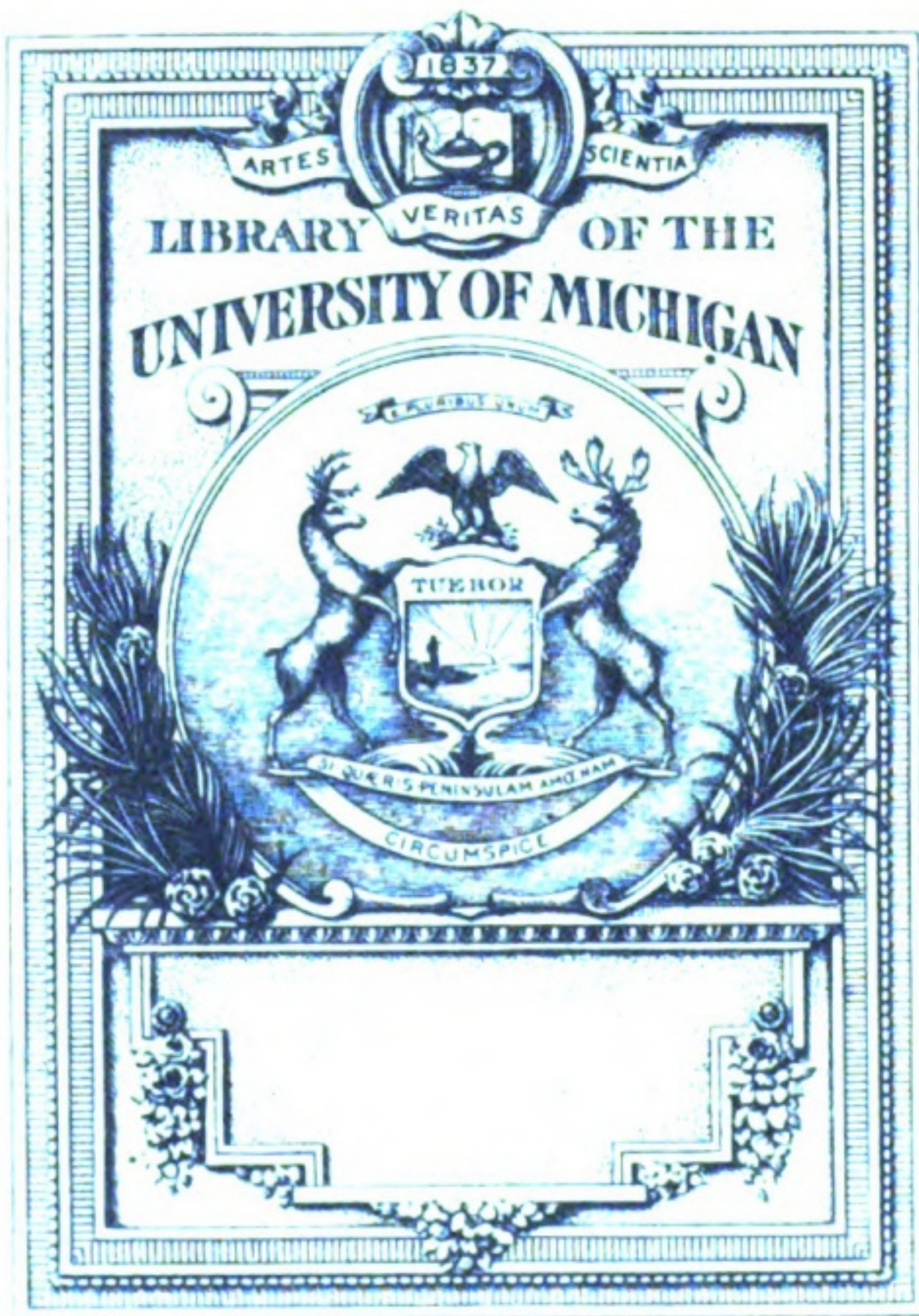

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

177. Band

(Mit 2 Tafeln.)

Wien, 1917
In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

177. Band

(Mit 2 Tafeln.)

Wien, 1917

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

N.
LXIV.

INHALT.

XVII. SITZUNG VOM 2. JULI 1914.

Der Sekretär legt die folgenden an die Klasse gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Das lebende Recht der Völker der Bukowina. Fragebogen für das Seminar für lebendes Recht mit Einleitung vom Seminarleiter Professor Dr. Eugen Ehrlich. Czernowitz 1913.‘

2. ‚Some Aspects of Jainism. A Lecture by Dr. Hermann Jacoby (The Maha-Bodhi an the United Buddhist World. Vol. XXII, Nr. 4. April 1914).‘

3. ‚Frédéric Gibert: Les pays d'Albanie et leur histoire. Avec deux cartes. Paris 1914.‘

4. ‚Österreichische Reichsgeschichte des Mittelalters. Von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, Mitglied des österreichischen Herrenhauses. (Handbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rechts. I. Band.) Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 2 in den Text gedruckten und 1 farbigen Karte. Bamberg 1914.‘

5. ‚Boletín Arqueológico. Organo de la Sociedad Arqueológica Tarraconense. Director: Juan Ruiz y Porta. Enero-Febrero MCMXIV.‘

Der Sekretär legt eine Einladung der Ungarischen Historischen Gesellschaft vor zur Teilnahme an dem in der Zeit vom 22. bis 29. August in Trencsin stattfindenden Kongresse.

Der Sekretär überreicht eine Abhandlung von Wilhelm Czermak in Wien, betitelt ‚Kordofannubische Studien'.

Der Wiener Raimund-Theaterverein übermittelt eine Abschrift des Stiftbriefnachtrages der Raimund-Preisstiftung.

Das k. M. Hofrat A. Sauer berichtet, als Vertreter der kais. Akademie in der Schwestern Fröhlich-Stiftung, über die Verteilung von Pensionen und Widmungen aus dieser Stiftung pro 1914.

XVIII. SITZUNG VOM 8. JULI 1914.

Der Sekretär überreicht die an die Klasse gelangten Druckwerke, und zwar:

1. ‚Schweden. Historisch-statistisches Handbuch. Im Auftrage der königl. Regierung herausgegeben von J. Guinchard. 2. Auflage. Deutsche Ausgabe. I. Teil: Land und Volk. II. Teil: Gewerbe. Stockholm 1913.' (Übersandt im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten durch den Reichsbibliothekar E. W. Dahlgren in Stockholm.)

2. ‚Fünfundfünfzigste Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats. München, im Juni 1914.'

3. ‚Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. Von Hans Bellée. (Osteuropäische Forschungen. Im Auftrage der deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands herausgegeben von Otto Hötzsch, Otto Auhagen, Erich Berneker. Heft 2.) Berlin und Leipzig 1914.'

4. ‚Koloniale Volkenkunde. Door J. C. van Eerde, Director van de Afdeeling Volkenkunde van het Kolaniaal Institut. Eerste Stuk: Omgang met inlanders. (Koloniaal Institut te Amsterdam. Mededeeling No. I. Afdeeling Volkenkunde No. 1.) Amsterdam 1914.'

Der Sekretär legt weiters vor das Pflichtexemplar der XVI. Lieferung der mit Subvention der Klasse gedruckten II. Serie des Werkes ‚Monumenta palaeographica' von Anton Chroust.

Der Sekretär überreicht die von der Stadtbibliothek Hamburg übersandten Bände 10—18 der ‚Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts'.

Der Sekretär verliest mehrere Dankschreiben für bewilligte Subventionen, und zwar:

1. von Professor Dr. G. Dittmann in München als Generalredaktor des Thesaurus linguae latinae für die Gewährung eines über den Staatsbeitrag hinausgehenden Zuschusses zu den Kosten des Thesaurus;

2. von dem Privatdozenten der Universität Graz, Dr. Karl Polheim, für eine zu Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Ausgabe der steirischen Volksschauspiele bewilligte Subvention;

3. von Professor Dr. Arthur Ledl in Graz für die Bewilligung eines Druckkostenbeitrages zur Herausgabe seines Werkes ‚Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte'.

Der Sekretär überreicht eine von Regierungsrat Dr. Arthur Steinwenter in Graz mit der Bitte um Aufnahme in das ‚Archiv für österr. Geschichte' eingesendete Abhandlung, betitelt ‚Steiermark und der Friede von Zsitva-Torok'.

Das k. M. Prof. Dr. Hermannn Junker übersendet eine Abhandlung, betitelt: ‚Die Onurislegende', mit der Bitte, dieselbe in die Denkschriften aufzunehmen.

Der Sekretär verliest eine auf die Fortführung und den Abschlusss der Herausgabe der ‚Attischen Grabreliefs' bezügliche Zuschrift des k. M. Alexander Conze.

Das w. M. Prof. Paul Kretschmer erstattet Bericht über den Plan eines Thesaurus der griechischen Sprache.

Das w. M. Hofrat Emil von Ottenthal erstattet Bericht über die Fortschritte der Neubearbeitung von Böhmers Regesta imperii im Jahre 1913.

XIX. SITZUNG VOM 14. OKTOBER 1914.

Der vorsitzende Alterspräsident, Hofrat Schipper, gibt der tiefen Trauer Ausdruck über das am 27. August 1914 erfolgte Hinscheiden des Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Seiner Exzellenz des Herrn k. u. wirklichen Geheimen Rates Dr. Eugen R. v. Böhm-Bawerk, k. k. Finanzministers i. R. und Professors der politischen Ökonomie an der Universität in Wien.

Die Mitglieder geben ihr Beileid über diesen schmerzlichen Verlust durch Erheben von den Sitzen kund.

Der Vorsitzende gedenkt weiters des schmerzlichen Verlustes, den die kais. Akademie, speziell diese Klasse durch den im Laufe der akademischen Ferien erfolgten Tod mehrerer ihrer Mitglieder erlitten hat, und zwar:

durch den am 19. Juli erfolgten Tod ihres auswärtigen Ehrenmitgliedes Alexander Conze, Generalsekretärs des kais. archäologischen Instituts zu Berlin;

durch den am 25. August erfolgten Tod ihres auswärtigen korrespondierenden Mitgliedes Reinhold Koser, wirklichen Geheimrates und Generaldirektors der kgl. preußischen Staatsarchive, Vorsitzenden der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, Exzellenz, und

durch den am 2. Oktober erfolgten Tod des inländischen korrespondierenden Mitgliedes, Hofrates Anton Marty, Professors der Philosophie an der deutschen Universität zu Prag.

Die Mitglieder geben ihrer Trauer durch Erheben von den Sitzen Ausdruck.

Der Sekretär verliest die Dankschreiben, und zwar:

von dem k. M. Professor Karl Wessely für die ihm zur Herausgabe des vierten Teiles seiner ‚Griechischen und koptischen Texte theologischen Inhalts' bewilligte Subvention;

von Prof. Rudolf Brotanek in Prag für die ihm zur Fortsetzung der Herausgabe der ‚Neudrucke frühneuenglischer Grammatiken' bewilligte weitere Subvention;

von dem Kantor und Seminarmusiklehrer A. Z. Idelsohn in Jerusalem für den ihm zur Drucklegung des I. Bandes des Werkes ‚Hebräisch-orientalischer Melodienschatz' bewilligten Druckkostenbeitrag.

Der Sekretär überreicht die Pflichtexemplare des mit Subvention der Klasse gedruckten Werkes: ‚Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte. Von Artur Ledl. Heidelberg 1914.'

Der Sekretär legt vier von dem Verfasser Professor W. Max Müller in Philadelphia, U. S. A., eingesandte Manuskripte vor, und zwar:

1. Die Fôr- oder Kundjâra-Sprache. I. Teil: Texte.
2. Wörterbuch der Fôr- oder Kundjâra-Sprache. I. Teil: Fôr—Deutsch.
3. Wörterbuch, II. Teil: Deutsch—Fôr.
4. Grammatik der Kundjâra- oder Fôr-Sprache.

Der Sekretär überreicht eine von dem Verfasser, Professor Nikolaus Rhodokanakis in Graz, mit der Bitte um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingereichte Abhandlung, die betitelt ist: ‚Der Grundsatz der Öffentlichkeit in den südarabischen Urkunden.'

XX. SITZUNG VOM 21. OKTOBER 1914.

Der Sekretär verliest das Dankschreiben von Dr. Adolf Helbok in Innsbruck für die ihm zu Vorarbeiten für die Herausgabe des Vorarlberger Urkundenbuches bewilligte Reisesubvention.

Der Sekretär überreicht die Pflichtexemplare des mit Subvention der kais. Akademie erschienenen Werkes ‚Studien zur Paläographie und Papyruskunde. Herausgegeben von Karl Wessely. XV. Band: Griechische und koptische Texte theologischen Inhaltes IV. Von Karl Wessely. Leipzig 1914'.

Der Sekretär legt eine vom Verfasser, Dr. Alfred Nagl in Wien, mit der Bitte um Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eingereichte Abhandlung vor, die betitelt ist ‚Die Rechentafel der Alten'.

Das w. M. Prof. Leopold von Schroeder überreicht die Pflichtexemplare des I. Bandes seines mit Unterstützung der kais. Akademie gedruckten Werkes ‚Arische Religion, I. Band: Einleitung. Der altarische Himmelsgott. Das höchste gute Wesen. Leipzig 1914'.

XXI. SITZUNG VOM 28. OKTOBER 1914.

Der Sekretär überreicht das von der Buchdruckerei Heinrich Mercy Sohn in Prag im Auftrage Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator übermittelte, von Höchstdemselben verfaßte Werk: ‚Lieder der Bäume. Winterträumereien in meinem Garten in Ramleh. Prag 1914.'

Der Sekretär legt die von der Verlagshandlung Breitkopf & Härtel in Leipzig im Auftrage der Verfassers, Kantors A. Z. Idelsohn in Jerusalem, übersandten Pflichtexemplare des mit Unterstützung der kais. Akademie gedruckten ersten Bandes des Werkes vor: ‚Hebräisch-orientalischer Melodienschatz. Zum ersten Male gesammelt, erläutert und herausgegeben von A. Z. Idelsohn. I. Band: Gesänge der jemenischen Juden. Leipzig 1914.'

Das w. M. Julius von Schlosser überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. I. Heft: Mittelalter.'

Das w. M. Friedrich Edler von Kenner überreicht als Obmann der Limeskommission das kürzlich ausgegebene Heft XII der Publikation: ‚Der römische Limes in Österreich. Wien und Leipzig 1914.'

XXII. SITZUNG VOM 4. NOVEMBER 1914.

Der vorsitzende Alterspräsident, Hofrat Friedrich Edler von Kenner, überreicht eine von Ihrer Exzellenz Frau Paula von Böhm-Bawerk der kais. Akademie gespendete Plakette ihres verstorbenen Gatten Eugen Ritter von Böhm-Bawerk, weiland Präsidenten der Akademie.

Der Sekretär legt die an die Klasse gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. ‚Schulreformen. Eine Erzählung aus unseren Tagen von Dr. Norbert Herz und Gerhart von Holm. Wien 1914.'

2. ‚Die Germanen des Tacitus und die Völkerwanderungen in der Urgeschichte der Alten Welt. Von Prof. Karl Kramář. Mit einem Nachtrag von Dr. Ulrich Kramář. Budweis 1914.'

3. ‚Pater W. Schmidt, S. V. D., der Redakteur des „Anthropos". Meine Antwort, von Dr. Georg Friederici. Als Handschrift gedruckt, 1914.'

4. ‚Les cruautés Bulgares en Macedoine orientale et en Thrace 1912—1913. Faits, Rapports, Documents, Témoignages officiels. Athènes 1914.'

Der Sekretär überreicht eine von Prof. L. Radermacher in Wien mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Sitzungsberichte eingesendete Arbeit, die betitelt ist: ‚Die Erzählungen der Odyssee.'

Der Sekretär legt eine von dem k. M. Professor Wilhelm Kubitschek übersandte Abhandlung vor, die betitelt ist: ‚Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches, epigraphisch-numismatische Studien. I. Heft.'

Der Sekretär überreicht eine von Schulrat Eduard Gollob, Professor am Sophiengymnasium im Wien, eingesandte Abhandlung: ‚Die Augustinushandschriften der Rossiana in Wien'.

Der Sekretär legt einen von Prof. Dr. Peter Skok, derzeit in Banjaluka, eingesandten ‚Zweiten vorläufigen Bericht über seine toponomastische Bereisung Dalmatiens' vor.

Der Vorsitzende überreicht, als Obmann der Limeskommission, den vorläufigen Bericht des k. und k. Obersten Maximilian Groller von Mildensee über die im Jahre 1914 im Lager von Lauriacum durchgeführten Grabungen dieser Kommission.

XXIII. SITZUNG VOM 11. OKTOBER 1914.

Die Niederländische Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam übersendet ein Exemplar des Werkes ‚Novem carmina, in certamine poetico Hoeufftiano magna lauda ornata. (Dies Neptuni Festus, carmen Alefridi Bartoli; Inquilinus Urbis, carmen Camilli Morelli; Gabriel, carmen Caroli Vignoli; Rus-Urbs, carmen Petri Rosati; Vitus, carmen Francisci Sofia-Alessio; Cyme, carmen Antonii Faverzani; Divi Titi Arcus, carmen Joannis Caldanae; Divinum Rus, carmen Petri Rasi; Canternus Lacus, carmen Alexandri Zappatae.) Amstelodami 1914'.

Der Sekretär legt weiters die an die Klasse gelangten Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚Postgeschichtliche Dokumente des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs zu Regensburg (1504—1909) auf der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik zu Leipzig 1914. Von Archivrat Dr. Josef Rübsam und Archivassessor Dr. Rudolf Freytag. Als Manuskript gedruckt.'

2. ‚Österreichische Monatsschrift für den Orient. Herausgegeben vom k. k. österr. Handelsmuseum in Wien. 40. Jahrgang, Nr. 7—10.'

Der Sekretär überreicht ein Manuskript von P. Ferdinand Hestermann S. V. D. in St. Gabriel bei Mödling, welches den ersten Band der in Ost-Bolivia (Südamerika) gesprochenen Indianersprachen der Pano-Gruppe enthält und um dessen Aufnahme in die Schriften der Sprachenkommission der Einsender bittet.

Das w. M. Sektionschef Dr. Gustav Winter überreicht namens der historischen Kommission den eben ausgegebenen IV. Band der II. Serie der ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland', welcher, von Prof. S. Steinherz bearbeitet, die Berichte des Nuntius Zaccaria Delfino und die dazugehörigen Aktenstücke vom Januar 1564 bis zum Oktober 1565 enthält.

XXIV. SITZUNG VOM 25. NOVEMBER 1914.

Vom hohen Kuratorium ist folgende Note eingelangt:

‚Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November 1914, Kab. Z. 2396, die Wahl Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Leopold Salvator und des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein zu inländischen Ehrenmitgliedern der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben weiters die Wiederwahl des emeritierten Professors der Physik an der Universität in Wien, Hofrates Dr. Viktor Edlen von Lang, zum Vizepräsidenten der Akademie der Wissenschaften in Wien für die statutenmäßige dreijährige Funktionsdauer allergnädigst zu bestätigen, den ordentlichen Professor der Physik an der Universität in Wien, Hofrat Dr. Ernst Lecher, zum wirklichen Mitgliede in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse sowie den ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Graz, Dr. Alexius Meinong Ritter von Handschuchsheim, zum wirklichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse dieser Akademie allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie vorgenommenen Wahlen von korrespondierenden

Mitgliedern im In- und Auslande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar: in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse:

die Wahl des Chefgeologen an der Geologischen Reichsanstalt in Wien, Regierungsrates Georg Geyer, und des ordentlichen Professors der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Deutschen Universität in Prag, Dr. Friedrich Czapek, zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande sowie die Wahl des Professors der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Amsterdam, Hugo de Vries, zum korrespondierenden Mitgliede im Auslande;

in der philosophisch-historischen Klasse:

die Wahl des ordentlichen Professors der klassischen Philologie an der Universität in Wien, Dr. Ludwig Radermacher, und des ordentlichen Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Universität in Graz, Dr. Bernhard Seuffert, zu korrespondierenden Mitgliedern im Inlande.‘

Der Sekretär überreicht das Werk ‚Corpus medicorum graecorum, auspiciis academiarum associatarum ediderunt academie Berolinensis Haunensis Lipsiensis. XI, 2, 1: Pseudogaleni in Hippocratis de septimanis commentarium ab Hunaino arabice versum, ex codice Monacensi primum edidit et germanice vertit Gotthelf Bergstraesser. Leipzig und Berlin 1914.‘

Der Sekretär legt eine Abhandlung von Dr. Adolf Mahr in Wien vor, betitelt: ‚Die La Tène-Periode in Oberösterreich‘, um deren Aufnahme in die ‚Mitteilungen der Prähistorischen Kommission‘ der Verfasser bittet.

XXV. SITZUNG VOM 2. DEZEMBER 1914.

Der Sekretär verliest die Dankschreiben der Herren Prof. Ludwig Radermacher und Prof. Bernhard Seuffert für ihre Wahl zu korrespondierenden Mitgliedern der Akademie.

Der Sekretär verliest weiters ein Dankschreiben der Vorstehung der Rijksuniversiteit in Leiden für die unentgeltliche Überlassung der ‚slawistischen Serie' der ‚Schriften der Balkankommission'.

Der Sekretär legt das von der Verlagshandlung F. Bruckmann A.-G. in München eingesendete Pflichtexemplar der XVII. Lieferung der mit Subvention der Akademie herausgegebenen II. Serie des Werkes vor: ‚Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Von Anton Chroust.'

Die Klasse entsendet in die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae für die dreijährige Funktionsperiode 1915—1917 ihre beiden bisherigen Delegierten w. M. Hofräte Arnold von Luschin-Ebengreuth und Oswald Redlich.

Die Klasse entsendet ihr w. M. Hofrat Josef Seemüller in die Generalkommission für das ‚Corpus scriptorum de musica'.

Der vorsitzende Alterspräsident, Hofrat Friedrich Edler von Kenner, beruft in die durch den Tod des w. M. Jodl und den Übertritt des w. M. von Arnim in das Ausland verwaiste Kommission für das Bonitz-Stipendium die w. M. Prof. Eduard Hauler und Alexius von Meinong.

Periodische Publikationen.

Schriften der südarabischen Expedition. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. I. Texte. 4°. 1900. 20 K
— II. Die Somalisprache von Leo Reinisch. II. Wörterbuch. 4°. 1902. 50 K
— III. Die Mehrisprache in Südarabien von A. Jahn. Texte und Wörterbuch. 4°. 1902. 24 K
— IV. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. I. Texte. 4°. 1902. 24 K
— V. Teil 1. Die Somalisprache von Leo Reinisch. III. Grammatik. 4°. 1903. 12 K
— VI. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. II. Soqoṭritexte. 4°. 1905. 48 K
— VII. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. III. Šḫauri-Texte. 4°. 1907. 17 K 50 h
— VIII. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1908. 17 K
— IX. Mehri- und Ḥaḏrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. W. Hein, bearbeitet und herausgegeben von D. H. Müller. 4°. 1909. 20 K
— X. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1910. 20 K

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8°. 1909. 7 K
— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeẽngata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8°. 1910. 6 K
— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8°. 1911. 3 K 80 h
— IV. La langue des Kemants en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8°. 1912. 6 K 80 h
— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8°. 1914. 2 K 60 h
— VI. Dictionnaire de la langue Tigraï. Par P. S. Coulbeaux et J. Schreiber. 8°. 1915. 16 K

Sonderabdrücke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8°. 1910. 2 K 50 h
Augapfel, J.: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. 4°. 1917. 10 K
Birnbaum, A.: Vitruvius und die griechische Architektur. 4°. 1914. 8 K 80 h
Bittner, M.: Der Einfluß des Arabischen und Persischen auf das Türkische. Eine philologische Studie. 8°. 1900. 2 K 60 h
— Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen und Rezensionen. 4°. 1906. 16 K
— Die heiligen Bücher der Jeziden oder Teufelsanbeter. 4°. 1912. 7 K 80 h
— — Nachträge dazu. 4°. 1912. 2 K
— Studien zur Laut- und Formenlehre der Mehrisprache in Südarabien. I. Zum Nomen im engeren Sinne 8°. 1909. 3 K 10 h
— — II. Zum Verbum. 8°. 1911. 3 K 50 h
— — III. Zum Pronomen und Numerale. 8°. 1913. 2 K — 60 h
— — IV. Zu den Partikeln. (Mit Nachträgen und Indices.) 8°. 1913. 2K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 1. Nach den Aufnahmen von D. H. v. Müller. 8°. 1914. 2 K 20 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 2. Nach den Aufnahmen von A. Jahn und W. Hein. 8°. 1915. 2 K 10 h
— — V. (Anhang.) Zu ausgewählten Texten. 3. Kommentar und Indices. 8°. 1915. 1 K 70 h

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 177. Band, 1. Abhandlung

Kordufānnubische Studien

Von

Wilhelm Czermak

Vorgelegt in der Sitzung am 2. Juli 1914

Wien, 1919

In Kommission bei Alfred Hölder
Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

EINLEITUNG.

Im Winter 1912/1913 hatten Professor Junker und ich in Kairo Gelegenheit gehabt, einige Texte in einem Dialekte der Bergnuba aus Kordufân von Samuêl Faḍl-al-Maula (Abkürzung: S.) aufzunehmen, die wir mit allen übrigen Notizen und Bemerkungen verarbeitet unter dem Titel: Kordufântexte im Dialekte von Gebel Dair, Wien 1913 (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 174. Bd., 3. Abh.) (Abkürzung: KT) veröffentlichten. Diese Studien wurden im folgenden Winter (1914) fortgesetzt, wofür von der Sprachenkommission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien eine Summe zur Verfügung gestellt worden war.

Geplant war, daß der Verfasser während der Zeit der Grabungsexpedition an den Pyramiden (Dezember 1913 bis April 1914) mit Samuêl arbeite, um vor allem durch zusammenhängende Aufnahmen einen guten Schritt vorwärts zu kommen. Leider aber erkrankte unser Gewährsmann an einem Leberleiden und mußte sich einer Operation unterziehen, weshalb er auch als Rekonvaleszent noch längere Zeit schonungsbedürftig war. So verstrichen über anderthalb Monate, während derer die Arbeit brach liegen mußte. Als nun Samuêl soweit hergestellt war, daß die Studien mit ihm wieder aufgenommen werden konnten, wurde ich von meinem Dienste auf der Grabung an den Pyramiden dispensiert, um mich ganz der Erforschung von Samuêls Muttersprache widmen zu können. Die Früchte dieser Arbeit sind in diesem Buche niedergelegt.

Samuêl war in Kurgul-teṯere als Sohn einer Kurgilifrau geboren,[1] die einen Mann aus Morídšöl *(6 Tagereisen von Kurgul entfernt)* geheiratet hatte. Daher erklärte er seine

[1] Sein Geburtsjahr wußte S. nicht anzugeben. Wohl aber erzählte er häufig Geschichten aus seiner Jugend. Als Jüngling geriet er in Sklaverei,

Muttersprache *aus Kurgili und Murini gemischt.* Kurgul liegt südlich vom Gebel-ed-Dair, höher als dieser und ist bereits rein nubanisch, während die Bevölkerung des genannten Berges von arabischsprechenden Elementen durchsetzt ist Samuêl selbst zählt *in Kulfân 99 Berge, von denen jeder seinen eigenen Dialekt spricht.*

Zunächst will ich nun in kurzem ein Bild der Arbeitsmethode mit Samuêl geben, da dies für die Auffassung dieses Buches von großer Wichtigkeit ist, wobei ich einiges über unser ausgezeichnetes Sprachmedium nachtragen will (s. auch KT, S. 45), dessen Ausdauer und unermüdliche Schaffensfreude den oft recht mühsamen Weg wesentlich erleichterte und mich selbst immer wieder zu neuem Eifer anspornte, da sich Samuêl mit wahrem Feuereifer — *aus Patriotismus,* wie er sagte, wobei nur zu oft sein echt nubisches Heimweh erwachte — der Arbeit hingab.

Der normale Hergang der Aufnahmen war der, daß S. einen Text auswendig diktierte, den ich — so gut es ging — phonetisch nachschrieb. Dann gab er die Übersetzung, Satz für Satz, meist italienisch,[1] öfters arabisch — Sprachen, in denen sich auch unsere Konversation bewegte. Darauf wurde der Text sowie die Übersetzung von mir vorgelesen und nun Wort für Wort — man kann sagen Laut für Laut — soweit es unsere etwas gemessene Zeit gestattete, besprochen und erklärt. Bei dieser möglichst genauen Durcharbeitung beschäftigte ich mich in erster Linie diesmal mit dem Studium der Phonetik, für das S. besonders begabt und geeignet war. Leider war es uns unmöglich gewesen, die hiezu notwendigen Apparate zu bekommen, da trotz der liebenswürdigen Bemühungen Hofrates Reinisch in Wien kein Phonograph am Phonogramm-Archiv

aus der er durch einen Kaufmann (angeblich einen Armenier) befreit wurde, der ihm der unter österreichischem Schutze stehenden katholischen Mission (der Combonianer) zur Erziehung übergab. Hier konnten sich nun Samuêls vorzügliche Geistesgaben und Herzensanlagen entwickeln. Später kam er nach Kairo. Verheiratet war er dreimal. Seine zweite Frau war eine christliche Galla, von der zwei Kinder stammen. Nach ihrem Tode ehelichte er dann (1913) eine ebenfalls getaufte Hindu, die ihm in der Ausübung seines Geschäftes (s. KT, S. 4) tatkräftig zur Seite steht.

[1] S. zog dieses Jahr italienisch vor.

mehr frei war und wir in Kairo keinen passenden erhalten konnten.

So mußten wir ausschließlich mit jenen beiden Hilfsmitteln vorlieb nehmen, die allerdings für phonetische Untersuchungen die wichtigsten sind und bleiben, nämlich Ohr und Auge, wozu sich noch als drittes Samuêls eigene vortreffliche Beobachtungsgabe gesellte. Mit verblüffender Klarheit beschrieb er des öftern lautliche Erscheinungen seines Dialektes, die sein tiefes und feinfühliges Verständnis für die artikulativen Bewegungen der Sprachorgane bekundete, wobei ihm, wie den meisten Afrikanern, die zum selbständigen Nachdenken über ihre Muttersprache veranlaßt werden und es darin oft zu erstaunlicher Übung bringen, der Mangel des Schriftbildes zu statten kam.

Doch begnügte er sich nicht, artikulative Vorgänge bloß zu beschreiben; er öffnete selbst auch ohne Aufforderung den Mund und zeigte, soweit es möglich ist, die Artikulationsstellen mit dem Finger. Er war imstande, im Worte sofort innezuhalten, wenn ich es verlangte, um mir die Artikulation eines Lautes im Zusammenhange anzusehen, wobei er die Organe in der Stellung erhielt, die mich interessierte, so daß ich sie selbst betrachten konnte. Er verstand es sogar, die Bewegungen graphisch darzulegen; er zeichnete öfters den Gaumen von den Zähnen bis zur Uvula und der Rachenwand, Durchschnitte durch Ober-, Unterkiefer und Zunge etc., ja er konstruierte unter anderem aus Papier einen Oberkiefer mit den Zähnen, die er durch Ausschneiden der Ränder markierte, samt dem sich wölbenden Gaumen und legte ein zungenförmiges Stück Papier darunter, das er bewegte und so nicht nur die Berührungsstellen der Zungenspitze oder des Zungenblattes, sondern auch jede beliebige Stellung der Vorder-, Mittel- und Hinterzunge veranschaulichen konnte.

Auf diese Weise bin ich in der Lage, recht Zuverlässiges zu bieten. Ich habe aus den oben angeführten Gründen, besonders in der Studie zur Phonetik stets Samuêl wörtlich zitiert (Kursivdruck), gehe meist sogar von seiner Darstellung aus, die ich ja praktisch untersuchen und nachprüfen konnte und nun vom wissenschaftlichen Standpunkte beleuchten wollte, soweit es bei dem ja immer noch nicht sehr umfangreichen Material möglich ist.

Wenn nun ein Laut oder besser eine Lautgruppe von S. auf die oben angegebene Weise erklärt und ihre Entstehung und Bildung verdeutlicht war, sprach ich nach diesen Angaben das mir Auseinandergesetzte nach, so daß an Samuêls Zustimmung über meine Aussprache eine Art Kontrolle in der Selbstbeobachtung für die richtige Auffassung gelegen war. Um aber das nun einmal Gewonnene auch — akustisch — später rasch wieder erkennen zu können, ließ ich mir Sätze, Wörter, Einzellaute so oft wie möglich vorsprechen, wodurch mir der Klang vollkommen vertraut wurde, ja ich ließ des öfteren S. eine Art Prüfung veranstalten, wo ich — in seiner ‚Terminologie' — die lautlichen Erscheinungen, nachdem er artikuliert hatte, analysierte.

Hiebei entdeckte ich mit Samuêls Beihilfe zwei äußerst interessante Phänomene in Nuba, nämlich die von mir sogenannten ‚Aussprachearten' (s. Hauptstück B), eine Erscheinung, die höchst wahrscheinlich mit der Schallfülle in Zusammenhang steht, sowie die Intonation (s. Hauptstück D), d. i. den musikalischen Silbenton.

Um nun eine Kontrolle über die richtige Aufnahme der letzteren zu erhalten, sprach S. die Texte langsam *cantando* (s. § 122), wobei die Intervalle notiert und Ton für Ton auf einem Musikinstrument von Professor Junker nachgeprüft wurde; dann sprach S. wieder in der gewöhnlichen Sprechweise, in der die Intonation an der Hand der Noten verglichen wurde, wobei sich durchwegs Übereinstimmung ergab; auch wurden Samuêl zum Teil die Texte mit den aufgeschriebenen Noten vorgesprochen, wobei er seiner Zustimmung Ausdruck gab oder verbesserte.

Einige Wochen, nachdem wir im Verein mit Samuêl die beiden genannten Erscheinungen im Nuba festgestellt hatten, hatte sich Professor Meinhof nach Kordufân begeben, um unter anderem, durch unsere KT angeregt, die Bestätigung für das Vorkommen der Intonation im Nuba, die er vermutet hatte, zu finden. Um so wertvoller war es daher für mich, durch Meinhofs Untersuchungen im Lande selbst die volle Bestätigung zu erhalten, und zwar in einer anregenden Zusammenkunft in Kairo gegen Ende meines ägyptischen Aufenthaltes.

Professor Meinhof bat mich auch, bei unserem Gewährsmanne phonographische Aufnahmen machen zu können, was mir um so erwünschter war, als ich selbst, wie gesagt, den Mangel eines Apparates bitter empfand.

Die von Meinhof aufgenommenen Walzen befinden sich im Kolonialinstitut in Hamburg.

Es erübrigt noch, mit einigen Worten das Verhältnis der vorliegenden Arbeit zu unserer vorigjährigen Publikation darzustellen. Erstere zeigt sich als wesentliche Ergänzung und Vervollkommnung der letzteren. KT sind die Frucht der Studien weniger Stunden — während Samuêl bei den Arbeiten zu dieser Veröffentlichung erst allmählich sich darüber klar wurde, worauf es uns ankam, und durch ständige Übung und Kontrolle zum Sprachmedium erzogen wurde.

So gab er z. B. bei den Vorderzungenverschlußlauten mit gesperrtem Nasenwege (*d, t*-Laute) im ersten Jahre nur zwei Klassen an, während er diesmal bei den dentalen 2, bei den supradentalen 3 Gruppen, im ganzen also 5 nach den Berührungsstellen aufstellte.[1]

Die diesjährigen Erklärungen Samuêls sind nicht widersprechend, sondern erweiternd und näher spezialisierend gegenüber KT. Auf die Rolle der Intonation hat S. erst dieses Jahr aufmerksam gemacht und sie näher erklärt; ebenso brachte er — überhaupt fortwährend in lautphysiologischen Problemen aufgehend — vorzüglich Verwendbares und Instruktives für die sogenannten ‚Ausspracharten' (s. Hauptstück B).

Die Grammatik wurde in vorliegender Arbeit nur gelegentlich behandelt, da es vor allem galt, eine feste Grundlage für die lautlichen Verhältnisse in der Nubasprache zu schaffen, die die Voraussetzung zu vollkommenem, grammatikalischem Verständnisse bildet.

Das als dritter Hauptteil gegebene Wörterverzeichnis (Wv.) stellt ein alphabetisches Register sämtlicher in den Texten und der Arbeit enthaltener Wörter dar, in dem zur besseren Orien-

[1] So ist es zu erklären, daß wir in KT an einigen Stellen da, wo uns S. bei einem Worte die Konsonanten genau angab, also z. B. *ṭ*, dies nun auch überall, wo das Wort vorkam, anzusetzen suchten und nur sicher entgegenstehende Angaben mit einem ‚sic!' bezeichneten, das nach jetziger Auffassung auf natürliche Weise erklärt ist (s. auch §§ 48—51).

tierung die Stellen der Texte und die Paragraphe zitiert sind, in denen das betreffende Wort vorkommt. Mit Rücksicht auf den Druck und die großen Kosten wurden die Intonationszeichen nicht beigegeben, was um so eher anging, als die Notenlinien in den Texten so wie so eine genügende Übersicht über die Aufeinanderfolge des musikalischen Silbentones gewähren, so daß das Wv. in erster Linie eine Darstellung der ‚Aussprachearten'folge gibt. Um letztere und die Zusammenhänge des im Hauptstück B Gegebenen zu verdeutlichen, wurden die letzten Silben des vorhergehenden, die ersten des folgenden Wortes durch horizontale Striche (—) mit darübergesetzten Zeichen der jeweiligen ‚Aussprachen' jedem zitierten Worte beigegeben. — Ein vertikaler Strich (|) bedeutet das Satzende in den Texten, d. h. bei Wörtern, die den Anfang oder das Ende einer Zeile (Z) bilden.

In erster Linie wollte ich im Laufe der phonetischen Darstellung Samuél selbst zu Worte kommen lassen, um einerseits unter fortwährender kritischer Beobachtung die sichere Gewähr für die Richtigkeit des Tatsächlichen zu erhalten, andererseits hoffe ich dadurch gezeigt zu haben, welche Schärfe eines tätigen, beobachtenden Geistes in einem Afrikaner wohnen kann, so daß ich — allerdings unter dem Vorbehalte الاعتماد على الراوي — dieses Buch getrost der Öffentlichkeit übergebe.

Wien, 1914.

W. Czermak.

NACHSCHRIFT.

Die Arbeit war im Jahre 1914 der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien eingereicht worden. Mein Einrücken zur Kriegsdienstleistung im k. u. k. Heere verhinderte jedoch durch zweieinhalb Jahre die Drucklegung der Arbeit. So sehr ich die Verzögerung bedauere, war es mir andererseits dadurch möglich, die inzwischen erschienene Arbeit Meinhofs: Eine Studienfahrt nach Kordufān (Abh. des Hamburger Kolonialinstitutes, Bd. XXXV, Reihe B, Bd. 20, Hamburg 1916)[1] sowie einige andere einschlägige Werke zu benützen.

[1] Weitere Publikationen Meinhofs über die bei dieser Studienfahrt gesammelten Sprachproben, von denen ich hörte, waren mir unzugänglich.

Anm. — Bei der Häufung der Zeichen über und unter den nubischen Wörtern ließen sich Unstimmigkeiten nicht ganz vermeiden, doch kann die Korrektur meist unschwer vom Leser selbst vorgenommen werden. Bei den Zitaten der Textsätze ist die zugehörige Nummer der Fußnote vielfach nicht nach der Druckseite, sondern nach der Reihenfolge im Satze oder auch im Manuskript angegeben; hier ist die Übereinstimmung mit der Druckseite ohne weiteres herzustellen.

Ich kann diese Nachschrift nicht schließen, ehe ich nicht meinem hochverehrten Lehrer Prof. Junker für das ständige lebhafte Interesse, das er an meiner Arbeit nahm, sowie für wertvollste Hilfe durch Rat und Tat und die Besorgung der mühevollen Korrektur während meiner Kommandierung im Oriente aus ganzem Herzen gedankt habe. Desgleichen sei Dr. Grohmann an dieser Stelle dankbar erwähnt für freundschaftliche Hilfe bei Abschrift des Manuskriptes und Besorgung eines Teiles der Korrektur.

Wien, Februar 1919.

Der Verfasser.

Erster Hauptteil.

Phonetische Studien.

Hauptstück A.

Lautbeschreibung
auf Grund der Analyse und Synthese der Entstehung der einzelnen Sprachlaute.

Verschlußkonsonanten mit gesperrtem Nasenwege.

Lippenverschluß.

§ 1. (KT § 11). *b*: die Lippen sind geschlossen, die Zungenspitze und die Zungenfläche sind in Ruhe; das Gaumensegel sperrt den Nasenweg, die Stimmbänder schwingen wie beim französischen oder englischen *b*. Die Stimmhaftigkeit bleibt im An- und Auslaut erhalten.

Zungenverschluß.

§ 2.



Schematische Zeichnung nach Jespersen, Phon. 3, 21.

§ 3. (KT § 2). *d̩*: die Zungenspitze berührt an der Hinterfläche der oberen Schneidezähne (postdental); der vorderste, unterste Teil der Zungenspitze quillt ganz wenig unter der Schneide

hervor; der Zungenrücken liegt flach, die Stimmbänder schwingen; es ist dem französischen *d* am ähnlichsten. *ṭ* hat genau die analoge Artikulation, nur daß die Stimme fehlt; eine Aspiration ist nicht vorhanden.

§ 4. *d̤*: die Zungenspitze bedeckt den oberen Teil der Zähne samt einem kleinen Teil des Zahnfleisches; die Artikulation erfolgt also gegen die Austrittsstelle der Zähne aus dem Zahnfleische. Der Zungenrücken ist auch hier noch flach, auch sonst alles andere wie bei *ḍ*.

Berührt die Zungenspitze mehr Zahnfleisch als Zahnfläche, indem sie sich nach oben etwas verdickt und anlegt, so klingt das *d̤* bereits den eigentlichen supradentalen *d*-Lauten ähnlicher, so daß es öfters für ein *d̤* verhört werden könnte. Da aber die Artikulationsstelle der von *d̤* weit näher ist, S. es auch stets als *Nummer 2* angab, transkribiere ich in diesen Fällen *d̤*.

S. bemerkt zu *ēndel* (II, 44): [*n und*] *d̤ nähern sich der Nummer 3.* Zu *ākēnde*: *d̤*[1] *berührt die Austrittsstelle der Oberzähne und erreicht den* oberen *Zahnrand; die Bewegungen sind ruhig, ohne Anstrengung.*[2] *Die Zunge fällt, um in ihre* gewöhnliche *Lage zu kommen.*

t̤, *t̤* sind die entsprechenden stimmlosen Laute.

Anm. — *tŏāe* ‚oben‘: *Die Zungenspitze ist zwischen Nr. 2 und 3; sie fällt plötzlich, aber nicht in ihre ursprüngliche Lage, sondern steht nach oben, wie Nr. 2;* s. auch § 119. Diese Zwischenstufe Nr. 2—3 bildet den Übergang zur folgenden Gruppe:

§ 5. (KT §§ 4, 5). *d̤*: die Zungenspitze berührt die Zähne nicht mehr, dagegen das Zahnfleisch (supradental) zwischen den Zähnen und dem Zahnfortsatz oder nur diesen. Die Zungenfläche liegt noch ziemlich flach und ruhig, die Stimmbänder

[1] Hingegen negativ: *ākēnde*, s. §§ 5; 113, Fußnote 1.

[2] S. Hauptstück C, § 114.

schwingen. Der Laut ist dem norddeutschen oder englischen *d* ähnlich.[1] S. beschreibt uns die Aussprache des Wortes *ḍi* ‚trink‘: *Die Zunge berührt am Gaumen; das hält die Luft auf, die nun weder durch den Mund, noch durch die Nase entweichen kann; dann, wenn ich aussprechen will, geht die Zunge ein ‚Viertel‘* (d. h. ein wenig) *herunter. Die Luft entweicht auf der Zungenspitze und am Gaumen; die ‚Nasenlöcher‘* (d. h. der Nasenweg) *bleiben geschlossen.*

ṭ ist der analoge Laut ohne Stimme; wenn die Zungenspitze den Zahnfortsatz verläßt, habe ich meistens eine ganz leise Aspiration gehört (s. auch §§ 111; 119, Fußnote 1); KT, § 2, Schluß der Anmerkung); s. § 50.

Es kann sich dem *ṭ* nähern, z. B. *à‿ṭīma* (II, 46); Gründe hiefür s. § 50.

§ 6. *ḍ*: die Zungenspitze verschließt am harten Gaumen, meist nahe hinter dem Zahnfortsatz; die Vorderzunge ist mitgebogen, so daß die Zungenfläche leicht konkav wird. (Der Laut kommt dem *ḍ* des Somali am nächsten.)

ṭ hat dieselbe Artikulation ohne Stimme.

ḍ: die Zungenspitze berührt an der höchsten Stelle des harten Gaumens; die ganze Vorderzunge bäumt sich soviel sie kann auf; *ḍ* ist mir nicht begegnet, wurde mir aber von S. als vorhanden angegeben. (Es ist dem *ḍ* indischer Idiome gleich.)

ṭ ist der dazugehörige stimmlose Laut, von dem oben Gesagtes ebenfalls gilt.

---

[1] S. auch Jespersen, Phon. 3, 32, 2. Absatz, wobei aber bemerkt werden muß, daß dort ein Irrtum zu korrigieren ist, da das süddeutsche, besonders bayrisch-österreichische *d, t* in den ersten Absatz von 3, 32 gehört und, was Artikulationsstelle anbelangt, mit den französisch-isländischen Lauten vollständig identisch ist.

Näheres über diese ‚palatalen‘ Laute, die äußerst selten sind, s. § 51.

§ 7. (KT § 10). *d́*: wird der vordere Teil der Mittelzunge an den vordersten Teil des harten Gaumens und ein Teil der Vorderzunge an den Zahnfortsatz und das Zahnfleisch gehoben (wobei aber nicht jedesmal ganz gleichviel Zungenfläche den Verschluß herstellen muß) und ein *d* gesprochen, so erhält man das palatale *d* = *d́*. S. nennt als die wichtigsten Berührungsstellen des Gaumens die Nrn. 3 und 4, so bei *ḷẹṇd́īḷ* (II, 10) ‚Evangelium‘, *d́ hat eigentlich Nr. 3—4.*[1]

Doch kann auch die Zungenspitze dabei so hoch gehoben werden, daß sie die Oberzähne berührt.

Der Laut ist stimmhaft. Die dazugehörige, stimmlose Äquivalens, die wir, wie ich glaube irrtümlich, in KT (§ 9) stets schrieben, habe ich dieses Jahr durchaus nicht gehört; s. §§ 17, 18 über *ś*.

§ 8. (KT § 7). *g*: der vordere Teil der Hinterzunge bildet den Verschluß, ungefähr gegen den Punkt, wo der harte und der weiche Gaumen zusammenstoßen, wobei die Zungenspitze ruht; der Nasenweg ist gesperrt, die Stimmbänder schwingen wie beim französischen *g* (= ‚*gue*‘).

(KT §§ 6, 8). *k*: ist der dazugehörige Laut ohne Stimme; *die Zunge verdickt sich hinten und hindert die Luft zur Aussprache.* Die Luft sammelt sich hinter dem Verschlusse an, so daß sie explosiv nach dessen Lösung entweicht; so entstünde eine ‚aspirata‘, wenn nicht, solange die Luft noch weiter ausströmt, eine Enge sich gebildet hätte, die ein Reibungsgeräusch erzeugt; da aber dieses sehr schwach ist, kann der Laut mit dem sogenannten ‚aspirierten‘ *k* des Deutschen als identisch angesehen werden und wäre daher ganz korrekt mit $\widehat{k^{\chi}}$

---

[1] S. empfindet *d́* als *s*-Laut mit Stimme und demonstrierte seine Aussprache im Auslaut durch fortwährendes Wiederholen von *zzzz* ...., was phonetisch falsch, etymologisch aber von der größten Wichtigkeit ist; s. KT, § 10, Punkt 2.

zu umschreiben, da Verschlußlösung + schwacher ‚affricata‘ vorliegt. Doch habe ich auch *k* ohne affricata gehört.

g und *k* können miteinander in einigen Fällen wechseln, z. B. *bàkèỵṅṡèṛe* (IV, 22) oder mit *g*, was S. als die *gewähltere Aussprache (‚delicata‘)* bezeichnet; KT 3, 26: ⟨*ṡegedanaȧ*⟩[1] oder mit *k*.

Über *g̣* und *ḳ* s. § 53, Fußnote 2.

Verschlußkonsonanten mit offenem Nasenwege.

Lippenverschluß.

§ 9. (KT § 23). *m*: die Lippen sind ungespannt ganz geschlossen, nicht eingezogen; die Zunge ruht, das Gaumensegel läßt den Nasenweg frei, die Stimmbänder schwingen. Es ist also dem *m* vieler bekannter Sprachen gleich.

§ 10. (KT § 24). *ṁ*: die Lippen ruhen wie bei *m* aufeinander, beinahe etwas loser; gleichzeitig schließt der Vorderteil der Hinterzunge gegen die Grenze des harten und weichen Gaumens; hiedurch entsteht akustisch die Wirkung eines kontemporanen *m* + *ṅ*. Die Stimmbänder schwingen, das Gaumensegel öffnet zur Nase; der Laut ist selten und dürfte als Spielart zu *ṅ* anzusehen sein, s. § 13; im Anlaut ist er ausgeschlossen.

Zungenverschluß.

§ 11. (KT § 18). *ṇ*: die Zungenspitze bildet den Verschluß gegen die Stelle, wo die Zähne aus dem Zahnfleische treten, oder etwas höher.

ṇ: hiebei erfolgt der Verschluß gegen den Zahnfortsatz oder etwas höher. Bei beiden *n*, die überdies äußerst schwer mit dem Ohre auseinanderzuhalten sind, ist der Zungenrücken regelmäßig ruhig und flach, die Lippen stehen wenig offen, die Stimmbänder schwingen.

---

[1] Ein in einfach gebrochene Klammern gesetztes Wort bedeutet ein Wort (Wortbestandteil usw.), für das weder die ‚Aussprachen‘ (s. Hauptstück B), noch die Intonation (s. Hauptstück D) festgestellt sind.

Eine schwächere, flüchtigere Berührung der Stelle Nr. 2 oder 3 durch die Zungenspitze (Vorderzunge) erzeugt das von S. so genannte *halbe n*, das in der Verbindung *nd* vorkommt; (s. auch KT § 4, Punkt 4, Anm. und Fußnote 1; doch ist dort auch ein *n*, das kein ‚halbes' ist, mit aufgenommen). Der Vokal wird als Nasal empfunden, *durch die Nase gesprochen.* Beispiele: *ṅindi* (passim) ‚diese', *nāndi* (passim) ‚was', *ākende* ‚indem [sie] saßen' gegenüber *ākende*, dem dazugehörigen Negativum; s. §§ 4, 170.

endel (II, 13) ‚jetzt': *halbes n, halbes d, dann ganzes d,* (*das von l die Kraft hat: d*); s. § 80, auch §§ 4, 84.

Aus den Texten ist ersichtlich, wo überall ‚halbes' *n*, wo ‚ganzes' zu sprechen ist, da ersteres stets durch *nd* mit darunter gesetzter Nummer der Artikulationsstelle geschrieben ist; haben *n* und *d* nicht die gleiche Stelle, kommt dies durch die Nummern zum Ausdruck, z. B. *nd*.

Daß hier wirklich ursprüngliches *n* vorliegt, geht aus langsamer und deutlicher Aussprache des betreffenden Wortes hervor, wobei S. dann stets *nd* artikulierte.

§ 12. (KT § 21). *ń*: die Vorderzunge bildet den Verschluß gegen den Zahnfortsatz und den obern Teil des Zahnfleisches oder auch bis an die Zähne; *sie berührt Nr. 1, 2, 3.* Lippen, Gaumensegel, Stimmbänder verhalten sich wie bei *n*; es ist bald mit dem italienischen, bald mit dem französischen *gn* ident, niemals aber bloß nasaliertes *j*.

ń ist im allgemeinen als Korrespondens zu *d́* mit geöffnetem Nasenwege zu betrachten.

§ 13. (KT § 20). *ṅ*: der Vorderteil der Hinterzunge bildet den Verschluß am Treffpunkte des harten und weichen Gaumens oder etwas weiter hinten; das Gaumensegel öffnet den Nasenweg, die Stimmbänder schwingen, die Zungenspitze ruht, die Lippen sind wie bei *n*.

Es klingt dem deutschen *ng* in ‚lange', ‚Finger' oder dem englischen *ng* in ‚singer' (nicht ‚finger'!) gleich.

§ 14. (KT § 22). *ń*: der Vorderteil der Hinterzunge schließt wie bei *ṅ*, die Vorderzunge liegt am Zahnfortsatz, so daß eine Kombination von gleichzeitigem *ṅ* + *ń* entsteht. Obgleich also die Zungenfläche fast ganz am Gaumen berührt, liegt der Hauptverschluß doch rückwärts — *die Zunge schließt am Grunde, in der Tiefe* (‚*in fondo*')— weshalb *ń* als eine Spielart von *ṅ* mit Vorderzungenverschluß (wie *ṁ* von *ṅ* mit Lippenverschluß) betrachtet werden könnte; s. auch §§ 56, 57, 58.

Engekonsonanten mit geschlossenem Nasenwege.

Lippenenge.

§ 15. (KT § 15). *u̯*: zwischen beiden Lippen entsteht eine kleine, rundliche Öffnung; dadurch aber, daß die Lippen fast gar nicht vorgestülpt werden, wodurch die Enge eher etwas spaltförmig wird, wobei die Unterlippe um ein Minimum hinter der Oberlippe steht, unterscheidet sich *u̯* vom englischen *w*. Der Laut ist stimmhaft. Am ähnlichsten klingt er dem arabischen و, das ebenfalls öfters an das österreichische *b* (*ƀ*) zwischen Vokalen erinnert, z. B. ‚aber', sprich: *ọ̄ƀə*.

Zungenenge.

§ 16. *s*: *ist ohne Stellung*, d. h. die Zungenspitze berührt nirgends, *die Zunge steht gerade, die Zungenspitze ist unter der Schneide der Oberzähne, Richtung Nr. 1.* Der vorderste Teil der Zunge, hinter der Spitze, bildet eine feine Rille mit dem Zahnfleisch; die Stimmbänder ruhen. Es klingt wie unser ‚scharfes' *s*.

Diesen Laut konnte ich nur viermal feststellen, in *siṅ* ‚Jahr' (I, 1 u. a.), plur. *sini* (s. auch IV, 25, 26) und *sāre* ‚Abend';[1] weiters s. § 60. Doch auch in diesen beiden Wörtern näherte sich *s* im Sprechen bei S. dem *ś* oder war überhaupt *ś* (§ 17).

[1] Desgleichen im Fremdworte *ràsāla* (I, 29) = رسالة.

In den Texten aber, die er langsam in Erzählerweise diktierte, war es dagegen stets *s*.

§ 17. (KT § 12). *ś*: *die Zunge steht in der Mitte* [des Mundes]; *die Zungenmitte verdickt sich an den Seiten durch Berührung der Eckzähne und der Gaumenränder; sie krümmt sich also und ist von unten hohl; die Zungenspitze ist frei zwischen Gaumen und Zähnen, die Schneidezähne berührt sie nicht, ist aber leicht mit ihrem Köpfchen nach oben und innen gebogen. Sonst ist die Zunge gleichsam gerade* [d. h. parallel] *mit den Mahlzähnen. Oben* [d. h. auf der Zungenfläche] *ist in der Mitte ein kleiner Kanal für die Luft frei. Die Luft, die kommt, findet die Zungenspitze und schlägt daran, weil die Ränder verschließen, und macht ein einfaches Geräusch, während sie zwischen die Zungenspitze und die Schneidezähne kommt, was wir den ‚falschen Pfiff' nennen, und entweicht dann sofort mit einem Pfiff. Hiebei bleiben die Zähne* [d. h. die Mahlzähne des Ober- und Unterkiefers] *in Berührung aneinander.*

Anm. — S. beschrieb in diesem Falle *ś* im Anlaut eines Wortes, bei dem auf *ś a* folgt.[1]

Der Laut ist stimmlos, hat keine Lippenrundung.

Eine andere Art *ś*, die dem *s* näher steht, beschrieb mir S. als im Dialekte der *Nañi* vorkommend, z. B. in *śimil* ‚Horn':[2] *die Zähne sind berührend; die Zungenspitze kommt an den Rand der* (Schneide)*zähne, die sie halb, nicht ganz bedeckt, hiebei entweicht die Luft.*

Dieser *s*-Laut, der anscheinend einem der spaltförmigen Engelaute (*ṯ* oder *þ*), deren Artikulation für meine Auffassung phonetisch den Übergang zu den Verschlußlauten bildet, nahe kommt, entspricht im *Kurgili ț*, also *țimil*, s. V, 38 ff.

---

[1] Die Allgemeingültigkeit der Aussprache von *ś*, die nicht, wie wir es in KT § 12 für möglich hielten, auf einem Sprachfehler Samuêls beruht, ist durch Prof. Meinhof bestätigt worden.

[2] Wahrscheinlich *plur.* ‚Hörner', s. V, 39 ff. und KT §§ 53, 59.

Samuêls *ś* erinnert bald an das polnische *ś*, bald etwas an das südtirolische *s* (*s* ,impuro') der Italiener.

Anm. — Beim ,Buchstabieren' eines Wortes sprach S. *ś* stets als *śtś*, so z. B. besonders auffällig für das § 90 angeführte Wort: *Śindah*, s. auch V, 9 ff.[1]

§ 18. (Vgl. KT § 9). Wird bei der Aussprache von *ś* der vorderste Teil der Zunge unmittelbar hinter der Zungenspitze, gegen das Zahnfleisch gehoben und angedrückt, so entsteht der Laut, der in seiner akustischen Wirkung den Eindruck von *tś* macht. Ob hiefür in bestimmten Fällen nicht auch *ť*, die stimmlose Äquivalens von *ď* vorkommt, vermag ich nicht anzugeben. In diesem Jahre hörte ich nur *tś*, nie *ť*.

§ 19. (KT § 14). *i̯*: die Vorderzunge bildet einen Spalt gegen den harten Gaumen, wobei aber die Hebung der Zunge nur schwach ist, so daß der ,konsonantische' Charakter von *i̯* sehr oft in ,vokalischen' übergeht. Es erinnert stark an das englische *y* in ,*yes*' oder das arabische ي im Anlaut oder Inlaut zwischen Vokalen. Im absoluten Auslaut habe ich es ebenso wie *u̯* nie festgestellt. S. empfindet beide als reine Vokale.

Seitenlaute mit geschlossenem Nasenwege.

§ 20. (KT § 16). *l*: *die Zunge ist in der Mitte leer* [d. h. hohl[2]], *die Spitze berührt zwischen den Zähnen und Zahnfleisch, am ,Fundamente' der Zähne.* Die Öffnung, die an beiden Seiten der Zungenspitze entsteht, ist ziemlich enge (bilaterales *l*), wodurch die Artikulation, begleitet von recht starken Stimmbänderschwingungen, akustisch ziemlich kräftig wirkt.

§ 21. *l*: die Zungenspitze schließt am Zahnfortsatz oder etwas weiter vorne, so daß auch ein Mittelding *l* entstehen kann.

---

[1] S. empfindet *ś* zu *ď* gehörig! s. § 7, Fußnote 1.

[2] Hiebei wird aber die Zunge nicht gesenkt, wodurch ein dem ,hohlen' oder ,dicken' *l* ähnlicher Laut entstünde, der mit *l* keine Ähnlichkeit hat.

Bei l haben wir, bemerkt daher S., *drei Stufen: Nr. 1, 2 und 3, sowie 2—3.* Es ist ebenfalls stimmhaft und kann mit italienischem *l* verglichen werden.

l̤ und *l̤* sind schwer auseinanderzuhalten.

§ 22. (KT § 19). *l̤, r̤*: *die Zunge berührt das Dach des Mundes* [d. h. den harten Gaumen vorne], *dann schnellt sie wie abgerissen ab und berührt aber ebenso plötzlich (‚svelto'), wie sie herabgegangen war, und erreicht wie früher den Gaumen; die halbe Zunge erreicht Nr. 3, die Spitze Nr. 4, aber quer. Der Mund teilt die Luft der Aussprache und stößt sie nach der rechten Seite, um z. B. ⟨el̤i-⟩ auszusprechen* (das Wort s. zu II, 51, Fußnote 1).

Diese Schilderung der Entstehung des *l̤*, das einen für den Europäer äußerst schwierigen Laut darstellt, ist etwas unklar. S. setzt noch hinzu: *Hier sind l, r, n gebunden: es ist weder l, noch r, noch n, aber etwas Verkettetes, Gebundenes aus ihnen, so daß die Aussprache jedes dieser drei Laute ein Bruch der Aussprache von l ist.*

Abgesehen, daß diese letzte Erklärung Samuêls etymologisch und phonetisch ihre richtige Bewandtnis hat (s. auch KT, § 19, wo bald *l̤*, bald *r̤*, bald *n̤* umschrieben ist!), zeigt sie uns deutlich, daß *l̤* eine ‚zusammengesetzte', d. h. durch das Zusammenfließen mehrerer verschiedener Laute bedingte Artikulation hat.

Spricht man *ld*, bezeichnet S. den Klang als *richtig* (s. wieder II, 51, Fußnote 1), *nur zu grob*; auf diesem Wege nun möchte ich die obige Stelle erklären, daß nämlich die Zunge abschnellt und wieder berührt, also eigentlich ‚zweimal' artikuliert. In Wirklichkeit geht die Zunge, die mit der Spitze am harten Gaumen, bei ‚Nr. 3—4' berührt hat, nicht ‚herab', sondern rutscht plötzlich nach links, aber schief, so daß zwar die vordere Zungenfläche flach am Gaumen liegt, die Spitze sich aber gegen hinten — ‚Nr. 4' — verschoben hat und die Mittelzunge mit ihrem rechten Rande weiter vorne — ‚Nr. 3' — berührt. Dabei ist die linke Hälfte des Mundes gesperrt,

so daß die Luft rechts entweichen muß (unilateraler *l*-Laut).[1]

Die eben beschriebene Artikulation erfolgt blitzschnell, so daß man tatsächlich von éinem Laute sprechen kann, der allerdings aus Teilen besteht, die bei langsamerer Artikulation deutlich zutage treten.

ḷ ist stimmhaft.

Ich habe im Laufe der Studien mit S. dieses *ḷ* täuschend nachsprechen gelernt, so daß S. keinen Unterschied zwischen meiner und seiner Aussprache feststellen konnte; da ich aber nicht bestimmt sagen kann, ob auch die Erzeugung des Lautes selbst genau die gleiche ist, bitte ich, meine phonetische Auslegung, da Samuêls Erklärung nicht ganz deutlich ist, mit Reserve anzunehmen. — Eine entfernte Ähnlichkeit bietet in seinem Klange das Somali-*ḷ*, d. i. *ḍ* zwischen Vokalen.

Über *l*-Laute mit etwas geöffnetem Nasenwege s. §§ 44; 70.

R-Laute mit gesperrtem Nasenwege.

§ 23. (KT § 17). *ṛ*: die Zungenspitze vibriert gegen das Zahnfleisch, ohne zu berühren, ungefähr an der Stelle, wo *ḍ* erzeugt wird; die Stimmbänder schwingen; es kann mit italienischem oder arabischem *r* gleichgesetzt werden.

§ 24. *ṛ*: die Zungenspitze schwingt, meist mit geringerer Vibrationszahl als bei *ṛ*, gegen den Zahnfortsatz; zwischen Vokalen erfolgt gewöhnlich nur ein Zungenschlag, doch kommt es auch ganz ohne Zungenspitzenschwingung vor, wobei *die mittleren Zungenränder die Gaumenränder berühren und die Zungenspitze ‚öffnet'*. Es hat dann mit dem gewöhnlichen englischen, nichtvokalischen *r* große Ähnlichkeit; s. auch § 66.

Bei den *r*-Lauten sind die Lippen offen, das Gaumensegel sperrt den Nasenweg, die Stimmbänder schwingen, bei mehr Zungenvibration stärker. Fehlt diese, so büßt das *r* auch

[1] Im Gegensatze hiezu beschrieb mir S. einmal ein bilaterales *l* folgendermaßen: *Die Zunge ist gerade; es ist kein ‚Atemausstoßen' nach der Seite dabei.*

an Stimme ein, ohne aber je ganz stimmlos zu werden, wie etwa ägyptisch-arabisches قطر (*k*)*aṭr̥*, was besonders stark bei den Anlād ʿAli (dem großen unterägyptischen Beduinenstamm) hörbar ist, wie in ثار *ṯār̥*, جار *žār̥* u. a. (wo es akustisch beinahe als einmaliger Anschlag, die Wirkung eines klappenden Verschlußlautes ‚*r̥t*' hiedurch erhält).

Die Entfernung der vibrierenden Zungenspitze von der Artikulationsstelle ist bei *r* größer als bei *r*, so daß *r* von S. als *nicht berührend* empfunden wird; zu *ṭoril* (IV, 6) ‚(die) Alten'. — Desgleichen bezeichnet er *r* als *nicht berührend* wenn es ein einmaliger Anschlag ist, wie *berai* (II, 47).

Vorderzungenvokale.

§ 25. (KT § 31). *i*: die Vorderzunge ist gegen den Gaumen gehoben, die Zungenspitze ruht bei den Unterzähnen, die Lippen bilden einen Spalt; dieses ‚reine' *i* ist selten. Es steht vielmehr die Zunge gewöhnlich tiefer als beim ‚hohen' *i*, während die Mittelzunge gehoben ist,[1] wodurch es einen *ü*-artigen Klang erhält; doch ist es, von einem ganz kleinen Verschieben der Lippen abgesehen, von keiner Lippenrundung wie das *ü* begleitet; s. hiezu §§ 62, 67.

Ein besonders hohes, geschlossenes *į*, wie etwa im Italienischen, ist selten; näheres s. § 69.

i̱: das ‚offene' *i*; die Vorderzunge steht weiter ab vom Zahnfleisch, die Mittelzunge hat aber dieselbe Entfernung vom Gaumen wie *i* mit Vorderzungenhebung. Es kommen allerlei Schattierungen vor, die bald wie das norddeutsche *i* in ‚bitte',

---

[1] Die Entfernung ist bald größer, bald kleiner, woraus sich die verschiedenen Arten dieses *i*-Lautes erklären. Genau genommen wäre dieses *i* unter die Mittelzungenvokale einzureihen, doch habe ich es der besseren Übersicht halber hier mitbeschrieben. Die Mittelzungenvokale, die ebenfalls eigentlich in den § 67 gehören, sind überhaupt als gesonderter Paragraph nicht behandelt.

bald wie das englische *i* in ‚bit‘, bald wie das süddeutsch-österreichische *i* in ‚nit‘ klingen.

Es steht am nächsten und wechselt auch mit

§ 26. (KT § 30). *ẹ*: dem ‚geschlossenen‘ *e* (im Italienischen in *capello* ‚Haar‘ oder im Magyarischen in *két, négy*), dessen Vorderzungenhebung noch etwas geringer ist als beim *ı̱*.

§ 27. *e* nimmt die ‚mittlere‘ Stellung der Vorderzunge ein; es durchläuft wieder alle möglichen Nuancen bis zur breiten, offenen Aussprache des

§ 28. *e̱*, bei dem die Vorderzunge in mehr weniger größter Entfernung vom Zahnfleisch liegt.

Eine noch größere Senkung der Vorderzunge, wodurch das *æ* im Englischen *man* entsteht, ist nur annähernd, aber selten erreicht.

Hinterzungenvokale.

§ 29. (KT § 29). *ạ*: das ‚hellste‘ *a*, wobei die nicht viel zurückgezogene Vorderzunge etwas steigt, wodurch sein Klang dem des offensten *e*, d. i. *æ* genähert wird, freilich nicht so stark, wie ägyptisch-arabisches *ǟ* in *kǟn, lǟ, kä́tĭ̱b*, ist selten; s. näheres hierüber § 69.

§ 30. *a*: ist das mittlere, reinste *a* mit flacher Zunge im offenen Munde. Wird hiebei die Hinterzunge etwas gehoben, erhalten wir

§ 31. (KT § 32) *o̤*: das ‚offene‘ *o*, dessen Hebung ebenfalls sehr schwankt. Die Vorderzunge ist mehr zurückgezogen als bei *a*, die Entfernung zwischen den schwach gerundeten Lippen ist kaum kleiner als bei *a*.

Zieht man die Vorderzunge noch mehr zurück, bei gleichzeitig stärkerer Hinterzungenhebung, erhält man mit kleiner Lippenrundung

§ 32. *o*: das ungefähr mit dem deutschen *o* in ‚wohnen‘, ‚Kohle‘ zusammenfällt.

Vermehren wir die Hebung der Hinterzunge weiter, bei gleichzeitigem Zurückziehen der Vorderzunge und immer stär-

kerem Verkleinern der Lippenentfernung voneinander, kommen wir zu

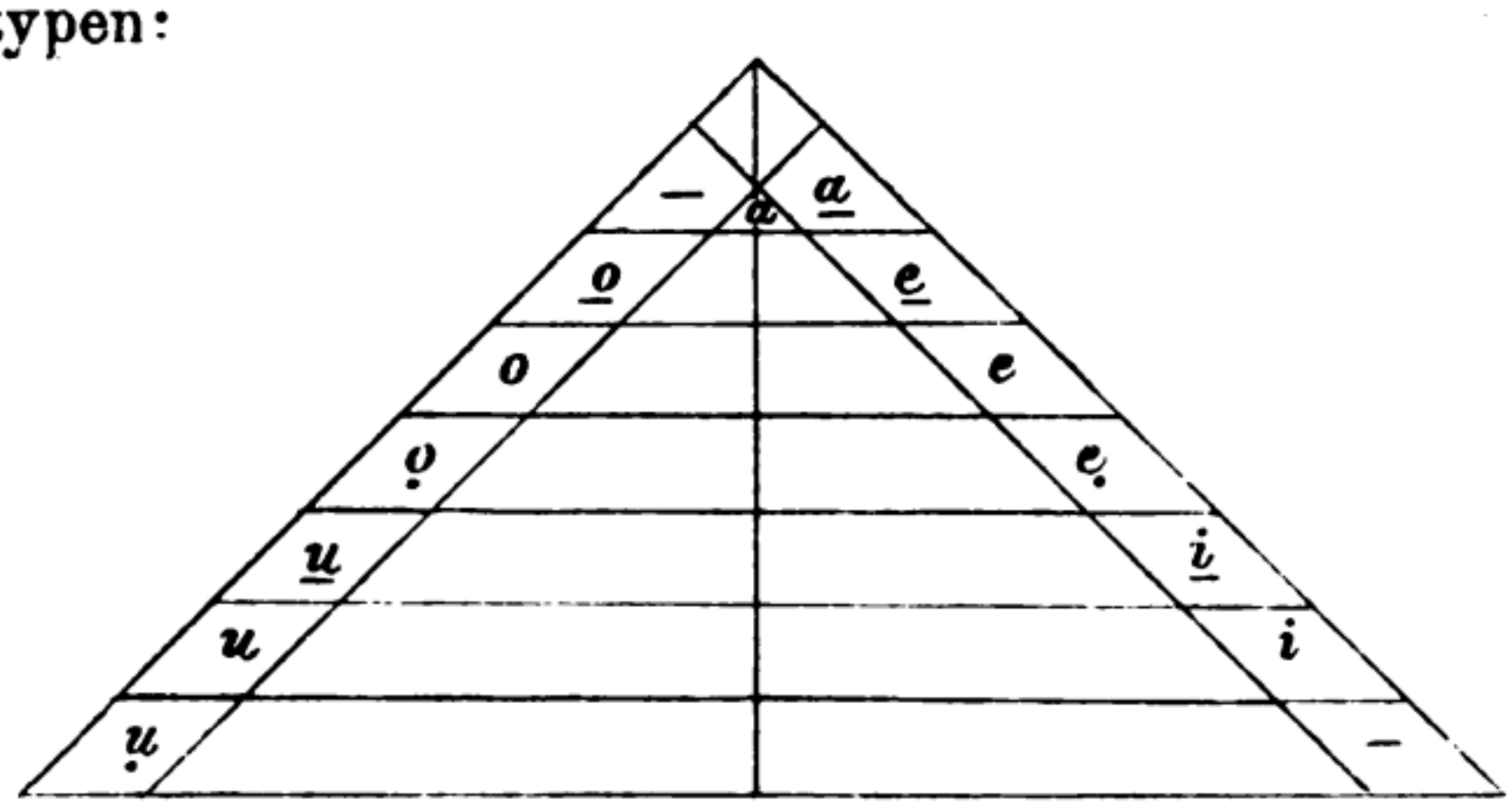
§ 33. ọ und weiters zu u̱, die meist schwer auseinanderzuhalten sind und öfters wechseln.

§ 34. *u*: ‚reines' *u*, dessen Lippenformation immer noch fast dieselbe ist wie bei u̱, ist selten.

Die kleinste Distanz der Hinterzunge vom Gaumen bei ausgesprochen kleinster Lippenöffnung hat

§ 35. ụ, bei dem die Lippen vorgestülpt werden; hierüber s. §§ 67, 68.

§ 36. So ergibt sich aus dem eben Erklärten, ohne Rücksicht auf Zwischenstufen der Artikulation, die die feineren Schattierungen und Nuancen bedingt, folgendes Vokalschema der Haupttypen:



Hauptstück B.

Die ‚Aussprachen'.

Allgemeines.

§ 37. Ich komme in meiner Darstellung der phonetischen Erscheinungen des Nuba, wie S. es spricht, zu einem Punkte, dessen Erklärung noch nicht als endgültig angesehen werden kann, nämlich zu einem Phänomen, das an und für sich rein ‚artikulativen' Charakters ist und als eine — ich möchte sagen — Begleiterscheinung der ‚Laut'artikulation auftritt, die Aussprache wesentlich modifiziert und für uns vielleicht die Brücke bildet zur sogenannten ‚Intonation' (s. Hauptstück D). Es ist vorläufig

schwer zu entscheiden, ob dieses Artikulationsphänomen, das mit den ‚Tönen' jedenfalls in einem Zusammenhange steht, durch sie bedingt ist oder selbst die Töne bedingend vor unsere Erkenntnis tritt.

S. vermischt diese Erscheinung mit der Intonation in seinen Erklärungen fortwährend, da er nur eine Ausdrucksmöglichkeit für beide kennt und unter Ton überhaupt den Laut versteht, so daß es oft schwer zu entscheiden war, ob er diese eigentümlichen Ausspracheerscheinungen oder die Tonhöhen meinte, wenn er von *‚tono'*, *‚alto'*, *‚basso'* u. ä. sprach.

In unserer Sprache erklärte er, *gibt es alle Bewegungen der Instrumente und Walzen* [d. h. der Grammophonwalzen, *‚cilindri'*, غمرات]. *Wenn z. B. ein Musikant spielt, so weiß er genau, wann er* [bei der Flöte] *die Klappen halb, ganz, ein Viertel oder einen Bruchteil öffnen muß — er weiß, wie man die Finger für die Klappen bewegt. Unsere Sprache ist wie die ‚Klappen' der Musik!* (Dann sang er: *do-re-mi-fa-so-la-si.*)

Mit diesem Vergleiche meinte S. jedenfalls die Töne selbst, die ‚Intonation' der Sprache, wie wir sie auch in einer Reihe von anderen afrikanischen Sprachen finden und die für das Ewe eine meisterhafte und vorbildliche Bearbeitung in Westermanns Grammatik gefunden hat; s. §§ 120, 122.

In dem Vergleiche mit den Flötenklappen liegt allerdings ein tieferer Sinn, als man glauben möchte; S. spielt hier, vielleicht unbewußt, auf die Artikulationsverschiebungen an, die, wie wir später sehen werden (§§ 47—67), einen wesentlichen Einfluß auf die Aussprache ausüben. Somit hat S. auch hier — wie später auch aus andern Gründen klarer werden wird — die beiden Phänomene nicht scharf auseinanderhalten können, womit er vielleicht recht hat.

Nur für uns, die wir gewohnt sind, analytisch an das Untersuchungsobjekt heranzutreten, zeigt sich eine Verschiedenheit in Entstehung und Wirkung, weshalb ich es für notwendig halte, die beiden Erscheinungen getrennt zu behandeln. Der Zukunft mag es vorbehalten sein, die Brücke zu bauen, die vielleicht wirklich innerlich besteht.

Untersuchung.

§ 38. In Ermanglung einer besseren Bezeichnung will ich vorläufig den Erscheinungen, von denen in den folgenden Paragraphen gesprochen werden soll, den zwar nichtssagenden, aber allgemeinen Namen ‚Aussprachen‘ oder ‚Ausspracharten‘ geben. Samuêls *tono* ist unbrauchbar, da ich unter Ton die Tonhöhe verstanden haben möchte; diese ist die akustische Wirkung der Schwingungszahl [der Stimmbänder] in der Zeiteinheit.

Die Schwingungen der Stimmbänder mögen immerhin vielleicht eine Rolle spielen (s. § 39), aber das Wesentliche, das Charakteristikon der Erscheinungen sind sie nicht.

‚Stimmlagen‘ ist noch unverwendbarer, da sie den allgemeinen Begriff bedeuten, unter den ‚Baß‘, ‚Tenor‘ etc. einzuordnen sind. Stimme ist hier als phonetischer Begriff gefaßt, und zwar ist die Stimme der für das Ohr gesammelte Ton, der durch die Schwingungen der Luft, mitgeteilt von denen der Stimmbänder, entsteht. Es können daher nur ‚stimmhafte‘ Laute, wie der Name sagt, Stimme haben und, wenn sie Dauerlaute sind, Töne annehmen. Eine unserer ‚Aussprachen‘ kann aber ebensogut stimmlosen Lauten inhärieren. Dies allein ist ein Beweis für die Verschiedenheit der Erscheinungen.

Wir unterscheiden nun folgende Haupttypen der Ausspracharten nach S.:

	Zeichen:
1. das semplice,	
2. das grosso (oder تُخِّين),	●
3. das basso,	⊥
4. das alto,	⊤
5. das fino (oder رُفَيْعَة),	○

Anm. — Ich habe die Namen alto und basso nicht geändert, um nicht die Originalität von Samuêls Erklärungen zu beeinflussen, obwohl sie streng genommen nur auf musikalische Erscheinungen angewendet werden sollten. Für die Töne habe ich dann, wie allgemein üblich, die deutschen Namen ‚hoch‘ und ‚tief‘ belassen.

Das grosso ist ein ‚Ton‘ ohne Stellung und Bewegung der Zunge [d. h. der Zungenspitze und Vorderzunge]; *es bewirkt*

im Halse ein Zittern, Beben (tremare, اترعشى*) unter dem Zäpfchen und ‚kratzt' (gratta) im Halse.*[1]

Das basso ist ein ‚Ton' in der Tiefe der Brust.

Das alto ist ein ‚Ton' im offenen Munde, am Ende der Zungendicke erzeugt.

Das fino ist ein ‚Ton' in der Nase.

Jede dieser ‚Definitionen' Samuêls fordert ihre Erklärung, die in den betreffenden Paragraphen gegeben wird.

Bestimmte Aussprachen können auch miteinander verbunden werden, und zwar auf zweifache Art: entweder gehen sie unmittelbar nebeneinander und beeinflussen einander bloß, oder sie sind ineinander, auf einmal gesprochen; Näheres s. §§ 77—108.

1. *Das grosso kann mit dem alto oder basso verbunden sein (cattenato, legato).*[2] Dies sind die häufigsten Verbindungen.

2. *Das alto kann mit dem fino verbunden sein.* Ein fino allein ist überhaupt selten.

3. *Fino und grosso*[3] [ineinander] *verbunden, ist unmöglich.*

Hiezu gab S. folgende Beispiele:

ȧ grosso: der Mund ist offen, frei; das Zittern der Luft ist nur im Halse; es ist ein grobes Zittern, bei dem das Zäpfchen stark mitschwingt.

a semplice: ist ohne Zittern im Munde ausgesprochen; es nimmt vom grosso und vom alto (§ 72), *aber die Brust strengt sich nicht an.*

â basso: hat ein wenig Zittern, die Luft ist voll, aber in der Tiefe; das Zäpfchen bewegt sich.

a̍ grosso-basso: hiebei fällt die Zunge nach innen; s. § 71.

ǎ alto-fino: die Zunge schläft auf ihrem Platze; die Luft entweicht aus der Brust, fein, ruhig, furchtsam.

a̍ alto: die Kraft ist etwas größer.

---

[1] Z. B. *das Zittern (tremola) von o, mehr, macht o grosso, weniger o semplice;* s. § 71.

[2] *Das Zittern in der Tiefe, unter der Kehle, macht grosso-basso*; s. § 71.

[3] Dasselbe gilt von basso.

Das grosso.

§ 39. Untersuchen wir zunächst die Aussprache, die S. mit grosso bezeichnet. Bei allen stimmhaften Dauerlauten, insbesondere bei den Vokalen, die grosso ausgesprochen werden, hört man ein eigentümliches Schnurren; die Sonorität (Schallfülle) des Lautes ist ein wenig herabgesetzt, er klingt dumpfer als bei semplice, die man, gemeinverständlich, die ‚gewöhnliche, normale' nennen könnte.

Nun steht die Klangfülle eines Lautes überhaupt im direkten Verhältnisse zur Größe des Raumes, den die schwingende Luft durchströmt; der sonorste Laut ist der, bei dem die Lippen weit offen stehen, der Unterkiefer möglichst gesenkt ist, die Zunge flach im Munde liegt; das wäre z. B. ein vollklingendes *a*.

Da nun ein grosso gesprochener Laut, wie festgestellt, an Schallfülle dem semplice gesprochenen nachsteht, so ist nach dem oben Gegebenen die Schlußfolgerung naheliegend, daß bei der grosso-Aussprache der Raum kleiner sein muß,[1] durch den die Luft entweicht. Das ist auch tatsächlich der Fall: die Hinterzunge hebt sich stärker, die Lippenöffnungen sind stets kleiner als bei den entsprechenden semplice gesprochenen Lauten.

Ist dadurch in der akustischen Wirkung eine Verminderung der Klangfülle bedingt, kann es uns auch eine Erklärung für das Surren ‚im Halse' geben, d. h. im Eingange vom Munde in den Rachenraum. Durch die Verengerung, die durch Hebung der Hinterzunge und straffere Spannung der ganzen Muskulatur bewirkt ist, reibt sich die Luft an den Wänden und bringt auch das Zäpfchen in Schwingungen (die freilich viel schwächer sind als beim uvularen *r*, wo sie einen selbständigen Laut erzeugen). Welche Rolle dabei die Stimmbänder selbst mitspielen, müßte allerdings untersucht werden. Es wäre nun zu erwarten, daß hiebei die Schwingungszahl abnimmt, was seinerseits auf geringerer Spannung der Bänder beruht, wodurch der Ton tiefer wird.

---

[1] s. *i* grosso, § 67. S. setzt des öfteren als ergänzende Erklärung zu grosso: *chiuso* und zu alto: *aperto* hinzu!

Nun ist es aber gerade oft möglich, daß ein grosso gesprochener Laut musikalisch höher ist als ein semplice (wie aus den Texten ersichtlich ist), daß also die Tonhöhe als solche etwas vom grosso Unabhängiges darstellt.

Es bleibt somit das Mitspielen der Stimmbänder noch nicht geklärt.[1]

Bei den Verschlußlauten tritt im allgemeinen eine ‚verstärkte' Artikulation ein, durch die der Verschluß etwas fester durchgeführt und energischer gelöst wird; s. §§ 47 ff. u. vgl. Hauptstück C. Das ist nur so zu erklären, daß die Verengung der Muskulatur sich als allgemeine, größere Spannung allen Artikulationsorganen mitteilt, was physiologisch möglich ist.

Bei stimmlosen Lauten ist das Surren nicht hörbar;[2] es ist die strammere Artikulation das alleinige Charakteristikon. Verschlußlaute bekommen dadurch etwas Markantes, schärfer Ausgeprägtes als die entsprechenden semplici, wobei die Schallstärke jedoch schwächer bleibt als bei letzteren.

Es drängt sich einem allerdings hier die Frage auf, ob wir es hiebei nicht mit zwei verschiedenen Erscheinungen zu tun haben, nämlich einer bei stimmlosen, einer andern bei stimmhaften Lauten. Es weisen aber alle Spuren, besonders

---

[1] Ein Knarren, das durch wiederholte Unterbrechung der Stimmbänderschwingungen erzeugt ist und möglicherweise doch mit grosso zusammenhängt, wobei dann die Stimmbänderbeteiligung von Wichtigkeit wäre, s. Jespersen, Phon. 6. 14. Doch muß hinzugefügt werden, daß das dort geschilderte Knarren der Stimme mit dem Surren des grosso, trotz großer Ähnlichkeit, nicht identisch ist, was mir noch ziemlich lebhaft in Erinnerung ist.

[2] Dies würde allerdings einen Hinweis auf Betätigung der Stimmbänder als Grundlage des grosso selbst ermöglichen. Doch kann aus den oben angeführten Gründen, insbesondere analog mit den andern Aussprachen, das grosso als solches nicht oder, wenn man will, nicht ausschließlich darauf zurückgeführt werden. Es müßte denn so sein, daß das Surren nur Begleiterscheinung wäre, die durch Stimmbänderschwingungsintermission erzeugt ist.

mittelst der stimmhaften Verschlußlaute darauf hin, daß uns hier ein und dasselbe Phänomen vorliegt, was auch S. so empfindet, weshalb ich, solange nicht die Stimmbänderbeteiligung näher und erfolgreich untersucht ist, bei der gewählten Auffassung bleibe.

Das basso.

§ 40. Ist die Schallfülle noch mehr herabgesetzt, kommen wir zum basso,[1] das beinahe einem Brummen ähnlich ist.[2] Es macht den Eindruck, als wäre es aus der Tiefe der Brust hervorgeholt, weshalb auch S. den Namen basso wählt und dorthin die Erzeugung dieser Aussprachart verlegt. Das surrende Geräusch ist aber schwächer als beim grosso. Ich glaube, daß dies davon kommt, daß es tatsächlich tiefer liegt; das Zittern in der Tiefe, unter der Kehle macht gross-basso, weshalb es weniger hörbar ist.

Ich habe nur stimmhafte Laute mit inhärierendem basso beobachtet, und zwar so, daß die stimmhaften Dauerlaute (Vokale, Dauerverschluß-, Enge-, Seiten- und *R*-Laute) selbst basso werden können, den Momentanverschlußlauten aber das basso vorangeht, d. h. es sich des Augenblickes bemächtigt, in dem das Gaumensegel sich eben schließen will, um den Nasenweg zu sperren; (dieser Moment ist bei wirklich stimmhaftem, absolutem Anlaut in jeder Sprache, wo es einen solchen gibt,

---

[1] Zu *ul* (IV, 10) bemerkt S.: *Es ist das stärkste grosso, beinahe gleichsam basso*; s. § 71.

[2] Das Brummen beruht auf einer dünneren Öffnung, wie die Lippenstellung zur Nachahmung von Hornmusik zeigt, die Jespersen, Phon. 2. 22 beschreibt. Wir können hierin wiederum ein Argument für die nicht wesentliche Beteiligung der Stimmbänder sehen. Die dünnere Öffnung wird von S. durch ‚geschlossen‘ charakterisiert; *kaṭo* ‚Feld, Land‘: *das Wort ist ganz grosso-basso, aus diesem Grunde ist es geschlossen (chiusa)*; s. auch § 39, S. 18, Fußnote 1; *hingegen katur* ‚auf dem Felde‘ *hört sich, da es offen ist* (s. alto § 42), *allegro und klar und offen an.*

zu hören, und zwar vor *b* als ᵐ, vor *d* als ⁿ, vor *g* als ṅ.)[1] Ist im Nuba nun das basso vorhanden, so schließt sich auch das Gaumensegel langsamer, wodurch dieser ‚Einsatz' des stimmhaften Konsonanten ein *deutliches Brummen* wird; z. B. *ḏi*, trink', sprich: (*n*)*ḏi*, eigentlich (*n*)*ḏi*;[2] über ‚verstecktes' basso s. § 74.

Anm. — Für diese phonetische Erscheinung besitzen wir auch eine vollkommen sichere etymologische Deutung. Das basso ist hier ein Ersatz für verschwundene Laute, die sich mittels anderer Formen, die das Wort annehmen kann, sowie durch Vergleich mit dem Nilnubischen als ehemals vorhanden nachweisen lassen.

Bei dem geringen Material läßt sich dieses höchst interessante Kapitel der nubanischen Sprachentwicklung, das vielleicht bei umfassenderen Studien ein Licht auf die Geschichte der ‚Aussprachen' und der durch sie bedingten phonetischen Erscheinungen werfen kann, noch nicht genügend ausbauen, ja wir müssen uns vorläufig damit begnügen, das basso in diesen Fällen als Ersatz für *n* und *l*, als gesichert betrachten zu können.

Untersuchen wir demnach folgende Wörter:

ḏi ‚trink' gegenüber KDFM *nī*, Mn. ϝϵι, spr. *ṅī*.

ḏĕ[*ĕnḏi*][3] ‚wer' gegenüber KD *nī*, FM *na*, *nai*.

ḏōŭḏ, pl. *ḏuṅ* (oder *ḏuṅ*) ‚Sklave' gegenüber KD *nugud*, fem. *nogo*(*n*), pl. *nugdī*, *nogori*, s. KT, § 3, Anm. a).

⟨*dōtŭ*⟩,[4] pl. *noni* ‚Horn' gegenüber KDFM *niššī*, vielleicht auch *ḏ*(*i*)*īḏa* ‚Lehm, Ton' gegenüber M *nīǧe* (?) ‚zerbrechen'

---

[1] Vgl. die neugriechische Orthographie für *b*: *μπ*, *d*: *ντ*, *g*: *γκ* (da *β* = *v*, *δ* = *đ*, *γ* = *g* (*j*)).

[2] *In Eile hört man das basso am Anfange gar nicht.*

[3] In Klammern ein postpositives Hervorhebungselement, s. § 175.

[4] Für dieses in KT (s. d. auch § 52, b) vertretene Wort fehlen mir die Aussprachen; es ist jedoch so gut wie sicher, daß

(intrans.), — so ergibt sich, daß wir hier *nd* als ‚ursprünglichen' Anlaut postulieren müssen.

Zusatz. — Durch obige Beispiele und ihre Beleuchtung ist ein Kapitel der Sprachgeschichte angeschnitten, das ich — so interessant es auch wäre — hier, wo es sich um die Untersuchung phonetischer Erscheinungen handelt, übergehen muß und somit nur durch einen Hinweis streife, um das Interesse auf diesen Punkt zu lenken und späteren Studien auf diesem Gebiete ein Feld der Untersuchung zu zeigen. Es ist uns hiebei ein möglicherweise doch bestehender Zusammenhang mit den sogenannten Präfixsprachen nahegelegt, der sich der Mühe verlohnte, eingehend untersucht zu werden. Ich verweise gleichzeitig auf Meinhof, Eine Studienfahrt nach Kordofan. Abh. des Hamburgischen Kolonialinstitutes, Band XXXV, Hamburg 1916: 9. Die Sprachen Kordofans, was als Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiete zuerst zu Rate gezogen werden müßte.

Die gleiche Erscheinung wie im Anlaut wird im Inlaut festgestellt:

iḍ (eig. *iʳḍ*) ‚Mann', pl. *iṇḍi*[1] gegenüber KDFM *id*, Mn. ⲉⲓⲧ, spr. *id*; s. hiezu KT § 3, Anm. a, § 57; ferner *iṇḍiṅ*[1] ‚(er) ist ein Mann'; s. § 87 und vgl. §§ 96, 97, 98.

ẹd ‚Milch' gegenüber KD *iği*, FM *ingiššì*. Hiezu *ẹndiṅ* ‚(es) ist Milch'; s. auch Fußnote 1.

in Anbetracht des Plurales (der besonders für obigen Zusatz von Wichtigkeit ist) und der nilnubischen Form ein basso vor dem *d* anzusetzen ist; auch erinnere ich mich, es gehört zu haben, nur fehlt eben leider, wie gesagt, die Notiz. Reinisch gibt die Form *nuttu* (Nubasprache, II, S. 127).

[1] Es ist zu beachten, wie *ṇ* hier semplice ist; das grosso-basso und grosso-alto in der verbalen Form hebt sich auf und ist semplice; von S. wurde es aus Pedanterie angegeben, da basso im Singular vorhanden ist, mit der ausdrücklichen Bemerkung, man höre es aber im Plural nicht; vgl. weiter unten *ẹndiṅ*, wo nur grosso übrig bleibt.

ēdẹ ‚Wüste' gegenüber FM *naǵi*.

kụḍu ‚Berg', Pl. *kuḷi* gegenüber KD *kul*, FM *kid*, s. KT § 3, Anm. b und §§ 6, 52, 57.

bọḍu, koll. zu *bōḷ* ‚Hyäne', vgl. KD *ėddi*, FM *ȧddi* (?).

Wir sehen in diesen Beispielen, die sich vermehren ließen, daß für verschwundenes *n* oder *l* ein basso oder basso-grosso eintritt, wornach KT § 3, Anm., §§ 52 b, 56, 57 samt Anm. zu ergänzen sind.

Möglicherweise gehört hieher auch *ṭịl* ‚Haar' (KT § 57, Anm.), wo basso für verschwundenes *d* stünde; s. auch KT § 57: *ka(.)to* ‚Feld', d. i. *kȧṭọ*.

Vollkommen übereinstimmend hiemit tritt kein basso ein, wenn zwei Laute nur verschmolzen sind, ohne daß der eine oder andere gänzlich verschwunden wäre, so *koṛu*, *koḷu*, pl. *koḷi* ‚Adler', M *aba-kurdo*; s. *ḷ*, *ṛ* § 22.

Ob das basso in *ondi* (I, 28) (s. KT § 122) ähnlich zu erklären ist, bleibt dahingestellt; die Etymologie aus ⟨*ńo* + (*o*)*nḍi*⟩ ist so gut wie gesichert; s. § 89. und V, 8, Fußnote 2.

Über das Eintreten der Verstärkungserscheinung (Hauptstück C) an Stelle des basso in solchen Fällen s. §§ 115, 116.

§ 41. Grosso und basso können sich verbinden, wie bereits S. oben bemerkt hat. Erfolgt die Verbindung ineinander, d. h. in derselben Exspiration, so wird das Surren des grosso mit dem ganz dumpfen Klang des basso gleichzeitig gehört.

Geht das grosso dem basso voraus, *so stürzt sich die Zunge nach innen,*[1] d. h. die Enge wird auf der ganzen

[1] *ṭi: die Stimme stürzt sich in grosso-basso; die Luft beginnt im Halse und tritt von neuem in die Brust ein, also eigentlich ṭi.*

Linie noch kleiner, die Hinterzunge hebt sich noch stärker, wodurch der Sprechende bei einiger Übertreibung das Gefühl des *Verschlingens der Zunge* bekommen kann; s. § 38.

Geht das basso dem grosso voraus, so ist der etwas vollere Klang und das stärkere Surren des letzteren deutlich vernehmbar; das basso wirkt hier als ähnlicher ‚Einsatz' wie bei stimmhaften Verschlußlauten (§ 40). In *ū z. B. sieht man, wenn man acht gibt, grosso und basso sich berührend (taccati), das basso ‚unter' dem grosso*; s. § 74.

Anm. — Diese drei Möglichkeiten nennt S. alle *‚grosso-basso'*, weshalb in den Texten wohl hie und da ein Fehler an Genauigkeit unterlaufen ist, indem – für – und – steht. Dazu kommt nämlich noch, daß die aufeinanderfolgenden, *sich berührenden* Ausspracharten einander, wie § 38 bemerkt, stark beeinflussen und somit die akustische Wirkung im schnellen Sprechen überall nahezu – ist.[1] Leider konnte aus Zeitmangel gegen Ende der Studien nicht jeder Fall genauer untersucht werden; einige Male analysierte aber S. von selbst:

In *ṭi* ‚stirb' fühlt S. *‚drei i'*, d. h. *ṭ* grosso + *i* grosso-basso (das den Übergang darstellt) + *i* basso, ergibt grosso-basso im ganzen, s. § 41, Fußnote 1.

ṅi (I, 5) *ist eigentlich ṅii* ‚diese', s. § 98.

Das alto.

§ 42. Das alto, *das aus offenem Munde kommt,* hat die größte Schallfülle. Dies wird am deutlichsten durch den Umstand bewiesen, daß Laute, die in gewöhnlicher Rede semplici sind, in der ‚Rufsprache' alti werden können, z. B. *ńe wird auf*

[1] Das hier Gesagte gilt analog auch für die Verbindung der andern Aussprachen, also – (§ 42), – (§ 44).

weite Entfernung ńe̱,[1] *plur. ńi* : *ńi*[2] *gesprochen* oder besser gerufen.

Das alto klingt voll und klar, ohne Surren. Mit der Tonhöhe hat es direkt nichts zu tun, da es ‚musikalisch' auch tieftonig sein kann; s. in den Texten.

§ 43. Das alto kann sich mit dem grosso verbinden; in den Fällen, wo beide gleichzeitig artikuliert werden, was allerdings selten vorzukommen scheint, ist der Mund, d. h. die gesamten Sprechwerkzeuge natürlich weniger offen, doch immerhin offener als beim reinen grosso; verengt sind mehr die rückwärtigen Partien des Mundraumes, um den Klang etwas zu verdumpfen und das charakteristische Surren des hiebei schwächeren grosso hervorzubringen. Ein so gesprochener Laut muß deswegen nicht semplice sein (§ 84), da der Luftstrom exspiratorisch immer noch stärker ist als beim semplice.

Meist gehen die Aussprachen nebeneinander her, so daß die eine auf die andere unmittelbar folgt und sie daher gegenseitig aufeinander wirken (§§ 82—87).

Auch hier ist es mir mit der Transkription wie bei grosso-basso ergangen; s. § 41, Anm. und Fußnote 1.

S. gab z. B. eine Analyse für *oṅgi* (V, 9), *das eigentlich aus -gii besteht oder noch genauer ‚-giii'*; vgl. § 41, Anm.: ‚Drei-*i*-Empfindung' und s. §§ 77, 82.

Das fino.

§ 44. Das fino hat einen eigentümlichen furchtsamen, beinahe ‚weinerlichen' Klang; die Schallfülle ist wesentlich vermindert, es klingt etwas näselnd, das Gaumensegel ist locker, die Luft,

---

[1] Hier haben wir auch ein gutes Beispiel für Samuêls These: *das grosso gibt dem alto die Kraft;* daß e̱ alto wird, erfordert ein grosso in *ń*; hierauf werden wir § 72 noch zurückkommen. Vgl. auch § 77.

[2] Das alto ist nicht rein, es ist grosso-alto, da es vom grosso-basso des *ń* (das allerdings automatisch schwächer geworden ist) beeinflußt wird; s. §§ 82—87.

die schwach aus der Brust kommt, entweicht somit auch durch die Nase; Vokale werden aber noch nicht als richtig ‚nasaliert' empfunden. Es kommt meist in Endungen vor, die mit *ṅ* schließen, das ja der ‚Nasalkonsonant' *κατ᾽ ἐξοχήν* ist. Aber auch hier ist das Gaumensegel mehr dem Verschließen genähert als beim vollen *ṅ*, wodurch, wie ich glauben möchte, hier die Verminderung der Schallfülle bedingt ist.

Dieser schwache, verminderte Klang ist für das Ohr das Wesentlichste, weshalb S. diese Aussprachart fino, خفيفة, genannt hat.[1]

§ 45. Es findet sich meist in der Verbindung alto-fino, wobei das fino unmittelbar auf das alto folgt; *die Kraft des alto ist die stärkere,* hiebei natürlich etwas herabgemindert; es geht, an Klangfülle immer mehr abgebend, in das fino über, das wie ‚erlöschend' endet. Alto und fino in derselben Exspiration scheint, wenn es überhaupt vorkommt, selten zu sein; Beispiele s. IV, 6; 18; V, 6; 7; 11; 12; 14. S. auch § 41, Anm. und S. 24, Fußnote 1.

Das fino kann, wenn auch niemals gleichzeitig ausgesprochen, neben einem grosso stehen; Beispiele s. V, 1; 20; 21; 22; 35; 97; 99; *-auṅ* (passim) u. a. (§ 38).

Über grosso im Verhältnis zu fino s. §§ 93, Fußnote 1; 106; im übrigen §§ 99—106.

Ich habe fino fast nur im Silbenschluß gefunden, und zwar bei *m, n, ṅ, l* und Vokalen.

Eine Ausnahme hievon bildet *dummuṅ* (V, 20), *konaṅ* (V, 14), *-kuṅ* (II, 42), *toandoninauṅ* (V, 11), wobei aber der Silbenschluß sich nicht ganz einwandfrei feststellen läßt.

§ 46. Jede dieser Aussprachen kann mit semplice verbunden sein, wobei dieses, entweder vorausgehend oder folgend, beeinflußt wird oder auch selbst beeinflußt; s. §§ 79—81, 88, 99, 100.

Über Stärkestufen der Ausspracharten s. §§ 71—76; gegenseitige Wirkung der Aussprachen, s. §§ 77—108.

[1] *Ein fino nur von o können wir uns nicht vorstellen, o fino gibt es nicht. Aber im Gemenge (miscolanza) anderer ‚Töne' paßt es.*

Einfluß des grosso auf die einzelnen Laute.

Lautbeschreibung

auf Grund des Hinzutretens des grosso auf die Laute der §§ 1—36.

Verschlußkonsonanten mit gesperrtem Nasenwege.

Lippenverschluß.

§ 47. *ḃ*: die Lippenmuskulatur ist etwas straffer gespannt, die Berührung daher etwas fester als bei *b*, zwischen Vokalen weniger als im absoluten An- und Auslaut. Die Lippen stülpen sich etwas vor. Das Surren, das im schnellen Sprechen schwer wahrnembar ist, geht bei deutlicher Rede dem *b* voraus (vgl. § 40, über basso vor stimmhaften Verschlußlauten). Dies gilt zunächst von anlautendem *ḃ*; geht ein Vokal voraus, so beeinflußt ihn das grosso von *b* derart, daß sein ‚Ende' etwas Zittern hat, also der Ab- und Anglitt an das *b* das Surren trägt. Folgt ein Vokal auf *ḃ*, so endet in jenem das grosso von *b*.

Die Vorderzunge ist etwas mehr als bei *b* zurückgezogen, der Vorderteil der Hinterzunge bleibt auch während des Verschlußöffnens gehoben.

Zungenverschluß.

§ 48. *ḋ̦*: das Andrücken der Zunge erfolgt etwas stärker als bei *d̦*, die Mittel- und Hinterzunge ist leicht gehoben. Mit dem Surren verhält es sich wie bei *ḃ*. In den meisten Fällen schiebt sich durch das festere Anlegen der Zungenspitze das vorderste Stück der Vorderzunge dahinter, an die Zahnwurzeln, wodurch ein Stück Zahnfleisch bedeckt wird: *ḋ̦* wird zu *ḍ̇*,[1] das aber deswegen nicht semplice wird; z. B. *ịṅ̦ḍ̄ị̄* (II, 25) ge-

[1] Auf dieser durch grosso hervorgerufenen ‚Artikulationsverschiebung' (§ 37) beruht das Schwanken zwischen *d* und *ḍ*, *t* und *ṭ* in KT bei manchen Wörtern, was hiemit gerechtfertigt erscheint.

genüber *indi*, wenn das Wort unbeeinflußt allein, *als Vokabel* steht. In II, 24 bleibt jedoch (4)*indi*, *wobei d die Stimme von Nr. 3 nimmt,* womit er grosso meint; daß aber *d* bleibt und nicht *d* oder *d* gesprochen wird, wird durch Samuêls eigenes Erstaunen bewiesen: *Es ist etwas, was ich nicht begreife! Hier ist d grosso, hat also den ‚Ton' von Nr. 3 und ist doch Nr. 1.*

Das Nämliche liegt noch in II, 27; 28: *tende* und *terde* (V, 109) vor; außer diesen Fällen läßt sich aber kein weiterer der Art einwandfrei in den Texten nachweisen.

t: zeigt im allgemeinen dieselben Erscheinungen, nur daß es stimmlos ist.

t zu *t*, z. B. in *entañ* (II, 31) ‚Bruder' gegenüber dem plur. *intañ*; *te* ‚Kuh' zu pl. *ti*; *tende* (II, 36) ‚Söhne' zu sing. *tondo* (II, 30); *birtando* (V, 6) zu *birtu* (V, 2; s. auch § 69).

t bleibt erhalten in *otirndi* (IV, 1; 3).

§ 49. *d*: hat festere Artikulation als *d* mit analogen Erscheinungen wie *d*. Wir beobachten ebenso den Schritt von *d* zu *d*; z. B. *endel* (I, 25) ‚jetzt', während bei alto-Umgebung *d* vorkommt; es läßt sich hier nicht entscheiden, welches das ursprünglichere ist: *endel* (II, 17); *endel* (II, 26); *endel* (II, 49); *endel* (II, 50).

Sogar in Wörtern, in denen ursprüngliches (?) *d* vorliegt, das durch grosso zu *d* geworden ist, sehen wir dieses, offenbar durch Umgebungseinflüsse in *d* übergehen: (4)*indi* (I, 3) ‚Leute'; *das ganze Wort ist grosso, den Eingang bildet ein basso*, s. §§ 40, 41, 74); das *n* hat schon dadurch die Stellung ‚Nr. 3', was sicherlich dazu beiträgt, daß die Zunge aus Bequemlichkeit in dieser Position belassen wird.

Ein alto, das in der Nähe steht, hindert im allgemeinen das Rückschreiten des ḍ zu ḍ, s. § 69.

Steht ḍ im absoluten Auslaut eines Wortes, bei dem grosso überwiegend ist, so schnellt die Zungenspitze an die Artikulationsfläche und bleibt hier, sich ziemlich fest anstemmend, liegen; bei diesem *n*-artigen Geräusch,[1] das kurze Zeit entsteht, schwingen die Stimmbänder stark, lassen aber bald nach, um allmählich ganz aufzuhören, während die Zungenspitze immer noch an der Artikulationsfläche liegt, wovon sie dann langsam herabfällt. So entsteht am Schlusse der Artikulation ein stimmloses ḍ, das von S. deswegen *halbes d* genannt wird. Beispiele: *kọụḍ* ‚Fuß', vgl. KT S. 64 *kund*;[2] *kịḍ* ‚Winter', *eigentlich kẹịḍ*.

Anm.: ḍ semplice s. II, 1; 2; 5; 26; 30; 32; 42; 44; 49; 50; 51, was das selbständige Vorkommen ohne grosso beweist.

ṭ: ist fester artikuliert als ṭ.

Anm: ṭ semplice s. II, 20; 27; 29; 32; IV, 2.

§ 50. ḍ: ist der eigentliche Repräsentant des ḍ grosso; die Artikulation ist wiederum fester als bei ḍ. Ein Übergehen in ḍ ist in den Texten nicht belegt; S. gab jedoch einmal *ḍi* ‚steh auf' an, s. § 112, das sonst ‚Nr. 3' hat, desgl. *ḍọḍi* ‚lang' (§ 116).

---

[1] Vgl. § 40, Anm. (!), nur daß hier kein basso vorliegt

[2] Hiezu: *kunḍiṅ*, *kuᵘnḍiṅ* ‚(es) ist der Fuß', analog § 40, Anm.; s. auch §§ 93, Fußnote 1; 115; in diesem Falle hätten wir grosso, nicht basso als Ersatz für *n*, das in andern Gegenden auch in der nicht verbalen Form vorkommt; sehr interessant ist das alto, das bei gesprochenem *n* eintritt und gleichsam durch seine starke Schallfülle die Erhaltung des *n* dokumentiert; vgl. hiezu die einschlägigen Beispiele des zit. § 40, Anm.

Grossoverlust kann ḏ (ḏ) sogar über ḏ zu ḏ bringen, z. B. ḏē- (Fragewort, s. § 40, Anm.) zu dendurndi (IV, 23) ‚wann'; vgl. jedoch III, 9; 10.

Anm. — ḏ semplice s. III, 9; 11; 13; 26; 27; 28; V, 18; 32.

ṭ ist die stimmlose Äquivalens, mit fester Artikulation, die ‚behaucht' (aspiriert) endet (s. § 111).

Anm. — ṭ semplice s. § 107, 111.

Es läßt sich, wie bereits ausgesprochen, in vielen Fällen schwer entscheiden, ob wir eine grosso-Aussprache als die ‚ursprüngliche' ansetzen sollen. Als sogenannte ‚absolute' Aussprache eines Wortes nehme ich die an, von der wir ausgehen, d. h. in der mir S. das Wort gab, wenn ich ihn fragte, wie es laute, wenn es allein steht; er hatte mich auch vollauf verstanden und antwortete: *So lautet es alleinstehend und so heißt es als ‚Vokabel'*, was nun allerdings, wissenschaftlich betrachtet, nicht existiert, da wir nur den Satz als das ‚Ursprünglichere', als die Einheit in der primitiven und ursprünglichen Rede postulieren und das Wort ebenso wie die Silbe und den Einzelnlaut als Abstraktion der analysierenden Systematik des forschenden Denkens fassen müssen.

Leider konnte dieser Behelf, der zur Anfertigung eines Wörterbuches die conditio sine qua non ist, in den wenigsten Füllen bei den Texten geschehen, da es uns an Zeit gebrach.

So liegt uns, um zu ṭ zurückzukehren, in ṭō (3. pers. sg.) ‚er' ein grosso vor, das S. als ursprünglich bezeichnet; dieses geht verloren in der Verbindung des Pronomens mit ṭañ ‚er kommt' (§ 110), vorausgesetzt, daß nicht die Umgebung dieses Wortes im Satze einwirkt. Es wird nun durch den grosso-Verlust ṭ: *die Zungenspitze berührt zwischen den Zähnen und dem Zahnfleisch; wenn die Luft kommt, fällt die Zunge, es ist semplice, die Luft entweicht lange: ṭō ṭañ.*

ā ṭima (II, 46): ṭ nähert sich ṭ, weil es semplice ist. Es ist bloß *i* grosso; hier liegt ursprüngliches ṭ vor.

§ 51. ḍ, ṭ: sind ohne grosso schwer denkbar (s. jedoch § 111; II, 49), im höheren Maße noch ḍ, ṭ. Die Artikulation erfolgt kräftig (vgl. auch § 119), die Zungenfläche ist konkav, die Hinterzunge gehoben. In den Texten sind sie vereinzelt: ṭuñeñ (II, 20), jedoch gegenüber ṭuñeñ (II, 36); II, 7 s. § 68.

ḍ, ḍ, ṭ sind in den Texten nicht belegt.

Alleinstehendes ṭo ṭiñ (§ 110) ‚er gibt‘ hat S. allerdings so ausgesprochen und angegeben; desgl. ṭo ṭiñ ‚er stirbt‘ (§ 68); doch paßte eine spätere Beschreibung samt der Aussprache mehr auf ṭ bei ersterem, ṭ bei letzterem.

§ 52. ḋ: die festere Artikulation bewirkt, daß mehr Zungenfläche den Gaumen bedeckt; ‚Nr. 3‘ bleibt die Hauptberührungsstelle der vorderen Mittelzunge, doch können auch dabei ‚Nr. 4 und 2‘ dazukommen, wobei dann die Zungenspitze an der Schneide der Oberzähne (‚Nr. 1‘) ruht; s. § 68. S. empfindet *d + i grosso*, s. §§ 62; 67; 103.

§ 53. ġ, k̇: der breitere und längere Verschluß der vorderen Hinterzunge verlegt die Artikulation etwas mehr zurück, *die Zunge berührt tief hinten, während sie bei k ‚frei‘ ist.*[1] Der Klang wird dadurch gepreßter und ähnelt dem des arabischen ق.[2] S. bemerkt hiezu übertreibend: *Es ist der Laut eines*

[1] ‚Frei‘ ist natürlich übertrieben und durch den Gegensatz zum k̇ provoziert; k ist keineswegs ein Engelaut; ḫ (χ) existiert im Nuba nicht.

[2] Der Hauptunterschied jedoch ist der, daß k̇ das leise Reibungsgeräusch nach sich hat (§ 8), während ق bei ursprünglicher und ‚korrekter‘ Aussprache jeder Aspiration oder Affrizierung bar ist und noch weiter innen artikuliert wird (s. auch § 119, Anm.).

Dementsprechend und analog den Zungenverschlußlauten der §§ 4—6 und §§ 49—51 hätte ich ġ und k̇ schreiben können, habe jedoch mit Rücksicht auf die ein-

Würgenden, Erstickenden, (zu *kotaraun* I, 3), was selbstverständlich in erster Linie für den absoluten Anlaut gilt.

Doch richtet es sich natürlich nach der Stärke des grosso; z. B. *hat kenga* (III, 7) *ein winziges grosso* (§ 72), was bei schneller Rede kaum hörbar wird, so daß der Unterschied von *k* ein minimaler ist.

So hat die Objektivendung *-gi* (KT § 63) stets *g* mit schwächerem grosso, wenn nicht ein anderer Umstand, wie z. B. ein basso (§ 68) es beeinflußt.

Verschlußkonsonanten mit offenem Nasenwege.

Lippenverschluß.

§ 54. *m*: die Lippen sind wie bei *b* etwas fester geschlossen und vorgestülpt, die Hinterzunge ist gehoben, das Surren ist hörbar.

m ist nicht belegt.

Zungenverschluß.

§ 55. *n*: der Verschluß ist auch hier fester, das Surren ist deutlich; vgl. §§ 68, 117. Die Verschiebung zu *n* finden wir in *indi* (I, 3) zu *indi*; doch vgl. II, 24, wo *n* bleibt, s. auch § 48. S. bemerkt hiezu: *es ist n, ‚raubt' aber auch von ‚Nr. 1'*, womit aber nur gemeint ist, daß es, obgleich grosso, d. i. ‚Nr 3', *n*, wie wenn es semplice, d. i. ‚Nr. 1' wäre, bleibt.

bonnun (V, 22) zu *bonnun* (V, 20); *seni* (IV, 26) zu *sini* ‚Jahre'.

n: hat strammere Artikulation als *n*, mit Zungenhebung und Surren.

Ein noch tiefer liegendes ‚*n*' s. § 68.

deutige Bestimmung der beiden Laute von dieser Pedanterie Abstand genommen, während bei *d* und *t* die Sache anders liegt, wie insbesondere aus § 49 hervorgeht.

§ 56. ṅ: ist nicht sehr verschieden von ń; es sind meist die Stellen ‚Nr. 3 und 4‘, wo artikuliert wird; durch die größere Hebung der ganzen Zunge *berührt die Zungenspitze bei ṅ die Zähne oben (‚Nr. 2‘).* Das Surren ist vernehmbar (s. auch § 52).

§ 57. ṅ: das Surren ist deutlich; durch das stärkere Anstreben der Hinterzunge an den weichen Gaumen schließt dieser beinahe den Nasenweg, weshalb der Klang beträchtlich dumpfer ist als bei ń.

§ 58. ṅ́: ist nicht sehr verschieden von ń; es klingt etwas dumpfer und surrt (s. § 68, 1).

Anm. — Daß ń auch semplice vorkommt, beweist ńe̱ (§ 42). Zu ńe̱ (I, 21) bemerkt S.: *der ganze ‚Ton‘ hört i (ńi gibt ṅ) ‚ohne Stellung‘; die Zunge schließt (ferma) ein wenig im Grunde, man fühlt das grosso im Kopfe, in der Stirne.* Dabei legte er die rechte Hand auf die Stirne, mit dem Handteller nach unten, so daß der Zeigefinger auf die linke, der Daumen auf die rechte Schläfe zu liegen kam, um das Gesagte zu demonstrieren, worauf ich die Probe auf die Richtigkeit bei mir machen konnte.

Engekonsonanten mit geschlossenem Nasenwege.

Lippenenge.

§ 59. u̯: die Lippen sind besonders im Anlaut weit mehr vorgestülpt als bei u̯, die Lautdauer ist hiebei deutlich länger als bei semplice, das flüchtig klingt. Der vokalische Charakter tritt stark hervor, besonders im absoluten Anlaut, wo ein ṅ vorausgeht.[1] Das Surren ist stark hörbar.

---

[1] Darauf beruht es, daß wir in KT öfters w̯ statt w schrieben, da uns die stärkere Lippenrundung und Stülpung aufgefallen war, wodurch der Laut — vom Surren abgesehen — dem englischen w weit näher kommt als u̯ (§ 15).

Zungenenge.

§ 60. *ṡ*: ist mir als reines grosso-*s* nur ein einziges Mal begegnet, und zwar bei *sūd*[1] (s. auch § 16); *es hat größere Zungenhebung* und klingt dadurch dem arabischen ص ähnlich (s. § 117).

§ 61. (*ṡ*): scheint grosso nicht vorzukommen; S. gibt es wenigstens als *‚an und für sich' semplice* in jedem Worte an. Jedenfalls wäre aber, falls das grosso in *ṡ* doch bestünde, die strammere Artikulation sehr schwach gegenüber anderen grosso-Lauten und kaum hörbar (s. § 17). Jedoch gab S. in *iṡnē* (V, 39) *ṡ* grosso an, was allerdings durch *i* bedingt sein kann; auch ist in einem andern Diktat *n* grosso, statt *ṡ*.

§ 62. *ẓ*: ist, da S. es überhaupt als *i* empfindet (§ 19), *‚an und für sich' grosso;*[2] die Hebung der Hinterzunge ist stark, das Surren ist deutlich. Im absoluten Anlaut geht ihm ein ĭ voraus (alles analog § 59).

Seitenlaute.

§ 63. *ḷ*, *ḷ*: der Unterschied von semplice ist nicht sehr erheblich; die Artikulation erfolgt etwas strammer, die beiden Austrittsstellen der Luft sind etwas kleiner, woraus allein schon die verminderte Schallstärke resultieren würde. Das Surren ist hörbar. Die Verschiebung von *ḷ* zu *ḷ* ist nachweisbar, z. B. *aḷ* (V, 32) zu *aḷ* (II, 28) u. a. ‚Herz'; *ēndeḷ* (II, 17) zu *ēndeḷ* (I, 30) u. a. ‚jetzt'; *kualde* (V, 27) ‚ich habe nicht' zu *kualde* (V, 30) ‚als sie hatten'; *lendiḷ* (II, 10) zu *ellendiḷ* (II, 51) ‚Evangelium', doch kommt *ḷ* häufig grosso, *ḷ* auch semplice vor.

---

[1] Bei *sūd* ‚Sand' (KT § 56) scheint semplice vorzuliegen.

[2] S. § 67: *i*; das dort Gesagte gilt für *ẓ* in höherem Grade, da die Enge bei *ẓ* noch geringer und somit κατ᾽ ἐξοχήν eine ‚grosso-Stellung' für Samuëls Empfinden gegeben ist.

§ 64. ḷ: ist von stärkerer Hebung der Hinterzunge begleitet. Der akustische Unterschied von ḷ semplice ist so gering, daß er flüchtig nicht zu hören ist.

R-Laute.

§ 65. ṛ: scheint sehr selten vorzukommen, es ist offenbar fast überall ṛ geworden, z. B. *åṛe* ‚Himmel' zu *aṛendǒåę* ‚am Himmel' (s. auch § 74).

Anm. — In Fällen wie *otirndi* (IV, 1) und *toril* (IV, 6; § 24) war das grosso kaum wahrnehmbar.

§ 66. ṛ: ist der eigentliche Repräsentant des grosso-*r*;[1] die Hebung der Hinterzunge ist von einer der Vorderzunge begleitet, so daß die Artikulationsrichtung zwischen ‚Nr. 3 und 4' liegen kann. In *kuṛe* ‚Fluß' gab S. daher einmal auch ṛ an; *r ist verkettet mit i* (§ 67); *i gibt die grossezza, um ẹ auszusprechen* (s. auch §§ 42, 72), *aber i in ‚-rie' ist versteckt.* Das Surren ist schwach zu hören.

Durch die größere Straffung der Muskulatur und Hebung der Zunge verliert selbstverständlich die Zungenspitze, die dem Zahnfortsatz hiedurch sehr genähert ist, an Elastizität, weshalb besonders im Inlaut das Vibrieren sehr gering ist; in obigem Falle erfolgt die Artikulation überhaupt ohne Schwirren, so daß man das Wort beinahe für *kuže* hätte verhören können; *die mittleren Seiten der Zunge berühren die Seiten des Gaumens, aber die Spitze ist ‚offen'*, d. h. noch nicht verschließend.

Bei grosso-alto ist die Vibration bereits stärker, die Schwingungszahl aber noch immer recht gering, wie in ẹ *åkọṛẹ* ‚ich sitze'.

---

[1] *ṛ ist grosso; man bringt die Zunge in die Stellung von Nr. 3,* wie S. anläßlich des Beispieles aus § 65 erklärte.

Anm. — *r* semplice in *Åmraān* (V, 11), *-ur* (II, 32), *berai* (II, 47), *berbollun* (V, 25), *rāsāla* (I, 29), *śūra* (III, 15), ,gehst du?', *tōr* (V, 21), *ur_* (V, 5) u. a. m.

Verschiebung von *r* zu *r*, z. B. *śoāre* (III, 13) zu *śoāra* (III, 5), *toril* (IV, 6) neben *toril* (IV, 2), *uarindi* (II, 17) zu *uarindi* (II, 13), *uarndo* (III, 49) zu *uarndé* (III, 48) u. a.

Vokale.

§ 67. **Das grosso, dessen Surren bei den Vokalen am deutlichsten vernehmbar ist, liefert uns zunächst die Gruppe der Mittelzungenvokale, da deren Hebung, als für sie charakteristisch, mit der Zungenhebung des grosso identisch ist. Die Klangfülle ist dumpfer als bei den semplici; im allgemeinen verschiebt sich daher auch die Klangfarbe beim ,Grossowerden' in der Vokalreihe (§ 36) um eine Stufe nach unten, wenn auch ,offene' Vokale trotzdem möglich sind.**

Der typischeste Mittelzungenvokal ist *i* (s. auch § 62); die Hinterzunge ist ebenfalls etwas gehoben; im Klange ähnelt es dem russischen ы (nicht ъ;[1] transkribiert *y* oder *ĭ*); S. nennt es *in der Kehle gebildet* (anläßlich § 60); s. auch § 25.

i ist für S. *an und für sich grosso*; wenn *i* auch durchaus nicht immer grosso sein muß, so hat doch Samuêls These ihre richtige Bewandtnis; *i* ist der ,dünnste' Vokal, hat eo ipso die höchste Zungenhebung, den engsten Luftraum, die Hauptcharakteristika des grosso, wenn auch bei diesem die höheren Hebungen den Raum noch mehr verkleinern und die Artikulationsorgane sich mehr straffen (s. § 39). Daher sagt S. umgekehrt auch: *in jeder grosso-Aussprache sieht man i* (s. auch §§ 39, 52,62, 66).

---

[1] Hienach ist Jespersen, Phon. 9. 51, dem ich im übrigen mit dem Ausdrucke ,vorgeschobener Hinterzungenvokal' vollkommen beistimme, zu berichtigen, da ы, das er selbst zitiert, nicht ,*jery*' heißt. Dieses ъ — russisch еръ oder твёрдый знакъ — ist stumm.

ị, ẹ, ė, ẹ stehen untereinander im selben Öffnungsverhältnisse, nur daß die Mittelzunge bei nicht gehobener Vorderzunge die Artikulation bewirkt.

Ebenso bleibt das Verhältnis der Hinterzungenvokale dasselbe untereinander wie das der semplici, nur daß die Hinterzunge höher gehoben wird und mit ihr auch die Mittelzunge etwas steigt. Das Surren ist ebenfalls stark hörbar, die Klangfülle ist wesentlich kleiner als die der semplici.

ȧ ist unmöglich; wir finden ạ, ọ, ȯ, ọ, ụ, u̇ und ụ, das letzte überhaupt erst durch grosso erzeugt.

Einfluß des basso auf die einzelnen Laute.

§ 68. Das basso wirkt ähnlich wie das grosso, es setzt die Schallfülle jedes einzelnen Lautes noch mehr herab und verschiebt die Artikulationsstellen ebenfalls. Da jedoch meist grosso mit basso verbunden ist, so ist die Untersuchung der Wirkungen des basso erschwert. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Anstrengung der Muskulatur eine geringere ist als bei grosso, da die Hinterzunge weniger die vorderen Artikulationswerkzeuge beinflußt als die Mittelzunge und der Luftstrom viel schwächer ist.

Das basso ist zu beobachten:

1. Bei Zungenverschlußlauten (s. hiezu auch § 40): -ḍ, ḍ-, ḍ-; ṭ zu ṭ vor einem grosso-basso: ṭuungi gegenüber ṭuunko (jedoch II, 20 auch ṭ ohne basso); desgleichen gibt S. ṭ vor grosso-basso, s. hierüber § 51.

-d (s. § 52): durch die stärkere Hebung der Hinterzunge wird auch die Mittelzunge in diesem Falle höher gehoben, wodurch der Klang gequetschter wird, so daß S. hiefür geradezu ‚Nr. 4‘ angab, z. B. eḍ ‚Milch‘ (s. auch § 40, Anm.); allerdings kommt hier die Verstärkungserscheinung (des Hauptst. C) hinzu; s. § 116, Fußn. 1.

Bei g wird ein schwaches grosso durch basso wirksamer (s. § 53), jedoch ist der Klang nicht so markant wie bei starkem grosso; orgẹ (V, 1), orgị (II, 5) ‚den Namen‘.

Interessant ist, daß S. auch das stimmlose *k* als grosso-basso mit dem folgenden Vokal angab, z. B. *kure* ‚Fluß', doch dürfte damit wohl *ku-* gemeint sein (s. § 41, Anm.), da *k* akustisch nicht viel beeinflußt ist und ein reines *k* im Anlaut tiefer hinten artikuliert wird.

Durch grosso-basso kann die Berührung der Zungenspitze noch weiter nach hinten verlegt werden, so daß S. ein *n* angab, was jedoch übertrieben ist und auf die Bezeichnung Samuêls ‚Ton von Nr. 4' = basso zurückgeht; s. dagegen *n* § 117. In den Texten finden wir *n-*, *-n-*, *-n-*, *-n-*, woraus ersichtlich ist, wie wenig eigentlich das basso die Artikulationsstelle beeinflußt.

Vor *i* klingt *ṅ* dem *ṅ* so ähnlich, daß wir in KT im Worte *ṅindi* (z. B. KT § 44) stets *ñ*, d. i. *ń* schrieben; in den Texten sehen wir *-ṅ* und *-ṅ* sonst im Auslaut. Zu *ṅ* s. § 58.

2. Bei Lippenverschlußlauten: *-m-*. *-m-*, *m*, was sich wenig von *m* unterscheidet; die Lippen sind stark vorgestülpt und die Schallfülle sehr gering.

3. Bei Lippenengelauten: *u̯-*: der vokalische Charakter ist hier am stärksten ausgeprägt, die Lippenstülpung ist bedeutender als bei *u̯*; es dürfte nur im Anlaut vorkommen: *u̯illeuṅ* (III, 12).

4. Bei Zungenengelauten: *-i̯-* hat ebenfalls so sehr vokalischen Charakter, daß bei deutlicher, langsamer Aussprache tatsächlich fast *ẹ* gesprochen wird, was dadurch bedingt erscheint, daß hier (trotz starker Verdumpfung der Klangfülle) eher eine Senkung der Mittelzunge zu beobachten ist; z. B. *ki̯e-* (I, 6, 8) u. a.

5. Bei Seitenlauten: *l* mit starker Verdumpfung. Nach basso gibt S. wieder für *l* ‚Nr. 4' an: *kurgulur* (V, 9).

6. Bei *R*-Lauten: *-r*, *-r-*; z. B. *or* ‚Name'; die Vibration scheint weniger beeinträchtigt, s. § 66.

7. Bei Vokalen: *a*, *a*, *a-*, *a*; *e*, *e-*; *-i-*, *-i*; *o-*, *o*, *o*; *u*, *-u-*; im allgemeinen rückt jeder basso gesprochene Vokal im Vokaldreiecke des § 36 um eine Stufe tiefer; jedoch ist bei den Mittelzungenvokalen in der Klangfarbe der Unterschied gering. Am typischesten beeinflußt sind die Hinterzungenvokale; das *u* in *ul* (III, 13) u. a. ist der dumpfeste, ‚geschlossenste' Vokal, der denkbar ist; die Lippen werden vorgestülpt, die Hinterzunge senkt sich; bei Fehlen des basso wird das *u* deutlich weniger ‚hoch und dünn', d. h. weniger geschlossen im Klange, wobei auch die Schallfülle stärker ist: *ul* ‚Tag', pl. *uli* (s. auch §§ 40, 71).

Wirkung des alto auf die einzelnen Laute.

§ 69. Momentanverschlußlaute können nicht alti werden, ihre Artikulation bleibt semplice, ob nun ein alto vorausgeht oder nachfolgt. Wohl aber läßt sich in der Reihe der semplice-Verschlußlaute eine Verschiebung wahrnehmen, und zwar im entgegengesetzten Sinne als bei grosso-Einfluß (§§ 48—51), wenn alto wirksam wird: *birtando* (V, 6) zu *birtu* (V, 26) und *birtu* (V, 27), *todunginde* (III, 13) zu *todungende* (II, 26) etc. S. ferner für stimmhafte Momentanverschlußlaute auch § 49.

Stimmhafte Dauerlaute aber können alto annehmen und gewinnen durch den volleren Luftstrom an Schallfülle. Bei offenem Nasenwege und gesperrtem Mundraume muß natürlich die Luft durch die Nase entweichen, obgleich S. das alto als typischen ‚*Ton im Munde*' bezeichnet; sie entweicht dann eben exspiratorisch stärker durch die Nase. Auf stimmlose Dauerlaute hat alto keinen Einfluß.

Die Mittelzunge steht etwas tiefer als bei den entsprechenden semplici, wodurch die Klangfarbe modifiziert wird. Alto gesprochene Laute sind sehr häufig; wir begegnen:

Lippenverschluß: *m* sehr selten, häufiger *m*.

Zungenverschluß: ṇ und ṇ mit sehr starker Klangfülle; s. ‚halbes *n*‘ im § 49 (auf die dort gegebene Fußnote 2 sei hier nochmals verwiesen!). Für die Verschiebung von ṇ zu ṇ:

Genitivisches ‿*n*‿ (II, 53) zu ‿*n*‿ (II, 20), *ṇanḍi* (II, 46) zu *ṇänḍi* (I, 15) u. a.

ñ: z. B. *koñañ* (V, 32) deutlich gegenüber *koñañ* (V, 114); *kualẹoñ* (II, 26) im Auslaut; im Anlaut scheint es nicht vorzukommen, wohl aber *ñ*.

Engelaute erscheinen nicht alti.

Seitenlaute: *ḷ* und *ḷ* haben starke Schallfülle; vgl. *iḷi* ‚gib acht!‘ zu *iḷi* ‚Regenzeit‘; *ẽnḍeḷ* (II, 17) zu *ẽnḍeḷ* (I, 26); weiters s. im § 66; *uḷ* (IV, 8), bei Hinzutreten des alto: *uḷ*‿ (IV, 12); daß auch *ḷ* alto vorkommt, beweist u. a. *eḷḷa* (V, 100). Siehe ferner das Beispiel des § 103, was dartut, wie stark das alto die Artikulation der vorderen Partien beeinflußt, daß S. *ḷ* angeben konnte. Auch ist für ihn alto = *‚Ton von Nr. 1‘* (was allerdings mit semplice wechselt).

R-Laute: *ṛ* in *Maṛko* (II, 22, 18), *ọṛ* unterscheidet sich kaum vom semplice. Durch die tiefere Stellung der Mittelzunge ist das Aufrücken der Vokale um eine Stufe in der Reihe gegeben: *ạ* sehr deutlich in *ṭoạnḍi* (II, 26) ‚Söhne‘ u. ä.; s. auch KT 4, 9; 11 (§ 112).

ẹ typisch in *beẽgi*. Das einzige ‚hohe, geschlossene *ị*‘ kann nur dann eintreten, wenn es alto ist; in *noni̧* hat das *ị* denselben Zungenabstand und daher eine ähnliche Klangfarbe wie italienisches *lunedì* (§ 25).

ọ und *ụ* sind selten.

Wirkung des fino auf die einzelnen Laute.

§ 70. Wie bereits im § 44 erwähnt, habe ich nur stimmhafte Dauerlaute mit fino beobachtet. Von den Zungenverschluß-

lauten ist es nur *n*, wobei fino, fast ausschließlich mit alto, inhäriert, und zwar stets so, daß bei genauer Analyse alto vorausgeht, so daß die Klangfülle des *n* vor seinem Abglitt bereits stark vermindert ist; außer in *ṭinḍe* (IV, 18), *ṭoḍuṅginḍe* (III, 13) und *ṭöanḍur* (V, 97) findet sich nur *ṇ*, selbst wenn, wie in *kẹ̈ṇtšuṅ* (II, 42), *ṭoanḍoṇiṇauṅ* (V, 11) grosso vorhergeht, bei letzterem sogar unmittelbar im selben ersten *ṇ*, wenn auch nicht in derselben Exspiration, was nach §§ 38, 44 unmöglich ist.

Am häufigsten, und zwar in mehr als 50 Fällen ist fino bei *ṅ* zu beobachten, dessen Klangfülle stark herabgemindert ist; auch hier folgt *ṅ* gewöhnlich einem alto-Vokal (meist *u*, dann auch *i*, *a*, *e*, einmal *o*), der entweder selbst grosso-alto ist oder einem grosso gesprochenen Laut folgt (s. § 77); so finden wir vor allem die Verbalendung *—uṅ* oder *—uṅ*; es erscheint jedoch auch *ṅ*, ferner neben grosso: *—ṅ* und *ṅ*, einmal sogar *ṅ* in *_kuṅ* (II, 42), wobei das Übergehen der lockeren Artikulation in die strammere des grosso deutlich wahrnehmbar ist.

Der einzige Fall, wo fino einem *ń*, aber auch nur ‚versteckt' inhäriert, ist *końaṅ* (V, 14), was aber nicht zu hören ist und von S. als *im Gefühle vorhanden* angegeben wurde. Von den Lippenverschlußlauten ist *m* der einzige, der fino annimmt, ja es verwandelt sich sogar *ṁ* in *m*, wenn es einwirkt, wie in *sim_* für *siṁ_* (V, 1, 9). Durch fino büßt *m* an Schallfülle stark ein, die Lippen sind gegenüber semplice oder gar grosso-*m* zurückgezogen; es klingt wie das weinerliche, zärtliche, langgezogene *m*, das oft kleinen Kindern gegenüber beim Streicheln gesprochen wird; am deutlichsten ist dies in *bammöḷi* (V, 23), da hier kein grosso, wie in *ḍummuṅ* (V, 20), in der Nachbarschaft steht.

Die Vokale klingen ‚näselnd', zart und hell; ohne alto-Verbindung läßt sich nur *i* in *oṅurndi* (V, 117) feststellen;

außer *a*, *e* und *i* findet sich kein fino-Vokal; die Schallfülle des alto [s. *ǫre* (§ 101), *tāṇi* (II, 11), *ụei* (V, 99), *sinḍaṅ* (V, 14)] geht in den Vokal über, weshalb S. alto-fino angab, und sinkt dann bedeutend, so daß das Vokalende nur mehr fino ist, also eigentlich *—e* etc.

Stärkestufen der ‚Aussprachearten'.

Die Schallfülle jeder Aussprachart ist durchaus nicht immer die gleiche. Sie hängt von der Größe des Raumes ab, den die Luft passieren muß; dieser ist aber nachweislich bei denselben Lauten oder Lautgruppen in derselben Aussprachart nicht immer gleich groß.

Grosso.

§ 71. Beim grosso bezeichnet die minimalste Schallfülle die Annäherung an das basso, z. B. *kǫmmiṅ* (II, 54): *alles ist grosso, aber in der Art des basso*. Desgleichen *ul̥* (IV, 10), worin wir das *stärkste grosso, beinahe gleichsam basso* finden.

Daß hier offenbar wirkliches basso zugrunde liegt, geht aus den Texten hervor: *ụlleuṅ* (I, 9), *ụl͜* (I, 27), *ụl͜* (III, 13), *ụl͜* (V, 15) (s. auch §§ 40, 68).

Zwischen grosso-basso, das *das Zittern in der Tiefe ‚unter der Kehle' hat*, und einem dem basso genäherten grosso besteht der, wenn auch nicht sofort in die Augen springende Unterschied, daß ersteres ausgesprochenen basso-Charakter hat und durch das Surren des grosso gleichsam ‚verstärkt' wird, während letzteres, wie oben zu II, 54 gezeigt, ein tieferes, etwas engeres grosso ist.

§ 72. Eine höhere Schallfülle als das geschilderte starke grosso hat das ‚mittlere' oder ‚gewöhnliche' grosso,[1] von dem wir in den früheren, einschlägigen Paragraphen gesprochen haben.

---

[1] Das surrende Geräusch ist bei dieser Art grosso am stärksten vernehmbar.

Eine weitere Stufe der Schallfüllezunahme, von geringerem Surren und schwächerer Allgemeinartikulation begleitet, ist das ‚leichte' grosso, das sich immer mehr und mehr dem semplice nähert und durch ein alto fast unhörbar werden kann (§§ 84, 85), z. B. ṇāṇḍi (I, 8) ‚warum': *das alto von ā ist zu alto, man hört die grossezza des ersten und zweiten ṇ ohne Aufmerksamkeit nicht.* ẹ̈ (III, 8) ‚ich' *hat zwei grossi, aber leichte (leggieri),* d. h. der Klang ist weniger dumpf, das Surren ist schwach, die Zunge ist weniger gehoben, der Raum ist *offener,* was dadurch bestätigt wird, daß S. ẹ̈ als die *‚eigentliche' Aussprache* angab.

Man könnte darnach das grosso-alto direkt dafür halten; doch ist bei einem *leichten grosso* immer noch mehr grosso als *‚alto',* da es *zwischen der semplicità liegt, die vom grosso und vom alto nimmt, wobei sich aber die Brust nicht anstrengt* (§ 38). Ja S. geht so weit, daß er von dem Hinterzungenvokal *o* sagt: *mehr Zittern macht o grosso, weniger o semplice,* womit er andeuten will, daß das semplice dem leichten grosso bereits sehr nahe steht; *ein ganz kleines grosso* wird in schneller Rede überhaupt für semplice gehört wie in *śea* (III, 18) für *śea.* — *kuạṛśu* (IV, 26), *das letzte grosso ist so schwach, daß es semplice wird.*[1] — Zum leichten oder kleinen grosso ist auch das sogenannte ‚versteckte' grosso zu rechnen, das — obgleich an sich fast oder wirklich unhörbar — durch Samuels Empfinden postuliert ist.

Beispiel: *aẹ* (I, 18): *zwischen beiden alti steckt verborgen ein i-grosso.* Ich möchte versuchsweise für dieses ‚versteckte' grosso folgende Erklärung vom phonetischen Standpunkte geben: *a* und *ẹ* haben zwar dasselbe alto, d. h. die Schallfülle beider ist im selben Verhältnisse gegenüber semplice erhöht; deswegen sind die beiden Vokale aber noch nicht gleich ‚laut', da *a* an und für sich mehr Schallfülle hat als *ẹ* von Natur aus, *aẹ* ist

[1] Hiezu s. ein *‚kleinwinziges' grosso* § 53 zu III, 7; ebenso § 106, wo grosso sogar schwächer als fino.

ein fallender Diphthong. Die Zunge muß nun, um von *a* bis *ẹ* zu gelangen, eine Reihe von Stellungen durchmachen. Im Nuba werden aber beide Vokale mehr weniger als Gipfel empfunden, so daß für die Empfindung des Nubaners ein ‚Tal' dazwischen liegt, das durch die Zwischenstellungen der Zunge gebildet wird. Hierin nun liegt die ‚leichteste' grosso-Aussprache, die S. als verstecktes *i*[1] empfindet.

Anders verhält es sich mit *ai* (I, 25) ‚wir'; hier ist das grosso weniger ‚leicht' und daher deutlicher zu vernehmen; ein basso bildet den Anfang und *das a geht in grosso über (‚si ringrossa'), um die Kraft für das i-alto herzugeben* (§§ 42, Fußnote 1; 83).[2] Das grosso ist hier als Übergangsstufe zu *i*-alto viel faßlicher, für S. geradezu selbstverständlich (s. auch § 77).

Das kleine grosso hat, wenn es ‚versteckt' ist, naturgemäß auch eine ganz kurze Exspirationsdauer.

§ 73. Das grosso kann aber auch über das alto überwiegen; bei *ănḍi* ‚wir' *ist basso gemischt mit grosso, es kommt aber die Stimme nach Art des grosso* (§ 81), weil alto auch vorhanden ist; das basso wirkt nur soviel nach, daß man immer noch mehr grosso als alto hören kann; s. auch § 74, ‚verstecktes basso' und § 77.

Fehlt dieses basso am Anfang, wie bei *ănḍi* ‚du', *so kommt die Stimme in der Art des alto heraus, gemischt mit grosso.*

Im ersten Falle haben wir es mit einem schwächeren grosso, im zweiten aber mit grosso-alto zu tun.

---

[1] Man würde freilich erwarten, daß dieses *i* erst nach dem *ẹ* kommen müßte; doch wurde es mir von S. ausdrücklich als ‚*fra di due alti*' angegeben; daß es aber gerade *i*-grosso sein soll, hängt wohl mit dem in § 67 (3. Absatz) Gesagten zusammen.

[2] Ein anderes Mal gab S. *aẹ* semplice und (daher?) nur aus *a* + *ẹ* bestehend an, während er *ai* = *ai* aus ‚*a* + *i* + *e*' zusammensetzte.

Basso.

§ 74. Auch das basso hat, wie bereits aus obigen Ausführungen hervorgeht, verschiedene Stufen der ‚Stärke‘; das dumpfeste basso ist fast unhörbar, die Artikulationsorgane sind beinahe geschlossen. Daher sammelt sich die Luft in der Brust an, die sich *anstrengen muß,* weshalb es das *stärkste basso* genannt wird.

Ist die Exspirationsdauer dabei die denkbar kürzeste, so liegt das ‚versteckte‘ basso vor, das wir bereits (§ 40) vor stimmhaften Momentanverschlußlauten und (§ 41) vor Vokalen beobachtet haben; z. B. *in* ąṇḍi *‚wir‘ ist das basso der allererste Anfang des Wortes; man bemerkt es wie einen winzigen Deckel, der sich öffnet.* Es kann aber auch anderswo in der Lautgruppe als im Anlaut stehen; es beeinflußt hier ebenfalls die anderen ‚Aussprachen‘, ist aber im schnellen Sprechen so gut wie unhörbar, z. B. iḍ, *eigentlich* ïïḍ (s. § 40, Anm.): *kaum, daß die Luft am Zungenende hervorkommt, macht sie die Bewegungen, um die Aussprache zu ordnen; dann erst erhebt sich die Zungenspitze und berührt die Zähne*; *der ‚Ton‘ ist basso,* d. h. die Klangfarbe des grosso ist dem basso ähnlich (§ 71), *das basso aber, das eigentlich vorhanden ist, ‚sieht‘ man nicht. — Das Wort schließt wie ein Schuß; die Luft, zurückkehrend* (§§ 41, 49), *bewirkt in der Tiefe ein Geräusch wie eine auf Kommando momentan haltende Abteilung Militär.*[1] Samuêls Hinweis, *das basso kommt von selbst, weil das d die Zähne berührt,* ist bezeichnend; in dem Moment, wo der Verschluß für *d* hergestellt werden soll, muß sich der Luftraum im Munde verengen; darauf beruht das Mißverständnis Samuêls. Das basso ergibt sich durchaus nicht ‚von selbst‘ wegen des *d*-Verschlusses, da (II, 2) iḍ, wenn auch *kein vollständiges,* so doch immerhin ein alto hat, das auf einer weiteren Öffnung beruht; der Verschluß für das ḍ erfolgt ja erst nachher.

---

[1] Dieser Vergleich, den sich die lebhafte Phantasie Samuêls erlaubt, ist ganz ausgezeichnet; gemeint ist natürlich, wenn das Wort alleinstehend deutlich ausgesprochen wird.

‚Verstecktes' basso liegt ferner vor in *ọda* ‚Tau', *ụrendọaẹ* (§§ 65, 66, 68): *in ṛ steckt ein ‚verstecktes' basso*; *āṭọ* ‚Wald': *das basso ist versteckt unter der grossezza, während āṭọ ohne basso ist, wodurch es allegro wird* (s. auch §§ 100, 108).

Stufen des basso s. auch §§ 88—98 (besonders §§ 93, 94).

Alto.

§ 75. Auch das alto ist bald *stärker*, bald *schwächer*, d. h. der mehr weniger starke Luftstrom findet entweder eine mehr oder minder große Öffnung des Mundraumes, wo er entweichen muß. An und für sich ist die Öffnung kleiner, wo ein grosso oder basso in Nähe oder Vereinigung mit alto einwirkt, wie *ọṇụemmuṅ* (V, 24), *wo das m eine ganz kleine altezza hat.* Desgleichen hat *-uṅ* nur *eine halbe, keine ganze,* weil bei den an und für sich dumpfen Vokalen des Wortes *ọṇụeṇṇẹ̄uṅ* (I, 16), die alle grosso sind, das grosso viel stärker als alto in der Endung ist. — *aṅụẹ̄'ṇsọrọṅ* (I, 18) *hat ein schwaches alto* (§ 82).

Sehr starkes alto s. o. § 72, wo es grosso unhörbar macht.
Stufen des alto s. auch §§ 82, 85, 91, 92, 101, 108.

Fino.

§ 76. Ebenso verhält es sich mit dem fino, das durch den festeren oder lockereren Verschluß des Gaumensegels bald zarter, schwächer, bald gröber, stärker klingt. Im obigen Beispiele (V, 24), wo *das ṅ eine ganz kleine finezza hat,* ist die Wirkung des grosso-alto so stark noch, daß das Gaumensegel sich erst im letzten Momente schwach öffnet, wodurch auch tatsächlich das Wort ganz zart und leise ‚näselnd' ausklingt. Ein *kleines fino* s. noch § 99; ‚verstecktes' fino s. §§ 103, 104; starkes fino s. § 106; basso-grosso mit fino-Klang s. § 93 und Fußnote 1.

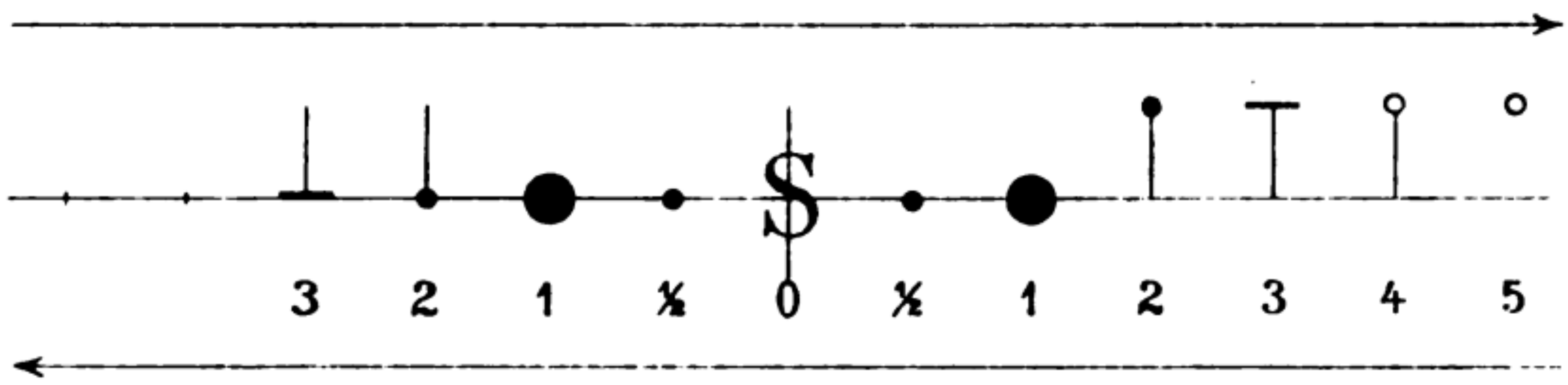
Stufen des fino im übrigen s. §§ 99—106.

Gegenseitige Wirkung der Aussprachearten.

§ 77. Ebenso wie alle anderen Artikulationserscheinungen, die aufeinander folgen, einen gegenseitigen Einfluß ausüben, ja im

Grunde genommen sonst gar nicht denkbar wären, wirken die Ausspracharten aufeinander, was in den vorhergehenden Paragraphen anläßlich der Feststellung der Abstufungen und Stärkegrade der einzelnen Aussprachen bereits gestreift werden mußte.

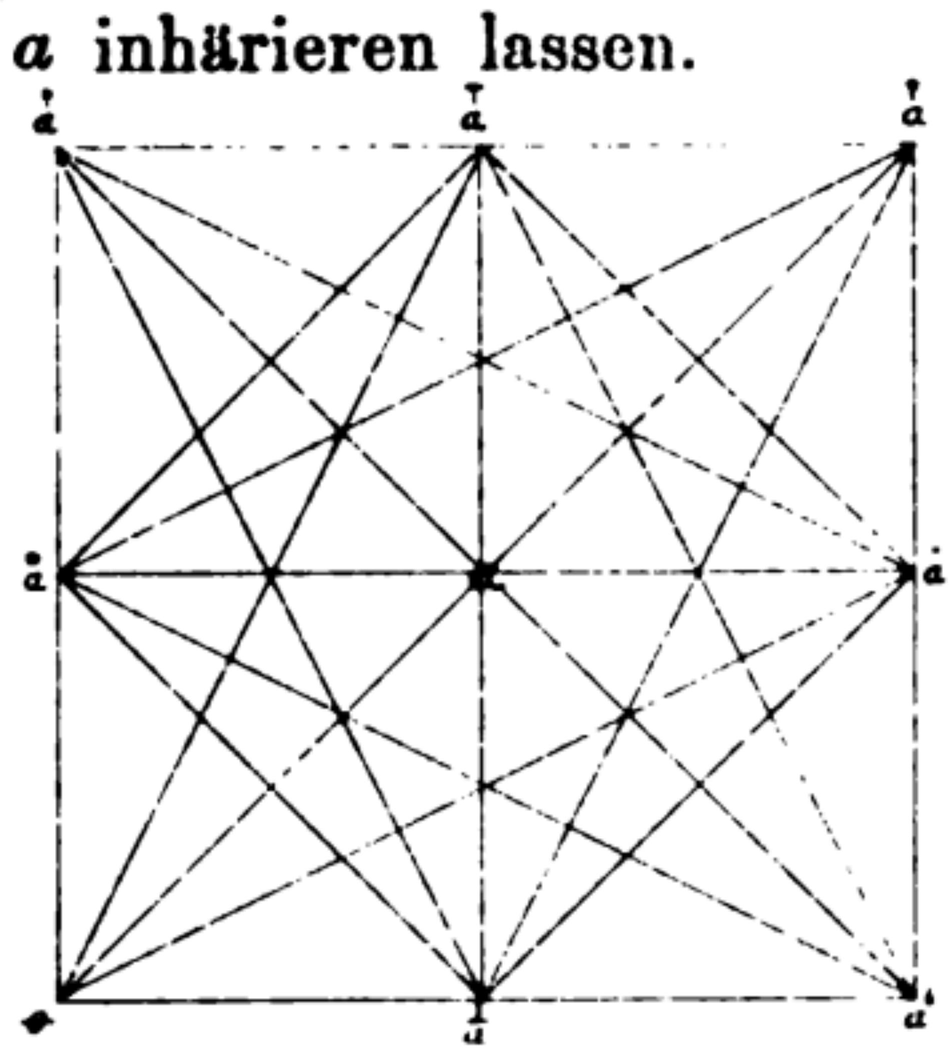
Nachfolgende Reihe veranschaulicht die konstruktive, aber physiologisch mögliche Aufeinanderfolge der Ausspracharten:



Vom semplice ausgehend, ergibt sich einerseits: semplice, kleines grosso, grosso, grosso-alto, alto, alto-fino, fino; andererseits: semplice, kleines grosso, grosso, grosso-basso, basso (vgl. hiezu bereits die §§ 42, Fußnote 1; 45, 72, 73).

Zusatz. — Obige eindimensionale Reihe ist die einfachste Art der graphischen Veranschaulichung der Aussprachenfolge; Samuêl selbst gab eine solche für die Haupttypen, die er (gemäß § 37) *canto* nannte: basso-grosso-alto-fino, und entwarf nachfolgendes, fein durchdachtes Bild der Ausspracharten quadratisch, also zweidimensional, aus dem sich von selbst (2 × 20) Richtungen ergeben.

Um die Figur lesbar zu machen, hat S. die Aussprach-arten dem Vokal *a* inhärieren lassen.



Legende zur Figur. — 1. Die obere horizontale ist die alto-, 2. die untere die basso-, 3. die mittlere die von den Gegensätzen alto und basso freie Aussprachenreihe.

4. Die rechte vertikale ist die grosso-, 5. die linke die fino-, 6. die mittlere die von den Gegensätzen grosso und fino, freie Aussprachenreihe.

Teilen wir das ganze Quadrat in zwei Rechtecke, so erhalten wir von den drei Punkten der gemeinsamen horizontalen Linie zu den drei Punkten der oberen Langseite des oberen Rechteckes die gleiche Erhöhung der Schallfülle wie zu den drei Punkten der unteren Langseite des unteren Rechteckes die verhältnismäßige Verminderung der Schallfülle.

Teilen wir das ganze Quadrat in zwei Rechtecke, so erhalten wir abermals von den drei Punkten der gemeinsamen vertikalen Linie zu den drei Punkten der rechten Langseite des rechten Rechteckes die gleiche Vermehrung der Schallfülle wie zu den drei Punkten der linken Langseite des linken Rechteckes die verhältnismäßige Verminderung der Schallfülle.

Oder: Die rechte Vertikale als Parallele zur mittleren der ungemischten Aussprachen enthält vertikal dasselbe Verhältnis wie die mittlere. Ebenso die linke zur mittleren Vertikalen. Die obere Horizontale dasselbe wie die mittlere horizontal, die untere dasselbe wie die mittlere, oder im ganzen die obere zur unteren wie die rechte zur linken.

Teilen wir das ganze Quadrat in vier gleiche, kleinere Quadrate durch die zwei Mittellinien, so erhalten wir, vom semplice zum grosso-alto vorschreitend, letzteres durch die Koinzidenz der beiden anderen Ecken des rechten oberen Quadrates;

von semplice zu grosso-basso, dieses durch die Koinzidenz der beiden anderen Ecken des rechten, unteren Quadrates;

von semplice zu alto-fino vorschreitend, dieses durch Koinzidenz der beiden anderen Ecken des linken, oberen Quadrates,

von semplice zur ‚minimalsten‘, d. i. negativen Schallfülle (Lautlosigkeit), durch Koinzidenz der beiden anderen Ecken des linken, unteren Quadrates, da basso und fino ineinander unmöglich ist, d. h. das doppelt so große Schallfülleminimum der beiden gemeinsam ist nicht mehr vernehmbar (§ 38).

Legen wir in das Quadrat, dessen Ecken die ‚gemischten‘, *verketteten* Ausspracharten anzeigen, ein zweites Quadrat, dessen

Ecken die Mitten der Seiten des ersten treffen, so enthalten die Ecken des inneren Quadrates die ‚ungemischten', einfachen Aussprachen.

Entsprechend den zwei Dimensionen dieser Figur können wir von einer Aussprache der Quadratseiten oder Ecken zur andern nur zweidimensional gelangen, also von alto zu grosso-alto, wie oben gezeigt, nur über grosso, d. h. wir brauchen den Weg über die Hypotenuse und die dem alto gegenüberliegende Kathete zum grosso-alto, und so alle anderen entsprechenden. Desgleichen führt vom alto zum grosso der Weg über das vermittelnde grosso-alto, also über die beiden Katheten, und so alle anderen analog als graphisch gefaßte Wiedergabe des physiologischen Vorganges. Die eindimensionale Figur der Aussprachreihen stellt somit die Projektion sämtlicher vier Seiten des inneren Quadrates dar, die als Hypotenusen der vier sich durch das Einlegen dieses Quadrates in das erste ergebenden Dreiecke anzusetzen sind.

Das semplice liegt konzentrisch; um von ihm im Sinne der eindimensionalen Reihe in dieser Figur zu einer andern Aussprache zu gelangen, müßten selbstverständlich zwei Dimensionen durchmessen werden, und zwar bis fino über grosso, grosso-alto, alto, alto-fino, fino; bis zur Lautlosigkeit über grosso, grosso-basso, basso, 0, also den entgegengesetzten Weg. Somit ist das grosso allein eindimensional erreichbar, da es auf der Projektion doppelt verzeichnet werden muß.

§ 78. Gestützt auf diese Reihen, an der Hand der beiden Figurenschemen, die man sich stets vor Augen halten möge, werden nun in den folgenden Paragraphen 30 ‚Thesen', die Samuêl im Laufe der Studien aufgestellt hat, geordnet vorgeführt und an Fällen, in denen sie Giltigkeit haben, demonstriert.

Übersicht.

1. *Folgt auf ein grosso ein semplice oder umgekehrt, so ist dieses nicht mehr reines semplice; es nimmt ein wenig grossezza und wird somit kleines, schwaches grosso* (§ 79).

2. *Halbes n-grosso wird semplice und gibt seine grosso-Kraft an den folgenden (ḍ)-Laut ab* (§ 80).

3. *Geht ein semplice einem starken grosso voraus, so kann das semplice selbst grosso werden* (§ 81).

4. *Folgt auf ein grosso ein alto oder umgekehrt, so gleichen sich beide an; es entsteht grosso-alto* (§ 82).

5. *Folgt auf ein alto ein grosso, so kann der alto-gesprochene Laut grosso werden, während das alto sich seinerseits nach dem vorausgehenden Laut zurückzieht (und hier ein semplice zu alto verwandelt). Aus dieser Verbindung alto-grosso wird dann im schnellen Sprechen wieder grosso-alto, wie* 4 (§ 83).

6. *Folgt auf ein schwaches grosso ein alto, so ergibt sich semplice. Desgleichen kann grosso samt grosso-alto und alto semplice ergeben* (§ 84).

7. *Ein starkes alto macht grosso fast unhörbar* (§ 85).

8. *Ein dem alto folgendes grosso kann den alto-gesprochenen Laut gänzlich grosso-alto machen; der grosso-gewesene Laut wird reines alto* (§ 86).

9. *Bei einem dem grosso folgenden alto kann der grosso-gesprochene Laut semplice werden; der alto-gewesene Laut wird grosso, d. h. er nimmt die Kraft [des grosso], um seine ‚Luft' zu verstärken (und alto-fino erzeugen zu können)* (§ 87).

10. *Basso wirkt auf semplice so, daß dieses die Kraft des basso enthält* (§ 88).

11. *Anlautendes basso nimmt einem folgenden ò das grosso,* d. h. es entsteht grosso-basso (§ 89).

12. *Geht ein basso einem grosso[-i] voraus, so ist der folgende Laut grosso; dadurch wird das i alto* (§ 90).

13. *Basso mit alto verbunden ergibt semplice* (§ 91).

14. *Basso kann jedoch auf alto so einwirken, daß alto grosso wird* (§ 92).

15. *Basso kann über grosso-alto die Oberhand gewinnen; das grosso bleibt erhalten und wirkt auf das nachfolgende ein* (§ 93).

16. *Schwaches basso wird durch grosso-alto unhörbar* (§ 94).

17. *Grosso-basso macht im selben Laut alto unhörbar* (§ 95).

18. *Grosso-basso verhindert grosso-alto* (§ 96).

19. *Über grosso-basso kann jedoch grosso-alto die Oberhand gewinnen* (§ 97).

20. *Grosso-basso zieht sich in folgendes grosso-alto hinein, wenn nicht die Fälle 18 und 19 eintreten* (§ 98).

21. *Fino kann durch semplice unhörbar werden* (§ 99).

22. *Umgekehrt kann semplice fino-Klang bekommen, wenn die Exspiration lange anhält* (§ 100).

23. *Fino kann durch alto* [in schneller Rede] *unhörbar werden* (§ 101).

24. *Fino wird durch grosso-basso unhörbar und wird selbst grosso-alto* (§ 102).

25. *,Verstecktes' fino wird durch grosso verhindert* (§ 103).

26. *,Verstecktes' fino rückt nach der Endung des Wortes, wenn eine solche antritt* (§ 104).

27. *Fino kann neben grosso-alto vorausgehend oder folgend bestehen* (§ 105).

28. *Fino kann sogar über kleines grosso überwiegen* (§ 106).

29. *Die Aussprachen des Wortstammes* [Verbalstammes] *rücken nach der Endung* (§ 107).

30. *Eine Ausspracharts kann als die stärkste über alle andern des Wortes überwiegen* (§ 108).

Grosso und semplice.

§ 79. Folgt auf ein grosso ein semplice, so ist dieses nicht mehr ganz rein; es ist etwas dumpfer, das Surren des grosso erlischt gleichsam erst in ihm, z. B. *kuduṇḍẹ*: *der Anfang ist grosso, die Mitte ist auch grosso, daher ist die Endung, die eigentlich semplice ist, nicht wirklich semplice. Sie nimmt ein wenig von der grossezza und der semplicità, die einen ,Ton' bilden, der nicht klar ist.*

Ebenso verhält es sich, wenn ein semplice einem grosso vorausgeht, z. B. *tęrdẹ* ,Mädchen': *te ist eigentlich semplice; aber es enthält auch die grossezza zur Anpassung und Einordnung der Aussprache. Es ist ,halbes' t, nicht ganz richtiges t. Ein ,Viertel' von t enthält die grossezza, aber man sieht sie nicht, man merkt sie in r.* Desgleichen *keṅgẹ* (III, 4) ,ich be-

finde mich wohl': *k wäre eigentlich semplice, aber man hört die grossezza des folgenden schon darin.*[1]

In diesen Fällen haben wir es mit einem ganz ‚leichten' grosso zu tun (§ 72).

Anm. — Dieser Einfluß des grosso betrifft auch den ‚Satz' als eine ohne wirkliche Pause gleichmäßige Aufeinanderfolge der artikulativen Bewegungen, wobei normalerweise von einer Einatmung bis zur andern gerechnet werden kann. *Beginnt das erste Wort mit grosso — und sollte es mit alto endigen — so wird die Aussprache in der Mitte der ‚Linie'* [d. i. des Satzes] *gemischt sein.*

§ 80. In *endel* *hat das n, das selbst eigentlich grosso ist, nur die ‚Hälfte seines Namens'* (§ 11), *und zwar die semplice ausgesprochene; die andere Hälfte, die grosso war, hat es dem d geliehen und so seine Kraft an d abgegeben, wodurch dieses grosso wird* (was sich in seiner Wirkung dem *-el* schwach mitteilt; § 79).

§ 81. Handelt es sich um ein stärkeres grosso, wird semplice auch grosso, wie *or* ‚Name', dessen Aussprache *frei und klar* ist, zeigt; bei Antreten der Objektivendung *-gi* wird das Wort grosso: *orgi*. Allerdings haben wir es hier mit semplice + basso eigentlich zu tun: *or*, was offenbar das grosso von *-gi* ‚verstärkt', da die Objektivendung ein schwaches grosso hat (§§ 53, 68). *arendoaę* (s. auch §§ 65, 66, 74): *die grossezza von r dehnt sich auf das ganze Wort aus, daher kommt -nd- auch grosso heraus.*

---

[1] Der Fall ist allerdings merkwürdig, da ein alto-gesprochener Laut zwischen *k* und *h* steht. Wenn es sich hier nicht um eine eigenartige Rückwirkung des grosso handelt, so ist nur anzunehmen, daß *e* eben grosso-alto wurde, wodurch dann *k* ein schwaches grosso erhalten kann (§ 82 und vgl. auch § 85).

Grosso und alto.

82. Folgt auf ein grosso ein alto, so ist das erstere mehr *geöffnet*, das letztere mehr *geschlossen*, d. h. das grosso gewinnt durch das alto bereits an Schallfülle,[1] wie im selben Maße das alto an ihr verliert. Das Surren zieht sich auch hier sogar ins alto hinein; im schnellen Sprechen können sich beide angleichen, so daß wir sie durch ' (grosso-alto) wiedergeben können (§ 38). Beispiele:

ǫrañ (I, 13): *eigentlich -rañ, das gibt rañ*;

amuñ (I, 14): *eigentlich -muñ, das gibt -muñ*;

oñgi (V, 9): *eigentlich -gii* (§ 43). Auch umgekehrt: *kāņ* (I, 19): *eigentlich kaaņ*.

Anm. — Ein schwaches alto (§ 75) kann durch grosso gänzlich verschwinden, z. B. *añųęņšǫrǫñ* (I, 18): *in der Silbe -ęņ-, die eigentlich -ęiņ- ist* (vgl. hiezu § 86), *hindert das grosso das alto von ņ; das alto von ę ist sehr schwach.*

§ 83. Folgt auf ein alto ein grosso, so wird das alto gleichsam bereits in der Artikulationsweise des grosso vorschreitend gesprochen, z. B. *kāņ* (I, 19; s. § 82), auf das ein grosso folgt. Das Wort ist absolut gebraucht *kāņ*, *eigentlich kaaņ*. Durch die Einwirkung des folgenden grosso entsteht *kaaņ*, d. h. das

[1] Alto scheint überhaupt als ‚versteckt' (§ 75) aufzutreten, wo die Schallfülle durch eine Aussprachart so stark herabgesetzt ist, daß der betreffende Laut nahezu oder ganz unhörbar wird; in *aņāņiñ* (II, 27) hört man das *ñ* im schnellen Sprechen überhaupt nicht, so daß ich beim ersten Diktat *aņāņi* schrieb, da das grosso dem *ñ* alle Schallfülle nimmt; daher setzt S. für deutliche, klare Aussprache des Wortes ein ‚verstecktes' alto in der letzten Silbe an. Vgl. etwas Ähnliches § 90.

grosso bemächtigt sich des Wortendes, das alto rückt gegen den Anfang, der semplice war, weiter. Dieses *kaaṇ* wird nun, nach § 82, *kaṇ* gesprochen.

So richtig auch die Erklärung zu Eingang des Paragraphen[1] sein mag, so stellt sie doch nur ein abgekürztes Entstehungsverfahren dar, da S. ausdrücklich das Rückschreiten des altc bei gleichzeitigem grosso-Werden der Endung als den primären, das grosso-alto-Werden des Wortes aber als sekundären, durch schnelles Sprechen bedingten Vorgang empfindet und erklärt.

§ 84. Ein schwaches grosso mit einem alto verbunden kann semplice ergeben, z. B. *_tšodṛe* (III, 13): *-ṛe ist semplice, aber aus -ṛe entstanden;* ebenso umgekehrt: *šaṛ(g)* (I, 30) *aus šaṛ*.

Hiezu führe ich noch einen interessanten Fall an, wie ihn S. mir erklärte: *ẹṇdel* (I, 25): *-ḍel hat an und für sich*[2]

---

[1] Das zitierte Beispiel demonstriert, neben anderem, wie bedeutungslos logische Kategorien, wie ,Wörter', ,Formative' u. ä., für phonetische Erscheinungen und Zusammenhänge sind. Derartige Begriffe, die unter die konstruktiven und systematisierenden Forschungen zur Grammatik und zum Lexikon gehören, sollten strenggenommen in der Phonetik vermieden werden, deren ,Einheiten' von andern Gesichtspunkten aus (s. z. B. § 79, Anm.) zu betrachten sind. Ich habe jedoch, trotz dieses Hinweises, die nicht ganz korrekte Terminologie größtenteils beibehalten, da durch Bruch der Tradition öfters ein größerer Schade erwächst, indem das Durcharbeiten dem Leser erschwert wird.

[2] Derartige Angaben sind von S. durchaus nicht aus der Luft gegriffen, sondern beruhen auf einer individuellen und subtilen Sprachbeobachtung, der auch nicht das geringste entgeht; hieher gehört z. B. § 50 (S. 30), ferner alle jene Bemerkungen, daß ,im Gefühle das oder jenes vorhanden sei' (s. § 94 u. a), oder die oftmalige Anführung von einer ,eigentlichen' Form eines Wortes, die ,versteckten'

die 'Töne': grosso, alto, grosso-alto, also ḍeḷ; das macht semplice (das Weitere vgl. § 80).

§ 85. Ist aber ein sehr starkes alto vorhanden, kann grosso dadurch fast unhörbar werden, wenn es schwach ist (§ 72): *nāṇḍi* (I, 8): *das alto von ā ist zu stark, so daß man ohne Aufmerksamkeit das grosso von ṇ nicht hören kann.* Ebenso in *kiṭābe* (I, 4): *b ist an und für sich grosso; aber weil be offen ist, merkt man sein grosso nicht, sondern bloß das alto; in be sind eigentlich zwei e, das erste mit b ist grosso, das letzte alto, macht das ganze alto,* wobei wohl auch die zwei vorausgehenden alti mit 'öffnend' wirken.

Dagegen in *-m‿beẓgi* (I, 4) *hört man das grosso von be, weil m davorsteht; dieses hat seinerseits die Stimme von basso* (s. auch §§ 71, 73, 93).

§ 86. In einigen Fällen ist nach S. eine eigentümliche Rückwirkung vorhanden, z. B. *kidaṇ‿ṇ‿ọrgi* (I, 11): *das zweite ṇ ist an und für sich grosso, aber ọ nach ihm ist alto, es wird sonach ọ nach ihm gänzlich grosso-alto* (§ 82), *ṇ aber nur alto gesprochen.* Die Wirkung auf ọ ist vollkommen begreiflich, aber daß ṇ alto ist, bleibt nicht ganz geklärt, noch dazu, wo ein basso vorausgeht.

§ 87. S. gibt in einem andern Falle eine Erklärung für eine ähnliche Rückwirkung oder besser gesagt 'Vertauschung' zweier Aussprachen. In *inḍin geben ḍ + i verkettet grosso; ḍ ist aber an und für sich grosso und i nach dem ḍ für sich alto.*[1] *Wie kommt es nun, daß man ḍ semplice und i grosso spricht?*

Ausspracharten u. s. f. Solche Beobachtungen, die nur der Eingeborne selbst machen kann, sind oft von der größten Wichtigkeit für die systematische Forschung, die sie kritisch zu verarbeiten hat.

[1] Vgl. § 72 *ai,* wo basso vorausgeht, was hier, wenn auch nicht unmittelbar, ebenfalls vorhanden ist.

Grund: Die Zunge ist nicht an ihrem Platze, um ḍ grosso auszusprechen. Man spricht d semplice, weil die Zunge am Punkte der semplicità steht.[1] *So wird ḍ semplice, i anstatt alto: grosso. (Es nimmt die Kraft, die grossezza des ḍ, um seine Luft zu verstärken und alto-fino in -n erzeugen zu können* [§ 77]. *Es ist ein verstecktes ĕ nach dem ḍ vorhanden, weil vor dem ḍ ‚Öffnung‘*[2] *ist*; vgl. §§ 103, 104.)

Es handelt sich in vielen, uns greifbaren Fällen um ein Weiterrücken der Aussprachart, da auch hier tatsächlich ḍ semplice, *i* grosso mit dem Übergang in alto geworden ist, so daß *ṅ* alto-fino enthält, wodurch die physiologisch erklärbare Reihe des § 77, [semplice]-grosso-alto-fino hergestellt ist.

In *k̇uūnḍiṅ* ‚es ist [der] Fuß‘ *kommt das grosso des ḍ durch die Nase* (§ 93). *Es hat keine Verstärkung* (Hauptstück C); *in n hat man das Gefühl eines fino* (§ 93); *ḍ dann, berührt den Platz von Nr. 1, wie das andere* [obige]; *ḍ ist grosso und i alto und dieses i läßt seine Luft etwas ‚zurückkehren‘, nach innen, um sie durch die Nase streichen zu lassen und so das fino zu bewirken* (§ 44). Hier haben wir kein basso vorher; vielleicht ist es der Grund für die Vertauschung von alto und grosso, die in diesem Falle anscheinend nicht stattfindet (s. auch § 90).

---

[1] Offenbar weil in *n* grosso-basso und grosso-alto einander gleichwertig sind und daher dem semplice ähnlich klingen; s. § 40, Anm. S. 22, Fußnote 1; vgl. aber auch §§ 96, 97, 98.

[2] Dies bezieht sich offenbar auf das alto in *n*; die ‚Erklärung‘ ist etwas verworren. S. hat sich hie und da versprochen, indem er ‚d'avanti‘ und ‚prima di‘ bei der Aufeinanderfolge von Artikulationserscheinungen für ‚vor‘, ersteres aber auch manchmal für ‚nach‘, anwandte; ich habe es in diesem Falle verabsäumt, der Sache sofort nachzugehen, da es sich hier zunächst um etwas anderes handelte, und kam später nicht mehr dazu, den Sinn der zitierten Schlußbemerkung genau festzustellen.

Basso und semplice.

§ 88. Das basso wirkt auf semplice nach, so daß dieses sogar als basso empfunden werden kann, z. B. *ẑēmuñ*: *-uñ, das eigentlich semplice ist, hat aber noch die Kraft des basso.* Hier handelt es sich allerdings um grosso-basso.

Basso und grosso.

§ 89. Ein anlautendes basso nimmt einem folgenden *ȯ* das grosso, oder besser gesagt wird zu grosso-basso mit ausgesprochenem basso-Charakter, z. B. in *ȯnḍi* (I, 28) *ist o an und für sich grosso, aber das basso vor dem ȯ stiehlt das grosso von ȯ*; vgl. hiezu die Form des Wortes, wenn es allein, absolut gebraucht ist: *ȯnḍi*, wie die *eigentliche Aussprache des Wortes aussieht* (s. auch § 93, Fußnote 2).

Das basso im zitierten Beispiele ist jedenfalls ein starkes basso, das an Stärke dem in *śinḍañ* nicht nachsteht (s. § 90).

§ 90. Eine merkwürdige Wirkung des basso ist in *inḍi* (I, 3): *i ist an und für sich grosso* (s. § 48 *inḍi*); *aber vorher geht ein basso, so ist nach dem i das n̦ grosso; deshalb muß i alto werden* (vgl. auch § 87).

Daß *n̦* grosso wird, ist nichts Auffälliges, da seine ganze Umgebung grosso gesprochen wird und noch dazu ein basso den ‚Einsatz' des Wortes bildet. Daß *i* alto wird, ist vielleicht so zu erklären, daß es eben etwas Schallfülle bekommen muß, um in dieser Umgebung überhaupt hörbar, apperzipiert zu werden (vgl. §§ 49, Fußnote 1; 82, Fußnote 1). Auf diese Weise ließe sich auch Samuêls Ansicht beleuchten, daß *eine Aussprache der andern die Kraft gibt*; s. §§ 42, Fußnote 1 und 72.

Es mag immerhin in diesem Falle das häufige Vorkommen von alto im Satze mitspielen, *i* alto werden zu lassen.

Einen ähnlichen Fall bietet das Wort *śinḍañ* (n. prop.), wo man *i im ‚Tone' des Zitterns hört*: *der ‚Ton' von i ist versteckt, da es zwischen ś* (§ 17) *und n steht; ‚ś‿n' spricht man*

grosso-basso aus, i wäre grosso-alto, aber man hört es nicht,[1] *daher spricht man šindan.*

Wie man hier sieht, sind in š͜i͜n zwei ‚Töne'; i spricht man grosso-alto, n grosso-basso; zwischen diesen beiden ‚Tönen'[2] *können wir das grosso-alto von i nicht bemerken, weil n grosso-basso ist; anstatt nun šin- zu sagen, sprechen wir ‚š͜n',*[3] *weil das grosso-basso von n das grosso-alto von i verhindert. Wer aber achtgibt, sieht das i als grosso-alto und n als grosso-basso. Ohne Aufmerksamkeit hören wir š͜n nur als grosso-basso.*

Basso und alto.

§ 91. Bloßes basso, das mit alto verbunden ist, kann sich nicht behaupten; gehen die beiden Aussprachearten ineinander über, klingt der Laut semplice, z. B. nōni ‚Melone': *i nimmt von der altezza und von basso, was dann semplice bewirkt,* also -i (s. auch § 108).

§ 92. Ein basso kann auf reines alto so einwirken, daß dieses grosso wird, wodurch wiederum die Stellung des grosso in der Reihe des § 77 beleuchtet wird. Beispiel: *ẽndẹl* (I, 25): *ẽ ist eigentlich alto* (vgl. hiezu die Zusammenstellung im § 49); *aber vor dem ẽ steht ein basso* (§ 74); *deshalb nun spricht man grosso statt alto, weil eben das ẽ die Kraft des basso hat.*

Ähnlich verhält es sich mit *ai* (I, 25): *a verwandelt sich in grosso, um dem i-alto die Kraft zu verleihen* (§ 72). Hier hält sich das alto, da wir zwei verschiedene Vokale haben, das grosso vermittelt zum alto als Übergangsform.

---

[1] Dies scheint ein Widerspruch zum vorhergehenden Falle; doch ist hier offenbar die Sachlage nur umgekehrt aufgefaßt.

[2] S. meint den Gegensatz zwischen alto und basso.

[3] ‚*šn*' ist natürlich eine Übertreibung, um zu zeigen, wie wenig Schallfülle der Vokal hat; *i* ist hörbar, wenn auch seine Schallstärke minimal und seine Lautdauer äußerst kurz ist.

Wir müßten hier überdies nach Samuêls Analyse die Rückwirkung ansetzen, die ich im § 87 gezeigt habe, nur umgekehrt, da *i an und für sich grosso ist* und jedenfalls auf *a* eingewirkt hat;[1] da aber nun ein alto tatsächlich vorhanden ist, liegt nach der ganzen Natur des alto die Präsumption nahe, daß es in *a* anzusetzen ist. Durch den Einfluß des basso erfolgt die Vertauschung, wodurch aus physiologischen Gründen die Reihe des § 77 zustande gebracht wird. Ich möchte jedoch vorläufig diese Erklärung als Stütze von Samuêls Darlegung im zitierten Falle nur als konstruktiven Wert betrachtet wissen.

93. Ein basso kann über grosso-alto die Oberhand gewinnen; *-m‿beẓgi* (I, 4): *hier hört man das grosso von b, weil m vorhanden ist; m seinerseits hat die Stimme des basso* (§ 85). Das alto von *m* schwindet dadurch ganz, das grosso rettet sich sozusagen ins *b*, das nun als *b*-grosso deutlich vernommen werden kann. Das Hörbare in *m* ist basso; auf diese Weise ist wiederum die Reihenfolge artikulativer Öffnungen, wie im vorigen Beispiele, basso-grosso-alto hergestellt (§ 77).

Ein möglicherweise ähnliches Verhalten des basso dem grosso-alto gegenüber liegt in der etwas dunklen Beschreibung Samuêls von *siṇi* ‚Jahre‘: *-ṇi wird wie ein basso; aber es ist grosso, weil es in den Nasenlöchern ist.* Warum hier für *-ṇi* grosso-alto angegeben wurde, ist nicht verständlich; ich erinnere mich, es grosso gehört zu haben, wie S. mir es auch einmal angab, *siṇi*. Die Begründung, *‚weil es in den Nasenlöchern ist‘*, könnte irreführen und die Meinung erwecken, es läge hier ein fino vor;[2] es ist lediglich die Artikulation von *ṇ* damit gemeint,

---

[1] Auch in der Kurzform *a*- ist dies der Fall (s. KT, § 34 u. a.).

[2] Überdies läge dies nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, trotz des basso-Klanges; vgl. *oṇḍi*: *das Zittern des basso-grosso wird ein wenig wie fino, um sich die Kraft für ḍi zu geben: i ist grosso-alto. Doch kommt dieses fino-*

das ja offenen Nasenweg hat, und dies als Kausalität zum grosso gefaßt. (Zum alto in *n* vgl. Fußnote 1 u. 2 zu *kund*, § 49.)

§ 94. Ein schwaches basso, das durch grosso-alto unhörbar wird, liegt in *ākuṅ* ‚er sitzt‘ vor: *das basso nimmt Luft von dreien: durch sich selbst, von grosso und alto und mischt die ‚Töne‘. Durch sich selbst allein besteht es nicht; in -uṅ verschwindet das basso für sich selbst, man hört es nicht, weil es vom grosso-alto verzehrt wird (aber im Gefühle ist es vorhanden).*

§ 95. Grosso-basso macht normalerweise ein unmittelbar im selben Laute folgendes alto unhörbar, z. B. *ǫre* ‚weiße‘ (plur.): *man sieht das grosso, aber nicht das alto.* S. sagt hier absichtlich nur ‚grosso‘, da das basso durch alto wiederum beinahe aufgehoben wird.

§ 96. Grosso-basso verhindert grosso-alto; s. § 90, Samuêls Erklärung des Wortes *sindaṅ*.

§ 97. Es gibt Fälle, in denen das grosso-alto stärker ist als grosso-basso, d. h. die Sonorität hält sich, so daß das dumpfe grosso-basso unhörbar wird; z. B. *šerildiniṅ* ‚sie sind kurz‘: *weil das Wort geöffnet ist, hört man das basso nicht; es hat grosso und alto.*

§ 98. Normalerweise wirkt auch grosso-basso auf grosso-alto so ein wie grosso auf semplice oder alto, d. h. es zieht sich die

---

Scheinen von selbst bei n; es ist eine wie ‚von Wolken verborgene‘ Sache (s. auch § 106).

Auch in *ul* (V, 29), wo *ein ‚falsches‘ grosso* nach Samuêls Angabe *besteht, hört man das fino auch in eilender Sprache;* alleinstehend *ul*, pl. *uli*.

Desgleichen s. § 87, 2. Absatz.

Ebenso *hört man in sindaṅ* (V, 35) *beide fini.*

stärkere Verdumpfung samt dem Surren in das grosso-alto hinein; *ñi* (I, 5) *ist in ‚wirklicher' Aussprache ñii zu schreiben* (§ 41).

Fino und semplice.

§ 99. Fino kann durch semplice unhörbar werden, da letzteres gleichsam das ‚gröbere' ist: *kualde* (V, 27): *l hat ein kleines fino, aber das semplice hindert es.*

§ 100. Umgekehrt kann ein semplice fino-Klang bekommen, wenn die Exspiration lange andauert, z. B. *ęli* ‚Frauen': *es wird lange; die Länge bewirkt finezza, man hört das fino am Schlusse der Endung,* da gleichsam die Luft ausgeht und das Gaumensegel etwas lockerer geworden ist.[1]

Dazu stimmt vollkommen *akeñ*, das *eigentlich akeñ ist; aber man sieht das fino nicht, weil die Silbe kurz ist.* Hier ist allerdings auch ein volles alto vorhanden, s. § 101.

Fino und alto.

§ 101. Das fino kann bei raschem Sprechen durch die Sonorität des alto übertroffen und unhörbar werden, z. B. *in ǫre* (wohl besser *-re*) *hört man das alto-fino in der Eile wie alto.*

Fino und grosso (basso).[2]

§ 102. Ein fino kann durch grosso-basso unhörbar werden, dabei ist ein Ersatz durch alto im folgenden Beispiele zu verzeichnen: *ñǫni*: *in der Endung ist ein fino vorhanden; weil man nun aber als den Ton von n grosso-basso sieht, hindert dies, das fino von i zu bemerken, und es wird grosso-alto,* also *-i* = *-i.*

---

[1] Vgl. hingegen *ęli* ‚Schrei': *‚ohne Endung', ein wenig kürzer, ‚schwerer' (pesante); es ist allegro;* s. u. a. § 108 samt Fußn. 1.

[2] Fino neben grosso s. II, 42; 43; 44; grosso-alto-fino s. II, 40; 48; III, 13; IV, 18; 19; grosso-basso-fino s. II, 45; grosso-basso-alto-fino s. V, 14.

Das grosso von *n* dringt in das *i* hinein und verwandelt das fino in alto, rückt also die Aussprache in der Reihe des § 77 um einen ganzen Abschnitt nach links, um durch den dumpfen Klang von *n* etwas Schallfülle zu erzielen, die das fino nicht hätte (vgl. § 49, Fußnote 2 und § 90). Auch scheint sich bei *-i* der Nasenweg gänzlich zu schließen, wodurch fino verhindert werden muß.

§ 103. Eine merkwürdige Empfindung Samuêls, das fino betreffend, ergibt sich aus der Erklärung, warum in *šalduñ*[1] ,es flackert, leuchtet' das grosso ein fino hinter *ḋ* unterdrückt: *hinter dem ḋ befindet sich ein verstecktes ĕ* (vgl. § 104); *ḋ mit seinem i-grosso* (§§ 52, 62, 67) *hindert, das ĕ mit seinem fino zu sehen.*

§ 104. Etwas Ähnliches liegt nun in folgenden eigentümlichen Fällen vor: *ṭi* ,sie', 3. pers. plur. und *ṭi* ,gib'.

ṭi ,sie' ist grosso; man hört alle ;Töne' der Aussprache von ,sie' in grossezza und altezza. Aber — und selbst wenn ein basso da wäre — man wird ein e im Innern (in fondo) der Aussprache hören, ein feines, feines, feines e, das man nie merkt (d. h. im schnellen Sprechen und ohne Aufmerksamkeit). *Wenn einer aber Übung in dieser Sprache hat, so sieht er dieses feine e im Anfang von ṭi. Fehlt dieses e fino, so würde man nicht ,sie' sagen, aber auch nicht ,gib', da es bei letzterem am Schlusse steht, sondern es würde gar nichts heißen.*

ṭi ,gib': da steht das e am Schlusse, in der Endung des Wortes. Dieses e ist etwas ganz Feines, wie ein Haar im Halse,[2] *das von selbst kommt.*

---

[1] Hier gab S. für *l* ,Nr. 1' an; doch wäre es besser, auch in diesem Falle *l̦* zu schreiben und zu bemerken, daß die Zungenspitze viel Zahnhinterfläche faßt. ,Nr. 1' dürfte des alto wegen angeführt sein (§ 69).

[2] Das würde etwa auch für alto sprechen; doch läßt sich das bei so subtilen Dingen nicht entscheiden.

Sollte dieses e, von welchem Worte auch immer, fehlen, sei es in ‚gib' oder ‚sie', so würde das Wort falsch sein.

Es genügt zur Aussprache dieses feinen e, daß der Sprechende voraus weiß (indovina), was er sagen will. Dieses e ist ein ganz kleiner ‚Pfiff' (fischietto).

Dazu stimmt nun zunächst die Angabe, *ti* ‚gib' *hat einen feinen Ton,* aber auch *grosso-alto,* wie S. ein anderes Mal hinzufügte.

Das fino kommt deutlich zum Vorschein, wenn Konjugationsendungen antreten, z. B. *tiñ* ‚er gibt' *hat alto-fino, tiuñ* ‚er gab', *wobei der ‚Ton' im Anfang semplice, in der Endung fino ist* (s. auch § 107).

In den Texten: *tiñ* (IV, 19); *tiuñ* (II, 48); *tiuñ* (II, 45) sogar mit basso; *timiuñ* (II, 48) ‚er gab nicht'.

§ 105. Grosso und darauffolgendes fino, desgleichen umgekehrt fino-grosso, kommt oft vor, s. S. 61, Fußnote 2. Daß basso-grosso dem fino vorangeht, ist nur II, 45 belegt. Physiologisch ist z. B. *tinde* (IV, 18) ganz leicht erklärbar, da die Reihenfolge grosso-alto-fino ist (§ 77).

§ 106. Es kann nun auch merkwürdigerweise das fino das Übergewicht über grosso haben, wenn dieses offenbar schwach ist, wie in *kəntsuñ* (II, 42): *kən- klingt fino, obwohl ein grosso da ist* (s. auch § 93, Fußnote 2).

Ebenso scheint in *dendurndi* (III, 9) das alto-fino stärker als grosso zu sein, das man im Anlaut *d* spricht (§§ 71 ff.).

§ 107. Eine Erscheinung, auf die ich soeben (§ 104) hingewiesen habe, ist das Rücken der Aussprachearten *nach der Endung,* in den Schluß der Lautgruppe, z. B. *ti* ‚gib' und *tiuñ*[1] (I, 28):

---

[1] Beim Diktat des Textes I gab S. deshalb auf der Silbe *ti grosso-alto in Klammern* an, um anzudeuten, daß

die Endung -uñ trägt die ganze Kraft der Aussprache des ganzen Wortes, nämlich alto; vgl § 104, wo wir gesehen haben, daß sogar das fino hiebei zum Vorschein kommt: *der ‚Ton' ist anfangs semplice, in der Endung fino.*

Ebenso *ti* ‚stirb' (s. § 41) und *tiuñ* ‚er starb': *der ‚Ton' ist anfangs semplice, der der Endung grosso*[-basso].

§ 108. Es kann unter den Ausspracharten eines Wortes eine als die stärkste die Oberhand über alle andern gewinnen und dem Worte so ihr Gepräge verleihen, daß man bei raschem Sprechen nur diese Aussprachart hört. Das geschieht natürlich am ehesten dann, wenn diese Art mehrmals in der Lautgruppe auftritt.

noni ‚Melone': *es kommt basso hervor, die ganze Aussprache sieht man als basso, ist von Natur aus basso — die ganze Aussprache ist ‚kontrabasso'* (vgl. auch hiezu §§ 91, 92, 93, 95). Ebenso *eli* ‚Rippe' *kommt basso-(grosso) hervor.*

Dagegen: *noni* ‚Hörner': *der ‚Ton' des Wortes ist allegro, leicht; es kommt mit grosso allegro heraus.*[1]

---

dem Verbalstamme diese Aussprachart ursprünglich inhäriere, während sie in dieser Form nach der Endung rückt. Eine solche Andeutung gehört ergänzend zu den Fällen der Fußnote 2 des § 84.

[1] Es ist interessant, wie hier, wohl absichtlich, für alto allegro gesagt wird (s. auch §§ 74, 100). Dasselbe liegt vor in *ñelñalde*, wo *ñel-*, besser *ñel- geöffnet und allegro kommt.* Das alto ist jedenfalls stärker als grosso.

Weiters: *ti šeena* ‚sind sie nicht da?' *klingt allegro und klar im Gegensatze zu* ‚gehen sie nicht?'.

Ebenso *oṃuenneuñ* (I, 16) (s. auch § 75), eigentl. *-neeuñ: das Wort klingt allegro gegenüber oṃuendiuñ* (I, 17), *das durch sein -diuñ grosso klingt* (obwohl die Töne dieselben sind).

In diesen beiden Beispielen hört man nicht alle Skalen, weil der ‚Ton' grosso-alto oder basso eine Hülle für sie ist. Aber wenn man achtgibt, hört man alle andern Skalen auch: ohne Achtung könnt ihr keine einzige Skala, sei es von der altezza, sei es von der grossezza, sehen.

Weil z. B. in ‚Melone' das basso aus der Tiefe der Brust kommt, mit Kraft und Zittern, verdeckt es mit seinem Zittern alle andern Skalen; wer nicht Übung hat in dieser Aussprache, hört nichts als basso; aber einer, der Praxis hat, hört alle ‚Instrumente' dieses Wortes, jede Skala, und wenn es auch nur ein Minimum eines fino wäre — vorausgesetzt, daß er achtgibt!

Das basso verdeckt das grosso und dieses verdeckt alle andern Skalen.

Hieher gehören auch die § 73 besprochenen Fälle: *āṇḍi* ‚du' und *ūṇḍi* ‚wir'; *bei ersterem kommt die Stimme nach Art des alto (gemischt mit grosso), bei letzterem basso (gemischt mit grosso), aber nach Art des grosso.*

Im ersten Falle sind die zwei alti stärker, im zweiten die grossi.

Die positive Frageform der Vergangenheit *hört sich im ganzen mehr semplice an als die Behauptungsform; es sind hierin zwei kleine Skalen (scaline).* (Vgl. hiezu die Intonierung §§ 142—166.)[1]

Hauptstück C.

Verstärkungserscheinung.

§ 109. An die ‚Aussprachen' schließt sich noch ein merkwürdiges phonetisches Phänomen, das anscheinend nicht in direktem Zusammenhange mit den Ausspracharten stehen muß und das ich in allerlei Abstufungen in Samuêls Muttersprache beobachten

---

[1] Anm. — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß insbesondere in diesem Paragraphen ‚Aussprachen' und ‚Intonation' in Samuêls Erklärungen stark vermischt sind und daß in erster Linie hier der Hebel zur Untersuchung des Verhältnisses beider bei reicherem Material anzusetzen sein wird. Wie vorsichtig man aber bei der Auffassung z. B. des Wortes *allegro* sein muß, beweisen die eben zitierten Fälle I, 16 u. I, 17! (s. S. 64, Fußn. 1, letzten Absatz.)

konnte. S. selbst weist öfters darauf hin und behandelt es im allgemeinen unabhängig vom grosso, mit dem es durch seine ‚festere' Artikulation eine gewisse Ähnlichkeit besitzt.

§ 110. Gehen wir, aus praktischen Gründen, in der Untersuchung von den Verschlußlauten mit gesperrtem Nasenwege aus, wobei ich zunächst S. selbst zu Worte kommen lassen will.

1. Fall. *ṭọ̄ ṭaṅ* ‚er kommt': *Die Zungenspitze berührt zwischen Zähnen und Zahnfleisch; wenn die nicht verstärkte Luft kommt, fällt die Zunge; es ist semplice, die Luft entweicht lange.*

2. Fall. *ṭọ ṭiṅ* ‚er gibt': *Die Zungenspitze berührt ein wenig höher als die Austrittstelle der Zähne. Wenn die Luft ein wenig verstärkter kommt, fällt die Zunge, die Spitze aber bleibt nach oben gebogen; die Luft entweicht stoßartig, kurz. Es ist dabei eine kleine Verdickung, Blähung* [der Muskulatur] *(‚gonfietta').*

3. Fall. *ṭọ ṭiṅ* ‚er stirbt': *Die Zungenspitze berührt drinnen am Gaumen und die Luft kommt verstärkt; die Zunge geht herab und stößt die Luft ‚zurück'; die Luft bewirkt die Aussprache in der Tiefe des Halses; das Wort ist kurz.*

Zunächst haben wir hier eine Erklärung der uns bereits bekannten Erscheinungen, nämlich des semplice, grosso und grosso-basso in *ṭọ*. Wir richten unser Hauptaugenmerk nun auf die Luft, die schon verstärkt kommt, sich dann staut und den Widerstand überwindet, der mit ihrer Stärke im selben Verhältnisse wächst.

§ 111. Ich greife noch einen Fall heraus, in dem *ṭọ* von S. besprochen wird: *ṭo ṭiśauṅ* ‚er wird geben':

1. *In diesem Falle ist ṭọ weder so grosso, noch so aperto;*[1] *die Verdickung (gonfiare) ist nur im Mittelhalse, unter den Knochen des Unterkiefers.*

2. *Die Zungenspitze berührt am Gaumen ober der Zahnaustrittsstelle, ruhig gelegt. Wenn die Luft kommt, verdickt sich das Ende der Zunge, läßt aber ein klein wenig Luft in den*

[1] Hier gebraucht S. für alto geradezu ‚offen, geöffnet' (§§ 42, 75 u. a.).

Mund; dann erhebt sich die Zunge vollends und schließt mit der Spitze. Wenn man nun aussprechen will, fällt die Zunge [wie] *abgerissen herab. Die Luft, die ‚unter' der Zunge war, entweicht. Sie kommt wie ein Schuß, ähnlich wie aus aufgeblasenen Papiersäcken, womit die Kinder spielen.*

Die ‚Verdickung' der Hinterzunge ist ein Charakteristikon des grosso (§ 39), was sich mit dem ‚gonfiare' im Mittelhalse in Punkt 1 deckt. Daß aber die Luft verstärkt kommt, um dann stark explosiv zu entweichen, steht mit grosso als solchem nicht in direktem Zusammenhange. Auch bemerkt S. ausdrücklich, daß das grosso *schwach* sei, und zum Schlusse fügte er sogar hinzu: *Es ist dabei kein ‚Ton', weder in der Nase, noch im Halse; es ist semplice, ohne ‚Ton',* d. h. Aussprachart, genau wie er ausdrücklich für *ṭò* (II, 49) angab: *ṭ ist semplice und dabei ist eine Verdickung (Verstärkung) im Halse; ṭ hat aber eigentlich die Nummern 3—4(!).*

Ich erinnere mich auch noch, daß *ṭ* grosso anders klang und daß vor allem durchaus nicht jeder momentane Verschlußlaut diese *‚Anstrengung' im Halse* erforderte, wenn er grosso gesprochen wurde. Es ist nämlich bei diesem *ṭ* mit Verstärkung der Luft vor der Verschlußöffnung, die eine Ausdehnung der Halsmuskulatur hervorruft, durchaus keine ausgesprochene Zungenhebung, wie sie für grosso typisch ist, vorhanden. In II, 49 ist *o* grosso und ein Minimum von grosso-Aussprache steckt im *ṭ* semplice (§ 79). Die Zunge aber, die der verstärkten Luft Widerstand leistet, legt sich fester an und bedeckt so noch ein Stück weiter hinten, also Nr. 4 mit.

§ 112. Ein ähnliches Nachrückwärtswandern der Zunge beschrieb S. in *ḍí* ‚steh auf': *Die Zungenspitze ist ein wenig nach oben gebogen und berührt ober der Austrittsstelle der Zähne. Wenn nun die Luft kommt, und zwar verstärkte Luft (l'aria sforzata), so hindert die Zunge die ganze Luft; sie verdickt sich, wird deswegen kürzer und zieht sich ein wenig zurück (mehr zurück, als die Stelle liegt, wo man ṭi ‚sie' ausspricht). Wenn du es nun wirklich sehen willst, setze die Zungenspitze ober die Austrittsstelle der Zähne und laß verstärkte Luft hin, ohne sie entweichen zu lassen; man wird sehen, daß die Zunge von selbst*

nach rückwärts wandert. In diesem Augenblicke spannen sich alle Muskeln des Halses und Kopfes an.

Später ergänzte er diese Beschreibung: *Die Zungenspitze berührt am Gaumen nach derselben Art wie ḍi ‚trink‘*[1] (s. § 113), *nur daß die Zunge, wenn man die Luft entweichen lassen will, plötzlich wie abgerissen vom Gaumen abschnellt. Sie geht in einem Zug herab mit Kraft, aber sie sinkt nicht ganz hinunter, sondern nur zur Hälfte. Kaum daß sie sich von ihrem Platze bewegt hat, entweicht die Luft wie ein Schuß und stößt, wie gesagt, die Zunge zur Hälfte herab. Die Luft entweicht mit aller Kraft, weil sie, während die Zunge am Gaumen berührt hat, von der Brust gekommen ist. Die Zunge hatte sich verbreitert und die Luft konnte nicht durch, weder durch die Nase, noch durch den Mund. Da sie aber auch nicht zurück kann, strengt sie (rinforza) die Muskeln des Halses an, die sich blähen (si gonfiano).*

§ 113. Über ḍi ‚trink‘ (s. § 5) sagt S.: *Die Zungenspitze steht gebogen; sie berührt die Zähne und das Zahnfleisch an der Zahnoberkante. Wenn nun die verstärkte Luft kommt, die aber weniger verstärkt ist als bei ḍi ‚steh auf‘, bläht sich die Zunge zuerst an ihren Seiten; die Luft kommt von den Seiten an die Spitze, die sie hindert. Mit ihrer ganzen Kraft stößt sie die Spitze nach vorne.*[2]

Ein ander Mal gab er für ḍi ‚trink‘ an: *Die Zunge berührt am Gaumen*[3] *und hält die Luft auf. Will ich dann aus-*

---

[1] Das ist nach der Beschreibung der Artikulation von ḍi ‚trink‘ nicht ganz richtig. Es kann höchstens gemeint sein, daß auch bei ḍi ‚steh auf‘ zu Anfang die Zungenspitze auf Nr. 2 liegt und sich dann durch den Widerstand, den sie ausüben muß, auf Nr. 3 verschiebt (s. auch § 50).

[2] Als Gegensatz dazu beschreibt S. ḍ ohne Verstärkung in *ákẹ̄nḍe*, s. § 4.

[3] Diese Angabe würde zu der obigen Bemerkung von ḍi ‚steh auf‘ passen. Wenn sich S. nicht einfach geirrt hat, mögen noch andere, für uns vorläufig nicht greifbare Umstände mitspielen, die später gründlich zu untersuchen wären.

sprechen, sinkt die Zunge ein ‚Viertel' und die Luft entweicht. Dabei sind die ‚Nasenlöcher' geschlossen.

§ 114. Gehen wir nochmals zu den stimmlosen Verschlußlauten und vergleichen wir die beiden Wörter, die S. zu den eben aufgeführten als je entsprechend hinstellte: *ṭì* ‚stirb' zu *ḍi* ‚steh auf', *ṭi* ‚gib' zu *ḍi* ‚trink'.[1]

Bei ṭì ‚stirb' ist die Zungenspitze über der Austrittsstelle der Zähne; wenn nun die verstärkte Luft kommt, schließt die Zunge, die Luft muß einhalten. Wenn die Zunge öffnet, entweicht die Luft und der ‚Ton' ist im Halse. Die Luft entweicht weder durch die Nase, noch durch den Mund[2] *bei der Aussprache. Es ist eine Blähung der Muskulatur vorhanden wie bei ḍi ‚steh auf', aber die Zunge verläßt ihren Platz nach vorne* (wie bei *ḍi* ‚trink').

Bei ṭi ‚gib' ist die Zungenspitze am Zahnfleisch und an den Zähnen; die Zunge ist ruhig gelegt, aber die Spitze steht etwas nach aufwärts, um die Austrittsstelle der Zähne zu erreichen, und berührt bis zu den Zähnen. Die Luft kommt verstärkt, aber ein wenig ruhiger als bei ṭi ‚stirb'; die Zunge schnellt weder nach rückwärts, noch nach vorwärts, plötzlich ab. Die Luft entweicht und der ‚Ton' ist im Mittelhalse. Wir sehen in dieser Gegenüberstellung beider Paare gewisse Ähnlichkeiten; bei *ḍi* ‚steh auf' und *ṭì* ‚stirb' ist die Artikulationsstelle dieselbe, die Luft ist bei beiden sehr stark, die Hals- und Kopfmuskeln blähen sich vor Anstrengung. Das Zurückziehen

[1] Der Grund, warum hier und andernorts keine Nummern gesetzt sind, liegt darin, daß diese Beispiele aus der Zeit stammen, wo S. die Nummernbezeichnung noch nicht erfunden hatte (s. § 2). Da aber die Artikulationsstellen auf Grund der Erklärungen Samuêls in diesen Fällen lokalisiert werden können, hielt ich es für zweckentsprechend, die Formen so zu belassen wie sie gegeben wurden.

[2] Das ist übertrieben. Gemeint ist, daß sehr wenig Luft und nicht stoßartig entweicht (s. § 41).

der Zunge ist jedenfalls bei ṭi ‚stirb' auch vorhanden, da S. andernorts hiefür ṭ angab. — Der Unterschied zwischen beiden besteht im Verhalten der ausgestoßenen Luft; bei ḍi ist eine Explosion vorhanden, bei ṭi strömt sie lange aus; der Grund hiefür sind die ‚Aussprachen' des *i* (und möglicherweise auch die Töne, die wohl verschieden sind, deren ich mich aber, da ich sie damals nicht notierte, nicht mehr entsinnen kann).

Bei ḍi ‚trink' und ṭi ‚gib' ist ebenfalls die Artikulationsstelle dieselbe bei beiden (vorausgesetzt, daß oben ein Irrtum Samuêls vorliegt). Es strömt geringer verstärkte Luft, verbunden mit weniger Muskelanstrengung, aus.

Verschieden verhält sich jedoch die Zungenspitze, die bei ḍi nicht gebogen, bei ṭi etwas nach aufwärts steht; beim Entweichen der Luft stößt diese bei ersterem die Zungenspitze nach vorne, bei letzterem sinkt sie gerade herab.

§ 115. Eine viel schwächere Verstärkung, aber mit dem gleichen Stoßen der Zungenspitze wie ṭi ‚stirb' hat ṭil ‚Haar' (KD *dilti*): *ṭ ist ober der Zahnoberkante; wenn die verstärkte Luft kommt, fällt die Zungenspitze nach vorne. Der Unterschied zwischen diesem und ṭi ist der, daß letzteres eine viel stärkere Kraft und Blähung hat; die Verstärkung bei ṭil ist sogar viel schwächer als ṭi ‚gib'.*

Eine derartige *‚kleine' Verstärkung, die man in Eile nicht merkt*, ist auch in *id* ‚Mann'. S. aber führt die Verstärkungserscheinung auf die Ausspracharten direkt zurück, wenn er zu diesem Beispiele bemerkt: *Diese Verstärkung kommt vom grosso, weil das Wort auf grosso endet; es schließt wie ein Schuß* (§ 74), *die Luft kehrt zurück in die Tiefe* (§ 41).

§ 116. Dem gegenüber deckt sich tatsächlich semplice, schwaches grosso und alto-Umgebung mit dem Fehlen der Verstärkung, z. B. in *ḍoadinḍe* (II, 35): *hier ist gar keine Verstärkung*

vorhanden, während sie in ḍọḍi ‚lang'[1] *bei ḍ und d́ zu spüren ist.*

Um grosso auszusprechen, erklärt S. weiter, *ist ein wenig Anstrengung notwendig,*[2] *aber diese ist nicht aus der Tiefe, sondern von der Mittelzunge zum Gaumen* (§§ 39; 67), *wie z. B. in ḍenḍi* ‚wer' (s. auch § 40, Anm.), *dessen Anlaut dem von ḍi ‚trink' gleich ist.*

In *kunḍiṅ* (§ 87) *ist keine Verstärkung im ḍ, weil sein grosso ‚aus der Nase' kommt,* d. h. es geht ihm ein *n* voraus; hier steht ḍ zwischen zwei alti.

Ebenso in *aḍā* nom. propr.: *hier ist keine Verstärkung, weil alles offen ist*; jedoch bestätigt S. selbst die Unhaltbarkeit des ursächlichen, direkten Zusammenhanges zwischen dem Fehlen der Verstärkung und alto, indem er bei *d́ē* (III, 15) und *d́ẹko* (III, 16), wo auf *d́* unmittelbar ein alto folgt, angibt: *d́ hat eine Verstärkung (‚gonfio').*

§ 117. Bei Dauerlauten kann selbstverständlich von einer Verstärkung (Anstrengung) in dem eben geschilderten Sinne nicht die Rede sein. In *nonṭọ* ‚Monat' *ist beim zweiten ṇ eine kleine Verstärkung,* d. h. das Anstemmen der Zungenspitze an die

---

[1] *ḍọḍi* entspricht im KD *nosso* (s. KT, § 3, 2); es gehört somit zu den Beispielen des § 40, Anm., nur daß hier die Verstärkung (mit grosso) das ehemalige Vorhandensein von *n* aufzeigt; tatsächlich finden wir ja in *ḍi* ‚trink' (§ 113), *ḍenḍi* ‚wer' (s. o.), *iḍ* ‚Mann' (§ 115), *eḍ* ‚Milch' ebenfalls ‚Verstärkung' (*‚gonfio'*), die damit, von basso abgesehen, in Zusammenhang stehen kann.

[2] Dies ist vollkommen richtig; nur veranlaßt es S., die beiden Erscheinungen, die ja jedenfalls zusammenhängen, in direkten Kausalkonnex zu bringen, was nicht erwiesen ist (s. auch § 119).

Artikulationsfläche muß fester sein (doch steckt möglicherweise die Verstärkung im ṭ). Auch hier muß sie durchaus nicht direkt mit basso-grosso des n̂ zusammenhängen, da ja bei n, wo der Nasenweg offen ist, keine so ausgesprochene Zungenhebung hinten erfolgt, eine Anstrengung der Halsmuskeln durch starkes Andrücken der Zungenspitze an die Zahnoberkante aber denkbar ist.

§ 118. Eine Art Verstärkung steckt möglicherweise im ṡ von sīḍ, da eine gewisse Anstrengung das Entweichen der ziemlich starken Luft von ṡ begleitet. Es ist *starke Zungenhebung* vorhanden, die auf grosso weist (die stärkere Luft könnte bereits zum alto des i gehören); s. § 60.

§ 119. So habe ich denn durch die Aufführung einiger Beispiele in den vorhergehenden Paragraphen gezeigt, daß man nicht ohne weiteres diese eigentümliche Verstärkungserscheinung, deren Auftreten bei weiteren Studien noch eingehender untersucht werden müßte, da wir sie bis jetzt bloß in vereinzelten Fällen bei Zungenverschlußlauten beobachten und feststellen konnten, zum grosso (oder basso) rechnen kann.[1]

Vorläufig aber ist das Material viel zu gering und weiters scheint es mir auch noch zu unsicher in dieser Beziehung, als daß man Schlüsse daraus ziehen könnte, die eine befriedigende, endgültige und entscheidende Erklärung zuließen.

Anm. — In KT wurde für ḍ, ṭ (§ 4) der Ausdruck ‚emphatisch' angewendet, d. h. die supradentalen, gleichgültig ob semplici, grossi oder ‚verstärkt', durch die Bezeichnung emphatische, präkakuminale Laute' terminiert.

Ich halte jedoch das Wort ‚Emphase', ein Ausdruck, der für gewisse Lauterscheinungen des semito-hamitischen Sprach-

[1] S. o § 116; weiters bemerkt S. zu ṭăe (§ 4) ausdrücklich: *es ist eine kleine Verstärkung vorhanden; es ist jedoch semplice und kurz*; s. auch ṭo (§ 111), wo leise Aspiration vorhanden ist. Diese Fälle beweisen, daß eine Verstärkung ohne grosso möglich ist.

gebietes bekanntlich allgemein üblich ist, auch für dieses für nicht glücklich gewählt, und zwar schon deswegen, da es zu dem Mißverständnisse Anlaß geben könnte, die ‚Emphase‘ benannte Erscheinung als äußeres Kennzeichen eines innern Wertes zu fassen und sie als Bedeutungshervorhebung anzusehen, was auch bei der semito-hamitischen ‚Emphase‘ wenigstens bis jetzt nicht nachzuweisen ist.[1]

Die Verstärkungserscheinung selbst aber Emphase zu benennen, habe ich auch noch aus dem Grunde vermieden, keinen nun einmal üblichen Terminus technicus der semito-hamitischen Lautlehre in die nubanische Phonetik hineinzutragen, da die ‚verstärkten‘ Laute des Nuba mit den emphatischen Lauten des Semito-hamitischen keine wesentliche Ähnlichkeit haben und mit ihnen direkt kaum genetisch zusammenhängen dürften.

Hingegen erinnern vermöge ihrer Bildungsweise (§§ 39, 116) und akustischen Wirkung grosso-gesprochene Laute an ‚emphatische‘ des Semitischen; die stärkere Hebung der Mittel- und Hinterzunge, die dadurch bedingte ‚Anstrengung im Halse‘ (was freilich bei der Verstärkungserscheinung, aber in erhöhtem Maße, auch der Fall ist), die tiefer nach innen verlegte Artikulation der Laute ist beiden gemeinsam; man vergleiche die Hinterzungenverschlußlaute *ġ*, *k̇* (s. § 53 und Fußnote 1 und 2) zu *g*, *k* beispielsweise mit arabischem ق zu ك (oder hebr. ק zu כ, äthiop. ቀ zu ከ, ägypt. ⊿ zu 𓎡, berberischem oder somali *q* zu *k*), den Vorderzungenengelaut *ṡ* (s. § 60; mit möglicherweise hinzutretender Verstärkung § 118) zu *s* mit arab ص[2] zu

[1] Möglicherweise lassen sich bei umfassenden Studien auf diesem Gebiete gewisse Zusammenhänge zwischen ‚emphatischen‘ Lautbeständen und entsprechender emphatischer Bedeutung finden; es ist jedoch aus verschiedenen Gründen, auf die einzugehen hier weder Raum noch Gelegenheit sein kann, unwahrscheinlich (s. auch S. 75, Fußnote 1).

[2] Es ist hiebei darauf zu verweisen, daß auch andere Sprachen, die keine ‚emphatischen‘ Laute kennen, bei stärkerer Mittel- oder Hinterzungenhebung eine ähnliche Wirkung phonetisch in Erscheinung treten lassen. So stehen beispielsweise im Türkischen, wo der Öffnungsgrad und die Bildungsstelle der Vokale das Ausschlaggebende für die Kon-

س, weiters die grosso-Vokale (s. § 67) zu den semplici mit den hamito-semitischen in der Umgebung ‚emphatischer Konsonanten' zu denen in der Nähe ‚nichtemphatischer'. Wenn es auch im Hamito-Semitischen keine ‚emphatischen' Vokale ‚als solche' gibt oder besser gesagt, wenn dem sprechenden Individuum dieser Völkergruppen, unbewußt bei Illiteraten und noch mehr, bewußt bei Schreibern, das Wortbildcharakteristikon der ‚Konsonantenbestand' bedeutet und somit die ‚Emphase' in dieser erwiesenen Auffassung nur Konsonanten inhärieren kann, so besteht sie dennoch vom Standpunkte der vorurteilslosen, phonetischen Betrachtung in den ‚durch emphatische Konsonanten beeinflußten' Vokalen, gleich dem grosso in den nubanischen Vokalen, denen sie, vom ‚Schnurren' abgesehen, sehr ähnlich sind. — Nicht zum Vergleiche mit den semito-hamitischen sind die grosso-gesprochenen Dentalen und Supradentalen geeignet.

Ohne mich nun näher darauf einlassen zu können, möchte ich doch hiebei ein interessantes Feld künftiger Untersuchungen streifen, indem ich darauf hinweise, daß immerhin die Möglichkeit besteht, zwischen den ‚Aussprachearten' des Nuba und der hamito-semitischen ‚Emphase' einen Zusammenhang herzustellen, der über den bloß phonetischen Vergleich der Artikulation und Akustik der beiden Erscheinungen hinausgeht. Es will mir nicht ausgeschlossen scheinen, daß die hamito-semitische Em-

---

sonanten in erster Linie bedeutet, die ‚harten' Laute den ‚weichen' (oder die ‚mit velaren' den ‚mit palatalen Vokalen verbundenen Konsonanten'), wie die ‚emphatischen' den ‚nichtemphatischen' des Semitischen (ohne mit diesen gleichgesetzt werden zu können) gegenüber, ja ein ق und besonders ص vor *y* ähnelt sogar sehr dem arab. ق und ص. So gab ein Lehrer des Türkischen, der stets mit Nachdruck auf den Unterschied der arabischen emphatischen und der orthographisch gleichen türkischen Laute hingewiesen hatte, mir gegenüber einmal, anläßlich des Wortes صيرا ‚Reihe', beinahe etwas erstaunt über die Eigentümlichkeit seiner Muttersprache in dieser Hinsicht, zu, daß hier das ص ‚doch eigentlich emphatisch' wäre. — Das § 60 zitierte Wort würde auch von jedem Araber صيد geschrieben werden.

phase ihre Gründe in einer den ‚Aussprachen‘ des Nubanischen gleichen oder ähnlichen Erscheinung habe, nur daß für uns der Zusammenhang nicht mehr greifbar ist und keine weitere Analyse zuläßt, da auch (von den literaten Sprachen abgesehen, wo die Schrift die Aussprache ‚kanonisiert‘ hat und das Schriftbild jede von ihm unabhängige Vorstellung paralysiert) die hamitosemitischen Sprachen bereits eine Stufe weiter als das Nuba vorgeschritten sind, wo selbst in gänzlich illiteraten Sprachen jener Gruppe primitive Ingredienzien der Aussprache, wie z. B. etwa eine ‚Intonation‘ o. ä., nicht mehr als bedeutungsbildend im Sinne intonierender Sprachen empfunden werden und daher durch Fortbildung und mit ihr Hand in Hand gehender Erstarrung auch tatsächlich bis auf Reste verschwunden sind.[1] Desgleichen können die Vokale neben ‚emphatischen‘ Konsonanten ganz gut den Rest eines ursprünglich vorhandenen, in ihnen nachwirkenden, den nubanischen ‚Ausspracharten‘ ähnlichen Phänomens noch aufzeigen, da sie nach vorurteilsfreier

---

[1] Es führt nämlich die Erforschung der ‚Wurzeln‘ im Hamito-Semitischen durch Vergleichung dieser konstruktiven Gebilde untereinander zu äußerst interessanten Ergebnissen, wie bereits frühere Untersuchungen gezeigt haben. Es findet sich für Wurzeln mit emphatischen und nicht emphatischen Lauten dieselbe Bedeutung, anscheinend nicht nur in verwandten, aber verschiedenen Sprachen oder Dialekten (wie z. B. in arabischen Mundarten das Ibdâl-ʿain gegenüber Hamza, oder hebräisch קטל ‚töten‘ zu arab. قتل; בוקר zu بكرة; وسط zu äthiop. ውስጥ፡; قضب ‚abhauen‘, قطف, קטף ‚abreißen, pflücken‘ zu assyr. *ḳatâpu*, kopt. ⲕⲱⲧϥ Saho-ʿAfar *gadaf* ‚töten‘; مضى ‚gehen‘ zu Somali *mad* ‚kommen‘ u. a.), sondern im selben Dialekte zur selben Zeitstufe und auf gleicher kultureller Entwicklung des Volkstums, wobei dem Arabischen als Untersuchungsobjekt die erste Stelle einzuräumen wäre. Ich habe mich mit diesen Fragen selbst eingehender beschäftigt (anläßlich einer Arbeit über eine arabische Nominalform) und hoffe die Früchte dieser Untersuchungen nach dem Eintreten normaler Verhältnisse gelegentlich der Öffentlichkeit übergeben zu können.

und unbeeinflußter Anschauung den Konsonanten gegenüber gleichwertig sein und ebenso wie diese die ‚Emphase' enthalten, ja unter Umständen umgekehrt (wie das Türkische z. B. zeigt) auf die Konsonanten ‚wirken' können, wodurch eine kritische Untersuchung überhaupt erst ermöglicht wird, die unter keinen Umständen in ‚Regeln' der praktischen Grammatik eine in ihnen ausgedrückte Kausalität erblicken darf.

Hauptstück D.

Die Intonation.

Allgemeines.

§ 120. Ebenso wie eine Reihe von Sudân- sowie westafrikanischen und Bantusprachen, wie das Hottentottische und Chinesische, hat auch das Nuba — ob ursprünglich oder aufgepfropft wollen wir hier noch nicht entscheiden — den musikalischen Silbenton. ‚Jede Silbe hat ihren eigenen Ton, resp. ihre eigenen Töne' (Westermann, Ewegramm., S. 37). Diese Töne stehen zu den ‚Ausdruckstönen' (Jespersen, Kap. XV) in dem für uns greifbaren Gegensatze, daß sie ‚an die Wortform gebunden und ein ebenso notwendiger Bestandteil des Wortes sind als die Laute selbst, so daß das Wort seine Bedeutung verändern kann, wenn es mit andern Tönen gesprochen wird' (Jespersen, Phon. 15, 31). Es ist also, wenigstens soweit es für uns erkennbar ist, kein inneres Moment,[1] das Töne bedingt wie in nicht ‚intonierenden' Sprachen; diese Töne sind am ehesten unserer ‚Länge' und ‚Kürze' (also der Quantität) zu vergleichen, womit ich die relative Länge eines Lautes meine, nicht die absolute, d. i. die Lautdauer, die vom Tempo der Rede und vielen andern Umständen abhängig ist.[2] Ein im selben Tempo, im selben Affekte, in derselben Umgebung — kurz unter denselben Umständen und von demselben Individuum gesprochenes ‚[dem] Rate' und

---

[1] Vgl. dazu jedoch Meinhof, Hamburgische Vorträge, S. 81.

[2] Das Finnische z. B. hat (nach Jespersen, Phon. 12, 7) weitverzweigte ‚Quantitätsverhältnisse' entwickelt, auf denen die Bedeutungsunterscheidung beruht.

,[der] Ratte' wird unbedingt durch die Dauer des *a*, und was damit zusammenhängt, unterschieden werden. Desgleichen z. B. englisch *beat* und *bit*, französisch *maître* und *mettre*, arabisch قَتَلَ und قَاتَلَ usw.

§ 121. In der äußeren Wirkung besteht im Sprechen kein prinzipieller Unterschied zwischen dem sogenannten ,chromatischen Akzente'[1] und der intonierenden Rede des Nuba, in der die Töne sehr schwach zu hören sind, wie auch S. bestätigt; doch setzt er, um ihre Existenz zu erhärten, hinzu: *Wenn man nicht doch die ,Töne'*[2] *hörte, wenn sie auch noch so schwach sind, wie könnte man dann den Fehler des Fremden wahrnehmen, der sonst gut spricht?*

Die ,singenden' Sprachen und Dialekte, die nebenbei für unsere Auffassung den Übergang zu den intonierenden bilden, da kein inneres Moment mehr für das Auftreten der Töne vorhanden sein muß, machen weit mehr den Eindruck von der Aufeinanderfolge musikalischer Töne als das Nuba, wenigstens wie S. es spricht.[3]

§ 122. Untersuchen wir nun einmal die Töne selbst, wie sie sich uns in den Texten darbieten, und zwar ohne Rücksicht auf die Aussprachearten, sowie ich, um eine klarere Analyse zu ermöglichen, bei letzterer auf die Intonation verzichtet habe (s. auch § 123, Fußnote 3). Im Sprechen klingen die Töne — soweit ich nach Westermanns anschaulichen Vergleichen

---

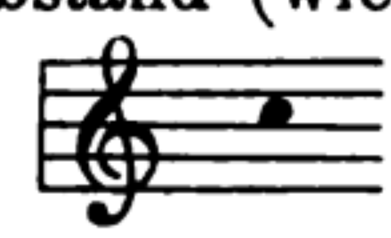
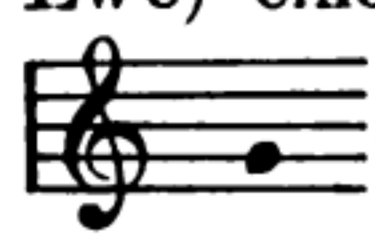
[1] Doch darf man diesen mit dem Sprachrhythmus nicht verwechseln, der mit dem Druck der Atmungsorgane zusammenhängt. Es handelt sich hiebei um den sogenannten ,Schallfülledruck', der im Nuba, wie wir im Hauptstück B gesehen haben, mit den dort gegebenen Gesichtspunkten im Zusammenhange steht.

[2] Hier verstand zwar S. auch die Aussprachearten darunter; doch wies er gleich darauf hin, daß dies ebenso von der *musica* der Sprache gelte.

[3] Vorausgesetzt, daß er nicht in ,Singweise' *colla musica, cantando* (s. S. 78 o.) vortrug.

schließen darf,[1] wohl wie im Ew̔e. Vom Hochtiefton und Tiefhochton bin ich mir dessen so gut wie sicher.

Um uns nun die Töne deutlich zu machen, verwandelte S. die ‚Sprechstimme' in ‚Singstimme', d. h. er sang[2] zuerst den ganzen Text und sprach ihn dann, wobei wir die Gleichheit der Intervalle kontrollieren konnten. Er bemerkte dazu, daß man diese Art (*maniera musicale, colla musica, cantando*) in feierlicher Rede, beim Vortrage u. ä. angeblich anwenden könne, ohne daß sie als eigentlicher Gesang (*canzone*) empfunden würde. Dabei käme die ‚Musik' von selbst, ohne daß man, wie z. B. im Italienischen, eine Melodie erst lernen müsse, sondern man hätte diese bereits im Kopfe.

§ 123. Nach meinen Texten kann ich nur zwei Tonhöhen feststellen, deren Abstand (wie im Ew̔e) eine Quart beträgt, für Samuêls Stimme:  und , wobei *c* den Hoch-, *g* den Tiefton darstellt. Außerdem kommen zwei Schleifen vor, von denen die aus *c* zu *g* den Hochtiefton und aus *g* zu *c* den Tiefhochton bilden.[3]

---

[1] Das Ew̔e habe ich leider nie sprechen hören.

[2] Es ist nicht heftig genug zu bedauern, daß wir diese ‚musikalischen' Texte nicht mit einem Apparate aufnehmen konnten, um sie zum Vergleiche mit den gesprochenen zu besitzen. Ich hoffe daher auf eine in dieser Hinsicht um so intensivere Arbeit in kommenden Jahren. Einige Fragmente von Samuêls Sprechweise hat Herr Prof. Meinhof bei seinem Besuche von Kairo 1914 (s. Eine Studienfahrt nach Kordofan, Hamburg 1916, S. 19) mit dem Phonographen aufgenommen.

[3] Der Vereinfachung halber und aus § 122 sich ergebenden Gründen, sowie aus Rücksichten für den Druck gebe ich in diesem Kapitel die Aussprachearten nicht an und bezeichne die Töne nicht wie in den Texten mit Noten, sondern mit den konventionellen Zeichen für Hochton ´, Tiefton `, Hochtiefton ^, Tiefhochton ˇ, obgleich es mir durchaus bewußt ist, daß dies einen Bruch der Konsequenz bedeutet, der etwas störend wirken mag.

Beispiele: *ọ́lọ́lḍé*[1] (I, 1), *ṭ́ímíúń* (II, 48), *bíṛtú* (V, 12) für den Hochton, *ѐbѐṭọ̀* (II, 2), *kùḍùšàṛìń* (V, 1) für den Tiefton; *kọ̀kọ̀ṇéšàúń* (I, 4), *dékọ̀ṇḍí* (III, 19) für den Hoch- und Tiefton nebeneinander; *Ṇûbàṇí* (I, 3), *ńûṛkò* (IV, 22) für den Hochtiefton; *ńǐ* (I, 6), *ẹ̌ṇḍẹ́l* (II, 39) für den Tiefhochton; *kéĭṇtšúń* (II, 42), *šúń* (V, 31) für Hochtieftiefhochton.

§ 124. Es ist das Material noch viel zu gering, um Schlüsse auf die Allgemeinheit machen zu können; ich gebe daher nur eine kurze Skizze dessen, was aus den Texten hervorgeht, stets unter dem Vorbehalte, daß ja nur ein einziges Individuum Gewährsmann war.

Ob wirklich kein ‚Mittelton' vorkommt, was mir nicht allzu wahrscheinlich dünkt, werden kommende Studien entscheiden können (s. § 192). Vorläufig operiere ich mit den zwei Modulationen, die uns durch S. vorliegen und für die wir die Garantie ihrer Richtigkeit übernehmen können (s. Einleitung).

Perspektive der Untersuchung.

§ 125. Um nun eine gewisse Gesetzmäßigkeit in den intonativen Erscheinungen finden zu können, bedürfte es, wie gesagt, einer weit größeren Anzahl von Texten, wo ein und dieselbe Einheit sehr oft vorkommt; auch müßten wir von jeder dieser Einheiten (Sätze, Wörter, Formative u. dgl.) die, wenn auch konstruktive ‚Grundform' kennen, d. h. es hätte zum mindesten so viel Zeit noch erübrigt werden müssen, derartige Einheiten alleinstehend, von der Umgebung unbeeinflußt, nach Samuêls subjektivem Empfinden zu untersuchen, um eine für das Wörterbuch grundlegende Form feststellen zu können und diese dann im Verhältnisse zu andern Einheiten auf Analogie, sowie ihre Veränderung durch Beziehungen zu andern, verbundenen Intonationsgruppen, kurz die Wechselwirkung der Töne aufein-

---

[1] Der dritte Ton, im absoluten Auslaut dieser Form (§ 170) klingt *wie ein Stoß, wie in einem betroffen gerufenen ‚ma ch'èʔ'*, was ich bestätigen kann (s. auch § 192).

ander von einem als fest angenommenen Fundamente ausgehend überprüfen zu können.

Vergleichen wir beispielsweise zwei vollständig gleichartige Artikulationsgruppen in der nämlichen Stellung und Folge, denen derselbe Sinn beide Male anhaftet: *sím bernéuń* (IV, 1) und *sìm bérnéuń* (V, 1) ‚es war eines Jahres', so sehen wir, daß — obgleich beide Gruppen, gleichen Lautbestandes und Sinnes, den Anfang der Erzählungen bilden, also durch nichts Vorausgehendes beeinflußt werden — das Wort für ‚Jahr' einmal hoch-, das andere Mal tieftonig erscheint.[1] Man könnte Vermutungen anstellen und den Einfluß der Mehrheit gleichartiger Töne im Satze heranziehen, und zwar durch den Hinweis, daß in IV, 1 die Hochtöne, in V, 1 die Tieftöne überwiegen, und so die Verschiedenheit der Intonierung von ⟨*sim*⟩ versuchsweise erklären. Der nächste Satz (IV, 2) aber zeigt bereits die Unhaltbarkeit einer solchen Folgerung für die Allgemeinheit: es überwiegen weitaus die Hochtöne und dennoch beginnt der Satz mit einem Tiefhochton, also tief.

Bleiben wir bei obigem Beispiele; ⟨*sim*⟩ ist a. O. tieftonig (I, 1), obgleich im Satze die Hochtöne überwiegen und die Tongruppe die gleiche ist wie V, 1, nämlich tief, hoch, hoch; V, 9 dieselben Wörter wie V, 1, dennoch ist ⟨*sim*⟩ hoch, das folgende *bernéuń* aber mit tieftoniger erster Silbe, obgleich dieselbe Verbindung in V, 1 Hochton an dieser Stelle hat.

Ferner: ⟨*ẹ*⟩ ‚ich' ist 2mal (1, 17 und IV, 1) hochtonig, umgeben von zwei Hochtönen, 3mal (III, 6; 8; IV, 18) tieftonig, umgeben von zwei Hochtönen. Wir sehen hier den Tiefton in der Antwort auf eine Frage; es gebricht uns aber an mehr Beispielen, um die ‚These' zu erhärten.

Wir sehen ⟨*ṭo*⟩ ‚er, sie, es' 10mal hochtonig (I, 13; 20; II, 2; 3; 31; 32; 34; 54; V, 11; 13) zwischen zwei Hochtönen, 10mal tieftonig (I, 12; II, 2; IV, 6; 11; V, 2; 3; 4; 5; 8; 13) zwischen zwei Hochtönen.

⟨*oṛ*⟩ ‚Name' erscheint 13mal hochtonig (oder hochtief durch folgenden Tiefton, s. § 179), jedoch 1mal (V, 1) tieftonig,

[1] An ein Verhören ist nicht zu denken (s. § 124, Schluß).

vielleicht wegen vollständig tieftoniger Umgebung. ⟨ọṛ⟩ ‚Kopf' ist 2mal hochtonig (I, 11; V, 5), 1mal tieftonig (II, 54) und doch sind beide Wörter sicherlich durch den Ton unterschieden. Welche Gründe sie einmal beide hoch-, das andere Mal beide tieftonig machen, liegt vorläufig im dunkeln.

Die angeführten Beispiele, die sich vermehren ließen, zeigen nur zu deutlich, wie Erklärungsversuche einstweilen problematisch bleiben müssen und nicht ganz den Charakter des Erratenen verlieren können, selbst wenn Ergebnisse gezeitigt werden. Wir müssen uns gedulden, endgültige Schlüsse für eine gewisse Gesetzmäßigkeit erst dann ziehen zu können, bis die Zahl gründlich bearbeiteter Texte, womöglich mehrerer Medien, reichlich vermehrt ist.

§ 126. Dennoch wollen wir gewisse allgemeine Gesichtspunkte suchen, die als Direktiven späteren Forschungen dienen können. Wir werden auf Grund der grammatischen Ergebnisse in den KT und der durch diese Untersuchungen gefundenen Erweiterungen, an der Hand der Texte, die intonativen Verhältnisse der grammatischen Erscheinungen zunächst durchgehen und eine Art Grundlage schaffen für weitere Studien auf diesem Gebiete sowie auch gewisse Anhaltspunkte für allgemeine Grundsätze, die wir andeuten wollen, im Verein mit den allerdings dürftigeren Angaben Samuëls, als über die Aussprachearten, gewinnen.

Die Intonationserscheinungen in der Grammatik.

Zum Pluralsuffix.

§ 127. (KT § 52). Das Pluralsuffix *-í* ist stets hochtonig. Eine einzige Ausnahme bildet der Plural *ịṇḍì* (V, 6; 7; 28; 113), einmal auch *ìṇḍì* (II, 25), jedoch *íṇḍí* (z. B. I, 3; II, 24; IV, 2; 4; 18).

Zum Objektivsuffix.

§ 128. (KT § 63). Das Objektivsuffix *-gí* (*-gẹ́*) des Casus obliquus (Dat.-Akkusativ) ist hochtonig. Tieftonig erscheint es an Wörtern, die einsilbig und (in dieser Verbindung) hochtonig sind, was meist zu hochtief geschliffen wird (§ 179), wie auch § 131 zeigt.

Einmal erscheint *órgì* ,den Namen' als *òrgì* (V, 1); dem gegenüber steht wiederum *órgí* (II, 1).

Zur Nisbe.

§ 129. (KT § 66). Die Nisbeform erscheint tiefhoch oder bloß hoch, also *-nǎ* und *-ná*.

Bei bloß hochtonigem *-ná* wird die vorhergehende Silbe des in die Nisbe gesetzten Wortes tieftonig (§ 180), z. B. *òdár* (V, 3) ,Krieger' zu *òdárnáuṅ* (V, 2) ,er war ein Krieger', ebenso *Nàṅìdnáuṅ* (V, 3); *óranáuṅ* (V, 29) ,es waren 2', *òná* (V, 25), jedoch *tóná* (V, 32), einmal *tóná* (V, 23), (s. auch §§ 132, 134); vielleicht hiezu ebenso: *kénnáuṅ* (II, 2) ,er war gescheit'; vgl. auch *děnàmá* (V, 118) ,wer war er?' (§ 137), wozu *tónàkó* (V, 39) als ebenfalls tieftonig zu vergleichen ist.[1]

§ 130. (KT § 67). Die Nisbe auf *-ní* erscheint hochtonig; allerdings liegen nominal nur Plurale vor (I, 4; V, 15 u. a.), s. § 127. In verbaler Fassung ist sie auch singularisch hochtonig, doch ist nach § 150 die Endung *-íṅ* der 3. Person praesentis ebenfalls hochtonig; z. B. *tónánìṅ* (V, 120), *tóandǒnínáuṅ* (V, 11) ,er ist ein Sohn, sagten sie'; zwei weitere Beispiele s. § 150.

Zum Pronomen:

personale.

§ 131. (KT §§ 34, 35, 37, 38). Die Plurale der pronom. personalia sind stets hochtonig:

1. *âi* oder *á-* (I, 25; 26; II, 13; 41; 42) ,wir'. 2. (*úi*), (*ú*) ,ihr'. 3. *tí* (passim) ,sie'.

Im Objektiv erscheint Hochtiefton (entsprechend § 128): 1. *âg(i)* (II, 44; 48; 49; 50; 51), *â-* (II, 46; 48, s. auch § 179); dem steht einmal *á-* (II, 52) gegenüber (was jedoch vielleicht

---

[1] Diese Form *-náuṅ* ist nicht zu verwechseln mit *-nàuṅ* aus *-ṅ-àuṅ*, das die 3. Person eines Verbum finitum + *àuṅ* ,sagten sie' darstellt und konsequent tieftonig ist (s. § 171)

kein Objektiv ist und dem *á* II, 41 parallel wäre). 2. *ụ̂gì* (I, 24), *ụ̂* (III, 33) jedoch *ú* (III, 30; V, 120). 3. *ṭ̂gì* (IV, 19), *ṭî* (II, 38).

§ 132. Weniger übersichtlich läßt sich der Singular an: 1. ⟨*ẹ̄*⟩ ‚ich' ist in den Texten 17mal hochtonig, gleichgültig, ob Tief- oder Hochton vorangeht oder folgt. In der Antwort auf eine Frage ist es viermal tieftonig (III, 4; 6; 8; IV, 18), zweimal jedoch hochtonig (II, 29; IV, 24).

Der Objektiv ⟨*ọ̄*(*g*)-⟩ ist fünfmal tief- (I, 15; IV, 10; 14; V, 7; 12), dreimal hochtonig (IV, 1; 3; 20), wobei es jedoch fraglich erscheint, ob in den drei letzten Fällen der Objektiv steht, da hier offenbar eine postpositionelle Verbindung besteht.

2. *âẹ* ‚du' ist stets hochtonig (11mal), *á-* (II, 32).

Der Objektiv ⟨*ā*(*g*)-⟩ ist sechsmal tief- (I, 14; 16; III, 29; 32; IV, 12; 15), III, 31 hochtonig.

3. ⟨*ṭo*⟩ ist als pronomen personale 30mal, als demonstrativum 9mal hochtonig; als pron. person. 5mal, als demonstrat. 6mal tieftonig.

Der Objektiv ist analog dem der Plurale: *ṭôgi* (II, 4; 6; 51), *ṭôg-* (IV, 13; 17), *ṭô* (II, 45; 46; 48; 49); V, 4 erscheint jedoch *ṭ̀ògí*.

possessivum (Genetiv).

§ 133. (KT §§ 36, 41). Der Genetiv der Personalpronomina liegt uns nicht in allen Personen vor; die 1. Pers. Sg. ⟨*ọn-*⟩ ist 3mal hoch- (II, 29; 30; 39) und 14mal tieftonig (IV, 1; 3; 4; 5; 7; 9; 11; 13; 17; 18; 21; 22); die 2. Pers. *án-* ist hochtonig (I, 26; II, 32; IV, 8); die 3. Pers. *ṭón-* ist hochtonig (I, 10; 11; II, 22; 31; 32; 33; 34; 40; 42; 52; 54), jedoch II, 35 tieftonig. — Die 1. Pers. Plur. ⟨*an-*⟩ ist II, 43 hoch-, V, 110 tief- und IV, 2 tief-hochtonig; die 2. Pers. ist nicht belegt; die 3. Pers. *ṭín-* ist hochtonig (II, 37; 38; IV, 20; V, 28); nur V, 30 tieftonig, doch ist hier nicht sicher, ob das Pronomen vorliegt; s. Fußn. dort.

§ 134. Mit der Nisbeendung (KT § 42) zeigen die Pronomina, 1. Pers.: V, 25 Tief-, V, 26 Tiefhoch-, also wohl Tiefton als Grundlage; 2. Pers. II, 27 Hoch-, II, 28 Hochtief-, also Hochton als Grundlage; 3. Pers. durchgehends hoch (I, 1; V, 23; 39: 120), s. jedoch § 129.

demonstrativum.

§ 135. (KT §§ 44, 45). Vergleichen wir ńọ́ (in I, 2; 3; II, 6; 8; 10; 15; 16; 18; 19; 20; 30; 54; V, 28; 118) mit ńọ̀ (in II, 5; 6; 7; 9; 11; V, 111; 116; 120[1]), so sehen wir, daß das Wort vor einem Tiefton hochtonig, vor einem Hochton tieftonig ist, was durch Psychologie des Gegensatzes bedingt sein kann. Nur fünf Beispiele treten aus dieser Regelmäßigkeit: ńó (II, 16; 18; 32[2]) vor einem Hoch-, ńò (I, 4; V, 21) vor einem Tiefton.

§ 136. Der Plural ist ńí (V, 13), im Genetiv: (I, 5; 6; 7; 22); ńǐ (I, 6; IV, 10) vor Hochtiefton; ńọ́í[3] (II, 27), entsprechend § 127, hochtonig; ein einziges Mal ńî (V, 120).

Die Tönekombination der erweiterten (emphatischen) Form (§ 175, 1) ist ńìnḍí (I, 4; 5; II, 36; 37; 52; IV, 4; 5; 12; 21; 22) und dies (nach § 180) zu ńìnḍi (I, 8; IV, 10, var.) oder ńǐnḍí (II, 28). II, 34 hingegen zeigt ńínḍí.

interrogativum.

§ 137. (KT § 46). ⟨ḍẹ⟩ ‚wer?' ist nur ein einziges Mal belegt in ḍěṇàmá (V, 118) ‚wer war er?'. Es scheint Tiefton zugrunde zu liegen. Ferner erscheint es möglicherweise in der Verbindung ḍéṇḍùrṇ̀ḍí (III, 9; IV, 23), ḍěṇḍùrṇ̀ḍí (III, 11) ‚wann?' (d. i. ‚zu welcher Zeit [?]').

§ 138. (KT § 47). ḍḗ ‚wo?' (III, 15; 17) ist auch in allen Zusammensetzungen hochtonig: ḍéṇḍí (III, 14); ḍḗkò (III, 16; 18); ḍḗkòṇḍí (III, 19; 20; 21).

---

[1] In diesem Falle tiefhochtonig.

[2] Hier liegt eine vollständig hochtonige Umgebung vor: 3 Hochtöne vor ńọ, 5 nach ihm.

[3] D. i. ńọ́ + í, die Form des Singulars mit der Pluralendung, während in ńí das o, das sich als Endung des Singulars zu dokumentieren scheint, durch -í verdrängt ist, wie in arischen Sprachen, z. B. ital. *questo*, pl. *questi* (KT §§ 52, 57).

§ 139. (KT § 48). ⟨nā⟩ ‚was' ist nur einmal in Genetivverbindung belegt: ṇá-m̀-[b....] (I, 23) ‚von was?'. Der Hochton herrscht auch meist in den Verbindungen:

1. ṇā́ṇḍè (III, 39; 40; 41; 42; 47) ‚was?' (vgl. § 170, 3. Abs.).

2. ṇā́ṇḍí (I, 15; II, 12; 15; 18; 19; 34; 46; IV, 5), ṇā́ṇḍì (II, 52) ‚warum?' (‚wodurch?' § 175, 2); tiefhoch: ṇā̌ṇḍí (IV, 8; 12); tieftonig: ṇā̀ṇḍí (I, 6).

§ 140. (KT § 49). ìsìṇēṇḍí (II, 21; 22; 40; 50; IV, 16) ‚wie?' und ìsìṇē (III, 3; 5), ìsṇē (V, 39), s. § 175.

Zum Verbum.

Die erweiterten Verbalstämme.

§ 141. (KT §§ 73, 74). Wir erkennen deutlich zwei, nunmehr als voneinander verschieden zu fassende Erweiterungsformen, nämlich -ól und -àl-, wozu als dritte -ńál- hinzutritt.

1. -ól- ist das Verbum ól ‚vorbei sein, herausgehen, vorbeigehen, ausweichen u. ä.' (I, 1; V, 18). Es ist hochtonig: ólólḍé (I, 1) ‚nachdem herausgekommen war', bǎmmṓḷí (V, 23) ‚war durchgedrungen', bèrbóllúń, šuóllúń (V, 25) ‚ist fortgegangen, hat verlassen'; nur kàlèòlḍé (V, 28) ‚nachdem beendet hatten' ist tieftonig.

2. -àl- gehört zu ǎḷ (I, 3) ‚dann, nachher, später', -âlḍí c. gen. (V, 117) ‚nach' (temp.); es ist tieftonig: ìréàlḍé (II, 2) ‚indem er kannte', tákéàlḍéń (IV, 4) ‚waren eingetreten' (jedoch umgekehrt tàkéáldèṇḍí [IV, 22]); ńéḷàḷì (V, 21) ‚als sah'; káméàḷí ḍíèàḷí (V, 34) ‚nachdem sie gegessen und getrunken hatten'; wahrscheinlich auch áńǎllúń (V, 26) ‚hat genommen', das aber möglicherweise bereits zum folgenden gehört:

3. -ńál-, das ähnliche Bedeutung hat: ‚vorbei-, schon, bereits' oder ‚nachdem . . . war' o. ä. Der Zusammenhang und Ursprung ist noch nicht geklärt; es ist stets hochtonig: tîāńálḍé (II, 49) ‚nachdem begabt hatte', ṑténáḷúń (V, 37) ‚sie

hatten aufgestellt', *kùrèṅáldé* (V, 120) ,(wie) . . . bereits erzählt habe'.

Personalsuffixe der behauptenden Form.

§ 142. (KT § 75). Den Personalsuffixen der behauptenden (affirmativen) Form (bejahend und verneinend) liegt Hochton zugrunde:

Sg. 1. Pers.	-*é*	Pl. 1. Pers.	-*ó*
2. Pers.	-*óṅ*	2. Pers.	-*úṅ*
3. Pers.	-*´ṅ*	3. Pers.	-*´ṅ*.

Dieses Schema kehrt mutatis mutandis in allen Zeitstufen wieder.

§ 143. (KT § 76). Die Formen der abgeschlossenen (meist perfektisch übersetzten) Handlung sind:

Bejahend.

Sg. 1. Pers.	(-*é*), -*ě*	Pl. 1. Pers.	(-*ó*)
2. Pers.	-*òóṅ*	2. Pers.	-*úúṅ*
3. Pers.	(-*úṅ*), -*ùúṅ*	3. Pers.	-*àúṅ*.

Verneinend.

Sg. 1. Pers.	- ?	Pl. 1. Pers.	- ?
2. Pers.	- ?	2. Pees.	- ?
3. Pers.	-*múúṅ*	3. Pers.	-*mǒnáúṅ*.

§ 144. Die Formen (die vorläufig noch nicht scharf von der obigen zu trennen sind) der nicht abgeschlossenen (meist präsentisch übersetzten) Handlung sind:

Bejahend:

Sg. 1. Pers.	-*é*	Pl. 1. Pers.	-*ó*
2. Pers.	-*óṅ*	2. Pers.	-*úṅ*
3. Pers.	-*úṅ*	3. Pers.	- ?

Verneinend:

Sg. 1. Pers.	-*ṇḍé*	Pl. 1. Pers.	-*ṇḍó*
2. Pers.	- ?	2. Pers.	- ?
3. Pers.	- ?	3. Pers.	- ?

§ 145. Die 1. Pers. sing. zeigt nur ein einziges Mal -*è* in *tándóânde* (III, 35) ‚ich bin nicht gekommen', wo -*e* nicht hochtonig ist.

Die Form der nicht abgeschlossenen Handlung hat einfaches -*é*: *ụáré* (II, 29; 30) ‚ich will (wollte?)', -*sòáré* (III, 13) ‚ich bin da'; *keṅge* (III, 4; 8), jedoch auch *kéṅgě* (III, 6) ‚mir geht es gut'; negativ: *ụàrnde* (III, 48) ‚ich will nicht', *ṭîndé* (IV, 18) ‚ich gebe nicht', *kụǎldé* (V, 27) ‚ich habe nicht'.

Die Form der abgeschlossenen Handlung stellt sich uns als -*ě* dar, das aus -*èé* entstanden zu sein scheint, was zur ‚Vokalverdopplung' der andern Personen paßt. [Ob hier nicht auch die Form des Pluralitätsobjektes (zwischen Stamm und Endung eingefügtes -*ẹ*-, entsprechend KD -*ir*-, FM -*ǵ*-) mitspielt, läßt sich schwer entscheiden]: *kìẹ̀rèé* (IV, 4), Var. zu *kìẹ̌ré* (IV, 3; 21) ‚ich habe gehört'; *kónně* (IV, 26) ‚ich hatte', *kûrìẹ̌-gí* (V, 120) ‚die ich erzählt habe'.

Die Form des KT § 106 weist einfaches -*é* auf: *ụ́átóndǫ̂ndé* (IV, 1) ‚ich war klein', *kùrèṅáldé* (V, 120) ‚ich habe erzählt'.

§ 146. Die 1. Pers. plur. ist nur in einer Form belegt: *tàró* (III, 10) ‚wir sind gekommen' (‚wir kommen'?); *kụ́áḷó* (I, 25) ‚wir haben', neg. *ụ̌arndó* (III, 49) ‚wir wollen nicht'.

§ 147. Die 2. Pers. sing. zeigt in der abgeschlossenen Handlung Vokalverdopplung: *ûtǫ̀gòóṅ* (IV, 14) ‚du hast beschimpft', desgleichen im Plural: *tárúúṅ* (III, 27) ‚ihr seid gekommen' mit zwei Hochtönen der Endung.

Die Form der nicht abgeschlossenen Handlung ist einfach hochtonig: *ụ́áróṅ-gí* (II, 32) ‚den du liebst', *kụ́áḷéóṅ* (II, 26) ‚du hast' (mit obj. plur.).

Der Plur. ist nicht belegt, da *kìẹ̀rúṅ* (II, 39) trotz einfachen Vokales perfektischen Sinn hat: ‚ihr habt gehört'.

Negativa sind nicht belegt.

§ 148. Die 3. Pers. sing. hat in der abgeschlossenen Handlung stets *-uń*: *tiuń* (I, 10) ‚er gab‘; neg. *timiuń* (I, 12; II, 48) ‚er gab nicht‘ usw.

Daneben mit Vokalverdopplung: *kuduuń* (V, 36) ‚er stieg‘, *suuń* (V, 31), *suuuń* (V, 30) ‚er ging‘, *kentsuń* (II, 42) ‚er hat gemacht‘ (‚macht‘?).

Daneben eine Form auf ⟨*-ōuń*⟩: *kentsouń* (II, 9) ‚er hat gemacht‘, *ańōuń* (V, 35) ‚er nahm‘.

Außerdem erscheint eine Form auf *-nuń* dem *-(u)uń* parallel zu gehen (KT § 78): *ṵenuń* (V, 41) ‚er sprach‘ (?) (s. dort Fußnote), *bonnuń* (V, 22), *bonnuń* (V, 20) ‚er schlug‘ aus ⟨*bod-nuń*⟩; *ańuń* (V, 19) ‚er biß‘ aus ⟨*ad-nuń*⟩ neben *aduń*; *kuńuń* (V, 36) ‚er stieg‘ aus ⟨*kud-nuń*⟩ neben *kuduuń*; *tolluń* (III, 37) ‚er ist angekommen‘ aus ⟨*tōl-nuń*⟩ (?); *olluń* (V, 18) ‚er wich aus‘ aus ⟨*ol-nuń*⟩; hiezu noch: *suolluń*, *berbolluń* (V, 25) ‚er ging fort, verloren‘; *delluń* (V, 21) ‚er wurde wütend‘ aus ⟨*del-nuń*⟩; *ańalluń* (V, 26) ‚er hat weggenommen‘ aus ⟨*ańal-nuń*⟩.

Anm. — Die Form der nicht abgeschlossenen Handlung kann vorliegen in *ońgi-kuń* (passim) ‚er heißt, hieß‘; I, 2 *-kuń*, das in der Objektivverbindung *-końgi* (II, 6) wiederkehrt.

kentsuń (sic!) (II, 41) mit 2 Hochtönen auf *u*, also offenbar *-uuń*, ist von S. präsentisch übersetzt worden, dürfte aber doch wohl perfekt sein (vgl. o. II, 42).[1]

§ 149. Die 3. Pers. plur. zeigt *-auń* nur in perfektischer Bedeutung (s. auch KT § 79): *kotarauń* (I, 3) ‚sie brachten‘, *ōderauń* (I, 19) ‚sie rauften‘, *erauń* (V, 4) ‚sie fürchteten sich‘, *ṵenterauń* und *ṵentenauń* (V, 33) ‚sie versöhnten sich‘, jedoch *-auń* in *tarauń* (I, 20) ‚sie kamen‘, *talauń* (III, 38) ‚sie kamen an‘ (vielleicht aus ⟨*ta + al-auń*⟩ § 141, 2) und in den Formen mit *-sa-* (s. auch § 166): *odaltsauń* (V, 15) ‚sie kämpften‘, *elsauń* (V, 18) ‚sie fanden einander‘.

Desgleichen im Negativum: *kiemonauń* (I, 5; 7; 29) ‚sie hörten nicht‘, jedoch *kokonesauń* (I, 4) ‚sie hörten nicht‘ (§ 166).

[1] Es wäre jedoch auch möglich, *kentsuń* zu lesen.

§ 150. (KT §§ 79, 106 ff.). Neben diesen Formen besteht für die 3. Pers. Sg. und Pl. eine rein präsentische Form auf *-ń*, die hochtonig ist: Sg. *ṭíń* (IV, 19) ‚er gibt', d. i. *ṭí-ń* zu *ṭíńń* ‚er gab'; ferner die Nisben (§ 130): *ṭídàńgíń* (V, 119) ‚er ist der Oheim', *ṭóṇǎníń* (V, 120) ‚es ist die seine', *ṭúńéńgíń* (II, 43) ‚er ist [der Bruder] aller'; *óṇdéń* (II, 31) ‚er ist besser' zu *óṇdúń* (V, 10) ‚er war besser'; neg. *ŋékòṇèmíń* (II, 25) ‚er spricht nicht', vgl. *kómmíń* (II, 54), *ŋéṇṭómmìń* (V, 115) ‚er verzeiht nicht'.

Plur. *śéń* (II, 20) ‚sie sind', neg. *śěmíń* (V, 7) ‚sie sind nicht vorhanden', jedoch auch *śémìń* (V, 6) parallel zu *ịémìń* (I, 30) ‚sie wissen nicht'; *ŋĕkôněń* (IV, 2) ‚sie sprechen', *ṭìmíḷkàdéń* (V, 38) ‚sie blasen', *ŋéṇṭìgéń* (V, 111) ‚sie versöhnen sich', *ṭákĕàḷdéń* (IV, 4) ‚sie sind eingetreten', *áṇǎníń* (II, 27) ‚sie sind dein', (*_n*)-*ŋĕṇíń* (II, 53) ‚sind Worte', neg. *ṭómbĕmíń* (II, 52) ‚sind nicht seine Worte'.

Personalsuffixe der fragenden Form.

§ 151. (KT §§ 102—104, 112). Den Personalsuffixen der fragenden (interrogativen) Formen (bejahend und verneinend) scheint Tiefton zugrunde zu liegen:

Sg.	1. Pers.	-*è*	Pl.	1. Pers.	-*ò*
	2. Pers.	-*á*		2. Pers.	-*ù*
	3. Pers.	-*à* (-*á*)		3. Pers.	-*à*.

Die ‚Regelmäßigkeit' dieses Schemas erscheint jedoch stark durchbrochen.

Untersuchen wir also nach Muster der §§ 143—150 aufgestellten Formen für die behauptende Art die der fragenden an der Hand der in den Texten vorkommenden Fälle.

§ 152. Für die abgeschlossene Handlung:

Bejahend.

Sg.	1. Pers.	-*ě*	Pl.	1. Pers.	-?
	2. Pers.	-*á* (?)		2. Pers.	*ú* (?)
	3. Pers.	-?		3. Pers.	-*à* (?).

Anm. — Formen mit Doppelvokalen sind entschieden vorhanden, da sie KT § 102 durch das dort zitierte Beispiel belegt sind.

Verneinend,

nicht belegt.

§ 153. Für die nicht abgeschlossene Handlung:

Bejahend.

Sg.	1. Pers. -è	Pl. 1. Pers. -ò
	2. Pers. -á	2. Pers. -ù (-ú)
	3. Pers. -à	3. Pers. -à.

Verneinend,

nicht belegt.

§ 154. Die 1. Pers. sing. ist belegt durch *u̯àrè* (III, 39) ‚will ich?' (‚wollte ich?' ?), ganz tieftonig, gegenüber der behauptenden Form (s. II, 29; 30).

Die Form der abgeschlossenen Handlung ist der der behauptenden Art gleich: *ǫ́tǫgě* (IV, 15) ‚habe ich beschimpft?', *kìèrě* (IV, 23) ‚habe ich gehört?'.

Der Plur. liegt vor in *šéǫ̂* (III, 17) ‚gehen wir?' und vielleicht in *i̯êrò* (II, 13) ‚wir [wollen] wissen'.

§ 155. Die 2. Pers. ist stets hochtonig, offenbar durch Psychologie des Gegensatzes zur 3. Pers. Sie liegt nur für die nicht abgeschlossene Handlung vor: *u̯àrěá* (II, 28) ‚liebst du [sie pl.]?', *t́írá* (II, 32) ‚gibst du?', *šǫ̀ā̀rá* (III, 3) ‚bist du?', *kêngá* (III, 7) ‚geht es dir gut?', *tàrá* (III, 11), *târá* (III, 16) ‚kommst du?' (‚kamst du?' ?), *šûra* (III, 15) ‚gehst du?'.

Der Plural: *u̯àrù* (III, 42) ‚wollt ihr?', jedoch *tàrú* (III, 9), *târú* (III, 20) ‚kommt ihr?' (‚kamt ihr?' ?).

§ 156. Die 3. Pers. Sg. und Pl. ist in der abgeschlossenen Handlung überhaupt nicht belegt; die -*b*-Form (§§ 158—161) vertritt ihre Stelle.

Hingegen weisen die Texte nachfolgende Beispiele der nicht abgeschlossenen Handlung auf: *òngí-konà* (II, 15) ‚heißt es?', -*kôna* (II, 12) als Var. zu *ôngí-kóná* (so!); *u̯ẽ-kónà* (II, 23)

‚spricht er?‘, *u̯ẹ̄-konẹ̀rà* (II, 24) dasselbe; *u̯àrà* (III, 40) ‚will er?‘, jedoch *kẹ́ntšá* (II, 40) ‚macht er?‘ (s. hiezu § 166).

Der Plural in *šea* (II, 21) ‚sind sie?‘ gegenüber *šẹa* (III, 18) ‚gehen sie?‘; *u̯àrà* (III, 41) ‚wollen sie?‘.

§ 157. (KT § 112). Hiezu kommt bei der denominativen (abgeleiteten) Konjugation in der nicht abgeschlossenen Handlung für die 3. Pers. eine Frageform auf *-é*: *ẹ́ńàǹté* (IV, 8) ‚ist es voll?‘, *u̯ẹ̌i̯é* (II, 52) ‚... Worte sind es?‘.

Zusatz. — Es ist außer diesen Frageformen eine Art Kohortativ belegt, der für die 1. Pers. Sg. und Pl. ein *-á* suffigiert, aber in keiner andern Person vorkommt: *šea* (III, 22), *šea* (III, 23) ‚gehen wir!‘; *u̯éńd́íá* (III, 29; 30; 33) ‚ich will [dir] sagen!‘.

Die Personalsuffixe der *B*-Form.

§ 158. (KT §§ 81, 82, 83). Diese, die abgeschlossene, in der Vergangenheit stattgehabte Handlung bezeichnende Form ist — mit Ausnahme der 3. Pers. — in den Texten leider nur dürftig belegt.

Behauptende Art.

Sg. 1. Pers.	*-èbé*	Pl. 1. Pers.	-?
2. Pers.	-?	2. Pers.	-?
3. Pers.	*-múń* [1]	3. Pers.	*-àmúń*.

Fragende Art.

Sg. 1. Pers.	*-èbé*	1. Pers.	-?
2. Pers.	-?	2. Pers.	-?
3. Pers.	*-má* (*-mà*)	Pl. 3. Pers.	*-àmá*; neg. *-mónámà*.

Anm. — Die Negationspartikel *-mi̯n-* *gehört* angeblich *zum Dialekte der Nańi.*

[1] Für das negative ⟨*i̯ẽmuń*⟩ gab S. folgende Erklärung: *Wenn man ‚er wußte nicht‘ sagen will, bewegt sich die Zunge nicht von ihrem Platze; die Luft streicht durch den Hals und der Hals gibt den Ton ohne Bewegungen der Halsmuskeln; bloß um die Aussprache zustande zu bringen, schließt und öffnet sich der Mund.* Weiters: *Die Luft be-*

§ 159. Die 1. Pers. Sg. ist durch ein interessantes Beispiel belegt: *kuálẹ̀ebé* (IV, 26) ‚ich hatte‘ (obj. plur.) und *kuàlẹ̀ebé* (IV, 25) ‚hatte ich?‘ (es dringt anscheinend der Tiefton der Frage in den Stamm des Wortes); ferner *kùrẹ̀ebé-gí* (V, 120), ‚die ich erzählt habe‘.

Anm. — Man hat den Eindruck, als wäre *b* zwischen *-èé* der abgeschlossenen Handlung (§ 152) getreten.

§ 160. Die 3. Pers. erscheint in nachstehenden Formen: Sg. *kûmmúñ* (II, 1) ‚er hatte‘, fragend *kômmá* (IV, 5); *kéntsûmúñ* (II, 16) ‚er hat verfaßt‘, fragend *kéntsómà* (II, 18; 19); (*ǒn*)*yémmúñ* (V, 5; 40), *-yémmúñ* (V, 24) ‚er sagte‘, fragend *yèmmá* (V, 39); *ệmùñ* (II, 3; 7) ‚er wußte‘, *yármúñ* (II, 4) ‚er liebte‘, *kệẹ̀mùñ* (II, 16) ‚er verfaßte‘, *kẹ̏èmúñ* (V, 11), *kẹ̀ếmúñ* (V, 14) ‚er hörte‘, *yéntùmmúñ* (V, 32) ‚er versöhnte sich‘; fragend *dènǎmá* (V, 118) ‚wer war er?‘.

Eigentümlichkeiten bietet das Wort *tìmà* (II, 22; 47) ‚gab er?‘, dasselbe jedoch II, 46 *tímá*, negativ *tímà* (II, 46) ‚hat er nicht gegeben?‘ (Var. *tǐmà*).

---

ginnt aus der Brust zu kommen, erreicht nicht den Mund, sondern — sobald sie von unten kommt — erreicht sie die Wurzel der Zunge und erzeugt den Ton, um auszusprechen. Dann beginnt die Luft sich in den Mund zu begeben und hält dort. Wenn der Mund sich öffnet mit ‚tiefer‘ Luft (bassa), so geschicht dies weder mit Kraft noch langsam. Die Luft streicht natürlich, ohne Bewegungen der Zunge durch und entweicht niemals durch die Nase. Diese etwas unbeholfene Erklärung bezieht sich auf die Intonation, die ich leider nicht vorgemerkt finde. Gemeint ist offenbar, daß die Silbe *ẹ̀-* tief-, *múñ* hochtonig ist; also mit ‚tiefer‘ Luft beginnend, ohne das Kraftvolle des Hochtones, aber auch nicht ‚langsam‘, d. h. kurz, einfach, nicht mit geschliffenem Tone gegenüber dem positiven *ệmúñ*. Daß die Luft aber nicht durch die Nase streicht, ist übertrieben; gemeint ist wohl, daß kein basso und kein fino vorliegt.

Die Entscheidung, welcher Ton eigentlich der Silbe ⟨*-ma*⟩ zugrunde liegt, muß späteren Studien überlassen werden; sie scheint zwar hochtonig bei vorangehendem Tiefton, tieftonig bei vorangehendem Hochton; das letzte Beispiel (II, 22; 47 und 46, behauptend bejahend) aber widerspricht.

§ 161. Für den Plural: *śeamúṅ* (V, 28) ‚sie gingen', fragend *śeamá* (III, 19); *ẹreamúṅ* (V, 4) ‚sie fürchteten sich'; *śụamí-gí* (V, 29) ‚sie gingen'; fragend *ẏaṛàmá* (III, 47) ‚wollten sie?'; *ṭaṛàmá* (III, 21) ‚kamen sie?' (wie *ṭaṛáúṅ* I, 20); negat. fragend: *kẹ̃monamà* (I, 6; 8) ‚hörten sie nicht?'.

Die Personalsuffixe der *śèr*-Form.

§ 162. (KT §§ 84, 85, 86). Das Bildungselement dieser Form, die eine zukünftige Handlung ausdrückt, ist stets tieftonig: *ś-(r)*, das mit dem Verbum für ‚gehen' offenbar in Zusammenhang zu bringen ist.

Behauptende Art.

bejahend.

Sg. 1. Pers. *-śèṛé, -śàṛé*	Pl. 1. Pers. *-śèṛó -śàṛó*
2. Pers. *-śòṛóṅ*	2. Pers. -(*śùṛúṅ*)
3. Pers. *-śàúṅ*	3. Pers. *śàúṅ*

verneinend.

Sg. 1. Pers. *-ín(t)śàṛé, -ín(t)śèṛé*	Pl. 1. Pers. *ín(t)śèṛó, -múnśàṛó*, *-mín-*
2. Pers. *-ẹ́nśòṛóṅ*	2. Pers. - ?
3. Pers. - ?	3. Pers. - ?

Fragende Art.

bejahend.

Sg. 1. Pers. - ?	Pl. 1. Pers. *-śàṛó*
2. Pers. *-śàṛá*	2. Pers. *-śùṛú, -śuṛu*
3. Pers. *-śa*	3. Pers. - ?

verneinend.

Sg. 1. Pers. *-(m)íntśèṛé*	Pl. 1. Pers. - ?
2. Pers. *-ínśàṛá*	2. Pers. - ?
3. Pers. - ?	3. Pers. - ?

§ 163. 1. Pers. Sg.: *áñòsáré* (I, 17) ‚ich werde nehmen', *uendišeré* (I, 24; III, 31; 32) ‚ich werde sagen'. *tínšaré* (I, 14; 16) ‚ich werde nicht geben', *šuíntšeré* (III, 44) ‚ich werde nicht gehen', *bàkéinšeré* (IV, 22) ‚ich werde nicht vergessen'; fragend -*kòkòmmíntšeré* (IV, 12) ‚soll ich nicht sprechen?'.

Plur. fragend: *kįešaro* (I, 23) ‚werden wir hören?', *įešaro* (II, 17) ‚werden wir wissen?', doch liegt bei diesem eher die Behauptungsart vor; neg. behauptend: *kįemúnšaró*, Nebenform -*mín*- (I, 26) ‚wir werden nicht hören', *šeíntšeró* (III, 46) ‚wir werden nicht gehen'.

§ 164. Die 2. Pers. Sg. fragend: *šúšará* (III, 14) ‚wirst du gehen?', gleichbedeutend ist *šura*[1] (III, 15) ‚gehst du?', s. § 155; neg. behauptend: *áñuęnsoróñ* (I, 18) ‚du wirst nicht nehmen', fragend: *tínšará* (I, 15) ‚wirst du nicht geben?'.

Plural: *įešuru* (II, 14), *įešarú* (II, 19) ‚werdet ihr wissen?' (behauptend?).

§ 165. Die 3. Pers. hat kein -*r*-:[1] *tíšàúñ* (II, 33) ‚er wird geben'; *uáréšauñ* (II, 37; 38) ‚er wird lieben' (obj. plur.); *eľíšàúñ* (II, 49; 51, s. Fußnote) ‚er wird zeigen'; fragend: *tíšá* (II, 34) ‚wird er geben?', *eléšá* (II, 50) ‚wird er zeigen?'.

Die Frageform ist deutlich aus -*šà* + *á* entstanden; s. auch § 180.

---

[1] Die eigentliche, funktionelle Rolle dieses an den Stamm tretenden *r* ist noch nicht genügend geklärt. *šura* entspricht formell genau *tírá* etc. (s. § 155); daß jedoch auch Formen ohne *r* in der Bedeutung der nicht abgeschlossenen Handlung vorkommen, beweist ⟨*tìà*⟩, das S. einmal für ‚gibst du?' angab. (Vgl. auch KT §§ 77, 79.)

Der Plural lautet dem Singular gleich; *kẹnnéśauń* (II, 35) ‚sie werden gut sein‘, *kẹnēndiśauń* (II, 36) dasselbe.

§ 166. Zu unterscheiden von dieser Form ist eine andere, mit hochtonigem *-śá-*, das vielleicht auf ein anderes Hilfsverbum zurückgeht; die Bedeutung ist inchoativ (was allerdings einen Zusammenhang mit dem Futurum als möglich zuläßt). *ódaltśáuń* (V, 15) ‚sie begannen zu kämpfen, Krieg zu führen‘; *èlsáuń* (V, 18) ‚sie fingen an sich zu finden, d. h. sie stießen zusammen‘.[1]

Anm. — Ob die negative Form *kọkọ̀nẹśáuń* (I, 4) dazugehört, ist ungewiß; S. übersetzt: ‚sie hörten nicht‘, obgleich man nach IV, 9 und 12 ‚sie sprachen nicht‘ erwarten würde.

Fragend: *kēntśá* (II, 40) ‚macht er?‘, wo der Unterschied zum futurischen *-śá* deutlich hervortritt.

Die Personalsuffixe des Kondizionalis.

§ 167. (KT § 92). Entsprechend dem Mn. Finalis auf -NOA (Griffith, p. 84) ist der Kondizionalis durch die Postposition ⟨*-ndoa*⟩ gebildet; in der Bedeutung nähert er sich öfters stark der Finalität; s. II, 40; 42. Das *á* ist stets hochtonig, das *o* hoch- oder tieftonig; in den Texten ist leider nur die 1. und 3. Pers. des Plurals belegt.

Negat. 1. Pers. Pl. *kẹ́nẹ̀nóndòá* (II, 42) ‚wenn wir nicht gut würden‘, d. i. ‚damit wir gut werden‘; 3. Pers. Pl. *kẹ́nẹ̀nânḍóá* (II, 40) ‚wenn sie etc.‘, d. i. ‚damit sie etc.‘.

ụéntìgénàndòá (V, 112) ‚wenn sie sich nicht versöhnen‘, jedoch *ụéntìgẹnándóá* (V, 114) dasselbe; *kóntśenándòá* (V, 116) ‚wenn sie nicht kämpfen, gekämpft haben‘ (positiv?); positiv: *kóntśeràndòá* (V, 117) ‚wenn sie kämpfen, gekämpft haben‘.

Imperativ.

§ 168. (KT § 93). Im Singular ist die in KT (§ 93) gegebene Form auf *-i* nur einmal belegt: *tǒgẹ́* (V, 24) ‚laß ab‘; die Ne-

[1] Beim ersten Diktat des Textes I sagte S. Zeile 12 für *ṭímíúń*: ⟨*ṭiinśauń*⟩ ‚er wollte nicht geben‘.

gation (KT § 91) in *kokommini* (IV, 10) ‚sprich nicht'; der Plural: *kiere* (I, 22) ‚hört', *tare* (III, 26) ‚kommt', jedoch *tare* (III, 22; 30; 33).

Zu den infiniten Formen.

1. Die *i*-Form (Partizip).

§ 169. (KT §§ 97, 98). Das *-i* ist durchgehend hochtonig: *tädi* (IV, 4), *tädi* (V, 18), *tädindi* (IV, 2) ‚die kamen', *-koni* (V, 1; 9; 11; 12); *kieäli* (V, 13) ‚nachdem er gehört hatte'; *ani* (V, 22) ‚indem er nahm'; *bammōli* (V, 23) ‚durchdringend'; *sui* (V, 31) ‚gehend'; *kameali dieäli* (V, 34) ‚als sie gegessen und getrunken hatten'. Tiefton erscheint, wo das bis jetzt nicht ganz geklärte *-á* (s. V, 21, Fußnote) an die Form antritt: *ñeläli-á* (V, 21) ‚als er sah'.

2. Die *nde*-Form.

§ 170. (KT § 99). Diese wahrscheinlich bereits zu den echten Postpositionen gehörige Form ist durchgehend hochtonig: -(*n*)*de* und *klingt wie ein ungeduldiges ‚ma ch'è?'* (s. § 123, S. 79, Fußn. 1). *ololde* (I, 1) ‚nachdem erschienen war', *irealde* (II, 2) ‚indem er kannte', *ongi-konde* (II, 5) ‚indem er hieß', *tiañalde* (II, 49) ‚nachdem er begabt hatte', *yarende* (II, 38) ‚wie er liebt', *ackonende* (IV, 6) ‚indem sie sprachen', *taduinde* (IV, 18) ‚als sie kamen', *kiende* (V, 14) ‚als er hörte', *sergonde* (V, 18) ‚indem er zielte, schoß', *kaleolde* (V, 28) ‚als sie beendet hatten'.

Negativ: *yarnde* (I, 11) ‚indem er nicht wollte', *doadinde* (II, 35) ‚damit sie nicht schlecht werden'.

Daneben kommt ein tieftoniges *-nde* vor, das sich auch in der Bedeutung unterscheidet und durch den Akkusativ oder präpositionell übersetzt werden muß; es könnte für unsere Auffassung der Objektiv stehen: *toduñginde* (III, 13) ‚drei sc. Tage', *Sindañginde* (V, 16) ‚den Sindañ', jedoch hochtonig in *berndende* ‚einen', *oraende* ‚zwei', *toduñgende* ‚drei' (II, 26). Es ist sehr

wohl möglich, daß hier die eigentliche *-ndé*-Form vorliegt, also die Zahlwörter ‚verbal' gefaßt wären: ‚indem es einer, zwei, drei sind', wodurch aber wiederum die Identität der hoch- und tieftonigen Form nahegelegt wäre.

In *bêrndéndé* scheint allerdings nur das erste *-ndé* die ‚Verbifizierung' zu bewirken, entsprechend dem *todùngendé*, das aus *todùng-iñ* (s. § 150)[1] + (*n*)*de* zusammengesetzt ist (s. auch II, 29).

Hiezu kommt nunmehr noch eine Form auf *-ndó*, die in *òngí-kóndó* (II, 16) ‚der hieß' vorliegt und möglicherweise in *-kóndúr* (II, 52; V, 11) ‚die er hat' oder ‚erzählt' und ‚der hat, hatte' als *-ndo* + *r* (?) erscheint.

Zum Verbum *à* (⟨*na*⟩, ⟨*añ*⟩?).

§ 171. Das Verbum *à* ‚sagen' erscheint tieftonig; es tritt an eine finite Verbalform an und verwandelt das *ñ* der Endung der 3. Pers. in *n*: *sínénàuñ* (V, 8) ‚er denkt, sagte man' zu ⟨*sineñ*⟩ ‚er denkt', *ondúnàuñ* (V, 12) gegenüber *ondúñ* (V, 10) ‚er war besser' u. a.

Anm. — Die Verba erhalten dadurch die Bedeutung eines lateinischen Satzes mit dicunt, dicitur, was S. durch *es ist allgemein bekannt, daß* ... wiedergibt.

Leider fehlt für die freistehende 1. Pers. ⟨*āre*⟩ (V, 71 ff.) und die 3. Pers. Pl. ⟨*āuñ*⟩ (V, 83 ff.) die Intonation, die von Interesse wäre.[2] Tiefton erscheint in *àmúñ* (I, 14) ‚er sagte'; vgl. dazu den Hochton in der Verbindung *ònyéndíamúñ* (I, 23) ‚sie sagten ihnen'.[3]

---

[1] Das *-g* seinerseits halte ich für den Objektiv, als den Kasus des Hinweisens; s. hiezu II, 20, Fußnote dort.

[2] Ob nicht hiezu auch *děnǎma* (V, 118) ‚wer war er?', d. i. ‚als wen nannte, bezeichnete man ihn?' (?) (s. § 129) gehört, ist unsicher; die Nisbe *-na* verlangt Hochton.

[3] Hier liegt die *b*-Form von *tí* ‚geben' vor (= K *ve-tir*); doch zeigt eben auch diese in der 3. Pers. Pl. regelmäßig Tiefton (§§ 158, 161).

Es hat den Anschein, als hinge dieses Verbum *à* mit ⟨*añ*⟩ ‚sagen‘, K *an*, enge zusammen, das uns, leider ohne Intonation, in ⟨*añebe*⟩ (V, 101) s. Fußnote dort) entgegentritt und KT 4, 17 in ⟨*añooñ*⟩ ‚du sagtest‘ belegt ist, und wofür S. als 3. Pers. Pl. der abgeschlossenen Handlung ⟨*añauñ*⟩ ‚sie sagten‘, Plural von *àmuñ* ‚er sagte‘ angab.

Zur verbalen Nisbe.

§ 172. Über die Nisbe *-ná* s. § 129, *-ní* § 130 (und vgl. KT §§ 66, 67; weiters § 110).

Zur Nisbe auf *-ní* mag vielleicht die Form *-nẹ́-* gehören, die (KT § 110) an Nomina tritt:[1] (*ùl*)‿*bérnẹ́úñ* (I, 27; IV, 1; 3; 4; 6 u. a.)[2] ‚es war, ist eines (Tages)‘; *ùllẹ́úñ* (I, 9) ‚es war eines Tages‘, *ùllẹ̀úñ-*(*gí*) (III, 12) ‚gestern‘.

Möglicherweise gehört hierher auch *ǫ̀nuénnẹ́úñ* (I, 13 u. a. O) ‚er sagte‘, da es im Gegensatze zu *ǫ̀nuéndíúñ* steht.

Zu den Postpositionen.

§ 173. (KT § 116). — *-r*: es läßt sich vorläufig nicht entscheiden, ob *-r* einen selbständigen Ton besitzt oder einen eigenen Einfluß auf die Töne des Wortes nimmt, an die es tritt.

a) Es tritt unvermittelt an den Vokal des Wortes an: *òsí-r* (V, 23) ‚an der Hand‘, *kắñèñàmé-r* (V, 111, 116) ‚am K.-Feste‘; vgl. ferner *-kóndú-r* (II, 52), s. dort Fußnote und § 170; *tǭ́r* (V, 21) s. dort Fußnote; *ǭ́tír* (IV, 20) ‚zu mir‘ s. KT § 118, 5.

---

[1] Ob hier wirklich verbale Formen vorliegen, ist fraglich, da I, 27 wohl eine infinite, aber keine finite Verbalform zuläßt; auch III, 12 scheint mir kein rechter Grund für einen Objektivsatz vorzuliegen. Verbal ist jedesfalls das Beispiel I, 13 gefaßt, aber gerade dessen Zugehörigkeit zu den andern ist, wie gesagt, fraglich.

[2] I, 27 zeigt auch, wie die KT § 110 aufgestellte Behauptung, daß dieser Form Präteritalbedeutung zukomme, wohl unhaltbar geworden ist.

b) Bei Wörtern, die nach KT §§ 56, 57 eine Art ‚Nominalendung' *-du* ursprünglich aufweisen und (nach Munzinger, Rußegger u. a.) in anderen Dialekten auch erhalten haben, erscheint diese bei Antreten der Postposition *-r*, wobei in unseren Fällen das *u* dreimal hoch- und dreimal tieftonig ist:

ándálúr (IV, 8) ‚in deinem Hause', *ȍndalúr* (IV, 18) ‚in meinem Hause', *-dàrdắlúr* (V, 37) ‚im Hause des Gehöftes des ...' gegenüber *-dắlùr* (V, 31) ‚im Hause ...' *tíndárùr* (V, 28) ‚in ihrem Hause', *Kùrgùlùr* (V, 9) ‚in Kurgul'.

c) Noch nicht genügend geklärt sind weiters jene Fälle wie *-kònér* (V, 6), s. die Fußnote dort; *óndèr* (V, 7), s. die Fußn., die vielleicht, wie die in a) genannten Beispiele auf *-ndur* (?), nicht hieher gehören.

d) Nach Konsonanten erscheint die Form *-úr*: *ob-úr* (I, 20) ‚auf dem Wege'; *kuàrán-úr* (V, 18) ‚vor dem Speere sc. wich er aus'; *ȍd-úr* (V, 16) ‚im Kampfe'.

§ 174. (KT § 118). *-ai*, *-éi*: es scheint Hochton zugrunde zu liegen: *bérai* (I, 1) ‚in einem sc. Jahre', jedoch *berai* (II, 47) ‚(ihm) allein'; *kǒrtei* (IV, 6), s. d. Fußn. dort; *teterei* (V, 9) ‚in Tetere'; *kakár-ēi* (V, 36) ‚auf einen Stein'; *-ndoâi* (ebend.) ‚auf', jedoch *-ndoándi* (s. auch § 175) und tieftonig in *tar-ȅi* (V, 34) ‚im Hofe'.

§ 175. (KT § 115). *-ndi*: erscheint durchgehends hochtonig.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß in allen Fällen dieselbe Postposition vorliegt; wir unterscheiden als sicher bedeutungsverschieden *-ndí* in:

a) *ȅbȅtòndí* (IV, 19) ‚Gott' neben *ȅbȅtò*; *ñindí* (passim; s. auch § 136) ‚diese' neben *ñi*; *tắdindi* (IV, 2) ‚kommende' neben *tắdí* und schließlich die Pronomina des KT § 39; s. auch ⟨*dēndi*⟩ § 40, Anm.

In diesen Fällen drückt es eine Hervorhebung aus.

b) *déndí* (III, 14) ‚wohin?‘, *ǫtírndí* (IV, 1; 3) ‚von‘, *òndí* (IV, 7; 21; V, 8), jedoch *óndì* (V, 40) ‚so‘, s. KT § 122 und hier V, 8, Fußnote dazu.

nǎndí (IV, 8; 12 u. a. O.) ‚warum‘ s. § 139; *òñùrndí* (V, 117) ‚am Oñurfeste‘; *káñèñàménâldí* (V, 117) ‚nach dem Kañeñamefeste‘; *ùaldí* (III, 10) ‚gestern‘; wahrscheinlich auch in *ìsìnèndí* (II, 21 ff.; IV, 16) ‚wie?‘; *děndùrndí* (III, 9; 11; IV, 23) ‚wann?‘ s. KT § 46. Ferner *-n-ŭèndi* (II, 20) s. die Fußnote.

In diesen Fällen liegt die Bedeutung ‚in‘ zugrunde.

Anm. — Höchstwahrscheinlich gehört geradezu zur genannten Bedeutung der Gebrauch von *-ndí* in folgenden Beispielen (vgl. auch § 173, c); *óndéndí* (II, 48) ‚indem [er] besser ist‘; *ákěndí* (IV, 2; 4; 6) s. d. auch Fußnote ‚indem [sie] sitzen‘; *ùàtòndǫ̂ndêndí* (IV, 3) ‚während [ich] klein war‘; *kǫ̂nděndí* (IV, 21) ‚indem [er] sprach‘; *tàkéáldèndí* (IV, 22) ‚indem [sie] eintraten‘, also alles echt nubische Konstruktion, nämlich ein Verbum mit Postposition oder mit andern Worten: Modalsätze dem Sinne nach, Nomina im Lokativ der Form nach.

In Zusammensetzung mit andern Postpositionen: *kákárìndǫ̀àndí* (V, 38) ‚auf den Steinen‘ aus *-ndoài* + *ndí*; *káñèñàmènúrkòndí* (V, 116) ‚vor dem K.-Feste‘ *děkòndí* (III, 19; 20; 21) ‚wohin?‘, *áñìkòndí* (V, 36) ‚indem [er] ergriffen hatte‘ (KT § 100); hier erscheint *kò* (§ 176) + *ndí*; s. auch KT § 117.

c) Vorläufig unklar bleibt *-ndí* in folgenden Fällen: *ùárìndí* (II, 13; 14; 17; 19) ‚[wissen] wollen‘; wenn nicht ein Partizip wie § 175, a) *tádíndí* vorliegt, könnte es mit b), Anm. ‚im Wollen‘ bedeuten.

d) Schließlich erscheint einmal *kénèndíšàuñ* (II, 36) ‚sie werden gut sein‘ neben *kénnéšauñ* (II, 35), wofür ich eine ähnliche Erklärung wie in c) für möglich halte.

ndí scheint vielfach vorangehenden Tiefton zu bewirken (s. § 180): zu a) *ńí* (§ 136) zu *ńìndí*; *ńó* (§ 135) zu *òndí* (KT § 122) und hier § 175, b); zu b) *ná* zu *nǎndí* (§ 139), *ìsìnè*

(§ 140) zu *ìsìnèndí*; *ụé*, *ụě* (pass.) zu -*ụẽndí*: weiters die infinit gebrauchte Verbindung -*èndí* (s. o. Anm.), neben *éndí* aus -*éń* + *ndí*; -*ndèndí*, -*ndêndí* aus -*ndé* + *ndí*; ferner -*ndóàndí* aus -*ndoai* + *ndí* s. o.; zu d) *kenēndíśàúń* zu *kén(n)éśàúń*.

§ 176. (KT § 117). Tiefton liegt der Postposition -*kò* zugrunde;[1] *bírtúkọ̀* (I, 17; 18; V, 10) ‚mit Gewalt'; *ńúrkọ,* *ńûrkò* (II, 2; 6; III, 7; 8; IV, 22; V, 2;[2] 4; 12) ‚sehr', d. i. ‚mit viel', *kéńkọ̀* (II, 3) ‚gut' (s. KT § 117, c); *òṇâlkọ̀* (II, 29; 30) ‚mit meinem Herzen'; *ṭónùrkọ̀* (II, 54) ‚aus seinem Kopfe'; *dẽ́kò* (III, 16) ‚wohin?'; *Śìndáńkọ̀* (V, 14); *Kùdúśàrìńkò* (V, 14; 22); *táìndékọ̀* (IV, 20) ‚bevor [sie] kommen', s. d. Fußnote.

Hiezu gehört noch *kénnèkọ̌* (II, 51), weil Hochton folgt (§ 178, 2), doch findet sich daneben *kénnèkó* (ebend., § 180); desgleichen *anńko* (II, 28) ‚mit meinem . . .'; *ṭonàko* (V, 39) ‚mit seinem . . .' (s. § 129); *ṭúùńkó*[3] (V, 32) ‚mit dem ganzen . . .'; *kụáráńkó* (V, 18) ‚mit dem Speere'. Auffallend ist der Hochton von -*kó* mit vorhergehendem Tiefton; -*nàkó* zur Nisbe -*nà* s. § 129; *kénnèkọ* zu *kénnéśàúń*; *kụáráńkó* zu *kụarań* (V, 19) (s. § 180).

§ 177. Mit -*kò* im engen Zusammenhange scheint -*kúń* zu stehen, das auch ‚mit' bedeutet; *ṭóndóàndíkuń* (II, 40; 42) ‚mit seinen Söhnen'; *ákúń* (II, 41) ‚mit uns'; *ṭórílkuń* (IV, 6) ‚mit den alten' sind hochtonig; *ńụarkùń* (IV, 4) ‚mit den alten', *Tetèrènìkuń* (V, 15) ‚mit den Tetereleuten' tiefhochtonig; *indikúń* (II, 24) neben *ìndìkùń* (II, 25) ‚mit den Menschen'.

Es ist immerhin möglich, daß ⟨-*kuń*⟩ aus **kò* + *úń* gebildet ist, woraus sich das Schwanken des Tones erklären ließe.

---

[1] Dies erhellt unter andern auch aus der Intonation des Wortes *Marko* (II, 1 ff.) ‚Marcus', also eines nom. prop., das, obwohl Fremdwort, analog den Zusammensetzungen mit -*kò* intoniert wird. [2] Hier sogar ganz tieftonig: *ńurkò*.

[3] Jedoch Var. *ṭúùńko* (§ 179).

Vorläufige Ergebnisse.

§ 178. Wenn es auch infolge des geringen Materiales ausgeschlossen erscheint, eine Tonlehre auf Grund der in den vorigen Paragraphen gegebenen Tonverhältnisse aufzubauen, so ergeben sich doch wenigstens nachfolgende Gesichtspunkte als Stütze für weitere Untersuchungen:

1. Ein Hochton kann mit nachfolgendem Tiefton zu Hochtiefton,

2. ein Tiefton kann mit nachfolgendem Hochton zu Tiefhochton geschliffen werden.

Diese Schleifen können dann wieder nach andern Modalitäten gelöst werden.

§ 179. Untersuchen wir einige unter 1. einzureihende Beispiele, in denen wir den Hochton als ursprünglich ansetzen: Tritt zu *ál̯* (II, 28; V, 32) ‚Herz' das tieftonige *ko* (§ 176), so entsteht *âl̯kò* (s. II, 29; 30); *ńúr̯kò̯* (II, 2; 4 etc.) zu *ńûr̯kò* (IV, 22); *ór̯* (II, 11) ‚Name' zu *òr̯gì* (I, 28 u. a.) (s. § 128). Desgleichen die Pronominalobjektion der §§ 131, 132 als typische Beispiele. Hieraus geht auch hervor, daß der Tiefton in der Schleife, wenn auch die tieftonige Silbe ausfällt, erhalten bleiben kann, wie *t̯î* für *t̯ígì* etc., und hierin geradezu bedeutungsbildend wirkt.

Die Schleife ^ kann aber auch den folgenden Tiefton vollkommen absorbieren und erstreckt sich dann über den ganzen ehemaligen Tonkomplex; s. *-kóṇà* (II, 15) zu *-koṇa* (II, 12) (§ 156) statt *-*kôṇà*, wofür merkwürdigerweise II, 12 (Variante) *-kôṇá* eintritt. Vgl. ähnlich *t̯úùńkò* zu *t̯úùńkó* (V, 32); *áṇāko* (II, 28).

t̯óríl̯ (IV, 2) in Verbindung mit *-kǔń* (§ 177) zieht den Tiefton an: *t̯óríl̯-* (IV, 6), so daß bei *-kúń* nur der Hochton bleibt (vgl. § 180).

Die Schleife kann auch wieder gelöst werden, und zwar so, daß der Tiefton an die folgende Silbe abgegeben wird: *u‿kùr̯ìenégí* (V, 120) gegenüber *ú‿kùr̯ìebégí* (*ù* s. § 131); *ú ṳ̀ẹ̌* (III, 30), wofür genau so *û ṳẹ̌* stehen könnte.

Möglicherweise läßt sich das einzige, tieftonige *tòn-* in *tonèntán* (II, 35) so erklären, daß über *tón-* zu *tôn-* der Hochton an den des letzten Wortes des vorhergehenden Satzes abgegeben ist und so verschwindet; vgl. hiezu auch *ę́ kṳálę̀bę́* (IV, 25) gegenüber *kṳálę̀bé* (IV, 26); doch mag die Frage hier den Unterschied bedingen (§ 159); ebenso das tieftonige *ńò* vor *kṳàráńgę́* (V, 21), das nach § 135 wohl sonst hochtonig wäre. Muster wäre also: — ´ ´ ` — zu — ´ ^ ` — zu — ´ ` ` —).

§ 180. Gehen wir nun zur Schleife tiefhoch über: Am typischesten ist z. B. *ńìndí* (§ 136) zu *ńǐndí* (II, 28) und *ńǐndi* (I, 8 etc.); die Formen des Futurums (§ 162 ff.), ferner die 1. Pers. Sg. der §§ 143, 145, die 3. Pers. Sg. (s. § 148).

kḭ̀emúń (V, 11) ‚er hörte' zu *kḭ̀ěmónáúń* (I, 7) ‚sie hörten nicht'; *ǎńúń* (V, 19) nach einem Tiefton, *bònnúń* (V, 20)[1] nach Tiefton zu V, 22, *ěḽíśàúń* (II, 49) zu *éḽíśàúń* (II, 51), *ṭǐmà* (II, 46) als Var. zu *ṭìmá* und viele andere.

ṳ̀e (passim) ist wahrscheinlich plur. von *ṳ́e* ‚Wort', aus *ṳeè* (s. IV, 22) entstanden.

àḽ (I, 3) gegenüber *-âḽ-* (V, 117) kann nur so erklärt werden, daß ursprünglich tieftoniges *àḽ* sich einmal mit folgendem Hochton zu ˇ, das andere Mal mit dem vorhergehenden Hochton zu ^ verschleift.

Die Schleife kann nun derart aufgelöst werden, daß der Tiefton in die vorhergehende Silbe eindringt: *beě-* ‚Worte' zu *m̀ béèndé* (I, 23), desgleichen die Beispiele des § 129.

kénnèkǒ (II, 51) (aus *kenne-ko* + Hochton der folgenden Silbe) zu *kennekó* (II, 51), d. h. der Tiefton der Schleife dringt in die Silbe *-ne-*, vereinigt sich dort mit dem schon vorhandenen Tieftone und läßt das ursprünglich tieftonige ⟨ko⟩ hochtonig werden (s. die übrigen im § 176). (Dies dürfte, wenn auch mit Umwegen, im einzelnen Falle die Grundlage für die Erscheinungen sein, die § 179, 2. Absatz zitiert sind.) Es ergibt sich somit eine Verschiebung der ganzen Tongruppe um eine Silbe nach dem Anfang zu, graphisch nach ‚links'. [Auf diese

[1] Var. *bònnúń*.

Weise erklären sich vielleicht aus einer Schleifenauflösung die Fälle des § 175, letzter Absatz ‚zu a), b), d)'.]

kuàráňkó (V, 18) ist sonach ganz regelrecht aus *kuàràňkǒ* + ´— entstanden; der Tiefton des *-kǒ* dringt in die zweite Silbe von *kuàráň* (V, 19, 21) und verschleift sich hier zu ^.
Ebenso wäre dann *tórîlkúň* (IV, 6) zu erklären, wenn tatsächlich *kǔň* die ursprüngliche Intonierung bedeutet.

Ein sehr instruktives Beispiel liegt uns in *bírtù ǒná* (V, 26) vor; vergleichen wir dieses mit *bìrtu ona* (V, 25), was das ursprünglichere darstellt, so ergibt sich zunächst *oná* regelrecht aus *òná*; nun verschleift sich der letzte Hochton von *bîrtú* zu **bìrtú* durch den folgenden Tiefton; der Hochton dieser Schleife vereinigt sich mit dem vorhergehenden Hochton von *bir-*, so daß eine Form *bírtù* entstehen kann.

Ebenso dürfte es sich in *birtu kuàldę* (V, 27) verhalten.

yentigenandoa (V, 114) neben *yentigénandòa* (V, 112) aus **doa*, wobei der Tiefton der Schleife, sich mit dem Tiefton der Silbe *-nàn-* vereinigend, an diese abgegeben wird.

Umgekehrt kann eine Schleife ´— so aufgelöst werden, daß der Hochton an den folgenden Hochton übergeht und der Tiefton bleibt: *ňelàli_a* (V, 21) aus *ňelàli_á* zu **ňelàli_a*, worauf nur der Tiefton in *i* herrscht; so erklärt sich der einzige Fall, in dem das *i* des Partizips (§ 169) tief- und nicht hochtonig ist.

§ 181. Lediglich um darauf aufmerksam zu machen, soll hier noch erwähnt werden, daß anscheinend auch das Überwiegen eines Tones im Satze einen Einfluß auf die Töne ausüben mag; so II, 32, worauf § 135, Fußnote 2 bereits aufmerksam gemacht wurde.[1]

Ebenso scheint das Überwiegen der Tieftöne eine Rolle zu spielen. So wäre es erklärlich, daß *indi* (II, 25) (s. § 127) ganz tieftonig wird (und eventuell auch die postulierte Schleife im folgenden *-kúň* sich löst und den Hochton an *yē* abgibt, § 180). V, 1 ist *òrgę* ebenfalls ganz tieftonig; s. hiezu § 128.

---

[1] Über die Unsicherheit dieser Annahme s. § 125.

Hauptstück E.

Lautdauer.

Anschließend an die Hauptstücke B, C und D soll hier noch eine kurze Beleuchtung der Lautdauer im Kn folgen, da dies eine Art Ergänzung zu dem bereits Vorgeführten, nur von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, bilden kann.[1]

§ 182. Haben die vorhergehenden Hauptstücke sich mit qualitativen Erscheinungen beschäftigt, so handelt es sich uns nunmehr um quantitative Bestimmungen der Sprachlaute, wie sie uns im Redeflusse Samuêls begegnen, d. h. wir wollen die quantitativen Unterschiede annähernd feststellen, die zwischen qualitativ gleichen Lauten von ihrem Anglitt bis zum Abglitt bestehen.

Abgesehen von den selbstverständlich bestehenden Zwischenstufen können wir im Nuba fünf Stufen der Lautdauer unterscheiden:[2]

a) extra kurze, z. B. ı̆, (ı̆) in *ı̄ı̆d*[3] ‚Mann' (§ 40, Anm.)
b) kurze, „ ı̆ in *diddę̄* ‚Arbeit' (I, 25)
c) halblange, „ *i* in *ṭi* ‚sie' (I, 30), *biṛṭu* (V, 25)
d) lange, „ ī in *kakarī* (V, 37), *nī‿* (I, 5)
e) überlange, „ ī[4] in *ṭīma* (II, 46)

---

[1] Es ist selbstverständlich, daß es sich hier nicht um Messungen handelt, da solche nur experimentalphonetisch mit Apparaten gemacht werden können, wie dies unter andern E. A. Meyer, Ph. Wagner, Viëtor für europäische Sprachen getan haben. Es wird natürlich auch dieses Kapitel der nubanischen Phonetik einer eingehenden Untersuchung nach modernen Gesichtspunkten unterzogen werden müssen.
Ich halte mich in der Nomenklatur der Quantität an Jespersen, Phon. XII. Kapitel.

[2] Und zwar gilt dies von der gleichmäßig fließenden Rede, ohne daß innere Momente, wie der Affekt etc., eine Rolle zu spielen braucht.

[3] Ich schreibe hier absichtlich ohne Aussprach- und Intonationsbezeichnung, um vorläufig den allgemeinen Gesichtspunkt der Lautdauer klar hervortreten zu lassen.

[4] Meist doppelt *i͡ī*, dreifach *u͡uu* geschrieben, s. § 183, 7, e).

§ 183. Da wir hier nur von der relativen Länge sprechen wollen, so lassen wir die absolute stillschweigend beiseite, die vom Tempo der Rede abhängig ist; es genüge, daß S. die Texte alle so ziemlich im gleichen Tempo diktierte, lediglich dort, wo handelnde Personen eingeführt werden und wo Wechselrede stattfindet, hat er sich leicht der Situation angepaßt. Im

A. Dauer-

1. Lippenverschluß:
a) extrakurz: (*m*) in *nā(m)bêęnde* (I, 23)
b) kurz: *m̆* in *kitābe‿m‿bêęgi* (I, 24);
c) halblang: *m* in *ŭarama* (III, 47)
d) lang: *mm* = *m̄* in *dummun* (V, 20)

2. Zungenverschluß:
a) extrakurz: *n*‿, *n*‿ als ‚halbes *n*' in *ęndel* (I, 25)
b) kurz: *n̆*, *n̆* in *konde* (II, 5)
c) halblang: *n*, *n* in *tonurko* (II, 54)
d) lang: *nn* = *n̄* in *kennauṅ* (II, 2)

3. Lippenenge:
a) extrakurz: *u*͡ in *ṅue*‿(III, 13)
b) kurz: *ŭ* in *ŭarindi* (II, 14)
c) halblang: *u* in *uilleuṅ* (III, 12) (s. § 68, 3)

4. Zungenenge:
a) extrakurz: — *ś* im Laut *tś*
b) kurz: *s* in *sim*‿ (I, 1) *ś̆* in *śarg*‿ (I, 30)
c) halblang: *s* in *răsāla* (I, 29) *ś* in *eśa* (III, 45)

5. Seitenlaute:
a) extrakurz: *l*‿ in deutlicher Aussprache von *l*, d. i. *ld*
b) kurz: *l̆*, *l̆* in *ualdi* (III, 10), *kualde* (V, 27)
c) halblang: *l*, *l* in *āl* (I, 3), *tālāuṅ* (III, 38)
d) lang: *ll* = *l̄* in *śuolluṅ* (V, 25), *ll* = *l̄* in *olluṅ* (V, 18)

6. *R*-Laute:
a) extrakurz: — — —
b) kurz: *r̆*, *r̆* in *birtu* (V, 27), *otirndi* (IV, 1)
c) halblang: *r*, *r* in *kakarei* (V, 36), *toril*- (IV, 6)
d) lang: — — —

allgemeinen kann man sagen, daß sein Tempo das eines ruhig und gelassen, aber fließend und frei sprechenden Dozierenden war

Von den im Hauptstücke A aufgeführten Lauten erscheinen in den Texten nachfolgende Quantitätsverhältnisse, nach der § 182 gegebenen Einteilung:

laute.

ṅ in *siṅ‿* (I, 1)	—
—	—
—	—
—	(ṅ) in *aṉāṉiṅ* (II, 27)
—	ṅ in *oṅgi* (V, 1)
ń in *końaṅ* (V, 14)	ṅ in *aṅi* (V, 22)
—	n̄ in *agaṅṅṉnaṅ* (I, 9)
—	—
—	—
—	—
	i in *kiimmuṅ* (II, 16)
	i in *iemiṅ* (I, 30)
	i in *uēie* (II, 52)

7. Vorderzungenvokale:

a) extrakurz:	ĭ in īid (II, 1, 2)	ĕ in ēndeēl (III, 13), kualĕebe (IV, 25)
b) kurz:	ĭ in diddę (I, 25),[1] timil- (V, 38)	ĕ in tinde (IV, 18), šemiṅ (V, 7)
c) halblang:	i in koni (V, 11)	e in ber (V, 1)
d) lang:	ī in ṅī‿ (I, 5), īręalde II, 2)	ē in ṅęlāli‿ (V, 21)
e) überlang:	iī = ī in dīīda	eē = ē in beēgi (I, 4)

8. Hinterzungenvokale:

a) extrakurz:	ă in ēṅaăd	ŏ in ṅōŏ‿, tŏaę
b) kurz:	ă in Măhamed (I, 1) Kudušăriṅ (V, 1)	ŏ in kįęmonama (I, 6)
c) halblang:	a in onabaṅ (IV, 5)	o in qolde (I, 1)
d) lang:	ā in ā (III, 29; 31), āl (I, 3), nāndi (I, 6)	ō in bammōli (V, 23)
e) überlang:	aā = ā in tonāgi (I, 1), Amraān (V, 11)	o[2] in ō (I, 3)

B. Momentan-

1. Lippenverschluß:

a) extrakurz:	—
b) kurz:	b̆ in kualĕebe (IV, 25)
c) halblang:	b in duṅiba (V, 104)
d) lang:	bb = b̄ in ebbi (V, 20)

2. Zungenverschluß:

a) extrakurz:	—		
b) kurz:	d̆ in Ādā, d̆ in kuṅad‿ (V, 22), Šindaṅ (V, 21)		t̆ in taru (III, 9) t in birtā (V, 27)
c) halblang:	—	d in kōūd, di —	—
d) lang:	—	d̄ in iddi (II, 5), d in boddumuṅ	—

---

[1] In diesem Falle beide ĭ, nur daß das zweite (ę = ĭ des Objektivs) noch kürzer ist und als Zwischenstufe zum extrakurzen angesehen werden kann.

[2] Bei ō bedeutend kürzer, fast nur langes ō.

	ŭ in *kǭŭd*, *ḍōŭd*
to̤ (II, 2)	*ŭ* in *kāḷur* (V, 108), *úd́di̤* (V, 24)
ǫrgę (II, 5)	*u* in *kudušăriṅ* (V, 1)
tūr (V, 21)	*ū* in *šūl* (V, 11), *birtū* (V, 27)
ṭū (II, 8)	*uu*, *uuu* = *ū* in *šuuṅ* (V, 31), *šuuuṅ* (V, 30)

verschlußlaute.

ṭ̆ in *ṭo*	*d̃* in *onduṅ* (V, 10)	*tš* in *kęntšuṅ* (II, 41)
—	—	*tš* in *tšeǫ* (III, 17)
ṭ̄ in *aṭṭira* (II, 32)	*d* in *úd́di̤* (V, 24)	*tš* in *ttšoāre* (III, 13)

b) kurz: ğ in *bageẖnšẹre* (IV, 22) ḱ im selben Beispiele (s. § 8)
c) halblang: — —
d) lang: — —

[3. Seitenlaut:
b) kurz: l̆ in *eḷịšauṅ* (II, 51).]

§ 184. Wir unterscheiden nun in diesen Quantitätsverhältnissen zwei innerlich verschiedene Gruppen, nämlich die Laute, die durch Qualitätseinflüsse kurz oder lang, und solche, die es (wenigstens anscheinend) ohne diese sind. Untersuchen wir zunächst die Dauerlaute, so finden wir, daß (*m*) in A, 1, a basso und tieftonig ist, so daß durch seine enorm herabgeminderte Schallfülle der Laut fast überhört werden kann. Dennoch schließen sich die Lippen einen Augenblick bei geöffnetem Gaumensegel, so daß ein *m* von kürzester Dauer entsteht. Dagegen ist das (hochtonige) *ṁ* von 1, b von längerer Dauer; I, 4 ist sogar grosso-alto (s. § 93), was trotz des basso die Dauer doch um ein Minimum verlängert.

1, c ist das ‚normale' *m* von mittlerer Dauer.

Wichtig hingegen ist das *m̄* von 1, d; wir haben es hier nicht mit eigentlichen langen Lauten zu tun, sondern mit einer Art Gemination[1] (s. auch Jespersen, Phon. 13. 53); dies gilt für alle folgenden, gleichgültig ob Konsonanten oder überlange Vokale; ich habe sie aber trotzdem unter die langen und überlangen Laute eingereiht, da es weit übersichtlicher ist und obendrein rein lange Konsonanten im Nuba von mir nicht entdeckt wurden.

Betrachten wir also das Beispiel von 1, d, so finden wir, daß zwar die Lippen doppelt so lange als bei kurzem (manchmal sogar halblangem) *m* aufeinanderruhen, daß aber die Sonorität innerhalb des langen Lautes eine verschiedene ist;[2]

---

[1] Diese Gemination hat etymologische Gründe.

[2] Jesperson legt einen Niedergang der Sonorität (Stimmstärke) mit folgendem Aufsteigen als Charakteristikon dem geminierten Laute gegenüber dem langen zugrunde, womit er sicher recht hat. In unseren Fällen ist die Abnahme der Sonorität aber durchaus nicht immer von folgender Zunahme begleitet, weshalb es vorläufig spitzfindig wäre, zwischen geminierten und langen Lauten einen Unterschied zu machen.

sie ist im Anfang stärker, da ein grosso vorherrscht, zum Schlusse schwächer wegen des fino:[1] *mm*. Man wird nun in keinem *mm* und ebenso fast in allen andern überlangen Lauten eine Gleichheit der Ausspracharten finden. Denn wenn eine Gleichheit festgestellt werden kann, so handelt es sich eben meist um zwei (gleiche) Laute, nicht um einen langen oder geminierten.

Die Schallfülle ist bald steigend wie in *bammoḷí* (V, 23), bald fallend wie in *ụenṭummuṅ* (V, 32).

§ 185. Das extrakurze *n* ist das ‚halbe' (§ 11), das sich analog verhält wie das extrakurze *m*, d. h. das Gaumensegel bleibt noch einen Moment offen, während der Zungenverschluß beginnt. Auch hier ist die Schallfülle meist eine verminderte.

Über das extrakurze *ṅ* s. § 82, Fußnote 1.

2, d hat *ṇṇ*, also steigende Schallfülle; wenn in *boṇṇuṅ* (V, 20) die Aussprachen gleich sind, so zeigt das deutlich, daß die Assimilation (§ 148) vollständig durchgeführt und hier schon fast ein echter ‚langer Konsonant' vorliegt, während *bónnuṅ* (V, 22) noch mehr den Charakter der Gemination mit sinkender Sonorität bekundet. Ebenso *ṅṅ* in I, 9.

§ 186. Das extrakurze *ụ* in 3, a erscheint nur nach *d*, *t*, *g*, *k* und *n* mit Lippenrundung. Es ist vom (vokalischen) *ŏ̤* (8, a) kaum zu unterscheiden.

Das kurze und halblange *ụ* ist durch die Ausspracheart bedingt: in 3, b ist es grosso, in 3, c basso, das effektiv die Lautdauer verlängert (Gründe s. §§ 68 und 59).

§ 187. Ebenso ist ein basso *ḭ̆* länger als das semplice in 4, a; ja es übertrifft sogar das halblange grosso *ḭ* von 4, c.

§ 188. Für 5, d gelten ebenfalls die bereits gegebenen Gesichtspunkte. Ein langes oder geminiertes *r* [was unter 6, d) fiele] wurde nicht gefunden.

---

[1] Ein durch Länge bewirktes fino-Klingen bei einem Vokal s. § 100.

§ 189. Weit deutlicher treten uns die Quantitätsverhältnisse bei den Vokalen entgegen. Wir finden hier alle fünf Dauermöglichkeiten bei jedem ausgebildet.

7, a und 8, a erscheint ausschließlich auf Aussprachart zurückgeführt, s. § 40, Anm., § 74; nur das zweite Beispiel von 7, a für ẹ̆ hat „grammatische' Gründe, nämlich das Pluralitätsobjekt (s. § 145, 3. Abs.); dieses extrakurze ẹ̆ ist von einem ị in 4, a) kaum zu unterscheiden. Betreffs der langen Vokale können wir nun solche auseinanderhalten, die ‚an und für sich' lang sind, wie das ō in 8, d), das ī im zweiten Beispiel von 7, d) und das ẹ̄ in 7, d), während das ā in ǎl, das ū in šūl wie die überlangen von 7, e) und 8, e) durch Tonschleifen erzeugt sind. Der längste überlange, nämlich ū, liegt in (V, 30) von 8, e) vor, wo — kombiniert sind, so daß sie hier eigentlich nicht von einem, sondern von zwei langen *u* ausgehen müssen. Vgl. dazu *kuduuń* (V, 36), wo tatsächlich zwei *u* vorliegen.

§ 190. Bei den Momentanlauten von B. 1. 2 ist die Aussprachart insofern von Bedeutung, als das grosso durch seine strammere Artikulation[1] das *b* z. B. in 1, c etwas länger erscheinen läßt als in 1, b.

1, d ist fast überall doppeltes grosso.

Die häufigsten sind selbstverständlich bei B. die kurzen.

Bei 2, c sind die *d* quantitativ gleich, qualitativ sehr verschieden; s. § 49 und § 112.

tš ist lang (geminiert), wenn ein ausgefallener Laut mit ihm assimiliert ist (III, 13), halblang, wenn es ebenfalls für *š* im Anlaut (wie III, 17) vorkommt, ohne daß der etymologische Grund auf der Hand läge. Im ersteren Falle ist es grosso, im letzteren semplice.

g, *k* und *ḷ* [in 2, b) und 3, b)] habe ich nur kurz beobachtet.

[1] Anders bei Vokalen; s. *ṭü* §§ 50, 110. Es ist naheliegend, daß das Fehlen der Verstärkungserscheinung den Vokal länger werden läßt, während die Verstärkung einen Konsonanten längt.

Hauptstück F.

Vom Drucke.

§ 191. Wenn auch in der intonierenden Rede des Nuba der dynamische Akzent (der exspiratorische oder Stärkeakzent) keine solche Rolle spielt wie in Sprachen mit Druckakzent, so verlohnt es sich doch, die Druckverhältnisse im Anhang an die Hauptstücke B und D einer kurzen Untersuchung zu unterziehen.

In der akustischen Wirkung der Texte Samuêls war ein ‚Akzent' zu fühlen, weshalb ich ihn, trotz der Intonation, stets angegeben habe (ˈ über dem betreffenden Vokal). Freilich ist mir wohl bewußt, daß in KT, wo die Töne noch fehlen, sehr oft ein Druckakzent für einen Ton gehört und deshalb auch gesetzt wurde. Insbesondere verleitet der Hochton gegenüber einem Tiefton das ungeübte Ohr, einen Druck zu vernehmen, wie etwa in *ṅinḍi*, das für *ṅinḍi*, oder *ẹbbi*, das für *ẹbbi* gehört wird.

Es ist aber andererseits nicht zu leugnen, daß z. B. in einem zweisilbigen, tieftonigen Worte, wie *uara*, ein Druck auf dem zweiten *a* liegt, also *uara*, wobei bemerkt werden soll, daß *a* quantitativ fast vollständig gleich, nämlich halblang ist (da eine Länge besonders einem deutschen Ohr leicht den Druckakzent vortäuschen kann). In diesem Falle kann auch nicht die Schallfülle als solche maßgebend sein, da das 2. a tatsächlich weniger laut ist als das erste *a*, ja in *uaru* (III, 42) steckt im *u* sogar ein basso.

Die Gründe hiefür ohne weiteres anzugeben, ist ebenso schwer, wie das Wesen des Akzentes selbst und seine Entstehung zu definieren.[1]

[1] S. die Gegensätze, die zwischen den Theorien Forchhammers und Rousselots bestehen, die J. v. Ginneken (Principes de Linguistique psychologique, 1907) überbrücken will und dadurch Jespersen, Phon. 7. 32 zu einer neuen Drucktheorie geführt hat.

Ebenso ist *ebeto* stets grosso und ganz tieftonig und dennoch wird ein Druck auf dem ersten *è* liegen, nie auf dem zweiten, weil sie die schwächste ist, während auf der letzten ein gelinder Nebendruck ruht.

Es kann also unmöglich ganz von der Hand zu weisen sein, daß im Nuba ein Druckakzent mit obwaltet, wenn vielleicht auch für diese Erscheinung der Name nicht ganz treffend ist.[1]

§ 192. Zu einer Vermutung aber führt das Setzen eines dynamischen Akzentes in den Texten; wenn ich auch gerne zugeben will, daß immerhin ein Trugschluß nicht ausgeschlossen sein mag, da längere Zeit seit den Studien mit S. vorüber ist und mein Gedächtnis allein die akustische Wirkung der Texte festhalten mußte, so erscheint mir dennoch eine Schlußfolgerung auf Grund der Akzentsetzung möglich, die ein neues Licht auf die Intonation selbst werfen könnte.

Betrachten wir ein Wort wie *tiun* (I, 10), so fühlen wir auf *u* einen Druck; bei *tumaddi* (I, 10) auf *a*, bei *uarnde* (I, 11) auf *e*, bei *kitabe* (I, 2) auf *a*. Nun hat aber S. tatsächlich ‚cantando' (s. § 122) alle diese Hochtöne vollkommen gleich, nämlich *c*, rezitiert; im Sprechen aber hatten die genannten Silben einen größeren ‚Druck' als die anderen. Ich halte es nun für nicht ausgeschlossen, daß die Silben ohne —, insoweit sie nicht, wie im letzten Beispiel, tieftonig sind, eine Art Mittelton tragen. Es sei dies mit allem Vorbehalt bemerkt und die Entscheidung auf spätere Zeiten verschoben; nur findet sich durchgängig in den Texten diese auffallende Erscheinung, weshalb ich es nicht bedaure, die ‚Akzente', obwohl ich sie durchaus nicht immer als echten Druck mehr empfand, damals gesetzt zu haben.

Schlußwort.

Bei einer größeren Anzahl von Texten und einem längeren Studium mit S. und womöglich mit einigen andern Gewährs-

[1] Sogar der Tiefton kann diesen Druckakzent gegenüber vorausgehender hochtoniger Silben vertragen, wie *kiemonamà* (I, 8) beweist. Vgl. auch Jespersen, Phon. 15. 2.

männern, am besten im Kordufân selbst, wäre es möglich, an die hoffnungsvollere Untersuchung des Verhältnisses der Aussprachearten zur Intonation zu schreiten.

So aber sieht man sich gezwungen, nach gründlicher Durcharbeit der Texte die Feder aus der Hand zu geben und vorläufig auf eine befriedigendere Lösung zu verzichten.

Eines steht fest: Aussprachearten und Intonation sind nicht dasselbe, so verlockend z. B. Samuêls Angabe, daß (I, 23) *m* basso ist u. a., aus denen eine Koinzidenz von Tiefton und basso hervorgeht, auch sein mag. Fälle wie *a* (I, 16), *ḑenamá* (V, 118); *ńo* (II, 18), *òdàrnauń* (V, 2) beweisen zur Genüge, wie sehr die ‚Koinzidenz' von alto und Hochton, basso und Tiefton durchbrochen ist.

Samuêls Angaben über diese Punkte sind dürftig; einmal gab er für *kiende* (V, 14) an: *‚im n basso sind 3 Skalen'*, womit er die Tonschleifen — = — meinte; würde diese Schleifen bedeuten, so hätte er nicht im basso von *n* ‚3 Skalen' angezeigt.

Wieweit aber Aussprachen und Intonation von einander abhängig sind und einander beeinflussen, wird sicherlich später geklärt werden.

Zweiter Hauptteil.

Texte.

Text I.

Ursprung des Namens Nuba.

(Januar 1914.)

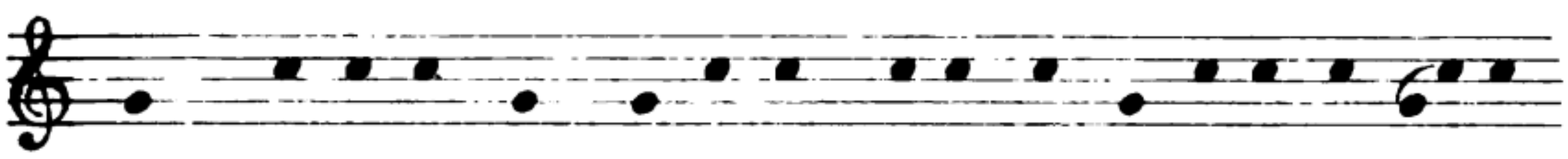
Der Text, der mit primitivster Volksetymologie eine Erklärung des Namens Nuba geben will, weist uns durch diese sowie durch die Anführung islâmischer Sendboten auf eine arabische Grundlage der Rahmengeschichte, in die sich ein Stück der Erzählung von den beiden Vettern einreiht, die in KT als Text 1 gegeben wurde (näheres s. KT, S. 49—53).

Die Erzählung, die in breiter, schwerfälliger Form vor sich geht, beginnt mit der Abfassung des Korâns und der Sendbotschaft des Islâm zu den Nubanern, deren ablehnende Haltung gleich Zeile 5 vorweg angeführt wird.

Dies bietet Gelegenheit, auf den Grund dieser Abweisung des Prophetenbuches zu kommen. S. erklärt hiebei, daß die Frage in Z. 6 von der Allgemeinheit gestellt, die in Z. 8 (gleichen Inhaltes) vom Erzähler an sich selbst gerichtet werde. Von Z. 9 an beginnt das Fragment der Erzählung von den beiden Vettern, den Ahnherren der Bergnuba und Nilnubier (Berabra). Mitten im Streite der beiden (KT 1, 28, 29, 30) erscheinen nunmehr die Glaubensboten und fordern die Streitenden auf, die Worte des Buches zu hören. Von da ab fährt die Erzählung inkonsequent im Singular fort (s. Z. 20, zu Z. 24), als intervenierte nur ein Sendbote; dieser versucht mehr-

mals, seine Aufforderung anzubringen, die bloß mit der Frage: „Was für Worte sollen wir hören?“ quittiert wird. Schließlich erklären die Vettern, sie wären beschäftigt, die Sendbotschaft solle ein anderes Mal kommen (Z. 27): *ęrgaʿ nōba tāni!* Der Glaubensbote zieht sich zurück und nannte die Stämme, die ihn abgewiesen hatten, darnach *Nōba,* d. i. *Nūba.* S. schließt die Erzählung mit einem resignierten ‚. . . und so sind die Nubaner bis heute ganz unwissend!‘

Wenn S. auch, als Christ, dem Islâm keineswegs freundlich gegenüberstand, so sucht er doch bei jeder Gelegenheit seiner Betrübnis über die ‚Unbildung‘ seines Volkes Ausdruck zu verleihen, ja sie steigerte sich öfters zur hellen Aufregung und patriotischen Zerknirschung, so daß keine Beruhigung meinerseits für diese Stimmungen Hilfe brachte, obgleich in S. ein auf idealste Basis sich stützendes Streben, seinem Lande europäische Kultur zu vermitteln und das Evangelium zu predigen, rege war. Aus diesen Betrachtungen ist dann der Text II dieser Sammlung hervorgegangen.



1. sim‿bẹrai ṇabi Māhamẹḍ ọlọlḍe[1] kitābe ṭọnāgi[2]

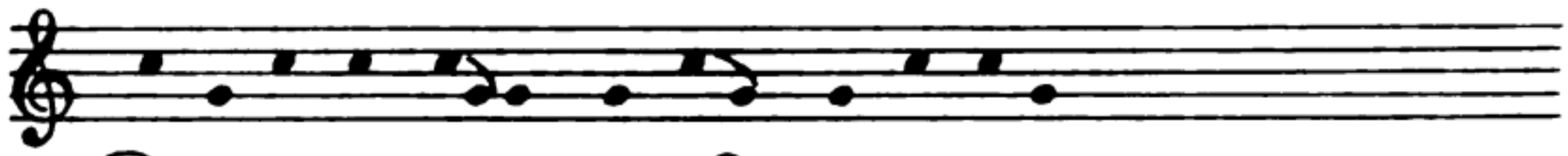
Übersetzung.

1. Nachdem eines Jahres der Prophet Muhammed [mit] seinem Buche erschienen war,

---

[1] s. KT §§ 73, 99; ǭlḍe bedeutet ‚indem er eben herausgeht, aber noch nicht erschienen ist‘.
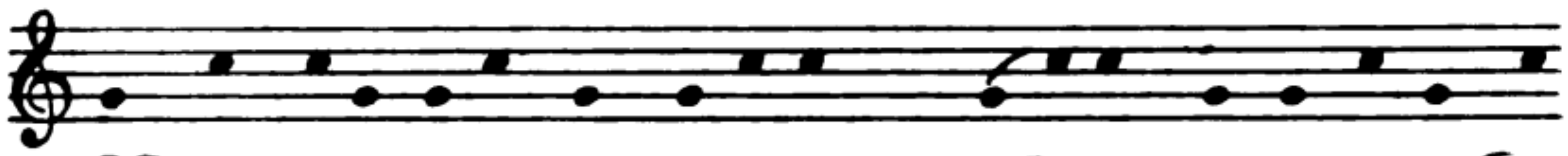
[2] Der Objektiv ist echt nubisch, da der Deutecharakter des *-gi* besonders klar zutage tritt, während für unser Gefühl präpositionell verbunden werden muß; denn ⟨*ọl-*⟩ bedeutet nach S. ausdrücklich ‚herausgehen, erscheinen‘ خرج, ظهر und nicht ‚herausgeben, edieren‘.



2. nō kitābe orgi kor'ān ongi-kūn.[1]



3. o[2] āl[3] nō kitābegi indi[4] Nubanuli[5] kotaraun[6]



4. nindi Nubani[7] nō kitābe m-beegi[8] kokonesaun;[9]

Übersetzung.

2. hieß dieses Buch Korân.
3. Und nun brachten die Leute dann dieses Buch in die Nubanerberge.
4. Zu diesen Nubanern sprachen sie die Worte des Buches;

---

[1] s. KT §§ 72, 78.

[2] Eine Partikel, die eine neue Wendung in der Erzählung anknüpft; *arrangia il senso, muš kilme, tešidd 'ala tábi*'.

[3] s. KT 5, 8.

[4] d. i. المُبَشِّرِين ‚die Glaubensboten'; also nicht ‚die Leute der Nubanerberge'.

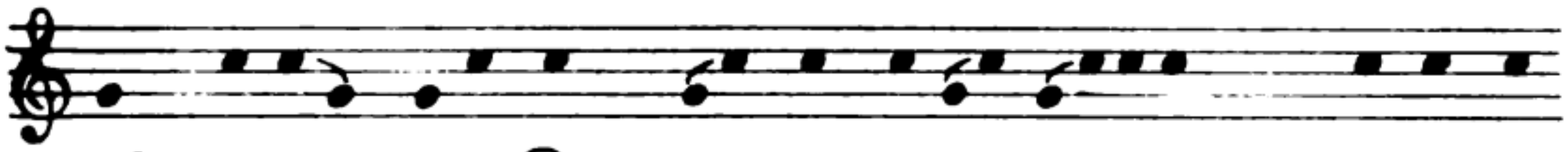
[5] Auch *Nubanulindi*, s. KT §§ 25, 2; 115, 1.

[6] s. KT §§ 79, 94: ⟨*ko-ta*⟩.

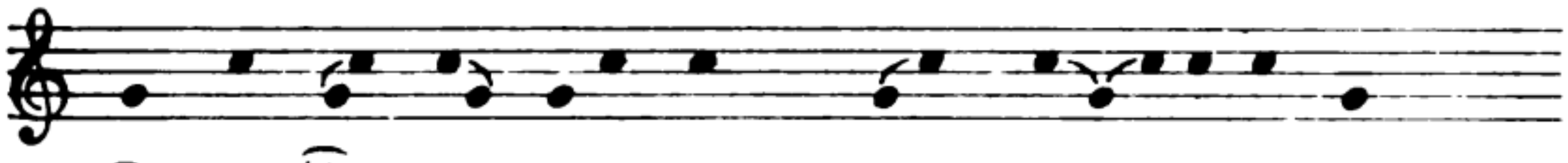
[7] *Nubanid* ‚ein Nubaner', s. KT § 67, ist wohl aus ⟨*Nubani* + *id*⟩ ‚Nubanischer Mann' zusammengesetzt; *nubaninde* (KT § 108) ‚ich bin ein Nubaner' erklärt S. aus ⟨*Nubanid* + *nde*⟩ kontrahiert.

[8] Angeblich Singular: *Wort von allen*, während *ue Worte eines . . .* bedeuten soll?

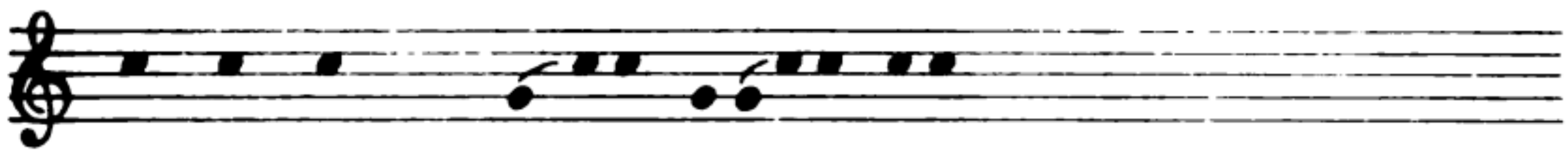
[9] Gleichbedeutend ist *kouendisaun* ‚sie gehen (gingen?) zu sprechen' (vgl. KT § 72 von ⟨*šu*⟩ ‚gehen'), also hier wohl ‚Worte habend' gegenüber ‚Worte gebend'; vgl. noch M *kun* ‚haben'.
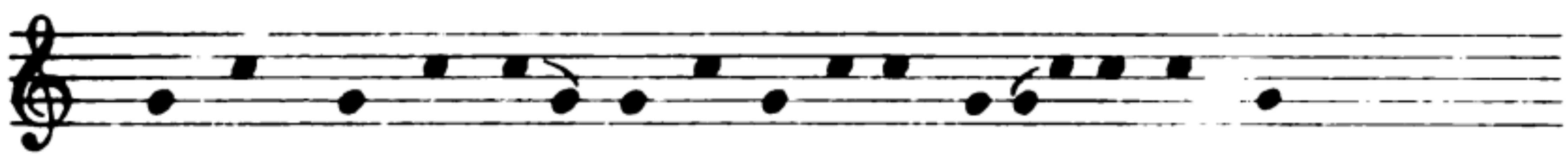


5. ṇinḍi Ṇubaṇi ṅi‿m-beēgi[1] kiemoṇaūṅ.[2] (monaun)



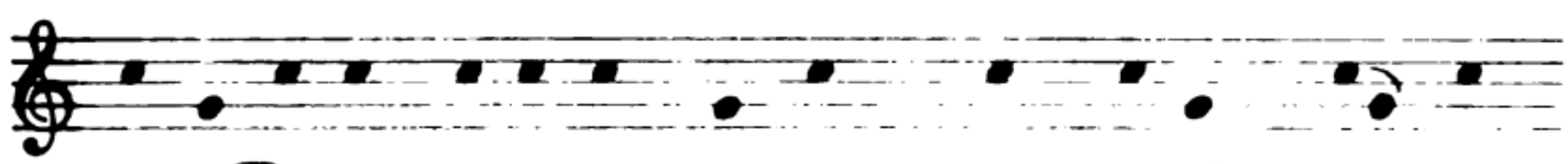
6. ṇāṇḍi ṅi‿Ṇubaṇi ṅi‿m-beēgi kiēmoṇama?



7. ki[3] ṭi ṅi‿m-beēgi kiēmoṇaūṅ.



8. ṇāṇḍi ṅinḍi Ṇubaṇi ueēgi kiēmoṇama?



9. ṭo uḷḷeuṅ[4] ṭi aga(ṅ)ṅoṇaṅ[5] ber kidang‿urmuṅ;

Übersetzung.

5. die Nubaner [aber] hörten die Worte dieser [Leute] nicht.
6. Warum hörten die Nubaner die Worte dieser [Leute] nicht?
7. So hörten sie denn die Worte dieser [Leute] nicht.
8. Warum hörten die Nubaner die Rede nicht?
9. Es war eines Tages, [daß von] Vettern der eine ein Schwein schlachtete

---

[1] Genitivisch; *die Worte dieser sc. Leute,* obgleich ich mir dieser Deutung nicht ganz sicher bin; es könnte auch wohl nur ,diese Worte' heißen. [2] KD *giģir*; in Klammern Tonvariante.

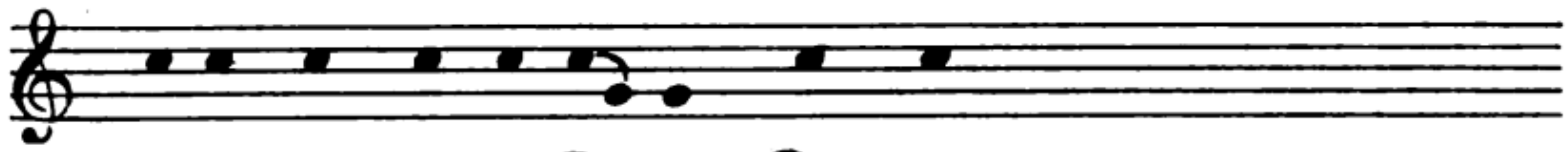
[3] *ki, gi* ,so, daher' ist *wie ein Lesezeichen, eine Interpunktion*; gleichbedeutend mit *oṅgi,* das aus ⟨*ōn* + *ki*⟩ entstanden zu sein scheint; s. ⟨*on-*⟩ im Wv.

[4] Aus ⟨*ul-neuṅ*⟩ s. § 172; vgl. ⟨*berneuṅ*⟩ KT § 110.

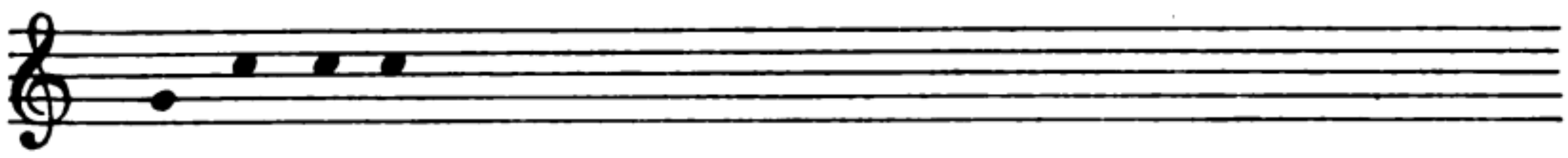
[5] *cugini dei padri* s. Wv. ⟨*agaṅ*⟩ und ⟨*kodaṅ*⟩.



10. ṭumaḍḍi[1] ṭo̱ n̄o̱ḍaṅgi̱ ṭiuṅ.



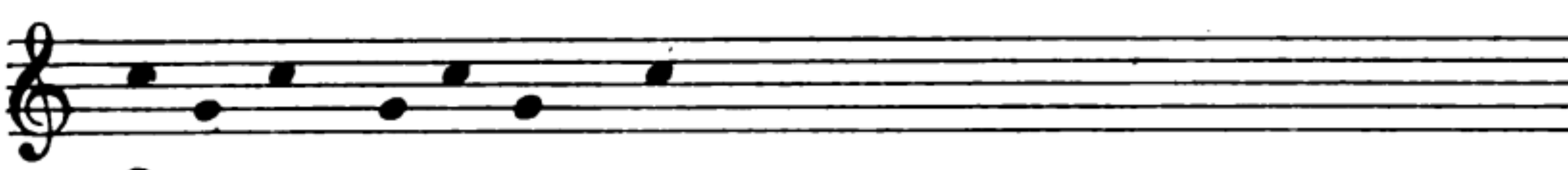
11. kiḍaṇṇo̱rgi ṭoṅo̱ḍaṅ ṵarṇḍe,



12. ṭo̱ ṭimiuṅ.



13. ṭo̱ kiḍaṇṇe̱raṅ o̱ṇṵeṇṇe̱uṅ:[2]



14. ẹ a ṭinśare amuṅ[3]

Übersetzung.
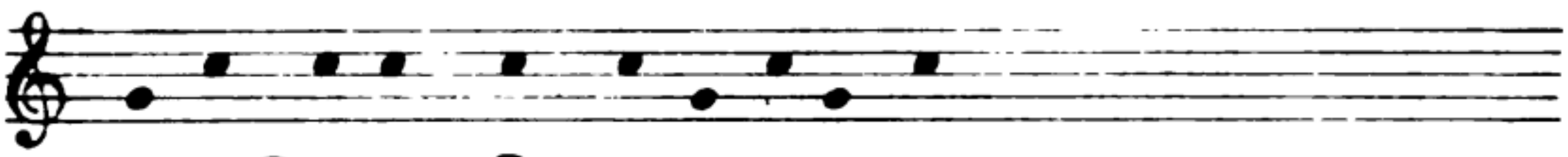
10. [und] die Hälfte seinem Vetter gab.
11. [Doch] als sein Vetter [auch] den Schweinskopf haben wollte,
12. gab er [ihm diesen] nicht.
13. [Da] sagte der Besitzer des Schweines zu ihm:
14. Ich werde dir [ihn] nicht geben! (sagte er).

---

[1] Für *ṭumaḍ-gi*, objekt. von *tūmat* KT § 71, Anm. Analoge Assimilation des *-gi*: s. *ḍiḍḍẹ* I, 25; *ṵḍḍi̱* V, 24; *iḍḍi* II, 5; *o̱bbi* II, 49; *ṭobbi* V, 19; *ẹbbi̱* V, 20.

[2] § 172.

[3] s. KT 3, 7, Fußn. 4 sowie hier § 58.



15. o̤nuendiuṅ: nandi o̱ tinsara



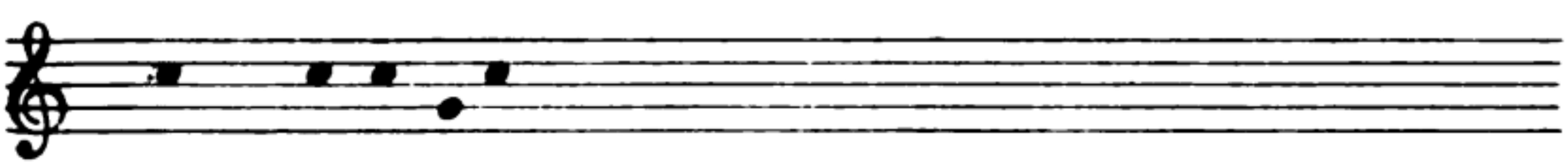
16. to̱ o̤nuennẹuṅ: o̱ ondi[1] a tinsarẹ



17. to̱ o̤nuendiuṅ: ẹ birtuko̱ aṅo̤sarẹ



18. to̱ o̤nuennẹuṅ: aẹ birtuko̱ aṅuẹnsaruṅ



19. kan[2] o̤deraun[3]

Übersetzung.

15. [Darauf] antwortete [der andere]: Warum wirst du mir [ihn] nicht geben?
16. Der sagte: So werde ich dir [ihn] nicht geben!
17. Er antwortete: Ich werde [ihn] mit Gewalt nehmen.
18. Der [andere] sagte: Du wirst [ihn] mit Gewalt nicht nehmen!
19. So rauften sie nun [darum].

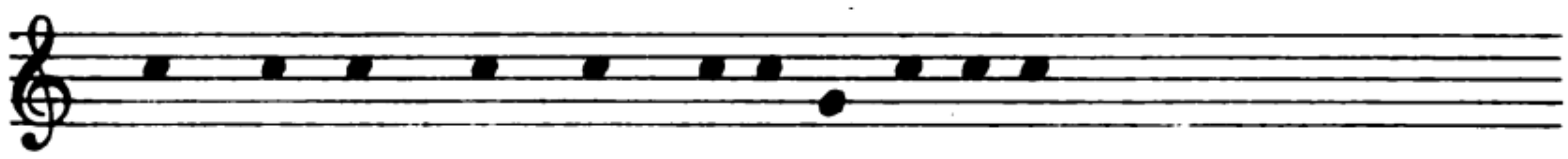
---

[1] ‚So!' genau wie das arabische *kidä!* mit einer Handbewegung, zum Zeichen des unbeugsamen Willens, den Kopf nicht herzugeben.
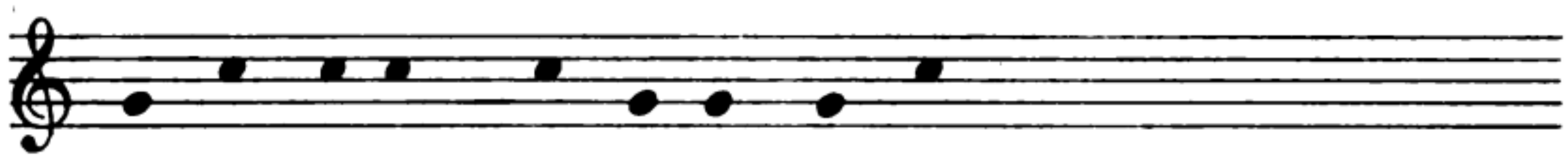
Was das o̱ eigentlich bedeutet, ist nicht aufgeklärt; es kann möglicherweise mit dem o̱ von Z. 3, s. d. Fußn. 2 identisch sein; daß es ‚ich' bedeuten sollte, aus ⟨ē⟩ durch Assimilation oder analog dem objekt. ⟨*ōgi*⟩ entstanden, liegt außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit.

[2] Bedeutet angeblich *anfangen.*

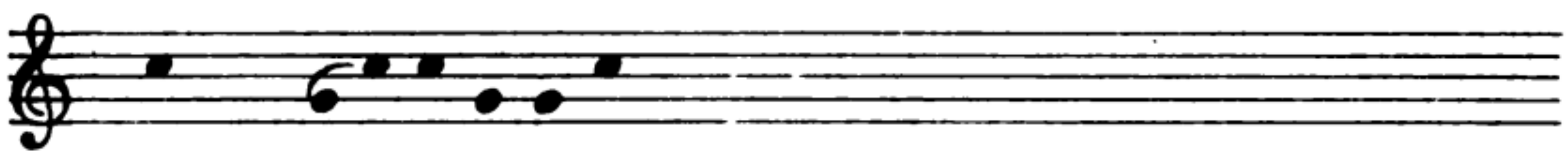
[3] s. auch V, 15.
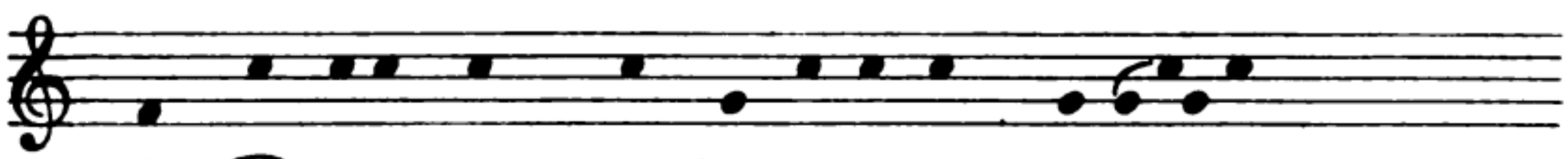


20. ṭọ[1] ọbuṛ kaṇ ẹ[2]‿kitabe ṭaṛaun



21. ọṇuẹṇṇẹun: ṇẹ[3] abu‿duṇuk![4]



22. ni(m)beẹgi kiẹrẹ!



23. ọṇuẹndiamun: ṇa(m)beẹṇḍe[5] kiẹsaṛo?

Übersetzung.

20. Da kamen gerade die ‚Sendboten‘ des Weges.
21. Sie sagten ihnen: Heda, ihr Abu Djunûk!
22. Höret die Worte dieses [Buches]!
23. Sie antworteten ihnen: Was für Worte sollen wir hören?

---

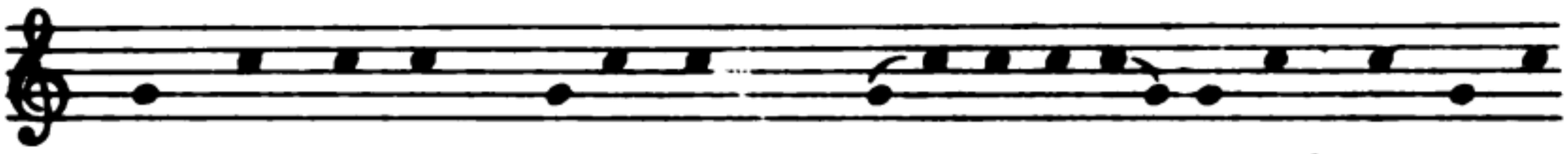
[1] Wie ein Artikel gebraucht.

[2] *ẹ́-* ist unklar; ‚sie kamen mit dem Buche‘ erforderte ein ⟨*-kọ*⟩ nach dem *kitabe*; s. Z. 3, Fußn. 6 und KT 3, 25, 26. S. übersetzt: *kān fissìkke gāye el mubašširīn.*

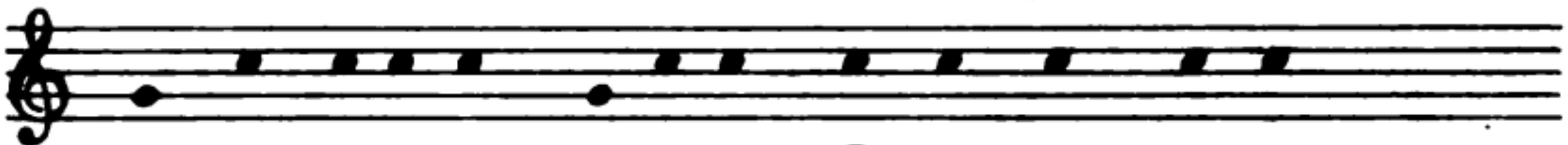
[3] § 42; hier selbstverständlich nicht Rufsprache, da es in einer Erzählung steht, daher auch kein alto in *ẹ*. Das Wort selbst dürfte mit dem Demonstrativpronomen zusammenhängen.

[4] Der arabische Name der Nuba.
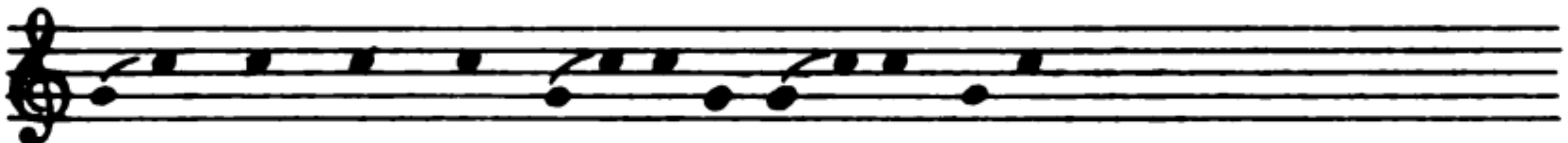
[5] Wieder wie Z. 5 (s. Fußn. 1) konstruiert; S. übersetzt ausdrücklich: *kẹlām betā‘ ẹ*? Beim ersten Diktat aber hatte S. das genet. *-m-* ausgelassen. *beẹṇḍe* zu § 170? Wahrscheinlich liegt eine Art Plural vor.



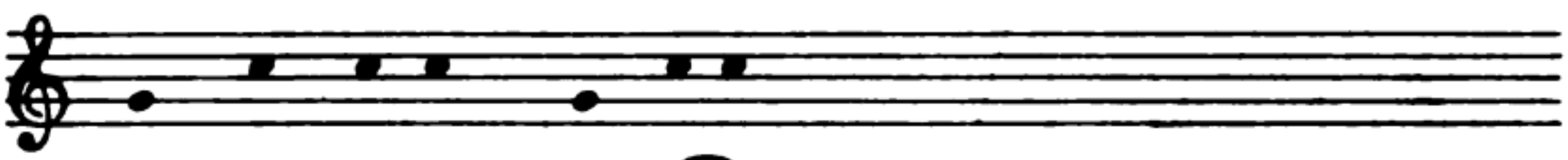
24. ǫṇuennẹun: kiṭābe‿m-beẹgi ẹ uigi uenḍisere.
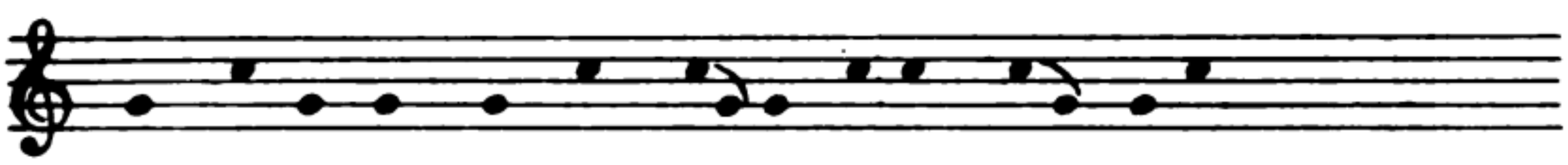


25. ǫṇuenḍiamun: ẹndel[1] ai ḍiddẹ[2]‿kuaḷò!



26. ẹnḍeḷ ai ambeẹgi kiẹmuṅsaṛǫ;



27. uḷ‿beṛṇẹun kai‿tǫai!



28. onḍi abu‿ḍuṇuk ǫṛgi ṭiun Ṇubaṇi.



29. ṛăsāḷa‿m-beẹgi kiēmọṇaun.

Übersetzung.

24. Er sagte ihnen: Die Worte des Buches werde ich euch sagen.
25. Sie antworteten: Jetzt haben wir zu tun!
26. Jetzt werden wir deine Worte nicht hören;
27. ein andermal komme wieder!
28. Daher gab er den Abu Djunûk den Namen ‚Nûba'.
29. Die Worte der Sendboten hörten sie nicht an.

---

[1] KT § 120; vgl. MKD *elgōn* ‚nun, noch', K *elońgi*, M *elī* ‚heute', K *elleken* ‚nun', Mn ⲉⲗ ‚nun, jetzt', ⲉⲗⲗⲉ, ⲉⲗⲗⲉⲛ ‚Zeit' (?).

[2] *Nominativ: ḍīd* ‚Geschäft, Arbeit' شغل; hängt vielleicht mit M *dingi* ‚Krieg' zusammen?



30. oṇḍi Ṇubaṇi ẹṇḍeḷ ṭi śarg‿iemiṅ.

Übersetzung.

30. So wissen [bis] jetzt die Nubaner [überhaupt] nichts.

Text II.

Einleitung zum Marcusevangelium.

(16.—19. Februar 1914.)

Anknüpfend an die Schlußworte der Einleitung zum Text I stellt sich uns der nun folgende Text als Predigt dar, die S. seinem Volke hält, um es für ein Verständnis des Marcusevangeliums vorzubereiten. Das Ganze bietet für uns Interesse, da der Text bei seinem christlichen Grundgedanken in Form und Inhalt national ist.

Die Brücke des Verständnisses christlicher Lehren für die Nubaner bildet entschieden der Gottesbegriff, der sich uns als monotheistisch bekundet, da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Samuêls außer *ebeto* keine Gottheit gekannt und verehrt wird. Ob dieser Umstand nicht auf ein früheres Bekenntnis der Bergnuba zum Christentum hinweist, soll hier vorläufig nicht weiter untersucht werden.

S. beginnt erzählend, wiederum breit und mit oftmaligen Wiederholungen eines und desselben Satzinhaltes, genau so, wie es bei Ansprachen an nubanische Männer der Fall und der Art einer primitiven Zuhörerschaft angemessen ist.

Deshalb nimmt die Menge auch aktiv teil, macht Zwischenbemerkungen und stellt Fragen, die aber durch einen für alle vorgebracht werden, so daß eine Art Wechselrede entsteht. Z. 11 wird der Vortragende bereits unterbrochen durch ein interessiertes: ‚Jetzt wollen wir es wissen!', worauf sich der Redner nochmals des Interesses seiner Zuhörer vergewissert und erst nach dem breiten, echt nubischen ‚Ja!' fortfährt. Z. 15 ist eine rhetorische Frage. Nach nochmaliger Unterbrechung (Z. 17, 18) wird Z. 20 der göttliche Ursprung des

Buches eröffnet. Sofort setzen erstaunte Fragen der Zuhörer ein (Z. 21, 22, 23, 24), so daß der Prediger erst Z 25 fortfahren kann. Mit Z. 26 beginnt die Erklärung der Sendung des Marcus an der Hand des Gleichnisses von einem Vater und drei Söhnen, von denen einer der beste ist und zur Belehrung der anderen mit Vollmachten ausgestattet wird. Die hier einsetzenden Fragen sind rhetorische. Erst Z. 52 unterbrechen nochmals die Zuhörer, nachdem der Prediger bereits — moralisierend — das Gleichnis auf Gott, Marcus und die Menschen angewendet hat. Er beantwortet die Frage in Z. 52, womit er, gleichzeitig auf den Anfang der eigentlichen Predigt (Z. 20), nämlich der Erklärung des göttlichen Ursprungs der Worte des Evangeliums zurückgreifend, schließt.



1. iḍ beṛ orgẹ Maṛko ongi kummūn.



2. ṭo iḍ ṭō ẹbẹṭọ irẹaldẹ[1] ṭo iḍ nuṛko kennaūn.[2]

Übersetzung.
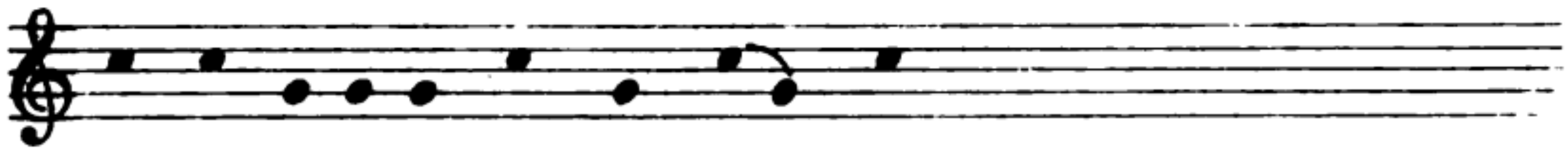
1. Ein Mann hieß mit Namen Marcus.
2. [Da] der Mann Gott erkannt hatte, war er sehr geistreich.
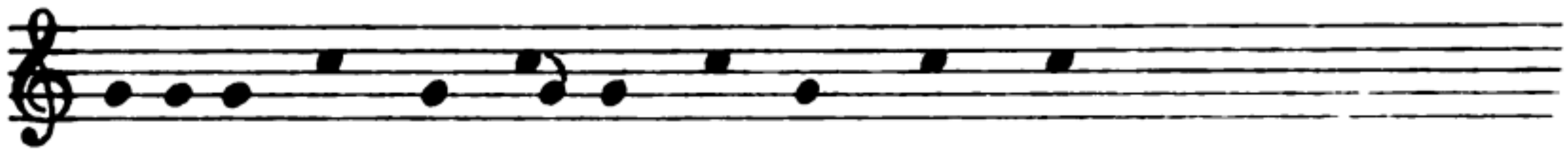
---

[1] Vielleicht für ⟨ḷerẹaldẹ⟩ s. KT, S. 69: *yer-*, *yē-* ‚wissen, kennen‘ K *iyir*, *aïr*, D *ar*, *uńur*, F *er*, FM *irb*.

Die *ndé*-Form widerspräche hier KT § 99, wonach sie nur bei Subjektsungleichheit angewendet wird. Möglicherweise hat aber S. doch unrichtig übersetzt, da er unabhängig von diesem Texte ein andermal das Wort in derselben Form mit ‚sia che si vadà consegnar(la)‘ wiedergab; er gebrauchte das Wort consegnare mehr für ‚zeigen‘ als ‚überliefern, abgeben‘; sonach wäre die Stelle zu übersetzen: ‚Da Gott [es oder sich] ihm zeigte, offenbarte, war er etc. etc.‘, wodurch die Subjektsungleichheit hergestellt wäre. S. noch IV, 1.
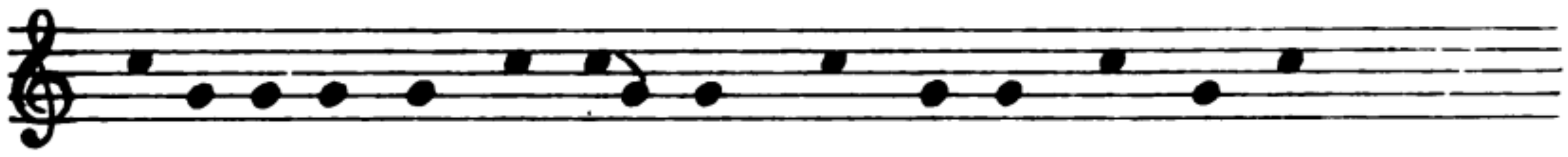
[2] Bedeutet vielleicht auch ‚war gut‘.
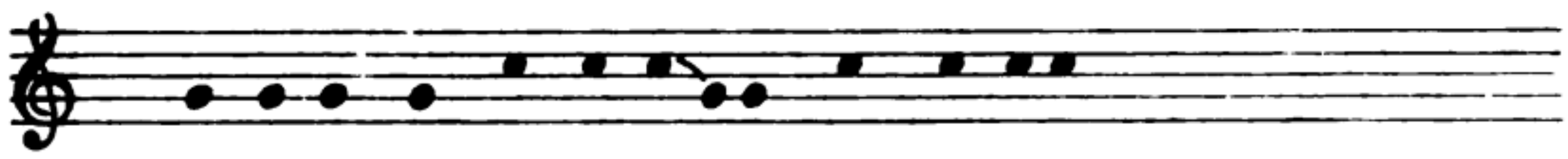


3. ṭọ id ẹbẹṭọ keṅko[1] ieemuṅ.
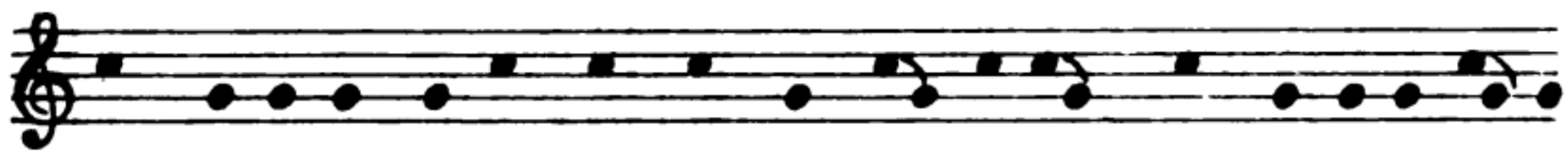


4. ẹbẹṭọ koṅaṅ ṭogi ṅurko[1]. ụarmuṅ.



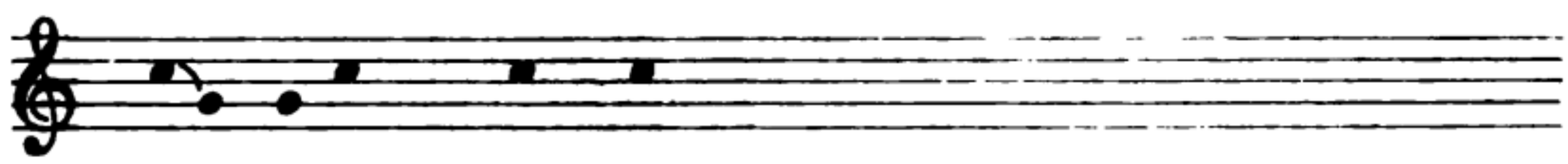
5. ṭọ ẹbẹṭọ ṅọ id ọrgẹ Marko oṅgi koṇdẹ,



5. ṭọ ẹbẹṭọ ṅọ iddi ọrgi keṅgi ṭiuṅ.



6. ṅọ ẹbẹṭọ ṅọ iddi Marko oṅgi koṇgi,[2] ẹbẹṭọ ṭogi



ṅurkooṅ[3] ụarmuṅ.

Übersetzung.

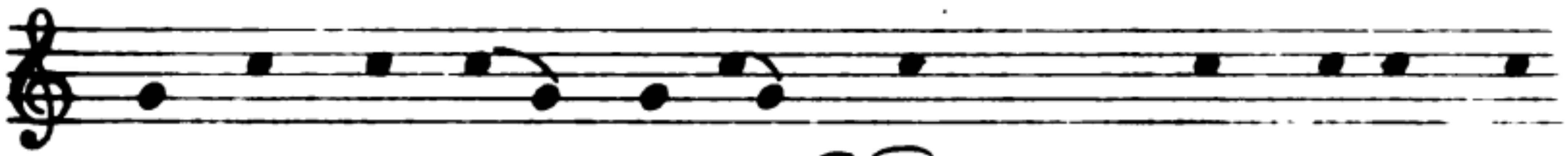
3. Der Mann kannte Gott gut.
4. Gott liebte ihn auch sehr.
5. Indem [nun, wie gesagt,] dieser Mann den Namen Marcus hatte, gab ihm Gott einen guten Namen.
6. Gott liebte diesen Mann, der Marcus hieß, sehr.

---

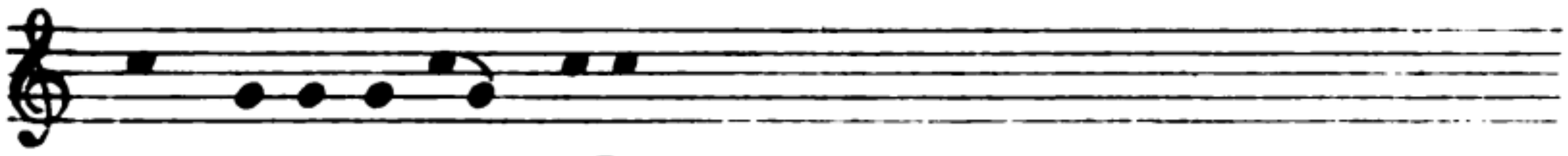
[1] s. KT § 117, 3, c.

[2] Eine echt nubische Konstruktion für unsern Relativsatz, nämlich das Verbum in einer finiten Form in den casus obliquus (Objektiv) gesetzt; s. auch II, 32.
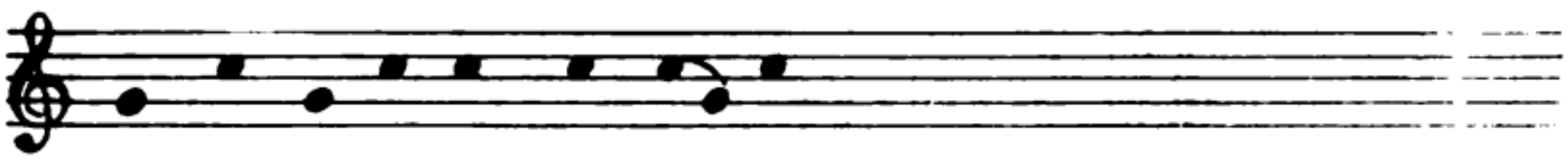
[3] *-oṅ* ‚so‘ (?), vgl. *oṅgi* ‚so, also‘.



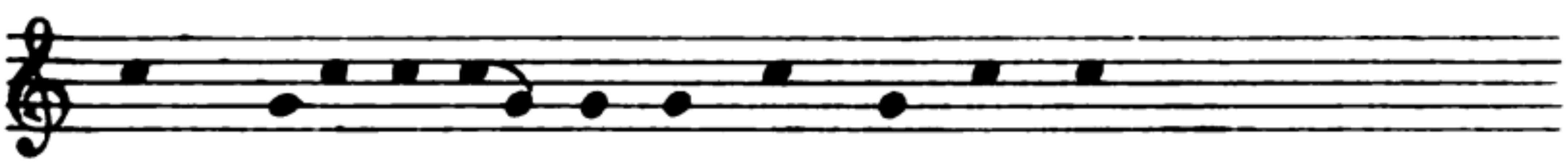
7. ṇo̱ iḍ sạṛ ṭuungi[1] ịẹemuṅ.[2] [Var. sargi tungi]



8. ṅo̱ ẹbẹṭo̱ ṭo̱ ṭiuṅ.



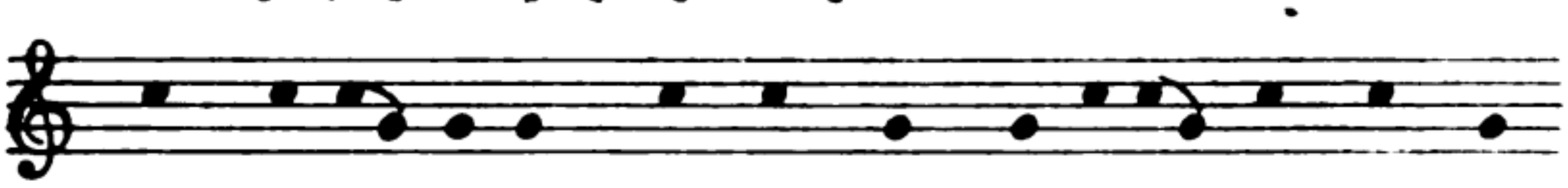
9. ṅo̱ iḍ kiṭabe kẹṇṭṣouṅ.



10. ṅo̱ kiṭabe o̱ṛgẹ ḷenḍiḷ[3] ongi̱ ku̱ṅ.



11. ṅo̱ o̱ṛ ṭāṇi[4] iḷenḍiḷ Maṛko ongi̱ ku̱ṅ.



12. ṇāṇḍi o̱ṛgẹ iḷenḍiḷ Maṛko ongi̱ ko̱ṇa? [kona]

Übersetzung.

7. Dieser Mann wußte alle Dinge.
8. Gott begabte ihn.
9. Der Mann verfaßte ein Buch.
10. Dieses Buch heißt Evangelium.
11. Der andere Name ist Marcusevangelium.
12. Warum hat es den Namen Marcusevangelium?

---

[1] *ṭuuṅ ‚alles' im allgemeinen, ṭuṅeṅ ‚jedes Stück'* (S.); s. auch KT 4, 31, Fußn. 4.

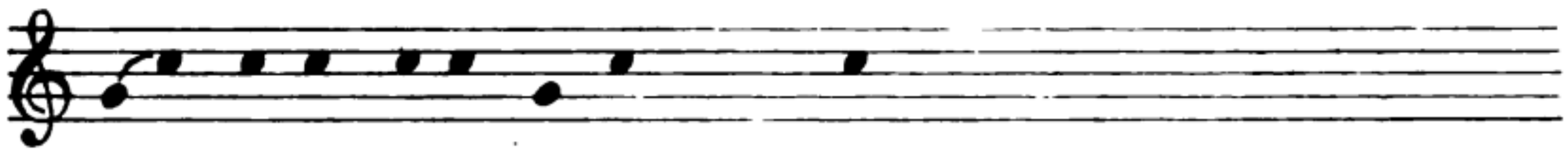
[2] Objekt pluralisch.

[3] Arab. ٱلْإِنْجِيل.
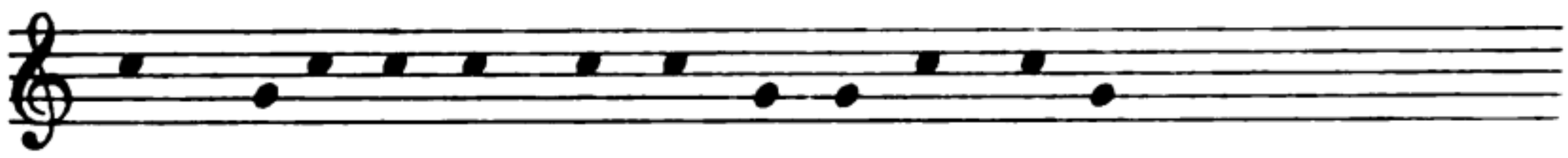
[4] Arab. *tāni*, ثَانٍ.
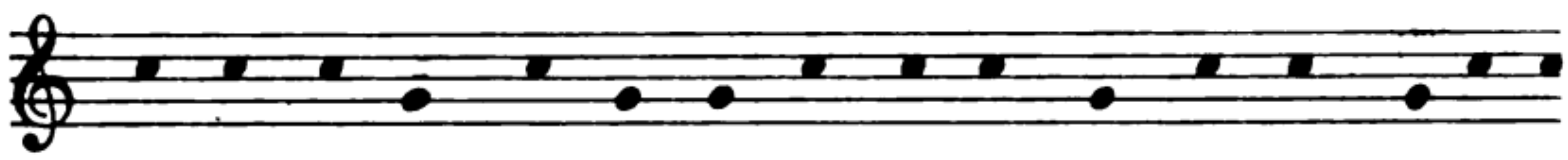


13. ẹndel ai u̯arindi i̯ẹro![1]
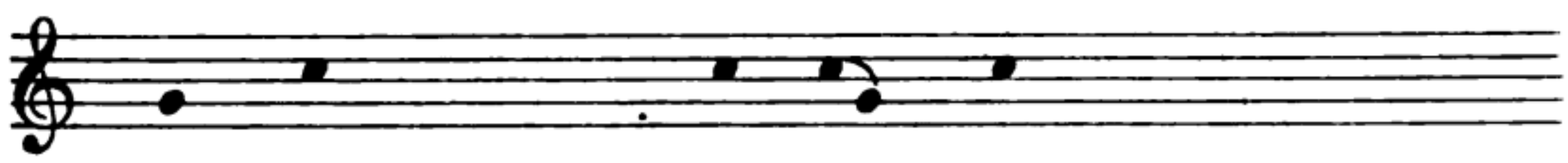


14. u u̯arindi i̯ésuru?[2] — ō!
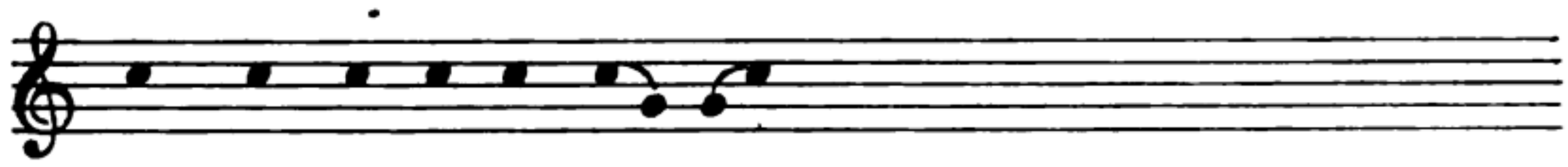


15. ṅō kitabe ṅandi orgi oṅgi koṇa?



16. ṅọ id orgi Marko oṅgi kọndọ, tondi[3] ṅọ kitabe



kimmun.[4] (Var. kẹntšumuṅ.)



17. ẹndel u̯arindi i̯ésaro!

Übersetzung.

13. Jetzt wollen wir es wissen!
14. Ihr wollt es wissen? — Ja!
15. Warum heißt dieses Buch so?
16. Da dieser Mann Marcus hieß, hat er dieses Buch[5] verfaßt.
17. Jetzt wollen wir es [aber] wissen!

---

[1] Im Nuba vielleicht umgekehrt wie im Deutschen konstruiert: ‚im Willen (?) [sind wir], [daß] wir [es] wissen'; s. § 175, Anm. c.

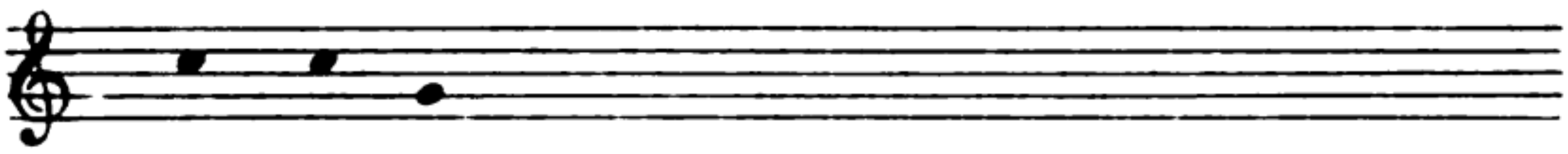
[2] s. § 164. [3] s. KT § 39 und hier § 75 a.

[4] KDFM *kir* ‚machen'.

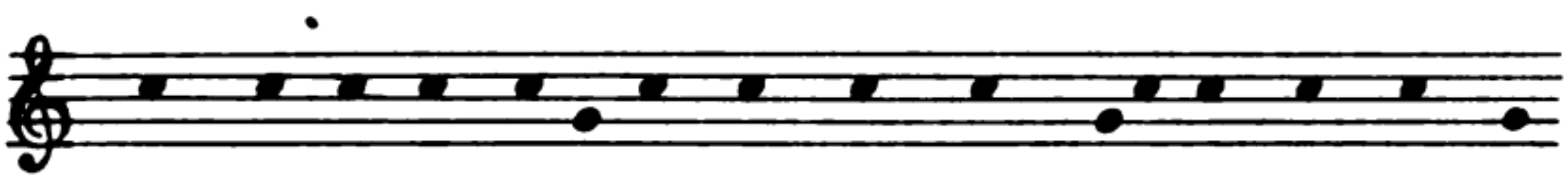
[5] D. h. das Buch dieses Namens.
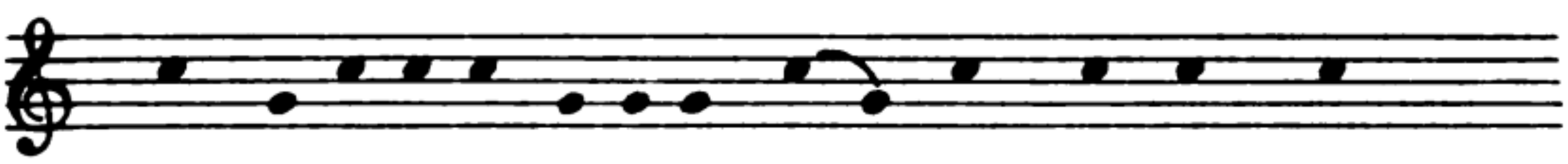


18. ṅo̱ ḍ orgi Markooṅ koṇḍọ, ṅo̱ kiṭābė ṇāṇḍi



kẹṇtsọmȧ?



19. ụi ụariṇḍi iĕsȧrụ, ṇāṇḍi ṅo̱ kiṭābė kẹṇsọma?



20. ṅo̱ kiṭābegi[1] ẹbẹṭọ ṇụēēṇḍi[2] ṭūṅeṅ[3] śeṅ.

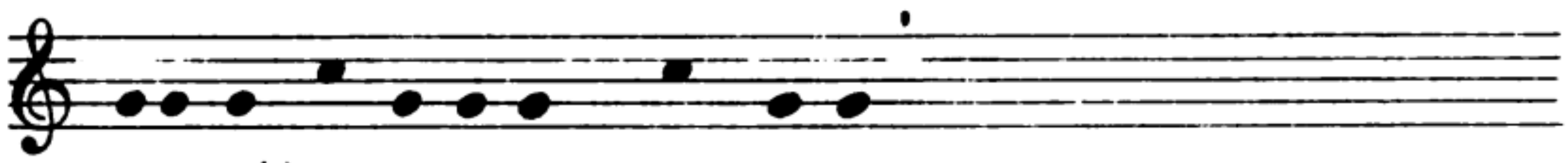
Übersetzung.

18. Warum hat dieser Mann, der mit Namen Marcus hieß, dieses Buch verfaßt?

19. Ihr wollt es wissen, warum er dieses Buch verfaßt hat?

20. In diesem Buche sind alle Worte Gottes [enthalten].

[1] Eine sehr interessante Konstruktion liegt in diesem Satze vor: Der Objektiv *kiṭābegi* steht, da auf das Buch gezeigt, hingewiesen wird, wodurch ganz einwandfrei der ursprüngliche Deutecharakter dieser Form dargetan wird (s. auch I, 1); der Akkusativ des Semitischen sowie der jetzige Nominativ der romanischen Sprachen, der aus dem lateinischen Akkusativ hervorgegangen ist, sind mutatis mutandis Seitenstücke dazu (s. auch Wundt, Völkerpsychologie, 1. Band, II. Teil, S. 3, unten: ‚Dies isolierte Wort … formale Bedeutung,‘ nur würde ich hier ‚Beziehung‘ sagen). Ein Wort wie ‚Feuer!‘ ist ein Satz; man könnte ebensogut ‚siehe Feuer!‘ oder ‚es brennt‘ sagen. Im Nubischen haben wir den Satzcharakter noch klarer, da auch jeder Nubier auf die Frage, wie dies oder jenes Ding heiße, im Objektiv antwortet, was er sogar beim Anlegen von ‚Vokabellisten‘, deren Wert er begreiflicherweise zuerst nicht verstehen



21. iśinēndi ẹbẹtọ‿nuēẹ śēa?



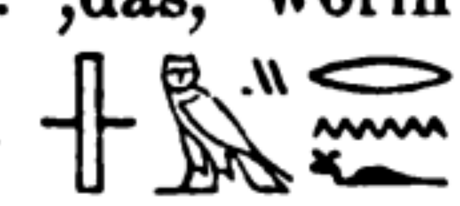
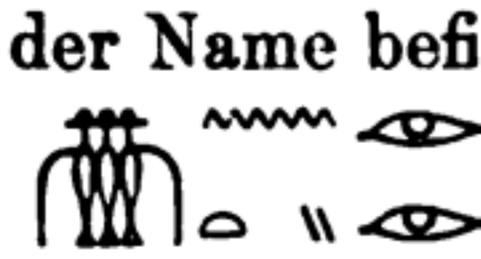
22. iśinēndi ẹbẹtọ ṭonuēẹgi Marko ṭima?

Übersetzung.

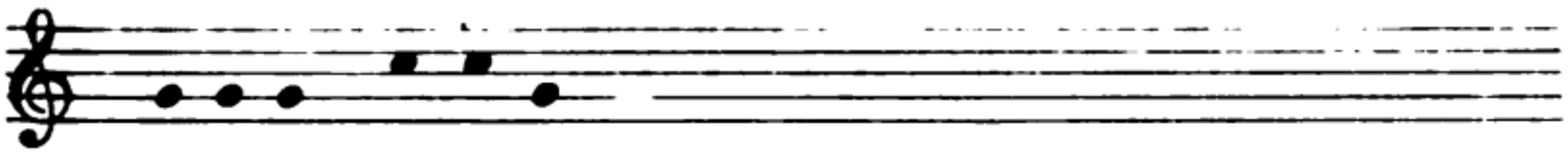
21. Wie sind die Worte Gottes?
22. Wie hat Gott seine Worte dem Marcus gegeben?
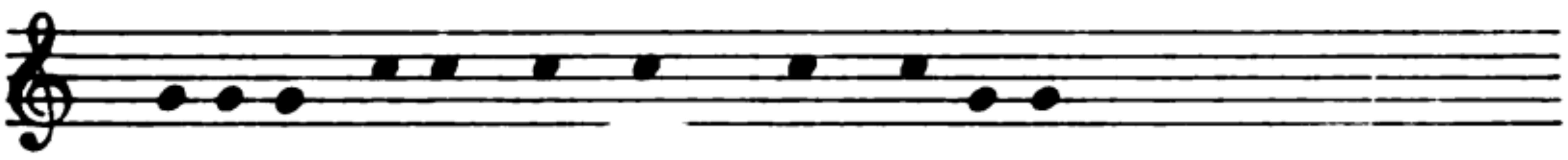
---

kann, tut (s. auch Reinisch, Nubasprache § 99, Anm. 3). Das Wort ‚als solches' ist eben eine Abstraktion, die der wissenschaftlichen Untersuchung dienstbar ist; ja der Nubaner antwortet bei Fragen nach ‚Wörtern' sogar gerne in verbaler Fassung: ⟨*indiṅ*⟩ für ⟨*id*⟩ ‚Mann' (s. hiezu § 40 u. K. T. § 114, Anm.).

[2] s. hiezu § 175 b; die Postposition für ‚in' tritt in einem solchen Falle an das Wort, das den Inhalt bezeichnet; S. gab hiezu ein weiteres Beispiel: ‚In dieser Schachtel ist Tabak', d. i. ‚diese Schachtel — es ist in ihr Tabak', wobei das Wort für ‚Schachtel' in den Objektiv gesetzt wird (s. o.), während an das Wort für Tabak *-ndi* tritt; wenn letzteres nicht bloß eine Hervorhebungspartikel (s. § 175 a, deren Ursprung überdies ebenfalls noch nicht ganz aufgeklärt ist) darstellt, so liegt in dieser Konstruktion eine Analogie zum Ägyptischen vor, nämlich zu den Nisbeadjektiven auf *-j* (s. Erman, Äg. Gramm., §§ 230, Anm. 1 u. 235):  *ỉmj wrt* ‚Westen', d. i. ‚das, worin die Große ist', nicht ‚das in der Großen ist';  *ỉmj rn-f* ‚Namensliste', d. i. ‚das, worin der Name befindlich ist', nicht ‚was in diesem Namen ist';  *ḫntj ỉr.tj* ‚der vorn die beiden Augen hat', nicht ‚der vorne an den beiden Augen ist', usw.

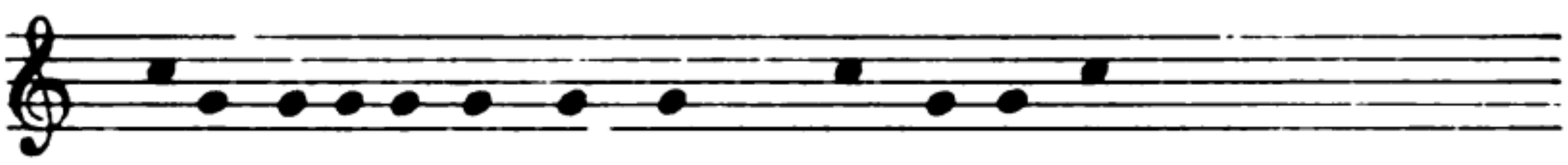
[3] s. Z. 7, Fußn. 2 ‚jedes Wort'.
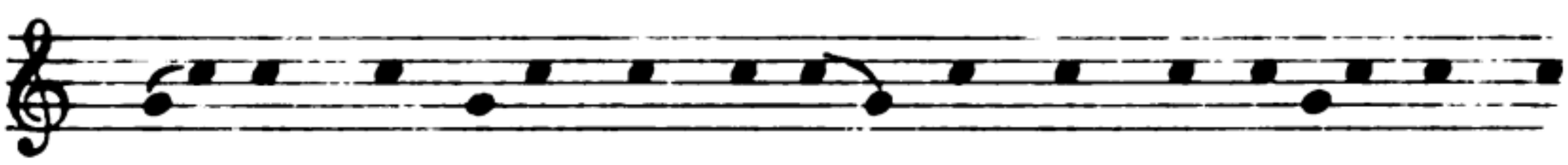


23. ẹbẹṭọ u̯ẹkona?[1]



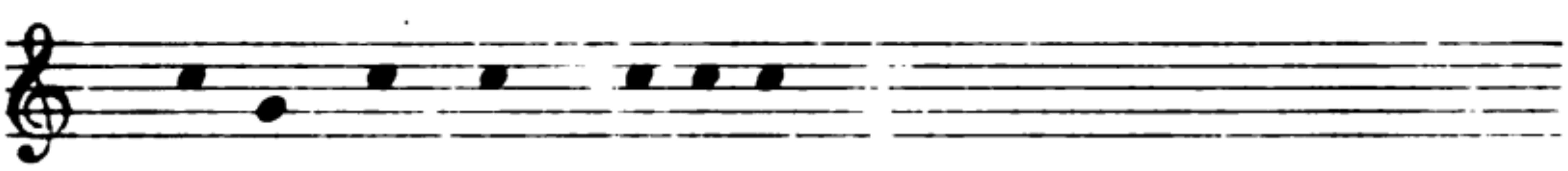
24. ẹbẹṭọ ṭo iṇḍi‿kuṅ u̯ẹẹkoṇẹra?[2]



25. ẹri, ẹbẹṭọ iṇḍi‿kuṅ u̯ẹẹkoṇemiṅ.



26. ẹṇdel n̄ẹ ṭoaṇḍi[3] o bernḍẹṇde o oraẹṇde o



ṭodiuṅgẹṇde ku̯aḷẹoṅ;[4]

Übersetzung.

23. Spricht [denn] Gott?
24. Gott spricht mit den Menschen?
25. Nein, Gott spricht mit den Menschen nicht. —
26. Nun, du hast [als] Söhne entweder einen oder zwei oder drei:
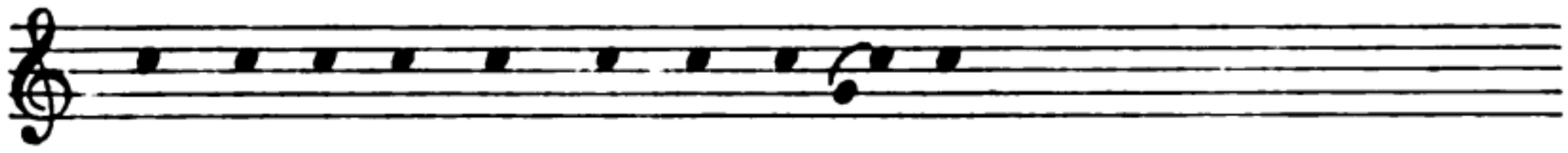
---

[1] *Objekt einfach* (S.).

[2] *Objekt vielfach* (S.).

[3] Der Unterschied im Gebrauch von *toaṇḍi*, das in Verbindung mit den Possessivpräfixen stets steht, und *tiṇḍi* ist noch nicht genügend klar; ebenso im Singular.

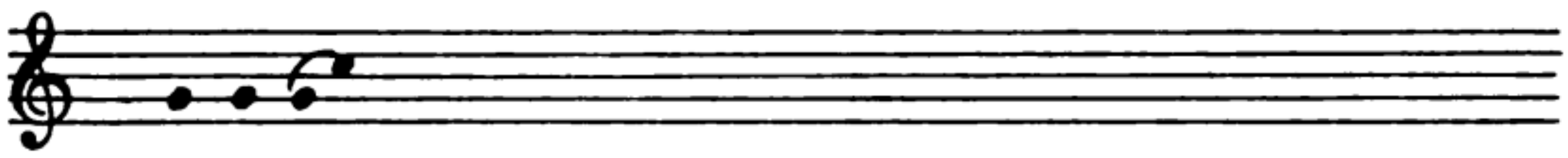
[4] Objekt vielfach; *ku̯aḷoṅ*: Obj. einfach; s. auch KT § 114.



27. ai̯ nui̯ ṭeṇḍẹ ṭunen aṇanin.
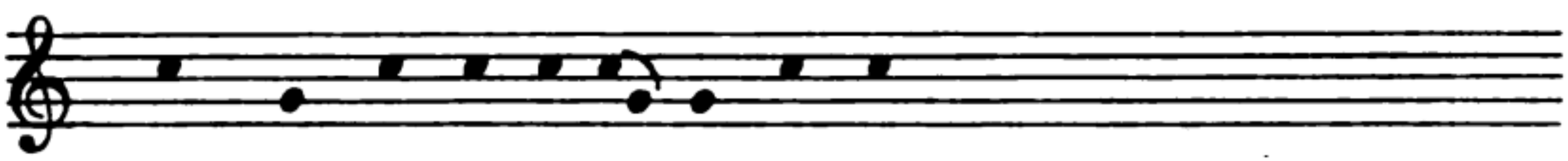


28. nindi ṭeṇḍẹ ṭunengi aẹ ai̯[1] aṇako ṭunengi



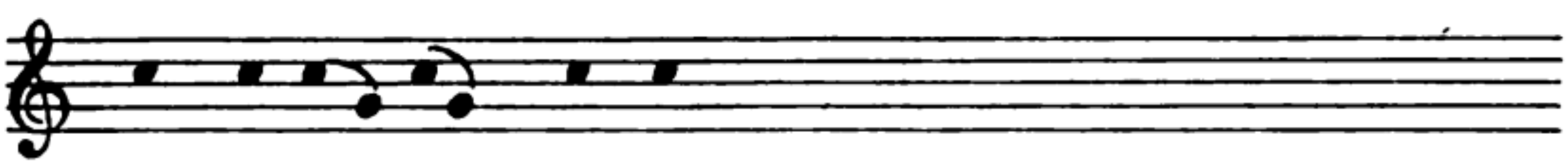
u̯arẹa?[2]



29. ẹri; ẹ berṇḍẹnde ẹ oṇalko nurko u̯arẹ;



30. no ṭoṇḍọ ẹ oṇalko u̯arẹ.



31. ṭo ṭoṇẹntan onden.[3]

Übersetzung.
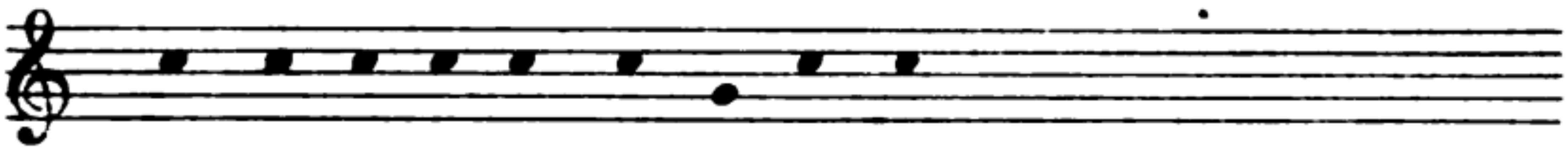
27. Diese Söhne sind alle dein eigen.
28. Liebst du [nun] alle diese Söhne mit deinem ganzen Herzen [gleich]?
29. Nein, ich liebe [nur] einen mit meinem ganzen Herzen;
30. Diesen Sohn liebe ich mit meinem Herzen.
31. [Denn] er ist besser als seine Brüder.
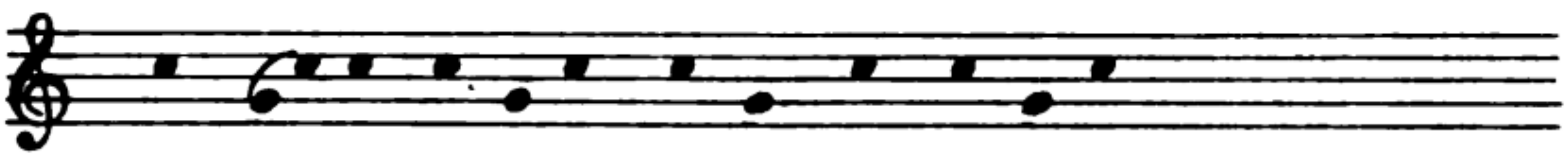
---

[1] KDFM *ai*, KD *ā*, M *ail*, Mn. [illegible], spr. *ai*.
[2] Objekt vielfach; *u̯ara* Obj. einfach.
[3] Wörtlich: ‚ist mehr als . . .'.



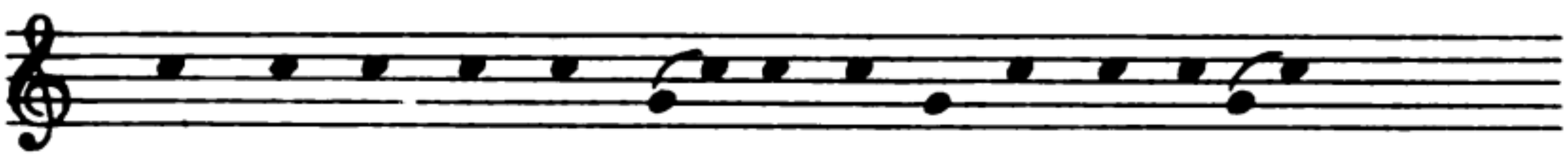
32. ẹndẹl ai ṅo aṇdoaṇdọ ṅuṛko u̯aṛongi,[1] aṭṭiṛa[2]



ṭọ śallerańga[3] ṭonẹnṭańgi?



33. ṭọ u̯ẹgi kẹnigi[4] ṭonẹnṭań ṭisauń.



34. ṇańdi ṭọ ńindi u̯cẹgi ṭonẹnṭańgi ṭiśa?



35. ṭonẹnṭań ḍoadindẹ,[5] kẹnneśauń.[6]

Übersetzung.

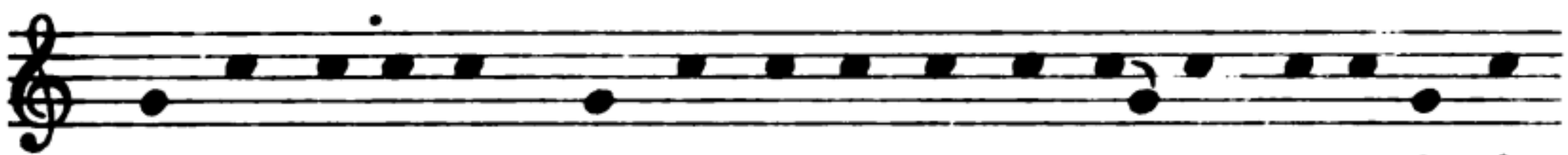
32. Wirst du nun diesen deinen Sohn, den du [so] sehr liebst, seinen Brüdern als Hausherrn geben?
33. Er wird gute Worte seinen Brüdern geben.
34. Warum wird er diese Worte seinen Brüdern geben?
35. [Damit] seine Brüder nicht schlecht seien, [sondern] gut werden.

---

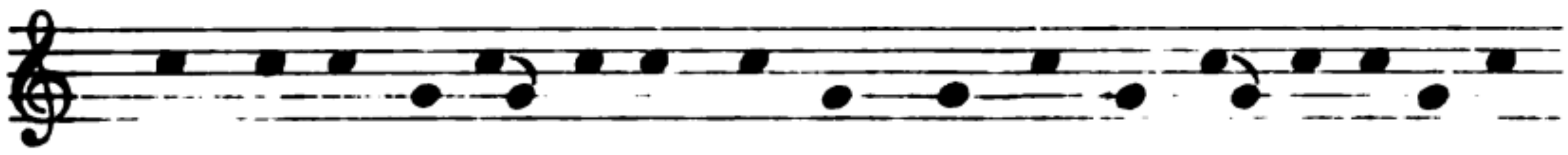
[1] s. o. Z. 6, Fußn. 2.
[2] Vielleicht erscheint hier ursprüngliches *r*, KD *tir* ‚geben'; doch besteht auch eine Form ⟨*ṭia*⟩ ‚gibst du?'.
[3] Aus ⟨*śal-n-erań*⟩; das *-ga* ist nicht geklärt und sonst nirgends belegt; als Var. gebrauchte S. einmal *-gi*.
[4] Adjektiv auch im Plural.
[5] Wörtlich: ‚verwüsten, zerstören'.
[6] s. § 165.



36. niṇḍi teṇḍẹ ṭunen keṇēṇḍisaun.[1]



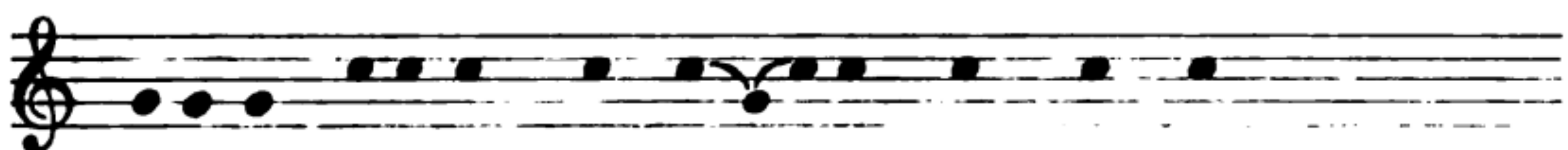
37. oṇḍi ṭiṇagan niṇḍi teṇḍẹgi ṭuṇengi uaresaun;[2]



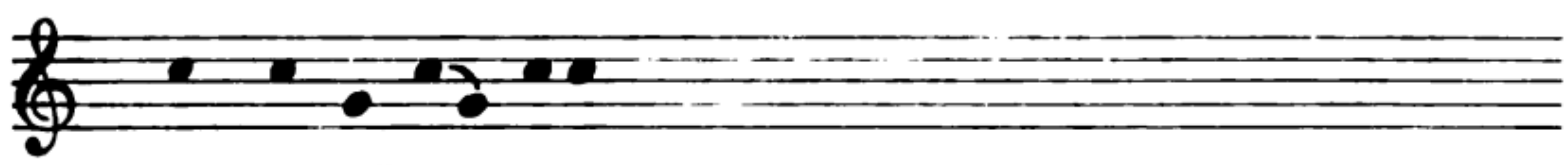
38. kan ṭiṇagan ṭi uarenḍē,[2] ẹbẹṭọ kọnan ṭi uaresaun.[2]



39. ẹṇḍel oṇḍi ụl ọmbẹẹgi kiẹrun,



40. isiṇẹṇḍi agan ṭoṇḍoaṇḍi kun keṇtsa,[3] ẹ (Var. i)



ṭi keṇẹnanḍoa.[4]

Übersetzung.

36. Diese Söhne alle werden [dann] gut sein.
37. Daher wird ihr Vater diese Söhne alle lieben;
38. [Und] wie ihr Vater sie liebt, wird auch Gott sie lieben.
39. Nun habt ihr also meine Worte gehört,
40. wie es der Vater mit seinen Söhnen macht, damit sie gut würden.

---

[1] s. § 165. [2] Objekt vielfach.

[3] Die indirekte Frage hat dieselbe Form wie die direkte.

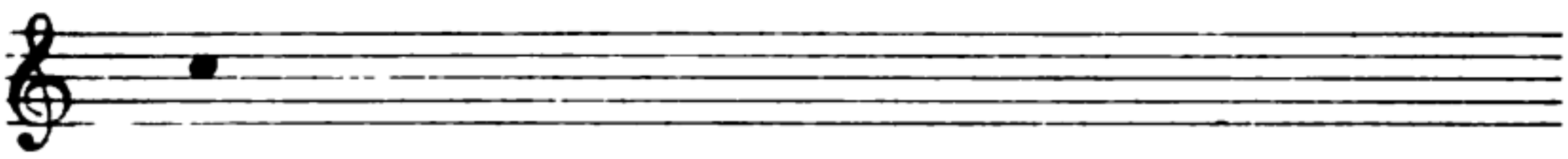
[4] Genau entsprechend dem Mn. Finalis -noa (Griffith, p. 84); s. § 167. — Zur Intonation: bei der Schleife in -ān- ist deutlich nur n tief.
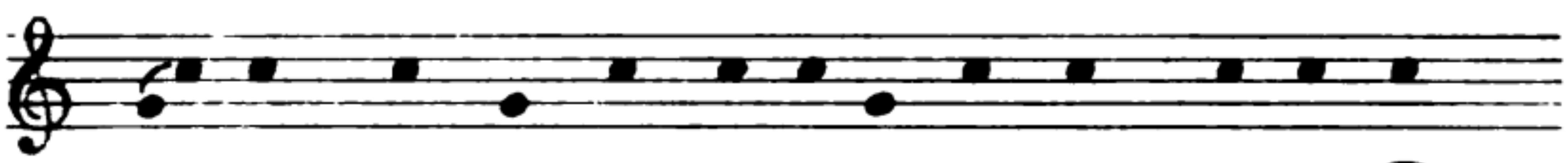


41. ẹṇdẹḷ ẹbẹṭọ konan kẹṇṭṣun[1] akun,
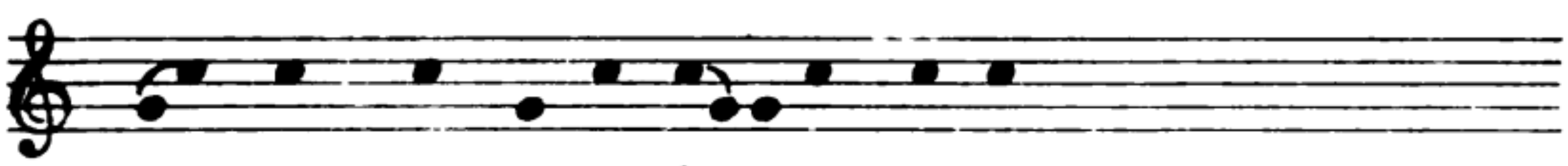


42. ō akẹṇẹṇonḍoa, kọn[2] agan kẹṇṭṣun ṭonḍoaṇḍi
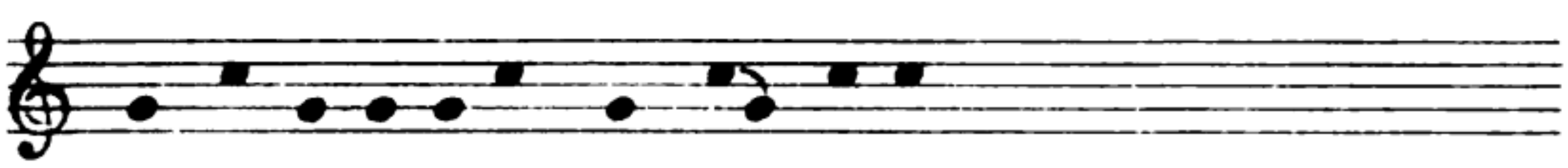


kun.



43. ẹṇdẹḷ Marko konan aṇẹṇṭangin[3] ṭunengin.[3]



44. ẹṇdẹḷ, Marko tō agi onḍeun.[4]



45. onḍi ẹbẹṭọ konan ṭo ṭiun.

Übersetzung.

41. So hat es nun Gott auch mit uns gemacht,
42. damit wir gut würden, wie es der Vater mit seinen Söhnen gemacht hat.
43. Nun ist auch Marcus unser aller Bruder.
44. Nun war Marcus besser als wir.
45. Daher begabte ihn auch Gott.
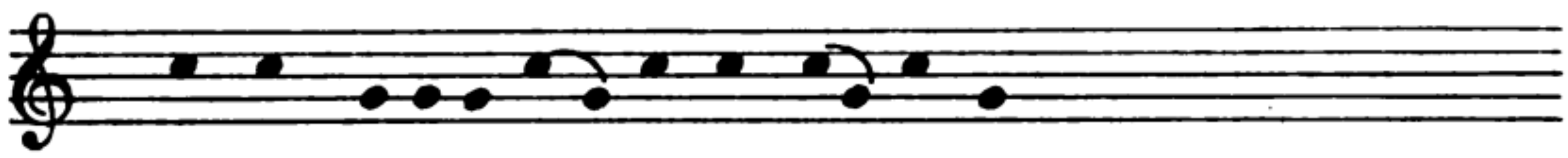
---

[1] ‚macht (?)‘ nichtabgeschlossene Handlung?, s. § 148.

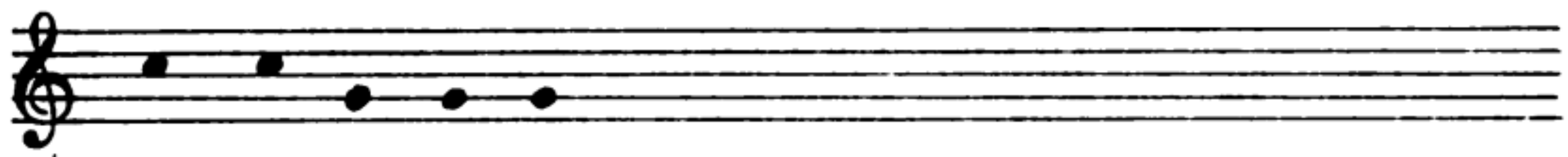
[2] Vgl. Z. 38 *kan* ‚wie‘.

[3] s. § 150; KT §§ 105, 106, 108; die Doppelsetzung des verbalen Elementes (Kopula) ist interessant.
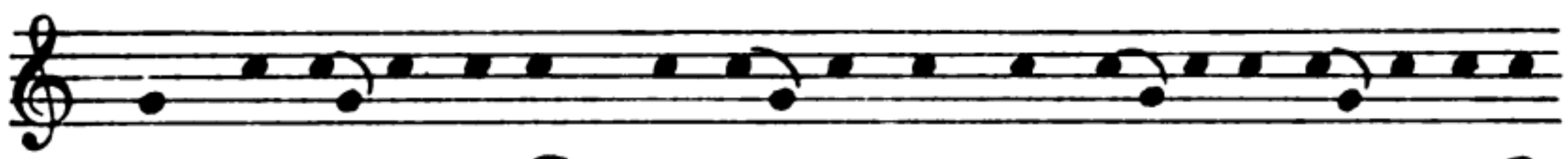
[4] Objekt vielfach; Obj. einfach s. V, 10.
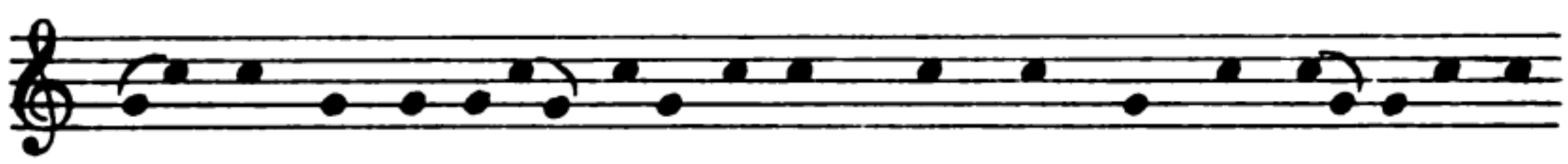


46. ṇaṇḍi ẹbẹṭọ ṭo ṭima, ā ṭima?



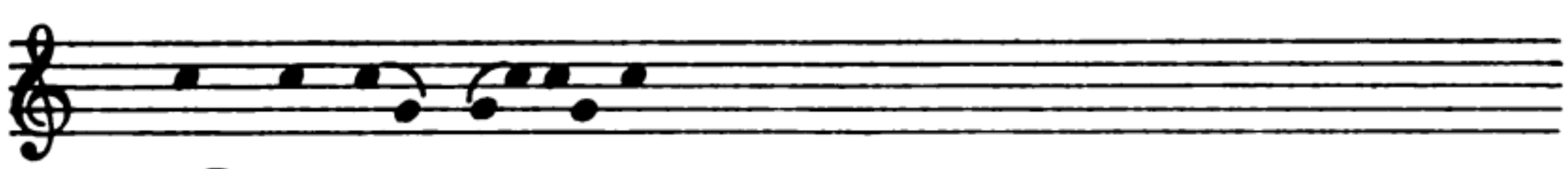
47. ṭọ bẹrai[1] ṭima?



48. ṭoṇḍi ā oṇdeuṅ; ṭo āg oṇdeṇḍi[2] ṭo ṭiuṅ, ā ṭimiuṅ



49. ẹṇdeḷ ẹbẹṭọ ṭo ṭiāṅaḷḍe,[3] ẹṇdeḷ ṭoṇḍi āgi ọbbi



kengi āg eḷlsauṅ.[4]

Übersetzung.

46. Warum hat Gott ihn, nicht uns begabt?
47. Hat er nur ihn allein begabt?
48. Er war besser als wir; [und da] er besser als wir war, hat er ihn, nicht uns begabt.
49. [Da] nun Gott ihn begabt hatte, wird er jetzt uns den guten Weg zeigen.
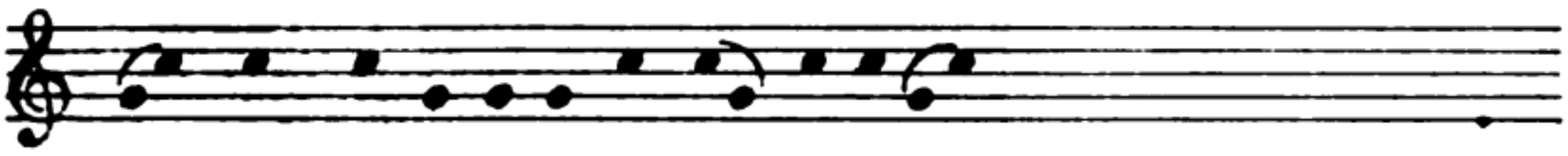
---

[1] s. § 174.

[2] s. § 175, Anm.
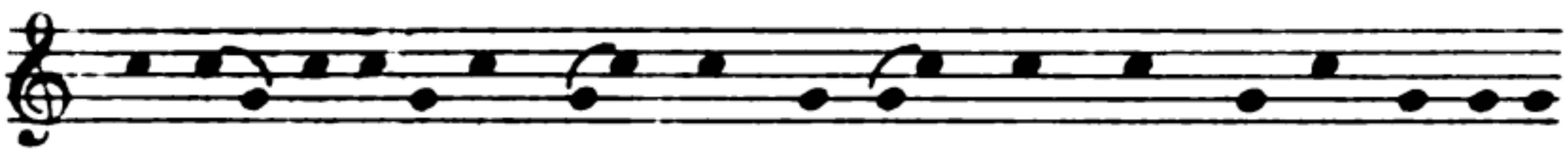
[3] s. § 141, c; S. übersetzt: *già a dato,* mit einer Negation: *non ancora.*

[4] *Objekt einfach* (so!), S. Der Form nach hat S. recht, dem Inhalte nach aber ist das Objekt pluralisch.
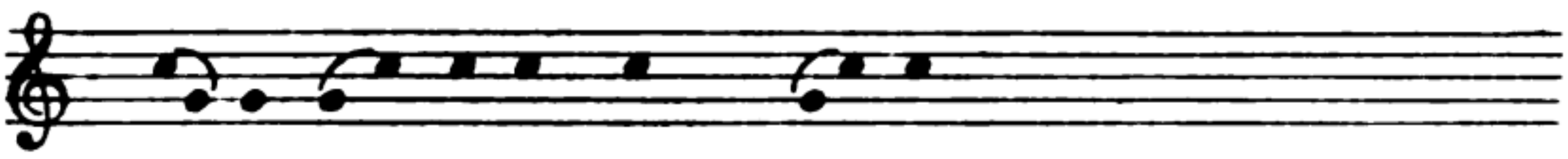
Zur Etymologie: aus *⟨*elḍi*⟩ aus *⟨*el*⟩ + *⟨*ṭi*⟩ ‚zu finden geben', ‚zu finden veranlassen'; *ḷ* s. KT § 19 u. hier § 22; ⟨*el*⟩ s. V, 18, Fußn. 2; s. auch KT § 72.
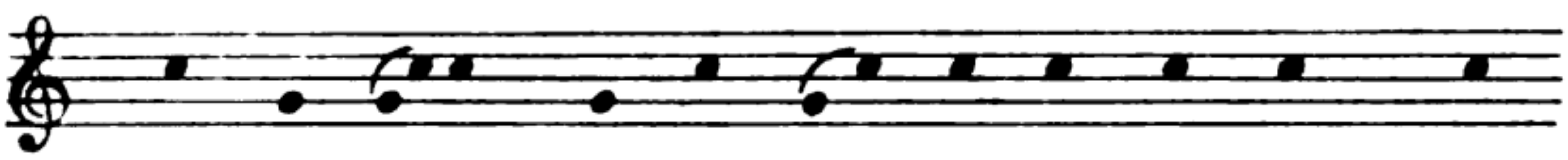


50. ẹndel tọ isinẹndi āg ẹlẹsā?



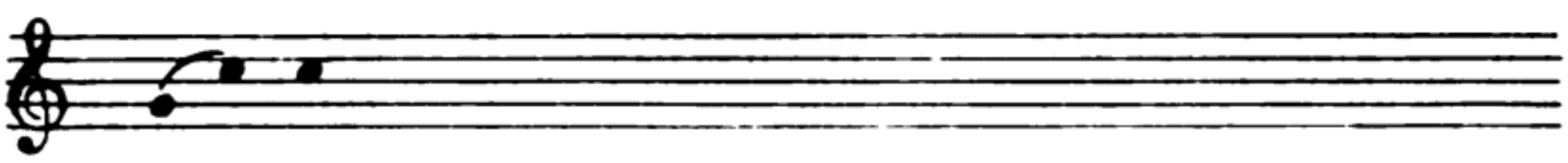
51. tọ āg elisaūn ụẹē kennekọ[1] ḍid kennekọ[1] ẹbẹtọ



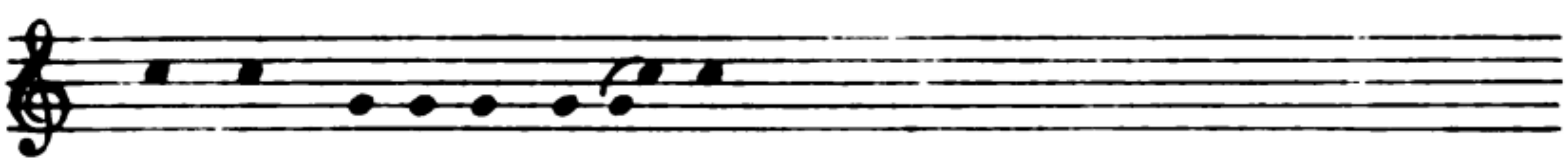
tọgi ụembiọn[2] in[3] ẹllendil.



52. nandi-ụẹie?[4] ñindi ụẹē tọ ā kọndur,[5] tọm



beẹmin,



53. tunen ẹbẹtọ‿nọẹnin.

Übersetzung.

50. Wie wird er [ihn] uns nun zeigen?
51. Er wird [ihn] uns zeigen durch gute Worte, gute Werke, wie Gott es ihm gesagt hat im Evangelium.
52. Warum — [welche] Worte? Diese Worte, die er uns erzählt, sind nicht seine Worte,
53. es sind alle Gottes Worte.
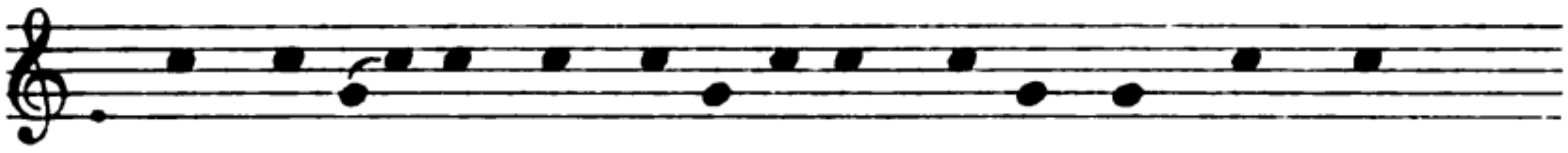
---

[1] Plural?

[2] Nach S. eine eigene Form für ‚wie er . . . hat'.

[3] Das Wörtchen scheint ‚wie' zu bedeuten.

[4] ‚Worte?', ‚Worte sind's?', eine Frage in verbaler Fassung; s. § 157 und KT § 112. [5] s. § 173.



54. to̱ ṅo̱ ụe̱gi berberagate[1] tonurko̱ kammiṅ. —

Übersetzung.
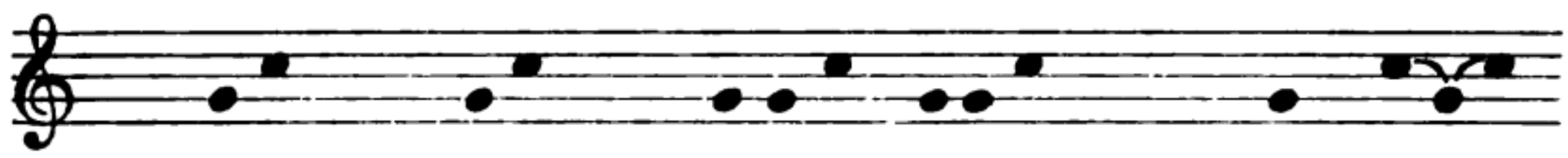
54. Von dieser Rede spricht er kein einziges aus seinem Kopfe.

Text III.

Gespräche.

(18. Febr. 1914.)
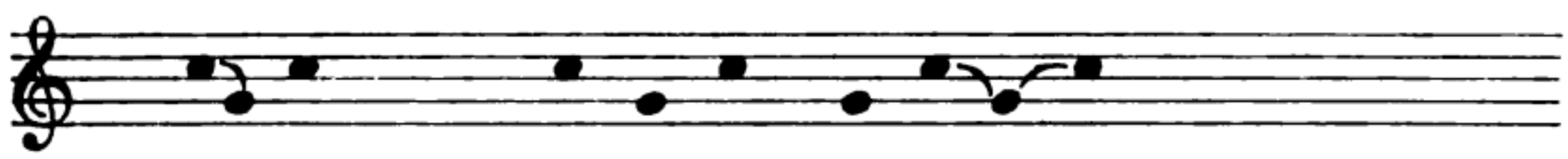
Der Text setzt sich aus landesüblichen Begrüßungen und Redensarten des täglichen Lebens zusammen. Z. 1—12 geben Wechselreden dreier einander begegnenden Personen (A, B, C).



1. ȧli! 2. ȧli! 3. iśiṇe̱ śo͡ara?[2] 4. ẹ̄ keṅgẹ.[3]



5. a͡i iśiṇe̱ śo͡ara? 6. ẹ̄ koṅaṅ keṅgẹ. 7. a͡i ṅurko



keṅga? 8. o̱, ẹ̄ ṅurko keṅgẹ.

Übersetzung.

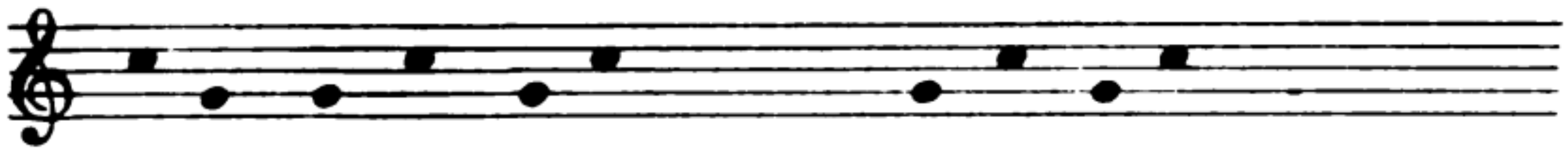
1. (A) Guten Tag! 2. (B) Guten Tag! 3. (A) Wie geht es dir? 4. (B) Mir geht's gut. 5. (B) [Und] wie geht's dir? 6. (A) Auch mir geht's gut. 7. (A) Geht's dir sehr gut? 8. (B) Ja, mir geht's sehr gut.
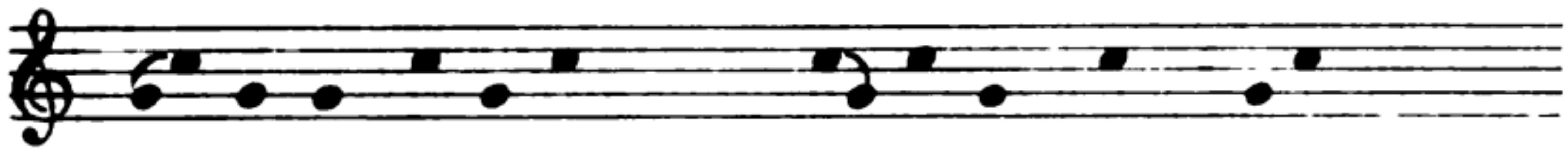
---

[1] *ber* redupliziert; *-gate* ist vorläufig nicht näher erklärt; das Wort s. auch V, 7.

[2] Wörtlich: ‚wie bist du?'.

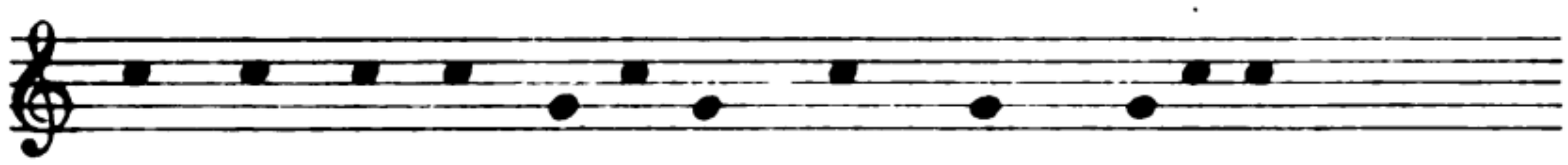
[3] Nebenform: ⟨*kende*⟩.



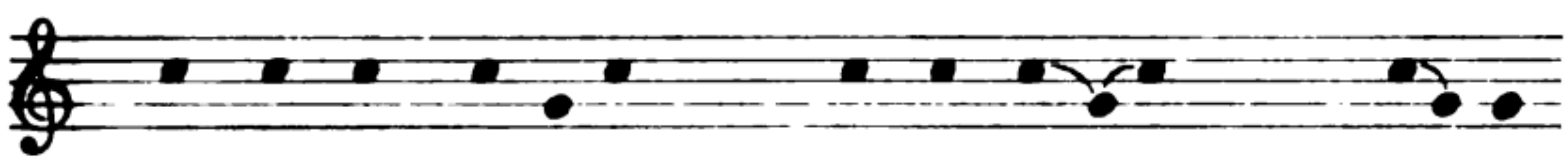
9. ḍeṇḍuṛṇḍi[1] ṭaṛu?[2] 10. u̯alḍi[3] ṭaṛo.[2]



11. ḍeṇḍuṛṇḍi ṭaṛa?[2] 12. u̯illḙuṅ[4] (-gi) ṭaṛe.[2]



13. eṇḍel u̯l ṭoḍuṅgiṇḍe,[5] ẹ ṅu̯ẹ[6] ‿ ṭšoaṛe.



14. ae deṇḍi[7] śuśaṛa? 15. ai de śuṛa?[8] [Var. śuṛa.]

Übersetzung.

9. (B) Wann seid ihr gekommen? 10. (A, C) Wir sind gestern gekommen. 11. (B) Wann bist du gekommen? 12. (C) Ich bin vorgestern gekommen. 13. Jetzt sind es drei Tage, [daß] ich hier bin. 14. Wohin wirst du gehen? 15. Wohin gehst du?

---

[1] s. § 175 b und KT §§ 46, 120.

[2] s. § 145; 146; 155.

[3] *u̯al* ‚gestern', vgl. K *wir*, KD *wil(gi)*, FM *wil(ka)*.

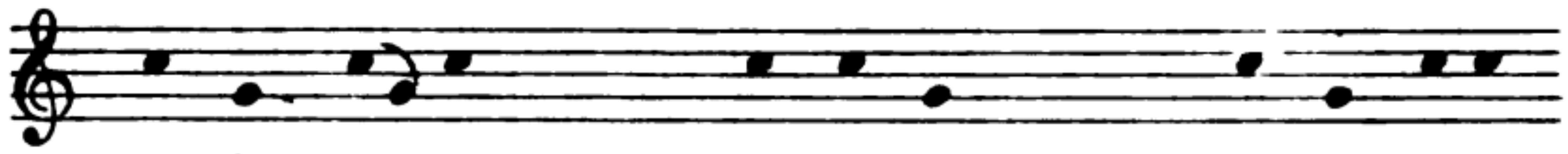
[4] Für *u̯il-nḙuṅ*, s. § 172; vgl. Z. 10 ‚gestern'; *u̯iḷ* ‚verflossene Zeit' زمان; s. auch KT 1, 1; Wörterverzeichnis, S. 62.

[5] s. § 170.

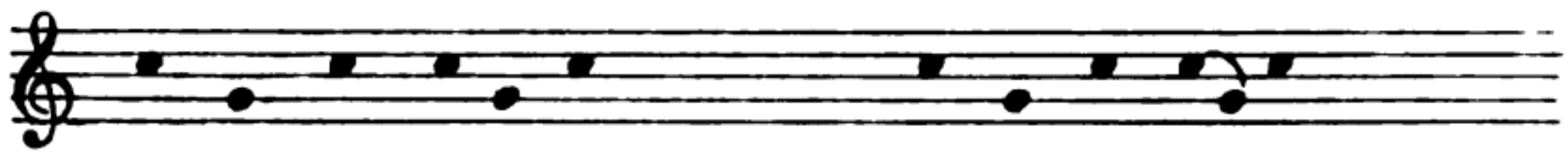
[6] *ṅu̯ẹi* s. § 174 und KT §§ 118, 121; über die Wirkung des *i* s. KT § 28.

[7] s. § 175 b und KT §§ 47, 115, 121.

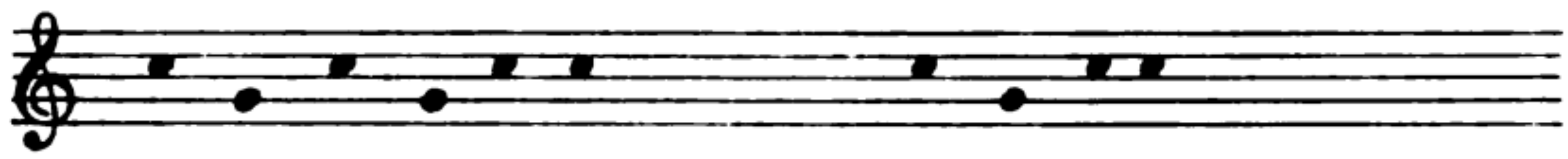
[8] s. § 155.



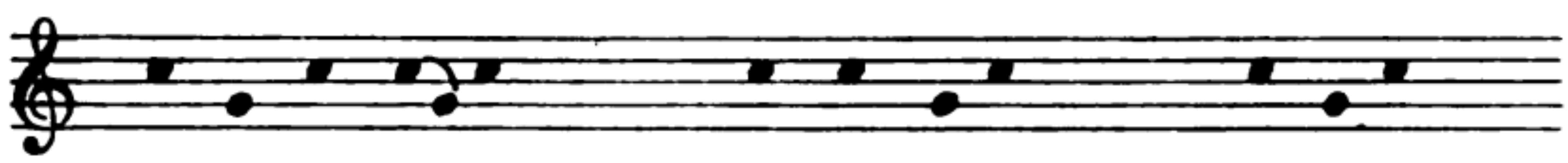
16. d̲éko[1] ṭaṛa?[2] 17. d̲é‿tséo̲?[3] 18. d̲éko tséa?[3]



19. d̲ékoṇḍi séama? 20. d̲ékoṇḍi ṭaṛu?



21. d̲ékoṇḍi ṭaṛama? 22. ṭaṛẹ séa!



23. ḍekẹṛẹ[4] séa! 24. ḍekẹ[4] ẹsá! 25. ḍi isá![5]



26. ḍekẹ ṭaṛẹ! 27. ḍekẹ ṭaṛuuṅ.

Übersetzung.

16. Von wo bist du gekommen? 17. Wo(hin) gehen wir? 18. (Von) wo gehen sie? 19. Wo sind sie gegangen? 20. Von wo seid ihr gekommen? 21. Von wo sind sie gekommen? 22. Kommt, gehen wir! 23. Auf, gehen wir! 24. Auf, gehet! 25. Auf, geh! 26. Auf, kommet! 27. Ihr habt euch erhoben [und] seid gekommen.

---

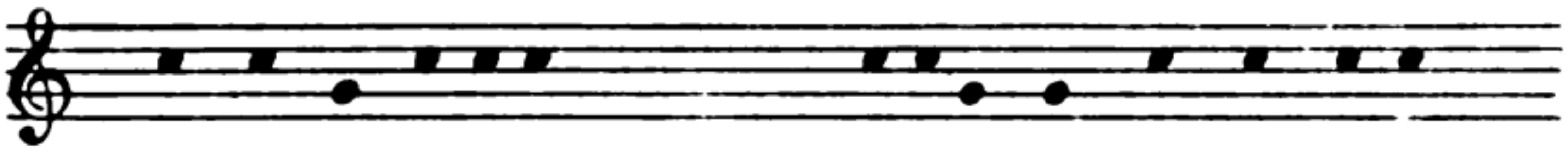
[1] s. § 176 und KT §§ 47, 117.

[2] Oder ‚kommst du?' (?) s. § 155.

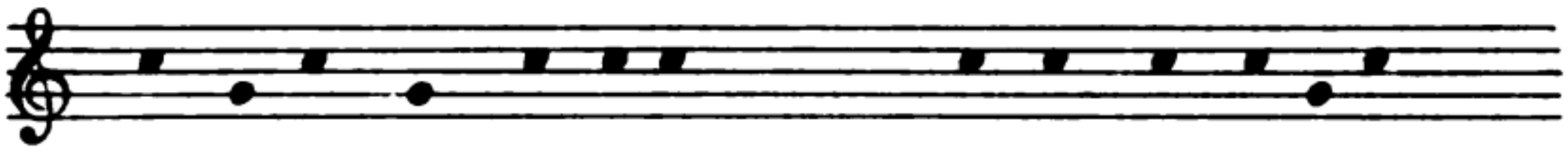
[3] S. sprach hier *ts*; der Grund könnte erst bei mehr Texten gefunden werden.

[4] Als *Plural* von ḍí ‚steh auf', von S. angegeben; s. auch KT § 96; ich halte es jedoch für eine infinite Form, die denen der §§ 169—170 parallel wäre; s. hiezu auch III, 28 und V, 34!

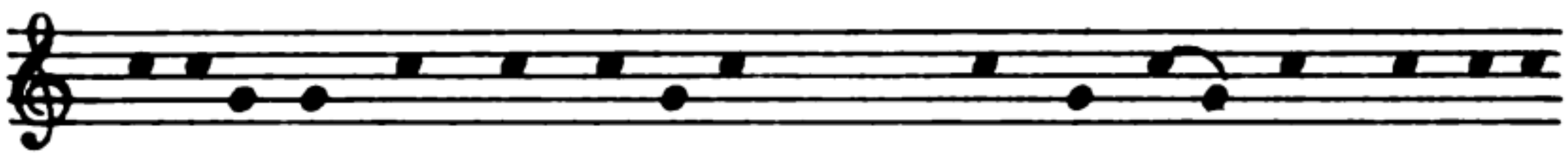
[5] KT § 95.



28. ṭi ḍekẹ ṭaṛāūn. 29. ṭọai,[1] ā u̯ē u̯enḏia.[2]



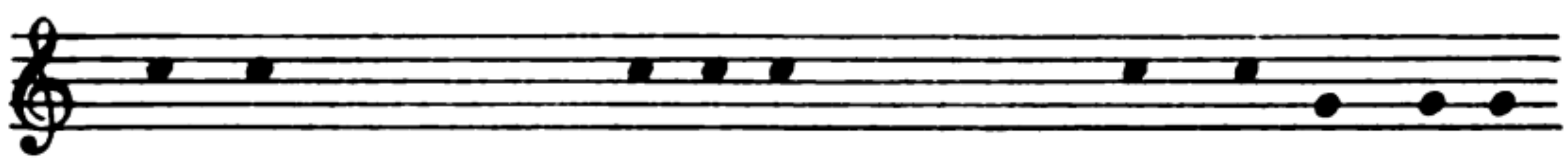
30. ṭāṛe ū u̯ē u̯enḏia.[3] 31. ẹ ā u̯enḏisẹṛe.



32. ṭọai, ā u̯ē u̯enḏisẹṛe. 33. ṭaṛe ụi u̯ē u̯enḏia.



34. ṭanḏọain.[4] 35. ṭanḏōanḏe. 36. ṭi ṭanḏein.



37. ṭōllun. 38. ṭālāun. 39. ẹ nānḏe u̯aṛe?

Übersetzung.

28. Sie haben sich erhoben [und] sind gekommen. 29. Komm, ich will dir etwas sagen! 30. Kommt, ich sage euch etwas. 31. Ich werde dir sagen. 32. Komm, ich werde dir etwas sagen. 33. Kommt, ich will euch etwas sagen. 34. Er ist nicht gekommen. 35. Ich bin nicht gekommen. 36. Sie sind nicht gekommen. 37. Er ist angekommen. 38. Sie sind angekommen. 39. Was will ich?

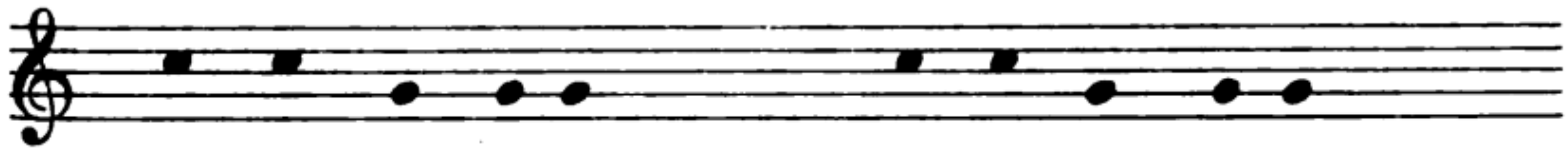
---

[1] Imperativ von ⟨*ta*⟩ ‚kommen', S.; aus ⟨*ta* + *ai*⟩ ‚komm du!' (??).

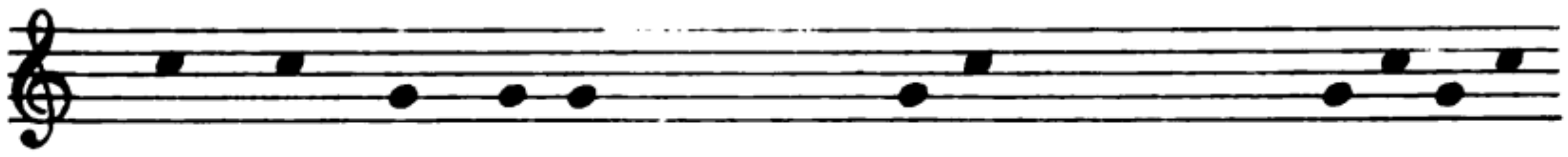
[2] § 157 und KT § 72, Anm.

[3] s. § 163.
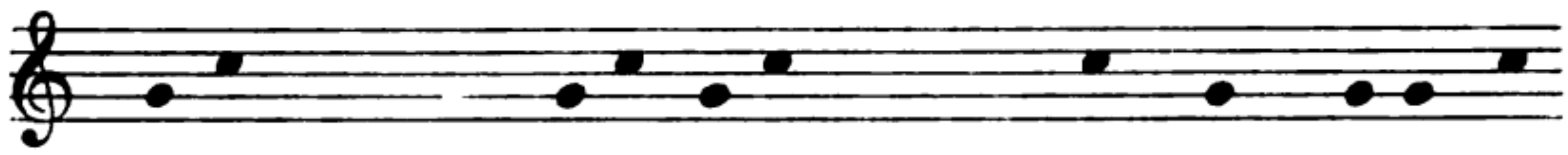
[4] Dieselbe Form: ⟨*olḏ̣ain*⟩ ‚ist nicht gewachsen' (Pflanze), *mā ṭili'š*. Das Hilfsverbum **šu* s. KT § 81.
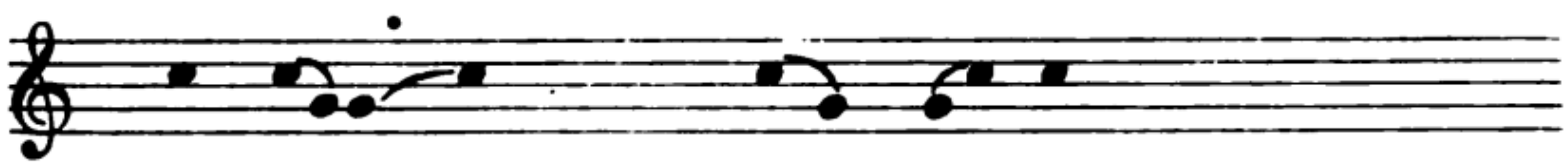


40. to̤ nande u̯ara? 41. ti nande u̯ara?



42. u̯i nande u̯aru? 43. iśa! 44. śu̯intśere.



45. eśa! 46. śeintśero̤. 47. nande u̯arama?



48. śar u̯arnde. 49. śar u̯arndo.

Übersetzung.

40. Was will er? 41. Was wollen sie? 42. Was wollt ihr? 43. Geh! 44. Ich werde nicht gehen. 45. Gehet! 46. Wir werden nicht gehen. 47. Was wollten sie? 48. Ich will nichts. 49. Wir wollen nichts.
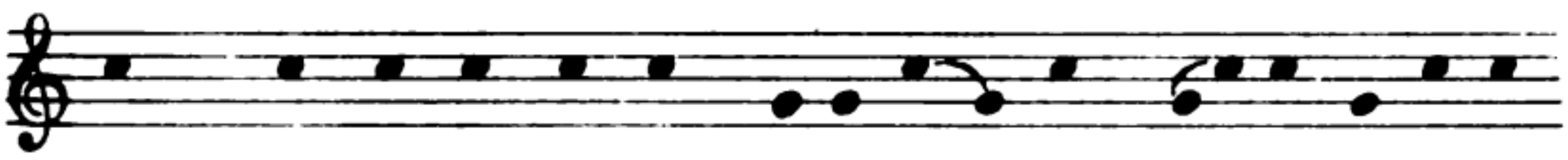
Text IV.

Von Samuêls Großvater.

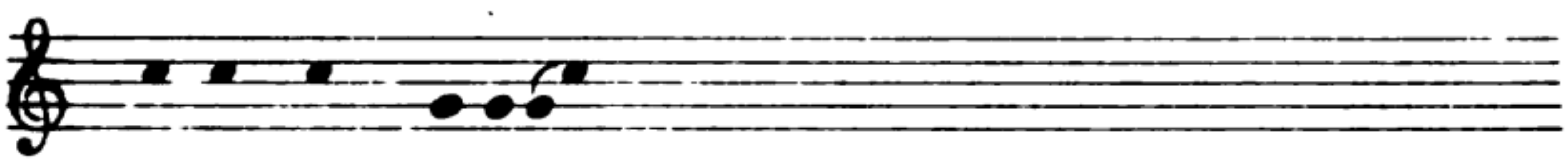
(23. Februar 1914.)

Der Text führt uns in Samuêls früheste Jugendzeit, in eine bei primitiven Völkern so häufige Versammlung von Greisen (s. Z. 2). Diese findet im Hause von Samuêls Großvater statt. Ein Mann fragt hiebei, warum jeden Tag das Haus mit Menschen gefüllt sei (Z. 8), worauf der greise Hausherr, gekränkt, den offenbaren Vorwurf der allzugroßen Gastlichkeit und hiedurch bedingten Verschwendung zurückweist: die Speisen, die er ihnen vorsetzte, wären nicht sein eigen, sondern — wie alles — Gottes Segen (arab. رِزْق). Anschließend hieran berichtete S. von dem Brauche, Speisen auszusetzen, an denen

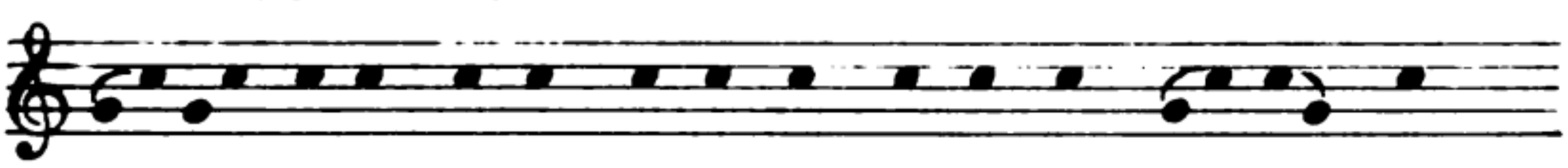
jeder Vorübergehende seinen Hunger stillen könne, was allerdings zur Form geworden ist, da man im Vorbeigehen mit Daumen und Zeigefinger in das Gericht greift, kostet und einen Dank spricht, worauf der Spender im Sinne von Z. 19 oder 20 antwortet. Ob hiebei nicht doch islamischer Einfluß obwaltet (vgl. الله يعطيك), bleibe dahingestellt.



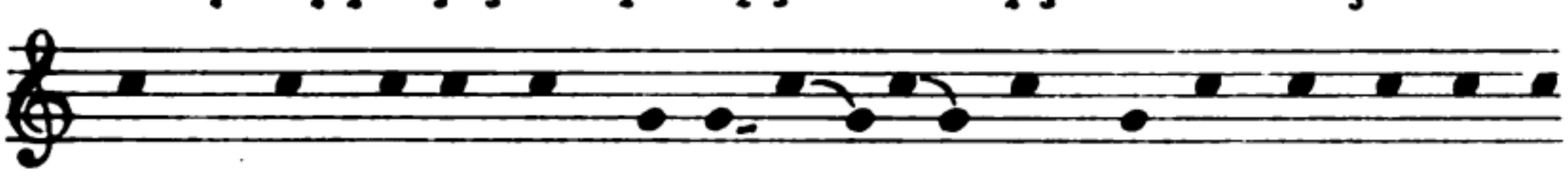
1. sim bẹrnẹun, ẹ tọ u̯atọndọndẹ,[1] u̯ẹgi ọnaban



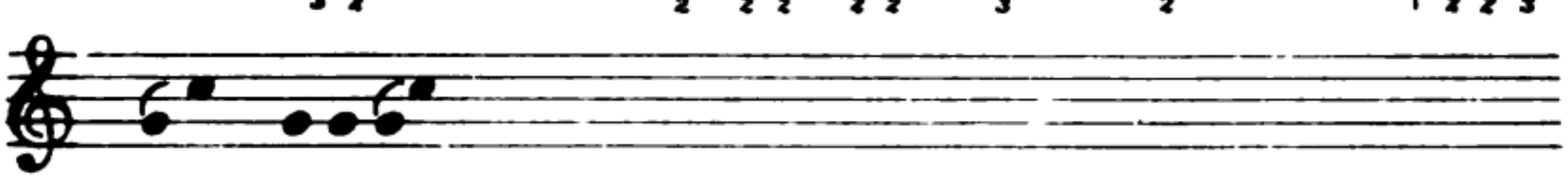
ọtirndi[2] kiẹree.



2. anuli indi tọril[3] tadindi,[4] akendi,[5] u̯ẹ kọnen.



3. sim bẹrneun ẹ u̯atọndọndẹndi,[5] ọnaban ọtirndi



u̯ẹ kiẹrẹe.

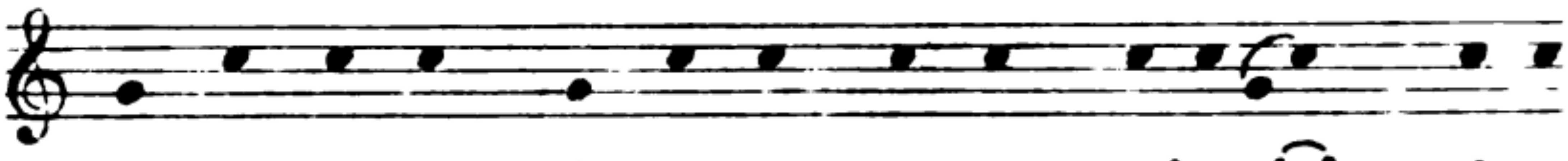
Übersetzung.

1. Eines Jahres, [als] ich [noch] klein war, hörte ich von meinem Großvater ein Wort.
2. [Wenn in] unsern Bergen die alten Leute zusammenkommen, besprechen sie sich.
3. Eines Jahres [nun], als ich klein war, hörte ich von meinem Großvater Worte.
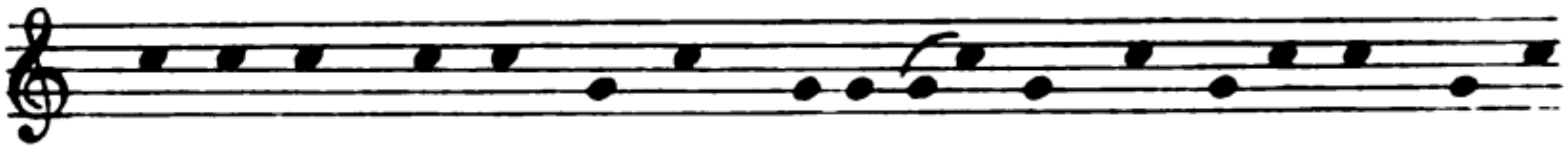
[1] s. § 145; ich halte diese Form nicht für infinit, sondern für die 1. Person Sing. der ‚abgeleiteten Konjugation' (KT §§ 106, 107) ‚ich war jung'. [2] s. § 175b, KT § 118, 5 und Fußn. 1.

[3] Singular *tora*, K *dūru* (*dūl*); Plur. s. auch KT §§ 54. 59.

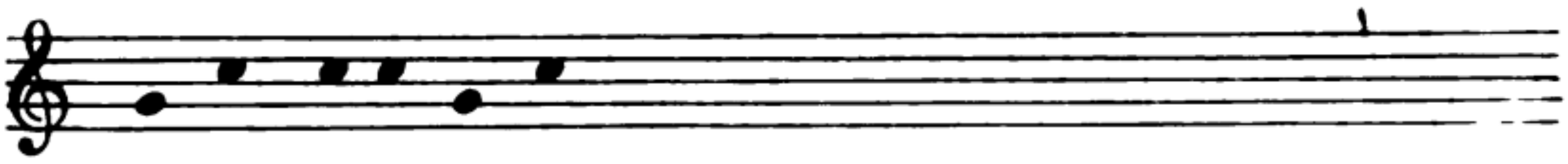
[4] s. § 169. [5] s. § 175b, Anm.



4. ul bernẹun anaban[1] indi nuarkun[2] tadi.



ākendi, uẹkonende, kierēē; nindi ōnaban-nuẹ



onor takealden.[3]



5. nandi nindi uẹẹ onaban komma?



6. ul bernẹun to indi torilkun kortei[4] ākendi,

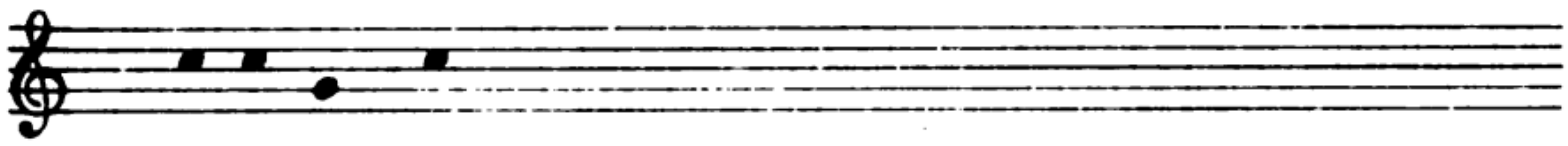
Übersetzung.

4. Eines Tages, [als] unser Großvater mit alten Männern zusammenkam [und] saßen [und] sich besprachen, hörte ich es; diese Worte meines Großvaters haben sich meinem Gedächtnisse eingeprägt.
5. Warum hat mein Großvater diese Worte gesprochen?
6. Eines Tages, als er mit den alten Leuten im ‚Kort' zu-

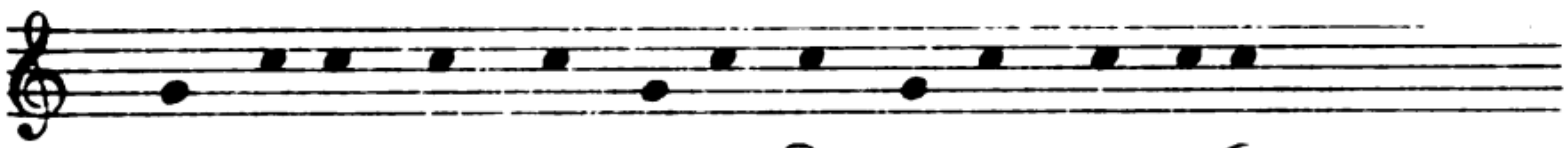
[1] Var. *on-* ‚mein'. [2] KT § 60.

[3] Wörtlich: ‚sind in meinen Kopf eingetreten, eingedrungen'; *tak(e)-* s. KT, S. 67 und § 74; hier aus *takẹ-al-ten*; das Hilfsverb s. KT § 81.
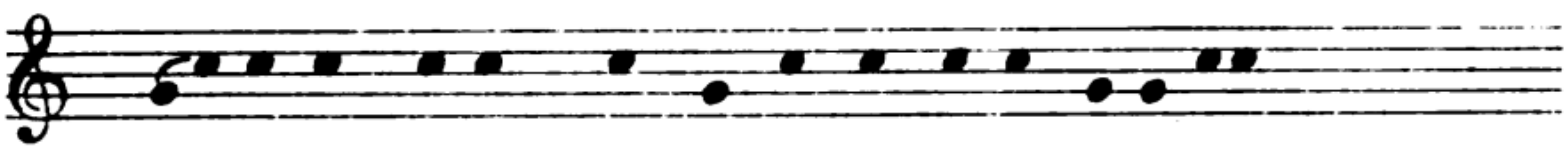
[4] S.: *nel cafè*; vgl. ⟨*kor(ǫ)*⟩ (s. auch V, 101), *kortǫ* ‚Mann' (KT § 32, 3), so daß hier eine Art ‚Männerhaus' (?) gemeint sein könnte; vgl. noch FM *gòrti* ‚Šēch, Dorfschulze'. Es kann sich jedoch auch bloß um die Seriba handeln, KDFM *kūde*.



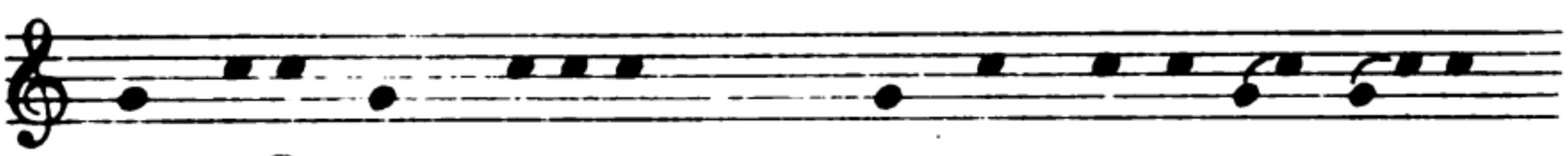
u̯ekonende,



7. u̯enarur[1] id‿ber onabaṅ ondi u̯endiuṅ:



8. nandi andalur[2] ul tuṅengi indi eṅanie[3]?[4]



9. onabaṅ onuendiuṅ: 10. ul‿berneuṅ ṅi u̯eegi



o‿kokommini! (Var. ṅindi ueegi.)

Übersetzung.

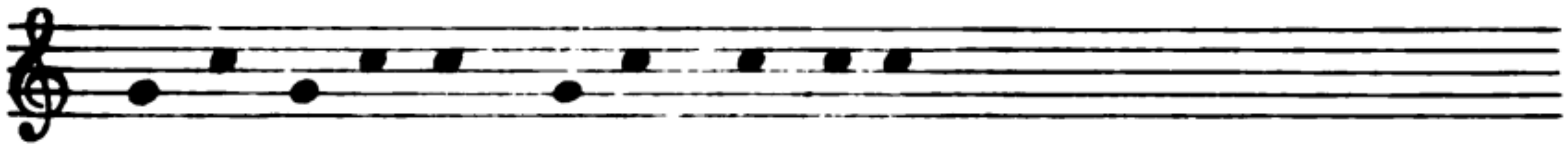
sammensaß [und mit ihnen] sprach,
7. sagte mitten im Gespräche ein Mann zu meinem Großvater also:
8. ‚Warum ist dein Haus jeden Tag [mit] Leuten gefüllt?‘
9. Mein Großvater antwortete ihm:
10. ‚Ein anderes Mal sag' mir diese Worte nicht mehr!‘

---

[1] Aus *u̯ēnāldur* (s. auch KT § 116); **u̯ē + n + āl-du + r* ‚im Herzen, Innern (s. *aldo* KT § 56 und hier § 173) der Rede‘ (??); S. übersetzt: *fra di parole.*

[2] s. § 173 b, KT §§ 25, 3, b und 116, Anm.

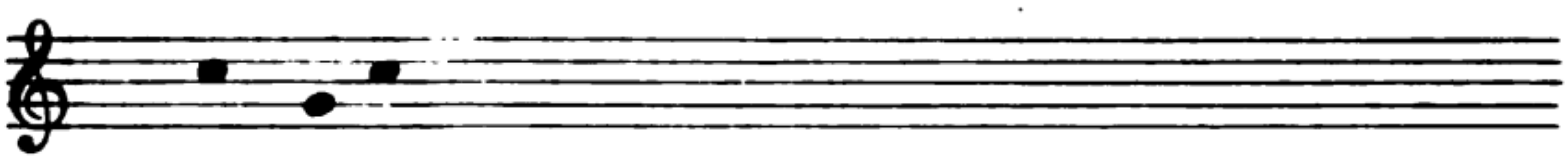
[3] *ēṅaād* ‚voll‘, *ēṅēolluṅ* ‚war vollkommen voll‘, K *ēye*; hier die Frageform, § 157, KT § 112; das *-nī* (s. KT § 67 und hier § 130) ist die Nisbe. Die bejahende Form wäre ⟨*ēṅaniṅ*⟩, entsprechend *biṛuniṅ*, V 112; s. § 150 u. KT §§ 106, 107, 108, 109. [4] Zur Konstruktion des Satzes s. II, 20, Fußn. 2.



11. ṭo id o̱naban ongi u̯endiun:



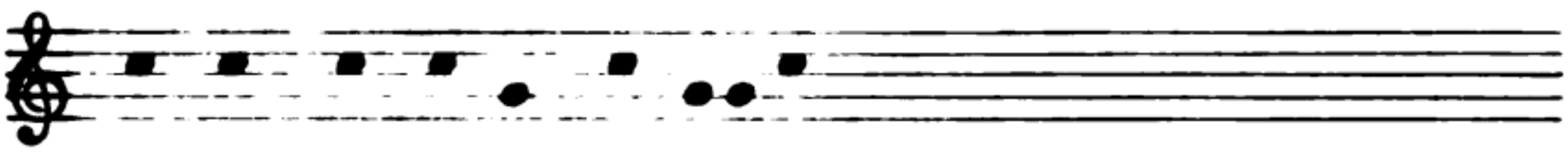
12. ṇandi e ul berṇeun nindi u̯eegi a kokom-



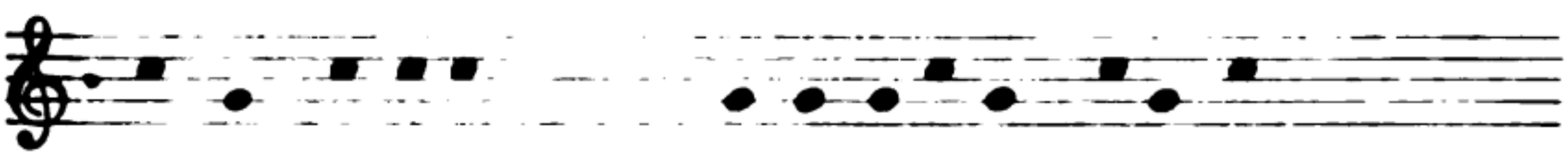
minṭsere?



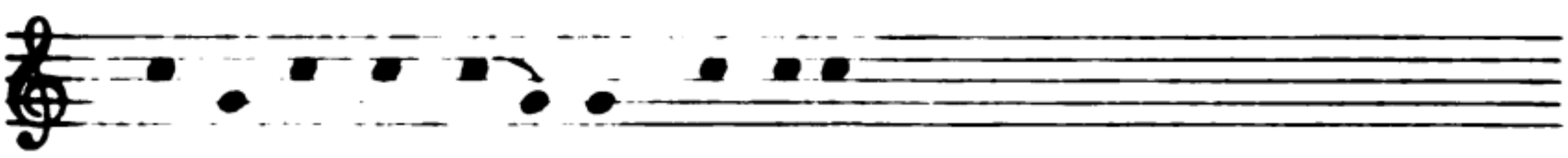
13. o̱naban ṭog_oṇu̯endiun:



14. ai endel ai og uṭogoon!



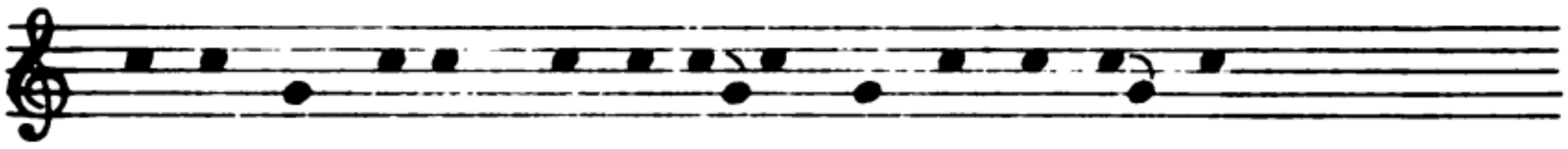
15. ṭo onuendiun: 16. isinendi ag_oṭoge?



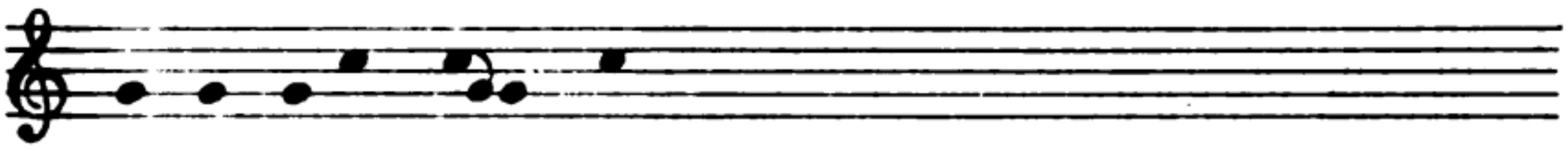
17. ṭo onaban ṭog onuendiun:

Übersetzung.

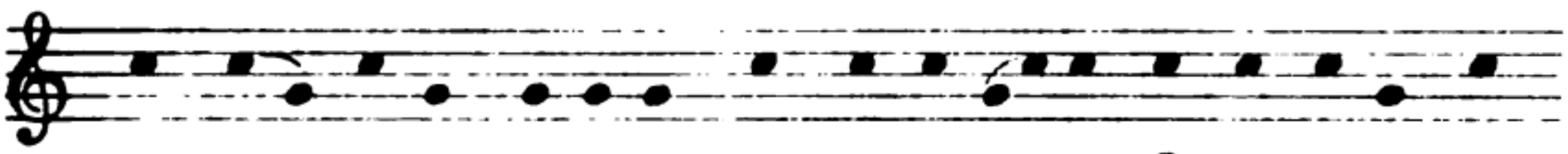
11. Der Mann erwiderte meinem Großvater also:
12. ‚Warum soll ich dir ein andermal diese Worte nicht sagen?‘
13. Mein Großvater entgegnete ihm:
14. ‚Du hast mich jetzt beschimpft!‘
15. Der [andere] sagte zu ihm:
16. ‚Wieso habe ich dich beschimpft?‘
17. [Da] antwortete ihm mein Großvater:
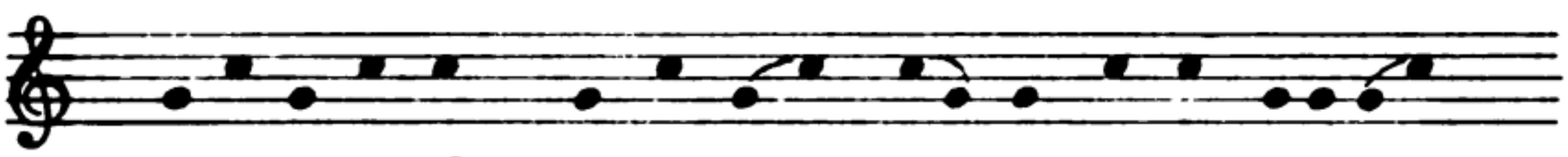


18. indi ondalur taduinde,[1] e sargi tinde;



19. ebetondi[2] tigi tin!



20. ti taindeko[3] ebeto kame tinaagi ootir osolun.[4]



21. ondi onaban nindi uee kondendi e kieree.

Übersetzung.

18. ‚Wenn die Leute in mein Haus kommen,[1] gebe ich ihnen nichts;
19. Gott gibt ihnen!
20. Bevor sie kommen, hat Gott ihre Mahlzeit zu mir gesendet.
21. Während mein Großvater diese Worte also sprach, hörte ich [sie].

---

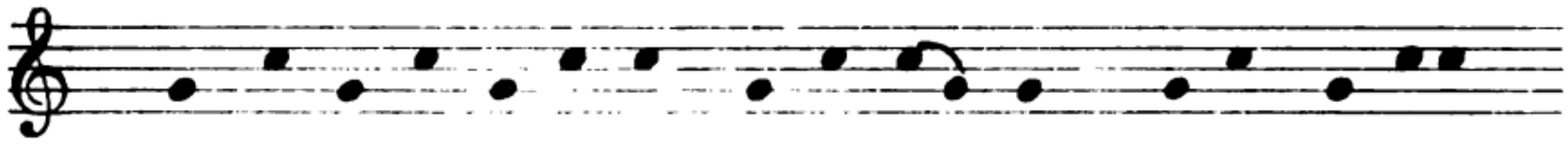
[1] Es ist möglich, daß eine Zusammensetzung von ⟨*ta* + *šu*⟩ ‚kommen, gehen‘ (vgl. KT § 72) vorliegt; das *d* ließe sich auch durch ursprüngliches ⟨*tar*⟩ (s. KT § 2) erklären; auch das Partizip *tādi* (IV, 2, 4) entspräche einem ⟨*šii*⟩ (KT § 98), sowie ⟨*ši-ñel*⟩ (KT § 72) von *⟨*šu*⟩ ‚gehen‘, das hier Z. 18 sogar voll erhalten wäre.

Daß hier kein Negativ vorzuliegen scheint, bürgt das ‚halbe‘ *n*, das noch dazu semplice ist; s. hiezu § 170.

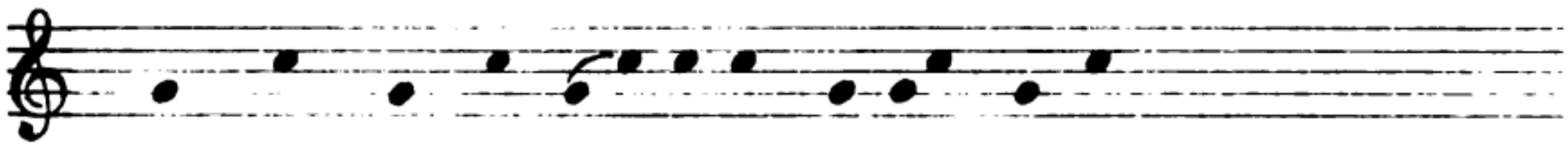
[2] s. § 175.

[3] Negative *ndė*-Form mit *-ko* (KT § 117); mit *prima che arrivano* übersetzt.

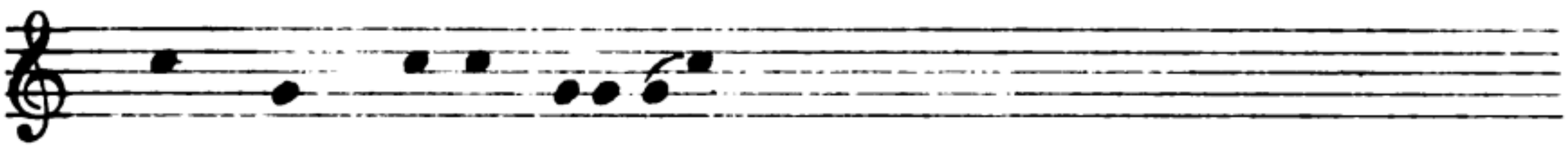
[4] Vgl. KD *išin*.



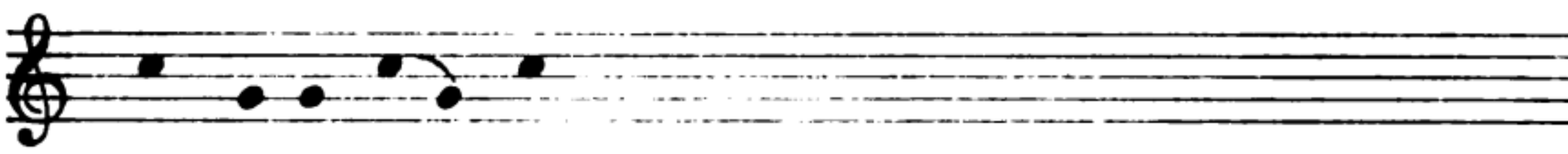
22. ṅindi uee onaban uee ṅurko onur takeal-



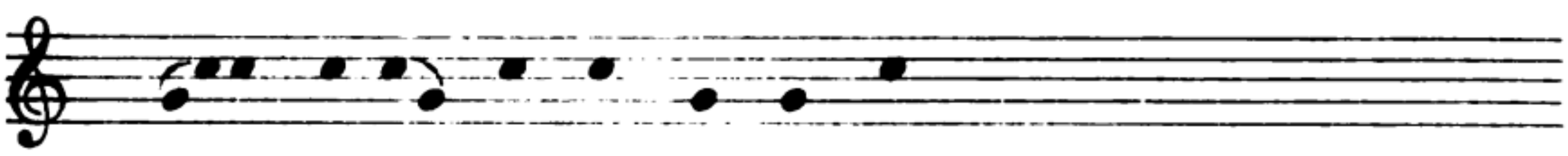
dendi[1] ṅindi ueegi e bakeinšere.[2]



23. dendurndi e kieree?



24. e uatondonde.



25. seni kadiinde[3] e kualeebe?[4]

Übersetzung.

22. Da diese Worte, meines Großvaters Worte [so] sehr sich meinem Gedächtnisse einprägten, werde ich sie[5] nie vergessen.

23. Wann habe ich [sie] gehört?

24. Ich war jung [damals].

25. Wie alt war ich [hiebei]?[6]

---

[1] Aus *take-al* + *šeṅ* + *ndi*, wörtl.: ‚[da] . . . sehr in meinen Kopf eingedrungen waren‘; s. auch §§ 141, 2; 170, Hilfsverb **šu* s. KT § 79 und 4, 38.

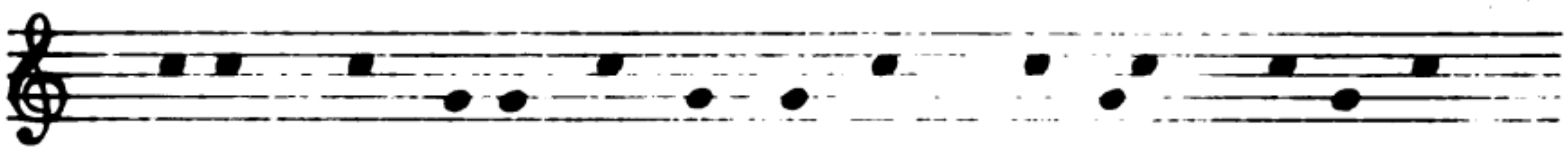
[2] s. § 8.

[3] *kadiinde* (s. § 170) ist verbal gefaßt: ‚wieviel [Jahre] sind es?‘ — vgl. KD *koti*, FM *kel(li)*, s. Reinisch § 157.

[4] Objekt vielfach; das Verbum s. KT § 114.

[5] Im Text: ‚diese Worte‘.

[6] s. Note 3 auf S. 149.



26. sẹni kuaršu ó kualandinde[1] konnēē (kualẹēbė).[2]

Übersetzung.

26. Ich war sechs oder sieben Jahre.[3]

Text V.

Kudušarīn und Šindān.

(März-April 1914.)

Der ethnologisch und auch sonst interessanteste Text, der in seiner Urwüchsigkeit und Kraft der Sprache den Stempel der von allem Fremden freien, nationalen Originalität trägt, gliedert sich in drei Teile; den größten Raum füllt eine Erzählung, in der Mitte steht ein Lied, den Schluß bildet eine kurze Betrachtung des Erzählers. Der Kern des ganzen Textes ist das Lied, um das sich alles andere einem Rahmen gleich gruppiert. Frei aller märchenhaften Ausschmückung fließt die Erzählung einer laut Samuêls Zeugnis wahren Begebenheit, im Gegensatze zu allen vorhergehenden Texten ohne Wiederholungen, ohne Schwerfälligkeit des Ausdruckes, in sich vollständig geschlossen dahin, anmutig in ihrer Frische und realistisch zugleich, unpersönlich und schlicht, ein Abbild der gesunden Kraft und des edeln Kernes ihrer handelnden Personen. Hierin liegt der Unterschied von so vielen andern, ähnlich gebauten Heldenerzählungen, die (wie z. B. die Prosastücke des Kitâb el-'aġânı von Abu-l-Faraǵ) als Rahmengeschichten zur Erklärung einiger Verse oder eines Liedes öfters bloß erfunden sind.

Treten wir nun an den Inhalt der Erzählung selbst heran.

[1] Ebenfalls verbal ausgedrückt: ‚sieben sind es' oder besser ‚[indem] es sieben waren'; s. §§ 150, 170. Zur Var. fehlen die ‚Ausspracharten'.

[2] s. Note 4 auf S. 148.

[3] Wörtl.: ‚wieviel J. sind's, die ich hatte?' und ‚ich hatte 6 oder 7 etc.'

Ein Nańíkrieger, namens Kudušaríṅ, gefürchtet ob seiner Riesenkraft und Kampftüchtigkeit, deren er sich nach Art primitiver Völker vor aller Welt selbst rühmt (Z. 6, 7, 8), hört, daß ein Kurgilíkrieger, namens Śindáṅ, der Sohn des Amrăn, ihm an Stärke überlegen wäre. Desgleichen dringt das Gerücht von Kudušaríṅ zu Śindáṅ. Die Gelegenheit, sich miteinander zu messen, worauf beide brennen, kommt bald, da der Stamm der Naṅí mit den Leuten von Kurgul-Tetere in einen Krieg verwickelt wird (Z. 15). Im Kampfe erspähen einander die beiden Gegner. Die nun folgende Schilderung des Kampfes (Z. 17 bis 23) wirkt besonders durch ihre Anschaulichkeit. Kudušaríṅ schießt zuerst; er wirft den Kuaráṅspeer. Dieser besteht aus einem biegsamen Holzschaft ⟨*kuaran-n-ǫr*⟩ mit einer schilfblattartigen Eisenspitze, dem eigentlichen ⟨*kuaràṅ*⟩; das Schaftende, *eb* ‚Schweif‘ genannt, ist ein Eisenbeschlag, ähnlich dem unserer Bergstöcke, nur ohne Spitze. — Śindáṅ weicht dem Speere, der sich in die Erde bohrt, aus und rennt darauf sofort den Gegner mit der Stoßlanze, dem ⟨*kuńàd*⟩, an. Die Spitze dringt durch das Büffelleder des Schildes und verwundet Kudušaríṅ an der Hand, so daß dieser kampfunfähig wird. Kudušaríṅ gibt sich geschlagen und fordert Śindáṅ zur Einstellung des Kampfes auf.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten ziehen beide Stämme heim. Den dritten Abschnitt der Erzählung bildet das Oṅurfest (s. u.), zwei Monate nach dem Beginn des Krieges. Kudušaríṅ begibt sich nach Kurgul-Tetere zu Śindáṅ, der ihn auf das herzlichste willkommen heißt. Die Versöhnung der zwei ritterlichen Gegner besiegelt ein Mahl, worauf sich beide in den Hof ⟨*tar*⟩ des Häuptlings begeben. Letzterer, ⟨*kudùr*⟩ genannt, ist bei den Nubastämmen eine Art geistliches Oberhaupt, aber ohne große Macht.

Śindáṅ ergreift ein Horn, um zu blasen. So ist der Übergang zum zweiten Teile des Textes dem Liede gegeben.

Die Hörner, ⟨*timìl*⟩ (von einer Antilopenart stammend), sind lang und gebogen. Die Hornbläser stellen sich auf die (Z. 37 erwähnten) Steine ˣₓₓ und legen die Hörner so auf, daß das dickere Hornende, mit der Mündung nach oben, nach innen zu liegen kommt, da die Bläser mit dem Rücken nach außen stehen.

Der nun folgende Text (Z. 40—95) wird in das Horn cantando hineingesprochen; er ist stereotyp und geht dem eigentlichen Liede ständig voraus, nur daß (Z. 90, 91) der Name wechselt. Angeblich sind die beiden Frauen, Kula und Ada, Schwestern des Kudušarín, so daß dann auch in diesen Versen die Namen veränderlich wären.

Gleichzeitig mit dem ersten Verse (Z. 40) beginnt auch der Tanz der Frauen, der in rhythmischen Bewegungen des Ober- und Unterleibes besteht.

Leider fehlt mir für das Ganze das interessanteste und wichtigste Ingrediens eines Liedes, nämlich die Melodie; S. hatte sie nur einmal vorgesungen, wurde aber hiebei von solchem Heimweh ergriffen, daß er trotz eindringlichem Zuspruch in seiner Aufregung nicht mehr dazuzubringen war, die Verse melodisch zu wiederholen.

Daɭundú ist ein sagenhafter Sangesmeister, der diese Hornmusik erfunden haben soll und deswegen stets zu Beginn apostrophiert wird.

Z. 44 wird nach S. in ‚Baß', Z. 45 ‚Kontrabaß' durch das Horn gesungen.

Die nun folgenden Versgruppen wiederholen sich achtmal, nur daß die Namen Kula und Ada jedesmal wechseln und einmal die erstere gefragt wird, ob sie zur Quelle geht, und letztere aufgefordert wird, Bier zu brauen, und das darauffolgende Mal umgekehrt usw.

‚Wird Kula zur Quelle, zum Tränkplatz gehen, (um das zum Bierbrauen nötige Wasser zu holen)?' wird dreimal wiederholt (Z. 46—48), worauf nur einmal folgt: ‚Ada, braue ihnen (d. s. den Helden, die gefeiert werden sollen) Bier.'[1]

Nun folgt das Ganze genau gleich mit vertauschten Namen. Z. 54 wird wieder auf die erste Einteilung zurückgegriffen, nur daß in der zweimaligen Wiederholung der Name ausgelassen wird. Die Aufforderung, Bier zu brauen, ergeht

---

[1] Bier, ein im Sudân weitverbreitetes Getränk, مريصة, wird aus verschiedenen Früchten gebraut. Nach S. hat jeder Stamm ein eigenes Dialektwort für Bier. Das arabisch بوزة genannte Getränk heißt im Nuba ⟨*kára*⟩.

nunmehr auch in dreimaliger Folge (Z. 57—59), wobei jedoch wiederum der Name zweimal ausgelassen ist, an Ada.

Nun folgt das Ganze genau gleich, nur mit vertauschten Namen, noch zweimal, nur daß zum letzten Vers (Z. 71) ‚sage ich' hinzugesungen wird; dann noch zweimal mit ‚sagt er' am Schlusse (Z. 83), hierauf noch einmal mit ‚sagt er' (Z. 89).

Jetzt folgt die zweimalige Aufforderung, für Kudušarîû zu brauen, zweimal für die Vettern, zweimal für den Bruder, paarweise mit ‚sage ich', ‚sagt er'. An die letzten zwei Verse knüpft das nun folgende, eigentliche *Lied* die Antwort des Kudušarîû an.

Das Lied bietet für das Verständnis und richtige Übersetzen gewisse Schwierigkeiten. Der äußeren Form nach hat es keine Strophengliederung wie sie die nilnubischen Lieder regelmäßig aufweisen. (Näheres hierüber s. Lepsius, Nub. Gramm., S. 238.)

Ob die von S. selbst gegebene Zeileneinteilung ganz mit den eigentlichen Versschlüssen übereinstimmt, ist fraglich. Es erscheint von Z. 100 bis 103 viermal der Reim auf *-ė*, desgleichen von Z. 107 bis 109 dreimal. Es wäre denkbar, daß Z. 96 sich so zerlegen ließe, daß Vers 1 nach dem zweiten *kuála* schließt und *uarondóba* als Vers 2 darauf reimt, daß ferner Z. 105 und 106 zusammen einen Vers ergäben, der sich auf *-a* von Z. 104 reimt.

Nach Z. 99 ist ein Sinnabschnitt, wo gleichzeitig der Reim auf *-ė* anfängt; desgleichen Z. 104, wo das Versende *-a* hat; ebenso bei Z. 107, wo wieder der Reim auf *-ė* beginnt, worauf aufmerksam gemacht werden soll.

Ein Versmaß zu bestimmen, ohne die in afrikanischen Liedern so besonders wichtige Melodie, ohne Sicherheit, allfällig Interpoliertes (wie Z. 100, s. Fußn. 1) von Ursprünglichem richtig trennen zu können, ohne Parallelen und andere Lieder, ist zu umständlich und unsicher, als daß man über ein Raten hinauskäme, weshalb hier noch darauf verzichtet wird.

Z. 101, 102, 103, 104 sind wohl gleich gebaut; da jedoch auch die Intonation fehlt, die ein ganz anderes Verhältnis von Hebungen und Senkungen als in unserm Sinne her-

vorruft, bleiben sie zur Untersuchung vorläufig mehr oder minder wertlos.[1]

Gehen wir nun an die Untersuchung des Inhaltes selbst.

S. gibt folgende nähere Erklärung: *,Du willst die Krieger, die nach mir kommen werden, sehen; aber jetzt kannst du es noch nicht, weil der Gewaltigste noch nicht einmal von seiner Mutter empfangen ist* (Z. 96, 97). *Mein Bruder wird ⟨Kuallėn⟩ heißen'* (Z. 98, 99).

,Was sind diese Männer, die wir Männer nennen?', womit er Śindáń meint (Z. 100, 101). *Kuduśaríń ist einem König gleich geworden durch seine Kraft, und ein Bruder, der kommen wird, wird wegen Kuduśaríń ein Königskind sein.*

,Ist's aber möglich, daß bürgerliche Kinder besser, mehr seien als Königskinder?' (Z. 102—106).

Die Könige (⟨śil⟩ anstatt ⟨kudúr⟩) aber haben eine Axt, ⟨śōantśa⟩ genannt; diese ist schön ausgeführt, aus Eisen, mit einem Holzstiel, der mit Tigerfell überzogen ist. Jeder Mann, der 3, 4, 5 bis 20mal und mehr siegreiche Kämpfe hinter sich hat, hängt jedesmal nach seiner Heimkehr ein solches Beil am Tore seines Hofes auf. Die Mädchen, die vorübergehen und es sehen, erinnern sich dabei an das Lied, das nach jedem Siege für den Helden gedichtet wurde, und singen es (Z. 107—109).

Kuduśaríń singt das Lied für Śindáń, der der Sieger war. Dieser aber hat sich mit ihm nicht nur durch Kuduśaríńs Besuch versöhnt, sondern ihm auch gleichsam die Ehren des Siegers abgetreten, was Kuduśaríń auch ruhig ausnützt und seine Stärke wie den Adel seines Geschlechtes im Liede rühmt. So läßt sich der Widerspruch am ehesten erklären. Es wäre natürlich zum besseren Verständnisse sehr wertvoll, wenn wir mehrere derartige ,*śōantśa*-Lieder' besäßen, was leider nicht der Fall ist, da das Studium mit S. nach der Bearbeitung von Text V durch die Beendigung der Expedition an den Pyramiden und unserer Abreise nach Europa seinen Abschluß finden mußte.

Die Schlußworte (Z. 110—120) tragen ganz den Stempel des Persönlichen; sie sind als dritter Teil des ganzen Textes

---

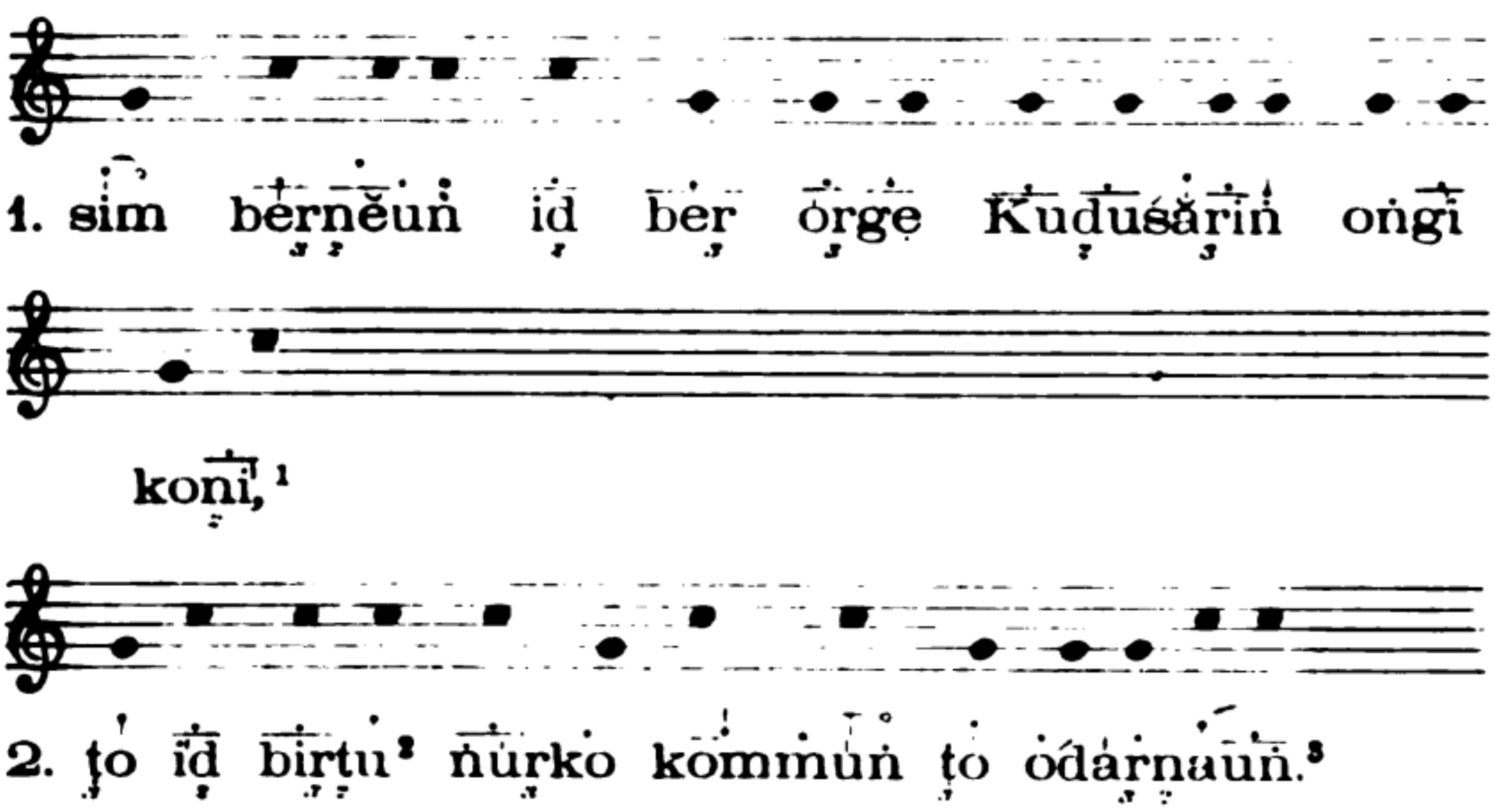
[1] Die vorhergehenden Tanzverse des Śindáń (Z. 41—95) wären nach europäischer Auffassung Anapäste mit und ohne einen jambischen Fuß.

eine nähere Erklärung der Versöhnung der beiden Männer, die somit nicht durch bloße Ritterlichkeit, sondern auch durch religiöse Motive bedingt erscheint.

Das Frühlingsfest, von Fasten begleitet, heißt ⟨*kañeñame*⟩, das ‚Gurkenessen' (s. Z. 111, Fußn. 5); es fällt in die Zeit, wo alle Frucht reif ist.

Das Winterfest, die Zeit des schwersten Fastens, heißt ⟨*ɨkanertė*⟩ (*ɨka* ‚Feuer'), und wird nach dem Schnitte der Felder gefeiert. S. gab hiefür einmal ‚Weihnachten' (?) an. Das Sommerfest, ⟨*ŋ̈ñur*⟩, von S. mit ‚Ostern' übersetzt, findet statt, wenn in der Natur *alles fertig und verbrannt ist.* Das erste und dritte wird als Versöhnungsfest nach einem Kampfe angeführt.

Die letzten Zeilen (118—120) geben Aufschluß über Samuêls Verwandtschaftsverhältnis zu Śindáṅ und wollen gleichzeitig dadurch die Wahrheit der erzählten Begebenheit erhärten. (Über Samuêls Stamm aus Kurgul-Tetere mütterlicherseits s. Einleitung.)



Übersetzung.

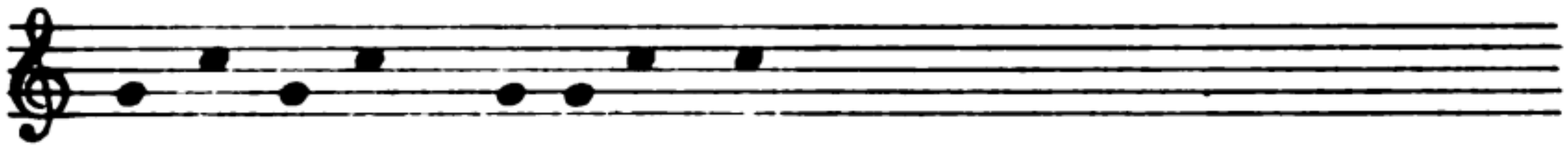
1. Es war eines Jahres ein Mann, der Kudusáriṅ hieß,
2. ein Mann von großer Stärke, ein Krieger.

---

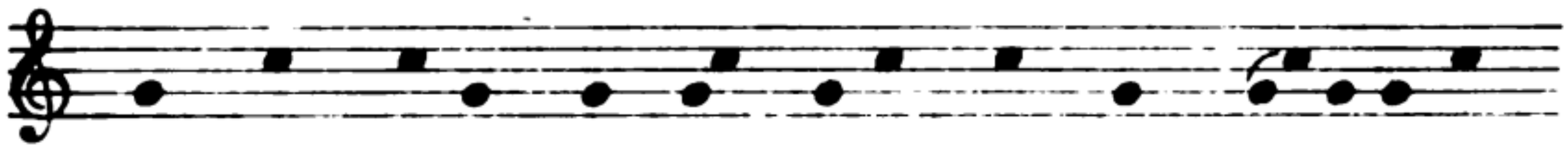
[1] s. KT §§ 97, 98.

[2] s. KT § 57, Anm.

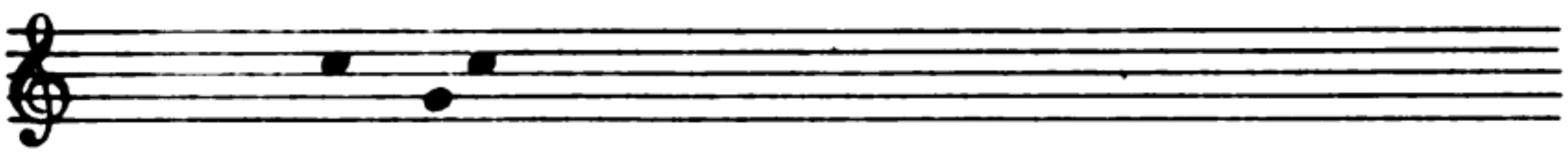
[3] s. § 129, 148 (KT § 66); s. auch KT § 110.



3. to id odar Nanidnaun.[1]



4. to id indi odari togi nurko ereamun[2]



(Var. eraun.)[3]



5. to id ur‿sine[4] onuemmun:



6. indi birtando[5] koner[6] semin,

Übersetzung.

3. Der Mann war ein Nanikrieger.
4. Diesen Mann fürchteten die Kriegsleute sehr.
5. Der Mann dachte bei sich [und] sagte:
6. ‚Männer, die kräftiger sind [als ich], gibt's nicht;

---

[1] s. I, 4, Fußn. 9.

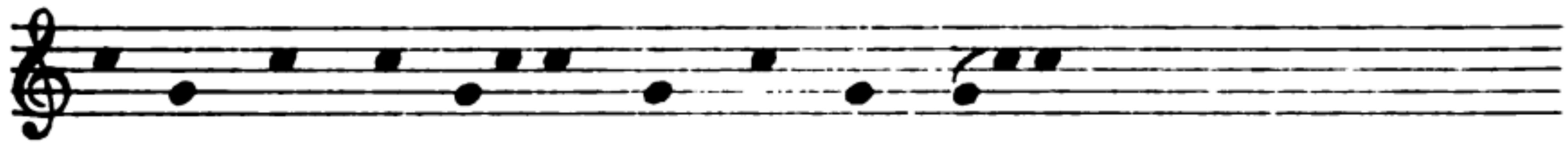
[2] S. erklärt diese Form als *allgemeine* Bedeutung, gegenüber der Variante; ob also hier wirklich die *b*-Form vorliegt, ist nicht ganz sicher; s. *amuñ* KT § 25, 4 und vgl. hier § 128; s. jedoch V, 28.

[3] Vielleicht mit KDFM *erd, erdē* ‚gehorchen' zusammenzustellen, falls dieses nicht doch vom arab. وِرْد (وِرْدٌ) (nach Reinisch, S. 175) abgeleitet ist.

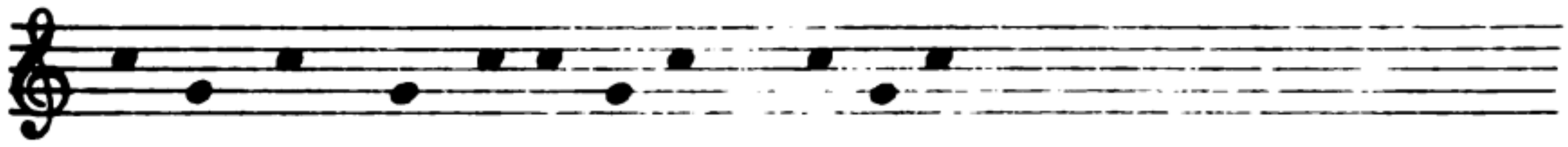
[4] KDFM *gil, ǵil*, Mn. ϩⲓⲗ; diese Form ist infinit; *ur* ‚Kopf'.

[5] s. § 170 und II, 16. Wahrscheinlich ist es aber Plur. von *birtu*, s. KT §§ 58, 59.

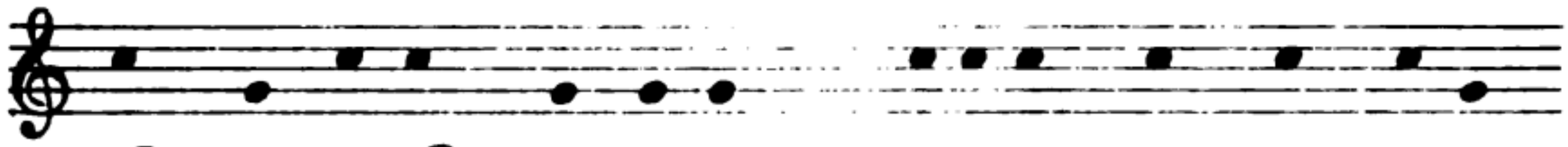
[6] s. § 173 c.



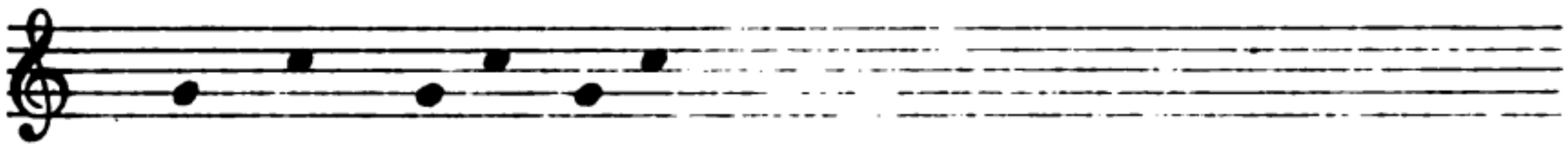
7. indi berberagate og önder semin.[1]



8. tonondi[2] to sinenaun[3] (sineun).



9. sim berneun Kurgulur[4] Teterei[5] id ber orge



Śindán ongi koni,

Übersetzung.

7. [von] den Männern ist kein einziger besser als ich!‘
8. So dachte er, hieß es.
9. Da war eines Jahres zu Kurgul-Tetere ein Mann, der Śindáń hieß,

---

[1] Der Satz ist genau gleich dem vorhergehenden gebaut: ‚Leute — [auch nur] ein einziger — die stärker [sind] als ich, gibt's nicht‘; s. noch § 173 c, ‚in dem Mehrsein als ich, in dem mich Übertreffen‘ (?).

[2] s. §§ 40, Anm., 89, 93, Fußn. 1; in dieser Verbindung ist das *ń* von ⟨*ńo*⟩ ‚dieser‘ + ⟨*ndi*⟩ (§ 175), also ‚in dieser [Weise]‘ = ‚so‘ erhalten.

[3] Aus **sineń* + *auń* (s. § 171) ‚denkt er, sag(t)en sie‘; S.: *alle Welt wußte, daß er so dachte.* Vgl. auch V, 11, 12. — Die in Klammern stehende Variante bedeutet einfach ‚er dachte‘.

[4] s. § 173b und KT §§ 56, 57; 116; jedenfalls aus **Kurguldu* + *r*; das nom. loci ist ⟨*Kurgul*⟩.

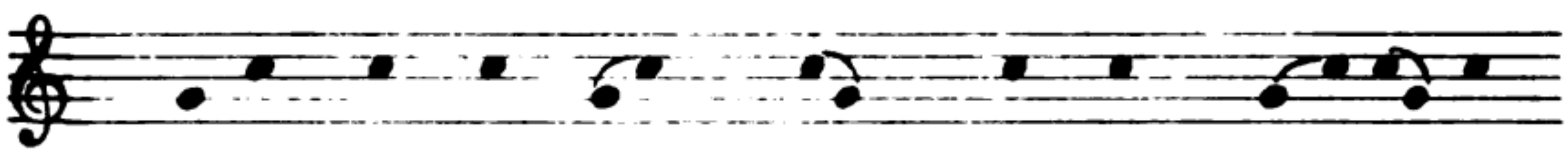
[5] Nom. loci wahrscheinlich *Teter*(*e*) + *ei*, § 174 (KT § 118); der Volksstamm heißt *Tetereni*.



10. to Kudušariṅgi birtuko onduṅ.[1]



11. Kudušariṅ kiemun: id ber orge Šindaṅ ongi



koni to Amraan šul kondur[2] toandoni-



naun.[3]



12. birtu ṅurko koni og[4] ondunauṅ.

Übersetzung.

10. der war dem Kudušariṅ an Kraft überlegen.

11. Kudušariṅ hörte [nun, daß] ein Mann Śindáṅ hieß und der Sohn des Amrăn, des Gezeichneten, sein sollte.

12. ‚Da er große Stärke besitzt, soll er mehr bedeuten als ich!‘

---

[1] Obj. einfach; vielfach s. II, 44.
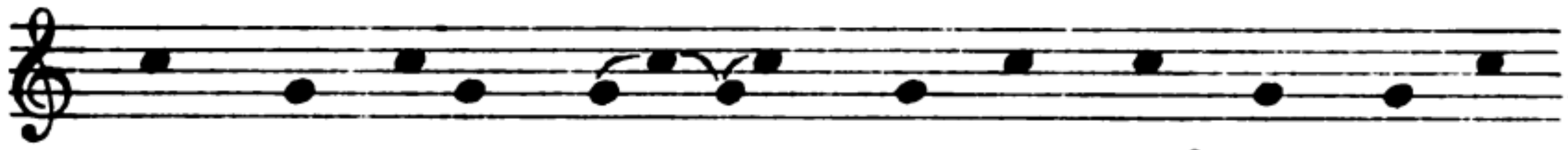
[2] ‚Der einen Auswuchs hatte‘; *šul* ‚Auswuchs, Horn, Warze u. ä.‘; vgl. KDFM *gol* ‚vorderste Seite eines Gegenstandes, [Schiffs]schnabel etc.‘ — s. weiters § 170, 173.

[3] s. o. S. 156, Fußn. 3.

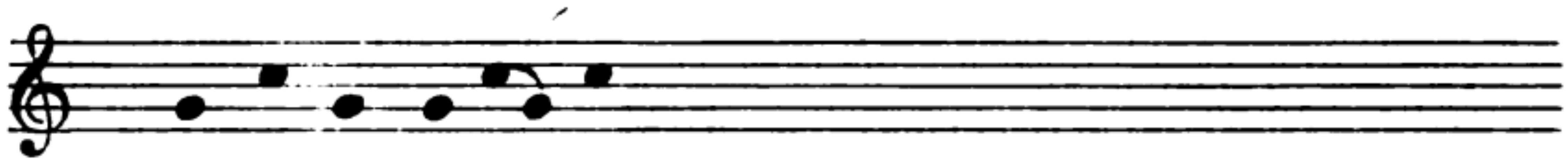
[4] Nach Z. 11, die man als indirekte Rede fassen muß, fährt Z. 12 als direkte Rede fort, und zwar so, daß K. das Gerücht von Ś. selbst wiederholt und deswegen ‚als ich‘ gesagt wird.



13. tọ ńi ụee kieali tọ kontsoun[1] (kontseun, kuńun)



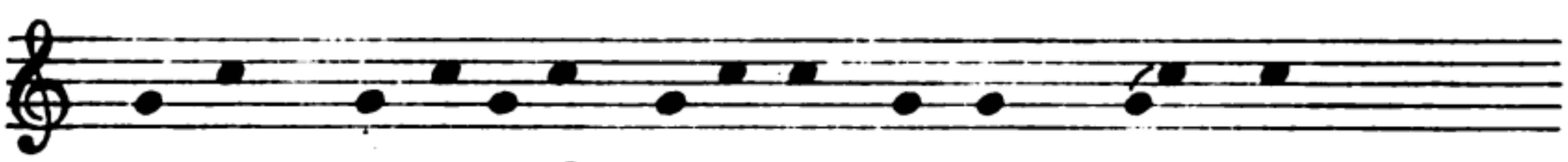
14. tọ Śinḍańkọ kiende, Śinḍań konań Kuḍu-



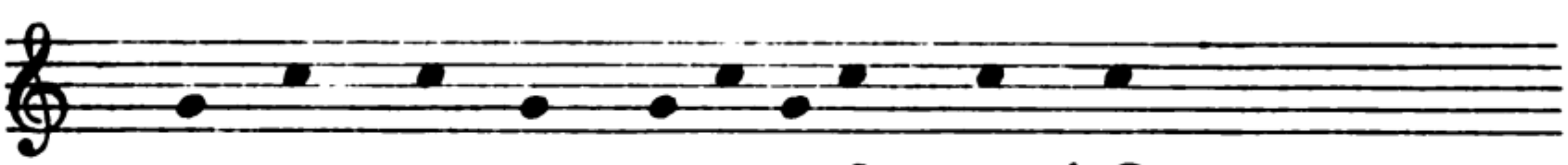
śarinko kiemun.



15. ul berneun Nańi Teternikun odaltsaun.



16. odur Kuḍuśarin Śinḍangiṇḍe[2] ụarmun.
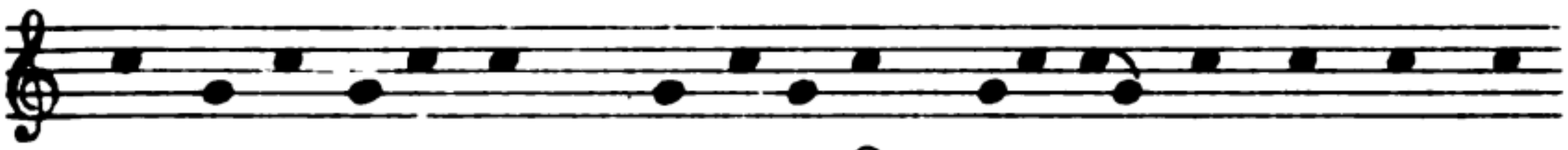


17. Śinḍań konań Kuḍuśarin ụarmun.

Übersetzung.

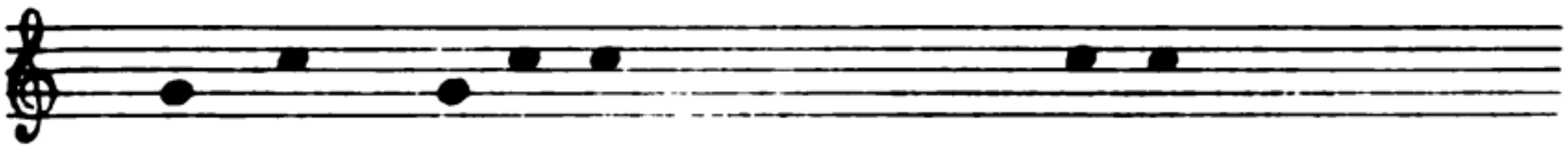
13. Als er diese Worte gehört hatte, geriet er in Wut.
14. [Wie] er von Śindáń hörte, hörte auch Śindáń von Kuduśaríń.
15. Eines Tages [nun] begannen die Nańí mit den Teterenern einen Krieg.
16. Im Kampfe suchte Kuduśaríń den Śindáń.
17. Auch Śindáń suchte den Kuduśaríń.
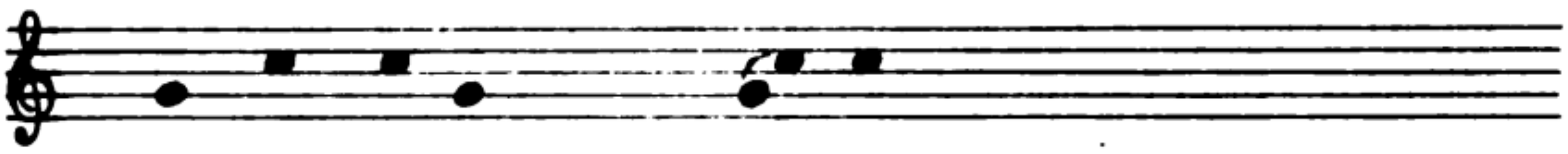
---

[1] Vergl. hiezu D *kińug* ‚zornig,‘ das nach Reinisch (S. 87) aus *kit* + *ǵuk* ‚Knochenjucken‘ zusammengesetzt sein soll.
[2] s. § 170.



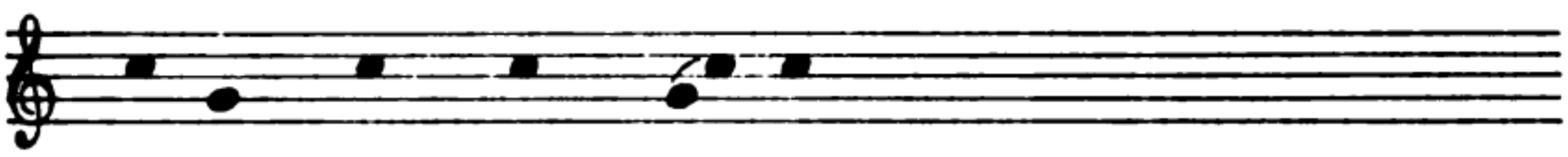
18. ṭi ṭadi elśaun;[1] Kuḍuśarin kuaranko śergonḍe



Śinḍan kuaranur (kuranur)[2] ollun.



19. kuaran ṭobbi adun (anun),[3]



20. ebbi[4] ḍummun (bonnun).

Übersetzung.

18. [Dann] stießen sie zusammen; [und] als Kuduśarin mit dem Speere schoß, wich Śindán dem Speere aus.
19. Der Speer biß in die Erde,
20. das Schaftende schlug [auf und ab].

---

[1] *tadi* s. § 169 u. IV, 4; *elśauṅ* (*eltśauṅ*) ist zweifelsohne mit KDFM *el* ‚finden, erreichen, begegnen' zusammenzustellen + *śauṅ* ‚sie gingen (?)', s. § 166 u. I, 4; V, 15. Über *el* und *ṅel* ‚sehen' s. KT, S. 65.

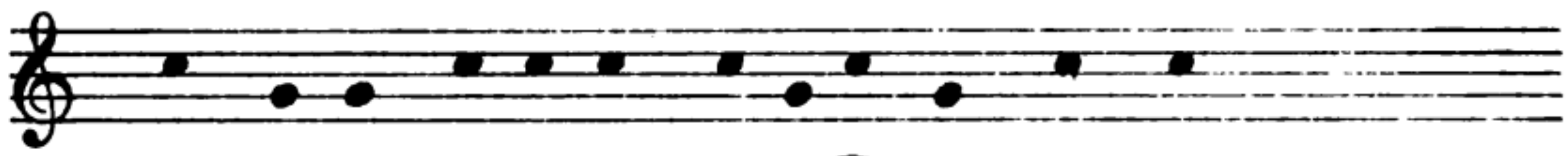
[2] Var. *weniger gewählt*, S. Interessant ist die Konstruktion mit *-r*; § 173 d.

[3] KDFM *aǵǵi*, das ich für echt nubisch halte, während Reinisch es mit arab. عض zusammenstellt; *aǵāǵ* ‚bissig' ist arab. عضاض, wegen der Ähnlichkeit der Wörter für ‚beißen' im Nub. und Arab. in dieser Form und nicht als *adād* entlehnt.

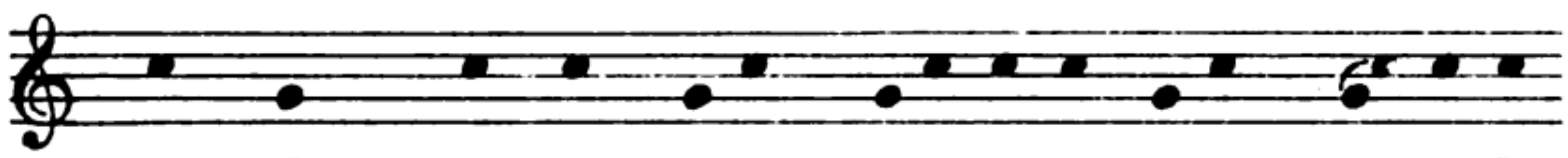
[4] *eb* ‚Schwanz' KD *eu̯*, FM *au̯*; hier objektiv, da *ku̯arań* (Z. 19) Subjekt ist.



21. Śindaṅ ṅo kuaraṅgẹ tọr[1] ṅẹlālia[2] tọ dellūṅ.



22. tọ kuṅad āṅi Kudūśāriṅko bonūūṅ.



23. kuaraṅ ton(a)ā kori[3] bammōli osīr śergoūṅ.

Übersetzung.

21. Als Śindáṅ diesen Speer stecken sah, wurde er wild.[4]
22. Er ergriff die Stoßlanze[4] und stieß nach Kuduśaríṅ.
23. Sein Spieß drang durch das [Schild]leder und verwundete [den K.] an der Hand.
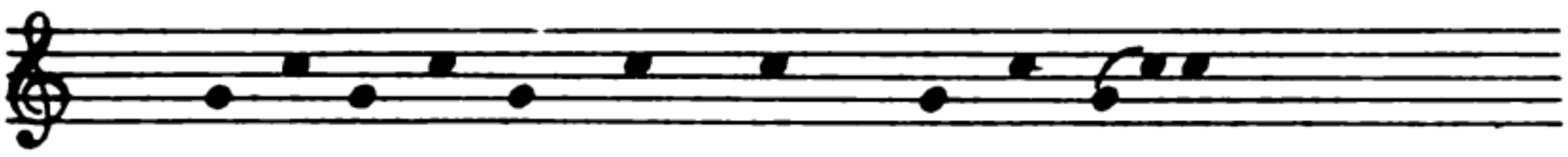
---

[1] S. übersetzt: *in der Erde sah*; *tōr* müßte dann ‚in der Erde' heißen und für ⟨*to*(*b*)+*r*⟩ stehen, was mir aus analogen Beispielen wie *obur* ‚auf dem Wege' (§ 173) nicht ganz wahrscheinlich ist; man müßte dann ein anderes (vielleicht zusammenhängendes) Wort für ‚Erde', nämlich *⟨*tō*⟩ ansetzen, das mit KDFM *dā* gleichen Ursprungs wäre. In der Übersetzung habe ich die Frage offen gelassen, da ‚stecken' den Sinn weiter nicht ändert und die Möglichkeit zuläßt, das Wort von *tō* (*tọr*) ‚eintreten, eindringen' herzuleiten.

[2] -*ā* drückt vielleicht eine Art Gegenüberstellung aus; vgl. -*ā* in KT § 119 = 2, 7, 8.

[3] KD *karu*.
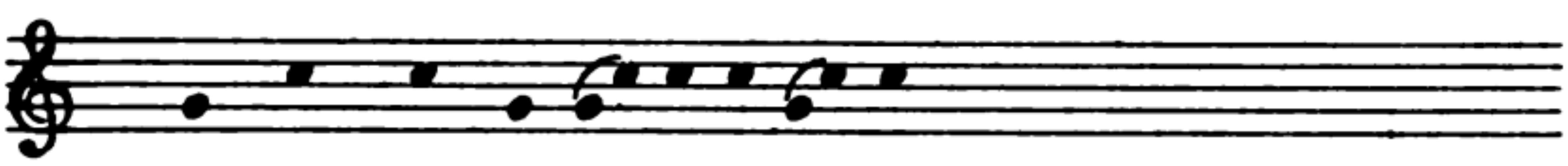
[4] Man könnte hier den Eindruck gewinnen, als hätte Śindáṅ zuerst gestoßen, der über das Fehlen in Wut gerät und nun zur Stoßlanze greift, da der Wurfspeer bereits verschossen ist. Doch S. erklärte ausdrücklich, K. hätte zuerst geworfen; die wilde Angriffslust Śindáṅs ist durch den Fehlschuß Kuduśaríṅs, dessen Speer in der Erde steckt und mit seinem elastischen Schafte vibriert, aufs äußerste entfacht.



24. Kudúsarin̄ onuemmun̄: uddi toge!



25. birtu ona śuolliun̄ (berboliun̄)!



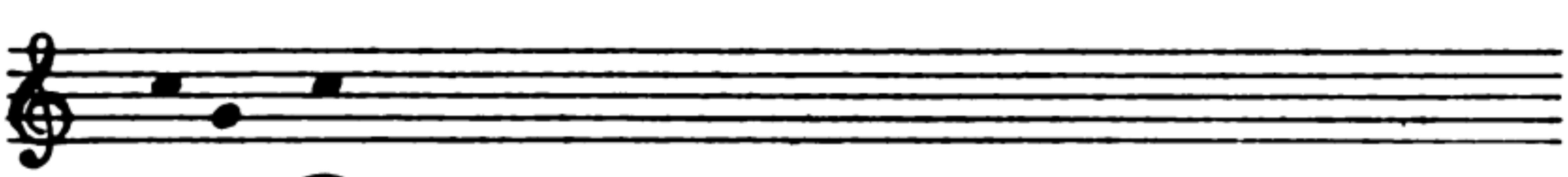
26. Śindan̄ birtu ona anallun̄;



27. e endel birtu kualde.



28. no uddi kaleoldē[1] indi tuñen tindarur
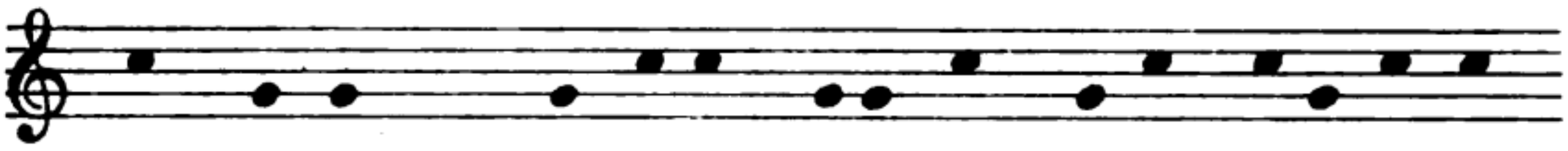


śeamun̄.

Übersetzung.
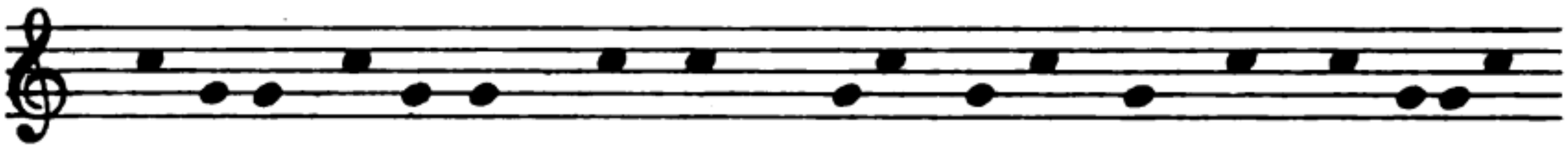
24. [Da] rief Kuduśarín̄: ‚Laß ab vom Kampfe!
25. Meine Kraft ist dahin!
26. Śindán̄ hat meine Kraft genommen;
27. ich habe jetzt keine Kraft mehr.‘
28. Als sie [nun] diesen Krieg beendet hatten, gingen alle Männer in ihre Höfe.

---

[1] Vgl. KDFM *kel* ‚Grenze, Ende‘.
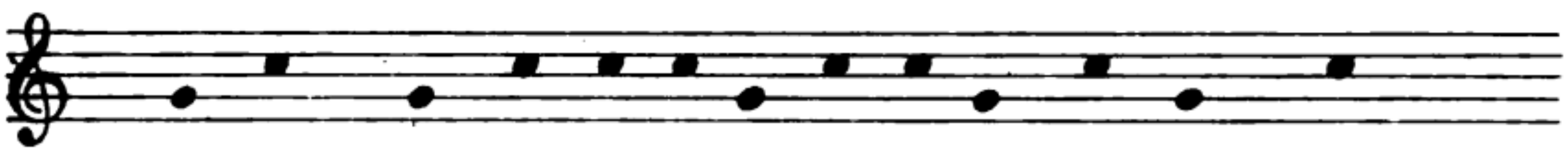


29. to ui ǫddi śuamigi[1] onuron nonti[2] oranaun.[3]



30. Tetereni onur kualde Kuduśarin tindel[4] śuuun.



31. to Teterei śui Śindan dalur śuun.



32. Śindan konan altona tuunko uentummun.

Übersetzung.

29. Zwischen dem Tage, da man in den Krieg zog, und dem Osterfeste lagen zwei Monate.

30. Während die Teterener das Osterfest hatten, ging Kuduśariń in ihr Land.

31. Als er nach Tetere kam, ging er in Śindáńs Haus.

32. Auch Śindáń begrüßte ihn aufs herzlichste.
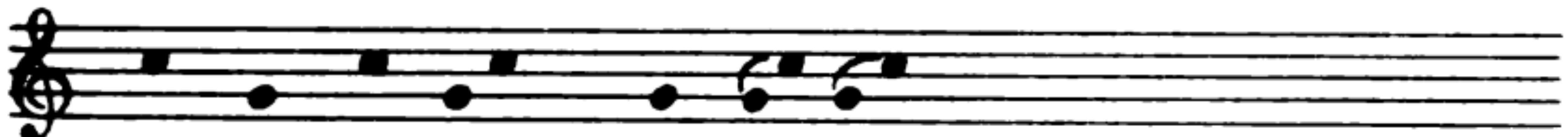
---

[1] s. § 161; die Form dürfte die 3. Pers. Plur. ⟨*śuam[uń]*⟩ + *gi* sein; ein Analogon gab S. nur noch einmal in einem Beispielsatze zu V, 120: ⟨*ti kure ui kuriamigi*⟩ ‚die Geschichten, die sie euch erzählt haben‘. Die Konstruktion ist echt nubisch.

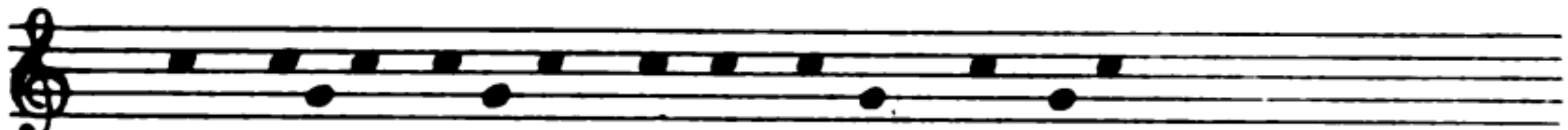
[2] Sing. *nonto*; s. auch KT § 57, Anm.

[3] s. o. Z. 2, Fußn. 3 u. KT §§ 105, 110.

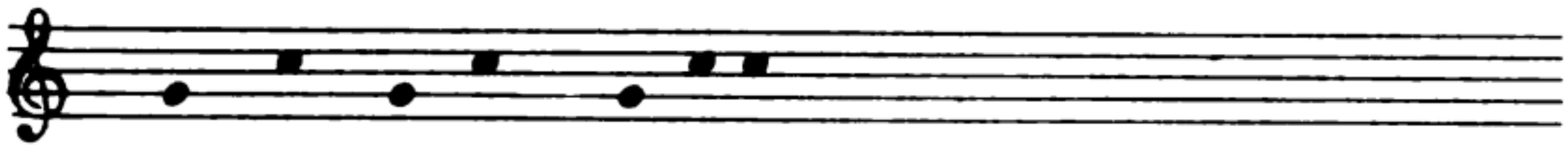
[4] Die Übersetzung ‚ihr Land‘ ist fraglich; *-del* vgl. FM *tir* ‚Richtung gegen einen Ort, eine Person nehmen‘.



33. ṭi u̯enṭēẹnauń (u̯enṭēraúń).[1]



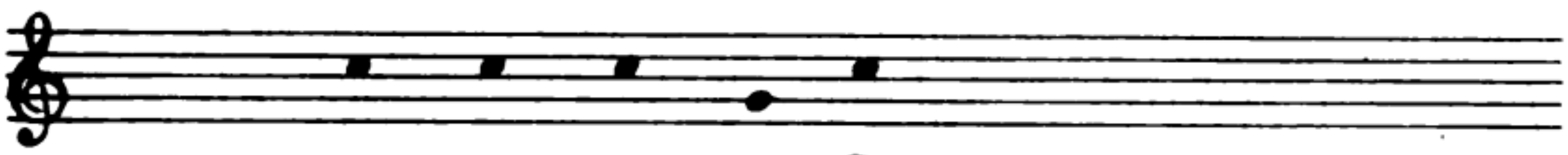
34. kameali dieali ḍēke ṭarei śeamuń.



35. Śindáń ṭimē(g) anouń,



36. ṭō ṭimēg anikondi[2] kakarei kuduuń.[3]



(Var. kakarndoai[4] kunuń)[5]

Übersetzung.

33. So begrüßten sie einander.
34. Als sie gegessen und getrunken hatten, erhoben sie sich und begaben sich in den [Häuptlings]hof.
35. Śindáń nahm ein Horn;
36. [und] als er das Horn ergriffen hatte, stieg er auf einen Stein.

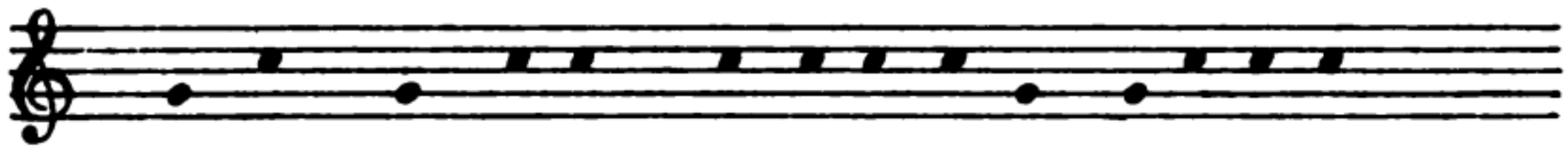
---

[1] ‚Begrüßen; sich versöhnen; verzeihen‘; vgl. KDFM *wēd* ‚empfehlen‘ (?), wenn letzteres nicht etwa mit arab. وعد zusammzustellen wäre.

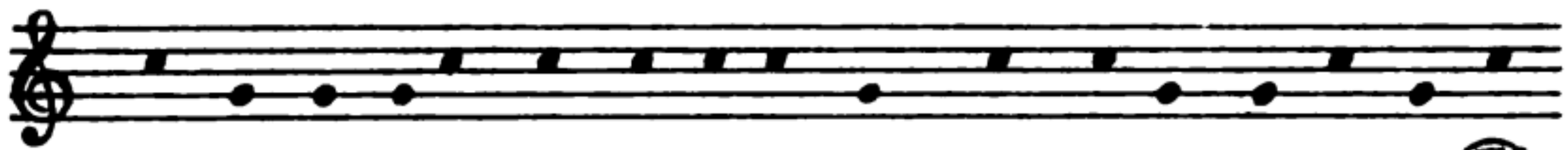
[2] s. § 175 b, Anm., KT § 100.

[3] s. KT, S. 64 unter **kuḋ* ‚öffnen‘ = KDFM *kus* (KT § 10); es scheinen zwei Wörter vorzuliegen, da K *kuǵ* ‚heraus-, aufsteigen‘ bedeutet, s. Ev. Marci 1, 10: *essirtōn kuǵbūngōn* ‚ἀναβαίνων ἐκ τοῦ ὕδατος‘.

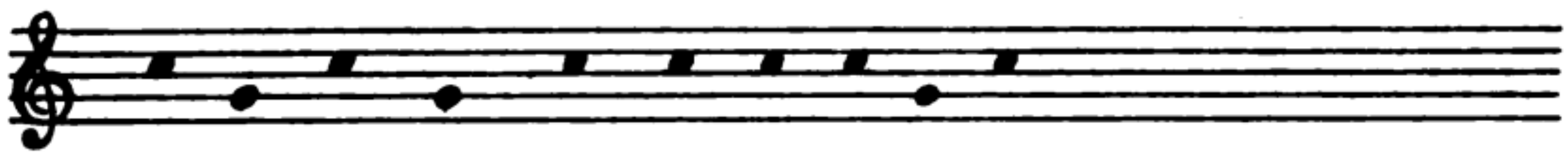
[4] *ṭoaẹ ṭuaẹ* ‚oberhalb, oben, auf‘ durch genet. *-n-* mit dem Substantiv postpositiv verbunden; KD *togor, dogor*; FM



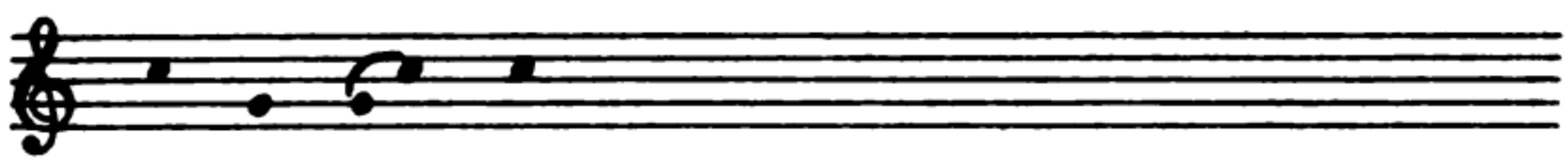
37. kudurndardalur[1] kakari todun otenalun.[2]



38. timilnadari[3] ti kakarindoandi[4] tegi[5] timilkaden.



39. to isne uemma time tonako?



40. ondi uemmun:

Übersetzung.

37. Im Hause des Häuptlingsgehöftes hatten sie drei Steine gelegt.
38. Die Hornbläser stellen sich auf diese Steine und blasen.
39. Was sang er [nun] durch sein Horn?
40. Er sang also:

---

doro (?). Vielleicht hängt damit irgendwie der Imperativ von ⟨*ta*⟩ ‚kommen‘: *tọaẹ* (I, 27; III, 29) zusammen, etwa ‚auf!‘, ähnlich dem arab. *ta'āle* ‚heb dich‘ für ‚komm‘ als Imperativ zu *ǧē*, *ǧi* ‚kommen‘ (جاء). [5] s. § 148

[1] Aus **kudur-n-tar-šaldu-r*; s. auch Z. 34.
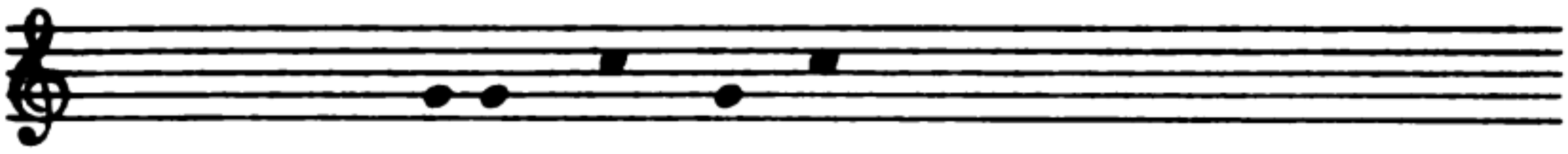
[2] Vgl. FM *ud*, *wud* ‚legen‘; s. auch § 141, 3.

[3] Aus *timil-n-kadari*; *timil* ist plur. von *time* (Z. 39); s. KT §§ 54, 59; *kad* ‚blasen‘, ⟨*-ar*⟩ bildet nom. agentis, s. V, 2, 3 *odar* von *od* ‚Krieg‘.
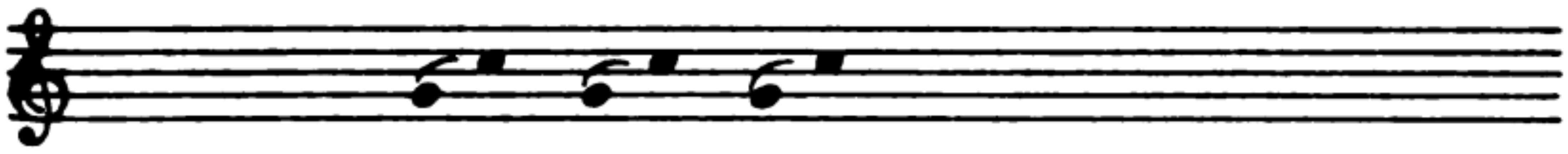
[4] Aus *-n-tọa(i)+ndi*, s. § 175b, Anm. u. KT § 115.

[5] Vgl. KD *tēg* ‚bleiben, leben, sich aufhalten, wohnen, sitzen‘; S. übersetzt: *fermano sopra di*... Die Form s. § 169 (KT §§ 97, 98), wohin sie wahrscheinlich gehört.

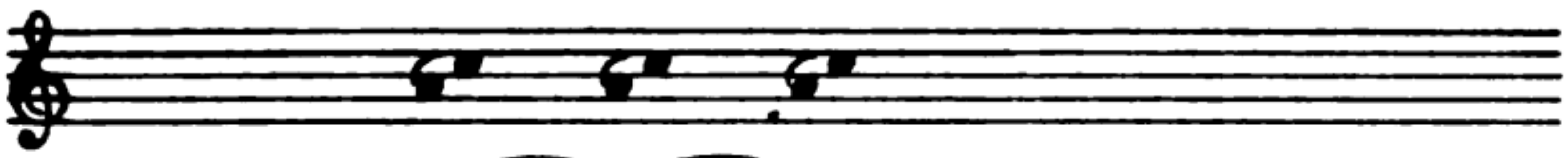
Gesang des Śindan.
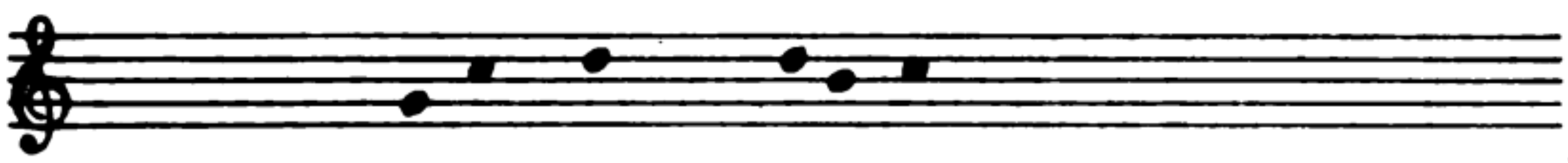


41, 42, 43. Ḍaḷuṇḍụ́ ụẹṇún:[1]



44. ṅụẹ́i nụẹ́i nụẹ́i![2]



45. ọ, ọ, ọ.



46. 47, 48. Kụ́la kụ́l[3] tṣúsạrá?

49. Ậḍa̱ mińsingịé![4]

Übersetzung.

41, 42, 43. Dalundú, wo ist er?
44. Hier, hier, hier!
45. Ja, ja, ja!
46, 47, 48. Wird Kula zur Quelle gehen?
49. Ada, braue [ihnen] Bier!

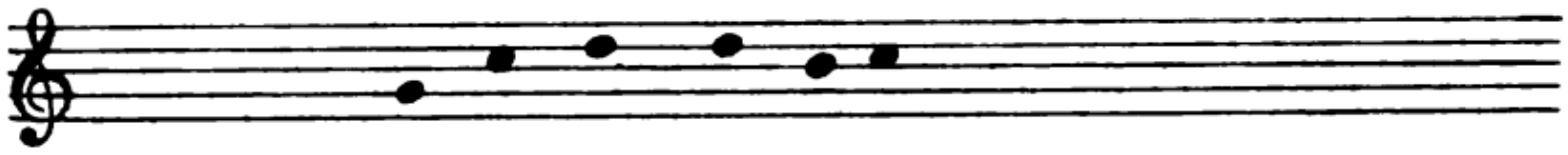
---

[1] S. übersetzt ausdrücklich ‚*dov*' *ə?*', während man nach Form und Sinn ‚er sprach, sang' erwartet (s. auch §. 148). Hier können erst Parallelen Klarheit schaffen.

[2] s. KT § 118.

[3] Vgl. K *kolǝ*, DFM *kulǝ* ‚Wasserrad,' ساقية.

[4] *siń-* ‚filtriere, braue [Bier]' (?), S. Ebenso nicht geklärt ist *miń*. Ich glaube, daß hier eigentlich eine Frageform im Sinne des § 157 vorliegt.



50, 51, 52. Adā kul t̯śuśarȧ?
53. Kula miṅśiṅgi̯ė!
54. Kula kul t̯śuśarȧ?
55, 56. kul t̯śuśarȧ?
57. Adā miṅśiṅgi̯ė!
58, 59. miṅśiṅgi̯ė!
60. Adā kul t̯śuśarȧ?
61, 62. kul t̯śuśarȧ?
63. Kula miṅśiṅgi̯ė!
64, 65. miṅśiṅgi̯ė!
66. Kula kul tśuśarȧ?
67, 68. kul t̯śuśarȧ?
69. Adā miṅśiṅgi̯ė!
70. miṅśiṅgiė!
71. miṅsiṅgi̯ė-ār̯ē.

Übersetzung.

50, 51, 52. Wird Ada zur Quelle gehen?
53. Kula, braue [ihnen] Bier!
54. Wird Kula zur Quelle gehen,
55, 56. zur Quelle gehen?
57. Ada, braue Bier,
58, 59. braue Bier!
60. Wird Ada zur Quelle gehen,
61, 62. zur Quelle gehen?
63. Kula, braue Bier,
64, 65. braue Bier!
66. Wird Kula zur Quelle gehen,
67, 68. zur Quelle gehen?
69. Ada, braue Bier,
70. braue Bier,
71. braue Bier! — sage ich.

72. Adā kul t̮súsarȧ?
73, 74. kul t̮súsarȧ?
75. Kula miṅśiṅgi̭ė!
76. miṅśiṅgi̭ė!
77. miṅśiṅgi̭ė-ā̇rē̇.
78. Kula kul t̮súsarȧ?
79, 80. kul t̮súsarȧ?
81. Ada miṅśiṅgi̭ė!
82. miṅśiṅgi̭ė!
83. miṅśiṅgi̭ė-āūn.[1]
84. Adā kul t̮súsarȧ?
85, 86. kul t̮súsarȧ?
87. Kula miṅśiṅgi̭ė!
88. miṅsiṅgi̭ė!
89. miṅśiṅgiė-āūn.

Übersetzung.

72. Wird Ada zur Quelle gehen,
73, 74. zur Quelle gehen?
75. Kula, braue Bier,
76. braue Bier,
77. braue Bier! — sage ich.
78. Wird Kula zur Quelle gehen,
79, 80. zur Quelle gehen?
81. Ada, braue Bier,
82. braue Bier,
83. braue Bier! — sagt er.
84. Wird Ada zur Quelle gehen,
85, 86. zur Quelle gehen?
87. Kula, braue Bier,
88. braue Bier,
89. braue Bier! — sagt er.

---

[1] S. übersetzt ausdrücklich ‚*dice*‘, nicht ‚*dicono*‘; s. § 171.

90. Kuḍuśarin singie-are.

91. Kuḍuśarin singie-aun.

92. anonan singie-are.

93. anonan singie-aun.

94. anintan[1] singie-are.

95. anintan singie-aun.

Antwort des Kuduśarin.

(Lied.)

96. I kuala kuala uarondoba.[2]

97. toandur[3] kommin.

Übersetzung.

90. Für Kuduśarin braue! sage ich.
91. Für Kuduśarin braue! sagt er.
92. Für unsere Vettern braue! sage ich.
93. Für unsere Vettern braue! sagt er.
94. Für unseren Bruder braue! sage ich.
95. Für unseren Bruder braue! sagt er. —
96. He! Rasch, rasch, wenn du [ihn] [sehen] willst! —
97. Das Kind ist noch nicht im Mutterleib.

---

[1] Brüder (?).

[2] S.: *iza kān ʿaiz tešūf qawām*! Vgl. § 167 (Konditionalis), *ba* s. Wörterverzeichnis.

[3] Wahrscheinlich aus **toan-n-tu-r* ‚im Kindsbauch, in der Gebärmutter'; ⟨*toandu*⟩ ‚Sohn' (z. B. II, 32, KT §§ 108, 3; 112) gegenüber (z. B. II, 30) *tondu*; plur. *toandi* (II, 26) gegenüber *tendi* (II, 28); s. auch KT § 57; weiters *toan* (V, 103) Sing. (s. auch KT S. 61, unter *agandoan*).

KDFM *tu* ‚Bauch'; wir hätten also hier eine Genitivverbindung für ‚im Leibe, in dem sich das Kind befindet',

98. aṇtaṅ[1] Ku̯alleṇgi u̯ei.[2]

99. Ku̯alleṅgi u̯ei.[3]

100. ella:[4] nāṅuruge.[5]

101. kọru aṅebe?[6]

102. āli odere.[7]

Übersetzung.

98. Unser Bruder wird Ku̯alleṅ heißen,

99. Ku̯alleṅ heißen.

100. Er wird fragen: Was sind diese Männer,

101. die ich Männer hieß?

102. Später wird [Gott] schicken,

---

wozu S. ⟨*tọ*⟩ ‚Bauch‘ auch tatsächlich angab. Da *kọmmiṅ* ‚er hat nicht‘ bedeutet, liegt offenbar eine Konstruktion, ähnlich wie II, 20; IV, 8 vor, nur kürzer; überhaupt weist das Lied stark elliptische Sätze auf.

[1] Für ⟨*aṇintaṅ*⟩.

[2] *u̯ei* gab S. als ‚dieser‘ an; vielleicht steht es für *ṅu̯ei* ‚hier‘; doch läge ein Zusammenhang mit *u̯e* ‚sagen‘ nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, da S. ‚heißt‘ übersetzt und das nom. prop. im Objektiv steht.

[3] S. ‚*Alles fino*‘.

[4] S. übersetzt: ‚*dirrà, domanderà*‘; bei der ersten Aufnahme fehlte das Wort; seine Form und nähere Erklärung ist dunkel; vielleicht hängt es mit ⟨*el*⟩ ‚finden‘ zusammen.

[5] Aus *ṇā-n-kọru-gi* ‚was für Männer‘, eigtl. ‚die Männer (objekt.) von was?‘; s. § 139, KT § 48, ferner IV, 6, Fußn. 2.

[6] Obj. vielfach; s. § 159.

[7] *sc. den Bruder* (S.) ‚schicken‘ s. IV, 20. Die Form spräche für die 1. Pers. Sing.; S. übersetzt jedoch *Dio manderà*; vielleicht spricht Ebeṭo selbst.

103. sildoan[1] odere.

104. nandindunība[2]

105. silindunī(g)

106. ondera?[3]

107. terendoantsa[4] oue[5]

108. kaluṛ[6] kudunde[7] —

109. terde[8] kosoakealande![9]

Übersetzung.

103. Einen Königssohn wird er schicken!
104. [Können] Bürgerkinder
105. über Königskinder
106. sich erheben?
107. Die Königsaxt [zur Erinnerung]
108. ist am Tore aufgehängt,
109. [daß] die Mädchen, [die vorübergehen], dabei singend [seines Liedes] gedenken! —

---

[1] *śil* ‚König'; pl. s. Z. 105; vgl. Mn. ⲧⲓⲗⲗ (?), K *tir*.

[2] Aus *nandi-n-ṭuni-(ba)*; *nandi* ‚Bürgerliche, Gemeinfreie'. *tuni* ‚Nachkommenschaft' *semenza*, خِلْفة, KD *tōnī*, FM *tūnī* ‚Söhne', s. o. Z. 97, Fußn. 3.

[3] ‚Mehr seien, stärker wären', S.: *è possibile che diventino più* . . . هل ممكن ان اولاد الاهالي يعلوا زيادة عن اولاد الملوك؟

[4] ⟨*śoantśa*⟩ ‚Königsaxt'; *ṭeṛe-* ist ungeklärt; vgl. K *tir*(*ti*) ‚Herr von . . .' S. übersetzt: *un sistema di forza*, التدكرة الملوكية.

[5] Ungeklärt.

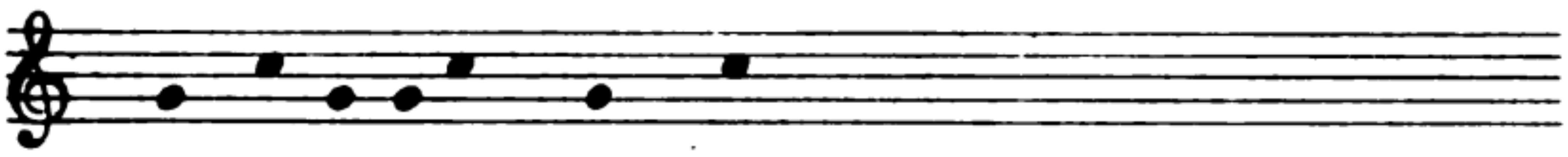
[6] Aus *kaldu-r*.

[7] S.: *amessa*, s. o. Z. 36, Fußn. 4.
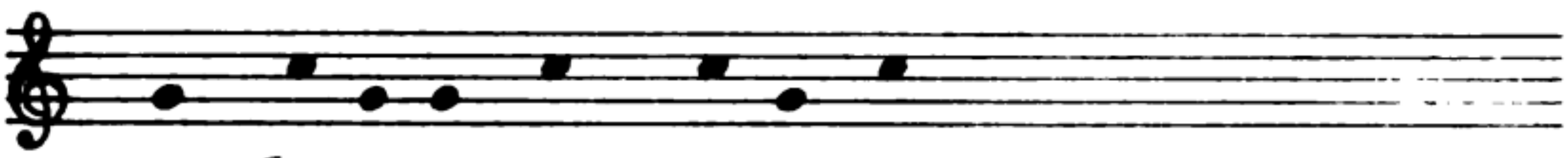
[8] Plur. von ⟨*terdo*⟩ ‚Mädchen'.

[9] Die nähere Erklärung dieses Wortes, seine Zusammensetzung und Form bleibt vorläufig dunkel.
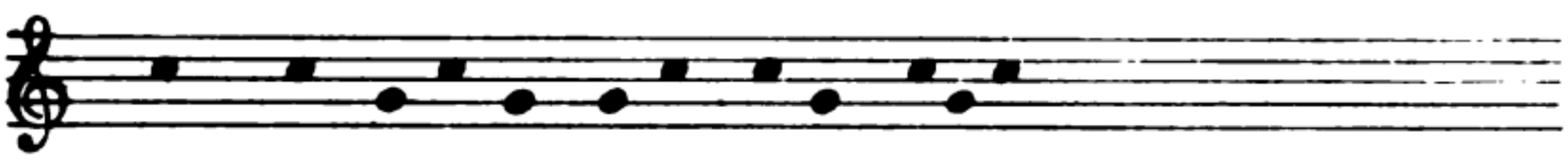
Schlußworte.



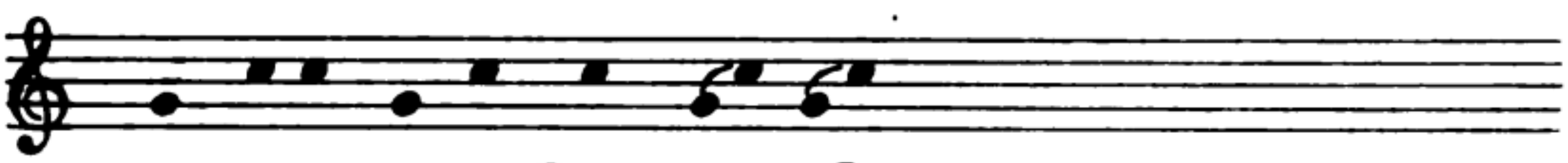
110. oṇḍi anuli[1] kentšun.[2]



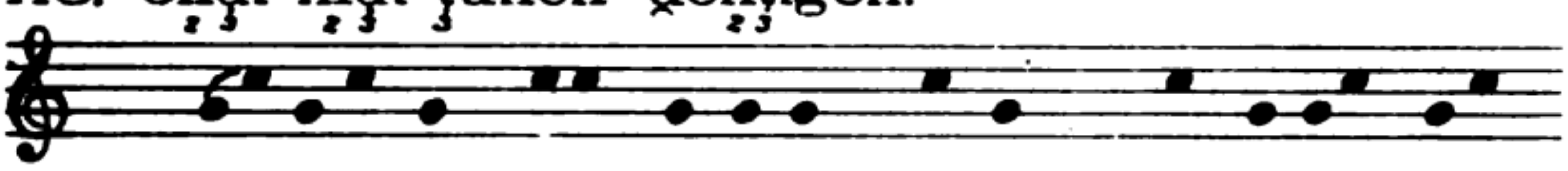
111. ṇo kaṅenamer[3] u̯enṭigen.



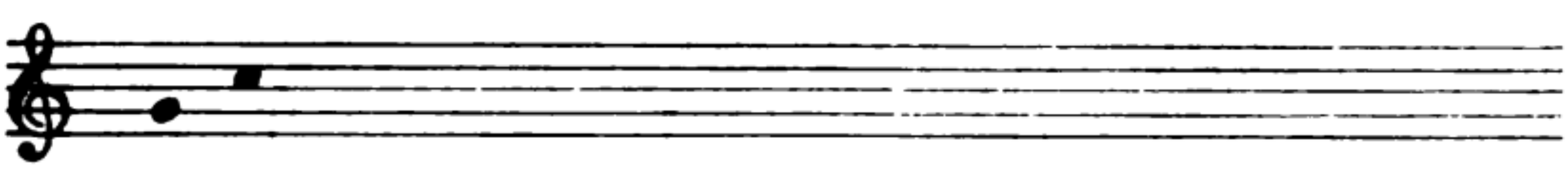
112. ė[4] u̯enṭigeṇanḍoā biruṇinaun.[5]



113. oṇḍi inḍi ṭunen u̯enṭigen.



114. u̯enṭigeṇanḍoā ẹbẹṭo koṅan u̯enṭigeinśaun-



aun;

Übersetzung.

110. So machen sie's in unseren Bergen.
111. An diesem [Feste des] Gurkenessens versöhnen sie sich.
112. Wenn sie sich nicht versöhnen, sagt man, sie sind schlecht.
113. Deshalb versöhnen sich alle Leute.
114. Wenn sie sich nicht versöhnen, so sagt man, daß auch Gott [ihnen] nicht verzeiht;
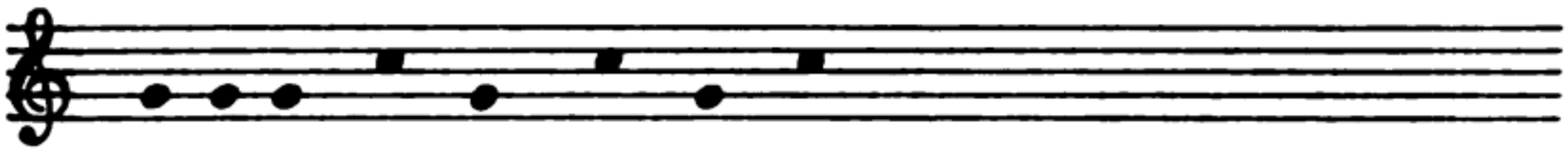
---

[1] Ohne Postposition. [2] s. auch II, 16.
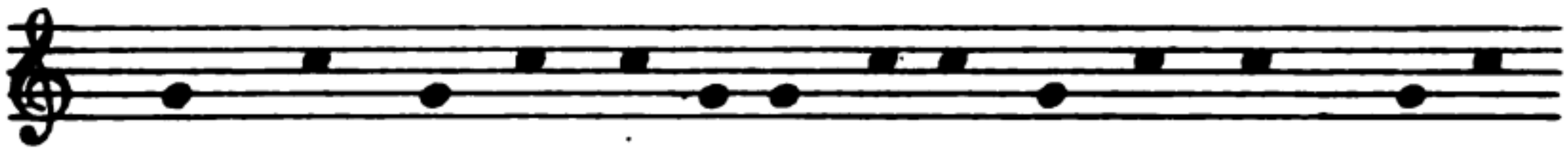
[3] Aus *kāne-n-kame-r*, s. KT 3, 32.

[4] Offenbar eine konditionale Partikel.
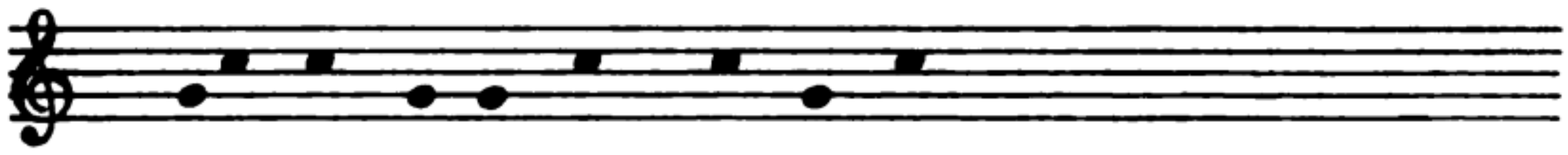
[5] s. KT § 107; ferner V, 8, 11, 12, 114 und § 129.
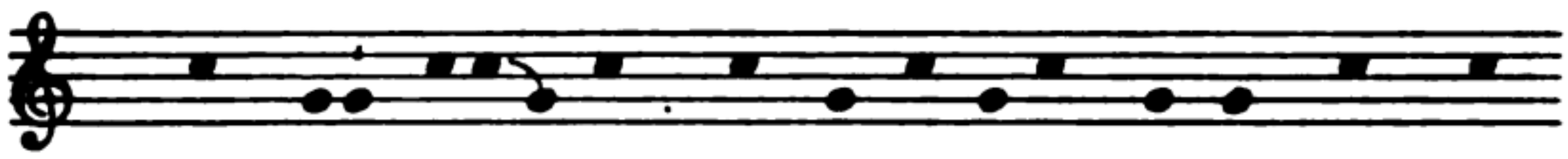


115. ebeto konan uentommin.



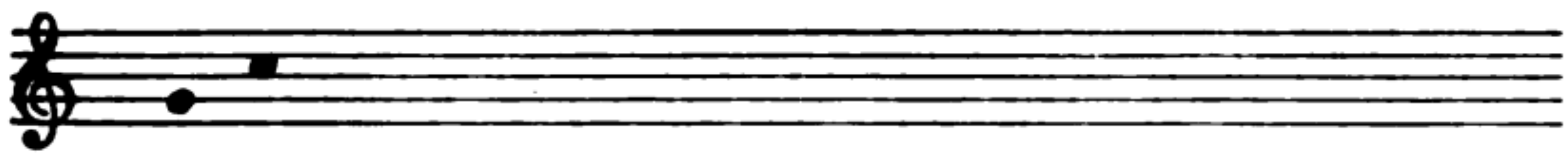
116. no kontšuge kanenamenurkondi[1] kontšenan-
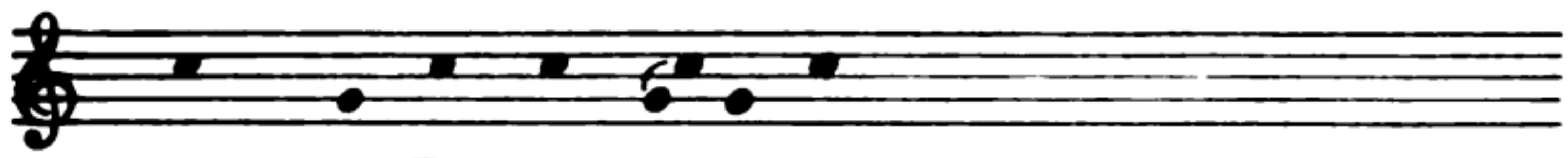


doa kanenamer uentegen.



117. kanenamenaldi[2] kontšerandoa onurndi uen-



tigen.



118. no Śindan to denama?[3]

Übersetzung.

115. Auch Gott verzeiht nicht.

116. Wenn sie vor dem Kanjengamefeste im Kampfe waren, versöhnen sie sich am Frühlingsfeste.

117. Wenn sie nach dem Kanjengamefeste kämpfen, versöhnen sie sich am Osterfeste. —

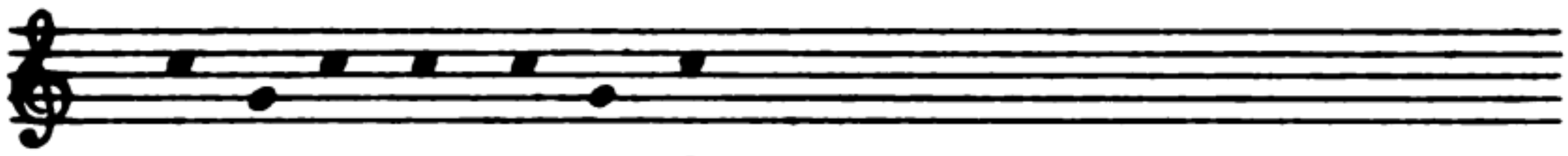
118. Dieser Śindan — wer war er?
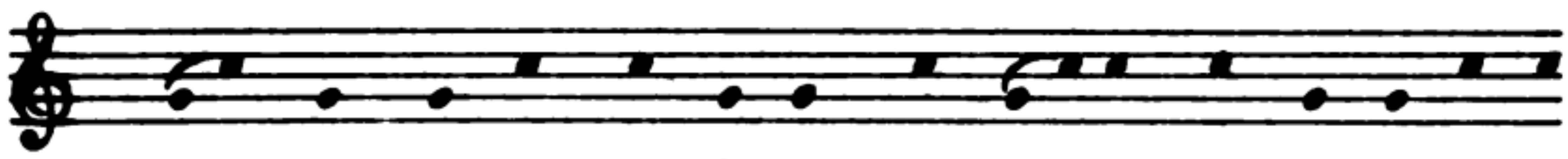
---

[1] s. KT § 117, b genetivisch angeknüpft.

[2] s. KT § 117, b.
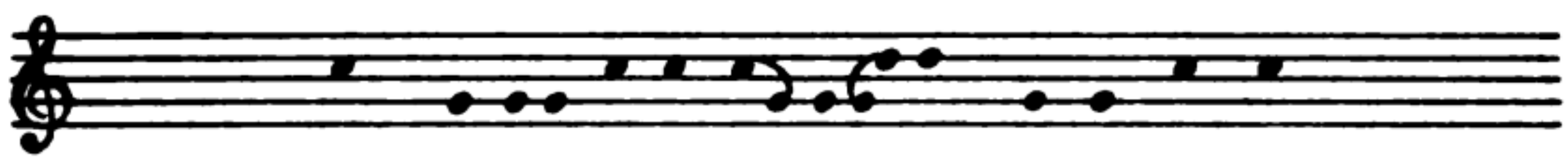
[3] s. § 137, 160, KT § 112.



119. to̱ o̱ne̱ṇen ṭidańgiń.



120. ńo̱ ńi ku̱ṛe̱[1] ẹ ńo̱ei ṭonaaṇiń u̱ kuṛiebẹgi



(Var. u kuṛienégi, kuṛiégi, kureńalḍé.)

Übersetzung.

119. Er ist meiner Mutter Oheim.

120. Diese Geschichte ist die seine, die ich euch hier erzählt habe. —

---

[1] *kuṛe̱* ist, nach S., Plural, weshalb *ńi* steht; *ńo* scheint sich auf Śindáń zu beziehen.

Dritter Hauptteil.

Wörterverzeichnis.

A.

ā du, 2. Pers. sg., nominativ; § 132. — — *attïrā* — II, 32 („gibst du?“); §§ 155, 183. *ā*‿— — III, 14 var. zu *āe*.

— *ā*‿— — I, 14 dir, dich, 2. Pers. sg., objektiv. — — *a*‿ — — I, 16. — — *ā* — III, 29; § 183. — *ā*‿ — — III, 31; § 183. — — *ā* — III, 32. — — *ā*‿ — — IV, 12.

a- wir, 1. Pers. pl., nominativ; § 92, Fußn. 1. *á-*; § 131. — — *ā* — — II, 41; s. *ākun*. — *ā* — — II, 42.

— — *ā*‿ — — II, 46 uns, 1. Pers. pl., objektiv; § 131. — — *ā*‿ — — II, 48. — — *ā*(*g*)‿ — — II, 48. — *ā*‿ — — II, 52.

— — -*ā* — V, 21 postpositive Partikel; § 169.

⟨*abań*⟩ Großvater; s. *anabań*, *onabań* etc.

— *abū*‿ — I, 21 nom. prop. gentis; s. *Ďunūk*, arab. ابو. — — *abū*‿ — I, 28.

Adā nom. prop. fem.; § 116. *Adā*‿ — — V, 49 etc.

— — *ādūń* — — V, 19 er biß; s. *āńuń*; §. 148

āe, *ā* du, 2. Pers. sg.; s. *ai*; § 132.

— —: *aę* — — I, 18 du; § 72 und ebd. Fußn. 1. — — *aę* — — II, 26. — — *aę* — II, 28. — — *aę* — — III, 14, var. *a͜*.

⟨*a(g)*⟩ dir, dich; § 132. — — *ag͜* — — IV, 16.

ag(i), *a* uns, objektiv; § 131. — *ag͜* — — II, 48. — — *ag͜* — — II, 49.

— — *ag* — — II, 50. — *ag͜* — — II, 51.

⟨*agañ*⟩ Vater; s. *ṭinagañ*. — — *͜agañ* — — II, 40. — *͜agañ* — — II, 42.

— *aga(ñ)ñoñañ* — I, 9 Vettern, plur.; § 183; s. ⟨*kōdañ*⟩

— *agi* — — II, 44 ‚als wir‘, uns, objektiv. — — *agi* — — II, 49.

⟨*-ai*⟩ in; § 174.

— —|*ai* — II, 27 du, 2. Pers. sg.; s. *aę*; — — *ai* — II, 32. — —|*ai* — — III, 5. — —|*ai* — — III, 7. — — *ai* — III, 15. — — *ai* — IV, 14. — — *ai* — — IV, 14.

ai, *a* wir, 1. Pers. pl.; § 131. *ai*; §§ 87, Fußn. 1; 92. *ai*; § 72, Fußn. 1. — — *ai* — — I, 25; § 72. — — *ai* — — I, 26. — — *ai* — — II, 13.

akeñ er sitzt; § 100.

akęndé indem . . . saß(en); §§ 4, 11, 42, 113, Fußn. 1, 170. *akēnde* negativ; § 4, Fußn. 1.

— — *akendi* — — IV, 2 indem . . . saßen; § 175. — — *akendi* — — IV, 4; § 175. — — *akendi* — — IV, 6; § 175.

ẹ akorẹ ich sitze; § 66.

akuñ er sitzt, saß; § 94.

— — *ạkun* | — II 41 mit uns; § 177; s. *ạ* und *kun*; §§ 131, 177.

— *al* — I, 3 dann, später, nachher; §§ 141, 2, 180, 183, 189.

— — -*al*-· — — V, 117 nach; s. *kanehamen aldi*; §§ 141, 2, 180.

— *al* — — II, 28 Herz; §§ 63, 179. — = *al* — — II, 29; s. *q̣nalkọ* § 179. — = *al* = — II, 30; s. *q̣nalko*; § 179. — — *al* — — V, 32; §§ 63, 179.

— *aldi* V, 117 nach s. o.; § 141, 2. — — *ali* — — V, 102.

ali | — = III, 1 guten Tag! — = *ali* | — — III, 2.

— *ambezgi* = — I, 26 ‚deine Worte‘ für *an*-.

— = *amuñ* | — = I, 14 (er) sagte; § 82.

— *Amraan* — V, 11 nom. prop. masc.; §§ 66, 183.

an- dein, possess.; § 133. ⟨*an*-⟩ unser possess.; § 133.

— = *anabah* = = IV, 4 unser Großvater.

— *anako* = — II, 28 mit deinem . . .; §§ 179, 176.

— — *ananiñ* = — II, 27 . . . sind dein; §§ 82, Fußn. 1, 150, 183.

andi du, emphat. Form; §§ 73, 108.

andi wir, emphat. Form; §§ 73, 74, 81, 108.

= ‿*andoandọ* = = II, 32 dein Sohn; s. ⟨*toandọ*⟩.

— = *andalur* = IV, 8 in deinem Hause; s. *sal*; § 66.

— = *anintañ* — = V, 94 unseren Bruder (plur.?) (Objektiv).

= — *anentangiñ* = — II, 43 ist unser Bruder.

= = | *antañ* — = V, 98 unser Bruder.

— — *anqlkuñ* | — V, 26 er hat weggenommen; §§ 26, 141, 148.

= — *anebẹ* ? | — = V, 101 ich sagte, nannte, hielt für . . .

— — _dñi — — V, 22 ergreifend, nehmend; §§ 169, 183.

— — _añikondi V, 36; § 175.

— — añonañ — — V, 92, 93 unsere Vettern; s. ⟨kōdañ⟩.

— — añōsare | — I, 17 ich werde nehmen; § 163.

— — añouñ | — V, 35 er nahm, ergriff; § 148.

— — añyensoroñ | — I, 18 du wirst nicht nehmen; §§ 75, 82, Anm., 164.

— — | añuli — — IV, 2 unsere Berge; s. kudu. — — añuli — — V, 110 (‚in u. B.').

— — añuñ | — — V, 19 er biß; s. aduñ; §§ 148, 180.

are Himmel.

arendoae am Himmel; §§ 65, 74, 81; s. toae.

— — are | V, 71, 78, 91, 93, 95 ich sage, sagte (?); § 171.

ato Wald; § 74.

ato ?; § 74.

— — auñ | V, 83, 90, 92, 94, 96 sie sagen (?), sagten; § 171.

B.

-ba, -ba V, 96, 104 Partikel; s. yarondoba, ñandi[ndunība].

— bakeinsere | — — IV, 22 ich werde nicht vergessen; §§ 8, 70, 163, 183.

— — bammōli — — V, 23 durchdringend (eigtl. ‚durchgedrungen seiend'); §§ 141, 169, 183, 184.

bee-; s. tombeemiñ; § 180.

_beegi Worte, objektiv; s. ambeegi, ombeegi.

— — [m] beëgi — — I, 4 die Worte des . . .; § 93 (Objektiv); § 183. — [m] beëgi — — I, 5. — [m] beëgi — — I, 6. — [m] beëgi — — I, 7. — [m] beëgi — — I, 22. — — [m] beëgi — — I, 24. — — [m] beëgi — — I, 29. — [m] beënde I, 23; §§ 180, 183.

— — ber — — I, 9 ein; unbestimmter Artikel. — ber — — II, 1. — ber — — IV, 7. — ber — — V, 1; § 183. — ber — — V, 9. — ber — V, 11.

— berai — — I, 1 in einem . . .; § 174.

— berai — — II, 47 ihm allein; §§ 66, 174.

— — berberagate — — II, 54 jeder einzige. — — berberagate — — V, 7.

— — berbolluñ | — — V, 25 er ging fort, verloren; §§ 66, 141, 148.

— berndende — II, 26 einen; § 170. — berndende — II, 29; § 170.

— bernëuñ — I, 27 eines [sc. Tages]; § 172.

— bernëuñ — IV, 1 es war eines [sc. Tages, Jahres]; § 125. — bernëuñ — IV, 3. — bernëuñ — — IV, 4. — bernëuñ — IV, 6. — bernëuñ — IV, 10 (wie I, 27). — bernëuñ — — IV, 12 (wie I, 27). — bernëuñ — V, 1; § 125. — bernëuñ — — V, 9. — bernëuñ — — V, 15.

— — biruninauñ | — — V, 112 sie nennen es schlecht (wörtl. ‚es ist schlecht, sagen sie'); § 171.

— — birtando — — V, 6 Kräfte; §§ 48, 69.

— *birtu* — — V, 2 Kraft, Stärke; § 48. — — | *birtu* — — V, 12; § 123. — — | *birtu* — — V, 25; § 180. — — *birtu* — — V, 26; §§ 69, 180. — — *birtu* — — V, 27; §§ 69, 180, 183.

— *birtuko* — — I, 17 mit, an Kraft, Gewalt; § 176. — *birtuko* — — I, 18; § 176. — — *birtuko* V, 10; § 176.

bōl, koll. *bodu* Hyäne; § 40, Anm.

— — *bonnuṅ* | — — V, 22 er schlug; §§ 55, 148, 180, 185. — — *bonnuṅ* | — — V, 20; §§ 55, 148, 180, 185.

D, Ḍ.

— — | *Ḍalundu* — V, 41, 42, 43 nom. prop. masc., sagenhafter Sangesmeister.

ḍē-, (*ḍē*) wer, welcher?; §§ 50, 137.

— — | *ḍeke* — — III, 24 [indem du, ihr, man etc.] aufsteh(s)t (infinit.?); s. *ḍi*. — — | *ḍeke* — — III, 26. — — *ḍeke* — — | III, 27. — *ḍeke* — — III, 28. — — *ḍeke* — — V, 34. — — | *ḍekere* — — III, 23.

ḍel V, 30 Land (?); s. *tindel*.

— *ḍenama* | — V, 118 wer war er?; §§ 129, 137, 160.

ḍendi wer?; §§ 40, Anm.; 116, 175.

— — | *ḍendurndi* — — III, 9 wann?; §§ 50, 106, 137, 175. — — | *ḍendurndi* — — III, 11; § 175. — — | *ḍendurndi* — IV, 23; § 175.

ḍi trink! § 5; *ḍi* §§ 112, 113, 114. *ḍi*; § 40, Anm.; *ḍi*; § 116.

ḍi steh auf! § 112, 113, 114; *ḍi*; § 50. — — | *ḍi* — — III, 25.

ḍ(i)īda Lehm, Thon; §§ 40, Anm.; 183.

— — *ḍieāli* — — V, 34 getrunken habend; § 141.

— — *ḍid‿* — — II, 51 Werk, Tat, Geschäft, Arbeit. — — *ḍiddĕ* — — I, 25 (objektiv.); §§ 182, 183.

— — *ḍoādindĕ* — — II, 35 nicht zerstörend, verwüstend, schlecht werdend (negativ.); §§ 116, 170.

ḍọdī lang; §§ 50, 116.

ḍōud, pl. *ḍuń* Sklave; §§ 40, Anm.; 183.

⟨*dōtù*⟩, pl. *noni* Horn; § 40, Anm.

— — *ḍummuń* | — — V, 20 er schlug; §§ 45, 183.

— — (*n*)‿*ḍuńi*‿ — — V, 104 Söhne, Kinder; s. ⟨*tuńi*⟩; § 183.

Ḋ.

— — ‿*ḋālur* — — V, 31 im Hause; s. ⟨*śal*⟩; § 173.

— *dĕ* — — III, 15 wo(hin)?; §§ 116, 138. — — | *dĕ* — — III, 17.

— — | *dẹko* — — III, 16 von wo?; §§ 116, 138, 176. — — | *dẹko* — — III, 18.

— — | *dĕkondi* — — III, 19 (von) wo?; §§ 123, 139, 175. — — | *dẹkondi* — — III, 20; § 175. — — | *dẹkondi* — — III, 21; § 175.

— *dẹlluń* | — V, 21 er wurde wütend, rasend; § 148.

— *dĕndi* — — III, 14 wohin?; § 138.

— — *dunūk* | — — I, 21 nom. prop. für Nuba; arab.; s. *abu*. — — *dunūk* — — I, 28.

E.

ẹ — — ich (1. Pers. sing.); § 66. ⟨ẹ⟩ §§ 125, 132. — — | ẹ — I, 14. — — ẹ — — I, 17. — — ẹ — — I, 24. — — ẹ — — II, 29. — — ẹ — — II, 29. — — ẹ — — III, 13. — — | ẹ — III, 31. — — | ẹ — — III, 39. — — ẹ — IV, 1. — — ẹ — IV, 12. — — ẹ — — IV, 21. — — ẹ — — IV, 22. — — ẹ — — IV, 23. — — ẹ — — IV, 24. — — ẹ — — IV, 25. — — | ẹ — — V, 27. — — ẹ — — V, 120. — — | ẹ — — III, 4. — — ẹ — — III, 6. — ẹ — — III, 8; § 72. — — ẹ — — IV, 18.

— — | ẹ — — V, 112 Partikel; ‚wenn' (?) beim Kondizionalis (unklar). — — ẹ — — II, 40. — ẹ — — I, 20.

— — | ẹbbi — — V, 20 Schweif, Schaftende (Objektiv); § 183.

— ẹbeto — — II, 2 Gott; § 123. — ẹbeto — — II, 3. — — | ẹbeto — — II, 4. — ẹbeto — II, 5. — ẹbeto — II, 5. — ẹbeto — II, 6. — — ẹbeto — — II, 6. — ẹbeto — II, 8. — — ẹbeto — — II, 20. — — ẹbeto — II, 21. — | ẹbeto — — II, 23. — — ẹbeto — II, 24. — — ẹbeto — — II, 25. — — ẹbeto — — II, 38. — — ẹbeto — — II, 41. — — ẹbeto — — II, 45. — — ẹbeto — II, 46. — — ẹbeto — II, 49. — — ẹbeto — — II, 51. — — ẹbeto — — II, 53. — — ẹbeto — — IV, 20. — — ẹbeto — — V, 114. — — | ẹbeto — — V, 115.

— — ẹbetondi — — IV, 19; § 175.

ęd Milch; § 40, Anm.

ed Milch §§ 68, 116, Fußn. 1.

ēdę Wüste; § 40, Anm.

⟨—*ei*⟩ in; § 174.

— — *ella* | — — V, 100 (unklar); § 69.

— *ęllendil* | — — II, 51 Evangelium (arab. الانجيل); § 63.

ēlį Schrei; § 100, Fußn. 1.

ęlį Frauen; § 100.

eli Rippe; § 108.

— — *elšauń* — — V, 18 sie fanden (einander); §§ 149, 166.

— *ělęšă* — II, 50 wird er zeigen?; § 165.

— *elišauń* — — II, 49 er wird zeigen; §§ 165, 180. — — *elišauń* — II, 51; §§ 22, 165, 180, 183.

— — *ęńanie* | — — IV, 8 ist (es) voll?; § 177.

ęndel jetzt, nun; § 80 (s. § 11). — — *ęndel* — I, 25; §§ 49, 84, 92, 183. — — | *ęndel* — I, 26; § 69. — — *ęndel* — I, 30; § 63. — — | *ęndel* — II, 13; §§ 4, 11; 80, 84. — — | *ęndel* — — II, 17; §§ 49, 63, 69. — — | *ęndel* — II, 26; § 49. — — | *endel* — II, 32. — — | *endel* — — II, 39; § 123. — — | *endel* — — II, 41. — — | *endel* — — II, 43. — — | *endel* — — II, 44; § 4. — — *ęndel* — — II, 49; § 49. — — *endel* — — II, 49; § 49. — — *endel* — II, 50; § 49. — — | *endeel* — — III, 13; § 183. — *endel* — IV, 14. — *endel* | — — V, 27.

ęndiń es ist Milch; § 40, Anm. und Fußn. 2.

⟨*eneń*⟩ Mutter; s. *onęneń*.

⟨*entań*⟩; s. *ānẹntań, antań.*

⟨*erâń*⟩ (I, 13) Besitzer [von], Herr; § 82; s. *kidannērâń, šallerâń(ga).*

— — *ẹrẹamuń* V, 4 sie fürchteten [sagte man]; §§ 149, 161. Var. — — *ẹrauń* | — —

— — | *ẹri* — — II, 25 nein. — — | *ẹri* — II, 29.

— — *ẹšá* | — III, 24 gehet! — — | *ešá* | — — III, 45; § 183.

I.

ı̇ — — V, 96 Einleitungspartikel.

— — *ı̇* — — II, 40 damit, wenn (?), Nebenform zu *ẹ*.

id, *iid* Mann, Mensch; §§ 40, Anm.; 74. *id* §§ 115, 182; s. auch *indi* etc. (plur.). *id* — II, 1; § 183. — *id* — II, 2; §§ 74, 183. — *id* — — II, 2. — *id* — — II, 3. — *id* — — II, 5. — *id* — II, 7. — *id* — — II, 9. — *id* — — II, 16. — *id* — — II, 18. — — *id* — IV, 7. — *id* — — IV. 11. — — *id* — V, 1. — *id* — — V, 2. — *id* — — V, 3. — *id* — — V, 4. — *id* V, 5. — — *id* — V, 9. — — *id* — V, 11. — *iddi* — — II, 5 objektiv.; § 183. — *iddi* — — II, 6.

— *jemiń* I, 30 sie wissen nicht; §§ 30, 183.

jšemuń er wußte; §§ 88; 158, Fußn. 1. — — *jšemuń* | — — II, 3; § 160. — — *jšemuń* | — II, 7; § 160.

— — *jšrò* | — II, 13 wir wissen; § 154.

— — *jšsarò* | — II, 17 wir werden wissen; § 163.

— — *jšsurù* — — II, 19 ihr werdet wissen; § 164.

— — *įesuru* | — II, 14 werdet ihr wissen?; § 164.

— — *ilendil* — — II, 11 Evangelium; arab. الإنجيل. — — *ilendil* — — II, 12.

ili gib acht!; § 69.

ili Regenzeit; § 69.

— — *in* — — II, 51 wie (?), daß (?); konjunktionelle Partikel; s. d. Fußn.

indi Menschen, Leute; § 40, Anm. alleinstehend (S.). — — *indi* — — I, 3; §§ 49, 55, 90. — *indi‿* — II, 24; §§ 48, 177. — — *indi‿* — II, 25; §§ 48, 127, 177, 180. — — *indi* — — IV, 2. — — *indi* — — IV, 4. — *indi* — — IV, 6. — — *indi* — — IV, 8. — — | *indi* — — IV, 18. — *indi* — — V, 4. — — | *indi* — — V, 6; § 127. — — | *indi* — — V, 7; § 127. — — *indi* — — V, 28; § 127. — — *indi* V, 113.

indiñ [er] ist ein Mann; §§ 40, Anm.; 87.

⟨*intañ*⟩ Bruder; § 48; s. ***entañ*** und ***anentañ, tonentañ, antañ***.

— — *irẹaldẹ* — II, 2 [da er] erkannt hatte; §§ 141, 183.

— *isa* | — — III, 25 geh!; s. *ẹsa*. — — | *isa* | — — III, 43.

— — | *isinẹ* — — III, 3 wie?; § 140, wie alle ff. — *isinẹ* — — III, 5. — | *isinẹndi* — — II, 21; § 175. — | *isinẹndi* — — II, 22. — — | *isinẹndi‿* — — II, 40. — *isinẹndi* — II, 50. — — | *isinẹndi* — IV, 16. — *isnẹ‿* — — V, 39; § 61.

K.

— — *kadiinde* — IV, 25 wie viel sind es?

— — *kai‿* — — I, 27 [kehre] zurück!

— — *kakarẹi* — — V, 36 auf [einen] Stein; §§ 174, 183.

— — *kakari* — — V, 37 Steine, pl. von ⟨*kakar*⟩; § 182.

— — *kakarndọai* — — V, 36 auf [einen] Stein. Var. zu ob.; s. *toue*; S. 163, Fußn. 4.

— *kakarindọandi* — — V, 38 auf Steinen; § 175.

— — *kalẹoldẹ* — — V, 28 [nachdem] beendet hatte[n]; §§ 141, 170.

— —| *kalur* — — V, 108 an der Türe; § 183.

— — *kame‿* — — IV, 20 Essen, Speise; s. auch [*kañe*]*ñame*-.

— —| *kameali* — — V, 34 [nachdem] . . . gegessen hatte[n]; §§ 141, 169.

— —| *kan* — — I, 19 so, demnach; auch *kaan*; §§ 82, 83.

— — *kan* — I, 20 da, nun.

— —| *kan* — — II, 38 [gleich] wie; s. *kọn*.

— —| *kañeñamenaldi* — V, 117 nach dem Kanjengamefeste; § 175; s. auch -*al*-.

— — *kañeñamenurkondi* — — V, 116 vor dem Kanjengamefeste; § 175; s. -*ur*-.

— *kañeñamer* — — V, 111 am Kanjengamefeste; § 173.

— —| *kañeñamer* — — V, 116; § 173.

katọ Feld, Land; § 40, Fußn. 2 und Anm.

katur auf dem Felde; § 40, Fußn. 2.

— — *kẹnẹnandọa*| — — II, 40 wenn sie nicht gut werden, damit sie gut werden; § 167.

— *kẹnẹnondọa* — II, 42 wenn wir nicht gut werden, damit wir gut werden; § 167.

kenendiśauń | II, 36 sie werden gut sein; §§ 165, 175.

kenigi II, 33 gute; Objektiv des Plurals.

kennauń | II, 2 er war geistreich, gescheit; gut (?); §§ 129, 183.

kenneko II, 51 durch gute (Adjekt.) (sc. Worte, Werke); § 180. *kenneko* II, 51; §§ 176, 180.

kenneśauń | II, 35 sie werden gut sein; §§ 165, 175.

kentśa | II, 40 macht, tut er?; §§ 156, 166.

kentśomà | II, 18 hat er gemacht?; § 160. *ken(t)śoma* | II, 19; § 160.

kentśouń | II, 9 er machte, tat; § 148.

kentśumuń | II, 16 er hat gemacht, verfaßt; § 160.

kentśuń II, 41 er machte, verfaßte; §§ 148, 183. *kentśuń* II, 42; §§ 70, 106, 123, 148.

kentśuń | V, 110 sie tun, machen [‚man tut'].

kenga | III, 7 geht's dir gut?; §§ 53, 72.

kengė | III, 4 mir geht's gut; §§ 79, 145. *kengė* | III, 6; § 145. *kengė* | III, 8.

kengi II, 5 den guten (sc. Namen, Weg). Objektiv des Sing. *kengi* II, 49.

kenko II, 3 gut, Adverb (eigtl. ‚mit Güte'); § 176.

| *ki* I, 7 so, also.

kiëali V, 13 [nachdem] . . . gehört hatte; § 169.

kiëmonamà | I, 6 haben sie gehört?; §§ 68, 161, 183. *kiëmonamà* | I, 8; § 68.

— — kįemonauṅ | — — I, 5 sie hörten nicht; §§ 149, 180. — — kįemonauṅ | — — I, 7. — — kįemonauṅ | — — I, 29.

— — kįemuṅ — V, 11 er hörte; §§ 160, 180. — — kįemuṅ | — V, 14; § 160.

— — kįemuṅsaro | — I, 26 wir werden nicht hören; § 163.

— — kįendę — — V, 14 [indem] . . . hörte; § 170.

— — kįerę | — — I, 22 höret! Imperativ, 2. Pers. Plur.; § 168.

— — kįerëë | — — IV, 1 ich habe gehört. — kįerëë | — IV, 3; § 145. — — kįerëë — — IV, 4; § 145. — kįerëë | — — IV, 21; § 145.

— kįereë | — IV, 23 habe ich gehört?; § 154.

— — kįeruṅ | — — II, 39 ihr habt gehört; § 147.

— — kįesaro | — — I, 23 werden wir hören?; § 163.

kid, ked Winter, Kälte; § 49.

— kidaṅg — — I, 9 Schwein (Objektiv).

— kidannęraṅ — — I, 13 Schweinebesitzer.

— — | kidannorgi — — I, 11 den Schweinekopf (Objektiv).

— — kįimmuṅ | — — II, 16 er verfaßte, machte; § 183.

— — kitabe — — I, 1 Buch, arab. (ﻛﺘﺎﺏ(ة. — kitabe — — I, 2. — kitabe — — I, 4; § 85. — kitabe — — I, 20 (Objektiv). — — kitabe — — I, 24; § 183. — kitabe — — II, 9. — kitabe — — II, 10. — kitabe — — II, 15. — kitabe — — II, 16. — kitabe — — II, 18. — kitabe — — II, 19. — kitabegi — — I, 3. — kitabegi — — II, 20.

⟨-*ko*⟩ mit; s. 176.

— — *ko* — — V, 109 (unklar).

⟨*kodañ*⟩, pl. ⟨*konañ*⟩ Vetter; s. *añnañ*.

— *kokommini* | — IV, 10 sprich nicht!; § 168.

— *kokommintšere* | — — IV, 12 werde ich nicht sprechen?; § 163.

— — *kokonešauñ* | — — I, 4 sie ‚hörten' nicht (?), sprachen nicht (?); §§ 123, 149, 166, Anm.

koru, *kolu*, pl. *koli* Adler; § 40, Anm.

— — *komma* | — IV, 5 ‚sprach er?'; § 160.

— — *kommiñ* — II, 54 er hat nicht, spricht nicht (?); §§ 71, 150.

— — *kommin* | — — V, 97 hat nicht (?).

— — *kommuñ* | — — V, 2 er hatte (hieß).

— — *kon* — — II, 42 wie (sicut).

— — *kona* | — — II, 12 hat er? (heißt er); §§ 156, 179. — — *kona* | — II, 15; § 179.

— — *konde* — II, 5 habend (heißend); §§ 170, 183.

— — *kondendi* — IV, 21 während (er) sprach (eigtl. hatte?); § 175.

⟨-*kondi*⟩ III, 19, 20, 21; s. § 175.

— — *kondo* — — II, 16 habend (heißend); § 170. — — *kondo* — II, 18.

— *kondur* — — II, 52 sprechend (?); § 170.

— *kondur* — — V, 11 habend.

— — *konemiñ* | — — II, 25 er spricht nicht (eigtl. hat nicht)

— — ˬkȯnėh | — IV, 2 sie sprechen (haben); § 150.

— — ˬkoner — — V, 6 habend; § 173.

— — konerȧ | — — II, 24 spricht er? (hat er?).

— — ˬkoni | — V, 1 habend (heißend); § 169. — — ˬkoni | — V, 9; § 169. — — ˬkoni — V, 11; §§ 169, 183. — — koni — V, 12; § 169.

— — konneė IV, 26 ich hatte; Obj. vielfach; § 145.

— — kontšenandoa — V, 116 wenn sie (nicht?) kämpfen; § 167.

— — kontšerandoa — — V, 117 wenn sie kämpfen; § 167.

— kontšouṅ | — V. 13 er geriet in Zorn. Var. kontšeuṅ, kuṅuṅ.

— kontšugė — — V, 116 Streit, Kampf (Objektiv).

— — kongi — — II, 6 den, der hatte . . .; § 148.

— — ˬkoṅaṅ — — II, 4 auch. — — ˬkoṅaṅ II, 38. — — ˬkoṅaṅ — — II, 41. — — ˬkoṅaṅ — — II, 43. — — ˬkoṅaṅ — II, 45. — koṅaṅ — — III, 6. — — ˬkoṅaṅ — — V, 14; §§ 45, 70, 183. — — koṅaṅ — — V, 17. — — koṅaṅ — — V, 32; § 69. — — ˬkoṅaṅ — — V, 114; § 69. — — ˬkoṅaṅ — — V, 115.

— — korân — — I, 2 Korân, arab. قُرْآن.

— — kori — — V, 23 Leder.

— — kortei — — IV, 6 im Hofe, in Gesellschaft (?); § 174.

— — koru — — V, 101 Männer (Mann?); s. nȧ[ṅurugė] V, 100 und IV, 6, Fußn. 4.

— — kotaraun | — — I, 3 sie brachten; §§ 53, 149; s. taraun.

koud Fuß; § 49, Fußn. 2; 183.

— kuala — — V, 96 rasch! — — kuala — — V, 96.

— *kyalandindė* — — IV, 26 [indem es] sieben [waren] . . . § 170.

— — *kyalde* | — V, 27 ich habe nicht; §§ 63, 99, 145, 183.

— — *kyalde* — — V, 30 als [sie] hatten; § 63.

— — ⟨*kyaleebė*⟩ IV, 26 ich hatte (Obj. vielfach); §§ 159, 179.

— *kyaleebė* | — — IV, 25 hatte ich? (Obj. vielfach); §§ 159, 179, 183.

— — *Kyallengi*‿ — V, 98 nom. prop. masc. (Objektiv). — | *Kyallengi*‿ — V, 99.

— — | *kyaleon* | — (beim 1. Diktat *l*) II, 26 du hast (Obj. vielfach); §§ 69, 147.

— — *kyalo* | — — I, 25 wir haben; § 146.

— — | *kyarañ* — — V, 19 Speer, Wurflanze; §§ 176, 180. — — | *kyarañ* — — V, 23.

— *kyarañge* — V, 21 Speer (Objektiv); §§ 179, 180.

— — *kyarañko* — — V, 18 mit dem Speer; §§ 176, 180.

— — *kyarañur* — — V, 18 dem Speere (ausweichen); § 173. Var. *kurañur*.

— — *kyarśu* — IV, 26 sechs; § 72.

kudu, pl. *kuli* Berg; § 40, Anm.

— — *Kuduśariñ* — — V, 1 nom. prop. masc.; §§ 123, 183. — — | *Kuduśariñ* — — V, 11. — — *Kuduśariñ* — — V, 16. — — *Kuduśariñ* — — V, 18. — — *Kuduśariñ* — — V, 24. — — *Kuduśariñ* — — V, 30. — — | *Kuduśariñ* — — V, 90.

Kudušáriṅ(gi) V, 17 K. (Objektiv). *Kudušá-riṅgi* V, 10.

Kudušáriṅko V, 14 von K. (hören); § 176.

Kudušáriṅko V, 22 nach K. (stoßen); § 176.

kuduṅḍè V, 108 . . . ist aufgehängt, indem . . . . . . aufgehängt ist . . .

kudurndardálur V, 37 im Hause des Häuptlingsgehöftes; s. ⟨*tar*⟩, ⟨*šal*⟩; § 171.

kuduuṅ V, 36 er stieg (auf . . .); §§ 148, 189; s. *kuṅuṅ*.

kul V, 46 ff. Quelle, Tränkplatz.

Kula V, 46 ff. nom. prop. fem.

kummuṅ | II, 1 er hatte (hieß); § 160.

kunḍiṅ, *kuunḍiṅ* es ist (ein) Fuß; §§ 50, Fußn. 1; 93, Fußn. 1; 115, 116. *kuunḍiṅ*; § 87.

kuṅ | I, 2 [er] hat(te) (heißt, hieß); § 148, Anm. *kuṅ* | II, 10. *kuṅ* | II, 11.

kuṅ II, 24 mit; § 177. *kuṅ* II, 26; § 177. *kuṅ* II, 40; § 177. *kuṅ* | II, 41. *kuṅ* | II, 42; §§ 70, 177. *kuṅ* IV, 4; §§ 45, 177. *kuṅ* IV, 6; § 177. *kuṅ* V, 15.

kuṅad V, 22 Stoßlanze; § 183.

kuṅuṅ | V, 36 er stieg (auf); § 148. Var. zu *kuduuṅ*.

kure Fluß; §§ 66, 68.

— *kure* — V, 120 Erzählung (plur.?). — — ⟨*kurehalde*⟩ — V, 120; §§ 141, 3; 145. — *kuriebegi* V, 120; §§ 159, 179. — — ⟨*kuriegi*⟩ | V, 120; § 145. ⟨*kurienegi*⟩ V, 120; § 179.

— — *Kurgulur* — — V, 9 in Kurgul (n. prop. l.); §§ 68, 173.

L.[1]

— (*l*)-*l* — — II, 32 (Genitivpartikel) aus ⟨*l* + *n*⟩ assimiliert.

— — *lendil* — — II, 10 Evangelium; §§ 7, 63; arab. الانجيل; s. *ellendil* und *ilendil*.

M.[2]

— — *m* — — I, 4 Genitivpartikel (vor *b*); s. ⟨*n*⟩; § 93. — *m* — — I, 5. — *m* — — I, 6. — *m* — — I, 7. — *m* — — I, 22. — *m* — — I, 23; § 183. — — *m* I, 24; § 183. — — *m* — — I, 29.

— — *Mahamed* — — I, 1 Mohammed; محمد; § 183.

— — *Marko* — — II, 1 Marcus. — — *Marko* — — II, 5. — — *Marko* — — II, 6. — — *Marko* — — II, 11. — — *Marko* — — II, 12. — — *Marko* — — II, 16. — — *Marko* — II, 22; § 69. — — *Marko* — — II, 43. — — *Marko* — II, 44. — — *Markooh* — — II, 18.

— — *min* — — V, 49 ff. (unklar).

---

[1] Nur Fremdwort mit anlautendem *l*.

[2] Nur Fremdwörter mit anlautendem *m*.

N.

⟨*n*⟩ Genitivexponent.

— (*n*) *n* — — I, 11; s. *kidannorgi* (aus ⟨*ṅ* + *n*⟩); § 86. — (*n*) *n* — — I, 13; s. *kidanneraṅ*. — — *n* — — II, 20; § 69. — — *n* — II, 21. — — *n* — — II, 53; § 69. — — *n* — IV, 4. — — *n* — IV, 22. — — *n* — — V, 37; s. *kudur*-. — — *n* — — V, 38; s. *kakarin*-. — — *n* — — V, 104; s. *ṅandin*-.

⟨*nā*⟩ was?; § 139.

— —: *nā* — — I, 23; § 183. — —: *nā* — — V, 100.

— — *nabi* — — I, 1 Prophet; arab. نبيّ.

— *nānde* — — III, 39 was?; § 139. — *nānde* — — III, 40. — *nānde* — — III, 41. — *nande* — — III, 42. — — | *nānde* — — III, 47.

— | *nāndi* — I, 6 warum?; §§ 11, 137, 183. — — | *nāndi* — — I, 8; §§ 72, 85, 137. — — *nāndi* — I, 15; §§ 69, 137. — | *nāndi* — — II, 12; § 137. — — *nāndi* — — II, 15; § 137. — — | *nāndi* — — II, 18. — — *nandi* — II, 19. — — | *nāndi* — II, 34. — — | *nandi* — — II, 46; § 69. — — | *nāndi* — — II, 52. — — | *nāndi* — — IV, 5. — — | *nāndi* — — IV, 8; § 175. — — | *nāndi* — IV, 12; § 175.

— — | *ṅandi* — — V, 104 Bürger, Bürgerliche, ‚Gemeinfreie‘.

— — *Nani* — — V, 15 n. pr. gentis.

— — *Nanidnaun* | — V, 3 er war ein Nanimann; § 129.

⟨*-nḍi*⟩ in, durch; § 175 b.

ndoandi ‚auf'; §§ 174, 175 b.

ndoai ‚auf'; § 174.

noni Hörner; § 40, Anm., s. ⟨*dōtu*⟩.

nọni; §§ 102, 108.

noni Melone; §§ 91, 108.

nonṭo Monat; § 117.

— — *nonṭi* — — V, 29 Monate.

— — *Ṇubaṇi* — I, 4 n. pr. gentis: Nubaner; § 123. — — *Ṇubaṇi* — — I, 5. — *Ṇubaṇi* — — I, 6. — — *Ṇubaṇi* — — I, 8. — — *Ṇubaṇi* | — — I, 28. — — *Ṇubaṇi* — — I, 30.

— — *Ṇubaṅuḷi* — — I, 3 Nubanerberge; s. *kuḷi*, pl. v. *kuḍu*.

Ṅ.

— — *ṅ* — — I, 3 Genitivpartikel; s. *Ṇubaṅuḷi* (aus ⟨*n* + *k*⟩).

s. *timil-*.

— — *ṅ* — — I, 9; s. *aga(ṅ)ṅọṅaṅ*. — — *ṅ* — — V, 38; — *ṅ* — — — V, 100; s. *ṅa*[*ṅuṛugẹ*]. — — *ṅ* — — V, 116 ff.; s. *kaṅeṅamė*.

— *ṅẹḷäḷi* — V, 21 als, nachdem . . . gesehen hatte(n); §§ 141, 169, 180, 183.

ṅeḷṅalḍe ich habe bereits gesehen; § 108, Fußn. 1.

— — *ṅi* — — I, 5 diese (plur.); §§ 41, 98, 183. — — *ṅi* — — I, 6; §§ 123, 135. — — *ṅi* — — I, 6. — *ṅi* — — I, 7. — — | *ṅi* — — I, 22. — — *ṅi* — — IV, 10. — *ṅi* — V, 13. | — *ṅi* — — V, 120.

— — | *ṅiṇḍi* — — I, 4 diese (plur.); §§ 11, 58, 136, 175, 180. — — | *ṅiṇḍi* — — I, 5. — — *ṅiṇḍi* — — I, 8; § 180. — — | *ṅiṇḍi* — — II, 28; § 180. — *ṅiṇḍi* — — II, 34. — — | *ṅiṇḍi* — — II, 36. — — *ṅiṇḍi* — — II, 37. — — *ṅiṇḍi* — — II, 52. — — *ṅiṇḍi* — — IV, 4. — — *ṅiṇḍi* — IV, 5. — — *ṅiṇḍi* — — IV, 12. — — *ṅiṇḍi* — IV, 21. — — | *ṅiṇḍi* — IV, 22. — — *ṅiṇḍi* — — IV, 22.

— — | *ṅo* — — I, 2 dieser; § 135. — — | *ṅo* — — I, 3. — — *ṅo* — — I, 4. — — *ṅo‿* — II, 5. — — *ṅo‿* — — II, 5. — — | *ṅo‿* — — II, 6. — — *ṅo* — — II, 6. — — | *ṅo‿* — II, 7. — — | *ṅo* — — II, 8. — — | *ṅo* — II, 9. — — | *ṅo‿* — — II, 10. — | *ṅo* — II, 11. — | *ṅo* — — II, 15. — — | *ṅo‿* — II, 16. — — *ṅo‿* — II, 16. — — | *ṅo‿* — II, 18. — — *ṅo‿* — — II, 18. — — *ṅo‿* — — II, 19. — — | *ṅo‿* — — II, 20. — — | *ṅo* — — II, 30. — *ṅo‿* — — II, 32. — *ṅo‿* — — II, 54. — — *ṅo‿* — — V, 21. — — | *ṅo‿* — — V, 28. — — | *ṅo* — — V, 111. — — | *ṅo‿* — — V, 116. — — | *ṅo‿* — — V, 118. — — | *ṅo* — — V, 120.

— — *ṅyar* — — IV, 4 große, pl. von ⟨*ṅur*⟩; § 177.

— — | *ṅoei* — V, 44 hier; § 174. — *ṅoei* — — V, 120.

— *ṅyė‿* — — III, 13; § 183. — — *ṅyei* — — V, 44.

— *ṅyi* — — II, 27 diese (pl.); § 135.

— *ṅurko* — — II, 2 sehr, viel, stark (eigtl. ‚mit Größe'); § 179. — — *ṅurko* — — II, 4. — — *ṅurko* — —

II, 29. — — *ṅuṛko* — — II, 32. — *ṅuṛko* — — III, 7; § 176. — — *ṅuṛko* — — III, 8; § 176. — — *ṅuṛko* — — IV, 22; §§ 123, 179, 176. Var. — — *ṅuṛko* — — V, 2; § 176. — — *ṅuṛko* — — V, 4; § 176. — — *ṅuṛko* — — V, 12; § 176. — — *ṅuṛkoon* — — II, 6.

Ṅ.

ṅe, pl. *ṅi* (demonstratives Element) he da, du . . . ihr; he! §§ 42, 58, Anm. *ṅe*, pl. *ṅi* (Rufsprache). — —: *ṅe* — — I, 21; § 42.

O.

— | *o* — — I, 3 koordinierende Partikel: („und, so nun", o. ä.); § 183. — — *o* — — I, 16. — — | *o* — II, 42.

— — *o* | — II, 14 ja. — — | *o* — III, 8. — | *o* — — V, 45 (dreimal).

— — *o* — — II, 26 oder; entweder — oder. — — *o* — — II, 26. — — *o* — — II, 26. — — *o* — — IV, 26.

— — *o* — — I, 15 mir (Objektiv). — — *o* — — IV, 10.

— — *o*[*ötir*] — — IV, 20 zu mir; § 173.

— — *obbi* — — II, 49 den Weg (Objektiv).

— *obuṛ* — I, 20 auf dem Wege; § 173.

oda Tau; § 74.

— — *odaltsauṅ* | — — V, 15 sie kämpften, führten Krieg; § 149, 166.

— *odar* — — V, 3 Krieger; § 129.

— — *odari* — — V, 4 Plural zu diesem.

— ọdārṇauṅ | — V, 2 er war ein Krieger; § 129.

— ọderauṅ | — I, 19 sie stritten, rauften, kämpften [miteinander]; § 149.

— — ọderẹ | — — V, 102 . . . wird schicken (1. oder 3. Person sg.?). — — ọderẹ | — — V, 103.

— ọddi — — V, 29 den Kampf (Objektiv).

— — | ōdur — — V, 16 im Kampfe; § 173.

o(*g*) mir, mich (Objektiv); § 132.

— ọg‿— — IV, 14 mir, mich (Objektiv). — — ọg‿— — V, 7. — — ọg‿— — V, 12.

— — ọlolde — — I, 1 nachdem . . . erschienen war; §§ 123, 141, 170, 183.

— — ọllụṅ | — — V, 18 er kam heraus, wich aus; §§ 148, 183.

— ọm[bēgi] — — II, 39 meine [Worte]; s. ⟨*on*-⟩.

⟨*on*-⟩ mein; § 133.

— — ọṇabaṅ — — IV, 1 mein Großvater. — — ọṇabaṅ — — IV, 3. — — ọṇabaṅ — — IV, 4; s. *aṇ*-. — — ọṇabaṇ-‿— — IV, 4 (in Genitivverbindung). — ọṇabaṅ — — IV, 5; § 183. — ọṇabaṅ — — IV, 7. — — | ọṇabaṅ — — IV, 9. — ọṇabaṅ‿— — IV, 11. — — | ọṇabaṅ — IV, 13. — ọṇabaṅ — IV, 17. — — ọṇabaṅ — — IV, 21. — — ọṇabaṇ-‿— — IV, 22 (in Genitivverbindung).

— ọṇalkọ — — II, 29 mit meinem Herzen; § 176. — ọṇalko — — II, 30; § 176.

— ọṇẹṇeṅ — — V, 119 meine Mutter (hier Genitiv ohne *n*).

— — *ondalur* — — IV, 18 in meinem Hause; § 173; s. ⟨*šal*⟩.

— *onor* — — IV, 4 mein Kopf (Objektiv). — — *onur* — — IV, 22 (Objektiv).

— —‿*ona* — — V, 25 mein § 129. — —‿*ona* — — V, 26.

ondi so, daher, deshalb, also; § 89. *ondi* § 93, Fußn. 1. —‿*ondi* — I, 16. — — | *ondi* — — I, 28; §§ 40, Anm., 89. — — | *ondi* — — I, 30. — — | *ondi* — — II, 37. — — *ondi* — II, 39. — — | *ondi* — — II, 45. — — *ondi* — — IV, 7. — — | *ondi* — — IV, 21; § 175. — — | *ondi* — — V, 40; § 175. | *ondi* — — V, 110. — — | *ondi* — — V, 113.

— *ondendi* II, 48 in dem [er] besser war (als) . . .; § 175.

— — *onden* | — — II, 31 es ist besser; § 150.

— —‿*onder* — — V, 7 besser seiend, im Bessersein; § 173.

— — | *ondera* | — — V, 106 wird (er) besser sein.

— — *ondeun* | — — II, 44 er war besser (als) (Obj. plur.). —‿*ondeun* — II, 48 (Obj. plur.).

—‿*ondunaun* | — V, 12 er wäre besser, stärker, sagt man; § 171.

— —‿*ondun* | — — V, 10 er war stärker; §§ 150, 171, 183.

— — *onyemmun* | — — V, 5 er sagte; s. u. — — *onyemmun* — — V, 24; §§ 75, 76.

— — | *onyendiamun* — I, 23 sie sagten (zu . . .); § 171. — — | *onyendiamun* — — I, 25.

— — | *onyendiun* — — I, 15 er sagte (zu . . .). — *onyendiun* — I, 17; § 108. — — *onyendiun* | — IV, 9. —

_onuendiuṅ | — IV, 13. —_onuendiuṅ | — — IV, 15.
—_onuendiuṅ | — — IV, 17.

— — onuennẹuṅ | — I, 13 er sagte, sprach. — onuennẹuṅ — — I, 16; §§ 75, 108, Fußn. 1. — onuennẹuṅ — I, 18. — — | onuennẹuṅ — I, 21. — — | onuenuẹuṅ — — I, 24.

— —_-oṅ — — II, 6 so (?) (= ⟨oṅgi⟩?). — —_-oṅ_— — II, 18. — — oṅ — — V, 29.

— —_oṅgi_— I, 2 so, also; § 148, Anm. — — oṅgi — — II, 1; § 179. — — oṅgi — — II, 5; § 170. — —_oṅgi_ — — II, 6. — — oṅgi_— II, 10. — — oṅgi — II, 11. — — oṅgi — — II, 12. — — oṅgi_— — II, 15. — —_oṅgi_— — II, 16. — —_oṅgi — — IV, 11. — —_oṅgi_— — V, 1. — — oṅgi_— — V, 9; §§ 43, 82. — — oṅgi_— — V, 11.

— — oṅur — — V, 30 Oṅurfest. — — oṅuroṅ — — V, 29. — — oṅurndi — — V, 117 am Oṅurfeste; §§ 70, 175.

or Name; §§ 68, 81. ⟨or⟩ § 125. — or_— — II, 11; §§ 69, 179.

⟨or⟩, s. onor, onur Kopf; § 125.

— oraende — II, 26 indem es zwei sind; § 170.

— —_oranauṅ | — — V, 29 es waren zwei; § 129.

ore weiße (plur.); §§ 70, 95, 101.

— orge — — II, 1 den Namen; § 128 (Objektiv). — orge — — II, 5; § 183. — — orge — — II, 10. — — orge — — II, 12. — orge — — V, 1; §§ 68, 128, 180. — orge — — V, 9, 11.

— —_orgi — — I, 11 den Kopf; § 86.

— — *ọrgi* — — I, 2 den Namen. — —‿*ọrgi* — — I, 28; §§ 81, 179. — — *ọrgi* — — II, 5; § 68. — — *ọrgi* — — II, 15; § 128. — *ọrgi* — — II, 16. — *ọrgi* — — II, 18.

— — *ošir* — — V, 23 an der Hand; § 173.

— — *ǒšōḷun* | — — IV, 20 er hat gesendet.

— — *ọtenaḷun* | — — V, 37 sie hatten gelegt; § 141.

—‿*ọtir* — — IV, 20 zu . . ., in die Nähe?; § 173.

— — | *ọtirndi* — — IV, 1 von . . . in der Nähe (?); §§ 48, 65, 175, Anm., 183. — — *ọtirndi* — IV, 3; §§ 48, 175, 65, Anm.

—‿*ọtogė* | — IV, 16 habe ich beschimpft?; § 154.

— —‿*ouė* | — — V, 107 [unklar].

R.[1]

⟨*-r*⟩ in, auf; s. § 173.

— — | *răsăla* — — (I, 79) Gesandtschaft; §§ 16, Fußn. 1; 66, 183; arab. رسالة.

S, Ś.

śaldun es leuchtet(e), blitzt(e); §§ 69, 103.

⟨*śal*⟩ Haus; s. *andaḷur, kudurndardāḷur*.

— *śalleran*[*ga*] — — II, 32 Hausbesitzer, Hausherr.

— *śar*‿— — II, 7 Sache, Ding; etwas. — — | *śar* — — III, 48. — — | *śar* — — III, 49.

— *śarg*‿— — I, 30 (Objektiv); §§ 84, 183. — *śargi* — — IV, 18.

---

[1] Nur Fremdwort mit anlautendem *r*.

sāre Abend; § 16.

— — *šea* | — — II, 21 sind sie?; § 156.

— — *šea* | — — III, 18 gehen sie?; § 72; s. *té*.

— — *šea !* | — — III, 22 gehen wir!; § 177. — — *šea!* | — — III, 23; § 177.

— — *šeama?* | — — III, 19 gehen sie? gingen sie?; § 161.

— — *šeamuñ* | — V, 28 sie gingen; § 161. — — *šeamun* | — — V, 34.

— *šeena* sind sie nicht da?; § 108, Fußn. 1.

— — | *šeintšerò* | — — III, 46 wir werden nicht gehen; § 163.

— — *šemiñ* | — — V, 6 sie sind nicht, gibt's nicht; § 150. — — *šemiñ* — — V, 7; § 150, 183.

— — | *seni* — — IV, 25 Jahre; s. ⟨*šiñ*⟩. — — | *seni* — — IV, 26; § 55.

— — *šeñ* | — — II, 20 sie sind; § 150.

— *šeọ* | — — III, 17 gehen wir?

— — *šergondè* — — V, 18 indem (er) schoß, zielte; § 170.

— — *šergouñ* | — — V, 23 er schoß, verwundete.

šiẗd Pech (?); § 60. *šiẗd* § 117.

— — | *šildouñ* — — V, 103 Königssohn; s. ⟨*toându*⟩.

— — | *šilindunũ(g)* | — — V, 105 Königskinder; s. ⟨*tuñi*⟩ (2 Plurale).

| *sim‿* — — I, 1 Jahr (vor *b*-); §§ 16, 183. | *sim‿* — — IV, 1; § 125. — — | *sim* — — IV, 3. | *sim* — — V, 1; §§ 70, 125. — — | *sim* — — V, 9; § 70.

šimil Hörner; § 17.

Śindah n. propr. masc.; § 89. *Śindah* §§ 90, 96. — — *Śindah* — — V, 9; §§ 17, 90. — — *Śindah* — — V, 11. — — *Śindah* — — V, 14; § 70. — — | *Śindah* — — V, 17. — — *Śindah* — — V, 18. — — | *Śindah* — V, 21; § 183. *Śindah* — — V, 26. — — *Śindah* — — V, 31. — — | *Śindah* — — V, 32. — — | *Śindah* — — V, 35; § 93, Fußn. 1. — *Śindah* — V, 116.

— — *Śindahginde* — — V, 16 der Ś.; § 170.

— *Śindahkö* — — V, 14 von Ś.; § 176.

— *śine* — — V, 5 denkend.

— *śinenauh* | — — V, 8 er dachte, sagte man; § 171. (Var.) *śineuh* er dachte.

sini, *sini* Jahre, pl. v. ⟨*sih*⟩; s. *seni*; §§ 55, 93.

sihgie V, 49 ff. [unklar; bezieht sich auf ‚Bierbrauen']. *sihgie* V, 90 ff.

[*ko*] *śoakealande* | V, 109 ‚indem sie singend gedenken' (?).

⟨*śoantśa*⟩ Königsaxt; s. *terendoantśa*.

— — *śodra* | — III, 3 bist du?; § 155; s. *tśodra*. — — *śodra* | — III, 5; § 66.

— — (*t*)*śodre* | — — III, 13 ich bin; §§ 66, 145.

— — *śuamigi* — — V, 29 sie gingen (in relativer Verknüpfung); § 161.

sud Sand; § 60, Fußn. 1.

— — *śui* — — V, 31 gehend; § 169.

— — | *śuintśere* | — — III, 44 ich werde nicht gehen; § 163.

— — *šul* — — V, 11 Horn, Auswuchs, Warze u. ä.; §§ 179, 183, 189.

— — *šuollun* | — — V, 25 er war gegangen; §§ 141, 148, 183.

— *šura* | — — III, 15 gehst du?; §§ 66, 155, 164.

— — *šušara* | — III, 14 wirst du gehen?; § 164.

— (*t*)*šušara* | V, 46 wird (sie) gehen? (Gesang).

— — *šuun* | — — V, 31 er ging; §§ 123, 148, 183. — — *šuuun* | — V, 30; §§ 148, 183.

T, Ṭ.

— — *ṭadi* — — IV, 4 kommend; §§ 169, 175. — *ṭadi* — — V, 18; § 169. — — *ṭadindi* — — IV, 2; §§ 169, 175.

— — *ṭaduinde* — IV, 18 wenn (sie) kommen; § 170.

— *ṭaindeko* — — IV, 20 bevor (sie) kommen; § 176.

— — *ṭakealden* | — — IV, 4 sie sind eingetreten; §§ 141, 150.

— — | *ṭakealdendi* — — IV, 22 indem (sie) eintreten; §§ 141, 175.

— — | *ṭalaun* | — III, 38 sie kamen an; § 149, 183.

— *ṭandein* | — — III, 36 sie sind nicht gekommen.

— — | *ṭandoain* | — — III, 34 er ist nicht gekommen.

— — | *ṭandoande* | — III, 35 ich bin nicht gekommen; § 145.

— *ṭani* — — — II, 11 anderer; § 70; arab. ثانٍ.

⟨*ṭan*⟩ [er] kommt; § 109.

⟨*tar*⟩ V, 37 Gehöft; s. *tarei* und *kudurn*-.

— — *ṭara* | — — III, 11 kommst du? bist du gekommen?; § 155. — — *ṭara* | — III, 16; § 155.

— — *ṭarama* | — — III, 21 kommen sie? kamen sie?; § 161.

tarauṅ I, 3 sie kamen; s. kotarauṅ. — — tarauṅ | — — I, 20; § 149. — — tarauṅ | — III, 28.

— — tare | — — III, 12 ich bin gekommen.

— — | tare — — III, 22 kommet!; § 168. — — tare | — — III, 26; § 168. — — | tare — III, 30; § 168. — — | tare — III, 33; § 168.

— — tarei — — V, 34 im Gehöfte; § 174; s. ⟨tar⟩.

— — taro | — — III, 10 wir sind gekommen; § 146.

— — taru | — — III, 9 kommt ihr?; § 155. — — taru | — — III, 20; § 155.

— — taruuṅ | — III, 27 ihr kamet; 147.

— — tegi — — V, 38 stehend (auf), sich befindend.

— tende — — II, 27 Söhne; § 48; plur. zu tondo. — — tende — — II, 28; § 48. — — tende — — II, 36; § 48. — — tendegi — — II, 37 (Objektiv).

terde Töchter, Mädchen; § 79. — — | terde — — V, 109; § 48.

— — | terendoantsa — V, 107 Königsaxt; s. ⟨soantsa⟩.

— — Teterei — — V, 9 zu Tetere (n. pr. loc.); § 174. — Teterei — V, 31.

— — | Teterenī — — V, 30 die Teterener (n. pr. gentis).

— — Teterenikuṅ — — V, 15 mit den T.; § 177.

ti sie (3. Pers. pl.); § 131. ti § 112. ti § 104. ti — — § 108, Fußn. — ti — — I, 7. — — ti — — I, 9. — — ti — — I, 30; § 182. — | — ti — — II, 40. — — | ti — — III, 28. — — | ti — — III, 36. — — | ti — — III, 41. — | ti — — IV, 20. — — | ti — — V, 18.

— — | ţi — — V, 33. — — ţi — — V, 38. — — ţi — — II, 38 (Obj.); § 131. — — ţi — — II, 38 (Obj.).

ti gib; §§ 114, 115. ti § 104. ti § 107.

ti stirb; § 107. ti § 114. ti § 41 und Fußn.

— ţiañaldé — — II, 49 indem (er) begabt hatte; §§ 141, 3; 170.

— — ţidañgiñ | — V, 119 er ist sein, ihr Oheim; § 150.

ţigi 3. Pers. plur., Objektiv; § 131. — — ţigi — IV, 19.

ţil Haar; § 40, Anm. ţil § 115.

— — ţima | — — II, 22 gab er? — — ţimá | — — II, 47. — ţimá — II, 46; §§ 5, 50.

— ţima | — II, 46 gab er nicht?; §§ 180, 182.

— — ţimě — — V, 39 Horn. — — ţimē(g) — — V, 35 (Objektiv). — ţimēg — — V, 36.

— — ţimilkadeñ | — V, 38 sie blasen Hörner; §§ 17, 150, 183.

— — | ţimilhadaré — V, 38 Hornbläser (zwei Plur.).

— ţimiuñ | — I, 2 er gab nicht; § 148. — ţimiuñ | — — II, 48; § 150.

ţin- ihr (3. P. pl.); § 133 (Poss. präfix).

— ţinagāñ — II, 38 ihr (Pl.) Vater. — — ţinagāñ — — II, 37.

— — ţinādgi — — IV, 20 ihre (Pl., Objektiv).

— — ţindé | — — IV, 18 ich gebe nicht; §§ 40, 105, 145, 183.

— — ţindel — — V, 30 ihr Land (?).

— — ţindaruç — — V, 28 in ihre Heimat (s. šal); § 173.

— ţinšarā | — I, 15 wirst du nicht geben?; § 164.

— tinsare — — I, 14 ich werde nicht geben; § 163. — tinsare | — I, 16; § 163.

— — tin — IV, 19 er gibt; §§ 104, 109, 150.

[to] tin er stirbt; § 109.

— — tisa | — — II, 34 wird (er) geben?; § 165.

[to] tisaun er wird geben; § 111. — — tisaun | — — II, 33; § 165.

— — [at] tira — — II, 32 wirst du geben?

— — tiun | — — I, 10 er gab; §§ 104, 148. — — tiun — — I, 28; § 107. — — tiun | — II, 5. — tiun | — II, 8. — tiun | — — II, 45; §§ 104, 150. — tiun — II, 48; §§ 104, 150.

tiun er starb; § 107.

⟨to⟩ er, sie, es (3. P. sg.); §§ 125, 132. to — §§ 50, 110. to §§ 111, 119, Fußn. 1. to — — § 111. to — § 109. to — §§ 51, 110. to — § 109. to — §§ 51, 68. — — | to — — I, 9. — — | to — — I, 12. — — | to — — I, 16. — — | to — — I, 17. — — | to — — I, 18. — — to — — II, 24. — — | to — — II, 31. — — to — — II, 32. — — | to — — II, 33. — — to — — II, 34. — — to — — II, 44. — — | to — — II, 47. — — to — II, 48. — — to — — II, 50. — — | to — II, 51. — — to — II, 52. — — | to — II, 54. — — | to — — III, 40. — to — — IV, 1. — — to — — IV, 6. — — | to — — IV, 15. — — to — — V, 2. — — to — — V, 8. — — | to — — V, 10. — — to — — V, 11. — — | to

— V, 13. — — *to* — — V, 13. — — | *to* — — V, 14. — *to* — — V, 21. — — | *to* — —‿ V, 22. — | *to* — — V, 31. — — | *to* — — V, 36. — — | *to* — — V, 39. — — *to*‿— — V, 118. — — | *to* — — V, 119.

— — | *to* — — I, 13 der, dieser (demonstr. wie ein Artikel). — — | *to* — — I, 20. — — | *to*‿— II, 2. — *to* — — II, 2. — — *to*‿— II, 2. — — | *to*‿— II, 3. — — | *to* — — II, 5. — — *to* — — II, 5. — — | *to*‿— IV, 11. — — | *to* — — IV, 17. — — | *to*‿— V, 2. — — | *to*‿— V, 3. — — | *to*‿— V, 4. — — | *to*‿— V, 5. — — | *to*‿— V, 29.

to ihn, ihm (Objektiv); § 132. — — *to* — — II, 8; § 183. — — *to* — — II, 45. — — *to*‿— — II, 46. — — *to* — — II, 48. — — *to* — — II, 49; § 111.

tŏae oben (auf der Oberfläche), auf; §§ 4, 119, Fußn. 1, 183. — *toai* | — — I, 27 komme! — — | *toai* —‿ III, 29. — — | *toai* III, 32.

⟨*toando*⟩ Sohn.

— *toandi* —‿ II, 26 Söhne; § 69.

— — *toandoninauñ* | — — V, 11 er sei der Sohn . . . hieß es, (sagt man); §§ 45, 70.

— — | *töandur* — — V, 97 ‚im [Mutter]leib'; § 70.

— — *tobbi* — — V, 19 Erde (Objektiv).

— — *toduñ(g)* — — V, 37 drei (Objektiv).

— *toduñgende* — — II, 26 [indem es] drei [sind] (gleich einem Objekt.); §§ 69, 170. — *toduñgende* — III, 13; §§ 69, 70, 170.

— — *ṭog‿* — — IV, 13 ihn, ihm (Objektiv); § 132. — — *ṭog‿* — — IV, 17. — — *‿ṭogė* | — — V, 24; § 168.

— — *ṭogi* — — II, 4 ihn, ihm; § 132. — — *ṭogi* — — II, 6. — — *ṭogi* — — II, 51. — — *ṭogi* — — V, 4.

— — *ṭombèemiṅ* | — — II, 52 es sind nicht seine Worte.

— — | *ṭolluṅ* — — III, 37 er ist angekommen; § 148.

ṭon- sein (3. P. sg. poss.); § 133.

— — *ṭon(a)ḍ* — — V, 23 sein (3. P. sg., Nisbe); § 129. — *ṭonā* — — V, 32; § 129.

— — *ṭonāgi* | — I, 1 sein (Objektiv); § 133.

— — *ṭonāko* | — — V, 39 mit seinem . . .; §§ 129, 176.

— — *ṭonāṅiṅ* — V, 120 . . . ist (die) seine; §§ 130, 150.

— — *ṭonḍi* — II, 16 er (hervorgehoben); § 175. — — | *ṭonḍi* — II, 48. — — *ṭonḍi* — — II, 49.

— *ṭondo* — II, 30 Sohn.

— — *ṭondoāndi‿* — II, 40 seine Söhne; § 177. — — *ṭondoāndi‿* — II, 42; § 177.

— — | *ṭonentāṅ* — — II, 35 seine Brüder; — *ṭonentāṅ* — — II, 31.

— — *ṭonentāṅ* — — II, 33 seinen Brüdern (Objektiv). — — *ṭonentāṅge* | — II, 32. — — *ṭonentāṅgi* — — II, 34.

— — *ṭoṅōdāṅ* — — I, 11 sein Vetter; s. (*Kōdaṅ*). — — *ṭoṅōdāṅgi* — — I. 10 (Objektiv).

— — | *ṭoṅonḍi* — V, 8 er also; s. *onḍi*.

— — *ṭonyeēgi* — — II, 22 seine Worte (Objektiv); s. *y*.

— — *tonurko* — — II, 54 aus seinem Kopfe; §§ 176, 183; s. ⟨*ur*⟩.

— — *tög* — — V, 21 eintretend, eindringend (?); in der Erde (?); §§ 173, 183.

tora alt,

— — *toril* — — IV, 2 alte (Plur.); §§ 66, 69, 179. — — *toril* — — IV, 6; §§ 24, 65, 66, 69, 179, 180, 183.

— — *tšea* | — — III, 18 gehst du? s. *šea*.

— *tšeo* | — — III, 17 gehen wir? §§ 154, 183; s. *šeo*.

— *tšodre* | — III, 13 ich bin; §§ 84, 183; s. *šodre*.

— — | *tummaḍḍi* — — I, 10 die Hälfte (Objektiv).

— — *tuňeň* — II, 20 alles, jedes [Stück]; §§ 51, 68. — — *tuňeň* — — II, 27. — — *tuňeň* — — II, 36; § 51. — — | *tuňeň* — — II, 53. — — *tuňeeň* — — V, 28. — — *tuňeň* — — V, 113. — — *tuňeňgi* — II, 28 (Objektiv). — — *tuňeňgi* — — II, 28. — — *tuňeňgi* — — II, 37. — *tuňeňgi* — — IV, 8.

— — *tuňeňgiň* | — — II, 43 er ist aller . . . (sc. Bruder).

⟨*tuňi*⟩ Söhne; § 150; s. *šiliṇḍuňi*, [*ṇandiṇ*]*ḍuňi*.

— *tuuňgi* — — II, 7 alles; ganz (Objektiv); § 68.

— — *tuuňko* — — V 32 aus ganzem (sc. Herzen); §§ 68, 179, 176.

U, Ụ.

u, *u* ihr, 2. Pers. pl.; §§ 41, 131. — — | *u* — — II, 14. — — *u* — — III, 30 euch (Objektiv). — — *u*‿ — — V, 120; § 179.

— = | yaldi — — III, 10 gestern; § 175, 183.

— — yara | — III, 40 will er?; § 156.

— — yara | = III, 41 wollen sie?; § 156.

— — yarama | — III, 47 wollten sie?; §§ 161, 183.

= = yare | = II, 29 ich will, liebe; § 145. — = yare | — II, 30; § 145.

— — yare | — III, 39 will ich?; § 154.

— = yarea | — II, 28 liebst du?; § 155. Obj. vielfach.

— yarende — — II, 38 wie . . . [er] liebt; § 170.

— = yaresaun | — II, 37 er wird lieben; § 165. — yaresaun | — = II, 38; § 165.

— yarinde — — II, 13 ‚wollen'; §§ 66, 175. — yarindi — — II, 14; §§ 175, 183. — — yarindi — — II, 17; §§ 66, 175. = yarindi — — II, 19; § 175.

— = yarmun | — II, 4 er wollte, liebte, suchte; § 160. — — yarmun | = II, 6. — = — yarmun | = — V, 16. — — yarmun | — V, 17.

— — yarnde | — I, 11 indem [er] nicht wollte; § 170.

— yarnde | — III, 48 ich will nicht; §§ 66, 145.

— yarndo | III, 49 wir wollen nicht; §§ 66, 146.

= = yarongi | — = II, 32 den du liebst; § 147.

— — yaru | — — III, 42 wollt ihr?; § 155.

— — yarondoba | — — V, 96 wenn du willst.

— yatondonde — = IV, 1 ich war klein, jung; § 145. — yatondonde | — — IV, 24.

— yatondondendi — — IV, 3 als (indem) ich klein war; § 175.

— — ụddị‿— — V, 24 Kampf, Krieg; § 183; s. ⟨ǫd—⟩ (Objektiv). —‿ụddi — — V, 28.

— —‿[ṇ]ụeē — — II, 21 Worte. — — ụeē — — II, 51. —‿ue — — III, 29 (sing.). — ụe — — III, 30 (plur.?). — ụe — — III, 32 (sing.). — ụe — — III, 33. — — ụe — — IV, 3. — — [ṇ]-ụe — — IV, 4 (sing.). — — | ụe [ṇarur] — — IV, 7 [im Gespräche]. — — ụeē — —

— ụeę — — IV, 22 (plur.); § 180. —‿ụeē — — V, 13.

— — ụe[koṇa] | — — II, 23 spricht er? (eigtl.: Wort [sprechen]). — ụeē‿[koṇera] | — — II, 24 (Obj. plur.).

— ụeē‿[koṇemin] | — — II, 25 er spricht nicht; § 150.

— — ụeē — — [koṇdur] II, 52 Worte, die er erzählt; § 173.

— — ụe [kōnen] | — IV, 2 sie sprechen, plaudern; §§ 150, 180 (plur.?).

— — ụeē — — komma | — IV, 5 sprach er?

— — ụe [koṇende] — — IV, 4 indem [sie] sich besprachen; § 170. — — ụe‿[koṇende] — — IV, 6; § 170.

— — ụeē [koṇdendi] — IV, 21 indem (er) sprach.

— — ụeēgi — — I, 8 Worte (Plur. Objektiv). — ụeēgi — — II, 33. — — ụēgi — — II, 33. — — ụeēgi — — II, 34. — ụēgi — — II, 54 (sing.!). — — ụēgi — — IV, 1. —‿ụeēgi — IV, 10. — — ụeēgi — IV, 12. — — ụeēgi — IV, 22.

— — ụei | — — V, 98 (unklar); hier (?) dieser (?). — — ụei | — — V, 99; § 70.

— — ụeie | — — II, 52 Worte [sind's]?; § 177, 183.

— — *ɣemma* — — V, 39 sprach er?; § 160.

— — *ɣembion* — II, 51 wie er gesagt hat.

— — *ɣemmuṅ* | — — V, 40 er sprach; § 160.

— — [*n*]*ɣeendi* — — II, 20 Worte [des] . . .; § 175.

— — *ɣendiā* | — — III, 29 ich will sagen; § 177. — *ɣendiā* | — III, 30; § 177. — *ɣendiā* | — — III, 33; § 177.

— — *ɣendisere* | — — I, 24 ich werde sagen; § 163. — *ɣendisere* | — III, 31; § 163. — — *ɣendisere* | — — III, 32; § 163.

— — *ɣendiuṅ* | — — IV, 7 er sagte (zu . . .). — — *ɣendiuṅ* | — — IV, 11.

— — [*n*]*ɣēṇiṅ* | — — II, 53 sind Worte [des . . .].

[*ūn-*]*ɣendiuṅ*, [*ūn*]-*ɣenneuṅ* s. unter *ūn-*; § 108, Fußn. 1.

— *ɣentēnauṅ* | — — V, 33 sie begrüßten einander, versöhnten sich; § 149. Var. *ɣentēraun*.

— — *ɣentigeintaunauṅ* | — — V, 114 er wird nicht verzeihen, sagen sie.

— *ɣentigenandōa* — V, 112 wenn sie sich nicht versöhnen; §§ 167, 180. — — | *ɣentigenandōa* — — V, 114; § 180.

— — *ɣentigeṅ* | — V, 111 sie versöhnen sich; § 150. — — *ɣentigen* | — — V, 113. — — *ɣentegeṅ* | — — V, 116. — — | *ɣentigeṅ* — V, 117.

— — *ɣentommiṅ* | — V, 115 er verzeiht nicht; § 150.

— — *ɣentummuṅ* | — V, 32 er begrüßte, hieß willkommen; §§ 160, 184.

— — *ɣēnuṅ* | — V, 41, 42, 42 wo ist? (?), er sprach (?); § 148.

ŋi (*u*) ihr (2. P. pl.); § 131. — — | *ŋi* — — II, 19. — — *ŋi* — — II, 39. — — | *ŋi* — — III, 42.

ŋi, *ŋigi* euch (Objektiv); § 131. — — *ŋi* — III, 33. — *ŋigi* — — I, 24.

— — | *ŋillēuk* — — III, 12 vorgestern (war es [?]); §§ 68, 183.

ul Tag. *ul*, Pl. *uli* §§ 68, 93, Fußn. 1. — — | *ul* — — I, 27; § 71. — — *ul* — — III, 13; §§ 68, 71. — — | *ul* — — IV, 4. — — | *ul* — — IV, 6. — — *ul* — — IV, 8; § 69. — — | *ul* — — IV, 10; §§ 40, Fußn. 1, 71. — *ul* — — IV, 12; § 69. — — | *ul* — — V, 15; § 71. — *ul* — — V, 29.

— *ulleuk* — I, 9 es war (eines) Tages; § 71.

⟨*ur*⟩, s. ⟨*or*⟩ Kopf.

— *ur tine* V, 5 denkend; § 66.

— — *urmuk* | — — I, 9 er schlachtete.

— *utogook* | — IV, 14 du hast geschmäht; § 147; s. *ótogé*.

Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Linguistische Abtheilung. I. Die serbokroatische Betonung südwestlicher Mundarten von Milan Rešetar. 4°. 1900. 10 K — 9 M.

— — II. Das Ostbulgarische von Lj. Miletič. 4°. 1903. 14 K 50 h — 13 M.

— — III. Die Dialekte des südlichsten Serbiens von Olaf Broch. 4°. 1903. 16 K 40 h — 14 M.

— — IV. und V. Das Dalmatische von M. G. Bartoli. 4°. 1906. 40 K — 36 M.

— — VI. Der heutige lesbische Dialekt verglichen mit den übrigen nordgriechischen Mundarten von Paul Kretschmer. 4°. 1905. 30 K — 25 M.

— — VII. Sprache und Volksüberlieferungen der südlichen Sporaden im Vergleich mit denen der übrigen Inseln des ägäischen Meeres von Karl Dieterich. 4°. 1908. 24 K — 24 M.

— — VIII. Der štokavische Dialekt von Milan Rešetar. (Mit 2 Karten.) 4°. 1907. 10 K — 8 M. 60 Pf.

— — IX. Die serbokroatischen Kolonien Süditaliens. Von Milan Rešetar. (Mit 22 Abbildungen im Texte.) 4°. 1911. 12 K 50 h — 12 M. 50 Pf.

— — X. Die Rhodopemundarten der bulgarischen Sprache. Von Prof. Dr. L. Miletič. (Mit 1 Karte.) 4°. 1912. 9 K 20 h — 9 M. 20 Pf.

Schriften der südarabischen Expedition. I. Die Somalisprache von Leo Reinisch. I. Texte. 4°. 1900. 20 K — 18 M.

— II. Die Somalisprache von Leo Reinisch. II. Wörterbuch. 4°. 1902. 50 K — 45 M.

— III. Die Mehrisprache in Südarabien von A. Jahn. Texte und Wörterbuch. 4°. 1902. 24 K — 22 M.

— IV. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. I. Texte. 4°. 1902. 24 K — 21 M.

— V. Teil 1. Die Somalisprache von Leo Reinisch. III. Grammatik. 4°. 1903. 12 K — 10 M. 40 Pf.

— VI. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. II. Soqoṭritexte 4°. 1905. 48 K — 42 M.

— VII. Die Mehri- und Soqoṭrisprache von D. H. Müller. III. Šḫauri-Texte. 4°. 1907. 17 K 50 h — 15 M.

— VIII. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1908. 17 K — 14 M. 60 Pf.

— IX. Mehri- und Ḥaḍrami-Texte, gesammelt im Jahre 1902 in Gischin von Dr. W. Hein, bearbeitet und herausgegeben von D. H. Müller. 4°. 1909. 20 K — 20 M.

— X. Der vulgärarabische Dialekt im Ḏofâr (Ẓfâr) von N. Rhodokanakis. 4°. 1910. 20 K — 20 M.

Schriften der Sprachenkommission. I. Das persönliche Fürwort und die Verbalflexion in den chamito-semitischen Sprachen von Leo Reinisch. 8°. 1909. 7 K — 7 M.

— II. La langue Tapïhïya dite Tupï ou Ńeẽngata (Belle Langue). Grammaire, dictionnaire et texts par le P. S. Tatevin. 8°. 1910. 6 K — 6 M.

— III. Die sprachliche Stellung des Nūba. Von Leo Reinisch. 8°. 1911. 3 K 80 h — 3 M. 80 Pf.

— IV. La langue des Kemant en Abyssinie. Par C. Conte Rossini. 8°. 1912. 6 K 80 h — 6 M. 80 Pf.

— V. Études sur le Guragié. Par C. Mondon-Vidailhet. Mises en ordre, complétées et publiées d'après ses notes par E. Weinzinger. 8°. 1914. 2 K 60 — 2 M. 60 Pf.

Selbständige Werke.

Aptowitzer, V.: Die syrischen Rechtsbücher und das mosaisch-talmudische Recht. 8°. 1910. 2 K 50 h

Bittner, M.: Der Kurdengau Uschnûje und die Stadt Urûmije. Reiseschilderungen eines Persers. 8°. 1895. 2 K

— Der Einfluß des Arabischen und Persischen auf das Türkische. Eine philologische Studie. 8°. 1900. 2 K 60 h

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
177. Band, 2. Abhandlung.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit

in den

südarabischen Urkunden.

Von

N. Rhodokanakis.

Vorgelegt in der Sitzung am 14. Oktober 1914.

Wien, 1915.

In Kommission bei Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Die Interpretation der Inschriften, welche ich in dieser Studie vorlege, war trotz der sehr förderndern Vorarbeiten nicht leicht. Es sind teils privatrechtliche Urkunden (Hal. 49 = Glaser 890), teils Dokumente der öffentlichen Verwaltung und Gesetzgebung (Hal. 51 = Glaser 904, Glaser 1548/9 sabäisch, Glaser 1606 ḳatabânisch), die hier behandelt werden. Os. 4 hängt ganz lose mit jenem Typus zusammen, dem die anderen Texte angehören.

Hal. 49 ist eine Schuldurkunde, vielmehr, sie hat eine solche zur Voraussetzung.[1] Hal. 51 betrifft meines Erachtens die Kollision der in Naturalien erfolgenden Steuerleistung Angesiedelter mit der Ablösung der Ansiedelungsgüter und ihrer Übernahme in volles Eigentum durch Abzahlung. Glaser 1548/9, inhaltlich mit ihr verwandt, bezieht sich auf Lasten, die an unbeweglichem Besitze haften und wohl auch aus Verpflichtungen erwachsen, welche die Besitzer übernehmen mußten, um in das volle Eigentum der Liegenschaften zu gelangen. Ob auch dieser Inschrift Ansiedlung der Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft zugrunde liegt, ist aus dem Texte selbst nicht unmittelbar zu ersehen, doch spricht einiges dafür, daß wir es nicht mit einem rein privatrechtlichen Dokumente zu tun haben; neben formalen Gründen in der Unterschrift, die weiter unten zu besprechen sind, noch die Analogie von Hal. 51.

Glaser 1606 umfaßt, wie Hartmann, Die arabische Frage p. 431 angedeutet hat, verschiedentliche Ergebnisse parlamentarischer Verhandlungen der gesetzgebenden ḳatabânischen Körperschaften. Os. 4 ist eine Weihinschrift und fällt auch formell aus dem Rahmen der übrigen Urkunden. Sie wurde lediglich zur Beleuchtung mancher Umstände aufgenommen, die auch in

[1] Näheres siehe in den einleitenden Bemerkungen zu der Übersetzung der Inschriften.

Hal. 49 wiederkehren und sich auf den Großgrundbesitz der Tempel beziehen.

An diesen Texten fiel mir folgendes auf:

1. Schuldverhältnisse zwischen Privatpersonen werden in einer öffentlich im Tempel ausgestellten Urkunde behandelt (Hal. 49).

2. Glaser 1548/9 zieht eine Gruppe von Rechtsverbindlichkeiten einer ethnischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft zusammen, ebenso wie Gl. 1606 eine Gesamtheit von gesetzlichen Bestimmungen zusammenfaßt.

3. Alle diese Urkunden betonen die Gültigkeit der in ihnen genauer bezeichneten oder nur summarisch angedeuteten Verpflichtungen, Gesetze und Verträge.

Ich hatte zunächst als Zweck dieser Inschriften vermutet: die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen einzelner Personen oder ganzer Gruppen unter eine höhere Garantie etwa der Götter, des Tempels oder des Königs zu stellen, indem sie wie Hal. 49 im Tempel selbst oder sonst an einem geweihten Orte aufgestellt gewesen seien. Mein verehrter Kollege P. Koschaker, mit dem ich den Inhalt dieser Texte besprach, machte mich jedoch auf ein anderes wirksameres Prinzip aufmerksam, das wahrscheinlich in diesen Texten zum Ausdruck komme, nämlich das der Publizität der Verträge und Gesetze, allenfalls durch Aufstellung im Tempel. Dabei waren, zum Teil auch durch das Material und die Art der Aufstellung bedingt, die Gesetze und Verträge nicht in extenso mitgeteilt, sondern es wurde zusammenfassend auf sie hingewiesen; nach Art eines Grundbuches, das die im Archiv aufbewahrten Originale ergänzen; vgl. die Inschrift Glaser 282 a. E.

Dazu stimmte die in den Texten Hal. 49, Hal. 51, Gl. 1548/9, Gl. 1606 vorkommende Redensart: [illegible] o. ä., die ich der Kürze halber die Öffentlichkeitsformel nennen will. Durch die allgemein zugängliche Veröffentlichung und Kundmachung der Verträge, Verpflichtungen und Erlässe soll ihre Einhaltung erwirkt und ihre Verletzung hintangehalten, auch verhütet werden, daß dritte[1] zu Schaden kommen. Diesen

[1] Das wäre z. B. möglich, wenn ein hypothekarisches Darlehen Geheimnis bliebe.

Zweck der in Gl. 1606 vom König und den mitberatenden Körperschaften angeordneten Kundmachung spricht Glaser 1548/9, Z. 5—7 und Glaser 1606, Z. 17f. in einer Form aus, daß man vermuten darf, das Erwachsen der Bestimmungen in Rechts kraft sei an diese Kundmachung gebunden gewesen.

Die hier behandelten Inschriften weisen alle ein ähnliches Schema auf. Hal. 51 und Glaser 1606 sind unter Mitwirkung beratender Körperschaften erflossene königliche Erlässe und sie beginnen dementsprechend mit: ‚so haben befohlen und angeordnet etc.' Im Text Hal. 49 entfiel diese Einleitung infolge seines privatrechtlichen Charakters, ebenso, sehr wahrscheinlich, in Glaser 1548/9.[1] Darauf folgt Gegenstand und Inhalt der Kundmachung mit der Öffentlichkeitsformel. Wenn dabei auf einen früheren Vertrag, Erlaß u. dgl. hingewiesen wird, sind diese durch ᐅ|∘ᖋ Hal. 49, 15, ⅂Ψ⊓ Hal. 51, 13, vgl. Glaser 1548/9, Z. 8 eingeführt. Am Schlusse steht das Datum und die protokollarische Fertigung durch Amtspersonen. In der privatrechtlichen Urkunde Hal. 49 fehlt auch diese; hier unterzeichnet der Interessent selbst seine Kundmachung. In Glaser 1548/9 hat, wie die Urkunde besagt, das Haupt einer Sippe die einzelnen Dokumente gefertigt, die erst das Substrat der Inschrift bilden. Sie selbst enthält die Öffentlichkeitsformel für die aus jenen Dokumenten sich ergebenden Verpflichtungen der Sippen und Stammesangehörigen insgesamt und ist nach meiner Auffassung konform einer Vorlage, welche HL[KˀMR, Soh]n des KRBˀL ṮTR IHNˀM, Königs von Saba' und Dû Raidân, gefertigt hat.

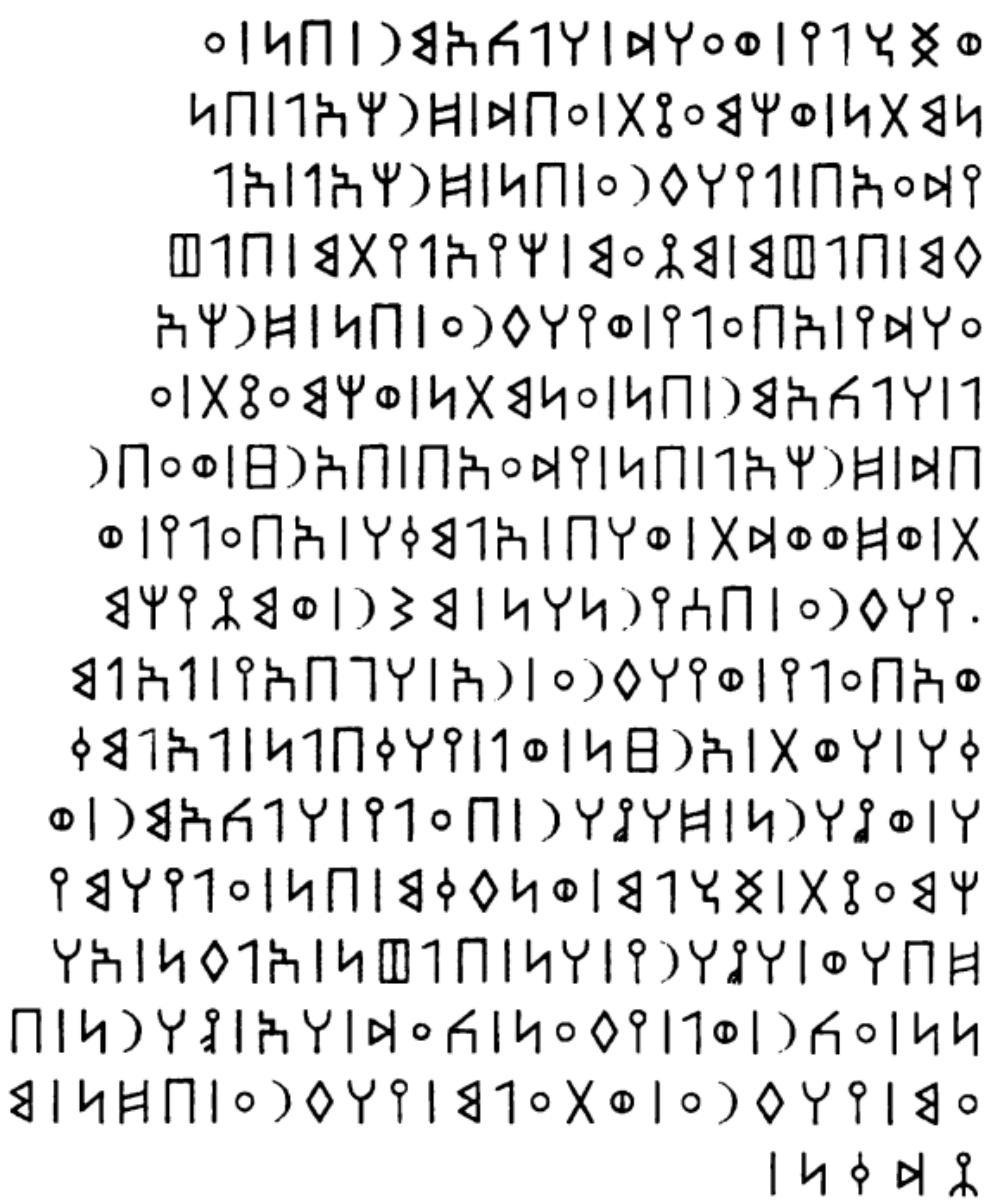
Ich hatte beabsichtigt, meine Übersetzung und Erläuterung dieser Inschriften Herrn Prof. P. Koschaker im Manuskript zur Einsicht vorzulegen, in der festen Überzeugung, daß sie vom Standpunkt des vergleichenden Rechtshistorikers — freilich nicht nur von diesem — mancher Ergänzung und Berichtigung zugänglich sein dürften. Koschakers Berufung nach Frankfurt und Leipzig haben derzeit diesem Plan schier unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Indem ich mich trotzdem mit dieser Arbeit hervorwage, hoffe ich, der rechtsvergleichenden

[1] Der Anfang fehlt, doch ist die von Glaser vorgeschlagene Ergänzung durch Parallelen gesichert.

Forschung Gelegenheit und Ansporn zu geben, sich jetzt und später ebensolche Verdienste um die Beleuchtung der südarabischen Verhältnisse zu erwerben, wie sie es bezüglich Babyloniens und Assyriens bereits getan hat. Ich spreche meinem Kollegen auch öffentlich herzlichen Dank aus für das meiner Arbeit bewiesene fördernde Interesse.

Diese selbst fasse ich als erste Vorstudie zu dem Corpus Glaserianum auf, dessen Edition durch die kais. Akademie der Wissenschaften im Zuge ist. Als zweite wird eine grammatische Abhandlung über das sogenannte parasitische oder graphische 𐩺 im Südarabischen folgen. Ich erkläre dieses, wo es aus der Formenlehre nicht zu deuten ist, phonetisch als den gehauchten Übergangslaut zwischen den zwei Vokalen einer zweigipfligen Silbe,[1] die einen urlangen oder auch tongedehnten Vokal hatte.

Hal. 49 = Glaser 890 = CIH 376.



[1] Vgl. Sievers, Phonetik, 5. Aufl. § 580ff. besonders 584.

Die Inschrift stammt nach einer Notiz Glasers ‚von einer Säule in der Mauer des elliptischen Tempels von Ṣirwāḥ‘. Der in einigen Punkten vom Halévyschen abweichende Text ist nach zwei Kopien und den Abklatschen Glasers mitgeteilt. — Z. 9 ist nach dem Abklatsch vor ○)◊Y⚲ ein Buchstabe zu ergänzen. Da der Sinn mit ○)◊Y⚲⌽ vollständig und diese enge Verbindung auch sonst nirgends durchbrochen ist (Z. 5, 10), dürfte wohl am ehesten ein ⌽ (keinesfalls ein Buchstabe mit Haste) dagestanden haben. Der Steinmetz hätte vergessen, daß er das ⌽ schon Z. 8 Ende geschrieben hatte.

Der Tatbestand, der dieser Inschrift zugrunde liegt, dürfte folgender sein: אבעלי und ihr Bruder[1] יהפרע, Sohn des דרחאל hatten von הלכאמר, Sohn des ענמתנ und von חמעתת 1000 BLṬ-Münzen zu fordern. Diese Forderung stand — wir erfahren nicht wie — mit Ländereien in Verbindung, welche ihr Eigentümer, der Gott ʾAlmakah, d. h. die Tempelverwaltung, der אבעלי und dem יהפרע in Besitz mit dem Fruchtgenuß daran gegeben hatte. Nachdem diese zwei dem Tempel die Ländereien zurückerstattet hatten, muß das früher vorhandene Gesellschaftsverhältnis der Geschwister betreff der noch bestehenden Forderung an הלכאמר und חמעתת aufgelöst worden sein; die Schwester wurde vom Bruder ausbezahlt, oder er übernahm aus anderen Gründen ihren Anteil an der Forderung.[2] Somit schulden jetzt הלכאמר und חמעתת den Betrag von 1000 BLṬ nur mehr dem יהפרעי, wie die vorliegende Urkunde bescheinigt.

Es fragt sich, aus welchem Titel dieses Geld von הלכאמר und חמעתת geschuldet wurde. Die Inschrift gibt keinen direkten Aufschluß. Aber der eine Schuldner (חמעתת) ist Höriger des Vaters (דרחאל) der zwei Gläubiger.[3] Man kann annehmen, daß dieser Hörige bei den Kindern seines Herrn eine Vertrauensstellung einnahm. Vielleicht haben אבעלי und יהפרע alle oder einen Teil der erwähnten Tempelgüter für eine bestimmte Zeit zur Bewirtschaftung an חמעתת und הלכאמר abgegeben, die sich verpflichten mußten, vom Ertrag 1000 BLṬ an אבעלי und יהפרע

[1] Hartmann, arab. Frage 410.

[2] יהפרע kann auch die Schwester beerbt haben; Mayer-Lambert im Kommentar zu Z. 5.

[3] Hartmann, a. a. O. 405. 410.

abzuführen. Die Forderung bestand noch, als die Inschrift gesetzt wurde.[1]

Übersetzung.

(**1**) Es bekennen sich schuldig HLKʾMR, Sohn des ʿNMatân und ḤMʿṮT Höriger des ḎRḤʾL Sohnes des I̭DʿʾB dem I̭HFRʿ Sohne des ḎRḤʾL über 1000 Blṭmünzen, vollwertige Ḥai̯ʾilische, jene Blṭmünzen, welche (**5**) der ʾBʿLI̯ und dem I̭HFRʿ Sohne des ḎRḤʾL (zu zahlen) sich verpflichtet hatten HLKʾMR Sohn des ʿNMatân und ḤMʿṮT der Hörige des ḎRḤʾL des Sohnes des I̭DʿʾB wegen des Bodens und der Ländereien und der Herden (?), welche Almaḳah der ʾBʿLI̯ und dem I̭HFRʿ gegeben hatte in den zwei Distrikten MŠR und MṢI̯Ḥ$^{\mathrm{m}}$. — (**10**) ʾBʿLI̯ aber und I̭HFRʿ haben dem Almaḳah diesen Grund zurückgestellt und er möge dem Almaḳah reichlich Ertrag bringen! — Was nun betrifft den Schein, welcher bescheinigt betreff des HLKʾMR und ḤMʿṮT (die Schuld) als bindend und gültig für sie, (den Schein) durch den sie zwei bescheinigt haben in Sachen dieser 1000 Blṭmünzen (ihre Schuld): (**15**) gegen jeden Widerspruch[2] sei kundgetan:[3] (er hat zu gelten) entsprechend jenem Schein mit I̭HFRʿ (allein).[4] Und es hat unterzeichnet I̭HFRʿ dieses Dokument.

---

[1] Eine andere Interpretation käme zustande, wenn man im Anschluß an Prätorius, Beiträge die Zeilen 5 f. übersetzte: ‚welche (1000 Blṭ) אבעלי und יהפרע (als Garanten) verbürgt hatten für הלכאמר und חמעתת mit dem Landbesitz etc., welchen Almaḳah der אבעלי und dem יהפרע gegeben hatte‘. Dann hätten die zwei letzten nicht bloß mit dem Ertrag jenes Landbesitzes für die Schuld des הלכאמר und des חמעתת (an eine dritte Partei) gehaftet, sondern — was im Text allerdings nicht gesagt wäre — diese Schuld auch für jene getilgt, so daß sie zu Gläubigern des הלכאמר und Genossen geworden wären. Der weitere Verlauf würde dann bleiben, wie er oben skizziert ist. — Wenn ich der ersten einfacheren Interpretation den Vorzug gebe, so geschieht es, weil 𐩲𐩠𐩵 in Z. 1 kaum eine andere Bedeutung haben dürfte als in Z. 5 und an beiden Stellen der auch im arabischen erhaltene Sinn ‚schulden‘ paßt: vgl. عُهِدَى أَنْ Lane, 2182 c.

[2] Wörtlich: ‚was (wann) immer auch ihm (dem Dokumente) widersprochen oder zuwider gehandelt werden sollte.‘

[3] Wörtlich: ‚gelange (zu hoch und niedrig)‘ = sei allgemein zugänglich, d. i. kundgemacht.

[4] Z. 1—4. — Ohne Änderung des Sinnes ist auch die Konstruktion möglich: ‚sei es (das Dokument) allgemein kundgemacht entsprechend . . .‘

Im folgenden gebe ich einige erläuternde Bemerkungen und verweise auf den Kommentar Mayer-Lamberts im CIH, von dessen Auffassung und Übersetzung der Inschrift ich allerdings wesentlich abweiche.

Z. 1. Die Inschrift ist vollständig und beginnt mit 𐩥. Vgl. Sab. Denkm. Nr. 40; Fr. 53 = Gl. 480 (CIH 400) usw. 𐩪𐩰𐩡 verbindet sich mit dem synonymen 𐩱𐩠𐩴, das in Z. 5 allein steht (vgl. عَهِدَ), zu einem ἓν διὰ δυοῖν ‚schulden‘. Das Perfekt steht in präsentischem Sinne: de Goeje-Wright, II. § 1e. In Z. 13 bedeutet 𐩪𐩰𐩡𐩣 ‚das geschuldete, zu leistende‘; vgl. Glaser, Altjem. Nachr., S. 171 unten, 259.

Z. 3. 𐩡 führt den Gläubiger ein; ihm steht Z. 12 f. 𐩨𐩱𐩡𐩹, bzw. 𐩨𐩬|𐩱𐩡𐩹 vor dem Namen des Schuldners gegenüber; vgl. عَلَى.

Z. 4. Sollte 𐩣𐩮𐩱𐩣 zu نصع = خلص zu stellen sein? Müller stellt es zu مصع.

Z. 5. 𐩱𐩠𐩴𐩹, wahrscheinlich III. Form, ist hier mit zwei Akkusativen konstruiert; der Akkusativ der Person folgt als dem Subjekt vorangestelltes direktes Objekt wegen des Nachdrucks, der auf אבעלי und יהפרע liegt, gegenüber יהפרע allein in Z. 3.[1] Zu subintelligieren ist ein auf 𐩨𐩡𐩶 rückweisendes Pronomen als Objekt der Sache. Diese — die geschuldete Summe — ist dieselbe wie im vorangehenden Satze; es ändert sich nur eines: daß zu יהפרע noch eine Person: אבעלי dazutritt. Da diese auch im Schlußpassus des Textes, wo der gegenwärtige Zustand gekennzeichnet sein muß, fehlt, kann dieser Satz dem vorangehenden gegenüber nur im Verhältnis der Vorzeitigkeit stehen.

Z. 7. 𐩨𐩢𐩧𐩺 (vgl. Z. 11) etc. bezeichnet andeutungsweise das Wesen der Schuld; 𐩨 könnte mit dem باء الثمن verglichen werden ‚für‘ ‚wegen‘.

Z. 8. 𐩸𐩥𐩥𐩴𐩩 nach dem Abklatsch; vgl. Glaser, Altjem. Nachr., S. 37. Ich denke an ذُوِّدَ. — 𐩥𐩠𐩨 muß nicht ‚schenken, in Eigentum geben‘ bedeuten; es beschränkt sich vielmehr hier der Sinn auf den gewährten Besitz, den Fruchtgenuß; 𐩠𐩣𐩰𐩺

[1] Auch der Schlußpassus der Inschrift, Z. 15 f., legt auf das Ausscheiden des einen Gläubigers Gewicht.

und [illegible], neben dem es vorkommt,[1] scheint geradezu der Ausdruck für ‚belehnen' zu sein.[2] Selbstverständlich hatten אבעלי und יהפרע eine Gegenleistung übernommen.

Z. 9. Zu [illegible] vgl. Hartmann, Arab. Frage, S. 401.

Z. 10. Zu [illegible] s. meine Ausführungen in GGA 1914, p. 27.

Z. 11. Vgl. أقبلت الأرض بالنبات جاءت به Lisān XIV, 54, unten; an die Rückstellung der Äcker, Felder etc. wird der Wunsch geknüpft, daß sie dem Tempel weiter reichen Ertrag liefern. Subjekt ist das Mask. [illegible].

Z. 12. [illegible] kann ohne wesentliche Änderung des Sinnes mit M. Lambert passivisch gefaßt werden.

Z. 13. [illegible] vergleiche ich semasiologisch mit hebr. יָצָא *(ṣīt pī)* von Edikten und richterlichen Entscheidungen; vgl. Glaser, Altjem. Nachr., S. 259 ‚zur Darnachachtung'.

Z. 14. [illegible] mit Hommel = ‚betreffs'; faßt man es als pron. auf, dann ist zu übersetzen: ‚durch welchen sie zwei bescheinigt (sich schuldig bekannt) haben (über) diese 1000 BLṬ.' Der Sinn wird nicht geändert.

Z. 15. Die Redensart "[illegible] steht in öffentlich ausgestellten Urkunden. Zu [illegible] vergleiche ich عكر und حصر ‚widersprechen', bzw. ‚widerstehen,[3] verhindern'. Eine ausführlichere Fassung dieser Redensart in (s. w. u.):

Gl. 1548/9, Z. 6 (sab.) [illegible]
Gl. 1606, Z. 17 (qat.) [illegible][4][illegible]
Gl. 454, 3[5] (sab.) [illegible]///

Dies ergäbe kombiniert die in Gegensätzen sich bewegende Redensart ורד ויפע בספלם ועלים und unter Vergleichung von يفع und ورد die Bedeutung ‚hinauf und hinunter gelangen = bei hoch und niedrig kund gemacht sein'; nämlich als allgemein zugängliche, öffentlich im Tempel ausgestellte Urkunde, daß keine Fälschung, Änderung, Ableugnung oder Verletzung

[1] Hal. 453, 4.
[2] Weber, Studien II, 23 ff. 26. 30. (Synonyma: [illegible] und [illegible]). — Volles Eigentum wäre auch kaum dem Gott zurückerstattet (Z. 10) worden.
[3] Daran denkt auch Glaser, Altjem. Nachr. 86 ‚ohne Widerrede'.
[4] Glaser, a. a. O. 185; Text: ב statt des ersten י.
[5] A. a. O. 86.

aus ihr sich ergebender Forderungen durch dritte möglich sei; vgl. die Noten zur Übersetzung. — 𐩫𐩲𐩵 aus 𐩫 + 𐩲𐩵[1] ,wie in'; es kann aber 𐩲𐩵 wie hebr. עד bei Vergleichungen stehen: ,bis es erreicht = entsprechend'.

Z. 16 f. Nach der neuen Fassung des Schuldverhältnisses, welche Z. 1—4 wiedergibt, ist יהפרע allein Gläubiger. Ausdrücklich wird hervorgehoben ,entsprechend jenem Schein (הא|ט̄הרנ|) mit יהפרע', da von den zwei Gläubigern einer ausscheidet. Dieser eine überbleibende Gläubiger unterzeichnet[2] auch das vorliegende Dokument (ד̄נ|מצרקנ|). Es fragt sich, warum dies geschieht. Sonst werden königliche Erlässe und dergleichen öffentliche Urkunden von Amtspersonen (allenfalls als Protokollisten) signiert.[3] Die vorliegende ist eine private Urkunde und יהפרע zeichnet vielleicht, weil er selbst die Verantwortung für ihren Inhalt übernimmt.

Wir haben also eine Privaturkunde vor uns, die in Abschrift im Tempel kundgemacht war. Es lag im Interesse des Gläubigers, daß seine Forderung der Öffentlichkeit bekannt werde, und es ist anzunehmen, daß er ihre Publikation selbst veranlaßt hat.

Os 4 = CIH 74.



---

[1] Hommel, Chrestom. §§ 77 a. 78.

[2] Zu 𐩩𐩲𐩡𐩣 ,unterzeichnen' Glaser, a. a. O. 68 f. Mit 𐩨 der Sache (Hal. 48, 3 CIH 74, 16 f. etc.) und 𐩡 der Person (Gl. 1064 = Hofmus. 17, 1 f.) ,jemandem etwas beurkunden, ihm eine Urkunde darüber ausstellen'.

[3] Hartmann, Arab. Frage. 184. 442. — Vgl. hier Hal. 51 = Gl. 904 und Gl. 1606. — In Gl. 1548/9 unterzeichnet das Stammesoberhaupt die von den Mitgliedern des Stammes abgeschlossenen Kaufverträge über Grundeigentum.



Auch aus dieser zeitlich wie örtlich von der vorhergehenden abliegenden Inschrift scheint hervorzugehen, daß der Gott Großgrundbesitzer war. Marṯaditen weihen diese Tafel dem Almaḳah von HRN auf Geheiß des Almaḳah Herrn von ʾU̯M, der sie beauftragt, sich betreff der Talgründe von ʾRHḲ^{m} mit Almaḳah von HRN ins Einvernehmen zu setzen.[1] Dies sowohl wie die Entscheidung, die ihnen das Almaḳahorakel von HRN eröffnet, sind nur unter der Voraussetzung verständlich, daß die Marṯaditenfamilie, in deren Namen SʿDLH spricht, bezüglich dieser Ländereien vom Tempel abhing, vielleicht von ihm damit belehnt war. Rätselhaft bleiben die Kompetenzverhältnisse, denen zufolge Almaḳah, Herr von ʾU̯M, die Leute an seinen Kollegen von HRN weist. Vielleicht waren die Agenden, welche jene Domäne betrafen, vom Ressort des einen Tempels in das des anderen übergegangen und damit der Anlaß gegeben, daß nun mit Almaḳah von HRN ein neues Abkommen getroffen werden mußte.

Außer ʾRHḲ^{m} wird noch eine zweite Domäne, MṮU̯, genannt. Auch sie war, wohl in ähnlicher Weise wie ʾRHḲ^{m}, im Besitz (nicht Eigentum) der Marṯaditen (Z. 12). MṮU̯ scheint Feldkultur und ʾRHḲ^{m} Gartenkultur gehabt zu haben (Z. 9f.

[1] ‚Festzusetzen die Bestimmungen ihrer Talgründe von ʾRHḲ^{m} mit Almaḳah von HRN.'

13). Der Gott eröffnet den Marṯaditen, daß sie in MṮU̯ an drei in der Urkunde genannten Lokalitäten jährlich je einmal ernten[1] und von da Getreide nach ʾRHḲm einführen sollen. Sie müssen sich dafür zu Opfern aus beiden Domänen an die Götter verpflichten; die Obstgartenernte von ʾRHḲm kommt ihnen zu. Am Ende der Inschrift wird auf ein zweites, im Tempel des Almaḳah von NʿMân verwahrtes Dokument verwiesen, das von SʿDLH signiert, Bestimmungen über Opfer an Almaḳah von ḤRU̯T enthielt. Seine weitere Gültigkeit wird hier bekräftigt.

Übersetzung.

(1) SʿDLH und seine Söhne, die Marṯaditen, haben geweiht dem Almaḳah von HRN diese Tafel, wie es ihnen befohlen hat in seinem Orakel Almaḳah der Herr von ʾU̯M von der Akropolis ʾLU: und zwar befahl er (5) den Marṯaditen festzusetzen die Bestimmungen (bezüglich der Ernte) ihrer Talgründe von ʾRHḲm mit Almaḳah von HRN. Und es befahl ihnen (seinerseits) Almaḳah von HRN in seinem Orakel abzuernten ḲʿTm und Ẓ̂Iʾ und ŠʿBân in MṮU̯, die Ernte (10) je ein(es) mal(es) im Jahre und Weizenvorrat einzuführen von dort (MṮU̯) nach ʾRHḲm und zu opfern aus diesen zwei Domänen dem ʿAṯtar und der Šams, und auch ein Opfer in HRN; und daß die Gartenernte nehmen solle von jenen Talgründen (ʾRHḲm) der Marṯadite oder (15) derjenige, den er[2] bevollmächtigen würde. Aber (was betrifft die) im Tempel des Almaḳah von ḤRU̯T (zu bringenden Opfer), so möge es genau eingehalten werden[3] nach dem Dokument, das signiert hat SʿDLH, dem Dokumente, das sich befindet im Tempel des Almaḳah von NʿMân. Und Almaḳah von HRN, der möge beschützen die Talgründe von ʾRHḲm (20) vor Hagel und jedem Ungeziefer.

[1] Wahrscheinlich nicht an allen drei im selben Jahre, sondern jährlich an einer anderen von den drei genannten Lokalitäten. Das Übrige gehörte dem Tempel.

[2] Wohl das Haupt der Familie, Mordtmann, Beiträge 74.

[3] Auch die aktive Konstruktion ist möglich: ‚so möge er es erfüllen‘; s. die vorangehende Note.

Zur Übersetzung sei kurz folgendes bemerkt:

Z. 5. Die Konstruktion 𐩡𐩦𐩺𐩣 (Infinitiv) wie in CIH 392, 4. Gl. 618, 71. 825, 6 etc. 𐩦𐩺𐩣 ,setzen, bestimmen' wie ass. *šâmu*. Zu 𐩰𐩡𐩺𐩩 von פלל oder 𐩰𐩡𐩺𐩩 von فلى (Barth, Etymol. Studien 70) s. I. H. Mordtmann in Sab. Denkm. S. 75, welcher hebr. פִּלֵּל heranzieht und CIH 11, 2 (ZDMG 43, 659) vergleicht.

Z. 6. 𐩱𐩮𐩧𐩧𐩠𐩣𐩥 ,ihrer Talgründe'. Auch im Kodex Ḫammurabi heißt es § 26 f. *bît-zu*, *eḳil-šu*, *kirê-šu* ,sein Haus', bzw. ,sein Feld, Garten', obwohl es sich um Militärlehen handelt, also auch dort kein Eigentumsverhältnis vorliegt.

Z. 8. Ich habe 𐩡𐩺[𐩮𐩧𐩺]𐩬 ergänzt, was zu den Buchstabenresten und ihren Entfernungen voneinander paßt. Vgl. äth. ጸጻዩ፡. Der Sing. wird später Z. 10 f. vom Plur. abgelöst. Man kann den Sing. hier und Z. 15 f. auf das Familienhaupt SʿDLH beziehen. Sollte aber in diesem ersten Satz der Gott ausgesprochen haben, was er für sich beansprucht, ,daß er (Almaḳah von HRN) ernte ... und sie (Z. 10) (die Banû Marṯad) Getreide einführen ...', so würde zwar für die Einzelheiten der Abmachung eine geringe, aber für den Sinn der Inschrift im ganzen keine wesentliche Verschiebung eintreten. — Zur Konstruktion לי[צרי]נ | vgl. CIH 392, 8 ולידכחנ | in ähnlichem Zusammenhange.

Z. 9. Zu 𐩮𐩧𐩨 ,Schnitt des Getreides' vgl. I. H. Mordtmann, ZDMG 46, 322.

Z. 10. ,Die Ernte je einmal im Jahre', wahrscheinlich je von einer der genannten drei Lokalitäten ḲʿTm, Ẓ̂Iʾ und ŠʿBân abwechselnd, so daß die Ernten der übrigen zwei der anderen Partei gehörten. Es können aber an allen drei Lokalitäten mehrere Ernten im selben Jahr gewesen sein, von welchen bloß eine hier dem SʿDLH zugestanden wird. — 𐩺𐩨𐩩𐩥𐩧𐩥 ,sich ميرة verschaffen' vgl. غارهم = مارهم Lisān VI. 342 und Mordtmann, a. a. O.[1]

[1] Die Stelle Os. 1, 6 f. ברת | הושעהמו | אלמקה | צרב | שפתהמו | דבהו | כונ | übersetze ich: ,weil ihnen voll gewährt hat 'Almaḳah die Ernte, die er ihnen verheißen hatte (die Ernte), als stattfand das Einkaufen' etc. Sie hatten in einem Jahre mit hohen Getreidepreisen eine gute Ernte gemacht.

Z. 12. [altsüdarab.]: damit ist [altsüdarab.] und [altsüdarab.] gemeint. Zu [altsüdarab.] vgl. Hartmann, Arab. Frage 395.

Z. 13. [altsüdarab.] schließt im Infinitiv die Reihe der Imperfekta [altsüdarab.], [altsüdarab.] ab.[1] Auf den Infinitiv folgt sein mit [altsüdarab.] eingeführtes, determiniertes Objekt, dann am Satzende das Subjekt, das wohl auch als Subjekt der vorangehenden Imperfekta hervorgehoben werden sollte. Das Verbum selbst dürfte von גן, جنّة denominiert sein, in ähnlicher Bedeutung wie die VIII. Formen احتصد, امتار, احتطب.

Z. 15. [altsüdarab.]: Subjekt dürfte das Haupt der Familie sein und [altsüdarab.] ‚beauftragen' hier etwas ähnliches bedeuten, wie arab. وَصَّى und أَوْصَى. [altsüdarab.] kann dann sowohl der Bevollmächtigte sein, als auch der testamentarisch eingesetzte Erbe. Vgl. Sab. Denkm. Nr. 13, 9: [altsüdarab.]. — [altsüdarab.] ist ein isolierter Präpositionalausdruck, mit dem wie in CIH 350, 11 f. ein neuer Satz beginnt. Er setzt [altsüdarab.] (Z. 13) fort; darnach ist auch der Sinn zu ergänzen.

Z. 16. [altsüdarab.] kann passiv oder aktiv sein; dann ist SꜤDLH (vgl. Z. 17) Subjekt. [altsüdarab.] im Sinne von ‚jemandem etwas erfüllen' = أَوْفَى mit doppeltem Akkusativ:[2] CIH 374 f. (Gl. 485. 481, 2). Auch in der Redensart "[altsüdarab.] . . . [altsüdarab.] und dgl. hat es ähnliche Bedeutung. In diesen Fällen wird es vom Gotte gesagt wie Os. 1, 6 f., s. oben S. 14, Note 1. — [altsüdarab.] gleichbedeutend mit [altsüdarab.] oben S. 11.

Z. 16—17. Zu [altsüdarab.] ‚Urkunde' dann [altsüdarab.] ‚signieren' und [altsüdarab.] = أَثَّ s. oben S. 10, 11 und Note 2.

Z. 20. Nach der Reproduktion im CIH scheint [altsüdarab.] zu stehen.[3] Man kann ܩܡܚܐ vergleichen ‚schädliches Ungeziefer', dessen Nebenform قَمْل, ቍማል፡ in CIH 174, 4 belegt ist: [altsüdarab.].[4]

---

[1] Deutlich in der weiter unten zu besprechenden katabânischen Inschrift Gl. 1606 passim. — Vgl. Hommel, Chrest. § 42, 1. und 2. Absatz.

[2] Gl. 481, 1 f.: ים | הושׂעהו || כת | תנבאהו | לולדם | ‚da ihm (Almaḳah) erfüllte, was er ihm verkündet (im Orakel verheißen) hatte betreff eines Sohnes' (ילד = בן vgl. Sam. I, 1). Ähnlich in Gl. 485: ברת | הושעהו | אלמקה | ויהושע | כת | תנבאהו |

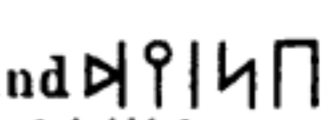
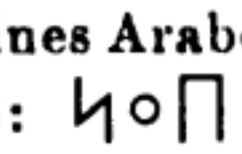
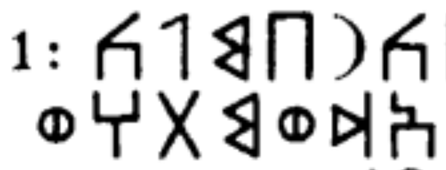
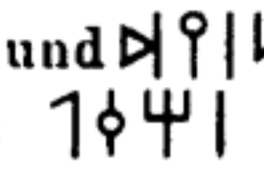
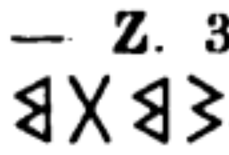
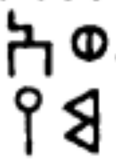
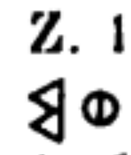
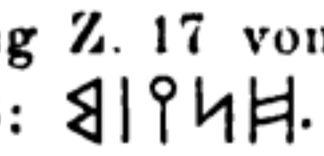
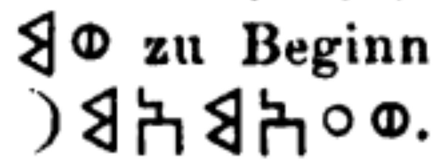
[3] Vgl. CIH 352, 17.

[4] Mordtmann, Himyar. Inschr. und Alterth. S. 22.

Hal. 51 + 650 + 638 = Glaser 904.[1]



Dieser Inschrift scheint folgender Tatbestand zugrunde zu liegen: Den Untertanen des sabäischen Reiches waren — in

[1] Kopie eines Arabers. Sie hat Z. 1:  und . — Z. 3: . — Z. 7: . — Z. 15:  und . — Sie springt Anfang Z. 17 von  auf  zu Beginn der folgenden Zeile über. — Z. 18: . — Z. 20: .

der Hauptsache wohl zur Erhaltung des Militärs — Steuern vorgeschrieben, die bei der ackerbautreibenden Bevölkerung vom Bodenertrag zu entrichten waren. Die Steuerleistung fand augenscheinlich so statt, daß vor der Ernte die Saat auf dem Halm, bzw. die Frucht am Baum approximativ geschätzt wurden[1] und der Fiskus den ihm als Steuer zufallenden Teil der Ernte sich dadurch gleich sicherte,[2] daß er den Bauern um Geld oder Mehl (bzw. reifes Korn) den ihnen belassenen Anteil am Ertrag abkaufte,[3] wofür dann ihm die ganze erzielte Ernte blieb.

Solche Steuern hatten gesetzmäßig auch die Sabäer und Mitglieder des Stammes I̭HBLḤ zu leisten gehabt, bevor sie unter dem Vater und wohl auch Vorgänger (I̭D8L BI̭N) des das vorliegende Gesetz erlassenden Königs (I̭KRBMLK ṶTR) in Ṣirwāḥ angesiedelt worden sind. Es scheint nun, daß die Angesiedelten die Pflicht oder mindestens die Möglichkeit hatten, die Ansiedlungsgüter allmählich durch Abzahlung in ihr Eigentum zu bringen.[4] Darauf deutet wenigstens der Erlaß hin, mit dem der sie ansiedelnde König I̭D8L verfügte, daß zu diesem Zweck die Frucht auf dem Halm verkauft werden solle: wir hätten dann dieselbe, vorwiegend auf Naturalwirtschaft hinweisende Zahlungsmodalität, wie sie auch für die übrigen staatlichen Forderungen vorgeschrieben war.[5]

Auf dieses Gesetz des Vorgängers I̭D8L beruft sich der vorliegende Erlaß des Nachfolgers I̭KRBMLK. Der Sinn dürfte sein: soweit die eingangs erwähnten aus der Ernte zu leistenden Staatsforderungen (etwa Steuern, Militärlasten) vor der Ansiedelung in Ṣirwāḥ und vor dem Gesetz des I̭D8L kundgemacht und auferlegt worden sind, solle man sich nach dem später ergangenen Gesetz des I̭D8L richten, d. h. es liegt ein Steuernachlaß zugunsten der Ansiedler vor: die aus der Ansiedlung erwachsenden Lasten der Aneignung und der Ablösung

[1] 𐩪𐩩𐩠𐩴 Z. 8. — In dieser Beziehung ist Gl. 1571 lehrreich.

[2] 𐩪𐩧𐩩𐩮 ebenda.

[3] Vgl. 𐩣𐩢𐩤𐩡 (مُحَاقَلَة) Z. 15.

[4] S. im Kommentar zu Z. 15.

[5] S. oben zu 𐩪𐩧𐩩𐩮 — 𐩪𐩩𐩠𐩴, Z. 8. — Den Verkauf der Ernte auf dem Halm um Korn soll Moḥammed verboten haben: ein Beweis, daß er üblich war.

der Ansiedlungsgüter sind in erster Linie aus dem Bodenertrag zu tilgen; die anderen (staatlichen) Forderungen, soweit sie in der Zeit vor der Ansiedlung Gesetzeskraft erhalten haben, stehen hinter ihnen zurück oder sind ganz aufgehoben. Darauf scheint auch der Nachdruck hinzuweisen, den der Wortlaut eben auf jene Abzahlungen legt.[1]

Übersetzung.

1. So hat entschieden I̯KRBMLK U̯TR, König von Saba', Sohn des I̯DʿʾL BI̯N — und zu dem, was verkündet und im einzelnen bestimmt worden ist, sind sie gelangt für immerwährende Zeiten — und die Großen von FI̯Šân und NZḤat und der ʾRBʿân und der ʾḤŠRân und die Ratsherren in ihrer Gesamtheit: betreff dessen, was bindend (5) und gültig ist zu Lasten (als zu erfüllende Leistung) seiner (des Königs) Untertanen: der Sabäer und des (Stammes) I̯HBLḤ und ihrer Nachkommen und ihrer Schutzgenossen (und zwar sämtlicher Kasten:) ihrer Herren und ihres Volkes und ihrer Hörigen: alle Forderungen (an der Ernte) und Protokolle (darüber) und mutmaßliche Schätzungen und Beschlagnahmen, welche von ihnen zu fordern[2] haben Saba' und die mit ihnen vereinigten Stämme (= der Gesamtstaat): wo auch immer Einspruch erhoben werden sollte[3] (10), sei kundgemacht: (soweit die Datierung der jene Forderungen usf. regelnden Erlässe reicht) bis zum Monat Ḏû-ʾBHI̯ des Eponymatjahres des BʿṮTR von ḤDMat — in welchem (Jahre) angesiedelt und Besitz angewiesen hat I̯DʿʾL BI̯N der König von Saba', Sohn des KRBʾL UTR, den Sabäern und dem (Stamme) I̯HBLḤ, damit sie wohnen und Besitz nehmen in der Stadt Ṣirwāḥ — (möge vorgegangen werden) entsprechend dem in den Stein gemeißelten Gesetze, das ihnen erlassen hat I̯DʿʾL BI̯N: (15) *daß auf dem Halm verkauft würden gemäß den Käufen und Ablösungen (Zahlungen)*

---

[1] Vgl. den Kommentar zu Z. 15f.

[2] Ergänze: ‚und zu protokollieren und zu schätzen und in Beschlag zu nehmen haben'. Diese Schätzungen usf. fanden entweder alljährlich statt oder auf mehrere Jahre.

[3] Gegen jeden möglichen Einspruch.

die Früchte;[1] damit voll eingehalten werden[2] Käufe und Ablösungen (Zahlungen) entsprechend ihren[3] Dokumenten und Erläuterungen.[4] — Und es fand diese Entschließung statt am 8. des Ḏû FR' Ḏû NIL^m im Eponymatsjahre des NŠKRB, des Kebîrennachkommen von der Sippe Ḫalîl; wobei Protokollführer waren die Unterzeichneten: (es folgen 10 Namen).

Zur Übersetzung habe ich folgendes zu bemerken:

Z. 1. ∏8Ψ bezeichnet hier eine gesetzgebende Tätigkeit; Z. 14 (in ähnlichem Zusammenhange) steht bloß)ΨΨ, mit welchem jenes sonst, z. B. Gl. 105, 1, 1606, 1, verbunden wird: X∏8ϡ der großen Inschrift von Bombay übersetzt Hartmann, Arab. Frage 395 mit ‚Prozeßurteil', Glaser, Altjem. Nachr. 104 ‚Beschluß'; es wird mit הֵשִׁיב ‚antworten' zusammenzustellen sein und ‚entscheiden' bedeuten.[5]

Z. 2. "ЫI1ЋЫoΦ fasse ich auf als *الذى (خَتَّى) وَعَدَى*, abhängig von ΦЋΨ∏,[6] und diesen ganzen Satz als Parenthese; ЋΨ∏ = בוא ‚zu einem Entschluß gelangen'. Kausativ, aber in analog übertragener Bedeutung: أجاءه إليه ‚er brachte ihn (zwang ihn) dazu'.[7] — 11ЧΦIЋ)ϕXЋ wohl passivisch; vgl. Glaser, Altjem. Nachr. 160. Zu 11Ч vergleiche ich arab. خَلَّ, auch خلّل, z. B. عَمَّ فِى دُعَائِهِ وَخَلَّ, also synonym von خصّ.

Z. 3. ϡϡΦЫ von دَامَ im Sinne von بقى und ثبت; vgl. mehrī *duwôm, dôyim* (Jahn, s. v.) ‚immer'. — Im folgenden sind die Gruppen, die mit dem König dekretieren, genannt, Hartmann, a. a. O. 184. 602 f. Ч3ϙ◊IΦ)Ψo übersetzt Glaser, Altjem. Nachr. 99 ‚die Gebieter der Wildnis', Hartmann, a. a. O. 365, Note a ‚die Wackeren von FIŠân'. Die Etymologie

[1] D. h. für die gemäß den Käufen und Ablösungen zu leistenden Zahlungen.

[2] Voll bezahlt werden.

[3] Der Angesiedelten; der Dual des Pronomens bezieht sich auf IЋ∏Ћ Ψ1∏Ψϙ Φ.

[4] Welche die Ansiedlung betreffen.

[5] Vgl. unseren Ausdruck ‚Allerhöchste Entschließung'.

[6] Subjekt ist der König und die an der Gesetzgebung teilnehmenden später genannten Gruppen.

[7] Man könnte auch أَتَى عَلَيْهِ = فرغ منه heranziehen ‚sich darüber machen, mit etwas zu Ende kommen' (hier ‚endgültig entscheiden') und ME VIII 4 | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] vergleichen ‚es hat erledigt, promulgiert, protokolliert und (im Archiv) aufbewahrt N. N.'

ist dunkel: عهر ist *fornicari*, عاهر der Hurenkuppler; es bedeutet aber auch ‚stolz, vornehm, hoch' (Glaser, Mitteil. S. 73 in den Mašârik von Ṣan'â). Der Bedeutungswandel wäre ähnlich wie in [South Arabian script], dessen Sinn in der Redensart [South Arabian script] (Glaser, Altjem. Nachr. 49 f.) ‚groß und klein' gesichert ist; البُهْثَة bedeutet aber den Hurensohn; vgl. بَأْسٌ ‚Macht, Kraft' und بِئْسَ ‚schlecht sein'. — [South Arabian script], ebenso wie die zwei folgenden Worte sind Eigen-, und zwar Stammnamen; [South Arabian script] und [South Arabian script] sind Bildungen wie | אחמרן: oder | אצרחן: (Hommel, Chrestomathie, S. 45), also Gentilnamen; ein [South Arabian script], d. h. wohl Šaiḫ derselben[1] [South Arabian script] zeichnet in Z. 25 das Protokoll über diese Beschlußfassung.

Z. 4. [South Arabian script] plural oder kollektiv ‚Herrenrat' (Hartmann) oder ‚Ratsherren'. Über dieses Wort existiert eine kleine Literatur.[2] — Mit [South Arabian script] beginnt, nachdem die Aufzählung der gesetzgebenden Faktoren mit [South Arabian script] zu Ende ist, der Inhalt der Entscheidung. [South Arabian script][3] ist hier das ‚Betreff' (Rubrum) des österreichischen Amtsstiles. Es folgt auch Gl. 105, 3. 8, 14 (vgl. auch Gl. 529, 3, Altjem. Nachr. S. 50) auf ein [South Arabian script], mit dem es zu verbinden ist. — Zu [South Arabian script] vgl. oben S. 9 f. zu Hal. 49, Z. 1. 13 ‚Schuldigkeit, Pflicht'.

Z. 5. [South Arabian script]: ich möchte darin Namen ethnischer Gruppen erblicken, die (Z. 11 ff.) in Ṣirwāḥ angesiedelt worden waren. Während [South Arabian script] (Z. 9) das Reich Saba und die angegliederten Stämme bezeichnet, also das Gesamtreich, wobei der Stamm [South Arabian script] eine Sonderstellung einnimmt,[4] ist [South Arabian script] ‚der Stamm S. und der Stamm I.', wenn auch kein entsprechendes Appellativum vorangeht; anders Glaser, Altjem. Nachr. 259.

Z. 6. Das Gesetz gilt auch für die Nachkommen ([South Arabian script]) und Schutzverwandten dieser zwei Stämme, und zwar für ihre sämtlichen hier genannten Kasten, d. h. für die ganze Gemeinschaft nach beiden Einteilungsprinzipien durchwegs. Zu [South Arabian script]

[1] Hartmann, a. a. O.

[2] Zuletzt Glaser, a. a. O. 158 ff., 256 ff.

[3] Gl. 542, 2 (vgl. Grimme, OLZ. 1906, 329) steht dafür bloß [South Arabian script]. — Vgl. Hommel, Chrestom. S. 52 unten ‚wegen(?)'.

[4] Hartmann, a. a. O. 387.

vgl. CIH 69, 4, Os. 35, 2, 4, DMG. 30, 293, Nr. 16, Glaser 1548/9, Z. 5, 7, Altjem. Nachr. p. 79, 121, 259. Es bezeichnet wohl die Beisassen, Schutzverwandten (عذير עזר), die גֵּרִים des Stammes. Wenn man in 𐩱𐩲𐩹𐩧 nicht den Plural eines dieses Verhältnis ausdrückenden Abstraktums sehen will[1] (vgl. ″𐩹𐩱𐩻𐩧𐩠 Gl. 871, 1302, 4, ″𐩹𐩱𐩹𐩬𐩠 Mordtmann, ME, p. 33, 𐩹𐩨𐩺𐩩𐩬 ebenda 41), müßte man ″𐩹𐩽𐩱𐩲𐩹𐩧 übersetzen: ‚was zu ihren Klienten gehört', wofür allerdings ″𐩹𐩨𐩬𐩽 (vgl. Gl. 1076, 21, 23, Bibl. nat. 2, 1, Os. 35, 3) zu erwarten wäre.

Z. 7. 𐩤𐩪𐩵 faßt Hartmann, Arab. Frage 446 als ‚Volk' auf, was zu seiner Stellung zwischen 𐩣𐩸𐩥𐩵 und 𐩱𐩵𐩥𐩣𐩩 (Hartmann, ebenda 407 unten) paßt; andere Übersetzungsvorschläge bei Glaser, Altjem. Nachr. 129, 160 f., 256 ff.

Z. 8. 𐩪𐩱𐩥𐩡𐩩𐩽 . . . 𐩪𐩱𐩡 ‚Forderungen' und ‚fordern, beanspruchen'.[2] Dieselbe Bedeutung hat das Wort an den bei Glaser, Altjem. Nachr. 49 ff. zusammengetragenen Stellen: vgl. auch Mayer-Lambert in Rep. ép. sém. Nr. 852. — 𐩱𐩪𐩣𐩲 in der Bedeutung ‚Protokolle' noch Hal. 199, 2, (8), Gl. 282 Ende 1302, 4 (min.), das Verb 𐩪𐩣𐩲 ‚zu Protokoll geben, protokollieren',[3] ein nomen agentis 𐩪𐩣𐩲𐩣 (du. constr. 𐩪𐩣𐩲𐩺)[4] ‚Protokollführer' hat Hartmann, Arab. Frage 184, 442 erklärt. Zu vergleichen ist äth. **ሰምዐ፡** und **ሰምዕ፡** — Zu den zwei folgenden Ausdrücken ist zunächst زهد heranzuziehen: ‚ungefähr abschätzen'; doch hat das Wort hier eher den Nebensinn des zu gering Einschätzens; vgl. im Arab. die Formen IV, VIII. Daher dürfte 𐩱𐩻𐩧𐩺 neben 𐩱𐩸𐩠𐩵 zu ثَرَا mit der gegensätzlichen Bedeutung[5] ‚viel sein' zu stellen und das ganze als ἐν δ:χ δυοῖν eben für die beiläufige zwischen Zuviel und Zuwenig die Mitte haltende

[1] In diesem Falle wäre bloß das zweite Glied des Kompositums in den Plural gesetzt worden, Brockelmann, Grundriß I, S. 482. Vgl. sonst ذُو رَحِم und ذَوُو الْأَرْحَام.

[2] Von Glaser, a. a. O. 51 zu Gl. 529, 5 vermutet, während diese ganze Stelle, Altjem. Nachr. p. 73 unten ganz anders aufgefaßt wird.

[3] Gl. 299, 4, 1062, 1. — Hal. 272 paen. ME. IX, 3; in ME VIII, 4 nach סידע, wie in ME. VIII, 3, Gl. 287, 4 f. nach נבא (veröffentlichen, promulgieren = نجا = بث = 𐩨𐩻). — Altsabäisch Reh. IV. I. V, 9.

[4] Gl. 282 a. E., Hal. 238, 10 (= Gl. 283).

[5] مُزْهِد arm, مُثْرٍ reich.

Schätzung gesagt sein.[1] 𐩱𐩧𐩸𐩵 zu رزم ‚fassen, halten‘. Diese Substantiva bilden das isolierte logische Subjekt.

Z. 9. ″𐩪𐩨𐩱𐩽𐩥𐩱𐩦𐩲𐩨 s. oben zu Z. 5. — ″𐩱𐩠𐩬𐩬𐩽𐩲𐩪𐩧 etc. s. oben S. 10 zu Hal. 49.

Z. 11. Zu 𐩠𐩥𐩻𐩩 s. M. Lambert im CIH, Bd. II. 13[b]. Hier bedeutet es ‚ansiedeln‘. Zu 𐩠𐩨𐩪𐩡 s. Weber, Studien II, 19; darnach heißt es „jemandem etwas in Besitz geben‘; hier ist es bloß mit dem Akkusativ der Person konstruiert und kausativ zu 𐩨𐩪𐩡 in Z. 13.

Z. 13. 𐩡𐩢𐩥𐩧𐩽𐩥𐩨𐩪𐩡 sind Infinitivi mit 𐩡. 𐩢𐩥𐩧 ‚sich niederlassen, wohnen‘, dessen Kausativ (dem Sinne nach!) 𐩠𐩥𐩻𐩩 in Z. 11 ist. Vgl. 𐩢𐩥𐩧𐩥 ‚Bewohner‘ CIH 102, 4 und ″𐩪𐩹𐩽𐩺𐩢𐩥𐩧𐩽𐩪𐩨𐩱𐩽𐩨𐩠𐩡𐩧𐩬𐩽 Gl. 1000 A, 16, ferner Mordtmann HIA, p. 8 f.; mit خار ‚zurückkehren‘ berührt sich die Bedeutung des Einkehrens, vgl. آبَ und مَآبٌ[2].

Z. 14. 𐩥𐩤𐩧𐩽𐩥𐩵𐩢𐩧 ἓν διὰ δυοῖν ‚Einmeißelung (𐩥𐩤𐩧) und Gesetz‘, d. h. ‚in Stein gehauener Erlaß‘; sachlich wird diese Verbindung ja durch unsere Inschriften und eine Stelle wie Gl. 1606, 21 (s. w. u.) hinreichend erklärt; es scheint, daß das in Stein gemeißelte Gesetz selbst 𐩥𐩤𐩧𐩬 allein hieß: Gl. 876 A, 1, und daß 𐩥𐩤𐩧 als Verbum ‚einmeißeln‘ (Hal. 344, 9, s. Glaser, Altjem. Nachr. 33. 39; Hal. 484, 10) auf diesem Wege zur Bedeutung ‚gesetzlich vorschreiben, bzw. vorgeschrieben sein‘[3] gelangt ist. — 𐩠𐩢𐩧 (dazu 𐩵𐩢𐩧), im Sinne von ‚erlassen, Erlaß, Befehl‘, kann entweder zu حار = رجع gestellt werden, wobei zur Bedeutungsentwicklung auf das synonyme 𐩠𐩻𐩨 = הֵשִׁיב hinzuweisen wäre; oder es gehört zur Bedeutung ሖረ፡ ‚gehen‘, vgl. مَذْهَب.

Z. 15. 𐩬𐩢𐩤𐩡 ist Infinitiv, und gibt den Inhalt des Erlasses wieder; vgl. المُحَاقَلَة = بيع الزرع بالقمح.[4] — 𐩨𐩬 wird wahrscheinlich wie äth. እምን፡ ‚auf Grund, nach, gemäß‘ bedeuten. — 𐩦𐩱𐩵𐩩 möchte ich hier in der von Mordtmann, HIA 44,

[1] Vgl. ital. *su per giù* in beiläufigen Angaben. — Bei 𐩱𐩻𐩧𐩺 könnte man allenfalls noch an ‚Zinsen‘ denken; vgl. תרבית und *ṣiptu*; doch scheint dies minder gut zu passen.

[2] Zu 𐩢𐩥𐩧𐩽 s. bei der nächsten Inschrift, Gl. 1548/9, Z. 1, 3.

[3] Vgl. ein-laden, vor-laden zu Lade = Brett.

[4] Sonst scheint 𐩬𐩢𐩤𐩡 noch Gl. 105 = 1186, 5 vorzukommen; in Gl. 862 = CIH 290, 3 ist eher 𐩹𐩢𐩤𐩡 zu lesen (Hartmann).

DMG 44, 191 erschlossenen Bedeutung ‚Kauf, bzw. Kaufbesitz, Kaufvertrag‘ nehmen; vgl. babyl. *šâmu* ‚kaufen‘, *šîmum* ‚Kaufpreis‘, *šîmtum* ‚Kaufbesitz‘,[1] mehrī *šêm* ‚verkaufen‘, *šêtem* ‚kaufen‘ (Jahn, Südar. Exped. III s. v.). Mit 𐩠𐩪𐩣𐩩 ist 𐩪𐩻𐩥𐩨𐩩, bzw. 𐩪𐩻𐩥𐩨 verbunden noch in Hal. 361, 1,[2] Gl. 1547, 2. 6; mit 𐩰𐩵𐩺𐩩 kommt es in den MEinschriften VI. VII vor; vgl. Mordtmann, a. a. O., S. 23; dieses ist mit פָּדָה, ፈደየ፡, فدى ‚zahlen, ablösen‘, jenes wohl mit הֵשִׁיב ‚leisten‘ (Opfer, Tribut) zusammenzustellen; vgl. auch استثاب ‚eine Leistung verlangen, zurückverlangen‘. Bei 𐩪𐩻𐩥𐩨𐩩 und 𐩰𐩵𐩺𐩩 wird man aber nicht bloß an den zu leistenden Kaufpreis[3] denken müssen, sondern vielleicht daneben auch Ablösungen etwaiger auf Grund und Boden ruhender privatrechtlicher Lasten vermuten können: also ‚Ablösungen‘ überhaupt[4]. — 𐩻𐩣𐩧𐩩𐩣 dürfte = ثمرات sein. — Der Nachdruck liegt auf dem vorangestellten 𐩠𐩪𐩣𐩩𐩣|𐩥𐩪𐩻𐩥𐩨𐩩𐩣 im Gegensatz zu den Forderungen Z. 7 f.

Z. 16. ″𐩫𐩡|𐩺𐩥𐩰𐩺𐩬| gibt den Zweck der vorliegenden Promulgation an: die Aufrechterhaltung der erwähnten Verpflichtungen, bzw. die Möglichkeit ihrer Erfüllung in vollem Umfang laut Vertrag. Zu 𐩥𐩰𐩺 ‚gelten‘ s. Grimme, OLZ 1906, 257 f. Mordtmann, ME, p. 26.[5] — Über eine andere mit 𐩫𐩥𐩬 gebildete Redensart, die sonst an analoger Stelle steht, s. S. 31 zu Gl. 1548/9, Z. 5. Subjekt des Satzes ist 𐩠𐩪𐩣𐩩𐩣|𐩥𐩪𐩻𐩥𐩨𐩩𐩣. Eine ähnliche Konstruktion auch in Hal. 361, 1. — Das indeterminierte Subjekt bezweckt vielleicht die Verallgemeinerung;

[1] Schorr, Altbabyl. Rechtsurk. III, 99. — Der Lehensbesitz heißt 𐩬𐩢𐩡𐩩 Os. 35 ult. Sab. Denkm. 15. Gl. 1547, 2. 6. Gl. 1064, 2 (Hofmus. 17). Gl. 1302, 4 etc.

[2] Vorangeht ″𐩱𐩪𐩥𐩡𐩩 ‚Forderungen‘, es folgt ″𐩲𐩡𐩣 ‚Dokument‘; wie Z. 2 daselbst zeigt, handelt es sich auch dort um Grundbesitz. Der Vertrag, welcher auf Kauf- oder auf Lehensbesitz lastende Verpflichtungen festlegt, heißt 𐩥𐩩𐩰. Anders werden diese Zusammenhänge von Glaser, Altjem. Nachr. 72, 89 aufgefaßt; teilweise anders auch von Hartmann, a. a. O 408 f.

[3] Dieser ist schon in 𐩠𐩪𐩣𐩩𐩣 enthalten.

[4] Auch die modernen Ablösungen haben die Umwandlung des nutzbaren Eigentums in volles Eigentum zum Ziel.

[5] Zu Hal. 152, 14. Vgl. Gl. 299, 4. — Zum 𐩥 des Imperf. vgl. das Äthiopische und arabische Imperf. mit *a*-Vokal. — Es ist aber hier auch passive Auffassung möglich ‚daß voll entrichtet werden‘ (وُفِّيَ). Der Sinn bleibt derselbe. — Die IV. Form s. o. S. 15 zu Os. 4, 16.

vgl. 𐩱𐩬𐩪𐩣𐩽𐩥𐩨𐩲𐩧𐩣 u. ä. Was für ″𐩦𐩱𐩣𐩩 etc. gemeint sind, erhellt ja aus dem Folgenden: gemäß ihren ‚Schriftunterlagen und Erläuterungen‘,[1] Glaser, Altjem. Nachr. 71, Note.

Z. 19. Zu 𐩨𐩬𐩽𐩫𐩨𐩧𐩽𐩠𐩡𐩡𐩽 vgl. Hartmann, Arab. Frage, 243 f. 442 ff. 434. Wenn die Sippe 𐩠𐩡𐩡 Trägerin des Eponymates war und aus diesem Amt ein Adelstitel wurde, könnte ″𐩨𐩬𐩽𐩫𐩨𐩧 ‚Nachkomme des Kebîrs‘[2] mit dem italienischen ‚*dei conti (baroni) di* . . .‘ verglichen werden. — Zu 𐩪𐩣𐩲𐩣𐩽𐩹𐩩𐩲𐩡𐩣 vgl. Glaser, Altjem. Nachr. 69, Hartmann, Arab. Frage, 184, 442; 𐩪𐩣𐩲𐩣 steht (so auch Hartmann, a. a. O.) im adverbiellen Akkusativ (حال) und 𐩹𐩩𐩲𐩡𐩣 kann dessen Subjekt sein ‚indem Protokollführer war der (waren die) Unterzeichnende(n)‘,[3] worauf die Namen folgen.

Z. 24 f. 𐩣𐩡𐩫𐩽𐩱𐩧𐩨𐩲𐩬 etc. vgl. Hartmann, a. a. O. 184. 602 f.

Diese Inschrift stellt sich als die Veröffentlichung eines königlichen Erlasses dar. Die Kundmachung (vgl. unser Reichsgesetzblatt) gehört zum Wesen der Gesetzgebung. In der großen ḳatabânischen Inschrift Gl. 1606, 21 (s. w. u.) wird eine solche Verlautbarung ‚auf Holz oder Stein‘ ausdrücklich und besonders angeordnet.

Glaser 1548/1549 (aus ed-Dûr).

Diese und die folgende sehr lange Inschrift (1606) gebe ich nach Glaser, Altjem. Nachr. S. 77 und 162 ff. wieder; weil sie beide ein überaus langatmiges Satzgefüge aufweisen, stelle ich Text und Übersetzung zur leichteren Kontrolle gegenüber und behalte aus technischen Gründen die Transkription in hebräischen Lettern bei (𐩪 = ס; 𐩦 = ש). Wo ich von Glasers Lesungen und Ergänzungen abweiche, darüber unterrichtet der Kommentar.

---

[1] 𐩦𐩧𐩢𐩩 neben 𐩱𐩪𐩷𐩧 vielleicht = Eröffnungen, Erlässe; شرح = فتح.

[2] Nach Hartmann a. a. O. in der Annahme, daß 𐩫𐩨𐩧 den mit dieser Würde bekleideten Ahn bezeichnet.

[3] Vgl. oben S. 11 und 21; zur Konstruktion: انا ابنُ دارةَ معروفًا بها نسبى de Goeje-Wright, II, p. 116 C. — Es könnte 𐩹𐩩𐩲𐩡𐩣𐩽 aber auch appositiv zu 𐩪𐩣𐩲𐩣 sein; vgl. w. u. Gl. 1606, Z. 22.

1. [ואל | בעבר | ובעלי | ....] מ |
ו · ר · · · · ו[בניה] מו | בנו | מע[· · · ·
(39 Zeichen)
.... חו[ר |] הגרנהנ[וקר]נו | ושעבמ |
ואל? | ו[ב]עלי | כל | אביתהמו | [ו]

[Was obliegt und zu Lasten ist] . . . und . . . und ihren [Nachkommen] den Banû M‘ . . . den Bewohnern (? [zur] Bewohnung?) der zwei Städte Ḳarnâwu und Š‘Bm und was [obliegt] und zu Lasten ist all ihren Häusern und

2. ארצ̄המו | ואנח̄להמו | ואקניהמו |
ואדימתהמו | ואמההמו | וכל | [ד̄ק] נ[י]ו |
ו[יקני]נן | בנו | ד̄מעהר[ם | ו] אולדהמו |
ואל | בעבר | ובעלי | כל | אבותהמו |
ושעבהמו | מענם | בנכל | אסטר | ושא[ם]

ihrem Landbesitz und ihren Palmgärten und ihren Besitzungen und ihren Hörigen männlichen und weiblichen Geschlechtes und allem, was erworben haben und erwerben werden die (Sippe der) Banû Ḏû M‘HRm und ihre Nachkommen; und was obliegt und lastet auf all ihren Familien und ihrem Stamme M‘Nm zufolge aller Urkunden und Käufe,

3. ת | בהמו | תעלמו | ויתעלמנ | סערמ |
ד̄מעהרם | אחת | שאמתם | בנ[ו]ח̄ל
מ | [יש]אמן | בבית[המ]ו | ט???בינ | בהגרנ |
שעבמ | כ??ל | מס?מח | בינג | פאו | י??אתמנ? |
בהית | שאמתנ | [שא]מנ | ושאמת | ד̄בנ |
חור | ואדימ[ת]

die unterzeichnet hat und unterzeichnen wird Sa‘d von M‘HRm[1] — als ein Kauf (gilt es) ob um einen Pal[men]hain den Kauf abschließt in ihrem Herrenstammsitz[2] . . . in der Stadt Š‘Bm jeder, der günstige Bedingungen findet(?) . . . oder zusammengefaßt werden in jenem Kauf (mehrere) Käufer und Käuferinnen von den Freien und Hörigen[3]

[1] Das Haupt der Sippe, vgl. Z. 4 und Hartmann, Arab. Frage, 276.

[2] Hartmann, a. a. O. 210, Glaser: ‚Burg‘.

[3] Diese Stelle nur vermutungsweise übersetzt; s. S. 30, Note 1.

4. בני | ד̄מעהרמ | ושאמת | ונדית |
אביתהמו | וד̄קניו | בהנרנ | [קר]נו | ויתּ̄ל |
ושעבמ | ואל | בנכל | אסטר | ושאמת
. . . . למ̇י[? ?] | בהמו | יהוכבנ | כתעלמ |
ויתעלמנ | וסתסאלנ | סערמ | ד̄מערמ[sic] |
כל [ב

der Banû Ḏû M‛HR[m] und die Käufe und Ablösungen ihrer Häuser und dessen, was sie erworben haben in der Stadt Ḳarnâwu und Iaṯîl und Š‛B[m]; und was (obliegt) infolge aller Schriften und Käufe . . . für die haftet — indem er (sie) signiert hat und signieren wird[1] — und verantwortlich ist S‛D[m] von M‛HR[m]: auf daß

5. ד̄[י | ליכננ | המו | אסטרנ | ושא
מתנ | ועלמנהנ | וסאולתנ | ש[צ]צנ |
ושח̄[לנ|] וח̄רענ | ובד̄לנ | וחקקנ |
ו[כלכד̄]ל | יהבננ | בנ | ועלנ | בני
ד̄מעהרמ | ואולדהמו | וד̄אעד̄רהמו | ואדי

gelten diese Schriften und Käufe und (zwei) dokumentarischen Bestätigungen[2] und (die daraus sich ergebenden) Forderungen als verbietende und verpflichtende und einschränkende und gewährende und rechtsverbindliche[3] und damit sie[4] auferlegen (bestimmen, was als Verpflichtung lastet) seitens und auf den Banû Ḏû M‛HR[m] und ihren Nachkommen und Schutzgenossen[5] und Höri-

6. מתהמו | ואמההמו | ואביתהמו |
ובנ | ועלנ[?] | כל | אבותהמו | ושועבהמו |
מענ[מ | ובנ | ועלנ | כל | ד̄קניו | ויקננ |

gen und Mägden und Häusern, und seitens und auf all ihren Familien und ihrem St[amme M‛N][m] und seitens und auf allem, was erworben haben und erwerben werden die Banû Ḏû M‛HR[m]: so sollen gegen jeden Widerstand niedrig

[1] Vgl. Z. 3, Anfang.
[2] Durch den Stammeschef.
[3] D. h. in jeder Hinsicht gelten.
[4] Die Schriften etc.
[5] Vgl. oben Hal. 51, 6.

בנו | דמעהרם | אהננם | עכרו | לירדנן | ויפע | המו | אסטרנ | ושאמתנ:	und hoch (d. h. allgemein) kundgemacht sein diese Schriften und Käufe
7. ועלמנהנ | וסאולתנ | עמנ | כל | אלאלתמ | ואמלכמ | וא[מל]כתמ | וא[שעב]מ | וסבא | ופישנ | ושעבהמו | מ[ענ]מ | וכל | [עד]רמ | [וכ]ל | אנסמ | בהת מ | [וקט]נמ | דרחק | וקרב | וכונ | דנ | :	und die zwei dokumentarischen Bestätigungen und die (daraus sich ergebenden) Forderungen[1] bei[2] allen Göttern und Königen und Königreichen (?) und Stämmen und bei Saba' und FI̭Šân[3] und ihrem (der Vertragschließenden) Stamme M[ʿN]m und allen Schutzgenossen und allen Menschen groß und klein, fern und nah. — Und es wurde erlassen diese U̮TF-[4]
8. [ת]פנ | בירח | דנסור | אחרנ | [דל]חרפ | אבכרב | בנ | סמהכרב | בנ | ...... בעמ .. נ | וכונ | דנ | ותפנ[ ] | חנ | ות[פ]נ | ד]בהו | תעלמ | הל[כאמר | ב]נ | כרבאל | ותר | יהנעמ | מלכ | סבא | ודרידנ:	urkunde im Monate D̲û NSU̮R II. des Eponymatsjahres des ʾBKRB Sohnes des SMHKRB von . . .; und es ist dieses U̮TF [gemäß dem U̮TF], das signiert hat HL[KʾMR, Soh]n des KRBʾL U̮TR I̭HNʿM, Königs von Saba' und D̲û Raidân.

Diese Urkunde kann als Illustration zu Hal. 51 = Gl. 904, 15 gelten, s. oben S. 17. Auch hier handelt es sich um den unbeweglichen Besitz einschließlich der Hörigen einer größeren Stammesgemeinschaft, und zwar ihrer vornehmsten Sippe D̲û MʿHRMm. Über diesen Besitz lagen vom Oberhaupt der Sippe

---

[1] Vgl. Z. 5, Anfang. Die allgemeine Geltung und Darnachachtung soll durch diese Publikation erzielt werden.

[2] Das Folgende führt ‚hoch und niedrig' aus, wobei auch die Götter zu Zeugen des Vertrags angerufen werden. Vgl. Hal. 485, Gl. 1234 (= Hal. 478 f.) a. E. in etwas anderem Zusammenhang.

[3] Dürfte den Gesamtstaat bezeichnen.

[4] S. im Kommentar.

unterzeichnete Kaufverträge vor. Die Urkunde, welche uns beschäftigt, ist jedoch nicht selbst eine Kaufurkunde; solche scheinen vielmehr mit den 𐩱𐩪𐩷𐩧𐩽𐩥𐩬𐩱𐩯𐩩 ,Urkunden und Käufen' gemeint zu sein, auf die sich der vorliegende Text bezieht. Er hat bloß die allgemeine Verlautbarung von Verpflichtungen zum Gegenstande, die den Erstehern aus dem Kaufe selbst zu ihren Lasten und zu Lasten ihrer Kaufobjekte (Z. 5/6) erwuchsen: also wohl die Abzahlung des Grundbesitzes, eventuell auch die Ablösung sonstiger von den Käufern mitübernommener Grundlasten, und zwar in ihrer Gesamtheit. Unsere Inschrift hat nicht einzelne Individuen verschiedener Zugehörigkeit im Auge, sondern gilt zusammenfassend einer Geschlechtsgemeinschaft und ist ihre Vorlage vom Sohne des Königs signiert (Z. 8). Ob es sich auch hier (wie in Hal. 51) um eine von Staats wegen geregelte Ansiedelung handelt, darüber gibt der Wortlaut keinen unmittelbaren Aufschluß, obwohl manches darauf hinweist.

Der Schlußpassus der Inschrift, Z. 5f., spricht wohl ohne Zweifel von den Forderungen,[1] die sich aus den Verträgen der Verpflichteten ergeben und deren Bekanntmachung im Interesse der Berechtigten vorgenommen wird. Die Kundgabe selbst dürfte sich vielleicht mit dem vorliegenden öffentlichen Hinweis auf das Bestehen solcher Forderungen im allgemeinen begnügt haben; die Einzelheiten und besonderen Bestimmungen je nach Individuum und Objekt dürften jene von Saʿd^{m} signierten Kaufverträge enthalten haben, auf die unsere Inschrift nur hinweist; diese waren aber kaum ,auf Stein oder Holz' gemeißelt, sondern auf vergänglicherem Material geschrieben; vgl. die einleitende Bemerkung zur folgenden Nummer.

Im einzelnen sei zu diesem Texte folgendes bemerkt:

Z. 1. Zur Ergänzung dieser Zeile vgl. Glaser, a. a. O. und Hartmann, Arab. Frage 276. — Statt חורר wird vielleicht vor חורו: הגרנה: ,Bewohner' zu ergänzen sein;[2] חור ist Z. 3 der Gegensatz zu ארימת, vgl. Os. 13, 8. — ואל | ו[ב]עלי ist sicher Schreibfehler für ואל | [בעבר ||] ובעלי |, wie Z. 2 hat. Diese Doppel-

[1] Diese (𐩪𐩱𐩥𐩡𐩩) Z. 5. 7 entsprechen dem 𐩱𐩡𐩽𐩨𐩲𐩨𐩧𐩽𐩥𐩨𐩲𐩡𐩺𐩽 Z. 1. 2. 4 ,was obliegt und lastet'.

[2] חור kann aber auch Infinitiv sein wie Hal. 51, 13; wegen der vorangehenden großen Lücke ist da nichts zu entscheiden.

präposition (vgl. w. u. בנ | ועלנ |)[1] steht vor dem Verpflichteten. Zu בעבר hat Prätorius, DMG 57, 272 በኀበ፡ verglichen; vielleicht entspricht es hier in der Bedeutung παρὰ dem בנ | in בנ | ועלנ |, wogegen עלנ dem בעלי entsprechen würde.[2] Die Verpflichtung lastet auf Personen als Besitzern und auf Sachen als Besitz: Z. 1f. 5f.

Z. 2. Zu אבות ‚Familien' vgl. Hartmann a. a. O. 409 unten, der בֵּית אָבוֹת vergleicht. Ich möchte darin eine Form wie إِبَاوَةٌ ‚Vaterschaft',[3] 𐩱𐩭𐩥𐩩 ‚Bruderschaft' im Plur. fem. erblicken. — שאמת fasse ich auch hier wie Hal. 51 als ‚Kauf'. Dieselbe Bedeutung hat es in der Inschrift Gl. 542 (Abessinier, p. 50f., Grimme, OLZ 1906, Sp. 329), welche gesetzliche Bestimmungen über Kauf und Verkauf enthält.[4]

Z. 3. תעלם | ויתעלמנ | vgl. Z. 4, und andererseits Z. 2. 6 דקני | ויקינג |: die Veröffentlichung erstreckt sich also auch auf ähnliche Fälle, die nach Analogie der gegenwärtigen in der Zukunft sich ergeben könnten; vgl. w. u. Gl. 1606, Z. 9. — Der Chef der Sippe Sa'd^m von M'HR^m unterzeichnet die Verträge und scheint auch (Z. 4) für sie zu haften. — Die Worte אחת | שאבתמ | bis Z. 4, Mitte, sind von mir nur vermutungsweise und zweifelnd übersetzt; denn der Text weist hier teils Lücken, teils unsichere Lesungen auf, leider gerade an den Stellen, auf die es ankäme. Statt בנ[י]ח̄לם | (Glaser) ergänze ich בנ[נ]ח̄לם |, vgl. ואנח̄להמו, Z. 2; ebenso das Imperf. ישׁ[א]מנ | statt ב[ש]אמנ |; statt מס׳ח der Kopie[5] liest Glaser מסמח (?); statt

[1] Diesen Ausdruck als einen präpositionellen erkannt zu haben, ist Hartmanns Verdienst; a. a. O. 408, Note 1.

[2] In derselben Bedeutung ואל | בערב | ובעלי | Hal. 48, 7 vgl. 362, 1, welches dann zu עֲרֻבָּה, עֵרָבוֹן Pfand (nach Barth, Etym. Stud. — غَرِمَ schulden) gehört. Vgl. auch Puntschart, Schuldvertrag und Treugelöbnis des sächsischen Rechtes im Mittelalter, S. 189ff.

[3] Von Glaser a. a. O. S. 78 unter anderen vorgeschlagen.

[4] Es scheint mir, daß שׂאמ | im Südarabischen überall diese Bedeutung hat (השאמ Gl. 1000 B, 8b ‚verkaufen'). Gegen die Bedeutung ‚stiften' scheint mir zu sprechen, daß bei diesem Worte nirgends der Gott genannt ist, dem gestiftet würde. Wo Eigennamen (mit עבד) dabeistehen, sind es Menschen (Ḥadakāninschr.; Hofm. 17), vgl. Winckler, Altor. Forsch. I, 185.

[5] Vgl. darüber, wie über die Steine selbst, Altjem. Nachr. 78 oben; die Abklatsche sind dementsprechend sehr undeutlich.

יסתמינ seines Textes liest er יסתמלנ |. Ich habe auch gedacht, ob man nicht in den beiden Buchstabengruppen Derivate derselben Wurzel erkennen könnte, da sich in den zwei durch פאו getrennten Sätzen auch √שאמ in verschiedenen Ableitungen wiederholt. Durch Kombination der sicheren Buchstaben in מסיח | mit den sicheren Buchstaben in יסתמינ | bekäme man nach Abzug der Bildungssilben die Radix סמח für beide Gruppen: מסמח, wie auch Glaser vorschlägt, und יסתמחנ |; jenes wäre مُسَامِحٌ, vgl. سمح ,einwilligen', سَامَحَهُ فى الأمْر und Landberg, Hadhramōt, p. 379 يِسهّل بسماحة ,unter günstigen Bedingungen verkaufen'; dieses Imperf. VIII. 3. sg. m.[1] — Daß שאמנ | ושאמת | am Ende der Zeile Personen bezeichnende Partizipia sind, hat Glaser erkannt. Der Status constructus steht bloß unmittelbar vor דבנ |. — Zu חור | וארימת | vgl. Hartmann, a. a. O., S. 409. Hier wären die Hörigen mit zu den verpflichteten Käufern gerechnet, vgl. oben Hal. 51, 7, während Z. 2 unserer Inschrift die ‚Hörigen und Mägde' rechtlich den Sachen zugezählt werden (Hartmann, a. a. O., S. 408).[2] Ich möchte vermuten, daß sie nicht Landbesitz,[3] sondern bloß Wohnhäuser[4] kauften. — Das unübersetzt gebliebene Wort בינג | faßt Glaser als ‚Gegend' auf und lehnt den Eigennamen *Bainûn*[5] ab; ich dachte an بَيْنَنَا, parallel dem דבנ | חור | " etc. von Z. 3, Ende 4, doch würde die 1. Person aus dem Rahmen der inschriftlichen Diktion fallen.

Z. 4. ושאמת | ונדית ist mit שאמנ | ושאמת Z. 3, Ende zu verbinden. Statt נדית wäre man versucht entweder פרית einzusetzen,

[1] Beide in der Bedeutung ‚günstige Bedingungen finden'. Die Unsicherheit der Lesungen an dieser Stelle erhellt auch aus der Glaserschen Tagebuchkopie; sie hat statt יסתמינ | auch יאתמינ |; da Plurale folgen, könnte man eben יאתמנג | vermuten und übersetzen: ‚oder zusammengefaßt (אתמ |) werden in jener Kaufurkunde mehrere Käufer und Käuferinnen . . . und die Käufe und Ablösungen . . .' Der Gegensatz beider Disjunktionsglieder liegt vielleicht auch in den Palmengärten (Z. 3) einerseits, andererseits in den Häusern und dem sonstigen Besitz (Z. 4).

[2] Z. 5f. stehen sie zwischen den Schutzgenossen und den Häusern.

[3] [נ]חלמ | im 1. Gliede der Disjunktion.

[4] אביתהמו | im 2. Gliede der Disjunktion. Vgl. übrigens Hartmann, a. a. O, S. 410, Note 18.

[5] Glaser, Skizze II 245; aus Bainûn stammen die Inschriften Gl. 1535—1544.

vgl. oben S. 23, oder רדית, ርዴ፡ ‚Zinsen', wie in Gl. 1547, 2 [illegible] das vorletzte Wort zu lesen sein[1] dürfte. — הוכב, mit welchem וסתסאלנ| zu verbinden ist, übersetzt Glaser ‚Sorge tragen, bestehen'; letzteres gibt er mit ‚die Obhut übernehmen' wieder; beide dürften synonym sein: ‚haften, verantwortlich sein' und die Folge des Unterzeichnens תעלמ|ב״ darstellen. — כתעלמ|ויתעלמנ| ist Parenthese, כ hier nicht final, sondern ‚indem, da', wie hebr. כִּי ‚weil'.

Z. 5. Das Prädikat von ליכננ| (3. plur. mit paragogischem נ von كان) ist שצצנ nebst den folgenden Pluralen im st. abs. Ähnlich ist كان in Hal. 361, 1 gebraucht, wo die Subjekte folgen; das Prädikat dürfte dort das mit Glaser, Altjem. Nachr. 72 nach Hal. 362, Z. 4 zu ergänzende Wort [illegible] sein, jedoch in der Bedeutung سُنَّة Regel, Gesetz:[2] ‚damit seien die Forderungen an ihn und seine Käufe und seine Zahlungen (die er leisten muß) und sein Dokument und seine Verpflichtungen ([illegible] Glaser, a. a. O.) bestimmend (Gesetz) für die Ländereien und die Palmgärten' etc.; ebenso ליכוננ| in Sab. Denkm. Nr. 21 = CIH 380, Z. 2,[3] wo deutlich Bestimmungen[4] angeführt sind לימתחלנ| | בעלמהמו| ‚auf daß sie sich darnach richten' Z. 4. שצצנ = *شاصِصِين = مَانِعِين ‚verbietend'; dazu der Gegensatz: שחלנ| von einem Gesetz: = das befolgt werden muß, ‚verpflichtend'; ein zweites Paar konträrer Ausdrücke ist: וחרענ|ובדלנ|: خدع ‚verweigern, zurückhaltend sein', بذل ‚nicht schonen, freigebig sein'. Das vorangehende Wortpaar ergänzend, dürfte der Gegensatz hier zwischen ‚verweigernd' uud ‚gewährend' sich bewegen. Dadurch soll die Wirksamkeit der vertraglichen Bestimmungen nach allen Seiten als Rechte gewährend und Pflichten auferlegend, erlaubend und verbietend gekennzeichnet werden; חקקנ| dürfte zusammenfassen ‚rechts-

[1] נדית müßte übrigens nicht notwendig ‚Geschenke' bedeuten. ጋዳ፡ steht neben ጸብሐት፡ Math. 27, 25.

[2] Vgl. [illegible].

[3] Hier könnte die II. Form vorliegen, vgl. die IV. weiter unten in unserer Inschrift, oder eine labialisierte Form ይኰን፡

[4] סאל | שנ | קשבנ | מחמים | ‚und dies ist bestimmt: ḲŠBân ist ein reservierter Weidegrund' Z. 3; vgl. auch Mordtmann, Sab. Denkm., S. 75 zu Z. 3, Ende. Über [illegible] habe ich an einem anderen Orte gehandelt.

verbindlich'. — יהכננ| entspricht als IV. Form dem יכננ| s. oben und bedeutet ,bestimmen, auferlegen', vgl. הֵכִין und assyr. II, 1 'auferlegen'. — Die Lücke davor wird entsprechend Z. 4f כל[כד]י|ליכננ| jedenfalls mit einer Finalpartikel auszufüllen sein. — Zu בנ|ועלנ| s. oben zu Z. 1; Hal. 361, 2, Os. 35, 2.

Z. 6. Vgl. oben S. 10.

Z. 7. Hier wie in Z. 5 der Dual עלמנהנ|. Es fragt sich, ob die Zweizahl auf Gegenwart und Zukunft geht: תעלמ|ויתעלמנ|, Z. 3, 4, oder auf die (leider nicht ganz klare) Disjunktion in Z. 3; jenes ist mir wahrscheinlicher; עלמנהנ| steht beidemal unter Pluralen: אסטרנ|, שאמתנ| und סאילתנ|. Es scheint also, daß den ,zwei dokumentarischen Bestätigungen' ("עלמ) die ,Schriften, Käufe und Forderungen' in zwei Gruppen entsprechen. Da auch die Verba, ,die er bestätigt hat und bestätigen wird' (תעלמ|), beidemal (Z. 3f.) auf ,Schriften und Käufe' sich beziehen, ist es wahrscheinlich, daß mit den ,zwei dokumentarischen Bestätigungen' hier zwei durch die Unterschrift des Sippenhauptes ausgedrückte (oder auszudrückende) Bestätigungen (Dokumentierungen) jener ,Schriften und Käufe' gemeint sind. Diese aber beziehen sich auf Gegenwart und Zukunft: ,alles, was (sie) erworben haben und erwerben werden' (Z. 2. 6). Dies legt es nahe, an eine dokumentarische Bestätigung und Bürgschaft durch das Oberhaupt der Sippe für die gegenwärtig abgeschlossenen Verträge zu denken, wobei gleich auch die Gültigkeit und Wirksamkeit einer unter ähnlichen Verhältnissen in Zukunft erwarteten oder möglichen Bestätigung seitens derselben Person vorweggenommen wird. עמנ| gehört zu לירדנ|ויפע und ist = עם = عِنْدَ. — אמל[כ]תמ| vielleicht sächlich wie arab. أملاكات ,Besitztümer'.

Z. 8. Mit Ч◊Χ⦶|ЧΗ ist der vorliegende Text bezeichnet. Dieser bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß Verpflichtungen auf einem gewissen Kaufbesitz liegen. Os. 35 handelt von Verpflichtungen, die auf Lehensbesitz[1] lasten. Von Verpflichtungen, die mit Grundbesitz zusammenhängen, handelt auch Hal. 361 (ΧЧ⏊) Sab. Denkm. 21 = CIH 380 (Ч⊗) und Gl. 131, 4ff. =

[1] Hartmann, a. a. O. 408 unten. — Selbstverständlich konnten derartige Lasten unter Umständen (auch als Stiftungen) zugunsten eines Tempels oder Gottes sein.

CIH 99: |ΦhX1ħ◊.[1] — Statt der Glaserschen Ergänzung וכונ | דנ | ותפנ | [בחר]פ]נ | ד[בהו | תעלמ | schlage ich vor: [חנ | ות[פ]נ | "" ד[בהו; denn erstens ist die Datierung schon vorangegangen; zweitens bezieht sich תעלמ | ב" in dieser Inschrift (wie auch in den anderen) immer auf ein Dokument. Vgl. חנ | עלמ | בהו | תעלמ | oben Os. 4, 16. Das einzig sichere פ legt ות[פ]נ | nahe.[2] — Es wird wohl gemeint sein, daß der vorliegende Text genau der von HKK'MR gezeichneten Vorlage entspricht oder konform einem ähnlichen von ihm gefertigten ◊XΦ abgefaßt ist. Für die erstere Auffassung spricht, daß, wie die hier mitgeteilten Texte zeigen, am Schluß der Inschrift stets das Dokument zeichnende autoritative Personen mit תעלמ | u. ä. eingeführt sind (Gl. 1606, Z. 22 f.).

Glaser 1606 (Ḳatabânisch) = Altjem. Nachr. 162 ff.

1. שכנ | פת[חו? | וסחב | וסחר | שהר |
יגל | יהרגב | בנ | הופעמ | מלכ | קתבנ |
וקתבנ | משו[ד]נ | נו | ק[הלמ | ו] פק
[צתנ | וב[תלנ . . .

So haben erlas]sen und angeordnet und befohlen ŠHR, I̯GL I̯HRGB, Sohn des HU̯F'M, König von Ḳatabân und Ḳatabân (die Mitberatenden, und zwar folgende Kategorien:) die Herren als Ratsversammlung und die FḲI̯) und die BTL . . .

2. . . . . (11 Zeichen) ?כ | ואממם | בסאלמ |
סאל | וידע | דמ | חרנ | מלכנ | שהרמו |
בתחת | ?שהר | [ו]קתבנ | ופקצתנ | ובתלנ |
באיצמ

. . . und als Leitung (Richtschnur) für einen, der sich erkundigt und erfährt, was befohlen hat der König ŠHR; ausgehend vom (König) ŠHR (und) Ḳatabân und den FḲI̯) und BTL als verpflich-

3. [נ]מ | ו?דבנ | שעבנ | קתבנ | דתמ
נע | ודאסרנ | ודמ | כונ | כינסמ | בנ |

tend: ‚Was da betrifft die vom Stamme Ḳatabân von TMN' und von den Tälern und die

[1] Zu anderen ständigen Redensarten dieser Texte siehe S. 23, 31.

[2] Vgl. auch Gl. 883 (Berlin), Mordtmann, HIA, S. 38.

אשעבנ | פאי | קומו | ואתמ | ואתתמ |
וננש | ונתנש | בנבלמ | ו

Gleichberechtigten von den Stämmen[1]: (§ 1ᵃ) wozu immer sich versammelt und ein Übereinkommen getroffen und sich diesem Übereinkommen gefügt und durch Abgeordnete Steuern auferlegt und diesen sich unterzogen hat; und

4. אי | צעק | וסצעק | שעבנ | טבננ |
עד | וסט | חטבמ | מחרמ | עמ | ד̄רונמ |
בתמנע | ח̄לצמאי | ושנחמ | ובלתנ |
אד̄נ | מראסמ | שהר | ונ

(§ 1ᵇ) betreff wessen immer (das Ergebnis der Verhandlungen) ausgerufen (promulgiert) hat und hat ausrufen lassen der Stamm, nämlich das Volk, in ḤṬBᵐ, dem Tempel des ʿAmm von DU̯Nᵐ in TMN:, aufrichtig ergeben und gefügig und folgsam dem Befehl ihres Herrn ŠHR; und

5. [א]י | פתח | וסחר | אפתח | ומחרתמ |
ואת̄פט | וה̄וללתמ | וסט | סות | מקמנ |
ומאתמנ |⟨ו⟩ טבננ | סמ | שעבנ | משודנ |
וטבננ | ואי | נזמנ

(§ 1ᶜ) betreff wessen immer erlassen und angeordnet hat Erlässe und Anordnungen und Entscheidungen und Einzelbestimmungen in dieser Versammlung und Zusammenkunft das Volk, das ist der Stamm (die Nation Ḳatabân): Adel und gemeines Volk; (§ 1ᵈ) und betreff wes immer bindende Entscheidungen getroffen

6. ונתזמ | בד̄תו | נזומ | בינהתיסמ |
ד̄בנ | משודנ | וד̄בנ | שעבנ | טבננ | בסות |

und sich diesen untereinander getroffenen Entscheidungen gefügt haben, sowohl die zu den Herren als die zum Stamm, dem Volk, gehören, in diesem

[1] Das Gesamtreich Ḳatabân.

מחרמנ | חלצנאי | ושנחנ | ובלתנ | ארנ |
מראסמ | שה

Heiligtum,[1] aufrichtig ergeben und gefügig und folgsam dem Befehl ihres Herrn ŠH

7. רמו | באי | ורחנ | דברמ | חרפ |
עשבמ | דחצרנ | ובנ | שחז | אחרנ | ואי |
וזאו | קימ | ואתתממ | תנימ | מקממ |
ואתמתמ | וחר | בנכלמ | ⟨ו⟩ (?)

R im Monat ḌûBR^{m} des zweiten Eponymatsjahres des ʿŚB^{m} von ḤḌRân und (des) Bin ŠḤZ; — (§ 2) und betreff wessen weiters noch sich versammelt haben und übereingekommen sind zum zweiten Male (ein zweites Mal) in einer Sitzung und Übereinkunft[2] gemeinsam durch Abgeordnete

8. דבנ | שעבנ | קתבנ | משודנ |
וטבננ | ודמ | כונ | כונסמ | בנדאסררנ |
ודברמ | באי | וסט | אהרמ (sic) | בית | עמ |
ריענ | ושחרמ | בתמנע

die vom Stamme Ḳatabân: Adel und gemeines Volk und die mit ihnen gleichberechtigt sind von den Bewohnern der Täler und des flachen Landes, in ʾḤRM, dem Tempel des ʿAmm, sich versammelnd und sich wendend nach TMNʿ

9. באי | קבל | דנ | ורחנ | דתמנע |
חלצנאי | ושנחנ | ובלתנ | ארנ | מראסמ |
שהרמו | נאי | כדמ | פתח | ביפתחונ |
וסחר | שהר | וקתבנ

vor dem gegenwärtigen Monat[3] ḌûTMNʿ aufrichtig ergeben und gefügig und folgsam dem Befehle ihres Herrn ŠHR; — (§ 3) betreff wessen immer so (in Zukunft) entscheiden und erlassen werden ŠHR und Ḳatabân,

10. משודנ | ופקצתנ | ובתלנ | בכל |
ארחמ | ואפתחמ | ומחרתמ | ואתפטמ |

die Herren und die FḲḌ und BTL, entsprechend allen Befehlen und Erlässen und Anord-

[1] Wo die Versammlung stattfand; s. Z. 4.

[2] Außer, bzw. nach der soeben genannten vom Monat ḌûBR^{m}.

[3] Von welchem der vorliegende Text datiert ist.

ואתמתמ | כונ | בסמית | מקמניהנ | ד̄נ |
כונ | עד | סחר | ו

nungen und Entscheidungen und Übereinkünften, die in jenen zwei Versammlungen, die stattgefunden haben, getroffen worden sind,[1] insgesamt und

11. בנכל | לאח̄ר | ובכל | אפתחמ |
בסמ | פתחו | קתבנמו | משודנ | וקתבנ |
טבנג | ד̄תמ | בסמ | אל | סערבו | בסמ |
מלכנ | שהרמו | ואי | חל

ausnahmslos und entsprechend allen (früheren normativen) Erlässen, wornach (bisher) entschieden hat Ḳatabân, das sind die Herren und Ḳatabân, das Volk, nämlich jenen (Erlässen), die sie (als normativ) verkündet hatten im Namen des Königs ŠHR; (§ 4) und worüber immer sie lösen

12. ביחללונ | ונפס | ומתע | וסח̄לע |
בנעלו | מקמה⟨ו⟩ | ואבית | ואקני | קתבנ |
משורנ | וקתבנ | טבננ | כל | אעד̄ב |
ורינ | ותוטפ

und erleichtern und Aufschub gewähren und aufheben sollten (in Zukunft) jegliche auf dem Wohnsitz und den Häusern und dem Besitz Ḳatabâns: des Adels, und Ḳatabâns, des Volkes, lastende Strafen und Urteile und Exekutionen (Verfolgungen),

13. נ]וממ | נזמו | וסנזמו | בסמית |
מקמניהנ | ואתמתניהנ | ויסת̄ב | שהר |
וקתבנ | משורנ | נו | קהלמ | ופקצ̄תנ |
ובתלנ

(die sich ergeben) aus Entscheidungen, die getroffen und als bindend auferlegt haben in jenen zwei Versammlungen und Übereinkünften,[2] und die in Zukunft[3] erlassen werden der König ŠHR und Ḳatabân, nämlich der Adel als Ratsversammlung und die FḲḌ und die BTL,

---

[1] Wie in den bisher genannten, der Vergangenheit angehörenden Zusammenkünften etc. §§ 1, 2, deren Beschlüsse für die Zukunft normativ sind. [2] Vgl. §§ 1d. 2. [3] § 3.

14. כ[ס]מאל | סכנו | ואל | ביסכננ |
שהר | וקתבנ | משודנ | ופקצ̅תנ | ובתלנ |
כל | אפתחמ | ומחרתמ | ואת̅פטמ |
וח̅וללתמ | פתחו

auf Grund welcher[1] auferlegt haben (Strafen etc.) und auferlegen werden ŠHR und Ḳatabān, der Adel, und die FḲḌ und die BTL: (§ 5)[2] alle Erlässe und Anordnungen und Entscheidungen und Sonderbestimmungen, die erlassen

15. וסחר | ות̅פט | וסת̅ב | וסח̅ל |
קתבנ | משודנ | ופקצ̅תנ | ובתלנ | כל |
אפתחמ | בסמאל | פתח | וסת̅ב | או |
סערב | בסמ | מלכנ | שהר

und angeordnet und entschieden und kundgemacht und bestimmt hat Ḳatabân, der Adel und die FḲḌ und die BTL,[3] alle Erlässe, auf Grund deren sie erlassen und kundgemacht oder die sie als normativ im Namen des Königs ŠHR verkündet haben,[4]

16. ד̅תמ | סטרו | ופתח | וסחר |
וסת̅ב | עד | סחר | וד̅תמ | ביסטרונ |
בנכל (? ?) | לאח̅ר | סמת | אפתחנ | ומחרתנ |
ואת̅פטנ | וח̅וללתנ

sowohl die sie schriftlich festgelegt und erlassen und angeordnet und kundgemacht haben insgesamt, als auch die, so sie niederschreiben werden, ausnahmslos: diese Erlässe[5] und Anordnungen und Entscheidungen und Bestimmungen

17. ומנכת̅סמ | ותעלמסמ | ואנפצסמ |
איהנמו | עכר | לייפענ | בעלימ | וספלמ |
אפתחמ | ומחרתמ | בסמ | אל | סערבו |
בסמ | מל

und ihre Abrogationen[6] und deren Beurkundung und Promulgierungen seien gegen jeden Widerspruch kundgetan hoch und niedrig als Erlässe und Anordnungen, die sie (als normativ) verkündet haben im Namen des Kö-

[1] Sc. Entscheidungen = Z. 13 Anfang. [2] Beginn des Nachsatzes.
[3] §§ 1, 2. [4] § 3. [5] Wiederaufnahme des Subjektes = § 5 Anfang.
[6] D. h.: sollte eine Abrogation dieser Erlässe etc. erfolgen, so muß auch sie öffentlich kundgemacht werden. Vgl. Z. 21 Ende, 22.

18. כנ | שהרמו | נל | יצאונ | וכונ |
סמ | אפתחנ | או|⟨ו⟩ מחרתנ | ומנכתסמ |
ש[ח]ול | ועצוב | ונפוק | וחלוע | ולכוע |
ודתמ | אל | בי

nigs ŠHR: wahrlich damit sie publik seien und diese Erlässe oder Anordnungen und ihre Abrogationen[1] verpflichtend und bindend und gültig und abrogierend[1] und (schriftlich) festgehalten und solche seien, welche (auch

19. סכנונ | לשהר | ואמלכ | קתבנ |
וקתבנ | משודנ | וטבננ | וכדמ | לינפסונ |
וחתלל | ווֹפי | קתבנ | משודנ | וקתבנ |
טבננ | בנעל

in Zukunft) bestimmend sein werden für (König) ŠHR und die (künftigen) Könige von Ḳatabân und für Ḳatabân Herren und Volk; und ebenso damit erleichtert und befreit und erlöst seien Ḳatabân Adel und Volk von jedem auf

20. ו | מקמהסמ | ובנעלו | אביתסמ |
ובנעלו | בנסמ | ובנתסמ | וכל | אקניסמ |
בנכל | דינ | ועדב | ותלפ | ותיזא |
ותוטפ | סמ]ות

ihrem Wohnsitz und ihren Häusern und ihren Söhnen und Töchtern und all ihrem Besitz (lastenden) Urteil und jeder Strafe und jedem Vermögensschaden und jeder Verfolgung und Exekution (die sich ergeben) aus jenen

21. דתו | נזומנ | ול | יפתח | דנ |
פתחנ | ומחרתנ | בעצמ | או | אבנמ |
כנמ | דיחרמ | מלכנ | ול | יסבנ | מנכתס |
חנ | צ

Entscheidungen.[2] Und es sollen eingravieren diesen Erlaß und dieses Gesetz auf Holz oder Stein als etwas, das (wie es) für sakrosankt erklärt der König, und es sollen (gegebenenfalls) bestimmen seine Abrogation[3] entsprechend der feierlichen

---

[1] Vgl. S. 37, Note 6.
[2] Dieser Teil des Nachsatzes bezieht sich auf § 4.
[3] S. 37, Note 6.

22. ר̊אם | אסמעמ | ד̄מ | עתלמ |
בפתחנ | ופתח | פתחנ | יומית | תסעמ |
ד̄אנביו | ורח̄נ | ד̄תמנע | ח̄רפ | עמעלי

Verkündung des (Königs) die Protokollisten, welche gezeichnet haben den Erlaß. — Und es wurde erlassen dieses Gesetz am 9. Tage Ḏû'gbiụ im Monate Ḏû Tmn' im ersten Eponymatsjahre des ʿAmm . . .

23. דרשמ | ובנ | קפאנ | קרמנ | ויעת
ליו | אסרמ | עלמו | בד̄נ | פתחנ | אסמ |
אסמ | בהת̄ | ד̄מרם | ותעלמ | . . .

von RŠM und (des) Ben ḲF'ân. Und es überwachten die, welche (als Protokollisten) unterzeichnet haben diesen Erlaß, Mann für Mann die Verkündung seiner Unantastbarkeit, und es fertigten (folgen die Unterschriften).

Hartmann, Arab. Frage 430, hat erkannt, daß Gl. 1606 Verfassungsfragen des ḳatabânischen Staates betrifft.

Im einzelnen handelt es sich um Folgendes: Der König und die mitberatenden Faktoren erlassen ein für das ganze Reich geltendes Gesetz über die Wirksamkeit von Beschlüssen, die gefaßt worden sind 1. in einer Versammlung zu Timnaʿ, der Reichshauptstadt, im ʿAmmtempel ḤṬB im Monat Ḏû BR^{m}, im zweiten Eponymat des 'ŚB^{m} von ḤḌRân (Z. 3—7 = § 1) und 2. in einer anderen Versammlung, die nach der erstgenannten, doch vor Publikation des vorliegenden Gesetzes ebenfalls zu Timnaʿ im ʿAmmtempel 'ḤRM stattgefunden hat (Z. 7—9 = § 2); ferner auch betreffend die Wirksamkeit von Beschlüssen, die in Hinkunft nach Analogie der als normativ geltenden, § 1—2 erwähnten Beschlüsse (Z. 10) und nach Analogie sonstiger normativer Beschlüsse (Z. 11) gefaßt werden sollten (§ 3 = Z. 9—11). Dabei wird für die Zukunft auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß Prozesse und Strafsanktionen, die sich offenbar auf Grundbesitz beziehen und zufolge der § 1—3 erwähnten Beschlüsse eingeleitet oder getroffen worden sind, beziehungsweise erst werden eingeleitet oder getroffen werden, niedergeschlagen oder nachgesehen werden könnten (§ 4 = Z. 11—14). Bezüglich all dieser vergangenen und künftigen Beschlüsse wird, damit sie in Kraft treten und rechtswirksam seien, die Ver-

öffentlichung angeordnet. Auch das vorliegende Gesetz soll ‚auf Holz oder Stein‘ eingraviert werden. Jedoch wird nicht gesagt, in welcher Form und durch welches Mittel die einzelnen Beschlüsse, welche der vorliegende Erlaß zusammenfaßt, der Öffentlichkeit überantwortet werden. Man kann vielleicht hier, ähnlich wie es zu Glaser 1548/9 geschah, annehmen, daß durch unsere Inschrift etwa das Parlamentsarchiv oder eine ähnliche Einrichtung allgemein zugänglich gemacht, beziehungsweise daß auf sie verwiesen werden sollte im Interesse aller, denen die Kenntnis der einzelnen Bestimmungen von Wichtigkeit war.

Da die vorliegende Urkunde syntaktisch eigentlich eine fast 25 lange Zeilen umspannende Periode bildet, sei in dieser Beziehung folgendes bemerkt: Z. 1 f. ist Einleitung ‚so hat befohlen etc.‘. Das Gesetz beginnt Z. 3 mit ודבנ | שעבנ | ״; dieses selbst ist ein isoliertes logisches Subjekt, auf das sich das folgende mit פ eingeleitete Satzgefüge bezieht: פאי | קומו |;[1] dieses relativ-konjunktionelle אי· siebenmal wiederholt, bildet zusammen mit dem isolierten Subjekt den Vordersatz (bis Z. 14, Mitte). Der Nachsatz beginnt ebenda כל | אפתחמ | ומהרתמ | wiederum mit einem isolierten Subjekt, welches weiter nichts ist als die abgekürzt wiederholten Objekte der Vordersätze. Prädikat dazu ist der auf einen konjunktionellen Vordersatz (איהנמו | עבר | Z. 17) folgende Jussiv, die eigentliche Aussage des Gesetzes: לייפענ | ebenda; darauf folgen Finalsätze: יכרמ | לינפסנ | — נל | יצאינ | (Z. 18 ff.). Z. 21 bis Ende ist Nachwort des Gesetzes. Daraus ergibt sich folgendes Schema:

Einleitung:	So hat befohlen NN. als bindend: (Z. 1. 2)
Gesetz:	Diese und jene Vertretungen, soweit sie getroffen haben und treffen werden diese und jene Bestimmungen: Diese Bestimmungen sollen veröffentlicht werden, damit sie rechtskräftig seien (Z. 3—20).
Nachwort:	Das vorliegende Gesetz soll auf Holz oder Stein eingraviert werden. Datum. Mitwirkung der Protokollführer (Z. 21 ff.).

[1] Isoliertes Subjekt mit Φ, Nachsatz (Prädikat) mit ◊: CIH 2, 7 f.; 19, 8 f.; 80, 7; 333, 11 f.; 334, 6. 13; 353, 13 etc.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Z. 1. Zur Ergänzung und zu den Anfangsworten s. Glaser, a. a. O. — נו | קהלמ | hier und Z. 13;[1] Glaser, Altjem. Nachr. 174 ,als Gemeindeversammlung, als versammelte Körperschaft', Hartmann, a. a. O. 431, Nr. 1 ,als Beratungsgruppe'. — Da die Wortverbindung indeterminiert ist, kann sie tatsächlich nur im Akkusativ gedacht werden; נו (phön. ני Kranzinschrift ,Körperschaft') scheint mir der weitere, קהל der engere Begriff zu sein; CIH 352, 15 וקהל | שנאמ | gehört wohl zu قهل = أثنى عليه ثناء قبيحا;[2] 𐩺𐩪𐩧 wird neben ,tadeln' auch die Bedeutung ,züchtigen, warnen, belehren, beraten' gehabt haben; vgl. aram.-hebr. יסר.[3] Zum נו | קהלמ | scheinen nur die משודנ gehört zu haben; denn die פקצ̄תנ und בתלנ folgen hier und Z. 13 erst gesondert nach. Zu diesen zwei letztgenannten s. Glaser, Altjem. Nachr. 174f.; Hartmann, a. a. O. 431 schließt, daß beide Gruppen zusammen die טבננ | ,das Volk', طبّن ausmachen, im Gegensatz zu den ,Herren', der Aristokratie: משודנ.

Z. 2. אממנ | = إمَامًا ,Richtschnur' zur Konstruktion mit ב, vgl. أَمَّهُ und أَمَّ بِهِ. — " " סאלמ | = سَأَلَ سَائِل hier ,fragen', Gegensatz zu ידע |. — דמ |, sächlich = مَا. — חרג Glaser, a. a. O. 148. Mitteilungen 77; Mordtmann, DMG 39, 227; ḳatabânisch noch Gl. 1119, 2; 1581, 2 (Nielsen) neben תקדמ | und סהלב | ,leiten'. — מו in שהרמו bezeichnet eine stärkere Interpunktion: O. Weber, Stud. III 13. — בתחת | = مِنْ تَحْت Südar. Exped. VIII. 127, 24 zur Bezeichnung des geistigen Urhebers. — Zwischen שהר und קתבנ muß ו ,und' ausgefallen sein; vgl. Z. 9 Ende, Hartmann, a. a. O. 384f. — אי = مَا in באי ist زائدة; wie in באי | ורהתנ | Z. 7, וסט | באי | Z. 8, קבל | באי | Z. 9.[4] Es ist das mit dem Interrogativum identische unbestimmte *'ai* Brockelmann II, § 42a, Barth, Pronominalbildung, §§ 78f. — צמננמ | s. Glaser a. a. O., p. 176 oben.

Z. 3. Zur Konstruktion פאי ... ה s. S. 40; יאברנ | ... בינסמ | s. Hartmann, a. a. O. 311 zu dieser Inschrift Z. 8; es entsprechen sich:

---

[1] Reh. 1 + 4 + 5, Z. 9 | קהלמ | ני.

[2] Daher Lagarde, Übers. 51 קָהָל ,Rügegericht'.

[3] Nach Barth, Etym. Stud. 55 mit أشار ,einen Rat geben' verwandt.

[4] Über dieses אי vgl. noch D. H. Müller, WZKM II 16f.; Hommel, Chrestom. § 84 b; Weber, Stud. II 17; Glaser, a. a. O. 175 unten.

Z. 3: ד̄בנ | שעבנ | קתבנ | ד̄תמנע | וד̄אסררנ | וד̄מ | כינ | כ״סמ | בנ | אשעבנ |

Z. 8: . | „ | . | משודנ | וטבננ | וד̄מ | . | „ | בנד̄אסררנ | וד̄ברמ |

Man hat den Eindruck, daß an beiden Stellen Gesamtḳatabânien bezeichnet werden soll.[1] Der Stamm Ḳatabân bildete dessen Kern;[2] er wird Z. 3 bezeichnet als ‚der von der Hauptstadt TMNʿ und der von den Tälern‘, womit die gesamte Ausdehnung des Landes wohl bezeichnet werden soll; ihm gliedern sich an ‚die mit jenen Gleichberechtigten (ד̄מ | כינ | כונסמ |) von den Stämmen‘. In Z. 8 wird zunächst der älteste Stamm Ḳatabân nach sozialen Schichten ‚Adel und Volk‘ geschieden; dann folgen ‚die Gleichberechtigten von den Bewohnern der Täler und des flachen Landes‘. Das sind ‚die (angegliederten) Stämme‘ von Z. 3 (Ende); denn Angehörige des ältesten Stammes Ḳatabân können nicht Z. 8 ד̄מ | כינ | כונסמ | genannt sein, auch wenn sie außerhalb der Hauptstadt lebten: ד̄אסררנ | (Z. 3, 8). Es ist also wahrscheinlich, daß der älteste Stamm Ḳatabân hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) in der Hauptstadt und Umgebung, die angegliederten Stämme im übrigen Gebiet zu lokalisieren seien. Der ganzen Bezeichnung scheint aber vorzuschweben: 1. die Zusammengehörigkeit und Verbindung des ältesten mit den angegliederten Stämmen, 2. die Vereinigung der Hauptstadt (allenfalls samt ihrem Distrikt) mit dem übrigen Lande. Ist ברמ mit Hartmann = بَرٌّ ‚flaches Land‘, so wurde diese Bezeichnung, nach der Mimation zu schließen, als Eigenname gebraucht.

אי ist hier und Z. 4f. 7. 9. 11 ‚was auch immer, worüber auch immer‘ = ما, und zwar in konditionalen (aus Fragesätzen entstandenen) Relativsätzen: Brockelmann, Grundr. II, § 450, vgl. auch § 370, p. 576 l, Anm.[3] — Zu קימ (Verbum) Z. 3. 7 und מקמ, Z. 5. 7. 10. 13 wird مُقَامَةٌ ‚Sitzung‘ zu vergleichen sein; daneben das Zeitwort אתמ Z. 3; die VIII. Form Z. 3. 7 und מאתמ Z. 5, אתמת Z. 7. 10. 13; dieses אתמ möchte ich nicht

[1] Es fällt immerhin auf, daß dafür keine immer gleich feststehende Benennung bestand.

[2] Vgl. oben S. 20 zu Hal. 51, 5.

[3] Verwandt sind אהננ | (s. o. Hal. 49. 51), אהננמ | Gl. 1548/9, Z. 6 (sab.), איהנמו | Gl. 1606 (ḳat.), Z. 17 und die übrigen von Glaser, Altjem. Nachr. 85 angeführten Formen

im physischen, sondern im übertragenen Sinne auffassen, den es etwa CIH 315 (Gl. 1359 f., Abbess., S. 68 f.) hat: Z. 5 neben הסלמנ und צ̄מד, Z. 10 neben הסלמ; also hier etwa ‚Übereinkunft, Übereinkommen‘, beziehungsweise VIII. ‚Gegenstand dieses Übereinkommens sein, sich ihm fügen, es anerkennen‘ o. ä. Z. 7 entspricht VIII. ואתחממ (infin.) dem Nomen אתמתמ (ebenda), welches Z. 10 neben den מחרתמ und אה̄פטמ steht, also nicht die ‚Sitzung‘, sondern eines ihrer Ergebnisse bedeuten muß. — ננש und VIII. geschieht durch | נבלמ (cf. Z. 7) መተንብል፡ ‚durch Abgesandte‘, was auch Glaser, a. a. O. 176 zur Verfügung stellt; es muß also auch dieses eine, vielleicht die Steuereintreibung betreffende Tätigkeit des Parlaments bezeichnen.

Z. 4. צעק und IV. Mordtmann hat ME, S. 40 (27. 99) eine Bedeutung wie ננו vermutet; dieses ist wie בהת̄, بث, בה̄ (s. oben S. 21, Note 3) das Verkünden, Veröffentlichen (zunächst mündlich, vgl. Proklamation) einer Urkunde, etwa die Verlesung des Protokolls; asyndetisch neben סמע ‚das Protokoll aufsetzen‘ Gl. 287, 4 ff., worauf unmittelbar die Namen der Protokollisten folgen; vgl. ME VIII, 3.[1]

Zu | שעבנ | טבננ vgl.

Z. 5	טבננ | סמ | שעבנ | משודנ | וטבננ
Z. 6	ד̄בנ | משודנ | וד̄בנ | שעבנ | טבננ |
Z. 8	ד̄בנ | שעבנ | קתבנ | משודנ | וטבננ |
Z. 11; 12; 19 . .	קתבנ(מו) | משודנ | וק"נ | טבננ |
Z. 19	קתבנ | משודנ | וטבננ |

Daraus kann man schließen, daß טבננ, wo es neben משודנ steht, wie dieses, eine soziale Schicht der Ḳatabânier bezeichnen

[1] Weitere Belege für ננו: Hal. 210, 6; 466, 1; 520 (= Gl. 1159 f.), Z. 20 = 521 (= Gl. 1306, 1), Hal. 406 = Gl. 343, 3. Gl. 282, 6; 299, 1—3; zu בהת Gl. 1606, 23; Gl. 282, 2. 4 (von einer Verkündung des Gottes), das anscheinend mit בה (Mordtmann, a. a. O. 92) wechselt; letzteres Hal. 542, 2. Gl. 282, 6 f.: ‚und das Übrige, was sonst noch ihnen promulgiert worden ist kraft Urkunde (= צלות, Z. 1), seitdem verkündet worden ist bis zur Festsetzung (לנו) dieses Erlasses‘, d. h. einschließlich des bisher Verlautbarten. | בה | בנ | בה = דבת | בנ | אחר Hal. 542, 2 = | בה | דננו | אחרבנ Gl. 299, 2 = | בה | דסטר̄ | בנ Hal. 386, 3; arab. مُنْذُ بُثَّ. Zur Konstruktion vgl. לאח̄ר ... בה | בנ Os. 20, 3. Gl. 131 = CIH 99, 8 und zu Gl. 1606, Z. 16. — Die Stellen der MEinschriften, wo צלות neben צחפת (ጽሕፈት፡) steht und das Datum folgt, legen eine Bedeutung wie Dokument, Urkunde nahe; vgl. besonders ME 24, 8 und ጸለወ፡ hören, gehorchen = 𐩪𐩣𐩲|.

muß.[1] Wo es neben שעבנ: steht (Z. 4. 5), dürfte es die ganze Nation der Ḳatabânier bezeichnen, ‚d. i. der Stamm, Adel und Volk‘ (Z. 5). In Z. 6 steht שעבנ׀ טבנ: scheinbar als Gegensatz zu משודנ; Hartmann meint a. a. O. 431, 447, daß die Bedeutung von שעבנ׀ durch die Apposition טבנ: (im Gegensatz zu Z. 5) hier auf den Sinn ‚Volksmasse‘ *plebs* im Gegensatz zur Aristokratie herabgedrückt wird. Es käme auf dasselbe heraus, wenn wir die Worte hier wie in Z. 4 als Gesamtbezeichnung für die Nation, das Volk (Adel nebst Masse) nehmen wollten; dann wären die משודנ׀ nur besonders hervorgehoben und genannt worden.

Zur Übersetzung der letzten Worte s. Glaser, a. a. O. 180. — אי in הלצמאי wie zu Z. 2, Ende.

Es fällt auf, daß hier und im folgenden der Name des Königs nicht vor שעבנ׀ ט״ genannt ist; das geschieht erst Z. 9; die Nennung des Königs ist aber ersetzt durch die folgende Redensart ‚ergeben und gefügig und gehorsam dem Befehl ihres Herrn ŠHR.‘

Z. 5. הנא·; נ = äth. ናሁ „sieh!“ — הללתמ׀, zu welchem בחל Z. 15[2] gehört, dürfte eine *qaṷtal*-Form zu הלל sein; vgl. oben zu Hal. 51, 2. — נ vor ״״׀בכמ׀טבנ: muß gestrichen werden (vgl. Z. 18: [sic!] אנ׀ומחרת:), da dieses nur Subjekt sein kann. כמ׀ erläuternd = هُمْ, wie in Z. 18 und in בכמ׀ = بِهِمْ weiter unten. — Nach אי steht das Verbum finitum: קימי Z. 3, חאי Z. 7; wahrscheinlich auch צעק Z. 4, פתח Z. 5; פתח׀ביפתחנ: Z. 9, חל׀ביחללנ: Z. 12 (Infinitivus absol. + Verbum im Futurum). Das אי׀נכמ:׀ des Textes, welches nur infinitiv mit נ sein könnte, fällt also auf; die Konstruktion kann aber keinen anderen Sinn haben als in den übrigen Fällen.

Z. 6. יתרתמ׀: zur VIII. Form vgl. אתרתמ׀, Z. 3. — הרו noch Z. 21; גרמ׀ ein Plural, جَرُوم oder جُرَاوم ohne Endung, wohl wegen des folgenden Präpositionalausdruckes; anders Glaser, a. a. O. 181 f. — Zu שעבנ׀טבנ:׀ s. o. zu Z. 4.

---

[1] Glaser, a. a. O. 179 entscheidet sich für die Bedeutung ‚Rechtskundige‘. Nach Snouck-Hurgronje, ZA 26, 223 ist im Ḥaḍramôt طُمِين der Patron des ضعيف (Feldarbeiters); s. Landberg, Ḥadramôt, p. 286. 643. Über טבנ im Ḳatabânischen Hartmann, a. a. O. 311. 382. 406. 431.

[2] Beachte dort die Entsprechung der Verba zu den Substantiven Z. 14.

Z. 7. חרם | עשבמ | דחצרנ | ובנ | שחו | אחרנ |; hier liegen entweder zwei eponyme Personen vor (Glaser, a. a. O. 169; Hartmann, a. a. O. 317) oder eine Person mit Doppelnamen. אחרנ kann sich auch auf חרם | beziehen,[1] d. h. im zweiten[2] Eponymate der genannten Person(en), welche dann diese Würde früher schon einmal bekleidet hätte(n). — וזאו | קומ | etc.; hier ist die Fassung gegen Z. 3ff. (§ 1a, Ende, b, c) gekürzt; die Bedeutung von וזא ist durch חנימ | bestimmt. — בנבלמ | vgl. Z. 3; hier kommt וחד dazu; am nächsten liegt es, כוחד Gl. 1076, 12 zu vergleichen, etwa ‚gemeinsam'.

Z. 8. אחרמ | ist der Name des Tempels; zu ריענ | ושחרמ | vergleiche ich رَاغَ ‚zurückkehren, sich versammeln' und assyrisch *saḫâru* ‚sich wenden, kommen'; vgl. auch Glaser, a. a. O. 182.

Z. 9. ורחנ | דתמנע | ist der Monat, von dem die vorliegende Inschrift datiert ist (Z. 22). — In נאי steckt يْ wie in Z. 5; in כדמ |, das sonst relativ gebrauchte דמ |, Z. 2. 3. 8. 22; כדמ scheint hier lediglich zur Verstärkung der in אי liegenden verallgemeinernden Bedeutung zu dienen: so, d. h. ‚irgendwie';[3] die Parallele Z. 11: ואי | חל | ביחללונ | ohne כדמ legt diese Vermutung nahe; in יכדמ | לינפסונ |, Z. 19, erinnert es an Hofm. 17, 1. — Der vorangestellte Infinitiv פתח, beziehungsweise חל, dient zur Verstärkung des Verbalbegriffes. — ב mit dem Imperfekt zum Ausdruck der Zukunft; auf künftige Beschlüsse u. dgl.[4] bezieht sich noch Z. 12 ביחללונ |, Z. 13 ויסתב |, Z. 14 und 19 ביסכנונ |, Z. 16 ביסטרונ |.

Z. 10. Zu ארחמ | pl. wäre noch soqoṭri *ʾrḥ* = وصل, zu vergleichen; semasiologisch החר, beziehungsweise סחר, falls es zu

[1] Hartmann, a. a. O. 340ff.; vgl. diese Inschrift Z. 22/23: חרם | עמעלי | דרשמ | ובנ | קמאנ | קדמנ |. Wenn sich קדמנ hier nicht auf חרם | bezöge, wäre seine Beziehung auf "קמ | בנ als miteponyme Person (erster, bzw. zweiter Eponymos) schon deshalb schwierig, da dieser hier nicht an erster Stelle genannt ist. Vielleicht waren die zwei Eponyme auf zwei Jahre gewählt. — Die Reihenfolge: y | ובנ | x ד noch Z. 24.

[2] בשנה האחרת.

[3] Vgl. das mit dem Akkusativ des Gezählten konstruierte unbestimmte كذا; de Goeje-Wright II 127 D. — Es wäre andererseits auch bestechend das folgende פתח als Verbum finitum zu fassen: ‚betreff wessen immer ebenso wie (wie das, was) beschlossen worden ist, beschließen werden . . .'

[4] Vgl. oben Gl. 1548/9, Z. 3, 4 | תעלב | ויתעלבנ.

äth. ሐረ፡ ‚gehen' gehört. — סמית | מקמנהי: | ist Dual; gemeint sind die zwei im vorangehenden erwähnten Sitzungen, und zwar die im ʿAmmtempel ḤṬBᵐ (Z. 4) und die im ʿAmmtempel ʾAḥram (Z. 8) abgehaltene. — סמית (noch Z. 13) ist der mit ת erweiterte Dual des demonstrativen Personalpronomens (**Hommel**, Chrest. § 15). — Statt דנ | כונ | עד | סחר | möchte **Glaser** lesen: בנ | כונ | עד״ ‚von Urbeginn bis Erledigung' (S. 183); man könnte aber דנ | mit Heranziehung von סמנ | als Dual des Pron. rel. ansehen; in כונ wäre der Numerus nicht bezeichnet;[1] vgl. די . . . נצב . . . in der Delosinschrift und hier den vorangehenden indeterminierten Relativsatz כונ | ב״. עד | סחר steht in Z. 16 ohne etwa vorangehendes בנ | כונ |. In סחר hat **Glaser**, a. a. O. 183 den Infinitiv IV von חור vermutet. Die Verbindung von עד | סחר | mit בנכל | לאחר läßt in beiden Ausdrücken einen ähnlichen Sinn mutmaßen; zu letzterem s. w. u.; ich vermute zu ersterem eine Bedeutung wie ass. *ana siḫirti* ‚insgesamt'; man denke an خار ‚zurückkehren', äth. ምሕዋር፡ Umlauf (des Jahres, der Sterne); das ergäbe denselben Bedeutungswandel wie von ass. *saḫâru* ‚sich wenden', סָחַר ‚umherziehen' zu *ana siḫirti*.[2]

Z. 11. ובנכל | לאחר |; vgl. CIH 95, 2f., 99, 8; dazu hebr. מִן אֱלוֹן und Gen. 9, 10 מכל יצאי התבה לכל חית הארץ; also ‚sowohl jegliches als auch (einschließlich)' . . . hier ‚alles insgesamt, bis zum letzten'. — ובכל | אפתחמ | ist mit בכל | אארחמ |, Z. 10, zu verbinden. — דתמ | בסמ | אל״ nimmt das vorangehende ובכל | אפתחמ | auf; das Ganze = *التى أعربوا بهم; das rückweisende Pron. בסמ trennt die beiden Correlativa דתמ . . . אל; vgl. Z. 18: דתמ | אל | ביסבנינ und ohne אל, Z. 16: דתמ | סטרי | . . . דתמ | ביסטרנ |, wo überall durch דתמ ein vorangehendes Substantivum ersetzt wird; Z. 14: בסמאל | סבנ | ואל | ביסבנינ |, Z. 15: בסמאל | פתחי | und Z. 17: בסמ | אל | סערבי ohne דתמ.[3] — Das zweite בסמ | ist schon von **Glaser**,

[1] Vgl. die Bemerkung **Nielsens**, Kat. Inschr. 38 — Zu כמנ, Dual des Pron. suff. vgl. **Mordtmann**, DMG 33, 493. **Hommel**, Chrest. S. 12 unten, 43 oben.

[2] Man könnte Wurzelidentität annehmen, wenn das diesem סָחַר entsprechende)ΨX der Inschrift, Z. 8, Ende nicht einen anderen Zischlaut hätte)Ψ凸|ᐅ○.

[3] Z. 15 und 17 geht das Nomen (אפתחמ, bzw. | מחרמ) unmittelbar voran. — Sonst steht die Präposition mit rückweisendem Pronomen unmittelbar nach dem Relativum oder an der Spitze des indeterminierten Relativsatzes.

a. a. O. 256 = بآشم gedeutet; סערב = أعْرَبَ; vgl. أعرب بحجّتِهِ und = أبان وأفصح. Dieses סערב steht hier an dritter Stelle in folgender Anordnung:

בכל | ארחמ | . . . כונ | בסמית | מקמניהנ | Z. 10.
ובכל | אפתחמ | בסמ | פתחו | . . . Z. 11.
דתמ | בסמ | אל | סערבו | בסמ | מלכנ | Z. 11.

ferner in ähnlicher Reihenfolge:

כל | אפתחמ | . . . פתחו | Z. 14.
כל | אפתחמ | בסמאל | פתח | וסתב Z. 15.
או | סערב | בסמ | מלכנ | Z. 15.

Im ersten Gliede ist beidemal von den in den zwei Sitzungen (Z. 4. 8) getroffenen Entscheidungen die Rede; das zweite Glied spricht von Entscheidungen, die wie die erstgenannten für die Zukunft normativen Wert haben. Darauf folgt beidemal, das erstemal durch דתמ wieder aufgenommen, das zweitemal durch או verbunden eine ergänzende oder steigernde Aussage von diesen Beschlüssen in den Worten: סערב | בסמ | מלכנ |. Diese wiederholen sich abschließend auch Z. 17, worauf Z. 18 in einer Art Paraphrase folgt: ‚Damit diese Erlässe bindend und gültig und solche seien, welche bestimmend sein werden (ביסכננ | ל״) für den (gegenwärtigen) König ŠHR und die (künftigen) Könige von Ḳatabân.' Daraus schließe ich, daß in סערב | בסמ | מלכנ | etwa die feierliche Verkündung im Namen des Königs, eine Art königlicher Sanktion für Gegenwart und Zukunft liegen muß. — Zu קתבנ | טבננ | wäre noch zu bemerken, daß es dem שעבנ | טבננ | in Z. 6 entsprechen kann.

Z. 12. חל | ביחללונ |, vgl. Z. 19; für חל möchte Glaser חמ | lesen; jedoch zieht er die Lesung יחללונ der von Nielsen, Ḳat. Inschr., Nr. 5, 1 in לינפסונ | וחתנל angenommenen Lesung mit נ vor, und setzt حلّ = ‚lösen', wozu נפס ‚erleichtern', מתע ‚aufschieben' und סחלע ‚entfernen, annulieren'[1] passen. — Zu בנעלו | ‚von auf . . . weg' vgl. Glaser, a. a. O. 184. — מקמהו | ו״, Dittographie für מקמה | ו״ (Genetiv). — תיטפ stelle ich mit وطف zu-

[1] Ähnlich Glaser, S. 170; vgl. خَلَعَ الرِّبقة عن عنقه den Vertrag auflösen.

sammen = طرد الطريدة وكان فى أثرها,[1] etwa ‚Durchführung des Rechts- und Strafverfahrens‘.

Z. 13. נוומם | steht im Genetiv zu den vorangehenden Substantiven im Status constructus.

Z. 14. כ[ס]מאל, Korrektur Glasers. — סכנ ‚bestimmen‘, vgl. die Z. 10 von den אפתחמ etc. ausgesagte I. Form und ass. II 1 ‚auferlegen‘ und הֵכִין. Das Objekt ist nicht angegeben; der Inhalt der Bestimmung dürften jedoch die in Z. 12 angedeuteten Strafen, Urteile usw. sein.

Z. 17. מנכת zu نكث ‚den Vertrag auflösen, brechen‘; תעלמ ist schon oben S. 11 behandelt. אזפצ: Glasers ‚Ausstrahlungen‘ in dem von ihm S. 185 angedeuteten Sinne dürfte das Richtige treffen; das סמ bezieht sich auf סמת | אפתחנ | etc. Z. 16. Zur Redensart איהנמו | עכר etc. s. oben S. 10. אפתחמ | ומחרתמ | ist, wie schon Glaser übersetzt hat, prädikativ.

Z. 18. נל = ናː ‚sieh!‘ + der finalen Partikel. — Zu יצאונ | vgl. **አውፅአ፡** *evulgare.* — Zu |ገ⊕[ዣ]ጰ und |ቀ⊕◊ካ vgl. hier zu Hal. 49, l. 13, 51, 4; Gl. 1548/9, Z. 5; Glaser, Altjem. Nachr. 171, 185; עצוב Glaser ‚bindend‘. — חלוע ist nach Glaser in der Lesung unsicher; vgl. Z. 12; hier würde sich der Ausdruck ‚abrogierend, annulierend‘ auf מנכת Z. 18 (vgl. 17) ‚Abrogationen‘ als dessen Prädikat beziehen. — לבוע ‚bleibend‘ Glaser, a. a. O., S. 185f.; vgl. äth. **ለከአ፡ ውስተ፡ መጽሐፍ።** „“ | אל | ודחמ ver-binde ich mit den vorangehenden Adjektiven. Zur Lesung vgl. Glaser, a. a. O. 186. או | [ו]מחרתנ | zu Anfang der Zeile ist Dittographie.

Z. 19, vgl. Z. 12f. Statt ביחללונ steht hier חתלל, statt „ | אעדב | כל steht „ | דינ | בנכל. Man kann schließen, daß hier die der Z. 12 entsprechende Passivkonstruktion vorliegt. — Zu כדמ | vgl. Glaser, a. a. O. 186 und hier zu Z. 9. Zu verbinden ist נל | יצאונ | . . . וכדמ | לינפסונ |. Es ist auch möglich, es mit ‚ebenso‘ zu übersetzen.

Z. 20. תוא | ותוטפ dürften Synonyma sein. ווא in der üblichen Bedeutung ‚fortfahren, fortsetzen‘ (das gerichtliche Verfahren). — תלפ Gl. 138, 3, arab. تلف Glaser ‚Untergang, Verderb, Verlust‘; ebenso Nielsen, Kat. Inschr. 5, 4. — Für סמנ Glaser ‚ewig-

[1] Lisān s. v.

lich‘: [סמ]רם a. a. O. 187; man könnte besser an סמ]ת vor דתו zur demonstrativen Verstärkung denken; vgl. Z. 16.

Z. 21. Zu פתח vgl. Glaser, S. 187. — כנמ | דיחרמ | ebenda; dieses -כנ vielleicht noch in Gl. 188, 2f., 883, 1, Mordtmann, Himy. Inschr. und Alterth. 38 חנג | כנהמו |.[1] An unserer Stelle kann der Sinn nur ‚wie etwas, als etwas‘ sein.

Z. 22. צראם vgl. mit Glaser, a. a. O. 188 صرا = صرخ Ḳāmūs ‚laut rufen‘. Das Suffix bezieht sich auf den König.

Z. 23. Zur Datierung s. o. zu Z. 7. — עתלי etwa dem Sinne nach soviel wie إطّلع ‚prüfen‘. — אסדמ | עלמו | ‚die Leute, welche = diejenigen, welche‘, vgl. Prätorius, DMG 57, 199.[2] — עלמו | ב wie in Z. 22 עתלמ | ב". — Zu בהת = بجا s. o. S. 43 zu Hal. 51, 8 und zu dieser Inschrift Z. 4. — דמרם (das Suffix bezieht sich auf פתחנ) vgl. አዘመረ፡ *solemniter pronuntiare, sancte profiteri*; es ist bedeutungsverwandt mit יחרמ, Z. 21, vom König bezüglich des Erlasses gebraucht; vgl. auch 𐩹𐩣𐩧 ‚schützen‘. — Zum Sinne vgl. Gl. 282 (Hommel, Chrest. 115), wo die zwei Protokollisten (Sekretäre) die schriftliche Fixierung der Akten übernehmen, Z. 9f. und Hartmann, Arab. Frage, 431, Note 2.

---

[1] Mordtmann erblickte hier ein Verbum נהמ |; zur Stelle = CIH 204, 3, vgl. Glaser, a. a. O., S. 88f. — In diesem -כנ steckt wahrscheinlich deiktisches, durch נ verstärktes כ; dieselbe Verbindung vielleicht in dem vulgärarab. *kann-*, *kenn-* Südarab. Exped. X, § 41 c, gegen Ende, Brockelmann, Grundriß II, S. 624ζ.

[2] Lidzbarski, Ephem. II 395.

Wörterverzeichnis.

(Die Zahlen geben die Seite an.)

A. Periodische Publikationen.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. II. Abteilung. 1560—1572. I. Band. Die Nuntien von Hosius und Delfino 1560—1561, bearbeitet von S. Steinherz. 8°. 1897. 24 K — 24 M.

— — III. Band: Nuntius Delfino 1562—1563, bearbeitet von S. Steinherz. 8°. 1903. 26 K — 26 M.

— — IV. Band: Nuntius Delfino 1564—1565, bearbeitet von S. Steinherz. 8°. 1914. 28 K

Urbare, österreichische. I. Abteilung. Landesfürstliche Urbare. 1. Band. Die Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, unter Mitwirkung von W. Levec herausgegeben von A. Dopsch. 8°. 1904. 24 K — 20 M.

— 2. Band. Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, unter Mitwirkung von A. Mell herausgegeben von A. Dopsch. 8°. 1910. 42 K — 35 M.

— — III. Abteilung. Urbare geistlicher Grundherrschaften. 1. Band. Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536. Bearbeitet von A. Fr. Fuchs. 8°. 1906. 28 K 80 h — 24 M.

— 2. Band. Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. I. Teil (Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen). Herausgegeben von K. Schiffmann. 8°. 1912. 14 K 40 h — 12 M.

— 3. Band. Dasselbe, II. Teil (Garsten, Gleink, Kremsmünster, Schlierbach, Spital a. P.). Herausgegeben von K. Schiffmann. 8°. 1913. 19 K 20 h — 16 M.

B. Selbständige Werke.

Bibl, V.: Die Erhebung Herzog Cosimos von Medici zum Großherzog von Toskana und die kais. Anerkennung (1569—1576). 8°. 1911. 4 K

Doblinger, M.: Die Herren von Walsee. 8°. 1906. 8 K

Gottlieb, Th.: Die Weißenburger Handschriften in Wolfenbüttel. 8°. 1909. 65 h

Grund, Alfred: Beiträge zur Geschichte der hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterreich. 8°. 1912. 80 h

Guglia, Eugen: Studien zur Geschichte des V. Lateranconcils. (1512—1517.) Neue Folge. 8°. 1906. 1 K 5 h

Hallwich, H.: Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins 1630—1634. I. Band. 8°. 1911. 18 K

— — II. Band. 8°. 1911. 20 K

— — III. Band. 8°. 1911. 20 K

— — IV. Band. 8°. 1912. 20 K

Hasenöhrl, V.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechtes in den österreichischen Alpenländern. 8°. 1909. 3 K 70 h

Helfert, J. A. Freiherr v.: Radetzky in den Tagen seiner ärgsten Bedrängnis. 18. bis zum 30. März 1848. 8°. 1906. 55 h

— Zur Geschichte des lombardo-venezianischen Königreichs. 8°. 1908. 8 K 80 h

Hirn, J.: Die lange Münze in Tirol und ihre Folgen. 8°. 1913. 3 K 40 h

Ilwof, F.: Flußregulierungen und Wasserbauten 1772—1774. 8°. 1909. 55 h

Kaindl, R. F.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien. III.—VIII. 8°. 1907. 1 K 90 h

— Studien zur Geschichte des deutschen Rechts in Ungarn und dessen Nebenländern. I–III. 8°. 1909. 2 K 60 h

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
177. Band, 3. Abhandlung.

Materialien
zur
Quellenkunde der Kunstgeschichte.

I. Heft. Mittelalter.

Von
Julius v. Schlosser,
wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vorgelegt in der Sitzung am 28. Oktober 1914.

Wien, 1914.
In Kommission bei Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Vorerinnerung.

Über Begriff und Umfang der kunsthistorischen Quellenkunde.

Bevor ich die folgenden Materialien vorlege, glaube ich einige Zeilen der Verständigung vorausschicken zu sollen. Worte der Rechtfertigung sollte dies Unternehmen eigentlich nicht bedürfen, aber bei dem Zustande unserer Disziplin, die noch immer ihre Kinderschuhe nicht ausgetreten hat und immer wieder bedenklich wird, ob sie sich den historischen Wissenschaften in der Tat zurechnen solle, gehören Unternehmungen solcher Art nicht gerade zu den selbstverständlichen Dingen, im Gegenteil pflegt man sie mit ziemlicher Gleichgültigkeit beiseite zu schieben, als etwas Lästiges und Langweiliges. Wie dem nun auch sein mag, — ich habe nicht Lust, hier die Worte des Unmuts zu wiederholen, die meine Prolegomena zu Ghibertis Denkwürdigkeiten einleiten (im Jahrbuch der Zentralkommission, Wien 1910: Über Wesen und Desiderien der Quellenkritik), und muß mich damit begnügen, festzustellen, daß ich schon als Schüler meines großen Lehrers Sickel die Kunstgeschichte eben auch nur als historische Disziplin aufzufassen vermag, wesensverwandt, doch in Aufgaben und zum Teil in den Methoden verschieden von ihrer Schwesterschaft, der sogenannten klassischen Archäologie, die ihr wissenschaftlich viel strafferes Wesen nicht zum geringsten Teile ihrer philologischen Schulung verdankt. Unter Kunstgeschichte verstehe ich aber hier, mit einer leidlich zu rechtfertigenden Einschränkung, lediglich die Geschichte der neueren, und zwar der christlichen Kunst in dem Umfange, in dem sie wirklich historisch geworden zu sein scheint, also etwa von Diokletian bis auf Napoleon, und dementsprechend wollen diese ‚Materialien' auch nur Beiträge zu diesem zeitlichen und örtlichen Umkreise liefern.

Auch der Begriff der Quellenkunde selbst bedarf einer Einschränkung; gemeint sind hier die sekundären, mittelbaren, schriftlichen Quellen, vorwiegend also im Sinne der historischen Gesamtdisziplin die literarischen Zeugnisse, die sich in theoretischem Bewußtein mit der Kunst auseinandersetzen, nach ihrer historischen, ästhetischen oder technischen Seite hin, während die sozusagen unpersönlichen Zeugnisse, die Inschriften, Urkunden und Inventare meritorisch anderen Disziplinen zufallen und hier nur einen Appendix bilden können.

Im Grunde handelt es sich hier um philologische Aufgaben, und so wird die Gliederung der kunsthistorischen Quellenkunde auch durch jene Richtpunkte bestimmt sein, die den vorbildlichen Charakter jener wunderbar fein ausgebildeten Disziplin, der klassischen Philologie, ausmachen. Heuristik, Kritik und Hermeneutik der Quellen werden auch hier ebenso viele sich übereinander erhebende Stufen ad Parnassum ausmachen wie dort. Die Quellenkunde hat zunächst das tatsächlich vorhandene Material auszukundschaften und mindestens bibliographisch beschreibend zu übermitteln. Auf eine höhere Stufe hebt sie sich durch die kritische Bearbeitung dieses Rohmaterials, die den einzelnen Perioden wohl angepaßt sein muß. Zum Rang einer selbständigen historischen Disziplin, gleich den übrigen ‚Hilfswissenschaften' — um den verfänglichen Ausdruck einmal zu gebrauchen — erhebt sie sich durch die Darlegung des inneren historischen Gehalts dieses Materials selbst, wo sie dann notwendig, in die neueste Zeit übergehend, in eine Geschichte unserer Disziplin selbst ausmünden muß.

Der Verfasser ist sich sehr wohl bewußt, daß er ein Unternehmen dieser Art nicht vorlegen kann, sondern eben nur ‚Materialien' zu einem solchen, die einzelnen Punkten obiger Forderung in größerem oder geringerem Umfang gerecht zu werden suchen. Die unterste bibliographische Materialbeschreibung wird hier zur Not geleistet werden können, obgleich auch da Nachsicht am Platze sein möge. Was die Kritik der Quellen anbelangt, so ist ja in neuerer Zeit, namentlich was einen Kern- und Mittelpunkt des Ganzen, die Kritik der im Guten wie im Bösen höchst einflußreichen Vasarianischen Geschichtschreibung anbelangt, manches und gutes geleistet worden. Dagegen liegt z. B. die Kritik der Schriftquellen des Barocks, von einzelnen

Vorstößen jüngster Zeit abgesehen, noch ganz in den Windeln. Schon aus diesem Grunde ist eine in sich abgeschlossene Quellenkunde, wie sie andere historische Disziplinen aufweisen, heute noch nicht möglich. Und dasselbe gilt vielleicht in noch höherem Grade von der dritten und höchsten Stufe, wo die Vorarbeiten noch geringer an Zahl und Gehalt sind.

Zur Bibliographie der Quellenkunde.

Über die Systematik der Quellen ist die ausgezeichnete Darstellung in Tietzes fundamentaler Methode der Kunstgeschichte, Leipzig 1913, S. 184 ff., zu vergleichen; allenfalls mag man noch einen Jugendaufsatz von mir, ‚Die Bedeutung der Quellen für die neuere Kunstgeschichte' in der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1892, Nr. 219/220, heranziehen. Als Gesamtdarstellung des Mittelalters ist trotz seines im Vordergrund stehenden kirchlich-archäologischen Interesses Pipers Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867, noch immer auf ihrem Platze. Einen flüchtigen Überblick habe ich in der Einleitung zu meinem Quellenbuche zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters, Wien 1896 (Eitelberger-Ilgs Quellenschriften, N. F. VII) gegeben. Einen trefflichen Abriß der älteren florentinischen Kunsthistoriographie hat Frey seiner Einleitung zu der Ausgabe des Anonimo Magliabecchiano, Berlin 1892, vorangestellt. Einzeluntersuchungen wird man am gehörigen Orte verzeichnet finden.

Versuche kunsthistorischer Bibliographien, die für uns heute den Charakter von Quellenregistern haben, setzen ziemlich früh ein. Zu den ältesten gehört der Abschnitt in cap. 24 des Possevinus, Tractatio de poesi et pictura ethica, Lyon 1595, dann die Liste in Scaramuccias Finezze de' pennelli italiani, Pavia 1674, p. 217. Sehr ausführlich ist die Orlandis oft aufgelegtem Abedario pittorico beigegebene Bibliographie (in 1. Aufl. Bologna 1704 u. ö. erschienen). Ähnlich in Palominos Museo pictorico, 1. Aufl. Madrid 1715—1724, 2. Aufl. 1795 (Buch II, hauptsächlich italienische Literatur). Ärmlich und durch viele Fehler entstellt ist Murrs Bibliothèque de peinture, de sculpture et de gravure. Frankfurt 1770, in 2 Bänden. Ganz ausgezeichnet ist dagegen die Bibliographie zur Geschichte der italienischen Malerei, die man

in den verschiedenen Ausgaben hinter des Padre Lanzi Storia pittorica dell' Italia, 1. Aufl. Bassano 1789 u. ö., findet; die reiche Guidenliteratur Italiens ist hier zum ersten Male zusammengefaßt. Topographisch nach Reiserouten und Städten geordnet ist das nicht unverdienstliche Manuale bibliografico del viaggiatore in Italia von Lichtenthal, in 1. Aufl. Mailand 1830 u. ö. erschienen.

Durch seine reiche Literatur dieser Art, die ja für das übrige Europa vorbildlich geworden ist, steht Italien überhaupt voran. So ist auch hier die erste eigentliche Kunstbibliographie entstanden, auf breiter Basis geplant, aber nicht vollendet, des Abate Angelo Comolli Bibliografia storico-artistica dell' Architettura civile ed arti subalterne, Rom 1788—1792, in 4 Bänden, mit ausführlichen Inhaltsangaben und bibliographischen Notizen über die einzelnen Werke. Erschienen ist von dem weitläufigen Unternehmen nur der erste von vier Teilen, die Architettura civile elementare umfassend, in drei Klassen: Introduzioni, instruzioni und instituzioni. Der Plan beruht auf dem System der französischen Enzyklopädie und entspricht der seit Vitruv von dem Architekten geforderten universellen Bildung, zieht daher (in Klasse II) alle möglichen Disziplinen, auch Jurisprudenz und Medizin, heran. Trotz der anscheinenden Beschränkung im Titel enthält das Buch daher ausführliche Nachrichten über die älteren kunsttheoretischen und kunstgeschichtlichen Werke, nicht bloß Italiens. Fleißige Zusammenstellungen dieser älteren Literatur auch in den Zusätzen Blankenburgs zu Sulzers berühmter Theorie der schönen Künste (separat Leipzig, 1797 erschienen) unter den Artikeln: Baukunst, Bildhauerkunst, Malerkunst usw.

Dann kommen aber, wieder in Italien, die gedruckten Kataloge großer kunsthistorischer Bibliotheken in Betracht. Ein buchhändlerischer Versuch dieser Art liegt schon vor in dem von Brandolese verfaßten Catalogo de' libri spettanti alle tre belle arti del disegno che si trovano vendibili appresso Giambattista Albrizzi qu. Girolamo librajo e stampator Veneto l' anno 1773.

Das Hauptwerk auf diesem Gebiete rührt aber von einem in unserer Wissenschaft namhaften Manne, dem Grafen Leopoldo Cicognara, Verfasser der berühmten Geschichte der Skulptur, her. Es ist der Katalog seiner Privatbibliothek, einer der reichsten,

die jemals auf diesem Gebiete existiert haben, mit vortrefflichen knappen Charakteristiken, wertvoll schon dadurch, daß er von einem mit der Materie durchaus vertrauten Gelehrten herrührt: Catalogo ragionato dei libri d' arte e d' antichità posseduti dal Conte Cicognara. Pisa 1821, in 2 Bänden. (Die Cicognarasche Bibliothek befindet sich jetzt in der Vaticana, über Cicognara selbst sehe man die von A. di Sacchi seiner Ausgabe von C. s. Ragionamenti del Bello, Mailand 1834, vorausgesandten Notizen, ferner Becchis Elogio di L. C. letto all' academia di Crusca. Florenz 1837, und Malamani, Memorie del Co. L. C. tratte da' documenti originali. Venedig 1887—1888. 2 Bände.)

Als Fortsetzung des als Handbuch vielbenützten Cicognaraschen Katalogs gibt sich der Catalogo di opere classiche e di b. arti raccolte da Gius. Giudicini come complemento al Cicognara. Bologna 1844. Ähnliche Bibliothekskataloge sind in Italien bis in die neueste Zeit hergestellt worden und bilden brauchbare bibliographische Hilfsmittel. So Lozzis Bibliografia istorica dell' antica e nuova Italia, Saggio di bibliografia analitico, comparato e critico. Imola 1886, in 2 Bänden, alphabetisch nach Orten geordnet, ebenfalls der Katalog einer umfänglichen Privatbibliothek, naturgemäß lückenhaft und mit zuweilen recht weitschweifigen und dilettantisch überflüssigen Erörterungen. Ferner ist noch der Catalogo metodico della biblioteca storico-artistica Vico unita alla Communale Romana Sarti, Rom 1887, zu nennen. Endlich der bekannte, besonderes Gewicht auf die Städtegeschichte legende Katalog der Biblioteca Platneriana, auf Kosten des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1886 gedruckt, dazu der von Mau ausgezeichnet redigierte Bibliothekskatalog desselben Instituts, Rom 1900—1902. 2 Bände.

Außerordentliches Material bieten die nicht in den Handel gekommenen First proofs of the universal catalogue of Books on Art des British Museum, London 1870—1882, in 2 Bänden mit Supplement; ihre Benützung ist aber durch die alphabetische Anordnung erschwert. Ganz brauchbar sind die Zusammenstellungen in dem Büchlein von Boersma, Kunstindustrieele Literatuur. 1. Heft, Haag 1888. Auf die allgemeinen kunsthistorischen Bibliographien, wie sie sich in den älteren Bänden des Repertoriums für Kunstwissenschaft (namentlich die vorzüglichen, von F. Laban redigierten Abschnitte), in Venturis Zeitschrift L' arte, in der

Rivista storica Italiana (seit 1884, mit ausgezeichnetem Generalindex in 2 Bänden) finden, kann nur im Vorbeigehen verwiesen werden, ebenso auf die von Jellinek begründete, von Fröhlich und Beth fortgesetzte Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft (seit 1902) und das Repertoire d'art et d'archéologie, Paris, seit 1910 erscheinend, ein nützliches, nicht in den Handel gebrachtes Privatwerk, das Auszüge und Inhaltsangaben aus sämtlichen Periodicis enthält.

Besonders hervorgehoben als charakteristisch italienisch sei aber noch die von Calzini geleitete Rassegna bibliografica dell' arte Italiana, seit 1898 erscheinend, mit großem Fleiße, aber an einem abgelegenen Orte (in Ascoli) gearbeitet und daher mit recht ungenügenden Hilfsmitteln, namentlich was die ausländische, gewöhnlich aus zweiter oder dritter Hand benützte Literatur angeht. Verdienstvoll sind besonders die Inhaltsangaben, namentlich bei dem ungeheueren provinzialen Wust, in dem sich doch, besonders bei der Zersplitterung der italienischen Literatur in Nozze- und sonstigen Gelegenheitsschriften, manches Wichtige und leicht zu Übersehende findet.

I.

Beginn der abendländischen Kunstliteratur.

Gleich den meisten Kulturäußerungen Europas senkt auch die an bildende Kunst anknüpfende Literatur ihre Wurzeln in hellenische Erde. Nun ist wohl von diesem bodenständigen Schrifttum nur mehr Weniges und Spätes direkt auf uns gekommen, aber sein Geist und sein Stoff hat nachgewirkt, fast könnte man sagen bis auf unsere Tage. Das ungeheure Sammelbecken antiken Wissens, das die Enzyklopädie des älteren Plinius darstellt, hat uns nicht nur seine, wenn auch häufig fast unkenntlich gewordenen Trümmer, sondern auch — in Quellenverzeichnissen — seine Bibliographie und damit die Ahnung unendlichen, für immer verschütteten Reichtums erhalten; Vitruvs Compilation mit ihrem Katalog der alten Architekturschriftsteller (in Buch VII) tritt ergänzend hinzu.

Über die kritische Quellenforschung der neueren Archäologie orientiert am besten die treffliche Einleitung von Mrs.

Eugenie Sellers, The elder Plinius chapters of the history of art. London 1896, eines der nützlichsten, echt englisch-praktischen Bücher. Für die Terminologie des Plinius ist O. Jahns Aufsatz über die Kunsturteile des Plinius, Abh. der sächs. Ges. d. Wiss. 1850, noch immer von Bedeutung. Endlich Kalkmann, Die Quellen der Kunstgeschichte des Plinius. Berlin 1898. Gurlitt, Über Pausanias. Graz 1890. Heberdey, Die Reisen des Pausanias. Wien 1894.

Diese älteste Kunstliteratur ist auf der Ausdrucksseite, in Künstlerkreisen groß geworden, so viel Unechtes und Legendarisches in ihr stecken mag, wie die Schriften des Apelles oder Euphranor. Aber die neuere philologische Kritik hat mit großem Scharfsinn die wichtigsten Künstlervorlagen des Plinius rekonstruieren können, so namentlich den Xenokrates und Pasiteles, deren Schriften über technisches Raisonnement hinaus zu ästhetisch-kritischen und historischen Folgerungen gediehen waren. Freilich gehören beide schon dem späthellenischen Zeitalter ausgesprochener Reflexion an. Gewiß waren es Bücher, die wie Ghibertis und Vasaris Werke aus einer reichen Kunstpraxis, in der diese Künstlerautoren mitten inne standen, erwachsen waren. Erhalten ist von dieser Art der Literatur nur ein einziges spätes und mittelbares Werk, das die Kenntnisse des Altertums auf einem wichtigen Gebiete allen Späteren vermittelt und dadurch unverhältnismäßigen Ruhm erworben hat: Vitruvs zehn Bücher von der Baukunst. Noch oder vielmehr wiederum in karolingischer Zeit lebendig, ja in Praxis umgesetzt, wie sich aus einem merkwürdigen Briefe Einhards ergibt, vermittelt es ästhetisch-technische Grundlegungen des Altertums dem späteren Mittelalter; seine Spuren finden sich in Schriften der Scholastik, in Italien bei Cennini. Im 15. Jahrhundert, als Poggio die Handschrift in St. Gallen wieder entdeckt katte, nahm L. B. Alberti sich Vitruv zum Vorbild, hat ihn Lorenzo Ghiberti benützt und in seiner Weise, als erster, übertragen. Die Editio princeps zählt zu den Wiegendrucken des Quattrocento, die älteste gedruckte Übersetzung Cesarianos stammt von 1521; seine eigentliche Rolle als Bibel der Architektur hat wohl erst bei den Theoretikern des 16. Jahrhunderts angehoben.

Neben dieser Künstlerliteratur, die neben ihren technischen und ästhetischen Zielen, unter dem Einfluß des dem Griechen-

volk immanenten historischen Sinnes, einen bedeutenden Einschlag geschichtlicher Konstruktion aufwies, kommt ein anderes ausgebreitetes Schriftwesen zu Wort, das auf der Eindrucksseite steht, aus Laienkreisen, aus dem Publikum der Genießer und Betrachter stammt. Ihr ältester uns bekannter Vertreter scheint der aus dem Pliniustext erschließbare Duris von Samos zu sein, der im 4. Jahrhundert v. Chr. gelebt hat. Haben jene theoretisierenden Künstler schon nach einer pragmatischen Verknüpfung der Kunstformen, also nach dem, was für uns heute Kunstgeschichte geworden ist, gestrebt, so meldet sich hier das lebhafte Interesse am einzelnen, die Künstlergeschichte, freilich nicht im inneren stilistischen, sondern im äußeren, biographisch-anekdotischen Sinne. Überall, wo sich ein reiches persönliches Kunstleben entfaltet hat, wie später in Florenz oder in den Niederlanden, zeigt sich diese Neigung des Publikums, das Leben und Schaffen seiner Helden in intimer Weise sich anzueignen, in Anekdoten, die meistens an der Oberfläche hängen bleiben, nicht selten aber auch durch sie ins Innere dringen und dann zu dem werden, was Burckhardt schön die historia altera genannt hat. Es steckt ein tüchtiger Brocken unvertilgbarer mythologischer Gesinnung und naiver Eindruckskritik in der Art, wie innerliches Schaffen und das häufig so inadäquate Leben des Künstlers kombiniert und popularisierend erklärt werden, in häufig trefflich erzählten, mit griechischer Fabulierkunst erfundenen und erborgten Geschichten oder Bonmots, die mit leiser Umbiegung der Wirklichkeit dem gewollten Zwecke dienstbar gemacht sind. Duris ist einer der einflußreichsten Schriftsteller auf diesem Gebiete, und durch die von Plinius und der römischen Rhetorik gegrabenen Kanäle sind vor allem seine jeux d'esprit Gemeingut der ganzen späteren Welt im weitesten Umkreis geworden. Die allbekannten und viel nachgebildeten Anekdoten von Apelles und Zeuxis, um nur diese zu nennen, zeigen deutlich, wie sie häufig ein epigrammatischer Niederschlag bestimmter ästhetisch-technischer An- und Einsichten sind.

Da des Cornelius Nepos wohl ganz literatorenmäßig abgefaßten Malerbiographien als verloren zu gelten haben, so stellen uns die einschlägigen Bücher in Plinius' Naturgeschichte das einzig erhaltene Exemplar dieser Literaturgattung vor Augen.

Die Enzyklopädie des oft unterschätzten Römers ist bei allen ihren Mängeln ein grandioser Versuch, die gesamte Natur in ihrem Verhältnis zu menschlicher Kultur zu betrachten, und Plinius, bei dem die Kunst folglich nur unter einem sekundären Gesichtspunkt erscheint, als Erläuterung des naturale durch das artificiale — nach einer bis ins 17. Jahrhundert fortwirkenden Anschauung — ist derart das große Reservoir, freilich auch des Grab antiken Gesamtwissens von der Kunst für uns geworden.

Plinius, der Literat, der seine geringe Kunsterfahrung selbst ungescheut preisgibt, hat seinen künstlerischem Stoff weiteren Gesichtspunkten dienstbar gemacht; sein, wie nicht anders zu erwarten, gewaltsamer Pragmatismus und Synkretismus erinnert von ferne an Vasaris Arbeitsweise. Was auch seine Vorgänger geleistet haben mögen, der Natur der Sache nach muß ihm das Verdienst bleiben, uns ein häufig verschobenes, aber immerhin grandioses Bild der alten Kunstentwicklung überliefert zu haben, das die moderne Archäologie richtigzustellen und wenn auch vielfach auf Um- und Irrwegen, wie denen des genialen Furtwängler, lebendig zu machen bemüht ist. Es konnte seine Wirkung auf die Späteren nicht verfehlen. Sie beginnt mit Ghibertis eigentümlichen Aneignungen, mit der Editio princeps von 1469, mit der vollständigen Übertragung ins Italienische des Landino von 1470, nicht zu vergessen des späteren Kommentars des Franzosen Demontiosus von 1585. Seit der hellenistischen Zeit hat sich endlich ein neues, das topographische Interesse am Kunstwerk zum Wort gemeldet. Auch hier sind die Vorgänger, wie Pasiteles und Mucianus, aus Plinius, Polemon (dessen Fragmente von Preller gesammelt wurden) aus dem gleich zu nennenden Autor zu erschließen und auch hier ist wieder nur ein einziges Werk der Art vollständig auf uns gekommen, das in seiner Wirkung allerdings den beiden anderen, Plinius und Vitruv, bedeutend nachsteht — obwohl die Editio princeps schon von 1516 stammt — und das seine eigentliche Bedeutung erst mit den archäologischen Studien der Neueren auf griechischem Boden entfalten konnte, des Pausanias Führer durch Griechenland. Er entstammt den nämlichen Voraussetzungen, aus denen die unabsehbare Periegetenliteratur Neu-Italiens entsprang, enthält

ebenso wie diese einen beträchtlichen Niederschlag aufgespeicherter Ciceroni- und Küsterweisheit, zugleich gefördert durch die starken historisch-antiquarischen und künstlerischen Interessen des Reisepublikums namentlich hadrianischer Zeit, hat aber ebensowohl eine tiefere nationale Wurzel in den Kultstätten Griechenlands, die ebenso wie später die mittelalterlichen Kirchen und Klöster die ältesten öffentlichen Museen nicht nur der Kunst-, sondern auch der Naturgeschichte gewesen sind, so seltsam uns dies heute auch klingt. Wie die Kirche des Mittelalters ihre Heiltumsbücher hat, wie Roms Guidenliteratur von den Mirabilien ausgeht, so ist die Grundlage einer populären Literatur für den gläubig-schaulustigen Pilgrim auch bei Pausanias nicht zu verkennen, zumal wenn man sich vorhält, welche Rolle Reliquienwesen und sonstiges Hagiologische noch in den Guiden des 17. Jahrhunderts spielt, zumal wenn ihre Verfasser geistlichen Standes waren. Die Frage der persönlichen Ansicht, der Autopsie der alten Periegeten, ist von Heberdey musterhaft behandelt worden; dies sind die nämlichen Fragen, die uns auch in der Vasarikritik entgegentreten.

Neben dieser technischen, historischen, topographischen Orientierung der Literatur, die das Kunstwerk als Objekt im Auge hat, stellt sich noch eine vierte ganz subjektive Gattung ein, die dem Kreise der Dichter, Rhetoren und Journalisten angehört und das Kunstwerk vorwiegend als Anregung und Vorwand zur Entfaltung von Geist, Witz und Laune benützt. Gerade diese Literatur der ‚Ekphrasis‘, der feuilletonistischen Bilderbeschreibung, enthält namentlich bei einem feinen Kenner, wie Lukian, nicht selten Ansätze zu künstlerischer Stilkritik. Das Genre ist wieder durch ein großes, zusammenhängendes Exempel vertreten, die Bilder- und Statuenbeschreibungen der beiden Philostrate und des Kallistratos (Ed. princ. von 1503, eine durch ihren Kommentar auch für den Kunsthistoriker merkwürdige Übersetzung rührt von Blaise de Vigenère, Paris 1615, her.). Hat man namentlich den älteren Philostrat lange als bloßen Schönredner unterschätzt, so ist jetzt ein enger Zusammenhang mit dem Kunstleben der späten Antike erkannt worden. Diese Bilderbeschreibungen, die auch in gebundener Form, so bei Statius, auftreten und ihren Zusammenhang mit den Rhetorenschulen, diesen mächtigsten Pflanzstätten antiker (und

neuerer) Ästhetik, nicht verleugnen können, gehen von dem großen Sittengemälde des Petronius an als ständiges Requisit in den spätantiken Roman über und haben, nicht nur auf byzantinischem Boden, ein langes Nachleben gehabt.

Hält die Bilderbeschreibung doch noch viele konkrete Züge des Kunstwerkes fest, freilich in ihrer selbstherrlichen und rhetorisch auflösenden Technik, so verflüchtigt sich dieses ganz im Epigramm, dieser feinen Blüte griechischen Geistes. Die Sinngedichte — der deutsche Ausdruck ist treffender als der griechische, in dem indessen der Ursprung der Gattung noch deutlich anklingt — wie sie die Anthologie aufbehalten hat, namentlich die zahllosen auf Myrons Wunderkuh, sind charakteristisch dafür, wie das nämliche Thema in zahllosen Variationen verändert wird und das Kunstwerk selbst hinter dem Feuerwerk von Esprit, zu dem es den Anstoß gegeben hat, nahezu verschwindet. Die Myronepigramme variieren unverdrossen einen der volkstümlichsten concetti, der durchaus der Eindruckssphäre bildender Kunst entstammt: die wirkliche oder angebliche Vortäuschung unmittelbaren Lebens; es ist die Form, unter der sich die populäre, primitive, nicht selten in Dämonismus umschlagende Anschauung am frühesten und leichtesten des stets enigmatischen Kunstwerks bemächtigt. Hat sich doch die Bildnismagie bis heute in abgelegenen Tiefen und Weiten erhalten.

Ein ganzes Buch der palatinischen Anthologie ist bekanntlich der Bildkunst gewidmet; vgl. Vitry, Études sur les épigrammes de l'anthologie Palatine, qui contiennent la description d'une oeuvre d'art (Revue archéologique 1894).

II.

Die mittelalterliche Kunstliteratur. (Überblick.)

1. Im griechischen Osten.

Übersieht man die nach der Völkerwanderung aufkeimende Literatur, namentlich soweit sie auf Kunstdinge Beziehung hat, so erscheinen die Wege, die zur Antike führen, verschüttet, nur hie und da ein schmaler Saumpfad offen, und die spärlichen Ansiedelungen auf primitivem, eben erst gerodetem Boden ent-

standen. Am ehesten wäre noch eine direkte Weiterentwicklung auf byzantinischem Boden anzunehmen, aber auch hier handelt es sich um eine echt ,mittelalterliche', höchst eigentümliche Kultur, die man erst neuerdings recht zu erfassen begonnen hat. Spielt das Antike hier auch eine weit größere Rolle, schon durch eine innerlich wirksamere Kontinuität der Schriftsprache, als sie dem Latein des Westens eigen ist, so steht doch auch hier hinter der antiken Fassade etwas ganz Neues, das christlich-orientalische Gotteshaus. Griechiseher Osten und lateinischer Westen waren, noch als das einheitliche Römerreich beide umfaßte, verschiedene Wege gegangen, eine Erscheinung, die z. B. die antike Numismatik sehr lehrreich darzustellen vermag, in dem stark individualisierten Kupfergeld der griechischen und gräcisierenden Städte vom Pontus bis Arabien hier, in der einheitlichen Reichsmünze dort. Die spätere administrative Einteilung des Reiches hat dem Rechnung getragen und die Zweiteilung des lateinischen Westens und des griechischen Ostens ward durch die Gründung des neuen Rom, der Konstantinstadt, noch stärker betont, bis schließlich auch die äußere und endgültige Trennung erfolgte. Wurde der Westen bald die Beute der Barbaren und erfolgte in seiner Zersplitterung das Aufkommen der von jeher in der Tiefe schlummernden Volkskräfte, die dann als romanische und germanische Nationen in die Geschichte eintraten, so hielt das Ostreich wenigstens äußerlich der sarazenischen, slawischen, mongolischen Flut, die es immer enger umspülte, bis ins späte Mittelalter stand und bewahrte, wenn auch zuletzt nur mehr als literarische Fiktion, sein antikes Erbe. Die Zweiteilung Europas war endgültig entschieden, als sich im großen Schisma auch die Kirchen trennten. Bleibt im Westen auch das alte Latein das einigende Band, so kommen doch schon ziemlich früh die Nationalsprachen und damit auch die Nationalcharaktere zur Geltung, während im Osten die viel kulturschwächere Slawenwelt ihr Zentrum in Byzanz fand und Selbständiges kaum hervorzubringen vermochte. Trotzdem laufen beide Entwicklungen parallel, neben der einheitlicheren und geschlosseneren, die wir mit dem Namen der byzantinischen belegen, steht die vielgestaltigere und unruhigere der ,romanischen'.

So ist auch das Bild der Kunstliteratur im Osten geschlossener und hat seine antiken Voraussetzungen deutlicher

bewahrt; hat doch auch diese Kunst die Reste antiker Raumdarstellung konserviert, die durch das Zwischenland Italien mit seiner griechischen Renaissance den Anstoß zu der neuen Malerei des Nordens und zur Überwindung des nationalen, aus urtümlichen Wurzeln aufgesproßten Linien- und Flächenstils gab.

Sehen wir uns nun nach der unmittelbar aus der Kunstpraxis selbst entsprungenen Literatur um, so ist sie in Wahrheit durch ein einziges Produkt vertreten, das trotz der alten, wenn auch reichlich umgebildeten Sprache in Form und Wesen durchaus neu, eigen- und volkstümlich ist und mit der Antike kaum mehr etwas gemein hat. Es ist das früher nach Alter und Einfluß stark überschätzte Malerbuch vom Berge Athos, die *ἑρμηνεία τῶν ζωγράφων*. Heinrich Brockhaus gebührt das Verdienst, endgültig nachgewiesen zu haben, daß die Hermeneia keineswegs, wie man gemeint hat, den Tagen des Bilderstreits angehört, daß auch nicht einmal ein evidenter Grund vorliegt, in der uns vorliegenden, über das 16. Jahrhundert nicht zurückreichenden Redaktion einen älteren Kern anzunehmen, daß sie auch keineswegs ein Kodex der byzantinischen Kunst, woraus sich deren vermeintliche Starrheit erkläre, sei, sondern lediglich ein aus der Atelierpraxis hervorgegangener Handweiser, ähnlich wie im giottesken Italien der Traktat Cenninis, wobei natürlich für jeden einzelnen Fall die Frage offen bleibt, wie weit die beschriebenen Praktiken in den Werkstätten zurückreichen mögen. Antike Tradition ist hier im ganzen kaum zu erwarten, wohl zeigt sich aber der Zusammenhang mit italienischer Renaissancekunst, aus der ein Atelierausdruck wie *νατουράλε*, freilich in verschobener Bedeutung, direkt übernommen wurde. Trotzdem bleibt die Hermeneia eine der ansehnlichsten Quellen, wenn die Rückschlüsse immer mit der nötigen Vorsicht und Beachtung der späten Entstehungszeit gemacht werden; die zahlreichen technischen Vorschriften gewähren lebendigen Einblick in einen ganz mittelalterlichen Werkstattbetrieb, der vom ‚exemplum‘, dem Arbeiten mit Bausen usw. reichlichen Gebrauch macht. Die ausführlichen ikonographischen Schemata im II. und III. Teil, die Erörterungen über das auf dem Athos noch jetzt übliche System der Kirchenmalerei lassen die Ausbildung einer Tradition erkennen, zu der wir in den abendländischen Traktaten kein Gegenbild kennen.

Den frühesten Hinweis auf das Malerbuch hat Schorn im Kunstblatt von 1832 charakteristischerweise aus dem damaligen Münchener Kunstleben herausgegeben. Damals befand sich eine Abschrift des 18. Jahrhunderts im Besitz des Malers Dimitri von Morea, der 1828 darnach einige Bilder in der griechischen Kapelle zu München malte. Aufgefunden wurde die Handschrift auf dem Berge Athos von Didron und in französischer Übersetzung publiziert: Manuel d'iconographie chrétienne grècque et latine, Paris 1845. Der griechische Urtext erschien zu Athen 1853, jedoch auf einem interpolierten Exemplar des berüchtigten Handschriftenfälschers Simonides beruhend; in neuer gereinigter Gestalt durch Konstantinidis, Athen 1883. Letzte Ausgabe von Papadopulos Kerameus, Denys de Fourna, Petersburg 1900. Deutsch von Schäfer, Trier 1855, die gewöhnlich benützte Ausgabe. Vgl. Piper, Monum. Theologie 256 ff. Bayet, Notes sur le peintre byzantin Manuel Panselinos et sur le guide de la peinture du moine Denys. Revue archéologique 1884. Melani, Sul monte Athos e su una guida della pittura. Arte e storia 1901. Die wichtigsten und grundlegenden Erörterungen über den Text und seine legendenhaft gefärbte Geschichte (der Maler ‚Panselinos') bei H. Brockhaus, Kunst in den Athosklöstern, Leipzig 1891, S. 151 ff. mit genauer Inhaltsübersicht. Zum Technischen: Berger, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Malerei, München 1897, III, 65 f.

Eine ähnliche Schrift von einem gewissen Doxaras, die aber erst aus dem Jahre 1726 stammt, hat Lambros, *Παναγιώτου Δοξάρα περὶ ζωγραφίας χειρόγραφον*, Athen 1871, herausgegeben. Über die verwandten, zum Teil illustrierten russischen Handwerksbücher, den ‚Podlinnik' u. a. vgl. Sabatier, Notions sur l'iconographie sacrée en Russie, Petersburg 1849. Deutsch bei Schäfer, a. o. a. O. 442; vgl. auch Piper, a. a. O. 267.

Künstlergeschichten werden wir in Byzanz, wo das Individuum offiziell verschwindet — man denke an das Porträt, das genau so typisch wird wie in althellenischer Zeit — nicht erwarten; ungemein reich ist dagegen die topographische Literatur, die fast ausschließlich an die Hauptstadt anknüpft, und von Prokops im Elogenstil abgefaßten Büchlein von den Bauten Justinians über des Niketas Klageschrift über die

1204 von den Lateinern zerstörten Kunstwerke bis zur Topographie Konstantinopels des Kodinos im 15. Jahrhundert führt. Daß die Kunst der Antike hier eine außerordentliche Rolle spielt, eine fast noch größere als in Rom, ist in der Stadt, die Konstantin zu einem Museum alter Kunst gemacht hatte, begreiflich. Die Fülle der Nachrichten über bildende Kunst, die in den byzantinischen Historikern steckt, hat Unger, freilich in wenig glücklicher Weise, zu compendieren versucht. Völlig im Geiste des Altertums ist nur die rhetorisch-journalistische Literatur in Ekphrasen und Epigrammen, die von der justinianeischen Zeit bis in die letzte Zeit des Reiches herabreicht; ist doch die Rhetorik auch als letzte der alten Literaturgattungen gestorben.

Für das Gesamtgebiet ist natürlich Krumbachers umfassende Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl. von 1897, unentbehrlich; mit Nutzen wird man die gedrängte Übersicht desselben Verfassers in Hinnebergs Kultur der Gegenwart, Bd. VIII, 1 (1907) hinzunehmen.

Topographische Literatur. Prokop, *Περὶ κτισμάτων* (558), zunächst im Pariser Corpus von 1662 mit lateinischer Übersetzung, daraus im Bonner Corpus der SS. Byz. von Dindorf (1832). Letzte Ausgabe mit englischer Übersetzung und Kommentar von Aubrey Stuart in Palestina Pilgrims Text Society, London 1888. Der Text läßt wie bei fast allen oströmischen Historikern noch viel zu wünschen übrig; speziell aus des Prokopios traditionell panegyrischen Stil das Reale herauszuschälen ist nichts weniger als leicht.

Die topographische Literatur über Konstantinopel hat im 15. Jahrhundert eine abschließende Redaktion in einer Kompilation des Georg Kodinos Kuropalates, knapp vor der Türkeninvasion gefunden. Das Ganze besser als in Bekkers Ausgabe im Bonner Corpus (1843), das unvollständigen und unsauberen Text und nicht einmal Register hat, in Mignes Patrologia graeca, vol. CLVII, mit beigefügter lateinischer Übersetzung. Das Quellenverhältnis ausführlich dargelegt von Preger, Beiträge zur Textgeschichte der *Πάτρια Κονσταντινοπόλεως*, Münchener Gymn.-Progr. 1895. Die Arbeit des Kodinos ist lediglich eine Kompilation aus älteren Quellen und enthält fünf Teile: die Gründungsgeschichte der Stadt, ihre Topographie,

das Verzeichnis der öffentlichen Kunstwerke, auf Joh. Lydos und einer älteren Kompilation des 12. Jahrhunderts beruhend, die Gründungsgeschichte der Kirchen, Klöster, Paläste und öffentlichen Bauten, endlich die Geschichte der Sophienkirche, von zahlreichen Fabeln durchsetzt. Ein Exkurs über die Bau- und Bildwerke von Konstantinopel steht auch in der Weltchronik des Kedrenos (12. Jahrhundert, im Bonner Corpus VII, 563 f.). Das gesamte damals erreichbare Wissen über den Gegenstand hat der französische Reisende P. Gyllius († 1555) in seiner Schrift De topographia Constantinopoleos, libri IV, Lyon 1561, zusammengefaßt; wiederholt in Banduris Imperium orientale, P. III (s. u.). Ein Schriftchen über die im 16. Jahrhundert noch vorhandenen Denkmale (verfaßt zwischen 1565 und 1575), herausgegeben von Foerster, De antiquitatibus et libris mss. Constantinopolitanis, Rostock 1877. Dazu die wichtigen Erläuterungs- nnd Sammelschriften: Banduri's Imperium orientale, Paris 1711 und Venedig 1729; Combefis, Orig. rerumque Constantinopolis e variis autoribus manipulus, Paris 1664; Du Cange, Historia Byzantina (II. Teil u. d. T.: Constantinopolis christiana), Paris 1682, in deren Kommentaren namentlich ein ungeheures, noch heute wertvolles Material aufgespeichert liegt.

Die Schrift des Prokop gehört schon zu den rhetorischen Paradestücken, zwischen Panegyrikus und Ekphrasis die Mitte haltend, an denen Byzanz in prosaischer und gebundener Form ungemein reich ist. Hier ist zu nennen die gleichfalls noch justinianeischer Zeit angehörige, schwülstige und schwer verständliche Beschreibung der Sophienkirche von Paulos Silentiarios: im Bonner Corpus ed. Bekker 1837, der Text auch im Anhang zu Holzingers Altchristlicher Architektur in systematischer Darstellung, Stuttgart 1889, metrisch übersetzt von Kortüm im Anhang zu Salzenbergs Altchristlichen Baudenkmälern von Constantinopel, 1854, vollständig (in Prosa) mit Anmerkungen von Kreutzer, Leipzig 1875. Eine höchst sorgfältige Untersuchung verdanken wir Paul Friedländer, Johannes von Gaza und Paul Silentiarius, Kunstbeschreibungen justinianeischer Zeit, Leipzig 1912 (mit Texten, Kommentaren und ausführlicher Einleitung über die Beschreibungen von Kunstwerken in der antiken Literatur, deren durchwegs ‚rhetorischen'

Ursprung Friedländer in Abrede stellt). Merkwürdig und vieles in dem engen Verhältnis zwischen Kunst und Literatur auch anderwärts aufhellend ist der Umstand, daß das Gedicht des Silentiarios bestimmt war, bei der Einweihung der Sophienkirche öffentlich vorgetragen zu werden. Ähnlich ist die metrische Beschreibung der Apostelkirche und ihrer Kunstwerke von Konstantin dem Rhodier (10. Jahrhundert), nach einer Athoshandschrift herausgegeben von Le Grand, mit archäologischem Kommentar von Th. Reinach, Revue des études grecques, vol. IX (1896); vgl. auch Krumbacher, a. a. O., S. 725; auffallend ist der fanatische Haß gegen das heidnische Bildwesen.

Solche meist stark rhetorisch gefärbte Berichte gibt es auch in Prosa. Beispiele sind die Schrift des Photios über die von Basilios dem Makedonier gegründete Muttergotteskirche (9. Jahrhundert) bei Migne, Patrol. gr. CII, 563, die früher zitierte berühmte Schrift des Niketas Akominatos über die 1204 zerstörten antiken Kunstwerke (ed. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 5. Teil, Leipzig 1829, dazu Heynes noch immer wertvolle Abhandlung über die Kunstwerke in Constantinopel, Comm. Soc. regiae scientiarum, Göttingen 1791 und 1792), des Pachymeres († 1310) wiederum versifizierte Beschreibung des Augusteôn mit der Reiterstatue Justinians in Banduris Imp. Orientale I, 98 ff., ein Gegenstück zu den antiken und mittelalterlichen Versbeschreibungen dieser Art von Statius und Walafrid Strabo.

Aus allen diesen Dingen spricht doch unverkennbar noch ein starkes formales Interesse am Bildwerk, das in dieser Art im Westen zunächst selten vorhanden ist und sich erst entwickelt. Wie viel hier freilich auch literarische Tradition mitspielt, zeigen die zahllosen, auf Kunstwerke bezüglichen Epigramme, die die antike Überlieferung lückenlos fortsetzen. Die Verse des Ägypters Christodoros, mit der Schilderung der 532 im Nika-Aufstand zerstörten antiken Statuen im Zeuxippos-Gymnasium, bilden ein ganzes Buch der Anthologie, vgl. K. Lange, Die Statuenbeschreibungen des Christodor und Pseudolibanius. Rhein. Museum N. F. 35 (1880). Auf christliche Kunst, aber ganz im Stil des altheidnischen Epigramms, beziehen sich die Verse des Christophoros von Mytilene (11. Jahrhundert),

N. A. von A. Rocchi, Versi di Cristoforo Patrizio, Rom 1889, mit Kommentar, die des Theodoros Prodromos auf die 12 Monate, ein häufiges Thema byzantinischer Kunst (vgl. Strzygowski im Rep. f. Kunstw. 1888 u. 1890; Riegl in den Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1889, dazu Krumbacher p. 753 f.). Sehr viel findet sich bei Manuel Philes (gleichfalls aus dem 14. Jahrhundert), Ausgabe von Miller, Paris 1855, vgl. Muñoz, Descrizioni di opere d'arte in un poeta bizantino del sec. XIV. Rep. f. Kunstw. 1904.

Ebenso ununterbrochen ist der Zusammenhang mit der Antike auf dem Gebiete der prosaischen Ekphrasis, der Einzelbeschreibung des Kunstwerkes, wo die Grenzen zwischen Wahrheit und Fiktion nicht immer zu erkennen sind. Ein höchst charakteristisches Beispiel bietet eine Homilie des hl. Asterius, Bischofs der pontischen Metropole Amasa, der am Schlusse des 4. Jahrhunderts lebte, also freilich ganz ähnlich wie Prudentius noch auf antiker Kultur fußt. (In Mignes Patrologia graeca, vol. XL, 334 f.) Schon dies Detail ist bezeichnend, daß er, von der Lektüre des Demosthenes ermüdet, sich in die Kirche der hl. Euphemia begibt, um dort die Gemälde aus der Passion der Heiligen zu betrachten; nicht minder das Selbstgefühl des rhetorisch Gebildeten, ‚dem nicht mindere Farben zu Gebote stehen als dem Maler selbst' *(οὐδὲ γαρ φαυλότερα πάντως τῶν ζωγράφων οἱ μουσῶν παῖδες ἔχομεν φάρμακα.)* Echt rhetorisch, obwohl klar und einsichtig, ist denn auch die Schilderung dieser für die frühchristliche Kunst sehr charakteristischen Martyrienbilder, die wir bei Paulinus von Nola wiederfinden; bei der Schilderung des grausamen Details, der Marterwerkzeuge, der Blutspuren, übermannen ihn die Tränen. Auch sonst ist seine Phantasie durchaus stofflich angeregt, auch in der Schilderung von Einzelheiten, wie des gespannt zuhorchenden Gerichtsschreibers. Eine formale Würdigung ist nirgends versucht; alles, was dahin gehört, wird aus der unerschöpflichen Vorratskammer der Antike bestritten. Der Maler ist ein zweiter Euphranor und die Mischung widerstreitender Affekte in dem Antlitz der verhörten Jungfrau, Scham und Standhaftigkeit, führt den Vergleich mit einem altberühmten Werke, der Medea (des Timomachos) herbei, oder vielmehr, diese vermutlich literarische Reminiszenz leitet den Homileten bei seiner Schilde-

rung. Die Brücke von der Antike zum Mittelalter schlägt die Äußerung, der Künstler habe das ‚Ethos' noch besser als seine Farben gemischt (*καὶ σφόδρα γε ἄγαμαι τοῦ τεχνίτου, ὅτι μᾶλλον ἔμιξεν τῶν χρωμάτων, τὸ ἦθος* . . .); dieses Ethos trägt ja in der Wertschätzung den vollen Sieg über die Form davon. Einzelnes früher Genanntes gehört auch hieher; in wie späte Zeiten aber dergleichen hinabreicht, lehren zwei Stücke dieser Art, dadurch merkwürdig, daß sie Leistungen der neu orientierten nordländischen Kunst aus der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert noch völlig im Stile der alten Rhetoren behandeln. Das eine ist die Beschreibung, die Kaiser Manuel II. von einem zu Paris 1399 gesehenen französisch-flandrischen Teppich verfaßt hat; das andere, ähnliche, rührt von Johann Eugenikos aus Trapezunt (15. Jahrhundert) her. Zwei Welten, eine absterbende und eine aufsteigende, rühren da aneinander in seltsamem Kontrast. (Beide übersetzt und besprochen von mir in den Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. XVII.)

Aus der späten Antike gehen dann die fingierten Kunstbeschreibungen als ständiges Versatzstück auch in den byzantinischen Roman hinüber, so in den Roman des Eustathios, Hysmine und Hysminias, worüber Rohdes Geschichte des griechischen Romans nachzusehen ist. Etwas weiter ab steht die wüste allegorische Spielerei in dem Gedicht des sogenannten Meliteniotes, eine Beschreibung des Palastes der Vernunft (ed. Miller in den Notices et extraits de ms., vol. XIX, Paris 1858), die in einem altitalienischen Gedicht, der sogenannten Intelligenzia (worüber später), ihr Gegenbild hat. Über die ganze Literatur der byzantinischen Ekphrasen ist noch zu vergleichen Muñoz, Alcune fonti letterarie per la storia dell' arte bizantina. N. Bull. di archeologia cristiana, 1904.

Die auf bildende Kunst bezüglichen Stellen aus den byzantinischen Geschichtschreibern, unter denen besonders Evagrios und Theophanes sehr viel enthalten, hat Unger in seinen Quellen zur byzantinischen Kunstgeschichte (Eitelbergers Quellenschriften XII) gesammelt; ein zweiter Band wurde erst 1897 aus Ungers Nachlaß von J. P. Richter in der neuen Folge der Quellenschriften, Bd. VIII, notdürftig publiziert. Beide Bände leiden indes an schweren Mängeln; die Texte, die bei den Byzantinern ohnehin im argen liegen, sind

nach alten Ausgaben und lediglich in deutscher, nicht immer sinngetreuer Übersetzung gegeben, die Register sind mangelhaft, die Anordnung des Stoffes ist verfehlt, das ganze lediglich zur ersten Orientierung brauchbar. Über die Schriften aus dem Bilderstreit, die sachlich nicht viel bringen, vgl. Pipers Monum. Theologie 239 f.; die wichtigste ist wohl der Apologeticus maior des Patriarchen Nikephoros (815), am bequemsten zugänglich in Mignes Patrol. graeca, vol. C.

2. Im lateinischen Westen.

A. Technische Literatur.

Das Altertum hat uns keine technischen Anweisungen hinterlassen, wenn man von Vitruv absieht; es ist charakteristisch, daß das Mittelalter zunächst mit der Sammlung und Bergung der Werkstattpraktiken beginnt, der übrig gebliebenen wie der neu aufkommenden. Es ist so gut wie seine einzige Kunstliteratur im eigentlichen Sinne, begreiflicherweise, da es auf dem ungeheuren Trümmerfelde der antiken Kultur wieder von vorne anfangen mußte. Auch das Athosbuch, ein so später Reflex es ist, bedeutet der Antike gegenüber etwas Neues, während die Kunstbeschreibungen im alten Fahrwasser segeln, die zahlreichen Notizen und Berichte über bildende Kunst bei den Historikern rohes Material bleiben, bei dem man über andere als topographische Zusammenfassung kaum jemals hinausgelangt. Ästhetische oder geschichtliche Konstruktionen werden im Osten oder Westen nicht mehr versucht, erst am Schlusse der Periode regen sich neue Kräfte und Einsichten. So scheint es billig, mit dem originalsten Teil dessen, was wir mittelalterliche Kunstliteratur nennen können, zu beginnen, mit den technischen Traktaten.

An die Spitze stellen wir, nicht sowohl seines immerhin respektablen Alters, als um seiner sonstigen Eigentümlichkeiten willen, den sogenannten Heraclius, De coloribus et artibus Romanorum; der Titel sagt schon zur Genüge, daß er eine Notbrücke zu der glorreichen Vergangenheit herstellen will. Es ist ein Buch, das schon Lessings antiquarische Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Es gehört vermutlich noch ins

10. Jahrhundert und ist mit Sicherheit in Italien, wenn auch nicht gerade in Rom zu lokalisieren; das gilt freilich nur von den beiden ersten in wunderlichen Hexametern dahinklappernden Büchern; das dritte, in Prosa, ist erst im hohen Mittelalter und in Nordfrankreich zugesellt worden; wir wissen übrigens, daß die Schrift noch im 15. Jahhundert gelesen wurde. Der angebliche Verfasser Heraclius ist, wie Ilg hübsch dargetan hat, eine mythologische Bildung: Heraclius (*Ἡράκλειος λίθος*) heißt bei Plinius der Prüfstein und wird im vorliegenden Falle zur Personifikation eines Wundermannes, der in der mittelalterlichen, von orientalischen Fabeln gespeisten Literatur auch sonst seine Rolle spielt. (Vgl. dazu auch die Notiz in Starks Handbuch der Archäologie, p. 90.) Allerhand Wundersames, wie die Eigenschaften der Steine, nimmt auch in dem Buche großen Raum ein. Diese ‚Römerkünste' lassen einen merkwürdigen Blick in die gärenden Zustände Italiens im frühen Mittelalter tun, nicht nur in ihrer wirren und verwahrlosten Sprache und Metrik, sondern ebensowohl in ihrem ganzen Geiste. Wie in den Mirabilien Roms und Konstantinopels rankt sich mittelalterlich-orientalisches Märchen- und Abenteuerwesen um die antiken Reste; es ist wirklich eine Art ‚Casa di Crescenzio', mit alten Bauresten ausgeflickt. Wurde doch schon oben darauf angespielt, welche große, freilich kunstfremde Rolle ein Erbe des Altertums, die Steinkunde, hier spielt; es genügt der Hinweis auf die wesensverwandten Lapidarien und Bestiarien des Mittelalters mit ihrem kraus phantastischen Ausbau antiker Naturkenntnisse und Naturfabeln. Charakteristisch ist auch, daß von monumentaler Kunst keine Rede ist, nur Miniaturmalerei, Glastechnik, Keramik treten in den Gesichtskreis des ‚Heraclius', und daß vielfach griechische Rezepte mitgeteilt werden, ist für das Italien dieser Zeit auch natürlich genug. Daß Plinius und Vitruv genannt und, wenn wohl auch nicht auf direktem Wege genutzt werden, ist wohl anzumerken.

Der ‚Heraclius' wurde zuerst von Raspe, A critical essay on oil-painting, London 1781, nach einer (unvollständigen) Cambridger Handschrift veröffentlicht. Lessings schon früher geweektes Interesse erklärt sich aus seiner Beschäftigung mit derselben Materie. Nach einer Pariser Handschrift veröffent-

lichte ihn Mrs. Merrifield in ihren trefflichen Original Treatises ... on the arts of painting, London 1849, I. Kritisch revidierter Text mit deutscher Übertragung, Einleitung und Noten von A. Ilg, in Eitelbergers Quellenschriften IV, Wien 1873. Die Handschriften reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Speziell über das III. Buch wie über diese ganze technische Literatur überhaupt sind besonders zu vergleichen Bergers Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Malerei, München 1897, III, 30 f.

Nicht um den Gegenstand irgendwie zu erschöpfen, sondern um den Geist des ‚Heraclius' näher zu beleuchten, in dem ja die mirakulose Edelstein- und Gemmenkunde eine so große Rolle spielt, sei hier auf ein paar seltsame Produkte des Mittelalters hingewiesen: den Libellus de deorum imaginibus des Albericus philosophus (9.—10. Jahrhundert? England?) in den Mythographi Latini ed. Muncker, Amsterdam 1681, II, 301 ff., den Liber monstrorum in diversis generibus in Moriz Haupts Opuscula, Leipzig 1876, I, 221 ff. (aus einer Wolfenbütteler Handschrift des 10. Jahrhunderts), endlich den ‚Cethel' aut Veterum Judaeorum physiologorum de lapidibus sententiae, bei Pitra, Spicilegium Solesmense, Paris 1855, III, 335 ff. Hier liegen überall die antiken Gemmen zugrunde, deren Rolle auf mittelalterlichen Kirchen- und Profangerät bekannt genug ist, in phantastischester Auslegung und Umdeutung, die häufig an die venetisch-byzantinische Elfenbeinplastik des 10.—11. Jahrhunderts erinnert. (Vgl. auch Jahrbuch des Allerh. Kaiserhauses XXIII, 320, n. 1.)

Den direkten Zusammenhang mit Byzanz, der in Italien ohnehin greifbar genug ist, stellt ein anonymer technischer Traktat in der Kapitelbibliothek von Lucca her, zuerst von Muratori in den Antiqu. Ital. medii aevii II, Diss. 24, veröffentlicht. Vgl. Berger, a. a. O. III, 9. Wie diese südlichen, zum Teil noch halbantiken Werkstattüberlieferungen in den Norden übergehen, lehrt in sehr instruktiver Weise nicht nur das dritte Buch, das auf normannischem Gebiet dem Heraclius angeschlossen wurde, sondern vor allem die sogenannte Mappae clavicula, die anscheinend im 12. Jahrhundert auf angelsächsischem Boden entstanden, das Lucca-Manuscript und damit spätantik-byzantinische Technik als Vorlage benützt. (Gedruckt in der Archaeologia, London 1847.)

Weit über solche bloße Rezeptenliteratur erhebt sich schon ihrer ganzen Anlage nach die berühmte Schedula diversarum artium des Theophilus Presbyter, die in der Geschichte unserer klassischen Literatur dadurch eine gewisse Rolle spielt, daß es Lessing war, der sie zuerst auf der Bibliothek in Wolfenbüttel wiederentdeckte und als Stütze für seine Thesen über die Ölmalerei verwendete; von einer Wiederentdeckung muß insoferne gesprochen werden, als das Buch noch dem späten Mittelalter und selbst noch einzelnen Gelehrten des 16. Jahrhunderts bekannt war. Lessings Schrift: Vom Alter der Ölmalerei aus dem Theophilus Presbyter erschien 1774; zu der beabsichtigten Edition kam es jedoch nicht, erst nach seinem Tode wurde der Traktat auf Grund des von ihm revidierten Textes durch Leiste herausgegeben. (Zur Geschichte der Literatur aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, Bd. VI, 1781.) Gleichzeitig edierte sie der Herausgeber des Heraclius, Raspe, in seinem früher genannten Critical essay, London 1781. Spätere, auf verschiedenen Handschriften beruhende Ausgaben sind die des Comte Escalopier, Paris 1843, von Hendrie. London 1847, und die auf dieser beruhende des Abbé Bourassé in Mignes Dictionnaire d'archéologie sacrée. Paris 1862. Eine kritische Ausgabe mit Benützung aller erreichbaren Handschriften und Drucke hat A. Ilg zusammen mit einer deutschen Übertragung und einer sorgfältigen Einleitung in Eitelbergers Quellenschriften. Bd. VII, Wien 1874, geboten; der versprochene zweite Teil, der den Kommentar enthalten sollte. ist jedoch niemals erschienen.

Theophilus — qui et Rugerus — wird der Autor der Schedula in drei Handschriften genannt: es handelt sich also um einen Klosternamen oder, wie Ilg vorzieht, um einen der in karolingisch-ottonischer Zeit beliebten Decknamen griechischen Gepräges. Ilg hat weiter die Hypothese aufgestellt, wonach dieser Theophilus-Rugerus identisch wäre mit einem Künstlermönch Rogkerus, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts als Goldschmied in dem niedersächsischen Kloster Helmershausen, im Bistum des kunstfreundlichen Bischofs Meinwerk von Paderborn lebte, und begründet seine Ansicht durch den Vergleich der Vorschriften der Schedula mit einem noch erhaltenen, urkundlich (um 1100) bezeugten Werk dieses Roger.

dem silbernen Tragaltar im Domschatz von Paderborn. Man wird gegen die Hypothese Ilgs, die er übrigens selbst nur als solche hingestellt hat, einige methodische Bedenken hegen dürfen; die neueste Forschung, die das Werk des Rogerus von Helmershausen noch erweitern konnte (Tragaltar in der Franziskanerkirche in Paderborn, Herforder Goldkreuz im Berliner Kunstgewerbemuseum, Silbereinband einer Helmershausener Handschrift im Domschatz zu Trier), hat sie indessen als erwiesen und bestätigt angenommen. (Falke u. Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, Düsseldorf 1902. Vgl. dazu Falke in Lehnerts Geschichte des Kunstgewerbes I, 240.)

Die Schedula enthält eine ausführliche technische Enzyklopädie der frühmittelalterlichen Kunstfertigkeit, wie sie sich in den Klöstern entwickelt hatte; nach einem merkwürdigen Prooemium, das nach Art der großen scholastischen Lehrgebäude mit dem Sündenfall und der Einsetzung der Arbeit exordiert — ähnliches werden wir noch bei Cennini finden — beginnen die drei Bücher, in denen ein wortreicher Kanzelstil den geistlichen Autor hinlänglich verrät. Das erste gibt Rezepte für Miniatur- und Wandmalerei, das zweite handelt von Glasbereitung und Glasmalerei, das dritte vom Guß und sonstiger Metalltechnik, mit interessanten ikonographischen Angaben (besonders cap. 60), von der Elfenbeintechnik, Edelsteinen und Gemmen. Es ist ohne alle Frage das wichtigste Kunstbuch des frühen Mittelalters, charakteristisch auch durch seinen für die ottonisch-sächsische Periode bezeichnenden Einschlag byzantinischen Wesens, und es ist für unseren Gegenstand von Bedeutung, daß es, ohne in die prätentiöse Versmacherei des Heraclius zu verfallen, ausgeprägte literarische Form und Ambition hat. Aus einer, wie Ilg annimmt, verlorenen Schrift des Theophilus, Breviloquium diversarum artium, haben sich Fragmente in süddeutschen Wiegendrucken des 15. Jahrhunderts, dem sogenannten Lumen animae erhalten (zusammengestellt im Anhang zu Ilgs Ausgabe).

Viel formloser als Theophilus sind die zahlreichen sonstigen Werkstattbücher des Mittelalters. Merkwürdig ist darunter der ‚Liber sacerdotum‘ wegen seines Zusammenhanges mit arabischen Quellen; daß dieser orientalische Einschlag in der Kultur des Mittelalters nicht gering anzuschlagen ist, wissen wir. (Gedruckt bei Berthelot, Chimie au moyen âge, Paris

1893, I, 179. Dazu Berger, a. a. O. III, 57 f.) Ungefähr derselben Zeit gehört der Anonymus Bernensis (sec. XI—XII) an, Text und Übersetzung von Hagen, im Anhang zu Ilgs Theophilus, S. 377 ff., ediert, eine Anweisung für den Miniator, die Bindemittel und das Kolorieren der Initialen behandelnd; eine neue kommentierte Ausgabe von Loumyer ist zu Bern 1908 erschienen.

Ich lasse hier eine Aufzählung der übrigen bis jetzt edierten Rezeptenbücher des späteren Mittelalters folgen. Ein süditalienischer Traktat des 14. Jahrhunderts, de Arte illuminandi, in der Bibliothek zu Neapel, wurde von Salazaro, Arte delle miniatura nel sec. XIV, Neapel 1877, (italienisch und französisch) ediert. Vgl. Lecoy de la Marche in der Gaz. des beaux-arts 1885, II, 422, sowie Guerreschi im Supplem. annuale all' enciclopedia di chimica, vol. XXI (1905) und Atti della R. Acad. di scienze di Torino, vol. XL (1905), der das Manuskript mit anscheinend unzureichenden Gründen ins 16. Jahrhundert hinabrücken will. (Vgl. jedoch L'Arte 1908, 75.) Ein bolognesischer Traktat, Segreto per colori, steht bei Merrifield, Original Treatises II, 340 f., und wurde in Unkenntnis dieses früheren Druckes von Guerrini und Ricci in der Collezione delle curiosità inedite e rare, Bologna 1887, nochmals herausgegeben (vgl. Guerreschi in dem oben genannten Aufsatz). Vgl. ferner Malaguzzi-Valeri, Un trattato inedito del XV. secolo sulla tecnica dell' arte. Bull. dell' Istituto stor. Ital., fasc. 18. Über alle diese technischen Traktate im einzelnen und gesamten sind immer Bergers wichtige Beiträge, III. Folge, München 1897, nachzusehen.

Der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes für die mittelalterliche Kunst halber folgen hier die Traktate über Glasmosaik und Glasmalerei aus dem 14.—15. Jahrhundert; solche sind in ziemlicher Zahl aus Italien bekannt geworden: Drucke von Milanesi (Dell' arte di vetro per musaico, Bologna 1864), Lisinio (Della pratica di comporre finestre e vetri colorati Trattattello del s. XV. Siena 1885), Fratini (Storia della basilica e convento di S. Francesco d' Assisi, Prato 1882); Traktat des Maestro Antonio da Pisa um 1395, (deutsch, mit Einleitung von Bruck, Rep. f. Kunstw. 1902); es ist unnötig, dazu anzumerken, welche große Rolle die nordische Technik

in Italien bis in die Zeiten Vasaris hinein, der selbst Schüler eines französischen Glasmalers war, innegehabt hat.

Einen Abschluß solcher Bestrebungen bedeutet eine höchst merkwürdige Kompilation, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Laien, Jean Le Bégue (1431 als Greffier der Münze von Paris genannt), angelegt wurde und einen wahren Schatzbehalter mittelalterlicher Technik darstellt, in einer Zeit, die schon neuen Wegen zustrebte. Sie ist nicht nur ihres Materiales wegen wichtig, sondern vor allem wegen der allgemeinen historischen Bedeutung, die ihr zukommt. Es ist gewiß nicht ohne Wichtigkeit, daß damals noch die Tradition des frühen Mittelalters fortwirkte; denn Le Bégue hat so alte Quellen wie Heraclius und Theophilus kopiert. Er hat aber außerdem noch Rezepte von zeitgenössischen Künstlern verwertet, namentlich die Aufzeichnungen eines französisch-niederländischen Meisters, des Jehan Alcherius, der aus Paris nach Mailand an den Hof der Visconti kam und in verschiedenen Werkstätten Frankreichs und Italiens Rezepte eingesammelt hat. Ein anderes Rezeptenbuch Le Bégues rührt von Peter von St. Omer in der Normandie (Anfang des 14. Jahrhunderts?) her; er selbst hat endlich noch ein Wörterbuch der Farben mit Erklärungen beigesteuert. In diesem Zusammenhang nördlicher und südlicher Werkstattüberlieferung liegt ein nicht geringes Interesse der Kompilation; sie zeigt wieder einmal deutlich Frankreich als Mittlerland. Der Traktat Le Bégues ist bei Merrifield, Original Treatises, vol. I, teilweise publiziert. Dazu Berger, Beiträge III, 137, der noch andere deutsche Handschriften dieser Zeit, darunter auch ein 1870 in der Bibliothek von Straßburg verbranntes Manuskript bespricht, von dem sich jedoch eine Kopie im Besitz der National Galerie in London erhalten hat (a. a. O. III, 154). Anschließen läßt sich hier ein merkwürdiges Schriftchen, der Dictionarius des Johannes de Garlandia (Ende des 11. Jahrhunderts, gedruckt in den Documents inédits pour l'histoire de la France. I. Série, bei Géraud, Paris sous Philippe le Bel, Paris 1837, p. 380 ff.). Es ist ein Realwörterbuch für den Bedarf des täglichen Lebens, das die verschiedenen Handwerke mit ihrer technischen Nomenklatur lateinisch und französisch behandelt und dadurch nicht ohne Interesse ist, als ein Vorläufer späterer Werke dieser Art, von denen die

auch im Titel viel nachgeahmte Piazza universale des Garzoni die bekannteste ist.

In ganz anderer Weise eröffnet sich ein Einblick in die mittelalterliche Werkstatt durch ein höchst merkwürdiges und singuläres Produkt, das freilich auch vielmehr zu den primären Quellen der Denkmäler selbst gehört als zu den sekundären schriftlichen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Es ist das der ‚Livre de portraiture‘. (das nicht ganz zutreffend) sogenannte ‚Skizzenbuch‘ des Villard de Honnecourt, eines französischen Architekten aus dem 13. Jahrhundert, das in einer schönen Faksimile-Ausgabe von Lassus und Darcel, Paris 1858 vorliegt (vgl. dazu Mortet, La mesure de la figure humaine et le canon des proportions d'après les dessins de Villard, d'A. Durer et de Léonard da Vinci, in Mélanges Chatelain, Paris 1910). Eine Vorrede belehrt uns, daß hier eine literarische Leistung, der Entwurf eines Musterbuches geplant war, in dem vor allem der Versuch einer Art mittelalterlicher Proportionslehre — von Villard portraiture genannt — wichtig ist, die darauf ausgeht, unter vollständigem Verzicht auf anatomische Kenntnis und Erfassung der Wirklichkeit die lebende Form, ganz wie die architektonische, aus geometrischen Figuren zu konstruieren; es sind Wege, auf denen auch die Renaissance noch gelegentlich wandelte. Das Buch des Villard ist eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis des inneren Wesens jenes Stils, den wir den gotischen zu nennen gewohnt sind, sowie der Traditionen, die in den Werkstätten des hohen Mittelalters herrschten. Die Überlieferungen der gotischen Bauhütten sind endlich noch ganz spät, besonders in Deutschland, durch ärmliche, aber schon zum Teil durch den Druck vervielfältigte Büchlein literarisch fixiert worden. Der Durchbruch der Renaissance gab dann ganz anderen, von Italien her importierten Ansichten Raum, an Stelle des gotischen Zirkelschlags traten die Maße des Vitruvius und der Vitruvianer.

Der älteste hieher gehörige Druck ist der des Matthes Röriczer, Von der Fialen Gerechtigkeit, Regensburg 1486, im Neudruck bei Heideloff, Bauhütten des Mittelalters 101 f., in modernem Deutsch bei Reichensperger in dessen Vermischten Schriften 1845. Ein ähnliches Schriftchen des Hans Schmuttermayer aus Nürnberg ist gedruckt im Anzeiger des German.

Museums 1881, 73 (dazu 1882, 431). Ein später Nachklang ist noch Lorenz Lachers ‚Unterweisung' von 1516, gedruckt bei Reichensperger, a. a. O. 133 f. Über die ganze Literatur ist das Verzeichnis in Hoffstadts Gothischem Abc 165 zu vergleichen. Die deutsche Spätromantik hat an Schriften dieser Art ein besonderes Interesse gefunden.

Von den ‚Kunstbüchlein' der späteren Renaissance, die in manchem Betracht damit zusammenhängen, freilich auch mit verwandten italienischen Bestrebungen, wird später gelegentlich die Rede sein.

Am Schlusse des italienischen Mittelalters steht das merkwürdige Buch des Toskaners Cennini, das wir um seiner ganz besonderen Stellung willen, als Propyläen der großen italienischen Kunstliteratur, in einem folgenden Abschnitt ausführlich besprechen wollen.

B. Poetische Kunstliteratur.

Hier zeigt sich eine merkwürdige neue Erscheinung, die auch kulturgeschichtlich von Interesse ist. Sie hängt zunächst mit der totalen Revolution der geistigen Grundlagen zusammen; Geist und Form der klassischen Schriftsprache werden vor allem durch den Einfluß der Bibel einschneidend verändert. Die Erscheinung, auf die wir deuten, hat ihr eigentliches Gegenbild nur in den primitiven Zeiten der Antike. Seit der diokletianischen Periode zeigt überhaupt das späte Altertum eine gänzlich veränderte Physiognomie; der orientalische und barbarische Untergrund tritt stärker zutage, Analogien zu älteren Entwicklungen kommen hervor, die den genialen G. B. Vico zu seiner Theorie der corsi und ricorsi veranlaßt haben. Wie man in der diokletianischen Zeit zur Naturalwirtschaft zurückgekehrt ist, so sind ähnliche ricorsi auch auf geistigem, künstlerischem Gebiet unverkennbar.

Die Erscheinung, die wir meinen, ist der echt mittelalterliche ‚Titulus', der das antike spielende Kunstepigramm im Westen ablöst; denn der griechische Osten weiß von ihm wenig oder nichts und die alte Gattung wird hier bis zum Ende weitergepflegt. Eine Welt scheidet den Titulus vom Epigramm, obwohl der Name im Grunde dasselbe bedeutet; dieses ist ein

völlig selbständiges Kunstwerk in kleinstem Format, ein rein literarisches Erzeugnis, das dem Kunstwerk souverän gegenübersteht, es mit gefälligem Witz umspielt; jener ist wirklich die versifizierte Unterschrift zum Bilde, das er erläutert, ist mit ihm ernsthaft und wesentlich verbunden und nur durch die Kraft der Zeit von ihm zu trennen, wobei es nichts ausmacht, daß er, vor dem Kunstwerk entstanden, diesem als Wegweiser, als Programm dienen kann. Der ältesten griechischen Antike war er gleichfalls wohlbekannt, ein großes Beispiel bilden die Tituli der Kypseloslade in Pausanias' V. Buch.

Der älteste Titulus der christlichen Dichter des 4. Jahrhunderts ist auf den Ton der Predigt gestimmt; wie rein literarisch der Betrieb hier war, zeigt lehrreich ein Brief des Paulinus von Nola, der einem gallischen Freunde poetische Tituli für Bilder sendet, die er selbst schwerlich zu Gesichte bekommen hat. Sind die Wandgedichte des Paulinus selbst, dann die des Venantius Fortunatus wirklich lang ausgesponnene Predigten, so zeichnen sich dagegen die rein deskriptiven erläuternden Tituli des Prudentius durch straffe Form aus. Daß sie vielfach, bis tief ins Mittelalter hinein, als Programme für erst auszuführende Zyklen anzusehen sind, wurde schon gesagt; so geben sich die Tituli Ekkehards IV. für den Dom zu Mainz in aller Offenheit.

Über den Titulus im allgemeinen: Steinmann, Die Tituli und die kirchliche Wandmalerei im Abendlande vom 5.—11. Jahrhundert, Beiträge zur Kunstgeschichte, N. F. XIX, Leipzig 1892 und Ficker, Die Bedeutung der altchristlichen Dichtungen für die Bildwerke in dem Festgruß für A. Springer, Leipzig 1885. Eine Zusammenstellung der Tituli und der von ihnen gar nicht zu trennenden Versinschriften ältester Zeit bei Garrucci, Storia dell' arte cristiana I; das Hauptwerk für die letzteren ist bekanntlich de' Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae (bis zum 7. Jahrhundert), Rom 1888, mit wichtiger Einleitung. Die berühmten Damasusinschriften sind von Ihm im Supplement der Riese'schen Anthologia Latina (Bibl. Teubner) ediert. Über die Ambrosianischen Tituli Merkle in der Röm. Quartalschrift 1896. Was die einzelnen Provinzen anlangt, so haben Le Blant die Inschriften von Gallien, Allmer und Terrebasse die sehr reichen von Vienne, Fr. X. Kraus die der christlichen Rhein-

lande gesammelt. Über die Bedeutung der im Corpus Inscr. Lat. VIII edierten afrikanischen Inschriften s. Künstler in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1885, ferner: Titulorum gallicanorum liber, Alcimus, Avitus rec. Peiper. Berlin 1883. Über die christliche Epigraphik, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, sind die Handbücher der christlichen Archäologie von Kraus und Schultze sowie der noch immer nicht überholte Abriß im Anhange zu Pipers Monum. Theologie nachzusehen.

Alle hier erwähnten literarischen Zeugnisse sind in meinem Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters (in Eitelberger-Ilgs Quellenschriften, N. F. VII, Wien 1896) gesammelt; dort sind auch die Quellenwerke, denen sie entnommen wurden, und die einschlägige Literatur genannt. Hier soll nur das Wichtigste wiederholt werden. Paulinus von Nola (353—431): Quellenbuch Nr. III; besonders lehrreich für die innere Geschichte des Titulus ist der Brief an Sulpicius Severus. Prudentius (348—410), sein ‚Dittochaeon' (Altes und Neues Testament), Quellenbuch Nr. I, das älteste Beispiel einer Parallelbilderbibel. Venantius Fortunatus (um 565), Quellenbuch Nr. VII (Tituli der Kathedrale von Tours); Helpidius Rusticus (6. Jahrhundert), Quellenbuch Nr. VI, Tristichen, die einen der ältesten typologischen Zyklen enthalten; andere Tituli ebenda IV und V; aus karolingischer Zeit ebenda XIX (aus St. Gallen). Die Tituli Ekkehards IV. für den Mainzer Dom, mit dem bezeichnenden Zusatz: eligantur qui picturis conveniant, ebenda XXVII, für den Kreuzgang in St. Gallen, ebenda XXVI. Ein Abtkatalog von S. Ulrich und Afra in Augsburg (15. Jahrhundert) enthält eine lange Beschreibung der Ausschmückung des Klosters mit Gemälden etc., zum Teil auf den Tituli des Abtes Udalricus (12. Jahrhundert) beruhend. (In Steicheles Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburgs III, Augsburg 1860, p. 102—130.)

Bild und Schrift bleiben auch weiterhin im Mittelalter fest verbunden, mit theoretisch betontem Übergewicht der letzteren über das erstere, wie dies wohl am schärfsten in einem Briefe des Hrabanus Maurus an Abt Hatto von Fulda ausgesprochen ist (in meinen Schriftquellen zur Karolingischen Kunst, Nr. 893); auch im späteren Mittelalter hat der Titulus keine Einbuße

seines Daseins erfahren (als ein Beispiel für viele die Tituli der Glasfenster von St. Albans, 14. Jahrhundert, Quellenbuch Nr. XLI); er macht sogar, namentlich im italienischen Trecento, eine ganz merkwürdige Entwicklung durch. Er erweitert sich hier zum selbständigen literarischen Gebilde, in den nationalen Formen des Sonetts und der Kanzone, bleibt aber mit dem Bildwerk noch immer auf das innigste verbunden. Das merkwürdigste Beispiel der Art ist die erst neuerdings vollständig gelesene Kanzone auf dem berühmten Trionfo della morte im Camposanto von Pisa. (Vgl. Morpurgo in L'Arte 1899.)

Vielleicht für uns noch auffälliger ist der erzählende, sogar meist auf die gebundene Form verzichtende Titulus, der sich in behaglicher Prosa auf und neben dem Bilde ergeht, so daß er häufig ein Plus (oder Minus) über dieses aufweist. Hieher gehören die merkwürdigen Unterschriften für den ältesten Gemäldezyklus im großen Ratssaal zu Venedig (bei Lorenzi, Monumenti per servire alla storia del Palazzo Ducale, Ven. 1868), dann der Auszug aus Petrarcas Viri illustres, im Auftrag Francescos von Carrara ausdrücklich als Titulus für die Fresken des Guariento im Kastell von Padua hergestellt. (Vgl. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses XVI, 185.) Eines der instruktivsten Beispiele ist das scholastische Lehrgedicht des Bolognesers Bartolommeo de' Bartoli über die sieben Künste und Tugenden, das — ein wichtiger Beleg für mittelalterliche Werkstattradition — samt den zugehörigen Bildern von dem Spätgiottisten Giusto als exemplum für seine Ausmalung der Augustinuskapelle in Padua verwendet wurde. (Vgl. meine Abhandlungen in Band XVII und XXIII des Jahrbuches der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses; das Lehrgedicht des Bartoli im Faksimile publiziert von L. Dorez, Bergamo 1904.)

Daß dergleichen nicht auf Italien beschränkt war, lehrt das große scholastische Kompendium, das als Text der allegorischen Gemälde in der Bibliothek des Prämonstratenserklosters in Brandenburg diente und sich im Nachlasse des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel auf der Münchener Bibliothek erhalten hat, desselben, der auch die obengenannten Paduaner Tituli kopiert hat (zuerst bekanntgemacht von A. Schultz im Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen I,

35, s. darüber Wiener Jahrbuch a. a. O., Bd. XVII, 84). Wie die illuminierte Handschrift später vom Blockbuch in dieser selben Rolle abgelöst wird, zeigt namentlich die schon von Lessing bemerkte Verwendung der Biblia Pauperum, wo mitunter dann sogar die Druckfehler der Vorlage auf den Tituli der Gemälde wiederkehren (s. darüber Jahrbuch des Allerh. Kaiserhauses XXIII, 337; über die Kopien des Defensoriums im Kreuzgang zu Brixen s. meine Notiz in der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1904, Nr. 83). Auf die Sache selbst hat übrigens, was mir damals entgangen war, schon der verdienstvolle Heider (Mitt. der k. k. Zentralkommission I, 85) hingewiesen. Ein anderes nordländisches Beispiel sind die ausführlichen Erzählungen auf den berühmten Burgunder Teppichen Karls des Kühnen in Bern (Stammler, Die Burgundertapeten, Bern 1889). Schließlich dringt der Einfluß des halbkirchlichen Schauspiels, der Moralität, auch hier ein, wie die ausdrücklich für Arazzi bestimmten dramatisierten Dicts moraulx des Henry de Baude zeigen (Quellenbuch Nr. XLV); daß dergleichen aus der Wirklichkeit stammt, beweist u. a. ein französischer Teppich im Museo Civico von Padua, wo der ‚Acteur' den ‚Prolog' spricht. (Publiziert im Archivio storico dell' arte 1889.) Und daß noch das Italien des Quattrocento an dieser Abwandlung des alten Titulus festhielt, zeigt die monumental kalligraphische Biographie Pius II., die Pinturicchios Fresken in der Liberia von Siena begleitet. Im 16. Jahrhundert erst findet diese langlebige Form auch hier ein Ende; wie die letzten Reste des alten naiven ‚continuierenden' Stils jetzt verschwinden, die drei Einheiten des Klassizismus zuerst in der bildenden Kunst vollständig durchgeführt werden, so gehen Bild und Schrift auch fortan getrennte Wege, es entsteht eine eigentliche, immer mehr anwachsende, papierene Kunstliteratur.

Daneben hat sich im sonettfreudigen Italien schon frühe eine neben dem Kunstwerk hergehende Form des Bildergedichts entwickelt, das, verwandt mit dem antiken Kunstepigramm, doch einen wesentlich anderen Charakter hat. Solche Bildersonette, die, noch immer in direktem Zusammenhang mit dem Kunstwerk stehend, als Unterschrift an dieses geheftet werden, immerhin aber schon selbständiges Dasein haben, wurden schon im 14. Jahrhundert von den Stadtgemeinden ihren offiziellen

Dichtern in Auftrag gegeben. Sie bilden heute, da die Werke, zu denen sie Anlaß gaben, häufig verloren sind, eine wichtige historische Quelle. Aus dem Florenz des Trecento haben sich dergleichen Bildergedichte von Pucci und Sacchetti erhalten (s. z. B. das Sonett des Pucci auf Giottos Danteporträt im Bargello, gedr. in D' Ancona und Baccis Manuale della lett. ital., Flor. 1903, I, 553; über ein anderes Sonett desselben Pucci, auf Giottos Comune rubato und diese Bildersonette des Trecento im allgemeinen vgl. Morpurgo, Un perduto affresco di Giotto nel palazzo del podestà di Firenze, Per nozze, Flor. 1897). Dagegen ist noch an Ort und Stelle und essentiell mit dem Kunstwerk verbunden das schon von Vasari (ed. Milanesi I, 513) mitgeteilte Sonett auf dem Fresko Gottvaters mit der mappa mundi im Campo Santo in Pisa. Welche Rolle die alte Form dann im Leben der pasquill- und elogiensüchtigen Nation spielte und bis heute spielt, ist bekannt, freilich auch wie es, gleich seinem Vorgänger, dem Epigramm der Antike, endlich in äußerste rhetorische Hohlheit verfällt. Es genügt auf der einen Seite, auf Michelangelos marmorne Verse auf das Marmorbild seiner Nacht, auf der anderen auf die zahlreichen Sonette auf Kunstwerke zu erinnern, unter denen die des G. B. Zappi und des Giuliano Cassiani noch heute in Italien berühmt sind; vom Cavalier Marino rührt endlich ein ganzes Büchlein dieser Art, seine Galeria (Venedig 1667) her, das später noch Erwähnung finden wird. Aber von dem rein inhaltlich gestimmten Bildergedicht alter Zeit ist diese vorwiegend von formalen Interessen geleitete Spielart ebenso weit unterschieden wie das leichtgeschürzte Epigramm der Antike von dem altväterischen Titulus der Kypseloslade.

Neben dieser mehr oder weniger enge mit dem Bildwerke verbundenen Auf- und Unterschrift läuft die Schilderung von realen oder fiktiven Werten der Kunst auch im Mittelalter fort und bildet die Fortsetzung dessen, was uns die Sophistenliteratur der Kaiserzeit oder der spätantike Roman bietet. Auch diese Dinge, die ihrer Zeit dem Lehr- oder Unterhaltungstrieb dienten, sind für uns heute mitunter sehr wichtige Quellen historischer Erkenntnis geworden.

Unter den Beschreibungen einst wirklich vorhandener Kunstwerke ragen in altchristlicher Zeit die Schilderungen hervor, die Prudentius in seinem Peristephanon (Hymnus IX u. XI =

Quellenb. II) von zwei Martyriengemälden entwirft, dem in der S. Cassianskirche zu Imola, wo schon die charakteristische Figur des Küster-Cicerone (aedituus), des Nachfolgers des antiken ‚Exegeten', auf den Plan tritt, und einem in den römischen Katakomben des Esquilin befindlichen, beide schon stofflich sehr interessant und durch große Anschaulichkeit ausgezeichnet. An Gefühl für das Formale im Kunstwerk steht der Bischof Theodulf von Orléans († 821) als ein letzter Epigone antiker Kultur in karolingischer Zeit ganz vereinzelt da. Davon zeugt die Schilderung eines antiken Silbergefäßes (?) mit den Heraklestaten (in meinen Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst, Wien 1802, Nr. 1134, mit Note; die dort angeführte ältere Meinung, daß Tonvasen der Antike dem Mittelalter und der Renaissance nicht bekannt waren, ist irrig und erledigt sich durch die merkwürdige Schilderung, die ein toskanischer Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, Ristoro d'Arezzo, von den antiken Gefäßen seiner Vaterstadt entworfen hat, dann die Notiz eines noch späteren Aretiners, Vasaris selbst, über die Nachahmungen solcher Gefäße durch seinen Großvater Giorgio, vgl. Jahrbuch des Allerh. Kaiserhauses, Bd. XXIV, 152 ff.). Ebenso die Beschreibung zweier mit Darstellungen der sieben freien Künste und der Tellus versehenen Tische (Quellenbuch Nr. XVI), vielleicht auch spätantiken oder oströmischen Ursprungs. Weit an Formgefühl unter diesem romanisierten Goten stehen zwei rein inhaltlich interessierte Beschreibungen aus der Zeit Ludwigs des Frommen, die Schilderung des Ermoldus Nigellus von der Ingelheimer Pfalz und ihrer Gemälde (= Quellenbuch Nr. XVII), und Walafried Strabos aus der Reichenau Gedicht über die Reiterstatue Theoderichs, die Karl der Große von Ravenna nach Aachen entführt hatte (= Quellenbuch Nr. XX und vollständig in den Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Könige, Nr. 1140, mit Angabe der weitschichtigen Literatur); dieses schon ganz erfüllt von fanatisch-dämonistischer Auffassung, auch keine eigentliche Beschreibung, sondern ein charakteristisch-mittelalterliches Denkmal phantastischer Umdeutung der Form, so daß das Bildwerk stückweise rekonstruiert werden muß. Es ist schon derselbe Geist fabulierender Umwertung des formal Gegebenen, der die Mirabilien von Rom, die Gesta Romanorum, zum Teil auch die spätbyzantinischen Topographen beherrscht.

Aus späterer Zeit ist besonders ihres Zusammenhanges mit einem erhaltenen Kunstwerk, der berühmten Tapete von Bayeux, halber die Schilderung der Kemenate der Gräfin Adele von Blois, Tochter Wilhelms des Eroberers, merkwürdig, von Baudri de Bourgeuil (Anfang des 12. Jahrhunderts). An der Realität des Ganzen ist trotz einiger Phantastik kaum zu zweifeln (= Quellenbuch Nr. XXXI, im Auszug nach der schwer zugänglichen Ausgabe Delisles, Caën 1871).

So kommen wir zu den fiktiven oder halbfiktiven Schilderungen, die sich, an die antike Ekphrasis anlehnend, auch in der mittelalterlichen Unterhaltungsliteratur fortspinnen. Wichtig ist darunter die Schilderung des Graltempels im jüngeren Titurel des Albrecht von Scharfenberg (im Auszug, Quellenbuch Nr. XL). Trotz aller Phantastik sind reale Züge, wie die Ablehnung der Krypta, unverkennbar, zugleich auch die gewaltige Wirkung der französischen Gotik auf das deutsche Mittelalter. Außerdem hängt das Ganze wohl zweifellos letzten Endes mit dem berühmten Felsendom von Jerusalem zusammen, der die Phantasie der bildenden Künstler bis in die Tage Bramantes und Raffaels hinein immer wieder erregt hat; ein Zeugnis der magischen Wirkung des heiligen Landes auf ganze Geschlechterreihen. Vielleicht noch merkwürdiger als ein vielgewandertes Requisit aus der Garderobe der späten Antike ist die Beschreibung des Palastes der ‚Intelligenzia' in dem gleichnamigen altitalienischen Lehrgedicht des Trecento (= Quellenbuch Nr. XLVI, wo auch die Literatur angegeben ist, vgl. auch die Rekonstruktion, die ich in meinen Beiträgen zur Kunstgeschichte, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1891, II, 41 ff. versucht habe). Anscheinend die Legende eines spätantiken Palastplanes, hat sie sich als rhetorisches Prunkstück in zahlreichen Handschriften fortgeerbt und ist auch dadurch allein schon ein merkwürdiges Beispiel mittelalterlicher Typenbildung; in der ‚Intelligenzia' schließen sich übrigens noch Schilderungen von Wandgemälden aus der alten Geschichte in ausgeprägt höfisch-ritterlichem Stil an; so könnten sie ohne weiteres ihren Platz in der Burg irgend eines oberitalienischen Dynasten finden. Das Palastthema wird übrigens auch sonst mannigfach variiert. Von dem abstrusen Gedichte des Byzantiners Meliteniotes war früher die Rede; hier soll die Liebesburg mit ihren Gemälden

in Boccaccios Amorosa Visione (im Auszug: Quellenbuch Nr. L) erwähnt werden, besonders da sie den Zusammenhang mit der gleichzeitigen ‚höfischen' Kunst nirgends verleugnet, dann der Passus in Chaucers House of Fame (Quellenbuch Nr. XLII). Eine Schilderung, wie sie endlich in Hartmanns von der Aue Erec (12. Jahrhundert = Quellenbuch Nr. XXXVII) von einem kunstvollen Frauensattel aus Elfenbein entworfen wird, findet in den tatsächlich erhaltenen Stücken dieser Art ihr vollkommenes Gegenstück.

Man darf nicht vergessen, daß die Verfasser dieser und ähnlicher Schilderungen, auch wo sie an ein reales Kunstwerk anknüpfen, dieses wohl fast immer als Erinnerungsbild mit starkem rhetorischen Aufputz behandelt haben. Das können antike wie moderne Schilderungen dieser Art, von Philostrats Imagines bis auf Heinses Kunstromane herab, recht deutlich machen. Aber auch wo dies nicht der Fall ist, zeigt sich die Phantasie des Beschreibers doch derart von dem künstlerischen Milieu seiner Zeit befruchtet, daß seine Aussagen, mit der nötigen Kritik natürlich, als Zeugnisse zu benutzen sind.

Stellen aus deutschen Dichtern des Mittelalters hat Ilg gesammelt: Beiträge zur Geschichte der Kunst und Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtern. Quellenschriften, N. F. V (dazu desselben Verfassers früher erschienene Zeitstimmen über Kunst und Kultur der Vergangenheit, Wien 1881); es ist das eine spät herausgegebene Jugendarbeit, die zum Teil auf jetzt veralteten Texten beruht. Dazu: Söhring, Werke bildender Kunst in altfranzösischen Epen. Diss. Erlangen 1900. Panzer, Dichtung und bildende Kunst des deutschen Mittelalters in ihren Wechselbeziehungen, N. Jahrbuch für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur VII, Leipzig 1904. Für das frühe Mittelalter sind meine oben angeführten Beiträge zur Kunstgeschichte des frühen Mittelalters, Wien 1891, zu vergleichen.

C. Zur Historiographie der Kunst im Mittelalter.

Weder zusammenfassend, noch bruchstückweise hat das Mittelalter jemals eine Betrachtung der eigenen Kunstentwicklung versucht, obwohl ihm die Bücher des Plinius ebenso be-

kannt waren als der späteren Zeit. Das liegt in seiner ganzen Anschauungsweise, die auch die Kunst nur im Dienste einer höheren Idee kennt und ihr also selbständiges Dasein nicht zusprechen kann. Für diese merkwürdige Periode der europäischen Menschheit ist es nicht so sehr das einzelne Kunstwerk, Bild, Bau oder Gerät, das durch sich selbst oder durch seinen Meister Interesse erregt, sondern das Kunstwerk weist über sich hinaus, wie das ganze irdische Weltleben nur Vorbereitung auf ein besseres und würdigeres Leben im Jenseits ist; so projizierten Augustinus und ihm folgend Orosius die irdische Geschichte in den Gottesstaat, und so ist auch das Produkt menschlichen Kunstverstandes wie die Individualität überhaupt nur insoferne etwas wert, wenn sie in höherer Mission steht und ad maiorem Dei gloriam dient. Wie in den großartigen gotischen Kathedralen der scholastischen Enzyklopädie deutet und strebt auch hier alles nach oben, zum Urlicht, zu einem höheren geistigen Leben, in dem das unvollkommen Irdische erst Abschluß, Bedeutung und Erfüllung findet. Daher ist für den mittelalterlichen Geschichtschreiber, wenn er das Kunstwerk überhaupt in den Kreis seiner Betrachtung zieht, dieses nur eine Episode, ohne inneren Zusammenhang mit Früherem oder Späterem, nur geeignet zur äußerlichen Fixierung chronikalischer Daten oder als Zeuge kirchlichen Sinnes; das weltliche laienhafte Element kommt darum auch sehr spät und vereinzelt zur Geltung und spielt im frühen Mittelalter eine höchst untergeordnete Rolle, fast wie im echten Althellenismus, wo es freilich die Polis war, die mit ihrem tyrannischen Zentralismus alles private Wesen unterdrückte. Und doch lagen hier wie dort in diesem Privaten, Volkstümlichen und Nationalindividuellen die revolutionären Keime der Zukunft, in Dichtung gleicherweise wie in bildender Kunst, namentlich aber sehr eindringlich in der Musik zu verfolgen. Daß solchen spiritualistisch überspannten Perioden einer aus alten Resten und jungen Trieben seltsam gemischten, nicht primitiven, sondern, gleich dem Byzantinismus und der Minnesingerzeit, höchst raffinierten Kultur das Gegenbild eines recht handgreiflichen Materialismus nicht fehlt, ist keine fable convenue. Es ist auch wirklich viel weniger die Form als, vom theoretisch überstark betonten Inhalt abgesehen, der Materialwert und Stoffprunk des Kunst-

werkes, oft, wie bei den beliebten Glasflüssen mannigfacher Geräte, in naiver Weise betont, und die Künstlichkeit, das technisch Ungemeine und Subtile, die am höchsten geschätzt werden. Aus diesen wie aus jenen Gründen steht der Kirchenschatz im Vordergrunde, und wie einst im Altertum die periegetische Literatur an den Tempel und seine Schätze angeknüpft hat, so wiederholt sich das Gleiche mit der christlichen Kirche als dem ersten öffentlichen Museum.

Die Inventarisierung dieser Schatzkammern der gläubigen Welt war also eine der vornehmsten Aufgaben. Selbstverständlich ging hier Rom voraus als Sitz der Kurie mit ihrer ausgezeichneten, altrömischen Gewohnheiten entsprungenen und nachgebildeten Organisation der Verwaltung, zugleich als das caput mundi, in dem die Gaben der ganzen Christenwelt zusammenflossen. Daher das Bestreben, die zahllosen Kirchen- und Klosterschätze in Evidenz zu halten, daher die genauen Inventare, in denen Zahl, Größe, Gewicht, Wert und Beschaffenheit der Objekte sorgfältig und musterhaft vermerkt sind. Derart bietet die Chronik des päpstlichen Rom, der Liber pontificalis Romanus (in seinem ältesten und wichtigsten Teil — der sogenannten Anastasius bibliothecarius — im 7. Jahrhundert redigiert) eine diplomatische, auf Urkunden und Inventaren ruhende Darstellung auch der offiziellen Kunstpflege, die hier durchaus als wesentlicher Bestandteil des päpstlichen Regiments erscheint; ja die Register der Kirchendotationen nehmen oft breiteren Raum ein als die übrigen Regierungshandlungen. Das ist charakteristisch römisch und diese Tradition hat in der Barockzeit ihre äußerste und letzte Apotheose gehabt; der Sitz der Stellvertreter Christi auf Erden sollte sich auf das glänzendste vor der Welt bekunden.

Das Beispiel Roms hat auch auf die übrigen geistlichen Residenzen gewirkt — während das dem Imperium unterworfene östliche Patriarchat nichts Entsprechendes aufweist — so in Neapel (Pontifikalbuch des Johannes Diaconus), vor allem aber in Ravenna, der letzten kaiserlichen Rivalin Westroms. Der Liber pontificalis des Agnellus von Ravenna ist dadurch denkwürdig, weil er die Monumente zum ersten Male bewußt als historische Quelle benützt und über diesen Zweck hinaus den Blick auch auf ihre Entstehung und Erhaltung richtet.

In diesem Sinne kann der ehrwürdige Geschichtschreiber Ravennas als Ahnherr der späteren Lokalantiquare Italiens gelten, bei denen, namentlich wenn sie geistlichen Standes sind, sich bis ins 17. Jahrhundert hinein der hagiographische Standpunkt geltend macht.

Das von Rom gegebene Beispiel hat noch weiterhin auf die übrigen ihm so eng verbundenen Glieder des hierarchischen Organismus seinen Einfluß geübt. Auch in den Kirchen und Klöstern der übrigen Länder bilden Schatzverzeichnisse, Bauregister und sonstige Urkunden der Art bedeutende Bestandteile der Lokalchroniken; einzelne Klostergeschichten gehören in dieser Beziehung zu den allerwichtigsten Quellen für uns, so die höchst anschauliche und in diesen Dingen sehr ausführliche, von Leo von Ostia verfaßte von Montecassino, in deren Mittelpunkt denn freilich die große Gestalt des bau- und schmuckfreudigen Abtes Desiderius († 1087 als Papst Viktor III.) steht. In Frankreich ragen in dieser Hinsicht die Klosterannalen von St. Wandrille (9. Jahrhundert) und Fleury (11. Jahrhundert), dann von St. Trond bei Maestricht (12. Jahrhundert), in Deutschland namentlich die von Petershausen bei Konstanz (12. Jahrhundert) hervor.

Da ferner der Bau von Kirchen und deren Ausstattung zu den wichtigsten Ruhmestiteln biographischer Darstellung, mittelalterlicher Auffassung nach, gehört, dem leitenden ‚operarius' bis in späte Zeiten hinein die vornehmere Stellung zukommt als dem artifex — denn über dem Werk steht die ‚Idee' — daher auch sein, nicht dieses letzteren Name häufiger am Kunstwerk erscheint, so gehört das Kunstdenkmal auch zu den Requisiten profaner Geschichtschreibung; es ist der Tribut, den das Weltliche an die alles überragende und beherrschende kirchliche Gewalt zu entrichten hat. Wie in Karls des Großen Residenz Aachen erhebt sich neben der Pfalz des Herrschers in unmittelbarer und engster Verbindung die ‚Capella Palatina'. Daher finden sich schon in Gregors von Tours († 594) Frankengeschichte viele architektonische Einzelheiten, bei der Seltenheit auf uns gekommener Reste jener Zeit größter Beachtung wert; vor allem die ausführlichen Beschreibungen der zwei größten merowingischen Kirchenbauten, der Martinskirche von Tours und der Basilika von Clermont, auf direkter An-

schauung und, wie die genaue Mitteilung des Masse zeigt, auf archivalischem Material beruhend.

Woher Kenntnisse solcher Art stammen, darauf deuten einzelne erhaltene Nachrichten monographischen Charakters, Denkschriften über bedeutende Bauwerke, von den Bauherren selbst oder ihnen nahestehenden Personen verfaßt; sie bilden in ihrer Weise ein Gegenstück zu den Denkschriften antiker Baumeister, wie sie uns in Vitruvs Bibliographie überliefert und in einzelnen Fragmenten erhalten sind. Hieher gehören in gewissem Sinne die schon erwähnten Schilderungen, die Paulinus von Nola von seinen Basiliken in Nola und Fundi entwirft, dann aber die Denkschrift Angilberts über seine Abteikirche in Centula — St. Riquier — und vor allem der merkwürdige Compte rendu des berühmten Abtes Suger, (eines Mannes, dessen äußere Stellung schon unendlich charakteristisch ist,) über seine Bautätigkeit in St. Denis, nicht nur der zahlreichen technischen Ausdrücke halber ein Dokument des neuen ‚gotischen' Stils. Auch der Traktat des Gervasius über die Kathedrale von Canterbury (12. Jahrhundert) möge genannt sein und nicht zu vergessen ist ein für sich stehendes Dokument, die merkwürdige Bauordnung des Klosters Farfa in Latium (11. Jahrhundert), die einer Redaktion der cluniacensischen Klosterdisziplin eingefügt wurde und ein Gegenstück in Worten zu dem berühmten St. Gallener Klosterplan darstellt.

Auf kunsthistorischem Felde ist nur weniger nach dem Muster von Overbecks Schriftquellen zur antiken Kunst versucht worden. Sehr viel Material findet man in des trefflichen Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste. Auszüge aus der patristischen Literatur, freilich ziemlich oberflächlicher Art, hat Augusti, Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Literatur, Leipzig 1841, 2 Bände, gegeben. Champollion-Figéac bringt in seinen Documents paléographiques relatifs à l'histoire des beaux-arts et des belles-lettres pendant la moyen-âge, Paris 1868, Material aus französischen Bibliotheken und Archiven. Eine bestimmte Periode umfassen meine Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Quellenschriften, N. F. IV. — Nachfolger hat dieses von meinem verstorbenen Lehrer Wickhoff angeregte und geförderte Buch charakteristischerweise nicht gefunden. Eine Auswahl des

wichtigsten Materials aus den Pontifikalbüchern von Rom und Ravenna findet man nebst der einschlägigen Literatur in meinem öfter zitierten Quellenbuche (unter Nr. XIII und XIV), das viel weniger reichhaltige von Neapel ist ediert in Muratoris SS. RR. Ital. I (Analyse in Pipers Monum. Theologie 363 ff.). Auszüge aus den einzelnen vorhin genannten Klosterannalen und Historikern in meinem Quellenbuch (III. Paulinus, VIII. Gregor von Tours, X. Beda, XV. Angilberts Denkschrift, XVIII. Saint Wandrille, XXVIII. Fleury, XIX. Ordo Farfensis, XXX. Montecassino, XXXII. Petershausen, XXXIII. St. Trond, XXXIV. Gervasius von Canterbury, XXXVI. Sugers Denkschrift, XXXVIII. ein Mainzer Inventar aus dem 12. Jahrhundert aus Christians Mainzer Chronik. Den kunsthistorischen Gehalt einer wichtigen liturgischen Schrift des hohen Mittelalters hat Ficker in seiner Abhandlung über den Mitralis des Siccardus, Leipzig 1889, ausgezogen — auch das ist ohne nennenswerte Nachfolge geblieben.

Endlich sei hier noch kurz auf eine Schrift hingewiesen, in der das Abendland gegen den die Kunst so tief berührenden Bilderstreit des Ostens Stellung genommen hat, die Libri Carolini, die vielleicht Alcuin unter persönlicher Anteilnahme Karls des Großen redigiert hat. (Druck in Mignes Patrol. Lat. 98.) Freilich ist ihr kunsthistorischer Gehalt nicht eben groß; das meiste läuft auf theologische, die Produktion kaum berührende Polemik hinaus. Zur Sache ist die freilich einseitig übertreibende Darstellung von Janitschek, Bilderstreit und Bilderproduktion im Straßburger Festgruß für A. Springer, Berlin 1885, zu vergleichen; dagegen meine Beiträge zur Kunstgeschichte, S. 19 ff. und im allgemeinen Pipers Monum. Theologie, 233[2], Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1 ff. und Leitschuh, Geschichte der karolingischen Malerei, Berlin 1894, 1 ff.

Hier sollen noch einige Angaben über die im strengen Sinne des Wortes nicht zur eigentlichen Kunstliteratur gehörigen Kunsturkunden, die Inventare etc. folgen. Frankreich steht hier, was die Sache und ihre Literatur anbetrifft, an erster Stelle; das ausgezeichnete, noch unter Napoleon so stark hervortretende Ordnungstalent des Volkes hat sich hier bewährt. Die Inventare sind mit größerer Sorgfalt und Sach-

kenntnis angelegt denn anderswo. Franzosen danken wir auch die treffliche Bibliographie des inventaires imprimés, 3 Bände (nach Ländern geordnet, mit guten Registern), Paris 1892, von Mély und Bishop. Dazu der vom französischen Unterrichtsministerium herausgegebene Recueil d'anciens inventaires I, Paris 1896. Zu den ältesten und kostbarsten Überlieferungen dieser Art gehören die musterhaft geführten Inventare der Sammlungen des Herzogs Jean von Berry, publiziert von Guiffrey in 2 Bänden, Paris 1894 (vgl. meinen Aufsatz: Ein fürstlicher Kunstfreund Frankreichs im 14. Jahrhundert, Beilage zur Münchener Allg. Ztg. 1894, 220, 221). An Frankreich schließen sich die eng verbundenen südlichen Niederlande an. Für Flandern: Dehaisnes, Documents et extraits divers concernant l'histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XV[e] siècle, 2 vols., Lille 1886. Pinchart, Archives des arts des sciences et des lettres. Documents inédits. 3 vols., Gent 1860—1881.

An zweite Stelle rückt Italien: Campori, Raccolta di cataloghi ed inventari inediti sec. XV—XIX, Modena 1870. Müntz, Les collections des Médicis au XV[e] siècle, Paris 1888. Dazu desselben Autors Arts à la cour des papes, Paris 1882. Die reichhaltige Urkundensammlung des verdienstvollen, jung verstorbenen Schleswigers Gaye, Carteggio inedito d'artisti dei secoli XIV, XV, XVI, 3 Bde., Florenz 1839—1840, führt auch ins Mittelalter zurück. Die übrigen Länder, voran Deutschland, stehen ziemlich weit zurück, hier beginnen inventarische Aufzeichnungen erst vom 16. Jahrhundert an ergiebig zu werden und kommen über ein subalternes Wesen selten hinaus. Die reichste Quelle fließt hier in den Urkunden- und Regestenbänden, die in fortlaufender Folge als Beilagen des Jahrbuches des Allerh. Kaiserhauses erschienen sind.

Daran reihen sich die Statuten der verschiedenen Künstlerinnungen. Eine zusammenfassende Bibliographie existiert für Italien von Gonetta, Bibliografia statutaria della corporazioni d'arti e mestieri in Italia con saggio di bibliografia estera, Rom 1891. Monticolo, I capitolari delle arti Veneziane, Rom 1896. Dazu: Studii e ricerche sulle arti Veneziane. Boll. dell' Istit. stor. ital., fasc. 13. Malerstatuten. Zu den ältesten und historisch merkwürdigsten gehören die von Venedig, ed. Mon-

ticolo im N. Archivio Veneto II (1891), vgl. Molmenti, Lo statuto dei pittori Veneziani nel sec. XV, Venedig 1884. Gaudenzi, La società delle arti in Bologna nel sec. XIII, i ioro statuti e loro matricole, Rom 1898. Das Breve dell'arte der sienesischen Maler, herausgegeben von Milanesi in den Docum. per la storia dell'arte Senese, Siena 1854. Das florentinische Malerstatut hat schon Baldinucci in seinen Notizie Sec. II, Dec. V gebracht. Di e fraglia dei pittori di Padova von 1441, ed. Odorici, Arch. Veneto VII—VIII. Das Statut von Cremona (1470), ed. Odorici, im Arch. stor. Ital. 1860 n. S. XI, p. I. Das von Rom (1478) bei Müntz, Arts à la cour des papes, vol. III, Paris 1882. Zu den ältesten Statuten im Norden gehört das von Prag (angelegt 1348), zuerst veröffentlicht von Pangerl und Woltmann in Eitelbergers Quellenschriften XIII, dann von Patera und Tadra mit vollständigem Text und kritischem Kommentar zu Pangerls Ausgabe, Prag 1878. Sehr wichtig sind dann die Statuten der Goldschmiedeinnungen. Die ältesten auch hier wohl die von Venedig (von 1233, nicht 1262!), ed. Odorici, im Arch. stor. Ital. n. S. XI; von Genua (1248), ed. Varni, Appunti artistici sopra Levante, Genua 1870; von Prag (1324), ed. Menčik, in den Sitzungsberichten der böhm. Ges. d. Wiss. 1891; von Siena, ed. dello Russo, Neapel 1870; von Neapel (1380), ed. Migliacco, im Arch. stor. Campano II. Die Nürnberger Goldschmiedeordnung hat Steinbauer in der Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft XVIII herausgegeben. Steinmetzen: Neuwirth, Satzungen des Regensburger Steinmetzentages von 1459, Wien 1888. Gurlitt, Erfurter Steinmetzenordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Tapissiers: Deville, Recueil des documents et statuts relatifs à la compagnie des tapissiers 1258—1875, Paris 1876. Anschließend sei noch des Endres Tucher Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, herausgegeben von Weech und Lexer in der Bibl. des Literar. Vereines, Bd. 64, Stuttgart 1862, erwähnt (verfaßt 1464—1475), das die Organisation des städtischen Bauhandwerks mit interessanten Notizen über Bauführung u. dgl. darstellt. Das älteste Baugesetz des Mittelalters rührt vom Langobardenkönig Luitprand (713—744) her und regelt den Lohn der später sogenannten maestri Comacini, der lombardischen Bauarbeiter, deren Organisation bekanntlich

bis in unsere Zeit hinabreicht. Ilg hat es in den Mitteilungen der Zentralkommission XVI, 63 zuerst übersetzt und kommentiert; den Originaltext nach dem Druck der Mon. Germ. Leges IV, 176 in meinem Quellenbuch Nr. XI. Dazu: Mezzario, I maestri Comacini (600—1800), 2 Bände, Mailand 1893.

Ein Wort gebührt endlich noch den geringen Spuren der Künstlergeschichte im Mittelalter. Obwohl dieses die Biographie vor allem von bestimmtem, religiösem Gesichtspunkte aus eifrigst gepflegt hat (die zahllosen Vitae Sanctorum!), so ist es von seinem Standort aus nahezu selbstverständlich, daß der Künstler hier nur dann zu Worte kommt, wenn er sich innerhalb der Kirche durch heiligen Lebenswandel oder hohe Autorität bewährt hat; nur das, nicht seine künstlerische Eigenschaft entscheidet, und nur von da aus sind die Biographien zweier Männer anzusehen, die auch als Künstler und Kunstförderer gottgefällig wirkten, des h. Eligius, des Patrons der Goldschmiede († um 665), und des Bernward von Hildesheim († 1022). Beide von persönlichen Freunden und Zeitgenossen verfaßt, die eine von Audoenus (Auszüge Quellenbuch Nr. IX), die andere von Thangmar (Quellenbuch Nr. XXIII). Im übrigen ist uns nur da, wo die Legende sich des Künstlers bemächtigte, etwas mehr als ein Name geblieben. Das ist der Fall bei dem Künstlermönch Tuotilo von St. Gallen (nachweisbar 895—912), dessen Gestalt mehr als ein Jahrhundert später in der Chronik seines Heimklosters traditionell fixiert wurde. (Quellenbuch Nr. XXV, nach den Casus S. Galli Ekkehards IV, über den verunglückten Versuch Mantuanis [Studien zur deutschen Kunstgesch. 1900], die historische Rolle des Mannes zu retten, vgl. die Ausführungen Swarzenskis im Rep. f. Kunstw. 1902.) Er ist der Daedalus, die Personifikation des St. Gallener Kunstlebens geworden, ja in diesem Umkreise sogar als Heiliger verehrt worden.

Sonst begegnen uns ausführlichere Nachrichten über Künstler äußerst selten in den Quellen des Mittelalters. Eine Ausnahme macht der Bericht über einen von Otto III. aus Italien an seinen Hof nach Aachen gezogenen Künstler Jo-

hannes, über den aus lokalen Gründen (er war auch in Lüttich tätig gewesen) ein ausführlicher Bericht in die Biographie des Bischofs Balderich von Lüttich (geschr. um 1050, vgl. Quellenbuch Nr. XXIV) geflossen ist. Auch hier spürt man indessen schon den feinen Duft der Legende. Sonst ist die Person des Laienkünstlers im Norden noch sehr lange im Dunkel unpersönlichen Handwerks und in der Zunft untergegangen; es ist etwas Seltenes, wenn einmal der Name eines bedeutenden Meisters, wie des Meisters Wilhelm von Köln, in der Chronik von Limburg im Vorübergehen laut wird; noch ein deutscher Gelehrter, wie Hartmann Schedel, der Verfasser der berühmten, mit Wohlgemuts Schnitten gezierten Weltchronik, ist trotz bedeutender Aufmerksamkeit auf bildende Kunst, und obwohl er in einer Hochburg des südlichen Humanismus, in Padua, studiert hatte, vom Individualismus der Renaissance ganz unberührt geblieben. Ihn interessiert an dem merkwürdigen scholastischen Freskenzyklus des Giusto bei den Eremitani zu Padua lediglich der absonderliche gelehrte Inhalt; der Künstler und sein Werk sind für ihn überhaupt nicht vorhanden, obwohl man damals gerade in Padua schon mit der schriftlichen Fixierung der einheimischen Kunsttradition begonnen hatte (vgl. meinen Aufsatz über Giusto im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Bd. XVII und Quellenbuch Nr. XLIII und XLIV).

Anders liegen die Dinge in Italien, wo die Persönlichkeit des Künstlers im nationalen Ethos einen ganz anderen Rückhalt hatte. Die populäre Kunstform der Novelle und Anekdote hat sich ihrer schon frühe bemächtigt, zuerst in Florenz. Ich habe über den Gegenstand in meinen Prolegomena zu Lorenzo Ghibertis Denkwürdigkeiten (Kunsthistor. Jahrb. der Zentralkommission 1910) ausführlich gehandelt und verweise auf den betreffenden Abschnitt, so daß ich mich hier auf die Anführung des Wichtigsten beschränken kann. Auch die Künstlernovelle schließt sich, wie die florentinische Kunsthistoriographie überhaupt, zu einem guten Teile an Dantes großes Nationalgedicht an; die berühmte Stelle über Cimabue und Giotto war der Ansatzpunkt, von dem aus sich zunächst bei den Dantekommentatoren eine ganze Literatur von Novellen und Legenden entwickelt hat, die ihren Abschluß in Vasaris

Cimabueroman fanden; es ist charakteristisch, daß er seinen Zauber noch auf die modernste Forschung ausübt. Zwar hat neuerdings ein bedeutender jüngerer Forscher, Rintelen, dem wir eines der besten Bücher unserer Literatur, über Giotto, verdanken, gegen die zuerst von Wickhoff scharf umrissene Auffassung des Cimabue als einer durchaus legendenhaften und anekdotischen Gestalt in etwas seltsamer Weise Front gemacht (Dante über Cimabue, Monatshefte f. Kunstw. 1913, 200), und so möge hier eine kleine Digression zur Verständigung folgen, obwohl Rintelen mein oben genannter Aufsatz unbekannt geblieben zu sein scheint. Um von der Figur des angeblichen Ältervaters der florentinischen Malerei soviel zu retten als möglich, kommt Rintelen zu einer sehr künstlichen Auslegung der berühmten Stelle im Purgatorio (cap. XI). Er stellt eine Gleichung auf: Guinicelli-Cavalcanti = Cimabue-Giotto und folgert daraus, daß Cimabue in eine Reihe gleichwertiger Männer gesetzt wird, unter denen sich Dantes Freund und Mystagog zum ‚neuen Stil', Cavalcanti selbst, befindet; das geringere und deutlich exempelhafte Miniatorenpaar wird dabei wohlweislich vor der Schwelle gelassen. Ja, Rintelen kommt sogar auf die alte, natürlich nicht zu widerlegende, aber schwerlich jemals zu beweisende Ansicht zurück, Cimabue möge Giottos Lehrer gewesen sein — weil Dante versteckt neben seinen beiden ‚Lehrern' Guinicelli und Cavalcanti genannt sei. Was nicht einmal gar so sicher ist und auch von modernen Erklärern bestritten wird. Genau das Nämliche haben die alten Scholiasten aus Dantes Stelle herausgelesen, nicht etwa gewußt; haben sie doch auch ganz konform den Franco zum Schüler des Oderisi gemacht!

Daß Dante also Cimabue dem von ihm hochgeschätzten Guinicelli gleichsetzt, ist eben eine willkürliche und unbeweisbare Annahme, bei der man obendrein auch den Oderisi selbst als dritten im Bunde berücksichtigen müßte. Irgend eine Wertung liegt in der ganzen, durchaus moralisch, dem ambiente entsprechend, angelegten Stelle überhaupt nicht. Daß Cimabue für Dante noch eine reale Figur gewesen ist, wird man kaum bezweifeln; freilich, in welchem Grade und ob wesentlich mehr als die beiden Miniaturmaler aus Gubbio und Bologna, die ebenfalls seine Zeitgenossen waren, können wir

absolut nicht wissen und alles andere ist leeres Gerede. Schon für Dantes erste Kommentatoren und vollends für die Späteren war Cimabue nichts mehr als ein Name, auf den die Scholiastenweisheit nun häufte, was irgend plausibel schien; wir sehen viel zu deutlich in den Prozeß der Legendenbildung hinein, um anderes annehmen zu dürfen. Genau ebenso ist ein Gerank von Fabeln um die beiden Miniatoren entstanden, das heute niemand mehr ernst nimmt. Und nur darum handelt es sich; von dem Cimabue Dantes führt, wenn man ehrlich sein will, kein Weg mehr zu dem Cimabue, den wir heute nur mehr aus einem restaurierten Werke von zweiter Hand, dem Mosaik von Pisa, und aus ein paar mageren Urkundennotizen kennen, wenn dieser Weg auch für Dante noch gangbar gewesen sein mag, und vor allem vollends nicht mehr zu den Epigonen des 16. Jahrhunderts, von denen erst Billi Werke zu nennen unternimmt, die noch dem Kronzeugen des Trecento, Ghiberti, verborgen geblieben waren! Und nicht minder nachdenklich muß es uns machen, daß wir zu Cimabue, der augenscheinlich seinen Ruhm bloß Dante verdankt, eine ganz entsprechende Parallele finden, den alten Künstler Polyklet, der seinen auffälligen, durch die Antike in dieser Weise keineswegs überlieferten Ruhm in der Renaissance ebenfalls seiner Nennung in der Commedia verdankt.

Die zwischen den trockenen Zeilen der Dantekommentatoren aufblühenden Künstleranekdoten (eine sehr charakteristische des Benvenuto da Imola, die selbst naiverweise ihren Ursprung verrät, im Quellenbuch Nr. XLVII) setzen sich dann in der klassischen Erzählungsliteratur Toskanas fort, namentlich bei Boccaccio und Sacchetti; sie haben Brennpunkte nicht bloß in Giotto, sondern auch in der ebenso populären Figur des sogenannten Buffalmacco gefunden, der in Wirklichkeit Bonamico hieß und ein sehr ernsthaft zu nehmender, weil von Ghiberti hochgeschätzter Künstler gewesen sein muß (Decamerone VI, 5; VIII, 3, 6, 9; IX, 6. Sacchetti nov. 63, 75, 163, 164, 191, 192); recht fein hat Ilg (Zeitstimmen, S. 44) auf die weitverbreiteten Schwankelemente in diesen Novellen hingewiesen.

Dieses Hervortreten der Persönlichkeit, in der die Anekdote allerdings zunächst weniger den Künstler als den Menschen

sucht, erhält neues Relief durch den aufblühenden Humanismus mit seinen Visionen der antiken Gloria; Petrarcas Sonette auf seinen Freund Simone Martini (Quellenbuch Nr. XLIX) sind ein glänzendes Zeugnis dafür — besonders wenn man denkt, wie spät erst sich ähnliches im Norden ereignet.

Daß sich im Florenz des 14. Jahrhunderts, mit seinem großen Interesse an der Öffentlichkeit des Kunstwerkes, seinen gemischten Kunstkommissionen usw., schon ein festes Kunsturteil zu bilden begonnen hatte, lehrt mancher Zug dieser Anekdoten- und Novellenliteratur. Besonders bezeichnend und ganz modern anmutend ist eine Novelle Sacchettis, wo eine Tafelrunde der berühmtesten Florentiner Künstler damaliger Zeit, unter ihnen Orcagna und Taddeo Gaddi, oben auf S. Miniato über die Frage des besten Nachfolgers Giottos streitet (Quellenbuch Nr. XLVIII).

Den Niederschlag dieses schon recht ausgebildeten Kunsturteiles von Florenz finden wir dann in einem Schriftchen des Chronisten Filippo Villani (de origine civitatis Florentiae et eiusdem famosis civibus, um 1400), das an der Eingangspforte der bald einsetzenden kunsthistorischen Literatur der Frührenaissance und damit der europäischen Entwicklung der Gattung überhaupt steht. Ich habe in meiner früher erwähnten Abhandlung (im Jahrbuch der Zentralkommission 1910) ausführlich auch über Villani gehandelt und will schon Gesagtes nicht mehr wiederholen. Ich begnüge mich daher, hier bloß die sonstige einschlägige Literatur zu Villani nochmals mitzuteilen. Das Elogium des Villani war anfänglich nur in italienischer Übersetzung bekannt, ediert von Mazzuchelli mit ausführlichen gelehrten Noten, Florenz 1747 (wiederholt in der Ges.-A. der Chroniken der Villani von Gherardi Dragomanni, Florenz 1847.) Der lateinische Urtext wurde zuerst von Galletti, Florenz 1847, publiziert, ferner nach der Originalhandschrift der Laurenziana von Milanesi in den Operette storiche di Ant. Manetti, Florenz 1887. Der Abschnitt über die Künstler allein, mit Benützung einer jüngeren Kopie von Frey, Il libro di A. Billi, Berlin 1892, 73—75, (darnach im Quellenbuch Nr. LII). Über Fil. Villani Frey in seiner lehrreichen Einleitung zu seiner Ausgabe des Anonymus Magliabecchianus, Berlin 1892, pag. XXXIII ff. und Calò, Fil. Villani e il libro de orig. civ. Flor. Rocca s. Casciano 1904.

D. Periegetik des Mittelalters.

Für das Abendland standen zwei Stätten im Vordergrund der religiösen Verehrung, das heilige Land, für das bald der Eifer der Kreuzzüge aufflammte, und Rom, das caput mundi. Itinerarien, d. i. Weg- und Handweiser für den gläubigen Pilgrim berichten von den Denkmälern an diesen Stätten; daß das religiöse Interesse zunächst durchaus im Vordergrunde stand, begreift sich bei der ersten Gruppe namentlich vollkommen; an zweite Stelle rückt das Wunderbare und die Kuriosität. Nicht viel anders dürfte es bei den alten Tempelführern der Antike gewesen sein, deren Vorhandensein sich aus dem Pausanias erschließen läßt.

Das repräsentative Werk der ersten Gruppe ist für den Kunsthistoriker der Bericht über die Pilgerfahrt des hl. Arculf, eines gallischen Bischofs zu Anfang des 8. Jahrhunderts, aus dessen Munde ihn der schottische Abt Adamnanus in seinen drei Büchern de locis sanctis aufgezeichnet hat (im Auszug nach Mabillons Acta Sanctorum O. B. in meinem Quellenbuch Nr. XII). Er ist von besonderer Wichtigkeit, weil er den Zustand der Bauwerke bald nach dem Siege des Islâm schildert, und interessant auch durch die beigefügten schematischen Grundrisse als erste Versuche archäologischer Illustration. Die Literatur dieser Art hat noch bis in späte Zeiten reiche Nachfolge gehabt, es wird genügen, etwa an Ludolphs Liber de itinere terrae sanctae (um 1350, ed. Deycks in der Bibl. des Lit. Ver. zu Stuttgart, Bd. XXV), oder an noch spätere, wie das Reisebuch Schiltbergers (1394—1425, ed. Langmantel in derselben Bibl., Bd. CLXXII), zu erinnern, endlich an die besonders interessante des Ritters Arnold von Harff (1496—1499, ed. E. v. Groote, Berlin 1860).

Wie im byzantinischen Reich die periegetische Literatur an die Reichshauptstadt, das östliche Rom, anknüpft, so ist das eigentliche, westliche Rom der Ausgangspunkt; hier liegen denn auch die Wurzeln der überreichen italienischen Guidenliteratur, die freilich seit der Renaissance immer mehr eine auf die Kunst als solche gerichtete Tendenz bekommt. Die ‚Mirabilia urbis Romae‘ sind aber in wiederholt modernisierter Form bis an die Schwelle des Barocks lebendig geblieben;

schon ihr Name ist charakteristisch; es ist der gleiche mittelalterliche Märchengeist, der dämonistische Spuk, der sich, wie in Byzanz, gleich einem Qualm über die hohen Werke der Vorzeit zieht, aus dem ihre Formen phantastisch schwankend emportauchen. Hier wollen wir nur der mittelalterlichen Phase gedenken; ein Büchlein wie Albertinis Opusculum de mirabilibus novae et veteris urbis Romae (Druck von 1510) bezeichnet in seiner reinlichen Scheidung zwischen dem neuen Rom und dem nationalen Idol des alten den Wendepunkt der Renaissance; obwohl es aber ganz von neuem Geist erfüllt ist, trägt es noch immer den Titel der alten Pilgrimsbücher an der Stirn.

Die ‚Mirabilia urbis Romae' reichen in ihrer ältesten Gestalt mindestens in das 12. Jahrhundert zurück; es ist das die von Urlichs publizierte Descriptio plenaria, die in verschiedene offizielle Schriften der römischen Kurie überging, so den ‚Polypticus' des Benedictus Canonicus. und den ‚Liber censuum' des Cencius camerarius und mit mannigfachen Zusätzen versehen in den Handschriften bis zum Ende des 14. Jahrhunderts sich fortpflanzt; auch eine Version in stadtrömischem Dialekt hat sich auf der Laurenziana in Florenz (Gadd. 148) erhalten. Als Autor der Mirabilia nimmt Duchesne den obengenannten Kanonikus von S. Peter, Benedictus, selbst an. Eine etwas jüngere, selbständige Bearbeitung stellt die von Ozanam herausgegebene Graphia aurea urbis Romae dar. Vorarbeiten waren schon seit alter Zeit vorhanden, vor allem die noch in die letzte Kaiserzeit zurückreichende Regionalbeschreibung Roms, die einen Teil des römischen Chronographen von 354 bildet; dann die ganze, bis ins 8./9. Jahrhundert zurück zu verfolgende Literatur der Itinerarien, über die Jordan in seiner römischen Topographie ausführlich gehandelt hat. Im 15. Jahrhundert setzt dann schon der Druck dieser vielbegehrten Büchlein ein, die charakteristischerweise zu den ältesten in Rom von den dort ansässigen deutschen Offizinen hergestellten Inkunabeln gehören; sie folgen sich seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in fast ununterbrochener Folge und gehen, mannigfach redigiert und modernisiert, immer aber den alten Titel bewahrend, bis an das Ende des 17. Jahrhunderts hinab; daneben laufen zahllose Übertragungen in die Nationalsprachen der europäischen Romfahrer, ein deutlicher

Beweis, welche ungeheure Nachfrage nach ihnen bestand. Davon soll aber in einem späteren Abschnitt die Rede sein; hier interessiert uns nur die originale, mittelalterliche Gestalt des Werkchens.

Die Mirabilia sind also in erster Linie Wegweiser des Rompilgers zu den Kultstätten, aber sie räumen begreiflicherweise auch den weltlichen Merkwürdigkeiten, den ‚Wundern' des heidnischen Rom, ihren Platz ein und gerade diese Partien ziehen durch die eigentümliche Art des Vortrags unsern Blick am meisten an. Denn die Mirabilia gehören durchaus in den Zeit- und Dunstkreis der Gesta Romanorum und lösen wie dieses historisch-moralische Fabelbuch die Antike in ein Märchen auf; es ist die Geschichte der alten Welt, den großen Barbarenkindern in handgreiflich phantastischer Weise erzählt, genau so, wie sich der römische Dichter augusteischer Zeit in den seltsamen Zauberer und Wundermann Virgilius verwandelt. Es ist der nämliche Geist, der auch innerhalb der bildenden Kunst lebendig ist, so vor allem in einer Gruppe von profanen Trühlein in Elfenbein, die in Byzanz, aber auch in der venezianischen Lagune und im normannischen Sizilien ihre Heimat haben. Die seltsamen allegorisierenden Geschichten der Mirabilia, die sich an zwei der berühmtesten Bildwerke Altroms heften, an den Marc Aurel und die Pferdebändiger von Monte Cavallo, zeigen deutlich Geist und Stimmung dieser wunderlichen Literatur. An das erstere, im Volksmunde Caballus Constantini genannt, knüpft die abenteuerliche Sage vom ‚gran villano' und seiner Errettung Roms an; schon die Taufe auf Konstantin ist charakteristisch und ihre Spuren lassen sich bis an die statuengeschmückten Portale südfranzösischer Kirchen verfolgen. Wie unbekümmert naiv, kinderhaft phantastisch das Mittelalter, selbst auf diesem uralten Boden, die Form aufzufassen gewohnt war, zeigt sich in einem einzelnen kleinen, aber sehr wesentlichen Zug, der leicht durch Parallelen aus der gleichzeitigen bildenden Kunst selbst verstärkt werden kann: der Stirnbüschel des Kaiserpferdes wird zur Nachteule umgedeutet und liefert ein weiteres märchenhaftes Requisit. Wie die mittelalterliche Phantasie aus realen Kunstwerken ganze Fabelgeschichten herausliest, hat de Rossi besonders schön an der Entstehung der berühmten Legende von der ‚Milde Trajans' aus einem

römischen Triumphalrelief aufgezeigt; vieles Einschlägige hat auch G. Kinkel in einem lehrreichen Aufsatz (Sagen, aus Kunstwerken entstanden, in seinem ‚Mosaik zur Kunstgeschichte‘) gesammelt. Wie echt volkstümlich dergleichen ist, zeigt ein spätes Werkchen, die 1684 in Neapel gedruckte ‚Posileccheata‘ des Pompeo Sarnelli, nicht nur in der Sprache, sondern auch vollkommen im Geiste des Volks von Neapel erzählt; jeder der fünf ‚cunti‘ knüpft an ein Bildwerk der Stadt an. Und wie sich der popolino mit den ehrwürdigen Resten seiner Ahnenzeit auf den Standpunkt von compare und commare stellt, das beweisen nicht nur der weltberühmte Pasquino mit seinem Partner Marforio, der Abate Luigi und die Madama Lucrezia von Rom, sondern auch die Reste manch alter Munizipalstadt, wie der ‚Muto‘ Pavias.

Ein anderes echt mittelalterliches Moment enthüllen uns die Fabeln der Statuen von Monte Cavallo. Ihre apokryphe Künstlerinschrift ward als Porträttitel gedeutet, die Nacktheit dieser beiden ‚philosophi‘, d. i. Wundermänner, aber in christlich-asketischer Weise als Symbol des nichtigen Wesens dieser Welt motiviert. Das ist völlig der Geist der Gesta Romanorum, der die antiken Historien nicht mehr als reine Gestaltung aufzunehmen vermag, sondern hinter der Form nach bedeutendem moralischen oder erbaulichen Inhalte sucht, wie er denn die Form sich nicht anders als durch diesen eigen zu machen weiß. Die Gesta Romanorum bieten die seltsamsten Beispiele dieser uns nicht selten, wie im moralisierten Ovid, blasphemisch anmutenden Erklärungsweise, die übrigens aus antiken Wurzeln sprießt, und nicht anders spiegelt sich die Natur in den Bestiarien und Lapidarien. So ist der reale Gehalt dieser ältesten Führer durch Rom für uns relativ gering, desto größer aber die Summe allgemein historischer Erkenntnis, die wir aus ihnen ziehen.

Einen ganz andern Standpunkt als das Volk, für das diese Literatur bestimmt ist, hat der gebildete Klerus diesen Dingen gegenüber eingenommen, so wenig auch er sich solchen Anschauungen zu entziehen vermochte. Zwei Monographien von Geistlichen des 11. und 12. Jahrhunderts, Johannes Diaconus und Petrus Malleus, die beiden Hauptkirchen Roms, Lateran und Vatikan behandelnd, zeigen gelehrtes, antiquarisch-topographisches Interesse, haben aber für die Kunst als solche sehr wenig übrig.

Die älteste Version der Mirabilien (s. XII.) ist in der Handausgabe von Urlichs, Codex urbis Romae topographicus, Würzburg 1871, p. 92 f. abgedruckt, dort auch eine Übersicht des gesamten Materials für das späte Altertum und das frühe Mittelalter, sowie bei Jordan, Topographie der Stadt Rom im Altertum II, 605 f. Eine besondere Ausgabe besorgte Parthey, Berlin 1869; eine andere, mit Noten, Rom, Tip. Forense 1864, ist ein Wiederabdruck der Edition Nibbys in den Effemeridi letter. di Roma 1820. Die alte englische Übersetzung: The marvels of Roma or a picture of the golden city wurde neuerdings mit Anmerkungen von F. Nicholas, London 1889, herausgegeben; eine Faksimile-Reproduktion eines der ältesten Drucke, des Blockbuchs in Gotha, um 1480 wurde von R. Ehwald (als Privatdruck der Gesellschaft der Bibliophilen, Weimar 1904) veröffentlicht. Die Graphia aurea ist bei Ozanam in den Documents inédits p. s. à l'hist. litt. de l'Italie, Paris 1850, p. 155 ff., gedruckt. Über andere A. vgl. Calvi, Bibliografia di Roma I, 91. Zur Literatur: C. W. Schneider, Commentarius hist.-litt. de antiquo libello mirabilia Romae inscripto, Jena 1756. Bock im Archäol. Anzeiger 1851. Brunet, Recherches sur l'ouvrage intitulé M. R. Bull. du bibliophile Belge 1885, 51. Duchesne, L'auteur des M. R. in Mélanges d'archéol. et histoire, XXIV (1904). Ferner Piper, Monum. Theologie, 491 f., de Rossi, Roma sotteranea I, 157 und Inscript. christ. II, 331, Nissen, Ital. Landeskunde II, 2, 486, endlich Graf, Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo, Turin 1881, bes. I, cap. 4.

Die Schrift des Johannes Diaconus, De ecclesia Lateranensi ist in Mignes Patrol. Lat. CXCIV, die des Petrus Mallius, Liber de basilica S. Petri in den Acta SS. Boll. Juni VII, 37—56, zu finden. Vgl. dazu Piper, Monum. Theol., 499 f.

III.

Zur Kunsttheorie des Mittelalters.

1. Kunsttheoretische Ergebnisse des Altertums.

E. Müller, Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten. Breslau 1834. — J. Walter, Geschichte der Aesthetik im Altertum, Leipzig 1893. — Jolles, Vitruvs Aesthetik, Frei-

burg i. B. 1906. — Birt, Laienurteil über bildende Kunst bei den Alten, Marburg 1902. — Bertrand, Etudes sur la peinture et la critique de l'art dans l'antiquité, Paris 1893.

Wie fast auf allen Gebieten humanistischen Wesens sind es die Hellenen gewesen, die zuerst über die Theorie der Kunst nachgedacht haben, und ihre Ideen sind weit über das Mittelalter hinaus, bis in unsere Tage hinein lebendig geblieben. Es handelt sich hier, schematisch ausgedrückt, um drei Gedankenkomplexe, die die Summe — keineswegs ein System — dieser Erwägungen umfassen. Der erste entspringt aus der Sphäre des künstlerischen Ausdrucks selbst und hat das Wesen der Kunst oder der Künste zum Gegenstand, der zweite fällt in die Eindruckssphäre, richtet sich auf die Wirkung der Kunst und begreift das vielumstrittene und stachelige Problem des Schönen in sich und im Zusammenhang damit das Kunsturteil als einen Niederschlag aus jenen beiden Reflexionen, der dritte endlich geht aus dem Bestreben hervor, die Kunst als ein Gewordenes, als geschichtliche Erscheinung zu erfassen.

Der Begriff der ‚Kunst', wie wir ihn in wesentlich engerer Fassung, eingeschränkt auf bestimmte Ausdrucksgebiete des optisch-haptischen und des akustischen Bereiches, verwenden, ist dem Altertum im wesentlichen fremd geblieben, besonders in jener Determinierung, die der im Deutschen heute eigentlich schon veraltete Terminus der ‚schönen' Kunst repräsentiert. Der griechische Begriff reicht viel weiter und läßt sich kurz mit der berühmten Baconschen Definition: ‚ars sive homo additus rebus' deutlich machen; er ist auch heute noch keineswegs gänzlich verschwunden. Noch bei Goethe gesellt sich gelegentlich zu den bildenden Künsten die ‚Staatskunst', J. Burckhardt betrachtet den Renaissancestaat als ‚Kunstwerk'; noch mehr ist das der Fall im alltäglichen Sprachgebrauch, der unverblümt mit Ausdrücken wie Kriegs-, Reit-, Fecht- und Kochkunst hantiert. Die Kunst des Tanzes schwankt in unsern ästhetischen Lehrbüchern unentschieden zwischen den Grenzen der Kunst im engen und weiten Sinne; und die Kunst des Gärtners, an der unsere modernen Ästhetiker meist vornehm vorübergehen, wird in den ältern Systemen als vollwertig anerkannt.

Auf dieser weiten Plattform steht auch durchaus das ältere griechische Denken. Bei Plato erscheinen die ‚Künste', die das Mittelalter später als ‚artes mechanicae' kompendierte, also etwa Heilkunst, Ackerbau, Schiffahrt, Kriegskunst neben denen, die wir heute allein als Exponenten der künstlerischen Phantasie ansprechen. Vor allem nimmt die jetzt so hoch gewertete Architektur einen viel geringeren Platz ein; Plato nennt sie gelegentlich direkt nach dem Handwerk Hans Sachsens, denkt aber zunächst an das Baugewerbe. Der Titel und Inhalt einer medizinischen Schrift des Galen περὶ τέχνης zeigt uns deutlich, daß es sich hier um den uns überkommenen und geläufigen Begriff der ‚Technik' handelt, als der Summe des Könnens, der durch Tradition und Übung gefestigten Produktion; und genau dasselbe trifft der vulgäre Sprachgebrauch unserer Volksviertel, für die ‚Künstler' die fahrenden Leute aller Art sind, die durch Schaustellung ihrer Geschicklichkeit ihr Publikum anziehen.

Aber die Alten haben schon verschiedene Subdefinitionen dieses weiten Begriffs versucht und schon bei Plato treten uns in diesem Umkreise die ‚musischen' und die ‚nachahmenden' Künste entgegen. Allein das innere eigentümliche Wesen der Künste, das wir zu fassen glauben, hat sich bei den Alten nie scharf herausgestellt; sie finden ihre Stelle neben andern Tätigkeiten, bleiben dem höhern Begriff des ‚Könnens' untergeordnet und wesentlich an das ‚Technische' gebunden. Vollends bei Plato, der sein eigenes künstlerisches Schaffen theoretisch negiert und aufhebt, sinkt die εἰδωλοποιητικὴ tief unter die αὐτοποιητικὴ, die im wahren Sinne schaffende Kunst, die hervorbringt, was vorher nicht da war, und der Notdurft des Lebens im weitesten Sinne dient. Im ‚Sophisten' leugnet Plato, lange nachwirkenden Vorstellungen über die Phantasie gemäß, das Schaffen des Künstlers überhaupt; Maler wie Dichter gehören in eine Klasse mit Gauklern, sie produzieren Scheinbilder, anmutige Spiele, die kein so wirkliches Dasein haben wie ein handfester Stiefel. Sie geben Abbilder von Abbildern, die ja auch ihrerseits nur im ewigen Reich der Idee wirklich existieren, den Schein des Scheines dieser Welt, ein Gedanke, der das ganze Mittelalter beherrscht und in dem berühmten Verse Dantes von der Kunst als der ‚Enkelin Gottes' nur würdiger gewendet ist. Bloß eine Kunst,

die auf die ‚Daseinsform', wie heute unter unbewußter Nachwirkung platonischer Gedanken gesagt wird, begründet ist, gleich der ägyptischen, findet Gnade vor Platons Augen; der spätere Gegensatz der ‚Taktiker' und ‚Mimetiker' kündigt sich hier an (s. u.). Im Neuplatonismus gilt ja das Kunstwerk als ein Abfall von der Idee in schlechte Materie.

Intellektualistische und ethische Wertungen durchkreuzen den Begriff der Kunst als Ausdruck der Persönlichkeit in bestimmten technischen Formen unter ausschließlicher Herrschaft bildender Phantasie, und lassen ihn während des ganzen Altertums nicht zu vollständiger Klarheit reifen, obwohl die Ansätze keineswegs fehlen.

Quintilian (Inst. Or. II, 18) unterscheidet drei Klassen von Künsten — man sieht, daß das einigende Band niemals zerrissen wird und die eigentlich hemmende Schranke nicht fällt —: die *θεωρετική*, rein auf intellektuelle Erkenntnis gerichtet, als deren Beispiel die Astronomie gegeben wird, die *πρακτική*, deren Ziel in einem Tun beruht, das kein Residuum hinterläßt, und als deren Muster der Tanz, aber auch die Rhetorik angeführt werden, endlich die *ποιητική*, die in einem bleibenden Werke ihren Ausgang hat; ihre Vertreterin ist die Malerei. Dergleichen ruht aber schon auf aristotelischen Überlegungen.

Von Aristoteles rührt bekanntlich die berühmte, von Mittelalter wie Renaissance gleichmäßig angenommene Definition des Wesens der Kunst her. Sie findet sich in der Ethik an Nikomachos und noch Varchi hat sie in seiner berühmten Erklärung eines Sonetts des Michelangelo zitiert (*ἕξις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική, ὧν ἡ ἀρχή ἐστιν ἐν τῷ ποιοῦντι, ἀλλὰ μὴ ἐν τῷ ποιουμένῳ*). Ihr Prinzip ist ein Hervorbringen (*ποιεῖν*, daher *ποιητική*), das sich sowohl vom Erkennen unterscheidet, bei dem das Subjekt ausgeschaltet ist, weil es als ein Notwendiges nicht anders sein kann als es ist (*θεωρητική*), als vom Tun, das auf einen bestimmten Lebenszweck gerichtet ist (*πρακτική*). Das künstlerische Schaffen — stets im antiken Sinne zu nehmen! — mündet hingegen in einem realen Produkt, einem Einzelnen und Gestalteten, bei dem es auf die Persönlichkeit des hervorbringenden Subjekts ankommt; daher auch die früher zitierte lapidare Definition des Bacon. Der

Neuplatonismus und nach ihm die Scholastik setzte es gerne in Parallele mit dem Schaffen (creare) Gottes und der abgenützte Bühnenausdruck ‚eine Rolle kreieren' hat, wie man sieht, eine recht illustre Vorgeschichte; umgekehrt hat schon Platon den Demiurgen als Künstler aufgefaßt, der die Dinge nach dem Proplasma, dem exemplum des Mittelalters oder, wie wir sagen, nach dem Modell bildet — ein sehr merkwürdiger, direkt aus dem Künstleratelier stammender Vergleich. Das Bild hat immer weitergelebt, die Kirchenväter wie die Scholastiker (Thomas von Aquin) gebrauchen es, endlich hat es auch die Renaissance aufgegriffen; so L. B. Alberti in einem pseudolukianischen Dialoge, der seinerseits dem Dosso Dossi Stoff für ein absonderliches Bild geliefert hat: Zeus als Maler vor der Staffelei sitzend. Der intellektualistische Standpunkt meldet sich aber auch bei Aristoteles sofort in der näheren Bestimmung dieses Hervorbringens ‚mittelst eines richtigen Begriffs'.

Auch Aristoteles weist also der Kunst in unserem heutigen begrenzten Sinne durchaus keine Ausnahmestellung zu; vollends ist ihm der Begriff des Schönen als ihres Charakteristikums, wie dem ganzen Altertum überhaupt, ganz fremd; als ihr Charaktermerkmal erscheint vielmehr die viel berufene und viel mißverstandene *μίμησις*, die Nachahmung, die aber keineswegs im Sinne des 18. Jahrhunderts, sondern, entsprechend der aristotelischen Grundanschauung selbst, als Darstellung aufzufassen ist; es handelt sich um die innerliche Mitwirkung des Subjekts, sein Nach- und Mitleben des Gegenstandes, und darum fällt bei Aristoteles die Musik als Darstellung bestimmter Charaktere, wie sie dem Ethos der alten Tonarten entsprach, durchaus und in hohem Grade unter den Begriff der Mimesis. Auf diesem Boden ist auch später das fruchtbare Prinzip der Kunst als eines Ausdrucks erwachsen.

So ist dem gesamten Altertum wie seinem Schüler, dem Mittelalter, der Begriff der später sogenannten schönen Kunst als selbständige Einheit so gut wie völlig fremd gewesen, höchstens daß sich bei Plotin einige Ansätze zu solcher Anschauungsweise finden, die später zu großer Bedeutung gelangt sind (Walter a. a. O. 776). Die Poesie erscheint bald mit der Musik im Reigen der ‚musischen' Kunst, bald mit der Rhetorik

oder Historie verschwistert, vollends zu unseren ‚bildenden‘ Künsten läuft von hier aus kaum ein Pfad. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß der Begriff der frei und selbstherrlich schaffenden künstlerischen Phantasie dem Altertum im Grunde fremd geblieben ist; eine Nachwirkung dieser Anschauung zeigt sich noch in dem berühmten, immer unvollständig zitierten und darum gewöhnlich mißverstandenen Satz Buffons über den Stil, den Heinrich v. Stein, Entstehung der neueren Ästhetik (p. 70), geistvoll erläutert hat.

Vollends die Baukunst, die in neueren Systemen mit Vorliebe an die Spitze der ‚schönen‘ Künste gerückt wird, hat griechischem Denken gemäß dort nichts zu suchen; wenn das Mittelalter sie unter seine ‚artes mechanicae‘ einreiht, folgt es darin nur antiken Anschauungen. Obwohl Varro sie aus dem praktischen Sinn seines Römervolkes heraus samt der Medizin in den Kreis seiner neun ‚Disziplinen‘ gestellt hatte, ist sie mit jener später wieder daraus verschwunden.

Durchaus auf antikem, speziell hellenischem Ethos ruht eine andere Einteilung der Kunst, die die Folgezeit, obgleich ihr jenes fremd geworden war, aufrecht erhalten hat. Das ist die Scheidung zwischen ‚freien‘ und ‚unfreien‘ Künsten, die in die christliche Wissenschaftslehre übergegangen ist, obwohl ihr der Boden antiker Gesellschaftsordnung, auf dem sie ruhte, durch eben dasselbe Christentum entzogen war. Systematisch ausgebildet tritt sie uns in dem früher zitierten Schriftchen des großen Arztes Galen entgegen: den Künsten, die er mit dem Ehrentitel *λογικαὶ καὶ σεμναὶ* schmückt, treten die *βάναυσαι καὶ χειρωνακτικαὶ* gegenüber. Das ist der Standpunkt der aristokratisch denkenden und organisierten Gemeinschaft, die den dunklen Untergrund des Sklavenwesens unter sich fühlt und der Lohnerwerb und physische Anstrengung dumpfen Handwerks als etwas Niedriges und Unedles, des Freien Unwürdiges erscheint. Dazu gesellt sich unter dem ungeheueren Einfluß des platonischen Denkens und seiner Ideenlehre, die der nüchterne Geist eines Aristoteles zu durchschauen, aber nicht zu überwinden vermochte, der auf diesem Gebiet verhängnisvolle Einfluß griechischer Spekulation, die Überhebung und Überschätzung des Intellektualen. So steckt in Galens Schema die älteste Spur jener freien Künste zu

mystischer Siebenzahl, die dann, durch spätantike Kompendien kümmerlich begrenzt und zusammengefaßt, bis zur ‚Artistenfakultät‘ der mittelalterlichen universitas litterarum hinabführen. Rhetorik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Dialektik, Astronomie und Grammatik sind schon bei Galen genannt, ihnen gesellen sich Medizin und Jurisprudenz, bei Varro, wie wir sahen ohne Nachfolge, die Architektur, zu; es sind die ‚artes liberales‘, das Fachwerk der drei weltlichen Fakultäten: ihre Königin, die Theologie, ist freilich erst, an Stell und Statt der alten Philosophie, durch die Scholastik auf den Thron gesetzt worden. Was wir Kunst nennen, das müssen wir mit der Laterne unter den handwerklichen, ‚banausischen‘ Künsten suchten; ihnen fallen diejenigen zu, die das Mittelalter, treu seiner Neigung zur gedanklichen Symmetrie, in der Siebenzahl der artes mechanicae zusammengefaßt hat. Die Medizin in ihrem unedleren praktischen Teil fand hier ihre Stätte, daneben aber auch alle jene Fertigkeiten, die schon im Altertum immer wieder paradigmatisch an dieser Stelle auftauchen, als Baukunst, Ackerbau, Schiffahrt und ähnliches. In jenen artes liberales, wie man sie später noch nannte, die nur dem Freien, nicht aber dem Sklaven gestattet sind, klingt zweierlei nach, die Organisation der alten Gesellschaft und der des Erkennens frohe griechische Intellektualismus. Von dem, was wir Kunst nennen, ist die Architektur hier ausgeschlossen worden, die Poesie erscheint als ein Appendix der Rhetorik und bloß die Musik behauptet, allerdings nur mit ihrer mathematischen Theorie, siegreich ihre Stelle, zum steten Neid und Ärger der Bildkünste. Es ist höchst charakteristisch, daß schon Galen die Frage aufwirft, wohin diese letzteren wohl gehören mögen und sie in halbem Ausweichen damit beantwortet, man könne, wenn man wolle, Malerei und Plastik zu den freien Künsten rechnen; sein Grund klingt für uns freilich sonderbar: beide könnten auch im Alter bei schwindender Kraft ausgeübt werden, was bei dem eigentlichen Handwerk nicht so sehr der Fall sei. Es sind also äußere, soziale, nicht innere Gründe, die diese Einteilung bestimmen.

Man sieht daraus, daß die bildenden Künste sich immer in dieser gefährlichen Nachbarschaft des unfreien und um Lohn arbeitenden Handwerks bewegen, mit dem sie ja auch sozial lange in Zünften und Gilden vereinigt geblieben sind; ihre

Anstrengungen, sich von da abzulösen und gleich der bevorzugten Musik in die Reihen der artes liberales einzurücken, setzen im Italien des Quattrocento ein und haben von da ab nicht mehr geruht, bis endlich der Begriff der ‚schönen Künste' (und Wissenschaften) in der Theorie fixiert wurde. Namentlich der Plastik hat immer der Vorwurf unedlen Schweißes, körperlicher Anstrengung im Wege gestanden; noch in der Renaissance, in den langwierigen akademischen Polemiken um den Vorrang der Künste, kommt dieses derbere, körperlichere Wesen der Bildnerei immer wieder aufs Tapet. Im Altertum war es nicht anders, man braucht sich nur an den Traum Lukians und seine Schilderung der edlen Frau Philosophia und der derben, schmutzigen Bildhauermagd zu erinnern, die ihm am Scheidewege seines Lebens entgegentreten.

Auch in diesen Dingen ist der Intellektualismus des Altertums tätig; er hat aber noch an anderer Stelle bedeutend nachgewirkt. Wir haben schon gesehen, wie Platon, mitten im bilder- und sinnenfrohen hellenischen Leben, die Kunst von den glänzenden Gipfeln seiner Ideenlehre — diese selbst eine poetische Schöpfung ohne Gleichen — in das Nichts ihrer Wesenlosigkeit zurückstieß, ihre Vertreter Gaukler und Lügner schalt, wie der alte Tolstoi in unseren Tagen. Dieser Rügeton ist im Altertum nie mehr ganz verstummt, die Stoa namentlich hat ihn aufgenommen und dem Christentum vererbt. In ihr ist zuerst jene verhängnisvolle allegorische Auffassung der Poesie und der Kunst überhaupt groß geworden, der das Mittelalter als seinem Wesen durchaus entsprechend eifrig ergriffen hat.

Dadurch meinte man die Kunst zu heben und zu läutern, da sie nun als ein schillerndes Kleid um den ewigen Körper der Idee gilt; die Wendung ins Moralische ist vollends bei Seneca vollzogen, für den nur die Ausübung abstrakter Tugend wahre, freie Kunst ist, Maler und Bildhauer aber bloße Diener des Luxus sind. Der Geist, dem Chrysipps allegorische Homerauslegung entsprang, hat das ganze Mittelalter im Bann gehalten und seine Nachwirkungen noch weit in die Renaissance hinein erstreckt.

Der Begriff der ‚schönen' Kunst wie der Kunst als ‚Ausdruck' ist also den Alten im ganzen fremd geblieben. Wohl

ist aber von ihnen der Begriff des Schönen selbst in Kunst wie in Natur im Tiefen und Weiten durchdacht worden, freilich ohne je, gerade wegen der Vermengung jener beiden Reiche, der erst Kant ein Ende bereitet hat, zum Abschluß zu gelangen.

Auch der concetto des Schönen wächst bei den Hellenen aus ihrem nationalen Ethos hervor. Zwar schillert er, wie im gemeinen Sprachgebrauch noch heutigen Tages, in vielen Facetten, aber so viel ist klar, daß er an ein ganz bestimmtes Ideal körperlicher Schönheit, und zwar zunächst des Mannes, anknüpft, wie sich denn der weibliche Idealtypus der griechischen Kunst, nicht nur in der Amazone, gerne männlicher Bildung annähert. Hier kommen noch Unterströmungen griechischer Psyche hinzu, die für uns nicht leicht zu fassen sind. Die platonische Liebe, die in engster Beziehung zur Schönheit steht, wächst deutlich aus der hellenischen Knaben- und Männerliebe hervor, wobei in Sapphos Kreise das weibliche Gegenstück nicht fehlt. Ihre Spiritualisierung findet ein Gegenstück im späten Mittelalter, wo die raffinierte Frauenminne des Troubadours durch den dolce stil nuovo der Toskaner zu scholastischer Allegorie sublimiert wird.

Das natürliche Ideal des in allen Teilen durch den nationalen Sport ausgebildeten Ephebenkörpers ist schon in alter Zeit durch Polyklet und seinen berühmten ‚Kanon‘ künstlerisch und literarisch zugleich fixiert worden; der programmatische Ausdruck, der uns hier überliefert wird: τετράγονος (quadratus bei Plinius) stammt wieder aus dem nationalen Ethos. Man hat vorgeschlagen, ihn durch ‚vierschrötig‘ mit der anklingenden Bedeutung: ‚von echtem, altem Schrot und Korn‘ wiederzugeben, und in der Tat ist er durch einen Ausdruck des gemeinen Lebens zu verdeutlichen, die ‚Güte‘, wie man von guter Familie, besseren Ständen u. dgl. zu reden pflegt, Phrasen, die auf ein gewisses wünschbares Maß der Lebenshaltung zielen. Der merkwürdige Ausdruck: καλοκαγαθία umschreibt vollends das zivile Ideal eines körperlich wie geistig harmonisch ausgebildeten Mannes.

Polyklets berühmte Erläuterungsschrift des ‚Kanon‘ ist das erste Beispiel schriftlicher Fixierung der Proportionslehre, das wir kennen, einer Disziplin, die bis in unsere Tage hinein

lebendig geblieben ist, freilich auch vom krausesten Gestrüpp normativer Satzung und Spekulation umwuchert wird. Ursprünglich sicher auf rein technischem Boden, im Atelier, erwachsen, haben die durch Vitruv den spätern Zeiten notdürftig überlieferten Maßstäbe Polyklets gewiß zunächst nur rein praktische Bedeutung gehabt, sie wollten alte Kunsterfahrungen festhalten, einen Handweiser des Bildners herstellen, wie denn in unsern Kunstschulen immer noch dergleichen Behelfe von Generation auf Generation vererbt werden. Aber wie neuere Versuche der Art darüber hinaus fast immer in ästhetische Dogmatik ausmünden, so ist auch hier irgendein Zusammenhang mit dem alles durchsetzenden philosophischen Nachdenken der Griechen kaum abzuweisen, besonders der einflußreichen Spekulation der Pythagoräer, die mit der Theorie der angesehensten Kunst der Hellenen, der Musik, so enge zusammenhängt. Grund genug, daß gerade diese ihren Platz unter den alten artes liberales eingenommen und stets siegreich behauptet hat. Das einzige, aber kostbare Fragment, das aus Polyklets Schrift durch einen alten Mechaniker überliefert wurde, stellt nämlich eine ästhetische These auf: *τὸ γὰρ εὖ παρὰ μικρὸν διὰ πολλῶν ἀριθμῶν [ἔφη] γίγνεσθαι* (vgl. Diels im Archäol. Anzeiger 1889, 10); tatsächlich bringt der freilich späte Autor, der den Inhalt von Polyklets Schrift in knappster Weise übermittelt, Galen, das Werk des Künstlers sogleich mit der Spekulation eines Philosophen, Chrysipp, zusammen, der die körperliche Schönheit in das bestimmte Verhältnis der Teile zum Ganzen gesetzt hat. Das ist das Prinzip formaler, zahlenmäßig auszudrückender Vollkommenheit, der vielberufenen Einheit in der Mannigfaltigkeit, Dinge, die auf pythagoräische Überlegungen, deren vollkommene Zahlen und Körper hinleiten und eben am faßlichsten in der Musik sind. Obwohl nun schon im Altertum, besonders im neuplatonischen Kreise, dagegen begründeter Widerspruch laut wurde, ist trotzdem immer wieder der Versuch gemacht worden, von diesem Standpunkt aus das Problem der Schönheit formalistisch zu lösen.

Diese formalistischen Versuche richten sich eingestandenermaßen und direkt auf Erfassung der körperlichen Schönheit; eine neue Wendung ergibt sich mit Sokrates, in dem man ja

überhaupt die Peripetie althellenischen Lebens verkörpert erblickt. Es ist die Verkündigung der geistigen Schönheit, um die es sich hier handelt; sie taucht freilich schon früher bei den Dichtern, wie Sappho, auf. Diese Forderung des seelischen Ausdrucks im Körper wird durch Sokrates, der bekanntlich von Hause aus Bildhauer gewesen war, in den Xenophontischen Gesprächen mit dem Maler Parrhasios und dem Bildner Kleiton ausgesprochen. Wenn Xenophon sagt, daß der erstere durch diesen direkten Einfluß der Maler der Grazien geworden sei, so ist das nur ein pragmatischer Ausdruck für die Wendung im hellenischen Kunstleben, die auf Praxiteles hinleitet und von Julius Lange meisterhaft analysiert worden ist. Diese Art des Schönen ist nun freilich Messungen nicht zugänglich, sie erhält auch bei Sokrates sofort die Folie des Moralischen, die von da ab immer wieder mit ihr verbunden worden ist. Die Richtung auf die praktische Ethik, auf Tugend und Tüchtigkeit, tritt auch in Sokrates' weiteren Versuchen, das Schöne zu umgrenzen, hervor, in seiner Identifizierung des Schönen mit dem Brauchbaren und Zweckmäßigen, die trotz ihrer Beschränktheit und Einseitigkeit immer wieder hervorgetreten ist, noch in der materialistischen Auffassung der von Sempers genialem Werk ausgehenden Richtung, wenn auch mit anderer Betonung. Und noch der hl. Augustinus hat eigenem Bekenntnis nach in seiner heidnischen rhetorischen Jugend ein Buch de pulchro et apto verfaßt. In Sokrates' berühmten Extremen des ‚schönen', weil brauchbaren Mistkorbes und des ‚häßlichen' goldenen Schildes liegen aber die Keime zu jener einflußreichen Lehre vom Angemessenen, dem Dekorum, das durch Vermittlung der alten Rhetorik in der Kunstlehre der Renaissance eine so wesentliche Rolle gespielt hat. Dann tritt bei ihm jener concetto der Auswahl der schönen Teile durch den Künstler hervor, etwas, das wohl auch seine Herkunft aus alten Atelierpraktiken nicht verleugnet und dank der langlebigen griechischen Anekdote bis in die Theorie der Renaissance hinein Leben behalten hat.

Wir gelangen zu dem Manne, dessen Gestalt schon im Altertum mit dem Zauber des Göttlichen umwoben war und dessen Geisteskraft noch heute die Welt im Bann hält, zu Platon. Seine Hypostase des begrifflichen Denkens in das

zeit- und raumlose, ewige und außerweltliche Sein der Idee ist der kühnste Ikarosflug des menschlichen Geistes gewesen.

Wer weiß, ob bei Plato, dem Künstler, den eine tragisch zu nennende Selbsttäuschung zum Feind der Kunst selbst machte, nicht ein künstlerisches Überlegen den Anstoß zu seiner Ideenlehre gegeben hat? Denn es mag dem Künstler leicht sein Schaffen derart erscheinen, als ob die in seinem Geiste fertig vorhandene Idee in die Außenwelt, die Materie, hinausträte und ihr Form verleihe; der furor divinus mag geneigt sein, dieses Gedankenwesen als Widerschein einer höheren Welt, als etwas Geheimnisvolles und Mystisches aufzufassen, dem der Stoff sich als ein Fremdes, ja Feindliches, entgegenzustemmen scheint, zumal im Banne jenes Dualismus, der schon im altasiatischen Denken die Welt spaltet. Platon hat zuerst die Schönheit in das ewige Reich der Ideen erhoben, fertig geworden ist er mit diesem schillernden Wesen aber ebensowenig als seine Nachfolger; auch bei ihm mündet die Spekulation schließlich in die Idee des Guten und gelangt damit auf jene gefährliche Klippe, an der von Kant bis auf neue und neueste Systeme das gebrechliche Schifflein der Ästhetik immer wieder gescheitert ist.

Diese Gedanken sind nun, wenn auch zum Teil in Opposition zu dem großen Lehrer, von Aristoteles bis auf Plotin weiter gedacht und entwickelt worden; und in dieser Form hat sie schließlich das Mittelalter überkommen. Was wir bei Platon vermuteten, wird bei Plotin Gewißheit; er knüpft direkt an die Psychologie des Künstlers, und zwar des bildenden Künstlers, an; durch das Schauen (θέαμα), schon bei Platon das Vehikel der Schönheit, treten die Dinge wie eine Zeichnung ins Dasein; freilich ist es ein arger Abfall von der Höhe der Idee in die brute, dumpfe und böse Materie. Das Bedeutende bei Plotin ist die Erkenntnis des geistigen Prinzips der Form, der künstlerischen Nachahmung als einer geistigen Tat, aber gerade das hat zunächst nicht gewirkt. Von diesem Standpunkt aus hat der große romantische Philosoph des späten Altertums auch gegen die platonische Bestimmung des Schönen als Ebenmaßes Protest erhoben, weil die lediglich nach harmonischen Gesetzen geformte Figur allen geistigen Gehalts ermangle; trotzdem ist die ästhetische Geometrie bis auf unsere

Tage herab immer wieder als Schlüssel zur Erkenntnis des Kunstschönen angepriesen worden. Endlich hat Plotin die Rolle der künstlerischen Phantasie erkannt; er knüpft dabei an das berühmteste Bildwerk des Altertums, den Zeus des Phidias, an. Aber diese neuplatonischen Ansichten haben noch eine andere, bedenklichere Seite. Das ästhetische Denken wendet sich hier von der sinnlichen Form, also dem, was die Kunst wesentlich bestimmt und ausmacht, ab, zugunsten des Inhalts, der Idee, die über der Form schwebt und wertvoller als diese ist, auch allein in das Reich der echten übersinnlichen Schönheit eingeht. Auf dem Boden dieser idealistischen Theorie ist dann die Norm der schönen Kunst erwachsen, wie die Entwicklung seit dem 17. Jahrhundert zeigt.

Die große Bedeutung des Aristoteles für die Weiterentwicklung der Dinge liegt auf dem Gebiete der engeren Kunstlehre. Er ist auch auf diesem Felde der Begründer der Kategorien; die logische Erörterung und Scheidung der Kunstformen geht wesentlich auf ihn zurück, und seinen Spuren folgend haben die Spätern das dialektische System, in Poetik und Redekunst bis auf unsere Zeiten lebendig, bis ins Feinste, ja Überfeine ausgearbeitet. Auf dem Boden der Rhetorik, derjenigen antiken Wissenschaft, die am längsten von allen am Leben geblieben ist, ist das Begriffs- und Kategorienwesen der Kunstgattungen und ihrer Normen erwachsen, das von da aus in die spätere ‚Ästhetik' überging und hier freilich ein ganz anderes Gesicht erhielt, als es seinem ursprünglich didaktisch-forensischen Zweck nach gehabt hatte.

Hier wurden auch die drei Hauptkategorien ästhetischen Wesens fixiert, neben dem ‚Schönen' im mittlern Sinn das ‚Anmutige' und das ‚Erhabene', dem ein später Rhetor, Longinus, bekanntlich ein ganzes Buch gewidmet hat. Vitruv nähert dieser Dreieinigkeit schon die drei ‚Baustile' des alten Hellas an (vgl. Walter a. a. O. 796 ff.); dergleichen geht wohl auf die in Alexandrien fortgebildete aristotelische Kunstlehre zurück; den Zusammenhang mit dem fest begründeten Lehrgebäude der Rhetorik, wie es dann Quintilian in klassischer Weise vollendet hat, ersieht man vollends aus dem Grundriß der Architekturästhetik bei Vitruv, mit seinen Kategorien: ordinatio (τάξις), dispositio (διάθεσις), eurythmia, symmetria, decor und distri-

butio (*οἰκονομία*). Sehr bemerkenswert ist bei Vitruv der enge Anschluß an die Musiktheorie des Altertums, namentlich in den Abschnitten über die Harmonie. Bei Quintilian wiederum ist der sehr bedeutende Versuch einer Scheidung der historisch entwickelten Stilarten der Literatur zu verzeichnen, in engem Parallelismus mit den bildenden Künsten durchgeführt (Inst. Or. XII, 10).

Dies führt uns zu dem Kunsturteil der Alten und zu ihren Ansichten über den historischen Zusammenhang der Phänomene bildender Kunst.

Aus den Kunstbüchern des Plinius können wir noch die verschiedenen Tendenzen, ihren Ursprung und ihre Ziele erschließen. Zunächst sind es, wie in der Renaissance, die Künstler, die aus ihren Erfahrungen heraus zu bestimmten Fragestellungen fortgeschritten sind; ihnen liegt vorerst das Technische im niedern und höhern Sinne am Herzen; von da gelangt man zu dem Nachdenken über die Entstehung des Kunstwerks, zur Entwicklung der formalen Probleme. In einer der wichtigsten Quellen des Plinius, die die neuere Kritik aufgedeckt hat, dem Xenokrates, ist das gut zu verfolgen. Bei ihm handelt es sich um Probleme des künstlerischen Ausdrucks, um den technischen Fortschritt an bestimmten Darstellungsformen, deren Entstehung und Weiterbildung er von Phidias bis auf Lysipp verfolgte; daß sich dabei bestimmte Kriterien formalistischer Natur einstellten, wie die Aufmerksamkeit auf Eurhythmie und Proportion zeigt, liegt im Wesen der Sache. Von diesem Standpunkt aus ordnen sich die Künstlerindividualitäten in eine nicht äußerlich chronologische, sondern historische Kontinuität. Es ist das Problem der künstlerischen Persönlichkeit von der Ausdrucksseite her erfaßt; hier liegen die Wurzeln der Geschichte der Kunst im objektiven Sinne.

Diese Künstlerüberlegungen haben zu einer sehr ausgebildeten Terminologie geführt, die uns in der alten Literatur, namentlich bei Plinius, Vitruv und Quintilian entgegentritt, freilich auch für uns Heutige sehr schwer zugänglich ist, um so mehr als gewisse Grundlagen, die mit dem hellenischen nationalen Ethos zusammenhängen, für uns gänzlich verschüttet sind. Wie diese Terminologie dann zum Teil in die Renaissance übergeht, wie sie z. B. Ghiberti ganz naiv, weit von ihrer ur-

sprünglichen Bedeutung entfernt verwendet, ist ein höchst merkwürdiges Schauspiel, das nicht selten an die ebenso naive und willkürliche Entlehnung antiker Requisiten in der Kunst des Quattrocento erinnert. Hier interessieren uns besonders zwei Kategorien, die in dem antiken Kunsturteil eine bedeutende Rolle gespielt haben müssen, namentlich deshalb, weil sie in der modernsten Kunstliteratur wiederkehren und hier einen erklecklichen, nicht immer fördersamen Einfluß auf kunsthistorische Interpretation erlangt haben. Ich meine die zweifellos bedeutenden Überlegungen, welche ein bildender Künstler unserer Zeit, Hildebrandt, an die ‚Daseinsform' und ‚Wirkungsform' des im Raume sich entfaltenden Gebildes geknüpft hat. Es handelt sich um die ‚haptische' und ‚optische' Form der Auffassung, in der vorsichtigeren Sprache der Sinnespsychologie, die längst mit diesen Dingen operiert hat; denn in Hildebrandts Problemstellung klingt unverkennbar der Einfluß philosophischer, Jahrhunderte lang durch den unheilvollen Schemen der Substanzvorstellung irregeführter Spekulation an, das uralte platonische Scheinproblem von Sein und Schein. Es ist auch kein Zufall, daß gerade bei Platon sich die ältesten Spuren der Anwendung dieser Gedanken auf die bildende Kunst finden; und seine abwehrende Stellung zu dem, was wir Phänomenalismus derselben nennen können, mußte durch seinen Gedankenweg gegeben sein. Es dreht sich hier um das, was die Griechen τάξις (bei Vitruv ordinatio) nannten, die auf Gesetz und Maße, also wesentlich durch die symmetria begründete Schönheit vermeintlich objektiver Art, und die εὐρυθμία, die schon ihrer Wortprägung nach auf den von den Griechen überaus hochgestellten Rhythmus (numerus) hinweist, und der ein starkes, anscheinend ‚subjektives' Element inhäriert. Denn es handelt sich hier, durch die μίμησις dem Natureindruck so nahe als möglich und wünschbar zu kommen, die haptische Form, die durch die optische Wahrnehmung Verschiebungen und Veränderungen erleidet, derart zu korrigieren, daß in ihr wiederum jenes Ebenmaß des Schönen zur Geltung kommt, also das vermeintliche ‚Sein' durch den schönen ‚Schein' zu ersetzen. Das geschieht durch die temperaturae (die adiectiones und detractiones), so wie unser ‚wohltemperiertes' Tonsystem einen Kompromiß zwischen der mathematisch zu fixierenden ‚reinen Stim-

mung' und unserer Praxis herstellt. Schulbeispiele dieser ,Temperaturen' sind die wohlbekannte Entasis der altgriechischen Säulen, und die schon Platon bekannten, freilich von ihm durchaus verworfenen Praktiken der Proportionsänderungen in hoch aufgestellten Bildwerken. Diese Fragen haben nicht nur, wie wir aus bestimmten Zeugnissen wissen, die alten Schriftsteller über Optik viel beschäftigt, sie spielen auch in den Reihen der bildenden Künstler eine große Rolle und es scheint tatsächlich, als wenn im Verlauf der älteren Kunstgeschichte zwei Parteien kenntlich wären, die einen den Standpunkt der *τάξις*, die andern den der *εὐρυθμία* vertretend. Jolles, dessen kleiner Schrift wir die eingehendsten Untersuchungen über diese Sache verdanken, meint mit Recht, daß wir unsere modernen, stets und überall nur mit dem Bewußtsein ihrer inneren Unzulänglichkeit zu verwendenden Schlagworte des Idealismus (*τάξις*) und Realismus (*εὐρυθμία*) gerade auf die Antike nur gleichnisweise anwenden dürften. Tatsächlich scheint sich aber aus Plinius, respektive aus seiner Quelle Xenokrates eine Reihe ausgesprochen ,mimetischer' Urteile gewinnen zu lassen; ,als Gipfel der griechischen, in unserer Sprachweise ,realistischen' Kunstübung ergibt sich hier Lysipp, derselbe, von dem der Ausspruch überliefert wird, er bilde seine Figuren, wie sie ,erscheinen', seine Vorgänger so, wie sie ,seien'; was uns von seiner Kunst überkommen ist, paßt auch ganz gut dazu, zu dem Ton- und Bronzebildner, wie ihn auch Hildebrandt in rechten Gegensatz zum Marmorbildner setzt, der aus einer ganz andern Raumauffassung heraus arbeitet. Auf der andern Seite haben wir eine Reihe ,taktischer', vielleicht auf Pergamon zurückgehender Urteile, die sich aus Quintilian namentlich gewinnen läßt, für die im Sinne unseres ,Klassizismus' die an sich ,objektiv' gegebenen schönen Verhältnisse (symmetria) und das richtige Verhältnis zu der dargestellten Idee (decus und pondus) an erster Stelle stehen, und die sogar einen Wertunterschied zwischen pulchritudo und similitudo zu statuieren geneigt ist (Jolles a. a. O. 97), während die Mimetiker den nicht minder höchst relativen Begriff der ,Naturwahrheit' voranstellen.

Von einer andern, der Eindrucksseite her, von den Wirkungen, nicht vom Wesen der Kunst her, hat sich das kunstliebende und kunstbetrachtende Laientum der Aufgabe genähert;

hier handelt es sich um die Probleme des Biographischen sowie der Kunstpolitik im weitesten Sinne, die sozialen, ethischen, religiösen Wirkungen der Kunst. Denn die Person des Künstlers selbst in seiner individuellen Lage, dann in seiner allgemeinen Stellung zur Gesellschaft und dem Milieu, das sie umgibt, der Einfluß, den dieses auf ihn und er auf dieses gehabt hat, sind wesentliche Punkte dieser Laienkritik und hier liegen die Wurzeln jener Künstlergeschichte subjektiver Art, die von der Antike bis in die Renaissance stets eifrigste Pflege gefunden hat, und an deren Stelle zuerst Winckelmann mit Bewußtsein die Geschichte der Kunst setzen wollte. Das äußere Leben des Künstlers steht im Vordergrund ihres Interesses, ihr Vehikel ist vorwiegend die Anekdote, das Aperçu, wodurch sie in typischer Weise das künstlerische Schaffen dem allgemeinen Verständnis nahe bringen will. Ihr Vertreter ist jener früher genannte Duris von Samos, mit seinem durch Plinius vermittelten langdauernden Einfluß auf die Nachwelt. Auch das literarische Epigramm gehört diesem Kreise an, das naiv oder raffiniert die unmittelbare Wirkung auf den Beschauer, die sogenannte ‚Naturwahrheit' — einen in allen Farben schimmernden Begriff — umschreibt; dieses und die intellektuelle Lust am ‚Schönen' sind die Punkte, um die es sich gleich einer Schraube ohne Ende dreht. Im übrigen verweise ich auf das oben genannte Schriftchen von Birt, das viel einschlägiges Material, freilich aber auch recht viel Kunstfremdes und Schiefes enthält.

Die Alten haben das vom Ausdruck herkommende Künstlerurteil und das auf dem Eindruck ruhende Laienurteil wohl auseinandergehalten. Auf aristotelischer Grundlage statuiert Quintilian (Inst. Or. II, 17) das Wesen der Rhetorik als Kunst gegen diejenigen, die ihr dies Wesen absprechen, weil sie auf Täuschung ausgehe. Das Wesen der Kunst liege aber ‚in actu,' nicht ‚in effectu', auf das in dem hervorbringenden Subjekt ruhende Prinzip komme es an, und es sei irrig, die Wirkungen der Rhetorik mit ihrem Wesen zu verwechseln, entscheide doch auch nicht der Ausgang einer Krankheit gegen den tüchtigen Arzt. Docti rationem artis intelligunt, indocti voluptatem, sagt derselbe Quintilian an einer andern Stelle (IX, 4).

Den Widerspruch zwischen Künstler- und Laienurteil haben auch die Alten wohl gefühlt und gekannt. Der jüngere

Plinius, selbst ein gebildeter Kunstliebhaber, sagt es gelegentlich mit dürren Worten heraus (Ep. I, 10): De pictore, sculptore, fictore nisi artifex iudicare non potest. Nun, adhuc sub iudice lis est, und an Mißverständnissen fehlt es beiderseits wahrhaftig nicht! Man braucht nur etwa an Grillparzers heftige Stellungnahme gegen Gervinus zu denken, an die zahlreichen Polemiken zwischen Künstlern und Kunstgelehrten auf allen Gebieten, um zu erkennen, wie dieser Gegensatz noch in unsere Zeiten hineinragt. Er wird auch kaum jemals verschwinden, denn es handelt sich um ganz verschiedene Ausgangspunkte; das Unglück aller Ästhetik aber hat immer in deren Verschleierung oder Verkennung gelegen.

2. Das Erbe des Altertums im Mittelalter.

Piper, monumentale Theologie, bes. S. 530—567. Menendez y Pelayo, Historia de las ideas esteticas in España. Madrid 1890 ff., besonders Bd. II, ein Buch das viel weiter ausgreift, als der Titel andeutet. — Abert, Die Musikanschaunng des Mittelalters und ihre Grundlage. Halle 1905. Ein fremdes Gebiet behandelnd, aber durch die Parallelen wichtig. — Schlosser, Zur Genesis der mittelalterlichen Kunstanschauung in der Sickel-Festschrift, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 1901. — Berthaud, S. Augustini doctrina de pulchro ingenuisque artibus. Mit Auszügen. Poitiers 1891. Dazu die wichtigen Seiten in Riegls Spätrömischer Kunstindustrie, I, 211 ff., der mit Nachdruck auf die noch ungenützten Quellen für die Erkenntnis des ‚Kunstwollens' aus den gleichzeitigen literarischen Zeugnissen hinweist; ich muß allerdings bekennen, daß ich den genialen, aber stark konstruierten Gedankengängen Riegls nicht zu folgen vermag. — Taprelli, Delle ragioni del bello secondo la dottrina di S. Tommaso d'Aquino in der Civiltà cattolica 1859. — Marchese, Delle benemerenze di S. Tommaso d'Aquino verso le b. arti. Genua 1874. — Wulf, Études historiques sur l'Esthétique de S. Thomas. Löwen 1896.

Die Stoa, der Platonismus, namentlich in seiner späten, stark von orientalischen Elementen durchsetzten Form, endlich und vor allem Aristoteles, der maestro di color che sanno im christlichen Okzident wie im sarazenischen Orient, diese drei endlich zusammengefaßt von den Kirchenvätern, das sind die Paten

jener merkwürdigen Welt- und Kunstanschauung, der das Mittelalter in seiner scholastichen Enzyklopädie die höchste architektonische Vollendung gegeben hat.

Schon das sokratische Denken hatte die geistige Schönheit nachdrücklich betont; die Stoa ist auf diesem Wege weiter gewandelt. Wenn Seneca behauptet, die Tugend sei an sich ‚schön', auch ohne ‚äußere' Schönheit, so steht das im Einklange mit sonstigen asketischen und kunstfeindlichen Stimmungen bei ihm, die das Christentum bereitwillig übernahm; zugleich zeigt sich deutlich jene früher erwähnte Abwendung von der sinnlichen Form zum Inhalt. Noch ausgeprägter und vom uralt bilderfeindlichen Geist des Orients berührt ist die Askese des Neuplatonikers Porphyrius, und es ist begreiflich, daß der bekehrte Augustinus mit höchstem Gefallen dessen Satz akzeptiert: Omne corpus esse fugiendum, ut anima possit beata permanere in Deo. Daß dieser asketische Zug in der patristischen Literatur sehr stark ist, ohne daß er eine sehr raffinierte und prunkvolle Kunstübung zu hemmen vermochte, ist sicher; sicher wohl auch, daß darin etwas von dem Haß des Unterdrückten und Sklaven steckte, den die antike Gesellschaftsordnung von den geistigen Gütern der Freien, den artes liberales, ausgeschlossen hatte, obwohl die Stoa auch schon an seiner Emanzipation gearbeitet hatte. Moderne Gegenbilder fehlen nicht, wie der halbvergessene Anarchist Pierre Proudhon, dessen instinktiver Haß gegen Genie und Kunst als selbstherrlichste Lebensäußerungen sich zu den wahnsinnigsten asketischen Fratzen verstieg, die Venus von Milo eine Pornographie nannte und den antiken Statuen syphilitische Wunden eingeimpft wünschte, auf daß sie ihren Reiz und ihre Macht über die Sinne einbüßten. Auf der äußersten Linken der patristischen Literatur erklingen verwandte Töne, so wenn Origines die körperliche Häßlichkeit Christi geflissentlich ausmalt und erhebt, als vollkommene Abwendung vom alten Kunstideal, und Tertullian ihm ebenso leidenschaftlich sekundiert — war doch das Panier des neuen Glaubens, unter dem er siegte, das schmähliche Marterholz des Sklaventodes.

Natürlich war die ‚heidnische' Kunst eine so tiefgewurzelte Macht, daß sich die junge christliche Bildnerei mit ihr allenthalben abzufinden hatte und dabei zu zahlreichen Kom-

promissen kommen mußte. Aber besonders die Plastik, die dem alten Kultus gedient hatte, und die völlig verweltlichte Musik boten hier Angriffspunkte in Menge, die bald auch praktische Folgen hatten. Bald galt das Rundwerk, das schon im spätantiken Volksbewußtsein von dunklem, dämonischem Zauber umwittert war, — man denke an gewisse Erzählungen Lukians oder des älteren Philostrat, die doch beide noch die antike Kennerschaft vertreten — als ein Blendwerk der Hölle. Die Mirabilien Roms, wie die Periegetik Konstantinopels legen davon mancherlei Zeugnis ab.

Der ausgesprochene Dualismus von Geist und Materie, die Vergottung des ersten, die Dämonisierung des letzteren, wunderbarerweise noch im naturwissenschaftlichen Denken in der Lehre von der ‚Trägheit' der Materie nachhallend, fördern den Zwiespalt von Inhalt und Form, von Theorie und Praxis. Die Autoren der Kaiserzeit von Vitruv und Plinius ab bis auf Boethius vertraten Kunstanschauungen einer viel älteren Zeit, die auf das Schaffen ihrer eigenen Tage nicht mehr passen, und vollends den Platonikern wie den Stoikern mußten der Art ihrer Denkrichtung nach die illusionistische Malerei und Plastik, die alexandrinische Oper mit ihrer raffinierten Instrumentation ein Abscheu sein, da sie im Geiste ihrer Lehrer der Kunst nur im Dienste der Idee einen Wert zusprechen wollten.

Gefördert durch den ausgesprochenen Intellektualismus antiken Denkens mußte man zu einer einseitig gespannten und überspannten Hervorhebung des Inhalts auf Kosten der Form, der Theorie auf Kosten der Praxis kommen und das erklärt, daß deren Wege immer weiter auseinander liefen, bis der doch niemals zu unterdrückenden lebendigen Kunstübung eine völlig entfremdete und graue Schuldogmatik gegenüberstand. Es ist das am lehrreichsten in der Geschichte der mittelalterlichen Musik zu verfolgen. Diese ‚Kunst der Musen' κ. ε., deren hohe, von keiner andern Schwester erreichte Schätzung sich in ihrer niemals angetasteten Stellung im System der Enzyklopädie ausspricht, ist, was ihre praktisch-sinnliche Seite, die eigentliche und wirkliche Kunstübung anlangt, völlig aus dem Gesichtskreis der idealistischen Philosophie verschwunden. Weder bei Boethius noch bei Cassiodor, den letzten Römern, die

sie in Kompendien behandelt haben, findet sich mehr eine Beziehung auf lebendige Kunstpraxis, ja selbst das Verständnis der antiken Tongeschlechter ist dahin, von dem blühenden Körper der alten Musik ist lediglich das nackte mathematisch-physikalische Gerippe übriggeblieben. Wie dieses schemenhafte Wesen gleich einem Nachtmahr auf der musikalischen Entwicklung des Mittelalters gelastet hat, wie sich namentlich die mehrstimmige Volksmusik der nördlichen Gebiete mit ihrer grundverschiedenen Tonalität in einem jahrhundertlangen Kampf gegen den konservativen Klassizismus durchsetzen mußte, wobei es an den wunderlichsten Kompromissen nicht fehlte, das mag man in der höchst instruktiven Geschichte der Musiktheorie im IX.—XIX. Jahrhundert von H. Riemann nachblättern; es ergeben sich da überall die belehrendsten Parallelen zur Geschichte der bildenden Künste.

Der heil. Augustinus, der uns in seinen Bekenntnissen ein erschütterndes Bild der Seelenkämpfe entrollt hat, die ein glühend empfindender Mensch, gleich ihm, im Übergange von der alten zur neuen Weltanschauung durchmachen mußte, tat eine höchst merkwürdige Äußerung (Conf. X, 23). Ich gebe sie in der etwas kürzenden Umschreibung Aberts wieder: ‚Durch die heiligen Worte werden meinem Empfinden nach unsere Seelen andachtsvoller und leidenschaftlicher zu der Glut der Liebe hingezogen, wenn sie gesungen, als wenn das nicht der Fall wäre. Wenn ich mich der Tränen erinnere, die ich bei den Gesängen der Kirche vergossen habe, und auch jetzt bedenke, daß nicht der Gesang es ist, der mich bewegt, sondern die Dinge, die gesungen werden mit klarer Stimme und entsprechender Melodik, da kommt mir der große Nutzen dieser Einrichtung wiederum deutlich zum Bewußtsein. Und doch muß ich, wenn es mir zustößt, daß ich durch den Gesang mehr bewegt werde als durch das Gesungene, mich einer schweren Sünde schuldig bekennen und ich wünschte in solchem Falle lieber keinen Sänger zu hören.‘

Zeugnisse ähnlicher Stimmungen ließen sich noch genug, auch aus andern Kirchenvätern, anführen. Da ist es denn kein Wunder, daß der Inhalt über die Form triumphiert,

Wort und Schrift über Ton und Bild, das Abstrakte über das Sinnliche; zumindest forderte das die Theorie und die Praxis mußte sich beugen. Die von Gewissensqualen diktierten Worte des größten Feuergeistes der Kirche umschreiben das nüchterne und lakonische Programm des heil. Hieronymus: non vox canentis, sed verba placeant, und der alte Kirchengesang mit seinem äußersten Verzicht auf das eigentliche Musikalische steht unter der vollen Herrschaft des Wortes; alles Sinnliche ist verbannt, wie heute noch die Instrumentalmusik aus der Liturgie der orientalischen Kirche, die genau wußte, was und warum sie es tat. Alles Sinnliche ist ja nur ein Gleichnis des Übersinnlichen und nur von dieser Warte aus betrachtet von einigem Wert. Die mittelalterliche Kunstphilosophie hat diese vom Platonismus herkommenden Gedanken mit vollem asketischen Ernst durchgeführt. Das Ethos, das Ausdrucksprinzip der antiken Musik wurde nun ganz anders aufgefaßt, in das Eindrucks- und Wirkungsprinzip der moralitas musicae, die christliche Ethik, umgedeutet. Es geht allenthalben um Intellektualisierung und Moralisierung der sinnlichen Form.

Wie es der nächsten Schwesterkunst, der Poesie und vollends der bildenden Kunst, dabei erging, ist leicht einzusehen. Auch hier ist die hohe Kunstidee das Primäre, das eigentlich und einzig Wertvolle, die Formung durch den Künstler eigentlich das Nebensächliche. Es war eine Geistesrichtung, die sich übrigens im spätern Altertum schon zum Teil praktisch durchgesetzt hatte. Die spätrömischen Sarkophage spiegeln in ihren überfüllten und krausen Mythologien die immer mehr im Licht des Ostens sich färbende Weltanschauung wieder; zwar zeigen sie noch immer die Kunstprinzipien einer älteren, reflexionsloseren Zeit in voller Rundheit, aber sie dienen doch schon einem ideellen außerkünstlerischen Zwecke, sind durchgeführte Allegorien. Auch das so auffällige Verschwinden des individuellen Porträts und sein Ersatz durch typische Bildung in der späten Antike findet sicherlich seine Wurzeln in dieser vom Neuplatonismus propagierten Sinnesart. Bald naht die Zeit, wo man gegen die geschlossene individuelle Form im Sinn der Antike überhaupt gleichgültiger wird und zu merkwürdig primitiven, ornamentalen und piktographischen Gestaltungen zurückkehrt, wie am Beginne der Kunstentwicklung — die

Kunst der ‚Barbaren‘, vom irischen Norden bis zum langobardischen Süden, setzt ein.

Schon früher wurde daran erinnert, daß das Hinüberdenken und Auflösen geformter Bildung in transzendenten, den Wert erst bestimmenden Gehalt bereits im Altertum begonnen hat. Wie Chrysipp den Homer moralisiert und allegorisiert, so ist die jüdisch-alexandrinische Philosophie eines Philon, der seine Wissenschaft zuerst ausdrücklich in den Dienst der Theologie stellte, darauf ausgegangen, den historischen und poetischen Gehalt der heil. Schriften allegorisch auszulegen, sie hat auf die heidnischen Neuplatoniker wie Plotin ebenso gewirkt wie auf die christliche Philosophie. Zu dem ehernen Rüstzeug der späteren Scholastik gehört die Lehre vom dreifachen Sinn der Bibel, in dem sich der reale, wörtliche nahezu auflöst und verflüchtigt.

Das spätere Mittelalter ist rüstig auf diesen Wegen weitergeschritten und die Spuren dieser Gedankenrichtung lassen sich noch in der Renaissance und über sie hinaus nicht verkennen; selbst in der klassizistischen und idealistischen Ästhetik begegnet man ihnen; die berühmte Definition des Schönen als des ‚Scheinens der Idee durch den Stoff‘ wäre hier wohl zu nennen. Die lange und viel gelesene Mythologie des Fulgentius, der moralisierte Ovid, die Gesta Romanorum, die mystischen Naturgeschichten gehören in dieses Bereich. War nun das von der Schrift fixierte Wort schon ein unvollkommenes, über sich hinaus deutendes Symbol für höhere Werte, so mußte die noch viel sinnenfälligere ruhende Bildform sich um so mehr der gleichen Forderung fügen. Hier war der geistige Gehalt noch mehr verdunkelt als in der abstrakteren, durch ihre Begriffe mit der Gedankenwelt innigst verbundenen Sprache; auch läßt uns das Mittelalter keinen Zweifel darüber aufkommen, welcher der beiden Ausdrucksformen der Vortritt gebührt. Das Bild war ja nach einem berühmten Worte die Schrift der illiterati, ein geringer Notersatz. Ein merkwürdiges Zeugnis dieser Anschauung ist ein Brief des Hrabanus Maurus an Abt Hatto von Fulda, einen der Kunst beflissenen Mann; die Darstellung durch Bild und Schrift wird hier verglichen (vgl. meine Karoling. Schriftquellen Nr. 893). Das Bild ergötzt für den

Augenblick, frommt aber nur einem Sinne und verdient keinen Glauben, weil es den wahren Sinn der Dinge fälscht; die Schrift allein kann Richtschnur des Heiles sein. Ägypten hat die Malerei erfunden; sein Name ruft sofort die biblische Erinnerung an angustans tribulatio und vanus labor hervor — eine Interpretation, die für das Mittelalter so charakteristisch als möglich ist. Die antike Grundlage ist trotzdem nicht zu verkennen. Daher die große Rolle des Titulus, der erläuternden und belehrenden Aufschrift, die jetzt wiederum hervortritt. Das Bild hat höchstens das Verdienst, als Mittel der Erinnerung an große und gute Taten zu dienen, ein Grundsatz, den die berühmte Streitschrift der Libri Carolini so formuliert (vgl. Karoling. Schriftquellen Nr. 885): ‚Pictores igitur rerum gestarum historias ad memoriam reducere quodammodo valent, res autem, quae sensibus tantummodo percipiuntur, et verbis proferuntur, non a pictoribus, sed ab scriptoribus comprehendi et aliorum relationibus demonstrari valent.‘ Das sind Klänge aus jenem merkwürdigen Bilderstreit, in dem sicher eine Reaktion semitischen Wesens sich barg, waren doch die Juden seit ihren Propheten ein bildloses Volk geworden. Der arabische Islam folgte nach, nicht sowohl aber das Bekennertum der nichtsemitischen Stämme, als Mauren, Perser und Inder. Byzanz ist zeitweilig diesem Bildersturm erlegen; daß Karl der Große, wie Janitschek übertreibend gemeint hat, ein Gegner der religiösen Kunst überhaupt gewesen sei, ist freilich ein Irrtum. Daß aber die Libri Carolini die Kunst nur als Vehikel des Dogmas oder als reines Spiel dekorativer Phantasie gelten lassen, hängt mit der allgemeinen Auffassung der Zeit zusammen, die die Bildkunst als eine exoterische Lehre gegenüber der esoterischen, durch Wort und Schrift vermittelten, auffassen.

Nach alledem muß das Mittelalter wohl einen von dem unsrigen total verschiedenen Begriff vom Wesen der Kunst haben. Der Intellektualismus hatte zur Fixierung der theoretischen Grundlagen liberaler Bildung geführt; das schon von dem alten Römer Varro versuchte System wurde durch die landläufigen Schulbücher spätester Antike, den Martianus Capella und Cassiodor, in gedrängtester Form dem Mittelalter überliefert, als Trivium der logischen und Quadrivium der mathematisch-physikalischen Wissenschaften. Es ist klar, daß es sich hier

nicht um die Praxis des Könnens, sondern um die formalen Grundlagen des Wissens handelt; nur um ihrer physikalischen Grundlegung halber konnte eine Kunst in unserem Sinne, die Musik, hier Aufnahme finden, wie die Poetik um ihrer logischen Fundamente halber in der Rhetorik aufging. Da lag dann der Punkt, wo auch die Künstler des Quattrocento einsetzten, um ihrer neuen, nunmehr auf optische Theorien gegründeten Bildkunst die Aufnahme in den alten Kanon zu erwirken.

Denn die Stellung dieser Künste, die das ganze Mittelalter hindurch einer wissenschaftlichen Basis entbehrten, blieb noch lange zweifelhaft. Zwar hatte Varro schon die Architektur, d. h. natürlich wiederum ihre auf Mechanik begründete Theorie, zugelassen, aber bei den Späteren verschwand sie wieder, und der eigentlich praktische Kunstbetrieb fiel ohnehin aus dem Rahmen der ‚disciplina‘, ebenso wie die praktische Seite einer andern ‚Kunst,‘ der Medizin. Ihre Stelle findet sie, ganz ebenso wie die bildenden Schwesterkünste, neben dem Handwerk, im Reigen der ‚artes mechanicae‘, deren geheiligte Siebenzahl als typisches Gegenstück zu den sieben ‚freien Künsten‘ erscheint. Auch hier scheidet der intellektualistische Dualismus scharf und unerbittlich, wie Inhalt und Form, so begriffliches und anschauliches Wesen, Theorie und Praxis. Die artes liberales, die jetzt freilich anders nuanciert sind als in der alten Gesellschaft, stehen ebensoweit über den artes mechanicae als Wissen über dem Können. So weit, daß ein Kirchenschriftsteller des hohen Mittelalters, Hugo von St. Victor, ihren Namen in echt scholastischer Etymologie von Moechus (moechanicae = adulterinae) ableitet, also ihre ‚ehrliche‘ Geburt bestreitet. Die Kunst in der Praxis gehört zum Handwerk und ist das ganze Mittelalter hindurch auch der Zunft untertan geblieben; im Norden noch länger als im Süden, wo die Künstler sich allmählich, nicht zum wenigsten durch ihre theoretischen Bestrebungen, dem gelehrten Wesen annäherten und ihren Platz in der Gesellschaft eroberten; bis zu welchen Höhen das Virtuosentum des 17. und 18. Jahrhunderts, alle die cavalieri, conti und marchesi gelangte, ist allbekannt. Bis dahin war, bei aller frühzeitig in Italien auftretenden Selbstbewußtheit und Schätzung des Künstlers als solchen noch immer-

hin ein langer Weg. Wie schon im justinianeischen Kodex Ärzte und Maler zünftig verbunden sind, so waren die letzteren, die Farbenreiber, noch im mittelalterlichen Florenz mit den Apothekern (speciali) zu einer Gilde verbunden.

Der gewaltige Gedankenbau der scholastischen Philosophie hat die Kunst, solchen Anschauungen entsprechend, denn auch seinem System eingegliedert. Die antiken Bausteine dieses gotischen Prachtbaues sind nicht zu verkennen, nur sind sie in einem neuen und eigentümlichen Geiste umgebildet. Dreifach ist die Wurzel der Erbsünde, lehrt Vincentius von Beauvais in seinem monumentalen speculum doctrinale: Unwissenheit, Begehrlichkeit, Schwachtum. Drei göttliche Kräfte wirken diesen entgegen: eine intellektuelle, die Weisheit (sapientia), eine sittliche, die Tugend (virtus), eine praktische, die Notwendigkeit (necessitas). Ihnen entsprechen drei Betätigungen des Menschen: Wissenschaft (Theorica), Ethik (Practica), Kunst (Mechanica), d. h. alles Können, das der Notdurft des täglichen Lebens dient. Es ist das aristotelische Erkennen, Tun, Hervorbringen. Das Gegenbild der sieben freien Künste der Theorica, die in der Spekulation wie in der Kunst jener Tage (Dante, Spanische Kapelle in Florenz) den sieben Planeten verglichen werden, sind die sieben artes mechanicae: lanificium, armatura, navigatio, agricultura, venatio, medicina, theatrica. Das ist die praktische Kunstlehre, denn ihr theoretisches Fundament gehört ja der Theorica zu, so erscheint die Medizin als Wissen im Rahmen der Physik und die Benennung ‚Physicus' ist noch ein Nachklang aus dieser Zeit. Unsere ‚bildenden' Künste haben hier, wenn man von lanificium und armatura (Hausbau) absehen will, durchaus keinen Platz gefunden, es entspricht das ihrer dienenden Stellung im Mittelalter. An Versuchen, sie einzugliedern, hat es nicht gefehlt; in der steinernen Enzyklopädie am Campanile zu Florenz erscheinen sie im Gefolge und als appendix der mechanicae.

In welchen Bahnen sich nun das Kunsturteil des Mittelalters, nach seinen höchst dürftigen Spuren zu urteilen, bewegen wird, ist leicht abzusehen.

Alle Kunst ist symbolische Darstellung im Dienste einer höheren Idee, außerhalb derselben ist sie wesenlos und nichtig, im besten Falle leerer Schmuck; nur wie gegen die immer und

stark vorhandene Schmuckfreudigkeit dieser Epoche gelegentlich zu Felde gezogen wurde, kann noch für das hohe Mittelalter die Apologie des heil. Bernhard lehren (vgl. Quellenbuch Nr. XXXV). Das Ziel des Kunstwerkes kann und darf nur die Ehre des Himmels sein, höchstens daß der Stifter oder operarius ein schon quantitativ mit Absicht beschränktes Plätzchen erhält. Es handelt sich also um das zugrunde liegende Inhaltsobjekt, von der Eindrucksseite her betrachtet, und nur um dieses. Dementsprechend weist das Mittelalter eine sehr große Anzahl ausführlicher Schilderungen von Kunstdenkmälern auf, ohne die geringste künstlerische Wertung. Was hervorgehoben wird, ist meist das kostbare Material, der Glanz der Ausstattung, der feierliche Goldgrund, höchst selten die Qualität der Arbeit. Ist dies der Fall, so steht die Künstlichkeit der Kunstmäßigkeit fast immer voran; im Norden ist sie noch lange ein wesentliches Element der ‚Kunst- und Wunderkammern‘ geblieben. Derart sind die uns erhaltenen Kunstbeschreibungen entweder stilistische Prunkstücke, freilich ohne die Kennerschaft antiker Ekphrasen, oder sie beschränken sich auf plane Darlegung des Gegenständlichen; dieses wird erklärt und vor allem gedeutet, gerne über den ‚historischen‘ Sinn hinaus, ohne daß auf die besondere Weise der Formung weiter eingegangen würde, als es die äußerliche Kennzeichnung fordert, trotz gelegentlich eingesprengten Fremdgesteins, ästhetischer und kritischer Termini von der Antike her. Noch ein Mann wie Ghiberti weiß sein eigenes Hauptwerk, die berühmte Paradiesestür, im einzelnen nur diskursiv erzählend, mit Kennzeichnung des objektiv zugrunde liegenden biblischen Inhalts zu schildern. Der Künstler ist eben ein Werkzeug, dienend und namenlos; selbst im mittelalterlichen Italien tritt er nicht selten in den Schatten der ‚Opera‘ zurück, die das ‚fecit‘ für sich in Anspruch nimmt. Im Norden dauert diese Anonymität noch viel länger, der persönliche Anteil verschwindet unter der Produktionsmarke der Werkstatt. In Italien dagegen, wo der antike Ruhmesgedanke nie gänzlich in der Askese untergehen vermochte, liegt die Sache etwas anders. Die Künstlerinschriften, die dem Norden ja auch keineswegs fehlen, tragen frühe eine merkwürdige pomphafte Ruhmredigkeit zur Schau; es fehlt nicht an Vergleichen mit der Künstler-

geschichte der altnationalen Vergangenheit, wie denn die großen Namen des Altertums, Phidias, Praxiteles, Virgil, wenn auch in märchenhafter Vermummung, im Volksbewußtsein lebendig geblieben sind. Für den Norden bedeutete dergleichen so gut wie nichts; so ist es zu verstehen, daß in Shakespeares Wintermärchen eine Künstlerpersönlichkeit wie die des Giulio Romano völlig im alten Fabelstil auftaucht. Aber man darf auch nicht vergessen, woher diese uns oft seltsam berührenden Prunkinschriften fast immer ihren Ausgang nahmen: von der Bauhütte oder der Stadtgemeinde, die im Ruhm des Künstlers ihren eigenen künden will, anders als im Norden, wo die Kontinuität des alten Munizipalwesens fehlt. Aber auch das deutet schließlich auf ein wesentlich anderes Verhältnis der Gemeinschaft zur Kunst, auf alte Römerstraßen, die zu neuen Stätten führen.

IV.

Theorie und Praxis im toskanischen Trecento.

1. Zu Dantes Kunstlehre.

Schnaase, Dante und die Schule Giotto's, Mitt. der Zentralkomm. VIII, 241. — Janitschek, Dantes Kunstlehre und Giottos Kunst. Antrittsvorlesung Leipzig 1892. — Leynardi, La psicologia dell' arte nella Div. commedia. Turin 1894. — Kraus, Dante, Berlin 1897. S. 548 ff. — Coletti, L'arte in Dante e nel medio evo. Treviso 1904 (mir nur dem Titel nach bekannt). — Vossler, Die philosophischen Grundlagen zum süßen neuen Stil des Guido Guinicelli, Guido Cavalvanti und Dante Alighieri. Heidelberg 1904. — Derselbe, Die göttliche Komödie, Entwicklungsgeschichte und Erklärung, 4 Bändchen, Heidelberg 1907.

Am Eingange der klassischen Zeit Neuitaliens steht das Standbild eines der wenigen ganz und völlig Großen in der Geistesgeschichte Europas, des Dante Alighieri. Sein dichterisches Lebenswerk, die Divina Commedia, und die Kanzonen, die er im ‚Convito' selbst mit einem Prosakommentar zu erläutern begonnen hat, fassen in einem monumentalen Fresko die Anschauungen des Mittelalters zusammen; von seinem Hauptwerk, das eine Bibel der Nation wurde, gehen die eindringlichsten Wirkungen aus, speziell auf dem uns beschäftigenden Ge-

biet. Knüpft doch die florentinische Kunsthistorie direkt an die Commedia an, wobei auf früher Gesagtes verwiesen sei.

Aristoteles, Thomas und die Poesie der Troubadours sind die Quellen, aus denen Dantes Kunstlehre schöpft; Vossler hat dies in meisterhafter Weise in seiner an der Spitze dieses Abschnitts zitierten Broschüre dargelegt. Der ‚süße neue Stil' ist uns Heutigen aber durchaus nicht ohne weiteres verständlich, und das Folgende wird zeigen, wie leicht dieses essentiell mittelalterliche Gebilde von modernen Anschauungen aus mißverstanden werden kann.

Das Verhalten des Künstlers zu seinem Stoff behandelt Dante in seiner Schrift de monarchia. In drei Graden sei die Kunst vorhanden, als Idee im Geiste des Künstlers, als Technik im Instrument, als ungeformter Stoff potentialiter in der Materie. Altes Erbe von Platonismus und Patristik her ist die Vergleichung Gottes, des Künstler-Demiurgen in seinem Verhältnis zur Natur, seinem Werk. Aber die gestaltlose Materie setzt dem Schaffen tauben Widerstand, ‚Trägheit', wie später gesagt wird, entgegen, und die höchste auf Erden unerreichbare Idee liegt jenseits der Sinne, in Gott.

Par. I, 127.

Vero è, che come forma non s'accorda
Molte fiate all'intenzion dell'arte,
Perch'a risponder la materia è sorda.

Par. XIII, 76. Die Natur schafft:

Similemente operando all' artista
Ch'ha l'abito (habitus) dell' arte e man che trema.

Par. XXX, 31.

Ma or convien, che 'l mio seguir desista
Più dietro a sua bellezza (Beatricens), poetando,
Come all' ultimo suo ciascuno artista.

Wozu ausdrücklich zu bemerken ist, daß der von Dante oft angewendete Ausdruck artista ebenso den Künstler in unserm Sinne, als durchaus noch den Handwerker im alten Sinne umfaßt, wie das Romanische heute noch artigiano und artisan gebraucht, und wie aus Par. XVI, 49 klar hervorgeht. Dort

heißt es nämlich von der rassenreinen Bevölkerung des alten Florenz:

La cittadinanza che or è mista,
Pura vedeasi nell' ultimo artista.

Auch Dantes Begriff von der Kunst ist also noch durchaus der früher entwickelte des Mittelalters.

Das gewaltige Gedicht klingt dann auch in diesem Zurücktreten des Schaffenden vor der Hypostase seines ewig unerreichbaren Ideals aus. Par. XXXIII, 140, vor der Schau der Trinität:

all' alta fantasia qui mancò possa.

Der Begriff der Phantasie als künstlerischen Agens, eine Erbschaft der ausgehenden Antike, werden wir noch weiterhin bei Cennini wiederfinden.

So ist auch bei Dante der Zwiespalt zwischen Inhalt und Form, Idee und Stoff vorhanden, jenes uralte, auf dem Schemen der Substanz ruhende Scheinproblem der Ästhetik, das nicht leben und nicht sterben kann. Liegt aber alle Kunst essentiell in der Idee beschlossen, in der Annäherung an ein transzendentales Ideal, so kann die Formung im Stoff niemals adäquat sein, die Kunst ist ein Symbol höherer Werte. Über dem Bild steht Schrift und Wort, noch genau so, wie das frühe Mittelalter aus dem Munde des alten Hrabanus sprach. Vgl. Purg. XXXIII, 76, wo Beatrice zu dem Jugendgeliebten sagt, er möge ihre Lehren unter dem Bilde des Pilgerstabes mit sich nehmen: se non scritto, almen dipinto. Aber auch das dichterische Wort versagt vor dem Letzten und Höchsten; es ist ein Schleier, der sich über die Wahrheit breitet: Inf. IX, 61.

Mirate la dottrina, che s' asconde
Sotto il velame degli versi strani.

In dem letzten Worte liegt das, was die spätere Zeit, wenn auch aus geänderten Anschauungen heraus, bizzarro, capriccioso, pellegrino nannte, und worauf sie sich in ihren ‚Inventionen‘ soviel zugute tat.

Es sind nun diese esoterischen Wahrheiten, die der Convito als durchlaufender Kommentar zu dem dichterischen

Lebenswerke Dantes enthüllen, den Kern aus der poetischen Schale lösen wollte; der große Dichter hält es noch für nötig, sich zu entschuldigen, daß er diese scholastischen Glossen nicht in der Gelehrtensprache, auf Latein geschrieben habe. Die alte Poetik hatte noch mit dem horazischen Begriffspaar: aut prodesse volunt aut delectare poetae dem intellektualistischen wie dem hedonistischen Standpunkt Rechnung getragen. Dante verschmilzt es, echt mittelalterlich, zu einer Einheit. Convito I, 2. Intendo anche mostrare la vera sentenzia di quelle (i. e. canzoni), che per alcuno vedere non si può, s' io non la conto perchè nascosa sotto figura d' allegoria, e questo non solamente darà diletto buono audire, ma sottile ammaestramento. Denn, wie es die Vita nuova c. 25 weiter ausführt, bedeutet es Schmach für den Poeten, wenn er sein ‚ragionamento' nicht der rhetorischen Hülle entkleiden könnte, derart, daß er ‚verace intendimento' enthüllte. Auch hier dürfen wir nicht mit modernen Anschauungen an die Sache treten; der antik-mittelalterliche Dualismus, die Kluft zwischen Stoff und Form, der ungeheure Widerspruch zwischen Künstlerpraxis und doktrinärer Theorie treten hier klar zutage; nur ein so gewaltiger Dichtergeist wie Dante durfte ihn ohne wesentliche Schädigung herausfordern und aufnehmen. Der Poet ist gegen seine bessere Einsicht, über den Theoretiker, für unsern Standpunkt, fast immer siegreich geblieben. Aber der Kampf, der hier in einem genialen Individuum zu einem merkwürdigen Kompromiß führt, ist der gleiche, der sich in der mittelalterlichen Musikgeschichte zwischen überlieferter starrer Theorie und dem modernen Harmonie- und Tonalitätsgefühl der praktischen Musikübung Jahrhunderte hindurch abgespielt hat.

Man versteht nun, daß Dante die Methode der vierfachen Auslegung, wie sie die Scholastik auf antiken Grundlagen in ein System gebracht hatte, auch auf die Poesie anwenden konnte. Der buchstäbliche Sinn, das heißt alles das, was wir als das eigentlich künstlerische Erfassen, die lebendige Anschauung, die einen Dante, förmlich wider Willen, durch die Kraft der Fantasia über die Schar trockener Lehrdichter, wie Brunetto Latini, Cecco d' Ascoli und so viele andere, eben als Künstler, erhebt, dieser Wortsinn ist der unterste der Grade, genau so wie die Anschauung überhaupt in der intellektuali-

stischen Wertsetzung unter dem Begriff, die Ästhetik im Sinne Baumgartens unter der Logik rangiert. Über ihn erhebt sich die ideale Interpretation, die allegorische, moralische und mystische Deutung der reinen Form, als die ‚verità ascosa sotto bella menzogna‘ (Convito II, 1); die Wurzel dessen, was man später ‚schöne Kunst‘ nennt, ist hier nicht zu verkennen. Dieses Problem des ästhetischen Scheines, der gleichwohl wirkliche Empfindung weckt, also das, was ein vielgequälter moderner Terminus mit ‚Einfühlung‘ meint, berührt Dante in einer merkwürdigen Stelle der Commedia. Er knüpft an ein Beispiel aus der zeitgenössischen Architektur, an die kauzenden Tragfiguren oder ‚gobbi‘ der gotischen Bildnerei an:

Purg. X, 130. Come per sostentar solaio o tetto
Per mensola talvolta, una figura
Si vede giunger le ginocchia al petto,
La qual fa del non ver vera rancuna
Nascer a chi la vede.

Solches Überfliegen der Form durch die Idee erklärt bis zu einem gewissen Grade auch die ungemeine Rolle des exemplum, die Abschreibung und Abwandlung eines gegebenen archetypus im Mittelalter. Vöge hat gelegentlich ein vortreffliches Beispiel der gern geübten ‚Analogiebildung‘ aus frühmittelalterlichen Miniaturen beigebracht, wie für die Räuber in der Parabel vom Samariter das Schema der ‚tortores‘ in der Kreuzigung übernommen wird. (Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte der künstlerischen Überlieferung im späten Mittelalter, Jahrbuch des allerh. Kaiserhauses, Bd. XXIII, S. 284). Noch im späteren Italienischen erhält sich der Ausdruck ‚esemplare‘, der vollständig die Bedeutung von ritrarre, abbilden, angenommen hat. Dante steht ganz auf dem Boden dieser Anschauung. Als er im Paradiso terrestre vor der Vision der Kirche entschlummert (Purg. XXXII, 64), will er diesen Schlaf schildern ‚come pittor che con esemplo pinge‘. Sein ‚exemplum‘ ist aber eine Szene der Antike, nämlich Argus, der von Merkur eingeschläfert wird. Der eigentliche Sinn dieser ‚bella menzogna‘ liegt jedoch tiefer, und wird uns auch, den wohlbekannten theoretischen Überzeugungen des Dichters gemäß, keineswegs vorenthalten: Dantes Schlaf ist in mystischer Analogiebildung dem

Schlafe der Jünger am Ölberg nachgebildet und, durch ihn gestärkt, wird er der Vision der zukünftigen Kirche teilhaftig. Das Gegeneinanderstellen der beiden Bilder entspricht außerdem ganz dem ‚typologischen‘ Schema.

Die Typik der Renaissance ist dagegen trotz mancher vom Mittelalter her sich herüberspinnenden Fäden ganz andern Geistes; bei ihr handelt es sich um die Abwandlung formaler Motive, wie sie sich ganz ähnlich in der Epik dieser Zeit von Bojardo über Ariost zu Tasso herab verfolgen lassen.

Zu dieser mit dem ‚simile‘ eng verbundenen Kunst scheint sich nun der dolce stil nuovo in Gegensatz zu befinden. Sein Programm hat Dante in der berühmten Stelle der Commedia verkündet, wo er dem Buonagiunta erwidert:

Purg. XXIV, 52 ff.

... Io mi son un' che quando
Amor m' inspira, noto; e a quel modo
Che detta, dentro vo significando.

O frate, issa veggio, disse, il nodo
Che il notaro e Guittone e me ritenne
Di qua dal dolce stil nuovo, ch' i' odo.

Io veggio ben, come le vostre penne
Diretro al dittator sen vanno strette,
Che delle nostre certo non avvenne.

Es scheint nahe zu liegen, dieses Künstlerbekenntnis des ‚neuen Stils‘ in moderner Weise, im Sinne von Goethes ‚Gelegenheitsdichtung‘ zu deuten: als die Inspiration durch das unmittelbare Erlebnis gegenüber der ältern, konventionellen, exempelhaften Poesie der Provençalen und Sizilianer. Vossler hat aber in seinem geistvollen Büchlein dieser Meinung mit Recht widersprochen. Gleich jedem andern historischen Phänomen ist der neue Stil nicht aus unserer Auffassung, sondern aus der seiner Zeit heraus zu fassen, aus seinen beiden Grundlagen, der Troubadourpoesie und der Scholastik, dichterischen und gelehrten Wesens, die eine für uns Moderne sehr seltsame Ehe eingegangen sind. Es handelt sich um den Begriff des Amore, des ‚dittatore‘. Ursprünglich ganz sinnlicher Weise an körperliche Schönheit geknüpft, die nur das Auge vermitteln

kann (daher einem Blindgeborenen gelegentlich die Möglichkeit der Liebe abgesprochen wird), vergeistigt er sich in der spätern Troubadourpoesie. Es stellt sich die auch von Dante diskutierte Frage des Seelenadels, der Seelenschönheit ein, wie in der altgriechischen Lyrik, Begriffe, die von dem Ästhetentum der Provence oft in raffinierter Weise deduziert werden. Hier entsteht ein neues modernes Element, die Sentimentalität. Dieser Begriff des Amor erfährt nun aber durch die ebenfalls auf französischem Boden entstandene Scholastik merkwürdige Umbiegungen. Amor heißt das weltbewegende Prinzip, das den sieben Himmeln ebenso ihre Bahn vorschreibt, als dem herabfallenden Stein,

L' amor che muove il sole e l' altre stelle,

es sind die Worte, in denen bekanntlich die Commedia austönt. Alte Gedanken jonischer Naturphilosophie leben in neuer Formung wieder auf. Und so erscheint folgerichtig die höchste menschliche Erkenntnisform, die (kirchliche) Philosophie, in der ältern italienischen Kunst (so auf Niccola Pisanos Sieneser Kanzel, in dem Fresko der Spanischen Kapelle in Florenz, ja noch auf A. Pollajuolos Grabmal Sixtus IV. in St. Peter) unter dem Bilde der christlichen Caritas, der höchsten, mystischesten der göttlichen Tugenden, aber mit seltsam heidnischen Attributen, Fackel, Bogen, Pfeil, der mittelalterlichen Frau Minne angenähert. Amor, als Prinzip jeglicher Begehrung (appetitus) kann aber nur durch Wesensähnlichkeit (similitudo) zwischen Liebendem und Geliebtem hervorgerufen werden. Diese Ähnlichkeit kann nach der aristotelisch-thomistischem Lehre ‚actu‘ (der Wirklichkeit, der fertigen Form nach) oder ‚potentia‘ (der Anlage nach) vorhanden sein. Nur das erstere trifft auf das Verhältnis von Mensch zu Menschen zu und erzeugt im höchsten Falle den amor amicitiae, das zweite richtet sich auf die höheren ‚Intelligenzen‘, in der Stufenleiter vom Engel bis zu Gott, und dieser amor concupiscentiae entsteht in dem höchsten der drei Seelenvermögen des Menschen, der anima rationalis, die ihn allein mit der Welt jenseits der Sinne verbindet. Nun ist die Anschauung der Kirche von der **Frau** zwar nicht die gänzlich ablehnende der semitischen Religionen; immerhin ist diese aber ein wesentlich niedriger stehendes Wesen, physisch wie psychisch, das darum nur mit unvernünf-

tig sinnlicher Begierde der anima animalis, im besten Falle mit Freundschaft geliebt werden kann.

Hier war also für die sinnlich-übersinnliche Frauenminne der Provençalen kein Raum mehr, bei denen charakteristischerweise allein unter allen Romanen das alte Wort Amor sein Geschlecht geändert hatte und zur Amors (Frau Minne) geworden war. Diesen Gegensatz hat der Stil nuovo überbrückt; das ist die von Dante hervorgehobene Tat, die symbolische Auffassung des Amor, die Spiritualisierung der Frauenminne, geradeso wie im Altertum die Männerliebe durch Platon in philosophische Höhen entrückt worden war. An Stelle der sinnlichen Wahrnehmung, die bei den Troubadours die Liebe vermittelt, tritt im Stil nuovo die innere Erkenntnis des Wesens, das Verständnis der tiefer stehenden Intelligenz für die höhere, engelhafte, der sie potentia, durch ihre Anlage, sich nähert.

Dantes berühmte Stelle sagt also, wie Vossler, dessen Spuren wir hier durchaus folgen, schlagend nachgewiesen hat, ungefähr folgendes: Der dolce stil nuovo singt nicht in der alten Weise von Frauenminne, sondern die Frau ist für ihn ein Höheres, ein Symbol des Amor, des großen kosmischen Prinzips, das die Seele des Menschen nach der ihr wesensähnlichen Potenz drängt, die sich in der Stufenleiter der Intelligenzen bis zu Gott hinauf manifestiert. Solches ist das Wesen des neuen Stils, dessen Schöpfungen also nach Dantes schon vorgetragener Lehre neben dem planen, buchstäblichen, exoterischen einen höhern allegorischen, esoterischen Sinn haben müssen, so wie er sich im Kommentar des Convito darstellt. Als ‚angiola', als engelgleiche Frau, natürlich nicht im sentimental spielenden Sinn dieses Wortes bei den Modernen, sondern in dem herben und ernsten des scholastischen Trecento, erscheint Dante die verklärte Jugendgeliebte und so zeichnet sie der des Stiftes kundige Dichter selbst, am Jahrestage ihres Todes, nach einer der lieblichsten Stellen der Vita nuova. F. Wickhoff hat das in einem seiner anziehendsten kleinen Aufsätze überaus schön dargelegt (Über die Gestalt des Amor in der Phantasie des italienischen Mittelalters, Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen 1890).

Dieser angiola, dieser himmlischen Verklärung irdischer Liebe und vergänglichen irdischen Daseins, gilt die erste Kanzone:

Voi che intendendo il terzo ciel movete,

es ist der Himmel der Venus, und die Durchdringung des Heidnisch-Profanen durch das christlich-kirchliche Element ist, wie in den oben gegebenen Beispielen aus der bildenden Kunst, für das Trecento in besonderem Maße charakteristisch. Der ganze zweite Traktat des Convito verfolgt dann die Darlegung dieses Themas, in ihm wird der Kampf zwischen den beiden Gewalten geschildert, der sinnlich irdischen, die Dante zur lebenden, wirklichen Beatrice hinzog, und der himmlischen, die mit der ‚vittoria del nuovo pensiero', d. h. mit der Erkenntnis und Aufnahme des von Guido Cavalcanti begründeten neuen Stils endigte. Das Thema selbst reicht, wenn auch in wesentlich abgeschwächter und seines hohen Ernstes beraubter Form, bis in Kunst und Literatur der Renaissance hinein, wie man weiß. Aber schon für diese letztere, geschweige denn für die Moderne war und ist es kaum mehr möglich, sich der Grundstimmung des Convito völlig anheimzugeben. Hier klafft der tiefe Abgrund zwischen mittelalterlicher und neuerer Welt- und Kunstauffassung. Versuche, diese Dinge vom modernen Standpunkt aus zu begreifen, müssen notwendig zur Verfälschung der Tatsachen führen; ihre richtige Erkenntnis jedoch gibt einen Schlüssel zur Kunstlehre des Mittelalters, deren Abstand von unserem Denken schon daraus erhellt, daß wir unsern Begriff der Kunst niemals unterschieben dürfen. Daß Dante an seiner Theorie nicht auch als Künstler in unserm Sinn gescheitert ist, liegt in der Größe seiner Persönlichkeit und seiner mächtigen Kraft der Anschauung, die ihn der in diesem Punkte notwendig günstiger gestellten Bildkunst nähert.

Zu dem schon früher berührten Concetto des Seelenadels, und damit noch einen Schritt weiter in die Kunstlehre des Trecento, führt uns die letzte im Convito erläuterte Kanzone, die vierte. Hier findet sich eine merkwürdige Stelle, die wiederum leicht im modernen Sinne zu mißdeuten ist, wie dies Janitschek in seinem schwächlichen Schriftchen wirklich getan hat.

. . . . chi pinge figura
Se non può esser lei, non la può porre.

Im Convito wird das folgendermaßen in Prosa umschrieben: Nullo dipintore potrebbe porre alcuna figura, se intenzional-

mente non si facesse prima tale, quale la figura essere dee. Wären wir nicht schon durch die Stelle der Commedia vorbereitet, so läge die Deutung in modernem Sinn auf das innere Erlebnis des Dichters, im Gegensatz zur Konvention der ältern Dichtung, nahe genug. In der Tat ließe sich dies auf Petrarcas vielfach so modern anmutende Lyrik, dort, wo sie nicht konventionell ist, anwenden; doch nicht einmal diese, geschweige denn Dantes Poesie, ist von diesem Standpunkte aus zu erfassen.

Zunächst birgt auch diese Stelle ein Gleichnis. Gegen Friedrichs II. aristokratische Definition des Adels (antica ricchezza e bei costumi) verficht Dante den Satz, daß Reichtum nicht inneren Adel verleihen könne. Der prosaische Kommentar zeigt, daß Dante hier auf Überlegungen antiker Philosophie fußt. Nur vom Wesensgleichen kann das Gleiche Eindrücke empfangen; so muß im Auge die Lichtqualität ursprünglich erhalten sein, wie schon Platon lehrte. Es ist der Gedanke, zu dem sich auch Goethe bekennt: Wär' nicht das Auge sonnenhaft.... Dantes Meister Aristoteles hatte in seiner Entwicklungslehre weiter ausgeführt, daß ein Ding von einem andern nur dann hervorgebracht werden könne, wenn es der Anlage (potentia) nach auch in diesem enthalten sei. Nun ist Reichtum eine niedere Sache (viltà), also dem Adel begrifflich entgegengesetzt, kann ihn daher weder hervorbringen noch zunichte machen. Zur weitern Erläuterung dieses echt scholastischen Gedankens bringt Dante Gleichnisse bei, vom aufrechten Turm, den der in der Ferne fließende Fluß nicht abzulenken vermag, und das oben zitierte vom Maler. Auch dieser vermag nur die Figur darzustellen, die sich in ihm befindet, als Idee, die primär vorhanden sein muß, soll sie in den stets widerstrebenden Stoff eingehen. Dies liegt nun in Dantes Sinn und aus dem ganzen scholastischen Aufbau seiner Kanzone ist es zu verstehen, keineswegs in der modernen, von Janitschek gegebenen Deutung, der sehr weitgehende Folgerungen aus seiner irrigen Prämisse gezogen hat. Er hat sich u. a. auch auf die Meditatonen des heil. Bonaventura berufen, jenes zumal in seiner Volgarefassung echt volkstümliche Erbauungsbuch, das gewiß auf die toskanische Kunst nicht ohne Einfluß geblieben ist. Bonaventura erlebt die ganze Geschichte Christi in sich, in den schönsten und zartesten Bildern; aber das ist innerstes

Gut und Ziel aller Mystik überhaupt, wie denn der Gläubige in der Messe das Mysterium der Menschwerdung Gottes täglich miterlebt und vorschauend der Gemeinschaft der Heiligen teilhaft wird. Ferner stellt Janitschek Giottos ‚Entdeckung der Seele' als angebliches Vorspiel des 15. Jahrhunderts in Parallele mit Dantes ‚neuem Stil'. Darin steckt manches Scheinbare, aber auch nur Scheinbares, vor allem aber viel Unbill und Unverständnis gegen die ältere Kunst und Poesie. In der Lyrik der Troubadours und wenigstens einzelner Minnesänger lebt sehr viel echtes und persönliches Gefühl und ‚Erlebnis', trotz aller Manier, nicht minder als im gotischen ‚Linienstil'. So scharfe Schnitte zu machen ist unhistorisch und unpsychologisch zugleich. Und vor allem: dergleichen moderne Anschauungen können wohl in den Text Dantes hineingelesen werden; der Historiker, der dies aber unternimmt, handelt in diesem Fall dilettantisch, noch schlimmer als die ältere Archäologie, die althellenische Bildwerke durch späte römische Schriftzeugnisse erklären zu dürfen vermeinte. Sicher liegt Dantes wie Giottos Größe als Künstler in ihrer Persönlichkeit, in der Schärfe und Lebendigkeit ihres Schauens in die Welt, aber jene Theorie hätten sie von sich gewiesen, ja kaum begriffen, eben weil sich Dante so wenig als Giotto als Künstler in unserm Sinne fühlen konnten.

Endlich sieht Janitschek in Äußerungen Boccaccios und Filippo Villanis, die das ‚unmittelbar Lebendige' in Giottos Werken hervorheben, einen Beweis für seine ‚Entdeckung der Seele'. Auch das ist falsch vom Standpunkte jener alten Beurteiler, die mit dem uralten populären Concetto vom ‚Leben des Kunstwerks' sicher einen ganz andern Sinn verbanden als wir Modernen mit dem problematischen Begriff: Realismus. Späterer Künstlerwitz hat freilich dem alten Cimabue sehr respektlos ‚Augen von Tuch' angehängt, aber diese alte Generation war doch keineswegs so mit Blindheit geschlagen, daß sie übersehen hätte, wie Giottos Bäume und Berge sich von der Wirklichkeit um ein beträchtliches entfernen, die Figuren in seinen Gebäuden nicht wohnen und sich bewegen können, wenn ihnen dieser Vergleich überhaupt einen Sinn enthalten hätte! Mögen sie auch die uns noch imponierende anschauliche Gebärden- und Blicksprache der Giottoschen Gestalten als etwas

Neues und Imponierendes herausgefühlt haben, im wesentlichen empfanden sie doch ganz anders als wir; das ‚Leben' der Kunst ragte für sie über die gemeine greifbare Wirklichkeit hinaus und hatte eine ganz andere, von jenem althergebrachten Concetto platter Natürlichkeit entfernte Bedeutung, die viel mehr zu den echt mittelalterlichen Grundlagen des neuen Stils stimmt. Wir Heutigen dürften uns kaum mit ihnen verständigen können, denn wir reden verschiedene Sprachen. Ein formsicherer Zeichner wie Villard stellt in seinem früher erwähnten Livre de portraiture einen Löwen auf die Beine, den er eigenen Angaben nach ‚nach dem Leben' gezeichnet hat, was nicht hindert, daß dieser Löwe für uns sehr ‚kindlich' stilisiert ist. Aber dieser Vergleich mit der ‚Kinderkunst' hinkt bereits von Geburt; wohl kommt es auch dem Kinde darauf an, festzuhalten, nicht, was es sieht, sondern, was es weiß, aber von ‚Kinderkunst' zu reden ist überhaupt eine bedenkliche Sache, nicht nur wegen der geistigen Unreife und der mangelnden Schulung der Hand, sondern weil das Kind höchstens auf dem Wege zur Kunst ist, Mitteilung statt Ausdruck geben will. Der mittelalterliche Künstler will freilich auch die Tatsache hervorheben, daß er den Löwen in Wirklichkeit gesehen hat, d. h., daß er kein exemplum wiedergibt. Aber was wir naturalistische Darstellung nennen, das mußte dem echten Mittelalter trotz seiner hohen technischen Ausbildung ein Unding sein, weil es die Idee, nicht die einzelne Form für wertvoll hielt. Die vielen ‚realistischen' Züge der Commedia sind nur für uns ‚realistisch' und nicht um ihrer selbst willen da. Daher ist die Naturform, vom menschlichen Körper angefangen, in der Gotik wie weiches Wachs, das sich den Forderungen ihres ‚Kunstwollens' — um einen Ausdruck Riegls zu gebrauchen — unbedingter fügen muß als in andern vergleichsweise gebundeneren Perioden, und der Beschauer war gewiß nicht ‚realistischer' gestimmt als der Darsteller. Hat doch noch der weitgediehene Naturalismus der Hochrenaissance vor der Schranke des rilievo Halt gemacht; Lionardo, der die Wirkungen des vollen Sonnenlichts wohl gekannt und studiert hat, schließt es dennoch von der Kunst aus, weil es die plastische Form, eben jenes rilievo zerstöre.

Die angeführten Beispiele weisen auf die eigentlich selbstverständlich sein sollende Maxime, daß die Kunst der Ver-

gangenheit keinen andern Maßstab als den der eigenen Zeit verträgt. Hat man sich von der gewollt und mit innerer Notwendigkeit unhistorischen Ästhetik des Klassizismus freigemacht, verpönt man es, die klassische Elle an das Werk der Modernen zu legen, so muß man ebenso vermeiden, moderne Anschauungen auf das uns vielleicht noch ferner als das Altertum liegende Mittelalter zu übertragen.

2. Die Werkstatt des Trecento.

Der Traktat des Cennino Cennini.

Am Ausgang der mittelalterlichen Kunstliteratur steht das späteste literarisch fixierte Vermächtnis der großen Kunstentwicklung Toskanas im 14. Jahrhundert, der Traktat des Cennino di Drea Cennini aus Colle di Valdelsa (um 1390).

Cennino, dessen Vater ebenfalls Maler gewesen zu sein scheint (vgl. cap. 45), war Schüler des Agnolo Gaddi. Von seinen Werken scheint, da die Fresken in Volterra einem andern Cennino (di Francesco) zugehören, nichts erhalten als das schon bei Vasari erwähnte, bezeichnete, aber ganz verdorbene Fresco, seinerzeit im Depot von S. Maria Nuova in Florenz. In der Florentiner Malerrolle fehlt sein Name; gleich seinem Landsmann Giusto ist er nach Padua, an den Hof der Carrara ausgewandert, wo sein Name in Urkunden des Jahres 1398 erscheint; er steht in Diensten des Francesco Carrara und ist mit einer Einheimischen (aus Cittadella) verheiratet. Er wird also dort gelebt haben und gestorben sein, obwohl dies neuerdings von Dini bestritten worden ist; die älteste, laut der Schlußklausel im Schuldgefängnis (stinche) von Florenz geschriebene Kopie seines Traktats ist von 1437 und also schwerlich mehr von seiner Hand. Weiter wissen wir nichts von ihm.

Inhalt des Traktats. I. Teil. c. 1—4 Allgemeines. Lebensregeln. 5—34 Technik der Zeichnung. 35—62 Farben. 63—66 Pinsel. II. Teil. c. 67—112 Technik der Wandmalerei al fresco, al secco, in Öl. (c. 70 Proportionslehre. c. 87. Perspektive.) III. Teil. c. 113—140 Tafelmalerei. IV. Teil. c. 141—Schluß. Kunstgewerbliche Arbeiten aller Art. (c. 157 Miniaturmalerei. 162 Gemalte Tücher und Textilarbeiten.

171 Glasmalerei. Goldgläser. 173 Zeugdruck. 179—180 Schminken. 181 ff. Naturabgüsse und Formen für Metallguß.)

Handschriften und Drucke. Der ‚Libro dell' arte' ist schon dem Vasari in einem in Künstlerkreisen wohlbekannten Exemplar des Goldschmieds Giuliano in Siena vorgelegen; im Leben des Agnolo Gaddi (Ed. Milanesi I, 643 f.) gibt er, jedoch erst in seiner zweiten Auflage von 1568, eine ziemlich ausführliche Analyse des Inhalts. Baldinucci hat ihm eine eigene Biographie gestiftet (Notizie Sec. II. Dec. VIII, in der Mailänder A. IV, 478 ff.), mit von Salvini beigesteuerten Angaben. Allgemein bekannt wurde Cennini jedoch erst durch die Editio princeps des Traktats, die Tambroni Rom 1821 besorgte, die jedoch auf einer modernen und unvollständigen Abschrift der Vaticana beruht. Die erste kritische und bis heute maßgebende Ausgabe wurde von den Gebrüdern Carlo und Gaetano Milanesi, Florenz, Le Monnier, 1859, veranstaltet, mit sorgfältiger Einleitung und trefflichem Glossar der technischen Ausdrücke. Sie ruht 1. auf der von Salvini zuerst beschriebenen und mit Vasaris Exemplar identifizierten ältesten Kopie der Laurenziana von 1437, da die zur Zeit Mannis in der Casa Beltramini zu Colle, dem Geburtsort Cenninis, bewahrte Handschrift, möglicherweise das Original, nicht mehr auffindbar ist; 2. auf einer besseren und vollständigeren Kopie der Riccardiana aus dem 14. Jahrhundert. Ein Neudruck des Libro d'arte mit revidiertem Texte von R. Simi ist jüngst, Lanciano 1913, erschienen.

Übersetzungen. Englisch auf Grund von Tambronis Ausgabe von Mrs. Merrifield, London 1844. Französisch von Mottez, Paris 1850. Auf Milanesis Ausgabe beruht schon die deutsche Übersetzung von A. Ilg, mit der Eitelbergers Quellenschriften Bd. I, Wien 1871, ins Leben traten, sowie die neue englische von Christiana Herringham, mit ausführlichem Kommentar, London, Allen, 1899.

Erläuterungsschriften. Eastlake, Materials for a history of oilpainting, London 1847, p. 71 ff. — Toman, Erklärung einer Stelle Cenninis, Rep. f. Kw. IX, 245. — Toesca, Precetti d' arte italiani, Saggio delle variazioni dell' estetica nella pittura dal XIV al XVI secolo, Livorno 1900, p. 23 ff. — Nomi, Della vita e delle opere die C. C., Siena 1892. —

Dini, Cennino di Drea Cennini, in Miscellanea storica della Valdelsa, XIII (1905). Vgl. A. Berger, Beiträge z. Entw.-Gesch. der Maltechnik, München 1897, III, 93 ff.

Cennini, der seinen künstlerischen Stammbaum durch seinen Lehrer Agnolo Gaddi auf Taddeo Gaddi und damit auf Giotto zurückführt, gibt uns schon durch die genaue Angabe der langen Lehrzeiten einen merkwürdigen Einblick in die zünftige Werkstatt-Tradition des Trecento. Mit nationalem Stolz hebt er hervor, daß Giotto die Kunst statt des (mittelalterlichen) Griechischen Latein reden gelehrt habe. Damals war die große griechische Renaissance des Dugento schon längst als abgetan in die Rumpelkammer der Vergangenheit verbannt worden; die Vorstellung von der ‚rozzezza' der (modernen) Griechen, die Vasari später mit so schnöder Verachtung behandelt, ist aber noch kaum vorhanden. Im übrigen ist das Buch klar und einsichtig, von einem nicht ungebildeten Manne verfaßt, und als Denkmal des abscheidenden giottesken Trecento, dessen Summe es zieht, höchst denkwürdig.

Cenninis Einleitung zu seiner Schrift ist dadurch merkwürdig, daß sie einen engen Zusammenhang mit Gedanken der scholastischen Enzyklopädie verrät. Wie Theophilus beginnt er ab ovo, mit dem Sündenfall und der Arbeit der ersten Menschen, aus der sich alle Künste entwickeln, natürlich die Künste im Sinne des Mittelalters, die die ‚necessitas' hervorruft. Aus Le Bègues Sammelwerk dürfen wir vielleicht schließen, daß das alte Klosterbuch am Schlusse des 14. Jahrhunderts in Künstlerkreisen bekannt war. Cennini, der in der gelehrten Stadt Padua lebte, braucht aber seine Anschauungen nicht aus dem Theophilus bezogen zu haben, wie man gemeint hat und was im Grunde recht wenig wahrscheinlich ist. Dergleichen Erörterungen sind Gemeingut der scholastischen Literatur und Vinzenz von Beauvais exordiert im selben Geiste. Daß dem Cennini aber aus Quellen solcher Art noch andere Kenntnisse zugeflossen sein dürften, werden wir noch sehen.

Zu jenen Künsten, die der Not der ersten Menschen ihren Ursprung danken, rechnet Cennini auch seine eigene, die Malerei. Klingt hier deutlich der Begriff der alten ars mechanica an, so führt Cennini sehr merkwürdigerweise einen Faktor ein, der seine Auffassung der Kunst schon der unsrigen

nähert, freilich schon in der Psychologie des späteren Altertums seine Rolle spielt: die künstlerische Phantasie, die zur Handgeschicklichkeit hinzutreten muß, um als wirklich darzustellen, was real nicht vorhanden ist; wir haben sie schon bei Dante angetroffen. Deshalb verdient die Malerei im zweiten Range unter der Wissenschaft (scienza) zu sitzen und von der Poesie den Kranz zu erhalten. Unwillkürlich erinnert man sich der trecentistischen Darstellungen der Künste, in der Spanischen Kapelle, in Giustos Eremitanifresken in Padua usw. Denn gleich dem Dichter hat auch der Maler Freiheit zu bilden, wie es ihm die Phantasie erlaubt, sitzende oder aufrechte Figuren, halb Mensch, halb Roß.

Dreierlei ist an dieser Stelle bemerkenswert. Einmal die uralte, bis in altgriechische Zeit zurückreichende Vergleichung des Malers mit dem Dichter, das berühmte ut pictura poesis, ein geflügelter Concetto des Altertums, der bis auf Lessings Laokoon sein Wesen in der Kunsttheorie getrieben hat. Er stammt in dieser Fassung bekanntlich aus der Poetik des Horaz (v. 361) und hat dort allerdings einen wesentlich andern Sinn. Daß Cennini, sei es direkt, sei es auf einem Umwege, seinen Vergleich aus dem viel gelesenen, auch in Dantes Convito benützten Schulbuch bezogen hat, lehrt das weiterfolgende Beispiel des Kentauren, mit dem die Epistola ad Pisones beginnt:

> Humano capiti cervicem pictor equinam
> Jungere si velit . . . . . .

und Horaz, der sich gegen diese Auffassung übrigens polemisch verhält, faßt die Meinung der Gegenpartei in den Satz:

> pictoribus atque poetis
> Quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.

Das ist wohl die älteste Spur dieses einflußreichen Werkes in der Kunsttheorie, die im weitern Verlauf einen solchen Schatz an geflügelten Worten und Gemeinplätzen daher übernommen hat.

Ferner meldet sich zum ersten Male, wenn auch nur flüchtig und, wie man sieht, aus antiker Grundlage erwachsend, das später endlos ausgesponnene Thema vom Rangstreit der Künste, der ‚Paragone'.

Zuletzt, und das ist das Wichtigste für uns, wird hier zuerst, am Vorabend der Renaissance, aus der Künstlerpraxis heraus ein Vorstoß unternommen, die bildende Kunst aus den Banden des Handwerks, der ars mechanica, zu lösen, und zwar mit einem Elemente, das wieder antikem Denken angehört. Der Malerei gebührt die zweite Stelle nach der Wissenschaft, neben und vor der Poesie. Es ist der Weg, den die Theoretiker der Folgezeit weiter gewandelt sind und der schließlich zu dem Concetto der selbstherrlichen ‚schönen Kunst' führte.

Nicht umsonst steht Cenninis Buch auf der Scheide zweier Perioden. Es enthält antik-mittelalterliche und moderne Elemente; er selbst betont ausdrücklich das ‚Moderne' an Giottos Stil. Zum ersten Male erscheint dieser wichtige, schon früher gebrauchte Terminus in der italienischen Kunsttheorie. Wohl wird schon die Natur als sicherste Führerin genannt (c. 28), begreiflich genug in einer Zeit und Umgebung, die, wie besonders die Fresken der veronesisch-paduanischen Schule zeigen, ein direktes und ziemlich ausgiebiges Modellstudium pflegte, aber für den nach dem Norden verschlagenen Giottisten hat das Wort doch kaum viel mehr Bedeutung als für seine Landsleute aus dem Laienstande, Boccaccio und Villani (s. oben), und er bleibt den Traditionen seiner Schule in allem Wesentlichen zugetan. Die Typik und die Vorherrschaft des mittelalterlichen Exemplum tritt uns fast in allen seinen Vorschriften und Ratschlägen entgegen. Führt die Regel, im Freien zu zeichnen und dann die Sonne stets zur Linken zu haben (c. 18), gleich auf antik-südlichen Boden, so sind die weitern Details doch wieder ganz mittelalterlich formelhaft, wie denn in Cenninos Werkstatt genau so mit Bausen nach ältern Vorbildern gearbeitet wird als etwa in den Ateliers der Athosklöster (c. 28). Die Stellen des Gesichtes werden genau bezeichnet, wo der Schatten zu sitzen hat: Nase, Lippen, Mundrand, Kinn usw. Ebenso wird die Weise, in der Agnolo Gaddi das Wangenrot anlegte, genau geschildert und zur Nachahmung empfohlen, da sie dem Gesicht mehr ‚relievo' gebe. Dieser wichtige Kunstausdruck tritt uns hier ebenfalls zum ersten Male entgegen. Ebenso formelhaft sind die perspektivischen Vorschriften (c. 87). Die obern Gesimse der Architekturen sollen fallend, die untern steigend gebildet werden; das ist noch nicht einmal die rein

empirische Manier, die in Flandern geübt wurde, als die toskanischen Maler bereits die mathematische Konstruktion begründet hatten. Genau so formelhaft sind die Vorschriften für die Landschaftsmalerei; hier finden wir den oft zitierten Rat, große unbehauene Steine als exempla im Atelier zu halten. Es handelt sich um die merkwürdig schematische, aus der Antike vererbte Darstellung des Terrains mit abgetreppten Felsen, die in den Bildwerken des Trecento sich mit ungemeiner Zähigkeit erhält und auch in die französische Miniaturmalerei übergegangen ist. Im übrigen muß man Malern in dieser Richtung schon etwas zugute halten; noch in unsern Tagen empfahl Böcklin dem Wiener Meister Scharff, als dieser seine Keller-Medaille arbeitete, nicht etwa im Scherz, sich, was den Bart Meister Gottfrieds anlangte, an eine Taxushecke zu halten (Frey, A. Böcklin, S. 183), und im XVIII. Jahrhundert befürwortet ein anderer berühmter Schweizer, Salomon Gessner, in seinem Brief über die Landschaftsmalerei (Werke, Zürich 1777, I, 176) fast dieselbe Praktik wie der alte Cennini: ‚Ein Stein kann mir die schönste Masse eines Felsens vorstellen und ich hab es in meiner Gewalt, ihn ins Sonnenlicht zu halten, wie ich will, und kann die schönsten Effekten von Schatten und Licht, und Halblicht und Widerschein, dabey beobachten.‘

Wichtig und merkwürdig ist Renninis Kapitel über die Proportionen des Menschen (c. 70); es ist wieder das erste Mal, daß sie in einem Kunsttraktat zur Sprache kommen. In der Theorie behaupten sie von da an ihre feste Stelle bis auf unsere Zeit herab. Empirischer Formeln solcher Art hat eben keine Werkstattpraxis seit altägyptischer Zeit entraten können, selbst im Malerbuche des Athos fehlt das Kapitel nicht, hier freilich wohl auf abendländisch-italienischer Grundlage. Cenninis Angaben, die Einschreibung der menschlichen Figur in den Kreis, die acht Gesichtslängen des Körpers, die Dreiteilung des Gesichtes nach Nasenlängen verraten deutlich die antike Quelle. Es ist der berühmte Passus in Vitruvs Architekturbuch (III, 1), der die antike, für uns mit Polyklets Kanon beginnende Praxis kompendiert. Doch muß Cennini den damals noch wenig gekannten Vitruv nicht direkt benützt haben, obwohl auch Filippo Villani mit der Kenntnis desselben prunkt.

Daß nämlich Vitruv, der, wie erinnerlich, noch in karolingischer Zeit gelesen und praktisch kommentiert wurde, mindestens den Gelehrten der Scholastik nicht unbekannt war, zeigt das wörtliche Zitat der Proportionslehre, das Vinzenz von Beauvais in sein großes Speculum naturale (L. XXVIII, 2) herübergenommen hat, und die freilich von Mystik umnebelten merkwürdigen Körpermaße in einer Vision der heil. Hildegard von Bingen (veröffentlicht im Repertorium f. Kunstw. XXXII, 445; vgl. zu dem Ganzen meine Ghiberti-Ausgabe, Berlin 1912, II, 33).

Ech mittelalterlich, obgleich auch hier ein freilich dieser Zeit nicht mehr verständlicher Nachklang von der Antike her nachzittern könnte, ist die Ausscheidung der Frau aus der Proportionslehre, weil sie kein ‚Ebenmaß' besitze, ein Gedanke, der übrigens selbst in modernster Zeit, nicht nur in dem grobianischen Paradoxon Schopenhauers, immer wieder aufgeflattert ist. Hier wirkt aber wohl stark die ablehnende Haltung der Kirche gegen das Weib mit, das die Erbsünde in die Welt gebracht hat und in ihrem Bereiche zum Schweigen und Dienen verurteilt ist (vgl. auch das, was oben über die Frauenliebe gesagt wurde). Im gleichen hat die unvernünftige Kreatur keine Proportion, daher man sich an die ‚Natur' zu halten habe; naiver kann die Hohlheit dieser ganzen künstlichen Proportionsdogmatik, in der ein Atelierbehelf sich als Gesetz gebärdet, nicht ausgedrückt werden. Daß Cennini ein Mensch des Mittelalters ist, zeigt seine völlige Unkenntnis der Anatomie; er ist fest im Bibelglauben, daß der Mann eine Rippe weniger als die Frau habe. Dergleichen hat nun freilich wenig praktische Bedeutung; dafür ist die Forderung der geziemenden Farbe, braun für den Mann, weiß für die Frau, im rhetorischen Concetto des Decorum sowohl als in der Praxis selbst ein Nachklang antiker Ateliergewohnheiten, der sich übrigens selbst noch im 17. Jahrhundert mitunter recht auffällig bemerklich macht. Die Antike selbst, als Form, spielt bei Cennini aber noch nicht die mindeste Rolle; das könnte für seine Zeit und seine Umgebung recht verwunderlich scheinen, denn Padua war damals schon eine echte Humanistenstadt, in der der Preis des Altertums laut verkündet wurde, und die merkwürdigen Denkmünzen der Carraresen, die Cennini wohl selbst noch ge-

sehen hat, gehören zu den ältesten und merkwürdigsten Zeugnissen des italienischen Klassizismus. Aber Cennini ist viel zu fest mit der Praxis der heimatlichen Giotteske verwachsen; wie fremd er im Grunde antikem Wesen gegenübersteht, zeigt seine ganz mittelalterlich fabulose Vorstellung von der Art, wie die nackten Statuen des Altertums entstanden seien, nämlich als Nachahmungen von Naturabgüssen über der ganzen Figur, über die er sich ausführlich verbreitet (c. 182); das Akademisch-Formelhafte ist übrigens auch hier leicht zu erkennen. Dergleichen lag nun nahe genug; war doch die Technik des Wachsabgusses (als Lebens- oder Totenmaske) seit dem Altertum nicht verloren gegangen, wurde selbst an den nordischen Königshöfen geübt und ist speziell in Toskana die Grundlage eines blühenden Gewerbes, der ‚ceraiuoli' und ihrer ‚boti' für die Gnadenkirchen (vgl. meine Geschichte der Porträtplastik in Wachs, im Jahrbuch des allerh. Kaiserhauses, Bd. XXIX, 171 ff.). Cennini lehrt auch das Ausgießen dieser Formen in Metall; die Renaissance hat dann, wie bekannt, von der monumental in Bronze behandelten Totenmaske reichlichen Gebrauch gemacht, wie wir aus manchen Zeugnissen wissen.

Im übrigen ist das Atelier des Cennini noch ganz zünftig und handwerksmäßig eingerichtet; es übernimmt alle Arten gewerblicher Arbeiten, das Bemalen von Fahnen, Schildern, Truhen, Vorzeichnungen für Sticker und Zeugdrucker, selbst das kunstgerechte Schminken der Damen. Alles das geht ja noch ins 15. Jahrhundert fort, wohl auch darüber hinaus; Handwerk und Kunst, ars mechanica und liberalis, sind noch einträchtig beisammen. Die Trennung der hohen ‚schönen' Kunst vom offiziell verachteten ‚Kunstgewerbe', des ‚Kunstmalers' vom ‚Flachmaler' hat sich erst seit der Virtuosenzeit der Spätrenaissance vollzogen, und erst die modernste Entwicklung hat sie wieder fallen lassen, in Theorie wie in Praxis.

Endlich ist Renninis Traktat ein erster und merkwürdiger Zeuge für die aus der Atelierpraxis heraus entwickelte, bei ihm schon ziemlich gefestigte Terminologie der Kunstausdrücke. Einige dieser Termini, denen ein langes Leben beschieden war, haben wir schon erwähnt; Milanesis treffliches Glossar zu seiner Ausgabe gibt übersichtliche Auskunft. Ich will hier nicht auf die speziellen technischen Ausdrücke

eingehen, sondern nur kurz einige Begriffe allgemein theoretischen Gehalts herausheben. ‚Disegno', der bei Cennini schon den Sinn angenommen hat, in dem ihn die spätern Theoretiker gebrauchen; er ist das ‚fondamento dell' arte' zusammen mit dem Kolorit (il colorire, c. 4) und bedeutet über die bloße ‚Zeichnung' hinaus die innere, durch die Theorie gefestigte Form: [il disegnare di gesso] . . . ti farà sperto pratico, e capace di molto disegno entro la testa tua (c. 13), und besonders das abschätzige Urteil c. 171 über die Miniatoren, die mehr pratica als disegno haben. Während der Ausdruck esempio (c. 8 u. ö.) der mittelalterlichen Kunstterminologie angehört, sind das schon erwähnte rilievo (c. 9) für Modellierung, das auch in das Malerbuch von Athos hinübergewanderte naturale (c. 28), l' ignudo (c. 71), sfumare (c. 31, 71), maniera (c. 27) Ausdrücke, die aus der Kunstsprache von da ab nicht mehr verschwunden sind.

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 177. Band, 4. Abhandlung

Zur Geschichte

von

Städten des römischen Kaiserreiches

Epigraphisch-numismatische Studien, I. Heft

Von

Wilhelm Kubitschek
korresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 4. November 1914

Wien, 1916

In Kommission bei Alfred Hölder
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Neapolis in Samaria.

Die Stadt ist von Vespasian gegründet worden. Ihr Geburtsjahr ist durch die Ära festgelegt, die auf ihren Münzen aus der Zeit des Pius angewendet erscheint. Sowohl Prägungen für *Αὐρήλιος Καῖσαρ Εὐσεβ(οῦς) Σεβ(αστοῦ) υἱός* als auch für *Αὐτοκρ(άτωρ) Καῖσ(αρ) Μαρ. Αὐρήλ(ιος) Ἀντωνεῖ(νος) Σεβ(αστός)* tragen die Datierung durch *ἔτ(ους) πϑ*. Somit muß der 7. März 161, des Pius Todestag, oder vielmehr, da man doch auch etwas Zeit für die Übermittlung der Todesnachricht nach den syrischen Landschaften mit in Rechnung stellen muß, ein noch etwas späteres Kalenderdatum in das Jahr 89 neapolitanischer Zählung fallen. Der Kalender der Samariter unterscheidet sich später etwas von dem jüdischen[1], ist aber aus ihm hervorgegangen. Somit werden wir das Neujahr neapolitanischer Rechnung, den ersten Tag des Monats Nisan, nicht weit vom Frühlingsjahrpunkt suchen dürfen.

Später ist die Stadt durch Kaiser Philipp zu einer römischen Kolonie erhoben worden. Sie gehörte somit dem (wenigstens soweit ich sehe) überhaupt letzten Versuch eines römischen Kaisers an, nach dem alten und in früheren Zeiten mitunter auch im Osten bewährten Prinzip ein neues Zentrum für Romanisierungszwecke zu schaffen. Dieser Versuch ist als sehr ernst gemeint zu denken. Während z. B. die Münzen der von Caracalla zur Kolonie erhobenen Städte Tyana in Kappadocien und Emesa in Syrien gleich vom Datum des neuen Gemeindestatuts an genau so in griechischer Sprache fortgeführt werden, wie sie bis zu diesem Datum ausgestattet gewesen waren, oder wie die Weltstadt Antiochia am Orontes nach einer gleichartigen Rangerhöhung seit Elagabal griechisch fortprägt, oder wie die Kolonie Philippopolis in Arabien, in welche Kaiser Philipp seinen (etwa 42 km von Bostra gegen NNO gelegenen) Geburtsort

[1] Ginzel, Handbuch der Chronologie II (1911) 80 fg.

umgewandelt hat, in ihren Prägungen griechisch sprechen darf, sind die Legenden der Gepräge der neuen Kolonie Neapolis, einer Kolonie ebendesselben Philippus, vielmehr lateinisch abgefaßt. Auch die Typen, durch die in üblicher Weise ihre Rückseiten — und damit die Nominale — differenziert werden sollten, sind zu einem erheblichen Teil dem Vorrat entnommen, den wir von andern römischen Kolonien des Ostens her kennen: die Wölfin mit den Zwillingen, der Marsyas und die kapitolinische Trias.

Das Verhalten der römischen Kolonien in syrischen Landen südlich und östlich vom Orontes zu den das Wesen und die Rechte römischer Kolonien symbolisierenden Typen und ebenso die Aufteilung von Griechisch und Latein auf den Münzen und Inschriften aus diesen Kolonien des Ostens wird man gut tun, in allgemeinem Zusammenhang und möglichst vollständig zu prüfen. Dann wird man auch Einzelerscheinungen m. E. besser verstehen und würdigen. Hier will ich nur zwei Dinge berühren:

1. den Beinamen *Sergia* von Neapolis und

2. das Aufhören der lateinischen Prägungen unter Gallus und Volusianus.

1. Auf den Münzen Philipps und der Mitglieder seiner Familie wird die bis Severus Alexander auf den Geprägen nachweisbare Ortsbezeichnung *Φλ(αβίας) Νέας πό(λεως) Συρίας Παλ(αιστίνης)* o. ä. abgelöst durch die Legenden *col. Jul. Neapol., col. Serg. Neapol., Neapoli neocoro col.*, o. ä.[1] Während

[1] Hill hat die Namen *Jul.* und *Serg.* nie miteinander verbunden gefunden, vgl. p. XXVII der Einleitung des Palästina gewidmeten Katalogbandes des Britischen Museums (1914). Wenn also der Zeichner der Abbildung bei De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte Taf. XIII 10 einer Münze des jüngeren Philippus *col. Jul. Serg. Nea.* entnommen hat, so scheint Hill ihm kein Vertrauen geschenkt zu haben. Saulcy selbst beschreibt das Stück (aus seiner Sammlung) p. 270, 9 mit *col. Jul. Neapol.*, wie gewöhnlich ohne Stellung zu der abweichenden Zeichnung auf seiner Tafel zu nehmen. Übrigens erinnert der Typus der Rückseite, fliegender Adler und über ihm das Brustbild ‚Juppiters', so stark an einen Typus von Philippopolis mit *ϑεῷ Μαρίνῳ*, daß dies hier wenigstens zu erwähnen erlaubt scheint. — Daß ich von der Doktordissertation Joh. Assmans ‚De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt (Langensalza 1905) in dieser Arbeit keinen Gebrauch machen kann, brauche ich nicht zu begründen.

Jul(ia) Neapo(is) sich vollkommen in den Rahmen fügt, den wir uns für die Benennung der römischen Kolonien aus den Quellen gebildet haben, ist *Serg.* auffällig und ungewöhnlich. ‚Sergia ist unerklärt, obwohl Vaillant mit seiner Vermutung, daß die Kolonisten der sergischen Tribus angehörten, im Recht ist' sagt Hill[1]. Freilich, woher er weiß, daß Vaillant ‚im Recht ist', kann ich nicht erkennen. Mir ist wenigstens kein Zeugnis für die Tribus von Neapolis zugänglich, und Hill um Auskunft zu fragen, ist durch den Ausbruch des großen Kriegs zur Unmöglichkeit geworden. Aber schließlich zweifle ich gar nicht daran, daß Sergia als Beiname der Stadt am ehesten von der Tribus abzuleiten ist, und wenn ich zur Zeit der Abfassung meines Imperium Romanum tributim discriptum[2] um Vaillants Erklärung gewußt hätte, würde ich mich gewiß ihr gern angeschlossen haben. Natürlich nicht so, als ob die Kolonie aus lauter Tribulen der Sergia gebildet worden wäre,[3] sondern weil alle Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Stadt in die Sergia eingereiht worden ist. Dieser Schluß versteht sich unter der Voraussetzung, daß der Kaiser selbst zur Sergia gerechnet

[1] Ebd. p. XXVII.

[2] S. 259.

[3] Vaillant, Numismata aerea imperatorum in coloniis et municipiis percussa II (1695) 170 im Kapitel über Philippus d. Ä.: ‚vox *Serg.* — — pro antiqua *Flaviae* appellatione posita est, eaque *Sergia* vel *Sergiana* vel *Sergiopolitana* videtur explicanda'. Nach verschiedenen Erklärungsversuchen, die offenbar nicht einmal in den Augen ihres Urhebers Gnade finden und von den späteren mit Recht ignoriert werden, schließt er mit dem Satze: ‚at vero si nulla ex iis interpretatio arrideat, ad aliam de *Sergia* tribu Romana confugiendum, ex qua coloni Neapolim transmissi sunt, unde *Sergia* nominata sit Neapolis'. In dem Abschnitt über die mit dem Bild der Kaiserin Otacilia ausgestatteten Münzen römischer Kolonien (p. 182) beschränkt er sich überhaupt auf die Ableitung von der Tribus.

Eckhel hat in der Doctrina num. vet. III 438 nicht von Herzen beizupflichten vermocht: ‚Vaillantii coniectura (er beschränkt sich gleichfalls auf die Tribus) nondum eruditorum omnium suffragia abstulit. hoc modo Iconium quoque dici posset tribui Aeliae subiectum, quia in numis *Aelium* dicitur'. Er wiederholt und invertiert damit, was er III 33 gesagt hat. Aber für Iconium ist Eckhels Zweifel durch spätere Funde in ausreichender Weise entkräftet worden; oder vielmehr, Eckhel hat Iconium fälschlich für eine claudische Kolonie gehalten und das *Ael(ia)* der Münzen Gordians nicht einzureihen gewußt, und seinen ersten Fehler haben Neuere (bis in die letzte Zeit) wiederholt.

wurde und daß die alte Regel noch fortbestand, daß Städte und Freigeborne bei ihrer Aufnahme in das römische Bürgerrecht in jene Tribus eingereiht wurden, der der Kaiser als Privatmann angehört hatte: ganz entsprechend dem anderen Brauch, daß die Verleihung eines Gemeindestatuts zugleich die Annahme eines von Gentilnamen der kaiserlichen Familie abgeleiteten Beinamens mit sich brachte. Daß nun bei der philippischen Kolonie der vom Gentilnamen abgeleitete auf gleicher Stufe mit dem vom Tribuszusammenhang genommenen (wenn man will mit dem Tribusnamen selbst) verwendet wird, kann in einer Zeit, in der man sich bereits vollständig daran gewöhnt hatte, daß die alten Bürgertribus und die sog. Militärtribus (d. h. nach Gentilizien der Kaiser gebildete Beinamen) gleichgültig durcheinander geworfen werden, nicht weiter wundernehmen. Ein früheres Stadium dieser Entwicklung bezeichnen z. B. die beiden Inschriften CIL III 260 (aus dem galatischen Ankyra) *M. Aebutius M(arci) f(ilius) Ulpia Papir(ia) Troiana*[1] *Victorinus Poetovio(ne)* und XIII 1890 (Lyon) *L. Septimi(us) L(uci) f(ilius) n(atione) Pannonius d(omo) Ulp. Papir. Petavione Marcellinus.* Hier ist die Tribus zwischen Stadtnamen und Beinamen eingekeilt und, wie aus dieser Stellung hervorgeht, nicht mehr als Tribus empfunden; und ebenso hat derjenige, der an den Schluß der Weihinschrift III 11129 und selbst noch hinter die Weiheformel *(v. s. l. l. m.)* den Zusatz *domo Sergia Marsis*, oder der an den Schluß der Grabinschrift VII 184 hinter die Zahlen der Dienstjahre und der Lebensjahre die Worte *Ispani Galeria Clunia*[2] angekleistert hat, die Tribus eigentlich nur noch wie einen Beinamen der Origo behandelt; oder vgl. eine stadtrömische Grabschrift Notizie degli scavi 1911, 401 = Année épigraphique 1912, 473 n. 401 *L. Saulicus Gemellus L. Saulico Proculo filio suo posivit, v(ixit a(nnos) XIX, colonia Romilia Ateste,* wo die Tribus gleichfalls nur noch als Attribut des Stadtnamens figuriert.

Die Verwendung des Tribusnamens als Beinamens von Neapolis findet eine Parallele auch an der Verwendung von Stadtnamen und Beinamen als Ethnika, z. B. *Flavius Neapolitanus* in einer lateinischen Inschrift aus Emerita in Spanien CIL II 515, also ähnlich inkorrekt, wie im Deutschen Adjektive von ihrem Substantiv zu einem mit diesem

[1] Statt *Traiana*.

[2] Vgl. meine Darlegung in den Arch.-epigr. Mitteilungen XVII (1894) 15.

zusammengesetzten zweiten Substantiv gezogen werden, z. B. gedörrter Pflaumenmarkt oder vermischter Warenhändler. Diese Inschrift enthält auch, meint man, einen Tribusnamen, u. zw. die *Ter(etina)*. Sie ist einem *Justinus Menandri f. Ter. Flavius Neapolitanus* von Frau, Sohn und Töchtern gesetzt und liegt nur in alten Abschriften vor. So wie hier geschrieben ist, von Velazquez kopiert, der (Hübner Einleitung p. XXII 70) sonst sehr genau kopierte. Eine andere Abschrift Morenos hat den Text zu sehr verderbt. Hübner interpretierte, wie gesagt, *Ter(etina)*, die ich (Imperium Romanum tributim discriptum p. 259) nicht mit Neapolis verbinden zu können erklärte, weil die Inschrift älter als Philipp ist, der die Stadt zur Kolonie machte; auch erklärte ich, den Text nicht ganz zu verstehen. Otto Hirschfeld hat an *[Em]er(itensis)* oder *[In]ter(amniensis)* gedacht; Mommsen an *[pa]ter*, Hübner auch an *[II vir] ter*; gegen alle diese Lesungen spricht sich dann Hübner selbst aus, CIL II (Suppl.) p. 821. — Die Schwierigkeiten entfallen, wenn man annimmt, daß der Name des Verstorbenen im Griechischen *'Ιουστεῖνος τρὶς Μενάνδρου Φλαουιεὺς Νεαπολίτης* gelautet und dann wortwörtlich ins Lateinische übersetzt wurde.[1]

Dann wäre Neapolis auch die letzte Stadt, deren formelle Zuteilung an eine Bürgertribus für uns irgendwie zum Ausdruck kommt. Das Faktum würde vortrefflich zu der oben (S. 4) berührten Wahl der Münztypen für die Kolonie und zum ganzen der Politik des Kaisers stimmen.

Wenn das richtig ausgeführt ist, so läge darin auch noch ein Hinweis auf die Abstammung des Kaisers Philippus, allerdings ein so wenig bestimmter Hinweis, daß mit ihm vorläufig nichts weiter anzufangen ist. Der Familienname des Kaisers spricht für die Abstammung aus einer schon vor längerer Zeit zum römischen Bürgerrecht gelangten Familie; die Tribus spricht nicht für syrische Heimat. Indes sind beide Erwägungen viel zu wenig tragfähig. Was über Philipps Abkunft aus Arabien überliefert ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Es würde nicht der Annahme widersprechen, daß der Kaiser einer eingewanderten Familie entstammt. Aber wir dürften kaum fehlgehen, wenn wir lieber annehmen, daß Philippus einer einheimischen Familie angehörte, die römisches Bürgerrecht und Tribus — die kaiserliche Ermächtigung vorausgesetzt — durch einen römischen Feldherrn oder Statthalter empfangen hat; an die julischen Kaiser zu denken

---

[1] Zu *τρὶς* vgl. z. B. Larfeld Handbuch I 427; zum *Φλαουιεύς* oder *Φλάουιος Νεαπολίτης*, um nur ein Beispiel zu nehmen, IG. XIV 971 *T. Αὐρ. 'Ηλιόδωρος Ἀντιόχου Ἀδριανὸς Παλμυρηνός*.

verbietet sich ohnehin, und die Verbindung der Sergia mit dem julischen Namen spricht noch ausdrücklich dagegen[1].

Wenn die Epitome c. 28 behauptet: *is Philippus humillimo ortus loco fuit, patre nobilissimo latronum ductore,* so mochte das vom Standpunkt eines Skribenten wahr sein, der irgendwie fern von der Unkultur oder andersartigen Kultur der östlichen Peripherie des römischen Reiches, am ehesten in Rom oder Italien, seine Tage beschaulich verbringen konnte. Aber daß man in Philippopolis dem Vater des Kaisers einen Tempel erbaut hat, und daß hohe Staatsbeamte dem neuen Gott ihre Verehrung darbrachten, ist ein Zeugnis dafür, wie anders jene Landschaft dachte, die den Lebenden gekannt hatte. Ferner ist Julius Priscus, des Kaisers Bruder, augenscheinlich noch vor[2] dessen Tronbesteigung *iu[ridicus Alexandreae] vice praef(ecti) Aeg[ypti]* gewesen[3]; vorher aber hatte er mehrere Provinzprokuraturen und Offiziersstellungen bekleidet[4]; es ist

[1] In Si^c unweit Bostra hat die amerikanische Expedition (Princeton University) der Jahre 1904/5 eine Bauinschrift der früheren Kaiserzeit kopiert, welche Littmann (Division IV Heft 1 p. 85 n. 106; erschienen 1914) veröffentlicht und erörtert; in ihr (nabataeisch) erscheinen:

Gaius Julius . . . . .
Gaius Julius Thanin (?)
Gaius Julius Rufus Garm.

[2] Arthur Stein im Archiv für Papyrusforschung IV (1908) 151.

[3] Als sein Nachfolger im Amt des iuridicus wird *Κλ. Ἀὐρ. Τιβέριος* anzusehen sein, von dem eine Widmung an die philippische Familie im Philippeion von Philippopolis durch die amerikanische Expedition 1899/1900 aufgespürt und durch Prentice in den Greek and Latin Inscriptions (New York 1908) n. 400 veröffentlicht worden ist. Er wird *δο[υκηνάριος, δι]καιοδότης τῆς λαμπρο[τάτης Ἀλεξαν]δρέων πόλεως* genannt; die zweite Ergänzung, die allerdings etwas über die übliche Bezeichnung (vgl. Artur Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens 1915, 88) hinausführt, rührt von mir her (erst während des Druckes bemerke ich, daß auch Domaszewski Rangordnung des röm. Heeres S. 267 dieselbe Ergänzung vorgeschlagen hat); die erste hat der Herausgeber zur Verfügung gestellt, und zwar wie ich glauben möchte ohne Glück. Außerdem kann mit *Δο*[. . . doch ebensogut ein zweites Kognomen anheben. — Wäre *δο[υκηνάριος]* gesichert, dann müßte es auch hinsichtlich der Gehaltsstufe des iuridicus (vgl. Otto Hirschfeld, Kaiserliche Verwaltungsbeamten[2] 439 fg.) noch ausgenützt werden.

[4] Vgl. die Inschriften CIL VI 1638 und Prentice n. 393 (früher Brünnow, Mitt. des Palästina-Vereins 1899, 85 und dazu Domaszewski im Rheinischen

also auch deshalb[1] nicht gut wahrscheinlich, daß des Kaisers Vater ein simpler 'Räuberhauptmann' gewesen sei. Er mag ein *στρατηγὸς νομάδων* gewesen sein so wie jener *Ἀδριανὸς ὁ καὶ Σόαιδος Μαλέχου [Σ]ουαίχου* (Wetzstein 10), oder der *στρατ[ηγ]ὸς παρε[μ]βόλων νομάδων* bei Dussaud et Macler p. 147 n. 7, und der römische Schriftsteller wird diese Kunde hochmütig ausgelegt haben.[2]

Ein Gegenstück zur Verwendung des Tribusnamens als Beinamen der Kolonie ist es, wenn nach Ausweis der Münzen die Städte Diospolis in Samaria und Eleutheropolis in Iudaea sämtliche Namen des Kaisers Septimius Severus, also auch sein Praenomen, als Beinamen annehmen: *Λ(ευκία) Σεπ(τιμία) Σεου(ήρα)*, und ebenso bei der *col(onia) L(ucia) Sep(timia) Sebaste* in Samaria, die etwas später als jene beiden anderen Städte konstituiert worden sein müßte, wenn ein der Koloniegründung vorausgehendes Stück mit Caracallas jug. Porträt und mit der Reverslegende *Σεβαστη(νῶν) Συρ(ίας)* L CKS (London, Katalog 79, 11) richtig in das Jahr 201/2 gesetzt wird[3]; aber diese Datierung, die die Gründung von Sebaste durch den ‚großen' Herodes auf Josephus Flavius Antiq. XV 8, 5. 9, 1 stützt, ist (früher von Schürer) nun auch von Otto (bei Pauly-Wissowa Suppl. II 76) mit gewichtigen Gründen angegriffen worden; wenn Schürer und Otto die Entstehung Sebastes richtig ins Jahr 27 v. Chr. setzen, so kann die Koloniegründung bequem mit der Gründung von Eleutheropolis zeitlich und also vielleicht auch pragmatisch verbunden werden; diese Feststellung der

Museum LIV. 1899, 159 fg.); dazu Waddington 2077 und 2078 sowie Arthur Stein a. O. I (1901) 448, 15.

[1] Darauf hat auch Domaszewski den Zweifel gestützt, den er an die Disqualifikation der philippischen Familie durch den Epitomator knüpfte.

[2] Man vergleiche, was Eduard Sachau (Am Euphrat und Tigris, Reisenotizen. 1900) S. 46 über das Verhältnis der Türken zu den mächtigen und reichen Scheichs der babylonischen Ebene erzählt: ‚Wo die türkischen Beamten den Zentren ihrer Macht nahe sind, treten sie auf als die gebietenden Herren, verlangen, befehlen und schlagen wohl auch drein, wo es ihnen nötig scheint. Anders hier. Sie waren ganz still, die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst; anders darf man wohl mit den Marschbauern im Herzen Babyloniens nicht verkehren.'

[3] Eine Münze Getas von Sebaste aus dem gleichen Jahr bringe ich hier S. 14.

Gleichzeitigkeit würde sich aus mehr als einem Grunde empfehlen und die Übersicht der Ereignisse während des Aufenthalts des Kaisers Severus wesentlich erleichtern. Das müßte mit einer Revision meiner Behandlung der Aera von Eleutheropolis (Arch. Jahreshefte VI 50 ff. und Beiblatt 91; VIII 87 ff. und von Eduard Schwartz Nachrichten der kgl. Gesellschaft zu Göttingen 1906, 377 ff.) verbunden werden, die zum Teil unten S. 17 ff. durchgeführt werden soll[1].

2. Den Münzen der neuen Kolonie Neapolis, die mit den Bildnissen und Legenden der Philippi und der Otacilia ausgestattet sind, folgen, soviel wir sehen,[2] nur noch Münzen des Trebonianus Gallus und seines Sohnes Volusianus, und zwar seltsamerweise wieder rein griechische Prägungen, wie wenn überhaupt eine Koloniegründung dort nicht stattgefunden hätte, und daneben andere Prägungen mit lateinischen Aufschriften. Der bewunderungswürdige Reichtum des britischen Münzkabinets zählt für Gallus nicht weniger als elf griechische und eine lateinisch abgefaßte, für Volusianus sechs griechische und drei lateinische Münzen auf, während z. B. Wien nur über fünf griechische und keine einzige lateinische beider Herrscher verfügt. Dabei enthalten die Prägungen mit griechischem Text in Wort und Bild sich jedes Hinweises auf die Kolonie, und die Stadt wird wieder wie vor den Zeiten der Philippi *Φλ(αβίας) Νέας πόλεως* genannt oder, da ihr seither die Ehre des Neokorats zuteil geworden war, *Φλ. Νέας πόλεως ἐπισήμου νεωκόρου.* Die lateinisch abgefaßten Prägungen weisen, soweit wir die mit Figuren verhältnismäßig überladenen Reverse verstehen, durch den Marsyas und einen Legionsadler nach der gleichen Richtung wie die zu Zeiten der Philippi geschlagenen Münzen, und ihre Legende lautet *col. Neapoli* (oder *—lis).* Der englische Herausgeber hat sowohl unter Gallus als unter Volusianus zuerst die griechischen Stücke aufgeführt und ihnen die wenigen lateinisch lautenden nachfolgen lassen und erklärt,[3] er wisse

[1] Vgl. auch meine Kalenderbücher (1915) S. 74 a.

[2] KBM p. 70 ff.; Saulcy 271 ff.

[3] Head zählt in der zweiten Auflage seiner Historia numorum S. 803 ‚koloniale‘ Münzen von Philipp bis auf Gallienus; in der ersten Auflage hatte er (S. 678) nur bis auf Volusian gerechnet. Ich kenne kein Stück,

keine bessere Erklärung der seltsamen Erscheinung als jene, welche Froelich[1] formuliert und Eckhel III 437 wiederholt habe, daß nämlich die Kolonisten — um mich so auszudrücken — lateinische, die alte Bevölkerung griechische Prägung[2] fortgesetzt habe; Eckhels Berufung auf ein ähnliches Verhalten in Antiochia am Orontes[3] läßt Hill freilich nicht gelten. Eckhel scheint Neapolis in Samaria und Antiochia am Orontes als je eine Doppelgemeinde seit der Koloniegründung sich vorgestellt zu haben, ähnlich wie man heute z. B. das dazische Apulum — gleichgültig ob mit Recht oder Unrecht — sich denkt, oder nach Strabo (XII p. 246) Sinope; nur daß man m. W. bis heute kein Beispiel aus Münzen erweisen könnte. Ich komme auf die Frage der Doppelgemeinden unten (S. 105 ff.) nochmals zurück.

Es hat aber den Anschein, daß die Frage von Neapolis anders und einfacher zu lösen ist. Kehrt man die beliebte Ordnung um und stellt man die lateinischen Prägungen von Decius und Volusianus vor die griechischen, so muß plausibel erscheinen, daß die römische Kolonie wieder aufgelassen und ihre Gründung in irgendeiner Form rückgängig gemacht worden ist. Weder nach Analogien einer (aus welchen Gründen und in welcher Art immer bewerkstelligten) Auflassung der römischen Kolonie noch nach den allgemeinen Gründen wird man lange suchen müssen; einen speziellen Anlaß aufzufinden wären wir freilich wohl ebensowenig in der Lage, als wir zu sagen wüßten, warum gerade Philipp diese Stadt in eine römische Kolonie zu verwandeln für gut befunden hat.[4] Als entscheidenden Grund für die Rückwandlung stelle ich mir die Unmöglichkeit vor, an einer dem damals gefährdetsten Grenzstück nahen Örtlichkeit die Bedingungen für die Verwaltung und das Aufblühen eines Stadtwesens in römischen Formen zu gewinnen und dauernd zu sichern. Die Rückverwandlung in ein

---

das mit Sicherheit nach Gallus und Volusianus angesetzt werden dürfte, und auch Hill (p. XXVI fg.) scheint keines gekannt oder anerkannt zu haben.

[1] Quatuor Tentamina[2] (1737) 348.

[2] Froelich: ‚prisco suo more‘.

[3] Numi veteres (1775) 287 fg.

[4] Irgend eine Verbindung mit der legio X Fretensis wird wohl auch jeder annehmen müssen, der (wie ich) Hills Erklärung einer Berliner Münze des Trebonianus Gallus mit dem Eber (Hill p. XXXIII und Tafel 40, 2) beipflichtet.

Gemeinwesen mit griechischer Amts- und Umgangssprache mag direkt von der Stadt als Vergünstigung erbeten worden sein. Was der Begründer der Kolonie in Neapolis bei der gleichen Rangserhöhung seines eigenen Geburtsortes nicht einmal angestrebt hat, wie die griechische Textierung der Münzen von Philippopel zeigt, war also nun auch nicht mehr in der syrisch-palästinensischen Küstenlandschaft aufrecht zu erhalten.

3. Die lateinischen Prägungen von Neapolis mit den Bildnissen der philippischen Dynastie und dann mit dem Hause des Trebonianus Gallus sind im Katalog des Britischen Museums, soweit ich urteilen kann, streng nach den Typen der Rückseiten geordnet. Prinzipiell läßt sich natürlich gegen diese Methode nichts einwenden, die namentlich dort sich von vornherein zu empfehlen scheint, wo bequemere, durchsichtigere und berechtigtere Einteilungsgründe sich nicht von selbst darbieten. Aber ich glaube, daß die Ordnung des Britischen Museums sofort einer Revision bedürftig ist, wenn man in Rücksicht zieht, daß auf den Münzen der philippischen Dynastie die Legenden der Hauptseite entweder im Nominativ — die übliche Form der griechischen Herrscherlegenden in der Kaiserzeit — oder im Dativ erscheinen:[1]

<table>
<tr><td>1 (Vater)</td><td>imp. C. M. Iul. Philippo p. f. Aug.</td><td>imp. M. Iul. Philippus Aug.</td></tr>
<tr><td>2 (Sohn)</td><td>imp. C. M. Iul. Philippo f(ilio) d(omini) n(ostri)</td><td rowspan="2">imp. M. Iul. Philippus Aug.</td></tr>
<tr><td>3 (Sohn)</td><td>imp. C. M. Iul. Philippo p. f. Aug.</td></tr>
<tr><td>4 (beide)</td><td>iimm. CC. Pfilippis (oder Ffilippis) Augg.</td><td>(fehlt)</td></tr>
<tr><td>5 (Mutter)</td><td>M. Ot. Severae Aug., m(atri) ca(strorum) oder auch m. c.</td><td>(fehlt)</td></tr>
</table>

[1] Belege für:

	den Dativ	den Nominativ
Zeile 1	BMK. 116. 117. 120—123; hier S. 14 a—c.	BMK. 118. 119. 124—128. Wien 36402
2	144. 145.	
3	140—143; Revue Suisse XIV 129; Wien 22531	139. 146. 147.
4	129—134.	
5	135—138.	

Daß beide Formen nebeneinander im selben Präge-Amt bestanden hätten, etwa in der Anordnung, daß zwei nebeneinander tätige Offizinen derselben Münzstätte durch Nominativ und Dativ unterschieden worden wären, ist ganz unwahrscheinlich und wird vielleicht auch dadurch aus unserem Diskussionsbereich hinausgedrängt, daß Otacilia in der Nominativgruppe (bis jetzt wenigstens) überhaupt nicht vorkommt.

Diese Münzen nach Gewicht und Größe auseinander zu halten und zu ordnen ist mir nicht gelungen. Denn mit Ausnahme zweier Stücke, die der Nominativgruppe angehören (BMK n. 146 mit 15 mm 2·76 g, und n. 147 mit 19 mm 3·04 g), liegen alle zwischen etwa 27 und 30 mm, und ihre Gewichte berühren mit verschiedenen Stufen eine Linie zwischen 10·24 und 17·88 g. Ebensowenig ist mir möglich geworden, Lorbeerkranz und Strahlenkrone für die Anordnung nutzbar zu machen. Somit scheint auch für den antiken Geldverkehr, und auf die praktische Bedeutung der Münze im antiken Handelsverkehr müßten doch eigentlich alle solche Betrachtungen in erster Linie abzielen, die Folgerung geboten, daß (abgesehen von den beiden kleinen Nominalstücken) die Prägungen mit den Bildnissen von Mitgliedern des philippischen Hauses promiscue gebraucht worden sind; dann sind also damals für Neapolis zwei Nominale geschlagen worden, die durch Größe und Gewicht leicht zu unterscheiden waren; aber nicht einmal das größere Nominal ist, wie dies übrigens auch sonst beim griechischen Stadtkupfer zu beobachten ist, hinsichtlich des Gewichtes gerade an strengere Regeln gebunden gewesen.

In Erwägung aller Umstände scheint mir nichts übrig zu bleiben, als die Dativgruppe an den Anfang zu setzen und die Nominativgruppe ihr folgen zu lassen, also etwa beim jüngeren Philipp die Prägungen so zu ordnen, wobei ich für die Anordnung innerhalb der einzelnen Klammern genauere Vorschläge zu erstatten nicht imstande wäre:

BMK 144	r. Marsyas, l. Berg Garizim über dem Adler	*imp. C. M. Iul. Philippo, f. d. n.*
145	zwei Stadtgöttinnen, über ihnen Berg Garizim	
142	Kaiser reitend, r. oben Berg Garizim	*imp. C. M. Iul. Philippo p. f. Aug.*
143	beide Kaiser opfernd, darüber Berg Garizim	
140. 141	Berg Garizim über dem Adler	

139 Berg Garizim über dem Adler
146 Serapis } kleines Nominal } *imp. M. Iul. Philippus Aug.*
147 Nike

4. Aus der Sammlung des kais. Münzkabinetts in Wien schließe ich drei Stücke von Neapolis und zwei von Sebaste in Samaria hier unvermittelt an, da sie entweder unbekannt oder sonst nur in ungenauer Beschreibung zugänglich gewesen sind:

a n. 22529; 28 mm, 11·99 g

IMP C M IVL PHILIPPO[illegible]ΛVG (also PFAVG)

Brustbild des älteren Philipp, L. P. M., von hinten, Kopf rechtshin

Rs. Adler mit geöffneten Schwingen; über ihm eine Tabula ansata, ähnlich wie BMK. (Tf. 7, 20) aber mit

COL
SERG
NEAPOL

b n. 32094 (im Jahre 1906 erworben); 27 mm, 13·82 g
im übrigen so wie BMK. 64, 122; aber mit den Legenden

IMPCM[I]VLPH | IL[IPPOPFAVG]

Rs. l. NEΛ, oben POLIN, r. EOCORO, im Abschnitt ⟶ COL[illegible]

c n. 22531 = Tiepolo I 749; etwa wie BMK. 69, 140 und 141; 26 mm, 14·90 g

IMPCMIVLPHILIPPOPFAVG

Rs. COLIVL | NEΛPOL

d n. 34131; 22 mm, 8·42 g

LSGETC | ΛVGPIIF = *L. S(ept.) Get(a) C(aesar) Aug(usti) Pii f(ilius)*

Brustbild Getas mit [Panzer und] Mantel, r.

Rs. CEBACTH | CYPLCKS

stehender Ares, behelmt, Mantel über die Schultern geworfen, sonst nackt, von vorn, Kopf r., die erhobene R. am [Speer], L. mit Schwert (Parazonium); zu Füßen r. (!) ein (absonderlich klein geratener) Rundschild

e n. 22540 (aus Tiepolo II p. 929); 26 mm, 12·97 g; sehr gut erhalten, weit besser als BMK. 79, 8 (Tf. 8, 11) und 9, deren Lesung nun nach dem Wiener Stück ergänzt werden kann:

IMP · C · M | ΛV · COM · ΛN (die beiden letzten Buchstaben in continuo — nicht ligiert — geschrieben)

Brustbild des Commodus (späteres Porträt), L. P. M., von hinten, Kopf r.

Rs. l. CEBACTH, r. NωN | CYP, im Feld LC | IЄ

Demeter stehend, mit langem Gewand Kalathos und langem Schleier, von vorn, Kopf r., die erhobene R. an der flammenden Fackel, in der gesenkten L. zwei Ähren.

Hills Kritik (p. XLI), die richtig die Fackel in der Rechten des Demeter an Stelle des vorgeblichen Vexillum setzt, richtet sich gegen Eckhel III 441. Es handelt sich hier nicht etwa um eine zufällige Flüchtigkeit, da die älteren Publikationen keinen Grund zu einem Irrtum boten; wohl aber hat allem Anscheine nach Eckhel sich durch Blond Observations (1771) Tf. 2, 3 verleiten lassen, welchem Buche er ein außerordentlich günstiges Urteil entgegenbrachte.[1] Die Wiener Sammlung erhielt ihr erstes und immer noch einziges Commodus-Stück erst aus der Akquisition der Tiepolo-Sammlung, also zwei Dezennien nach Eckhels Tod.

Außer diesen beiden Exemplaren hat Wien noch zwei Prägungen von Sebaste; Eckhel hat sie in seiner Sylloge I (1788) 58, Tf. 6, 6 und 7 herausgegeben. Die Abbildung 6, 6 (n. 22542; 21 mm, 7·61 g) ist leidlich geglückt; es ist der nämliche Typus, der für Caesarea in Samaria (vgl. BMK. 17 fg., Tf. 3, 3) in Traians Zeit verwendet worden ist (der Kaiser, in der Toga, ein Füllhorn im linken Arm, opfert über einem Thymiaterion — oder wie es Hill nennt: Dreifußaltar). Die andere Abbildung (Wien n. 22541; 22 mm, 11·01 g) ist weniger gut geraten; aber sie zeigt richtig die nackte Gestalt über dem Pferdegespann und schließt somit eine Nike ganz aus, ganz wie Hill, p. XL, es verlangt. Eckhel hatte Sylloge a. a. O. das Richtige geschrieben und wohl nur aus Versehen in der Doctrina aufgegeben.

[1] Vgl. seine Prolegomena p. CLXVI.

Diospolis und Eleutheropolis.

Die Wiener Exemplare von Prägungen der Städte Diospolis und Eleutheropolis habe ich in den Jahresheften des Österr. archäolog. Instituts VI (1903) 50 und 54 abgebildet und beschrieben. Diospolis hat anscheinend überhaupt nur eine einzige Gelegenheit zur Münzung gefunden, die sich aus dem Jahr Θ seiner Rechnung in das nächstfolgende Jahr I erstreckte,[1] also wenn sich die Analogie mit Eleutheropolis aufrecht halten läßt, etwa das Jahr 208 n. Chr. oder einen Teil dieses Jahres umfassend. Gepräge liegen vor von Severus Domna und Caracalla; also fehlt uns nur noch Geta, der vertreten gewesen sein muß. Die Domna-Legende erscheint im Akkusativ *Ἰουλί(αν) Δόμναν Σεβασ(τήν)*, vgl. BMK 43, 1. 2 und De Saulcy 171, 3. Die Ursache ist nicht klar. Die Severuslegende scheint im Nominativ abgefaßt zu sein (Jahreshefte VI 54) ***Αὐτ. Καῖ. Σεο[υ]ῆρος*** und vielleicht noch einige Buchstaben; die Legende bei Sestini Descriptio, p. 543 ist ganz unglaubwürdig. Die Caracallalegende wird erst durch das Wiener Stück (Jahreshefte ebd.) vervollständigt und gesichert; sie lautete ***Αὐτ. Καῖ***(*σαρ*) ***Μᾶρ***(*κος*) ***Αὐ-***
ρ(ήλιος) Ἀντων(εῖνος) Σεβ(αστός) und stand in Verbindung mit dem jugendlichen Kopf des Kaisers.

Vs. Severus' Porträt;	Rs. thronender Zeus Nikephoros und sein Adler; 29 mm, 18·3 g.
Domnas Porträt;	Rs. Brustbild des Serapis; 26—25 mm, 12·51 g, 9·60 g.
	Rs. Brustbild der Demeter; 21·5 mm (nach De Saulcy, dessen Messungen gewöhnlich etwas zu gering ausgefallen sind), Gewicht unbekannt.
Caracallas Porträt;	Rs. Stadtgöttin in viersäuligem Tempel; 27—25 mm, 14·98 g, 12·35 g.
	Rs. Serapis-Brustbild; 23 mm, 5·24 g.

Aus dieser Übersicht kann ersehen werden, wie unendlich schwer bei so geringem Material die Scheidung von Nominalen fallen muß. Wenn ich von dem letztangeführten Stücke absehe,

[1] Ein störender Druckfehler Jahreshefte VI 52, Z. 13 ,mit den Jahrzahlen *ε, ϑ* und *ι'* ist so zu korrigieren: ,mit den Jahrzahlen *ε. ϑ* und *ι'*; *ε.* ist nämlich als *ἔ(τους)* aufzulösen.

das ich nicht selbst vor mir gehabt habe, so sind die Differenzen im Durchmesser bei den übrigen Stücken so gering und die Gewichte so wenig übersichtlich abgestuft, daß die Vorstellung schwer fällt, der antike Handelsverkehr habe die Stücke in Bronze oder Kupfer leicht auseinander halten können.

Eduard Schwartz hat in seiner Abhandlung ‚Die Ären von Gerasa und Eleutheropolis' (= Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1906), S. 378 ff. die Aera von Eleutheropolis neuerdings behandelt. Er zitiert das von mir beschriebene Wiener Stück: ‚Eine Wiener Münze Macrins (Kubitschek, Jahresh. d. Österr. arch. Inst. VI 53) trägt das Datum ιϑ; also muß Jahr 1 = 199 oder 200 gewesen sein'. Dabei hat aber Schwartz vielleicht übersehen, daß ich (S. 51) betont habe, das Datum ιϑ finde sich ebensowohl auf der Wiener Münze Macrins als auch auf Prägungen aus Elagabals Zeit[1]; ‚es muß somit die Erhebung Elagabals und die Niederlage, wohl auch der Tod Macrins im Jahre ιϑ erfolgt sein; d. h. die Monate Juni und Juli 218 gehörten dem Jahre ιϑ an, und die Ära von Eleutheropolis stützte sich auf ein Faktum, das gegen Ende des Jahres 199/200 erfolgt war'.[2] Sobald aus den Inschriftfunden von Beerseba klar geworden war, daß Eleutheropolis sich des arabischen Kalenders bediene, also das Neujahr auf den (vom Hemerologion indizierten und durch mehrere Tagesgleichungen auf eleutheropolitanischen Inschriften bestätigten) 1. Xanthikos = 22. März falle, blieb nur mehr die Zeit von diesem Frühlingsdatum bis zum Untergang Macrins oder wenigstens bis zum Zusammenbruch seiner Herrschaft übrig, also etwa die Zeit von der Frühjahrsgleiche bis Anfang Juni 218; somit war die Epoche der Ära von Eleutheropolis auf den 22. März 200 fixiert worden.

In einem Nachtrag zu meinem Aufsatze[3] habe ich die bis dahin aus den neuen Raubgrabungen von Eleutheropolis bekannt gewordenen Daten erörtert, und kurz darauf hat Schwartz unter Vorlage des gesamten Materials und in klarer Ausführung gleichfalls eine Liste zur Diskussion gestellt, die um zwei Beispiele mit römischen Monatsnamen reicher geworden war.[4]

[1] De Saulcy p. 243, 2; jetzt = BMK. 142, 7; dazu ebenda 142, 5.
[2] So hatte ich Jahreshefte VI 51 geschrieben.
[3] Jahreshefte VIII (1905) 89.
[4] Nachrichten der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1906, 378 ff.

Der eben für die Jahrzählung *κατ' Ἐλευθεροπολίτας* postulierte Gebrauch des arabischen Kalenders, der auf mehreren Inschriften sogar ausdrücklich (*κατ' Ἄραβας*) namhaft gemacht wird,[1] mit dem 22. März als Neujahrstag, wird bestätigt:

a) durch Gleichungen einheimischer und römischer Monatsdaten:

Revue bibl. 1903, 426 *ἐν μη(νὶ) Ξανδικ(οῦ) ε̄ ἰνδ(ικτιῶνος) ιε̄, ἥτις ἐστὶ[ν] κ̄ς̄ Μαρτίου* = 26. März eines für uns nicht bestimmbaren Jahres;

ebenda 1905, 248, Taf. 9, 1 *τῇ η̄ μην(ὸς) Μαίου Ἀρτεμησίου ιη̄ ἰνδ(ικτιῶνος) ιβ ἔτους τξε* = 8. Mai 564 n. Chr.;

ebenda 1904, 267 *μη(νὸς) Ἀπριλλίου κ̄γ̄, κατὰ δὲ Ἄραβας Ἀρτεμισίου γ̄ ἡμέρ(α) ς̄ ὥραν β̄ ἰνδ(ικτιῶνος) ς̄ ἔτους κατὰ Ἐλευθερ(οπολίτας) θπτ̄* = Freitag, den 23. April 588 n. Chr.

Diese Gleichungen stimmen genau mit dem Kalenderschema, das die Hemerologien von Rom, Leiden und Florenz entwerfen.

b) durch die Verteilung der Monatsdaten auf das Indiktionenjahr. Während die Daten von Ende März bis Ende August der gerade ablaufenden Indiktion angehören, umfaßt die größere erste Hälfte eines Indiktionenjahres die übrigen Tage. Daher ist der 20. Hyperberetaeus des Jahres 348 Eleuth. = 7. Oktober 547 n. Chr. tatsächlich bereits in einer XI. Indiktion gelegen (Revue biblique 1904, 268); und wenn ich das Datum von Revue bibl. 1903, 427[2] richtig auf den 11. März 616 stelle und die Indiktion IV erkennen darf, so hätte ich noch über ein weiter zugehöriges Beispiel zu verfügen.

Daten nach eleutheropolitanischer Jahrzählung besitzen wir von ΤΙΘ oder ΘΙΤ (= 518 n. Chr.) bis ΥΜΗ (= 647 n. Chr.), sämtlich Beispiele aus Beersaba, das rund 40 km (Luftlinie) südlich von Eleutheropolis liegt. Andere Beispiele datierter Grabschriften ebendaher zeigen die in der Provinz Arabia übliche Jahrzählung (ab 106 22. März), und zwar aus den Jahren ΥΛΓ bis ϚΟΦ, 538 bis 681 n. Chr., so daß also anscheinend, durch weit mehr als ein Jahrhundert, auf demselben Fleck zwei Ären nebeneinander geführt worden sind:

[1] Revue bibl. 1904, 267 (588 n. Chr.) und 268 (547 n. Chr.) und ein nicht bestimmtes Jahr.

[2] Vgl. unten S. 21.

Revue biblique	Eleutheropolitanisch		n. Chr.	Arabisch
1904, 261 und 1903, 428	TIΘ	März, Mai	518	—
1905, 253 Taf. 13	—	Sept.	538	VΛΓ
1903, 275	ΔMT	Juni	543	—
1904, 267, 2 (Abb. 268)	TMH	Okt.	547	—
1905, 248 Taf. 9, 1 u. 1904, 268, 3	TΞЄ	Mai	564	—
1904, 268, 3	TOA	(Mai)	570	—
1905, 257 Taf. 10, 35	—	März	581	VOS
1904, 267, 1 (Abb.)	ΘΠT	April	588	—
American Journal arch.				
1910, 65 n. 2	—	Juni	590	VΠE
1904, 269	TϘS		595/6	—
1905, 23 Taf. 9, 14	—	März	600	VϘΔ
Comptes rendus				
1905, 541	SV	Januar	605	—
1903, 427	VIS	März	616	—
1902, 438	VMH	März	647	—
1903, 427	—	August	681 [1]	SOΦ

[1] Ich schließe mich in der Auffassung dieses Datums hier, aber nur aus formellen Rücksichten, Schwartz an. Ich hatte Jahreshefte VIII 97, zu einer Zeit, da noch kein anderes Beispiel der Rechnung nach Jahren der arabischen Provinz vorlag, es vorgezogen, das Datum aus dem gazaeischen Kalender zu erklären. Dort ist, da der 1. Loos gaz. sonst auf den 25. Juli und im julianischen Schaltjahr auf den 24. Juli fällt, der 20. Loos '576' wahrscheinlich mit dem 12. August 516 zu gleichen und gehört somit in eine neunte Indiktion, wie sie die Inschrift verlangt. Ich sehe auch sonst keinen Grund diese Erklärung zurückzunehmen und die von Schwartz vorgeschlagene anzunehmen: als weil sie zu weit in das siebente Jahrhundert und damit in die arabische Okkupation hineinreicht. Allerdings hat Schwartz in seiner geschickten und bedeutenden Art die Furcht vor Daten, die in die arabische Zeit führen, zu zerstreuen gewußt und einige wahre und ansprechende Zeilen dem Verhältnis der beiden Kulturen zueinander gewidmet. Aber von den Beispielen, die er zur Bekräftigung seiner Ansicht beibringt, übertrifft ein einziges das Datum von ϛοφ, u. zw. eines, das ‚gar von χιε [= 720 n. Chr.] datiert' sein soll; dieses ist zwar in einem sonst sehr beachtenswerten Reisebericht des Captain Ewing aus dem Hauran, Palestine Exploration Fund, Quart. Statement 1895, 275 n. 150, aber nach einer in jeder Beziehung mangelhaften Kopie veröffentlicht worden, und gerade das Datum ist am Ende so entstellt, daß ich weder die Jahresziffer χιε anerkennen kann, noch auch begreife, was die angeblich IV. Indiktion damit zu tun

Ich sage: anscheinend; denn wer sollte es für möglich halten, daß so kurze Grabschriften, in welchen das Sterbedatum mitunter den breitesten Raum einnimmt, diese also offenbar neben dem Namen wichtigste Angabe nicht vollkommen verständlich gefaßt haben? Selbstverständlich ohne Anwendung von Hilfstabellen und Rechnereien? Beide Ären unterscheiden sich, soweit wir sehen, lediglich durch die Entfernung ihrer Anfänge, also um eine Distanz von 94 Jahren. Wir würden es also für vollkommen begreiflich und natürlich halten, wenn wir etwa Doppeldaten, etwa nach Art der im makedonischen Ärengebiet, fänden, z. B. *ἔτους* ΤΙΘ, *τοῦ καὶ* VIΓ. Aber es ist noch keines gefunden worden, und das (allerdings vergleichweise häufig beigefügte und also nicht als gar zu überflüssig angesehene) Distinktiv *κατ' Ἐλευθεροπολίτας* fehlt in einer Reihe von Fällen.

Es muß also vielleicht durch den baulichen Zusammenhang klar gewesen sein, wie die einzelnen Daten zu fassen seien; genau so wie die Daten auf einzelnen Grabsteinen des christlichen Friedhofs von Concordia im Venezianischen in ihrer knappen Fassung, ohne Angabe der Ärenbasis, vollkommen klar sind und dies auch jenen klar gewesen sind, für deren Auge sie berechnet waren.[1] Indes sind wir über die Fundorte und den Fundzusammenhang der einzelnen Grabsteine aus der Nekropole oder den Nekropolen von Beersaba so gut wie gar nicht unterrichtet, und es wäre daher müßig, weiter ein Wort über diesen Gegenstand hier zu verlieren.

Als einen Einbruch in die Ären-Verwendung von Gaza müßte man die Inschrift Revue biblique 1911, 118 n. 6 ansehen, da ihr Datum *ἐν μηνὶ Περιτ(ίου)* $\overline{\text{KS}}$[2] *ἰν(δικτιῶνος) ι ἔτους* VΠS sich weder aus der alten Ära von Gaza, noch aus der spät eingeführten und von

bekommen soll (615/6 ist eine vierte Indiktion). — Ich gebe also meine Auffassung, daß das Datum ϛοφ gazaeisch sei, nicht auf; ich will aber trotzdem, da ich einen konkludenten Beweis nicht liefern kann und mir ‚den Kopf aufsusetzen' auch nicht Lust habe, der anderen älteren Beispiele wegen auch ϛοφ hier einstellen.

[1] CIL. V 8731 *ἔτους αχψ* und 8733 *ἔτους ψλη*, syrischer oder seleukidischer Zählung nämlich.

[2] Der Herausgeber liest $\overline{\varkappa\varsigma}$ (= 26), was indes durch die Abbildung nicht gerechtfertigt wird. S nach K erscheint hier vielmehr als diakritisches Zeichen angewendet.

Clermont-Ganneau und Schürer behandelten Jahrzählung derselben Stadt, sondern bloß aus der Ära der Provinz Arabia = 4. Februar[1] 486 arab. oder 592 n. Chr.; es wird daher, so dachte ich, bis auf weiteres die Vermutung gestattet sein, daß der Stein durch Händler aus dem Innern des Landes nach Gaza verschleppt worden ist. So hatte ich geschrieben und gedruckt, bis ich bei einer Nachkollation dessen gewahr wurde, daß ich durch die Überschrift des Kapitels in der Revue biblique irre geführt worden war. Die kleine Tafel mit der Grabschrift stammt weder aus Gaza noch aus seiner Nähe, sondern ‚provient des ruines d'el-Audjeh, situé à quatorze heures au sud de Gaza'; das liegt aber noch südlich von Ruhebe, gehört somit in das Rechnungsgebiet von Robotha (vgl. hier S. 24) und hat überhaupt nichts mit Gaza zu tun.

Bei einem Stein von Beerseba stimmt unsere Rechnung überhaupt nicht. Er (Revue biblique 1905, 256, Taf. 9, 21) lautet: *Στέφ(ανος) διάκ(ονος) ἐν μη(νὶ) Δεσ(ίου) ιϑ ἰνδ(ικτ.) γ ἔτ(ει) υξγ.* Der 8. Juni des Jahres *υξγ* fällt nach der Ära

der Provinz Arabia ins Jahr n. Chr. 568 und in die Indiktion I
von Eleutheropolis „ „ „ 662 „ „ „ „ V.

‚Der Fehler, meint Schwartz, S. 381 n. 13, steckt in der Ärenzahl; die Indiktion war schon damals das wichtigste und maßgebendste Element der Datierung, so daß sie auch allein vorkommt.' Also nimmt er an, der Steinmetz habe ‚in seiner Vorlage ΥΞΕ in ΥΞΓ verlesen', und dürfte damit den richtigen Sachverhalt aufgedeckt haben. Indes habe ich ihn in das Verzeichnis oben S. 19 nicht aufgenommen, während ich einem anderen trotz des Widerspruches, in den ich dadurch zu Schwartz, S. 380, 10, trete, Platz eingeräumt habe. Das ist ein Datum *μη(νὶ) Δύστρῳ κε* (= 11. März) *ἰνδς α* ЄΤS V·I·ϚΔ+. Das Stadtjahr liest Schwartz VIΔ; der ‚Abkürzungshaken' zwischen V und I könne ‚nichts bedeuten'. Jahreshefte VIII 90 hatte ich (vor dem Erscheinen von Schwartz' Studie) gesagt: ‚Daß V·I·ϚΔ 414 bedeuten soll[2], ist nicht unmöglich, aber gewiß auch nicht gerade sehr wahrscheinlich. Auch reicht der charakteristische Strich unter den Zahlzeichen nicht bis zum Δ. Leider hat gerade hier der Herausgeber, der sonst in dankenswerter Weise seine epigraphischen Referate mit Faksimilia und photographischen Reproduktionen ausstattet, diese

[1] Nach dem Kalender von Gaza fällt der 20. Peritios auf den 14. Februar.

[2] Daß also ϛ soviel als S = *καὶ* bedeute.

Inschrift bloß in Typendruck gebracht.‘ Vielleicht schwinden alle Schwierigkeiten, wenn man die durch den Horizontalstrich zusammengefaßten Ziffern VIϚ als 416 liest und in dem nachfolgenden Δ den Wochentag (Donnerstag) sieht; 11. März ‘416’ fiele dann tatsächlich in das Jahr 616 n. Chr. und auf einen Donnerstag, nicht aber in eine Indiktion I, sondern IV; ich glaube, eine Revision des Steines wird Δ statt A, mit dem es auch sonst sehr leicht auf diesen Steinen verwechselt werden kann und verwechselt worden ist, als Indiktionsziffer ergeben.

So sonderbar es auch anmuten muß, man wird mit Fehlern in den Datumsangaben in größerem Maßstab rechnen müssen als bisher, also Elemente vorsichtiger beurteilen, auf die der Verfasser der Grabschrift und der Steinmetz naturgemäß mehr Aufmerksamkeit als auf andere Teile des Textes verwendet haben sollten. Den Originaltext falsch wiedergegeben hat, wie S. 21 angenommen worden ist, der Steinmetz in dem von Schwartz behandelten Falle YΞΓ. Bloße Flüchtigkeit bekundet ein Fall aus Palmyra bei Vogüé, Syrie Centrale III. Band n. 63, wo der aramaeische Text den Monat Kanun des Jahres 494, der griechische Text den entsprechenden Monat des makedonischen Kalenders, aber aus dem Jahr 493, nennt (*μηνὶ Δείω τοῦ γπυ ἔτους*, ‚erreur du lapicide‘).

Darauf, daß zwei um etwas mehr als ein Jahrhundert, aber nicht um ein Multiplum von 15, voneinander getrennte Inschriften[1] aus Gaza vom selben Monatstag, nämlich vom 22. Hyperberetaios = 9. Oktober, irrigerweise in dieselbe Indiktion fallen, hat Clermont-Ganneau[2] hingewiesen.

Ein anderes Beispiel will ich aus Kasr el Andarin, dem antiken Androna, beibringen. Eine der Bauinschriften dieses Lagers ist von Hartmann Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXIII (1900) 97 ff., von Oestrup, dann von Lucas Byz. Zeitschrift XIV (1905) 42 n. 52 und von Prentice in den Publications der Princeton University, Archaeological Expedition to Syria

---

[1] N° 2 der von Clermont-Ganneau im II. Band der Researches zusammengestellten Inschriften *τοῦ εξφ ἔτους* (504 n. Chr.) und n° 14 B *τοῦ ϐξχ* (608 n. Chr.); jenes Datum gehört in Indiktion XIII, dieses in XII.

[2] Ebenda II 424.

in 1904/5, Section B part 2 (1909), p. 46 n. 915 veröffentlicht, vom letztgenannten auch in Autotypie abgebildet worden. Der Schluß der Inschrift, die auf einem Türsturz zu lesen ist, lautet: *+ ἠρξάμεθα σὺν θ(ε)ῷ τῶν θεμελί(ω)ν τοῦ κάστρου φιλοτιμία + Θωμᾶ κ(αὶ) σπουδῇ Ἰακώβου ἀνεψίου αὐτοῦ, μη(νὶ) Μαίῳ* K *ἡμέρα* S, *ἰνδ(ικτιῶνος)* S *τοῦ* ΘΞΩ· *+ ἀπετέθη δὲ σὺν θ(ε)ῷ τὸ ὑπέρθυρ(ον) μη(νὶ) Νοεμβρ(ίου)* A *ἡμέρα* S, *ἰνδς* H *τοῦ* + AOΩ +. Die Herausgeber haben statt *ἡμέρα* S *ἡμέρας* abgeschrieben und die vorausgehende Zahl darauf bezogen. Das ist nicht annehmbar, weil das Appellativum der Zahl vorauszugehen pflegt, weil die Wendung *Νοεμβρίου πρώτη ἡμέρα* im Inschriftstil nicht üblich ist, und weil S nicht C vertritt. Nehmen wir *ἡμέρα* S als *ἕκτη* = Samstag! Es gehörte der Tag, an dem der Türsturz eingesetzt wurde oder eingesetzt werden sollte, der 1. November 559 n. Chr., in eine VIII. Indiktion und war ein Samstag. Der Beginn des Baues war bestimmt durch den 20. Mai 558 (nicht 557, wie die Herausgeber berechnen wollten); dieser liegt innerhalb einer Indiktion VI, fällt aber auf einen Montag, und nicht auf einen Samstag, also auf eine *ἡμέρα α* und nicht ϛ. Hier fällt es schwer, die Schuld der falschen Datierung dem Steinmetz aufzuhalsen; sie kann wohl nur auf eine nachträglich (etwa erst aus Anlaß der Vollendung des ganzen Kastellbaues) und ungenau vollzogene Berechnung des Datums zurückgeführt werden.

Ein nicht erkanntes Wochentagsdatum enthält eine von Butler abgeschriebene Inschrift in den Publications der amerikanischen Expedition Section B part 1, p. 33 n. 890 *ἔτους* ΔϘΩ *μη(νὶ) Γ[ορπ]έου*[1] *β ἡμέρα δ* AΘIEΣONI (worin wohl irgend ein Eigenname steckt); das ist 2. Gorpiaios 894 seleukidisch = 20. August 582, der tatsächlich auf Donnerstag fällt. Die Inschrift ist in It-Tuba in Nordsyrien abgeschrieben worden, der Kalender ist arabisch, das Jahr seleukidisch. Der m. E. mißglückte Interpretationsversuch des Herausgebers ist abzulehnen.

Schwartz hat S. 384 Anm. auf die durch den Geschäftsbericht der Amerikanischen Schule für Palästina aus dem Jahre 1904/5 eröffnete Aussicht hingewiesen, daß mehr als dreißig

[1] Es kann sich nur um einen makedonischen Namen handeln. Also ist kaum zweifelhaft, daß ΓoP ΠEoY auf dem Steine steht. Die Abschrift zeigt Π˝ΟEOY.

griechisch textierte Inschriften in Ruheibeh, durch Abschrift und Abklatsch dem Studium zugänglich, veröffentlicht werden sollten; ‚einige von ihnen sind durch Indiktion Tag Monat und Jahr datiert'. ‚Möchte dieser Aufsatz', fügt Schwartz den eben exzerpierten Worten des Direktors der Amerikanischen Schule hinzu, ‚dazu beitragen, die Wichtigkeit der Funde einzuschärfen und ihre Publikation zu beschleunigen'. Die Publikation ist dann im American Journal of Archaeology XIV (1910) 60 ff. erfolgt und umfaßt 21 Texte aus Ruheibeh, dem antiken Robotha, das ziemlich direkt von Beersaba gegen Süden 33 km entfernt liegt, und drei Texte aus Beersaba, abgeschrieben von Schmidt und Charles, kommentiert vom Erstgenannten. Leider sind die Texte in einer Dürftigkeit abgedruckt, die so gar nicht zu der Ausstattung und Behandlung anderer epigraphischer Ernten in der nämlichen Zeitschrift stimmt und geradezu verdrießen muß. Die Inschriften sind weder faksimiliert noch durch Lettern imitiert, sondern bloß in einer (wie es scheint auch an Druckfehler nicht allzuarmen) Umschrift, außerdem ohne Maße oder sonstige Beschreibung wiedergegeben. Das ist umsomehr zu bedauern, als nun auf verschiedenen Wegen die Notwendigkeit sorgfältiger Faksimilia oder wenigstens typographisch treuer Wiedergaben von Daten auf Inschriften hinlänglich erwiesen worden sein dürfte.

Die Inschriften von Robotha haben eine Überraschung gebracht: sie kennen nur die Ära der Provinz Arabien und nicht die von Eleutheropolis. Sie verteilen sich auf die Jahre 431, 449, 451, 456, 471, 477, 483 und 495 arab. = 535 bis 600 n. Chr.

Einige Kleinigkeiten seien dazu bemerkt: S. 61 n. 1 *ἐν μη(νὶ) Δίου κδ* = 10. (nicht 15.) November.

61, 2 *μενὶ Ξανθι(κοῦ) κε* (nicht *ἐκ*) = 15. April.

62, 5 sind im Datum mächtige diakritische Zeichen in der Gestalt von ϛ verwendet, also vermutlich auf dem Stein in Gestalt etwa von S ausgeführt. Als Jahrdatum erscheint *υνϛ'*, das rechnungsmäßig auf *υν* sich reduziert, so daß ϛ als überflüssige Interpunktion zurückbliebe, der Abdruck mit ϛ' also auf ein Versehen oder ein Mißverständnis zurückzuführen wäre.

Über die merkwürdige Monatsbezeichnung 62, 4 *μη(νὶ) **Καλανδῶν** κθ ἔτους υϙε* habe ich in meinen Kalenderbüchern S. 97 fg. gehandelt.

Anhangsweise mögen noch jene drei Steine aus **Gaza** berührt werden, die späten Datums sind, aber nach einer jungen Ära, nicht nach jener alten von 61 v. Chr., datiert sind.

Revue bibl. 1892, 244 mit Abb.; Clermont-Ganneau Researches II 411 n. 15 *ἐν μη(νὶ) Δαισίω δι τοῦ γλ ἔτους, ἰνδ(ικτιῶνος) βι*;

Clermont-Ganneau II 412 n. 16 mit Abb. *ἐν μη(νὶ) Δίου ζ τοῦ ϑλ ἔτους, ἰνδ(ικτιῶνος) γ*;

ebd. 413 n. 17 mit Abb. *μη(νὶ) Δίω ϑκ τοῦ ηπ ἔτ/, ἰνδ/ ζ*.

Es würde also das für uns derzeit nicht genauer fixierbare Jahr λ dieser Rechnung (wenigstens mit den acht Monaten Dios bis Daisios) in ein Indiktionsjahr X fallen. Diese Daten sind Gegenstand ausführlicher Behandlung durch Clermont-Ganneau und Schürer gewesen. Ich hatte, die Frage nur streifend (Jahreshefte VIII 98), die Ära einer Nachbarstadt hier vermutet. Schwartz hat (S. 386) sie wieder aufgenommen und in anregender Ausführung auf Maiuma, die Hafenstadt von Gaza, deren Schicksale und Verhältnis zu Gaza hier (S. 37) gestreift werden sollen, zu stützen gesucht. Er hält den Schluß für berechtigt, daß ein Kaiser des V. Jahrh. die Anordnung Konstantins d. Gr., durch welche der christliche Hafenort von der am Heidentum festhaltenden Altstadt abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde umgestaltet worden war, ‚wiederhergestellt, und die Gemeinde Maiuma-Constantia, um die Gazäer zu ärgern, eine eigene Ära eingeführt hat. Unter diesen Umständen ist es motiviert, daß eine Inschrift, die auf dem Gebiet von Maiuma gesetzt, aber gazaeisch datiert war, dies ausdrücklich bemerkte‘. Die Inschrift, welche Schwartz in den letzten Worten gemeint hat, ist Rev. bibl. 1892, 243 = Clermont-Ganneau II 410, 13, an beiden Stellen mit Abbildung, veröffentlicht und wird gleich weiter ausführlicher herangezogen werden; daß sie aber auf Maiumas Boden, und nicht in Gaza oder auf gazaeischem Boden gesetzt worden sei, ist höchstens eine Vermutung und nicht irgendwie aus den Tatsachen festgestellt worden.

Obwohl ich das Rätsel auch jetzt nicht lösen kann, will ich doch bemerken, daß mir nachträglich eine engere Verwandtschaft zwischen zwei der angeführten Steine aufgefallen ist, Clermont-Ganneau 13 und 15.

\+ *ἐνθάδε κατ*
ετήθη ἡ τοῦ θ(εο)ῦ δο
ύλη Οὐσία θυγάτ
ηρ Τιμοθέου ἐν
μη Δαισίου $\overline{αι}$ τοῦ κα
τὰ Γαζ/ γκχ ἰν
δ/αι Kreuz auf Golgatha

\+ *ἐνθάδε κῖται ἡ τοῦ*
Χ(ριστο)ῦ δούλη Μεγιστηρία
Τιμοθέου θυγάτηρ
τὸν βίον ἀποθεμένε
ἐν μη Δαισ[ί]ω του γλ
ἔτ/ ἰνδ/ βι +

Die beiden kleinen Marmorplatten, auf denen die Inschriften stehen, sind durchaus nicht etwa Zwillingsstücke; ihre Abmessungen sind 52×41 und 36×21 cm, die zweite Inschrift hat also eine dreimal kleinere Oberfläche als die erste. Aber das ist eine bloße Äußerlichkeit und will, da wir die Verhältnisse der Grabanlagen nicht überblicken, vielleicht nichts bedeuten. Andererseits werden der — soweit die Abbildungen uns darüber ein Urteil verstatten — gleiche Schriftductus und die ähnliche Diction und Ausstattung beider Steine nicht gleichgiltig bleiben, wenn wir denselben Vaternamen bemerken. Die Identität des Vaters hat auch schon der erste Herausgeber Germer-Durand vorausgesetzt, keiner aber von uns Späteren wieder beachtet; ist doch der Name Timotheos häufig genug, und ist uns doch gerade dieser Name eines Bürgers von Gaza und aus ungefähr dieser Zeit in der Literaturgeschichte geläufig.[1] Aber die beiden so auffälligen Namen der Töchter führen mit großer Wahrscheinlichkeit beide Zeugnisse näher aneinander. Sie können sogar nahezu gleichzeitig sein. Es brauchen nicht etwa die 33 Jahre, die die zweite Inschrift nennt, als Zwischenraum zwischen beiden Steinen angesehen zu werden; nicht einmal dann, wenn wirklich — was nicht der Fall ist — die erste Ära abgeschafft worden wäre, um der zweiten Platz zu machen. Denn sowie, um drei krasse Fälle zu wählen, die Jahrzählungen nach der Gründung Roms oder seit der Geburt Christi oder die auf Lucullus' Zeit zurückgreifende Ära von Sinope erst geraume Zeit nach dem Epochenanlaß einsetzen, kann auch die neue Jahrzählung in Gaza auf ein weiter zurückliegendes

[1] Literatur über *Τιμοθέου Γάζης κανόνες καθολικοὶ περὶ συντάξεως* (uns erhaltene Schrift) verzeichnet Krumbacher, Byzant. Literaturgeschichte[2] 582 und über seine zoologischen Studien ebenda 631 und 633. Einen anderen besser situierten Gazaeer dieses Namens werde ich unten S. 36 Anm. 2 aus der vita Porphyrii c. 25 anführen.

Faktum sich bezogen haben. Wir haben noch Daten nach der alten Epoche bis zum Jahre ϑξχ = 608 n. Chr. erhalten, und da bleibt dann kaum Raum für die freie Entwicklung einer neueingeführten Ära in Gaza bis zu dem letzten uns bezeugten Jahr 88. Innerer Gegensatz, z. B. wie das Schwartz drastisch ausdrückt, um die Gazäer zu ärgern, ist mit Rücksicht auf die späte Zeit gerade nicht wahrscheinlich; wenn mit Timotheos in beiden Inschriften derselbe Mann gemeint sein sollte, so wird diese Wahrscheinlichkeit noch geringer. Ich halte es für denkbar, daß die neue Ära etwa die einer christlichen Kultanlage war, innerhalb deren Umfassungsmauer jene Bestattungen vorgenommen worden sind; vgl. auch oben S. 20.

In diesem Zusammenhang ist es auch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ein von Clermont-Ganneau II 401 n. 1 (daraus Meyer Gaza 143 n. 18) mitgeteiltes und an den Anfang der inschriftlichen Zeugnisse gestelltes Epitaph

////
ΜΙΟϹΜΗΝΜ
ΜΦΑΜΕΝ////
/////ΟΕ

nicht, wie der Herausgeber es tut, zu [᾿*Αβραά*]*μιος μ ἐν μη(νὶ)* . . . . *μφ* (Jahr) *ἀμὲν* (?) . . . . *οε* zu ergänzen (?) ist, sondern daß vermutlich ein Doppeldatum *μην(ὶ) Μ[αρ(τίω)α]*
μ[η(νὶ)] Φαμεν
[ὠ]ϑ ε
darin steckt.

Arabia vetus?

Eine Schwierigkeit ist in der Behandlung einer lateinischen Inschrift von Bostra zurückgeblieben, welche zuerst, und zwar ziemlich gleichzeitig von Mordtmann, Rhein. Museum XXVII (1872) 148 n. 6 und von Waddington n. 1949 veröffentlicht, CIL III 90 wieder abgedruckt, von Brünnow in seinem und Domaszewskis prächtigen Werk über die römische Provinz Arabia III (1909) 270 neuerdings erörtert und jetzt auch in dem großen Expeditionswerk der Princeton University, Section A part 4 (1914), p. 225 n. 524 neu herausgegeben worden ist. Der letzterschienenen Publikation ist endlich ein Faksimile beigefügt, freilich kein ausreichendes, leider kein Lichtbild des Steines. Die Inschrift des offenbar an hervorragender Stelle im Theater gesetzten Denkmals lautet: *Ael(ium) Aurel(ium)*

Theonem, v(irum) c(larissimum), leg(atum) Augg. (nämlich Valerians und Galliens) *pr(o) pr(aetore), praes(idem) provinc(iae) Arabiae* VET *integerrimum benignissimum atque iustissim(um) Statil(ius) Ammianus, pref(ectus) alae patronu[m] ob multa merita.* Denselben Mann feiert eine andere Inschrift in Bostra (CIL III 89 = Dessau 1193[1]), welche die *optiones (centurionum)* der Legio III Cyrenaica gesetzt haben: *rarissimo et per omnia iustissimo co(n)sulari)* und eine vom *ordo Ariminensium* ihrem Patron gesetzte Inschrift (CIL XI 376 = Dessau 1192): *ob singularem abstinentiam industriamq(ue) exhibitae iudicat(ionis).* Was man ohnehin für einen großen Bruchteil der Ehreninschriften von vornherein annehmen darf, namentlich jener mit ausführlicherem cursus honorum, daß die Kanzlei des Gefeierten und nach Information durch diesen den Text der Inschrift festsetzen geholfen hat, wird durch die Übereinstimmung des Grundgedankens dieser drei Inschriften fast greifbar gemacht.

VET ist verschieden erklärt worden. Waddington und Mordtmann haben *Arabiae vet(eris)* interpretiert, Mommsen *vet(ustissimum),* Rohden *v(irum) et,* Domaszewski *vet(erani) [f(ilium)],* Littmann *vet(erem).* Stets hat der Folgende die Vermutungen seiner Vorgänger widerlegt. Littmann stützt seine Lesung, gewiß sehr geschickt, durch die Parallele bei Tacitus Anm. XIII 38, 3 *cuicumque mortalium, nedum veteri et provido duci, barbarae astutiae patuissent.* Aber auch gegen seine Erklärung richten sich die Worte, die er gegen Mommsen gebraucht: ,*vet.* is not a natural abbreviation for *vetustissimum,* especially inview of the fact that the following epithets, although of common occurence and hence easily intelligible if abbreviated, were written out with approximative completeness'.

,Die Lesung ist richtig, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugt habe', bemerkt Brünnow III 270. Und Littmann sagt ähnlich: ,Our copy confirms the reading VET.' Wenn ich nun trotzdem *vel integerrimum benignissimum atque iustissim(um)* zu lesen vorschlage und hoffe, daß eine Revision des Inschriftsteines diese Lesung bestätigen werde, so geschieht das nicht unter Mißachtung beider Bestätigungen der Lesung VET

[1] = Princeton University a. O. 232 n. 533.

durch Brünnow und Littmann. Die Lesung des Steines scheint eben nicht so glatt und leicht zu sein; Beschaffenheit der Oberfläche, etwaiges Vorreißen[1] von Fuß- und Kopflinie für die einzelne Zeile und die besondere Manier der überaus schlanken Schrift, wie sie zu jener Zeit in Bostra beliebt gewesen zu sein scheint,[2] mögen es erklären, wenn die oft allzukurz geratenen oder nur schwach angedeuteten Horizontallinien in Verbindung mit den die Vertikalhasten abgrenzenden Zierstrichelchen die Lesung unsicherer gestalten. Dieselbe Inschrift, mit der wir uns hier beschäftigen, zeigt TILEONEM, also IL statt H (vgl. überhaupt die varia lectio bei den Amerikanern S. 226). Es ist aber natürlich auch möglich und ändert nichts am Ganzen, daß der Steinmetz unter ähnlichen Umständen *vel* seiner Vorlage in *vet* verlesen hat.

Hadrian in Askalon.

Wien n. 22581, 22 mm, 10·77 g
Vs. r. hf. ΓΕΒΑϹ, l. hf. ΤΟϹ
Brustbild Hadrians, L.P.M., von hinten, Kopf rechtshin gewandt
Rs. l. hf. ΑϹΚΑΛΩΝ; l. im Feld LΔ; r. im Feld ϚΛ[Ϲ]
Stadtgöttin, Altar und Taube, wie BMK. 127, 169 ff.

Die Zahl rechts im Feld möchte ich ϚΛϹ lesen, doch ist das Ϲ nicht mehr auf den (hier zu wenig breiten) Schrötling aufgeprägt worden; die Form der Ziffer Ϛ ist gewiß auffällig, aber das Zahlzeichen Z halte ich für ausgeschlossen, und Gaza (BMK. 151, 55) zeigt ungefähr die gleiche Form des Zahlzeichens sechs aus derselben Zeit.

Das Jahr Δ l. im Feld ist genügend gesichert. Da das Jahr 236 askalonitischer Zählung[3] vom 27. November 132 an läuft, fällt ein zugehöriges A-Jahr in die Zeit vom 27. No-

[1] Die Beschreibungen dieses Steines oder überhaupt der Steine von Bostra sind leider zu wenig auf die Stilformen der Inschriften gerichtet und die Faksimilia bei Prentice oder sonst bilden keinen Ersatz dafür.

[2] Vgl. CIL III 102 = amerik. Exp. a. O. p. 227 n. 526 (mit Zeichnung) MΛNIVΛ = MANTVA; am Schluß von CIL III 89 = amerik. Exp. a. O. 232 n. 533 IIC = *h(onoris) c(ausa)*, wie Waddington vermutet hat; ‚the restoration is undoubtedly correct, although II is on the stone' (die Amerikaner S. 233).

[3] Vgl. zum Neujahrsansatz von Gaza und Askalon die Anm. 2 auf S. 31.

vember 129 bis 26. November 130. Ein gleiches Exemplar, nur wenig gut erhalten und auf der Rückseite bloß in der Zahl ϚΛC lesbar, besitzt das British Museum 128, 179. Ein Stück der Phanebalos-Serie aus dem gleichen Jahr (129, 187 Taf. 13, 18) zeigt r. im Feld ϚΛC, l. ‚Δ̄ (?)‘, ich denke: das ist LΔ. Ein anderes Exemplar mit der Stadtgöttin ebd. 128, 180 l. Є̄, r. ZΛC, wird (lediglich aus Versehen) vom Herausgeber mit ‚227 = 123/4 A. D.‘ ausgewiesen. Die Prägungen des Pius

mit SMC und l. im Feld S BMK. 132, 209 fg.
und SNC „ „ „ S BMK. 134, 221

kann ich nicht hereinziehen; ebensowenig wie die vereinzelten Doppeldaten auf Münzen Domitians und Traians.

Hill hat (BMK. Einleitung S. LXIV) die von Imhoof-Blumer vorgeschlagene Deutung von Є und S als Regentenjahr abgelehnt und die Gelegenheit zur Erklärung benutzt, daß diese Deutung auch nicht auf das oben zitierte Münzstück Hadrians 128, 180 passe. Darin hat Hill gewiß nicht Unrecht. Aber eine andere Erklärung bietet sich so leicht und ungezwungen, daß man ihr nicht einfach aus dem Wege gehen kann: die Beziehung auf die zweite große Reise des Kaisers Hadrian. Ein Blick auf Prägungen des nahen Gaza ist gewiß geeignet, uns in dieser Auffassung zu bestärken.

Dankenswerterweise hat Hill p. LXXIII die von ihm geprüften und die sonst publizierten Fälle gazäischer Doppeldaten der hadrianischen Zeit zusammengestellt. Lassen wir die bloß von Sestini oder De Saulcy verzeichneten beiseite, unter Zubilligung besonderer Leichtigkeit des Verlesens dieser z. T. erbärmlich schlecht ausgeführten und oft auch sehr schlecht erhaltenen Stücke, so haben wir:

für Gaza		für Askalon
Γ ΕΠΙ ΒϤΡ	= 18. Okt. 131/2 n. Chr. 27. Nov.	—
Δ ΕΠΙ ΓϤΡ	132/3	LΔ SΛC
Ε ΕΠΙ ΔϤΡ	133/4	Є ZΛC
S ΕΠΙ ΕϤΡ	134/5	—
—	135/6	—
Η ΕΠΙ ΖϤΡ	136/7	—

Die Reihenfolge der Zahlen in diesen Doppeldaten von Gaza ist, soweit ich sehe, stets die gleiche; so gesichert entweder

durch die Schreibung in continuo, z. B. Wien n. 31284 im Abschnitt ΓΕΠΙΒϤΡ, oder dadurch, daß (z. B. Wien 34456) ·Γ·ΕΠΙ noch der Umschriftlegende angehört und $\overset{B}{ϤΡ}$ aus Platzmangel links ins Feld gesetzt wird. ΕΠΙ wird von Macdonald in seinem ausgezeichneten Katalog der griechischen Münzen von Glasgow (III 283, und ihm folgend Head und Hill) als *ἐπιδημίας* erklärt: sachlich gewiß zutreffend; formell aber vielleicht deshalb auffällig, weil nur diese eine Form der Abkürzung immer wiederzukehren scheint.

Durch diese Wahrnehmung wird Askalon als neues Datum in die zweite Hadriansreise eingeschoben, während Gaza schon längst zu den gesicherten Fakten gehört.[1] Die neue Feststellung bringt also, da mit dem Besuch der Stadt Gaza auch der Askalons von vornherein gegeben ist, allerdings keinen erheblicheren Gewinn. Aber sie sichert nun um so mehr ihrerseits die Giltigkeit dessen, daß Gaza von Hadrian berührt worden ist, u. zw. nach dem 23. Juni [130], an welchem Tage der Kaiser die Wasserleitung der Stadt Antiocheia am Orontes eröffnet hatte, und vor dem 30. Oktober 130, dem Sterbetag des Antinoos, oder genauer noch vor dem 18. Oktober 130, dem Neujahrstag des Jahres ϤΡ in Gaza.[2]

Hills Annahme (p. LXXIII), daß Hadrian damals ‚nicht das erste Mal' in Gaza sich aufgehalten habe, hat allerdings verschiedene Gründe gegen sich.

Die Kolonie Gaza.

Eine im Portus von Ostia abgeschriebene und durch den vatikanischen Codex des Panvinius 6036 fol. 112v erhaltene Ehreninschrift[3] für ‚den gottgeliebtesten Weltherrscher' Gordian ist durch ein Dekret veranlaßt, das die Stadt Gaza beschlossen

---

[1] Vgl. z. B. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian 63, 355 und W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian 244.

[2] Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie I 438 fg.; Ginzel, Handbuch der Chronologie III 32; meinen eigenen Ausführungen in den Kalenderbüchern von Leyden Florenz und Rom S. 99 hätte ich noch den Hinweis auf Ed. Schwartz Gött. Nachr. 1906, 344 (über den Unterschied des ‚virtuellen' und des wirklichen Neujahrs für Askalon und Gaza) anfügen sollen.

[3] CG 5892. IG XIV 926. Cagnat, Inscr. Graecae ad res Rom pert. I 387.

hatte: ἡ πόλις ἡ τῶν Γαζαίων ἱερὰ καὶ ἄσυλος καὶ αὐτόνομος, πιστὴ [καὶ][1] εὐσεβής, λαμπρὰ καὶ μεγάλη. Aus dieser Titulatur wird sonnenklar, daß die Gemeinde Gaza damals nicht nach römischer oder latinischer Art konstituiert war. Das hätten übrigens auch schon die Münzen allein gelehrt, die bis in die Zeit Gordians reichen, so viel weniger wortreich auch ihre Legenden gestaltet sind oder wegen des beschränkten Raumes gestaltet sein können.

Benzinger hat also gewiß von vornherein recht, wenn er die Umformung Gazas in eine römische Kolonie ‚später' ansetzt.[2] ‚Gaza ist,' sagt er, ‚als solche auf einer Inschrift bezeichnet, Lebas-Waddington Inscr. III 1904.' Diese ‚Inschrift' ist nichts anderes als die gleich im Guß aus der Form hergestellte Aufschrift eines Gewichtes, das aus Blei in der (lange Zeit üblichen) Form einer quadratischen Scheibe oder Platte (65 cm Seitenlänge, Gewicht 178·5 g) ausgeführt worden ist. Die durch eine schrägkantige Umrandung, die einzige Auszierung des Gegenstandes, als solche gekennzeichnete Hauptseite trägt nach dem von Babelon und Blanchet verfaßten Katalog der Bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale n. 2255 die Aufschrift κολωνί | ας Γάζης | ἐπὶ Ἡρώ | δου Διο φάν-του; mit den Buchstabenformen ΛЄCWVΣ, also gewiß aus recht später Zeit[3]. Die Rückseite trägt innerhalb eines Kreises den phönikischen Buchstaben 𐤌 (= *m*), wie man meint: den Anfangsbuchstaben des Stadtpatrons Marnas, so wie ihn die Münzen als eine Art von Stadtwappen zu tragen pflegen, gleich etwa dem ⅌ von Tyros. Soweit darf man nach den Beschreibungen des (im Jahre 1870 von Waddington dorthin geschenkten und irgendwo in Syrien erworbenen) Stückes, von dem keine Abbildung veröffentlicht worden zu sein scheint, die ursprüngliche Aufschrift rechnen. Außerdem trägt die Vorderseite einen [rechteckigen] Gegenstempel IЄ,[4] der nur als Marke des Be-

[1] So von Kaibel für das überlieferte H vorgeschlagen. Franz hatte ἡ belassen und ein [καὶ] nach εὐσεβής eingeschoben.

[2] Bei Pauly-Wissowa VII 884.

[3] Die jüngste mir bekannt gewordene sachkundige Erwähnung dieses Gewichtes gibt Michon in seinem Artikel ‚pondus' bei Daremberg-Saglio p. 556, 11.

[4] Waddington: ‚les lettres IE sont douteuses'; Babelon: IE; vgl. Clermont-Ganneau Researches II 399.

sitzers oder als Kontrollzeichen oder als Gewichtsmarke verstanden werden kann.[1] Als Gewichtsmarke '15', was auf eine Einheit von $\frac{178 \cdot 5}{15} = 11 \cdot 9$ g führen würde, scheint der Nachstempel sehr gut zu anderen Gewichtsmarken zu passen, die wir für Gewichtsstücke aus den phönikischen Küstenstädten, insbesondere Tyros und Gaza, kennen. Aber ich will mich nicht verleiten lassen, an dieser Stelle den Beweis für die eben vorgebrachte Deutung zu versuchen, zumal seine strikte Durchführung vielleicht nicht gelingen wird. Die Herausgeber der ‚Bronzes' haben sich indes bestimmt gefunden, in IЄ ein Jahr zu vermuten, und haben, da Gazas Ära 61 v. Chr. beginnt, darin das Jahr 46 v. Chr. (korrekter wäre 47/6 v. Chr. gewesen) gesehen.

Cagnat, Inscr. Gr. III 1212 hat die Unmöglichkeit dieser Deutung erkannt und das Jahr 15 ‚der hadrianischen Ära, deren sich die Gazäer auf ihren Münzen bedienten', vorausgesetzt. ‚Colonia profecto fuit Gaza; nam II viros habuit: Marquardt, Organis. de l'Emp. Romain II 382, 9', fügt er in einer Anmerkung hinzu. Die französische Übersetzung von Marquardts Staatsverwaltung weiß ich nicht aufzutreiben. Eine Verweisung auf sie muß eigentlich überall außerhalb Frankreichs Verlegenheit schaffen.[2] Gemeint ist wohl die Stelle Marquardts I² 429,

[1] Aber nicht als einfache Fortsetzung des Textes, also nicht *κολωνίας Γάζης ἐπὶ Ἡρώδου Διοφάντου* IE, wie Waddingtons Kommentar und Hill p. LXVIII 5 abdrucken. Martin A. Meyer (vgl. S. 36, 2), p. 155 liest (ich muß wohl annehmen: nach Autopsie) ‚the lettres IE or ΛE; but they are very indistinct'.

[2] Übersetzungen gelehrter Arbeiten, gleichviel ob aus dem Deutschen oder ins Deutsche, sollten am Rand die Paginierung des Originals verzeichnen. — Weil ich schon dabei bin, auf Beispiele unnützer Erschwerung wissenschaftlicher Arbeit hinzuweisen und künftige Vermeidung solcher Übelstände zu empfehlen, möchte ich auch konstatieren, daß die erste Publikation jenes Gewichtsstückes durch Waddington sich bei Cagnat nicht verzeichnet findet. Waddingtons Werk ist selten und findet sich kaum in einer Privatbibliothek. Wer den üblichen Verweis auf Waddington vorfindet, kann bei Cagnat, dessen — sonst gewiß praktischen Zwecken entsprechendes und verdienstliches — Werk Heimstudium erleichtern und dem Mangel von Originalliteratur irgendwie reparieren soll, nicht feststellen, was Waddington bringt, und erfährt erst auf einer öffentlichen Bibliothek, daß nichts anderes als das von Babelon und

9. Danach ‚kommt ein *duovir* vor, und Gaza bediente sich eines römischen Kalenders. Hieronymus, Opp. fol. IV 2, p. 78. Beugnot, Histoire de la destruction du paganisme, Genève 1850, 8. I p. 255‘. Das ist wohl ein unglücklicher Satz. Denn, wie wir aus den Hemerologien und aus der Vita des h. Porphyrios und aus gazäischen Inschriften wissen, hat Gaza nicht den (oder ‚einen‘!) römischen Kalender benützt, sondern sich unter Aufrechthaltung der makedonischen Monatsnomenklatur enge an den alexandrinischen Kalender angeschlossen. Und das Hieronymus-Zitat fällt gleich durch seine Gestaltung auf. So unendlich viele Arbeit von Marquardt in sein Handbuch gesteckt worden ist, und soviel wir ihm auch für viele Partien der römischen Verwaltung in seinem immer noch unentbehrlichen und einzigen Führer verdanken, so kommen wir doch nicht über die Notwendigkeit hinweg, jedes seiner Zitate zu überprüfen, schon deshalb, weil es Marquardt selbst wiederholt schwer gefallen zu sein scheint, die ihm vorliegenden Zitate nachzuschlagen. Das ist ein Grundsatz, der sich ja auch sonst von selbst versteht, aber bei einem Werk mit so ausgedehntem Zitatenapparat noch mehr eingeschärft werden muß. Ich habe vor Jahren Gelegenheit gehabt, einen anderen Fall dieser Art in Marquardts Handbuch zu besprechen.[1]

Das Hieronymus-Zitat bezieht sich auf die Ausgabe des Benediktiners (Mauriners) Martianay (Paris 1706) und ist in IV 2, 80 abzuändern.[2] Marquardt hat das ungenaue Zitat offenbar aus Beugnots Werk genau so unübersehen herübergenommen, wie Cagnat sich auf Marquardt verläßt. Von Beugnots Werk habe ich eine Ausgabe aus dem J. 1835 benützt, und ich muß annehmen, daß Marquardt eine spätere Titelauflage einsehen konnte. Das Zitat stammt aus der vom h. Hieronymus verfaßten Vita des Eremiten Hilario (c. 20) und nennt wirklich

Blanchet dann nochmals veröffentlichte Gewicht gemeint sei. Solche Lückenhaftigkeit oder Unbeständigkeit des Zitiersystems ist in diesem sonst so bequemen Nachschlagewerke vielfach bemerkbar und beeinträchtigt seine Verwendbarkeit.

[1] Arch.-epigr. Mitteilungen XIII (1890) 207: eine Stelle aus Euagrius' Kirchengeschichte II 12.

[2] In der Ausgabe von Vallarsi II (1735) 22; daraus wieder abgedruckt in Mignes Patrologia Latina XXIII (1845) 36.

Gazensem duumvirum, Marnae[1] *idolo deditum.* Und wenn die an dieser Frage interessierten Gelehrten die (gewiß abgeschmackte, aber für des Hieronymus Art charakteristische und für die Weltanschauung bestimmter Kreise seiner Zeit überaus lehrreiche) Schrift nachgeschlagen und gelesen hätten, würden sie noch auf zwei Stellen gestoßen sein (c. 22 und 23), die die richtige Auffassung des *duumvir* wesentlich unterstützen: das sind jene, wo ein *candidatus Constantii imperatoris* (also ein kaiserlicher Leibgardist) auf Grund amtlicher Empfehlungsschreiben *a decurionibus illius loci* (n. Gazas) Hilarions Aufenthalt ermittelt, und wo nach Julians Regierungsantritt *Gazenses cum lictoribus praefecti* Hilarions Verhaftung durchführen wollen. Man darf nicht übersehen, daß Hieronymus, der Westländer, und dank seiner regen kirchenamtlichen Tätigkeit in Rom eine Zeitlang für die Nachfolge des h. Damasus auf dem päpstlichen Stuhl in Aussicht genommen, seiner Gewohnheit und Eignung, die römischen Institutionen zu erfassen und womöglich richtig zu benennen, treu bleibt und überhaupt allenthalben als Okzidentale denkt und spricht. Aber auch die eingangs erwähnte Stelle des Hieronymus (c. 20) hätte eine noch engere Anlehnung an eine römische Form des Gemeindestatuts nahelegen können.

Dort handelt es sich um einen christlichen Einwohner des Hafenortes (Maiuma) von Gaza, der dem bereits erwähnten heidnisch gesinnten Duumvir von Gaza mit seinen Pferden im Zirkus entgegentreten will. *hoc siquidem in Romanis urbibus iam inde servabatur (?) a Romulo, ut propter felicem Sabinarum raptum [Conso], quasi consiliorum deo, quadrigae septeno currant circumitu; et equos parti adversae fregisse victoria sit.* Allerdings ist *Conso* ergänzt (aus dem überlieferten *ab ipso*), aber wohl nicht weiter zu bezweifeln. Die lehrreiche Stelle ist in den mir zugänglichen Behandlungen dieses Gottes nicht benützt.[2]

[1] Stadtgott Gazas; vgl. Drexlers ausführlichen und instruktiven Artikel bei Roscher II 2378 ff. Außerdem die Nachweise bei Hill p. LXXI. LXXV. LXXVIII.

[2] Z. B. Wissowa bei Roscher I 925, der dort bemerkt, daß diese Wettrennen ‚noch in der augusteischen Zeit gefeiert wurden (Strabo V 3, 2. Dionys II 31)' oder Aust bei Pauly-Wissowa IV 1147 oder Ruggiero im Dizionario epigrafico II 1182.

Wir sehen also, daß Hieronymus Gaza als *Romana urbs* ansieht, daß er *duoviri* und *decuriones* in ihr weiß, daß er irgendwelche *praefecti*[1] über Lictoren verfügen läßt, und daß wenigstens ein spezifisch römischer Kult dort eingebürgert scheint, also ganz entsprechend dem bei Gellius, Noctes Att. XVI 13, 9 vertretenen Grundsatz, daß römische Kolonien *quasi effigies parvae simulacraque quaedam* des *populus Romanus* seien, und entsprechend jener Übung, die z. B. das Kapitol und die stadtrömischen Gottheiten und Wahrzeichen, wie die Wölfin mit den Zwillingen und den Marsyas, auf die neue Gründung verpflanzen.[2]

[1] Ich denke, das sind die Eirenarchen, die noch besonders in Marcus' Vita des h. Porphyrius erwähnt werden (c. 25, p. 23 der Ausgabe der Bonner Gelehrten). Digesten L 4, 18, 7 *irenarchae, qui disciplinae publicae et corrigendis moribus praeficiuntur*. Über ihre Befugnisse Marcian ebenda XLVIII 3, 6 und Codex Just. X 77. Vgl. auch Otto Hirschfeld, Kl. Schriften 608.

[2] Martin Meyer hat in seiner History of the city of Gaza (= Columbia University, Oriental Studies V, 1907), p. 56 allerdings (neben dem duumvir) andere römische Bezeichnungen aufgezählt: ‚the members of this senate are often referred to as *πρῶτοι* (Joseph. Ant. XIX 6, 3), and later as *primores* (Marc. Diac. cc. 3. 4), *curiales* (idem c. 12) and *decuriones* (Jerome, Vita Hilarionis)‘. Dabei hat er die *primores* und die *curiales* entweder selbst allzu frei übersetzt oder aus irgendeiner lateinischen Übersetzung genommen, die er statt des griechischen Textes exzerpierte; und das Hieronymus-Zitat hat er kaum anders als aus zweiter Hand benützt. [Wenn Hill BMK, p. LXVI 1 Meyers Buch als ‚a useful though extraordinarely inaccurate and uncritical collection of material‘ ansieht, so hat er in diesem Urteil nur neuerdings seine ausnehmende Güte und Nachsicht bekundet.] — Die Vita des Porphyrius erzählt, daß Marcus und der Diakon Cornelius den von den Heiden übel zugerichteten und als tot zurückgelassenen Barochas pflegen; c. 25, p. 23 *ἰδοὺ ὁ δημεκδικῶν μετὰ τῶν εἰρηναρχῶν καὶ τῶν δύο πρωτευόντων Τιμοθέου καὶ Ἐπιφανίου καὶ ἄλλων πολλῶν ἐλθόντες ἄρχονται καταβοᾶν*; die Genannten werden dann als *δημοσιεύοντες* bezeichnet. Ich wäre ohne weiteres bereit, Timotheos und Epiphanios als *duumviri* anzusprechen; die Stellung des Artikels vor *δύο* scheint dies zu verlangen. Ebenda nimmt Hilarios, *subadiuva magistri (officiorum)*, die Schließung der heidnischen Tempel vor und wendet sich an *τοὺς τρεῖς πρωτεύοντας*, um Garantie für die Ausführung des kaiserlichen Befehles zu erhalten (c. 27, p. 25); das könnten wohl auch drei der vornehmsten Männer Gazas (nicht titular, vgl. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche S. 295) sein, sind aber doch wohl eher die drei obersten Beamten, also wie ich glaube: die *duumviri* und der *defensor civitatis*. Ist das richtig, so würde der *duumvir* des Hieronymus eine weitere Bestätigung erhalten. Aber es ist nicht zu ver-

Somit liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß Gaza zur Zeit der Abfassung der Vita des h. Hilario, d. i. vor dem Jahre 392[1], römische Kolonie war, oder vielmehr zur Zeit der dargestellten Ereignisse; das wäre noch erheblich früher; denn mit Erlaubnis des Kaisers Julian (reg. Nov. 361 bis Juni 363) haben *Gazenses cum lictoribus praefecti* (c. 33) nach dem geächteten Hilario im Bruchion von Alexandria gefahndet, und die anderen oben aus der Vita gezogenen Zitate müssen natürlich noch vor dieses Jahr fallen. In dieser Zeit war Maiuma wegen des konfessionellen Gegensatzes des christlichen Hafenortes zur Altstadt von Gaza abgetrennt gewesen, u. zw. als eigene Gemeinde unter dem Namen Konstantia, auf Grund einer Verfügung des Kaisers Konstantin d. Gr.;[2] und wenn nun auch

---

kennen, daß in dieser etwa ein Menschenalter nach Hieronymus' Leben des Hilarion geschriebenen Schrift deutliche Spuren römischen Stadtlebens nicht zu bemerken sind.

Nicht wage ich eine andere Stelle der Vita hier mit für den römischen Charakter Gazas (der Kolonie) zu verwenden: die Beamten, die das Hereinbringen des angeblich getöteten Barochas beanständen, stellen Marcus und Cornelius zur Rede (c. 25, p. 23): Warum bringt ihr einen Toten herein, da doch ‚in der Stadt' die ererbten Gesetze (*τῶν νόμων τῶν πατρίων*) dies verbieten? Man denkt dabei an das Verbot in den Zwölftafeln und weiß, daß das Bestatten von Toten in griechischen Städten weder allgemein, noch auch vielleicht so prinzipiell verboten gewesen zu sein scheint.

[1] *τοῦ παρόντος ἐνιαυτοῦ, τουτέστι Θεοδοσίου τοῦ τεσσαρεσκαιδεκάτου*, Hieronymus de viris illustribus c. 135.

[2] Eusebius Vita Constantini IV 38 *πόλις μὲν ἀποφανεῖσα, ὃ μὴ πρότερον ἦν, ἀμείψασα δὲ τὴν προσηγορίαν ἐπωνύμῳ κρείττονι θεοσεβοῦς ἀδελφῆς βασιλέως.* Sozomenos Hist. eccl. V 5 *ἀξίᾳ πόλεως ἐτίμησε καὶ Κωνσταντίῳ τῷ παιδὶ ἐπωνόμασε καὶ καθ' ἑαυτὴν πολιτεύεσθαι διετάξατο.* Dann folgt der Bericht über die spätere Rückeinverleibung Constantias in die Gemeinde von Gaza unter Aufgabe des alten Namens (oder der alten Namen?) :*παραθαλάττιον μέρος τῆς Γαζαίων πόλεως ὀνομάζεται· κοινοὶ δὲ αὐτοῖς πολιτικοὶ ἄρχοντες καὶ στρατηγοὶ καὶ τὰ δημόσια πράγματα. Ἄρχοντες καὶ στρατηγοὶ* übersetzt man wohl irrig mit ‚civiles magistratus et duumviri', meines Erachtens augenscheinlich durch die Vita Hilarionis beeinflußt. Cassiodor, der Histor. tripert. VI 4 den Sozomenos ausschreibt, schreibt in richtigem Empfinden: *habebat enim* (nämlich das wieder mit Maiuma vereinigte Gaza) *communes iudices atque duces.* Wir verdanken die Erwähnung der Stadtmagistrate Gazas durch Sozomenos dem Umstande, daß Gaza von da ab zwei Bischöfe und zwei verschiedene Festkalender besaß; vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christen-

der neue Name bei Hieronymus fehlt — Julian hat nämlich Maiuma mit Gaza wieder vereinigt, und es fehlt für Hieronymus jeder Anlaß, auf die ephemere Umnennung Maiumas zurückzukommen —, so klingt sein *eiusdem oppidi municeps Christianus* (das *oppidum* versteht sich durch die Beziehung auf einen *Gazanus Maiomites* c. 19) *adversus Gazensem duumvirum* doch auch in dieser Beziehung vernehmlich an unser Ohr.[1]

Mit solchen Feststellungen bricht natürlich die Vermutung Clermont-Ganneaus[2] zusammen, daß mit Hadrians Besuch vom

tums II (1906) 93, 4; Kuhn, Verfassung des römischen Reiches II (1865) 363; Schürer, Geschichte des jüd. Volkes II³ (1898) 87, 86.

Auf der Mosaikkarte von Madeba ist sowohl [Γ]άζα als auch sein Hafenort dargestellt; Gaza bei einer überaus stattlichen Stadtvignette; die Vignette seines Epineion war vielleicht nicht wesentlich ärmer gestaltet und neben ihr ist ein prostyler Kirchenbau mit der Beischrift τὸ τοῦ ἁγίου Βίκτορος gemalt, wozu die Erklärer richtig auf die Worte des Antoninus Placentinus c. 33 hinweisen: *civitatem Maioma Gazis, in qua requiescit S. Victor martyr.* Leider ist aber das Lemma, das zwischen Gaza und seinem Hafenort steht und sich also wohl auf diesen beziehen dürfte, verstümmelt. Die (auch von mir in den Mitteilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien XLIII 1900, 379 wiederholte) Ergänzung der Legende [ΜΑΙΟΥΜΑϹ Η Κ]ΑΙ ΝΕΑ / [ΠΟΛ]ΙϹ halte ich heute, schon wegen der ungeschickten Platzverteilung für unwahrscheinlich, und was z. B. Jacoby zur Erklärung von Νεά[πολ]ις vorbringt (Das geographische Mosaik von Madeba = Fickers Studien über christliche Denkmäler III. 1905 S. 55), für verkehrt. Daß Jacoby bei der Behandlung Maiumas die vorhin erwähnten Stellen ebensowenig anführt als Benzinger in seinem Artikel über Gaza (in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie VII 885) sich um dessen Verhältnis zum Hafenort auch nur mit einem Wort bekümmert, sei nur nebenbei bemerkt.

Allerhand Material zum Titel duumviri auf syrischem und speziell palästinensischem Gebiet steckt bei Samuel Krauß, Zur griech. und latein. Lexikographie aus jüdischen Quellen (Byzantinische Zeitschrift II 1893) 505 fg.; dieses ist aber vorläufig zum Teil ohne Zusammenarbeiten mit einem Talmudisten wohl überhaupt nicht verwendbar. Auch Krauß begnügt sich für den Duovir in Gaza mit einer Verweisung auf das Zitat bei Marquardt.

[1] Andere Erwähnungen in dieser Vita (c. 3. *Maioma Gazae emporio* oder 21 *de eodem Gazensis emporii oppido*) führen nicht weiter. Auch nicht, daß die Gazenser einen vermeintlichen Abgesandten des Kaisers Constantius II. zum monasterium Hilarions geleiten (c. 22); denn es braucht nicht auf dem Territorium Maiumas gestanden zu haben (vgl. c. 3 zu Ende).

[2] Arch. Researches in Palestine II 399 (vgl. 429) und Recueil d'archéologie orientale III (1900) 85; W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (1907) 245 n. 890.

Jahre 130 die Erhebung Gazas zur römischen Kolonie zusammenhänge, und damit erledigt sich auch Wilhelm Webers Frage, worauf Clermont-Ganneau seine Vermutung gestützt haben möge.

Fragt man dann weiter, wann Gaza Kolonie geworden sein mag, so ist aus dem Angeführten klar, daß das nicht vor Gordian und andererseits vor Konstantins Herrschaftsantritt auch im Osten des Reiches (324) oder wenigstens nicht nach Konstantin d. Gr. der Fall sein konnte. Konstantin hat ja dann durch die Abtrennung des Hafenortes, der von Gaza nur 20 Stadien (oder nach anderem Bericht gar nur eine römische Millie) entfernt war, der Stadt Gaza gewiß großen Abbruch getan.

Weiter scheint mir der Erwägung wert, daß der Kult des Consus, von dem die vita Hilarionis c. 20 zeugt, in christlicher Zeit nicht mehr eingeführt werden konnte; ja auch daß er unter der ersten Tetrarchie, die sich fast nur noch mit dem Kult weniger und großer Götter abgab, herzlich unwahrscheinlich ist. Alle Erwägungen drängen gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts zurück, in eine Zeit, da der Glaubenshader noch nicht die große Masse des römischen Heeres und der bürgerlichen Bevölkerung von den Gestalten der römischen Reichsreligion abgezogen hatte:[1] also etwa in die Zeit des Decius oder in die des Valerianus und seines Sohnes. Übrigens ist, solange ein direktes Zeugnis fehlt, eine Entscheidung ausgeschlossen, da die Nachrichten ohnehin nur spärlich durchsickern und stets noch genauere Klärung erheischen.

Die Dinge werden sich ähnlich wie im nahen Askalon entwickelt haben. Eine zuerst von Wilcken herausgegebene[2] ‚Papyrusurkunde über einen Sklavenkauf aus dem Jahre 359 v. Chr.' ist abgefaßt ἐν κολωνίᾳ Ἀσκ[άλωνι] τῇ πιστῇ καὶ ἐλευθέρᾳ.

[1] Vgl. z. B. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser II[2] (1914) 293. Daß die Versuche, die heidnischen Kulte dogmatisch und praktisch neu zu beleben und innerlich zu vertiefen, soweit wir sehen, nur auf solche sich erstrecken, die durch ethischen Charakter und durch mystische Werte ausgezeichnet waren, und nur in Rom während des letzten Ankämpfens der vornehmen Kreise gegen das Cristentum in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts hervortreten, aber kein zutreffendes Gegenstück im Orient (und zumal in weiteren Kreisen desselben) finden, sei noch ausdrücklich bemerkt.

[2] Hermes XIX (1884) 417 ff.

‚Die Bezeichnungen sind neu,' sagt Wilcken, ‚und wir wissen nicht, wann eine Kolonie dorthin geführt ist. Daß eine Kolonie auch Freistadt genannt werden kann, bemerkt Eckhel IV p. 494.' Über den letzteren Satz wird wohl nötig, einen besondern Abschnitt (S. 97 ff.) anzufügen, da er einer Ergänzung oder Beschränkung bedarf.

Nach Ausweis der Münzen, die bis auf Maximinus (im British Museum bis zum Jahre HΛT = 234/5 n. Chr.) reichen, kann die Deduktion nicht vor die Regierung dieses Kaisers fallen. Wir haben also für Askalon ein etwas weiteres Spatium für Datierungen der Deduktion als für Gaza, brauchen aber auch nichts gegen Gleichzeitigkeit beider Koloniegründungen einzuwenden.

Philippopolis und Sakkaia.

Kaiser Philippus hat seinen Geburtsort zum Rang einer römischen Kolonie erhoben. *Marcus Julius Philippus Arabs Thraconites sumpto in consortium Philippo filio, rebus ad Orientem compositis, conditoque apud Arabiam Philippopoli oppido, Romam venere* (Aurel. Victor Caes. 28). Bei dem fast völligen Versagen der literarischen Quellen für die Regierungszeit Philipps und bei der Dürftigkeit des monumentalen Materials ist nicht zu verwundern, daß das Datum seines Einzuges in Rom nur ganz ungefähr eingeschätzt werden kann. Andererseits wird die Eilfertigkeit seines Friedensschlusses mit den Persern durch das Verlangen des Kaisers erklärt, rasch nach Rom zu gelangen und von dort aus seine Herrschaft zu festigen. So wird man seine Ankunft in Rom doch noch etwa in den Sommer des Jahres 244 und also die Erhebung seines Geburtsortes zur Kolonie noch wenigstens um einige Wochen früher ansetzen dürfen. Folglich gehört die Gründung von Philippopolis in das Jahr 244, nicht, wie angenommen worden ist,[1] 247, indem man für das *consortium* auch noch die Erhöhung des Caesars Philippus zum August als vollzogen vorraussetzen zu müssen glaubte, weil in einer Inschrift dieser Stadt Waddington 2072, die *ἔτους πρώτου τῆς πόλεως* datiert ist, eine Weihung *ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Μ(άρκων) Ἰουλίων Φιλίππων Σεβ(αστῶν)*

[1] Vgl. z. B. Cagnat, Inscr. Graecae ad res Rom. pertinentes III 1196; R. v. Brünnow, Arabia III 305.

konzipiert erscheint. Also stünden die literarische Überlieferung und die Inschrift in betreff des Gründungsdatums von Ph. in Widerspruch zueinander. Aber der Widerspruch ist kraftlos. Denn der Osten war, wie wir insbesondere aus Münzen und aus Papyri erkennen, bereit oder gewohnt, auch den geringer gestellten Mitherrscher als *Σεβαστός* anzusprechen,[1] und hat dem jeweiligen Augustus eigentlich nur den Titel *αὐτοκράτωρ* vorbehalten. Schon Geta wird so behandelt, vgl. BGU 831 (Februar 201 n. Chr.) *[Λ]ουκ. Σεπτιμ. Σεουήρου Εὐσεβ. Περτιν. καὶ Μ[άρκο]υ Αὐρηλ. Ἀν[των.] Εὐ[σ]εβοῦς Σεβαστῶν καὶ Πουβλ. Σ[επ]τιμ. Γέτα Κ(αί)σαρ. Σεβ(αστοῦ)*, und Severus Alexander zu Lebzeiten Elagabals, vgl. BGU 633 (vom November 221) *Αὐτοκράτορας Καίσαρος Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς καὶ Μάρκου Αὐρηλίου Ἀλεξάνδρου Καίσαρος Σεβαστῶν*, und von demselben Regentenpaar möge noch ein Beispiel hier angereiht werden, welches beide Kaiser — unter Verzicht auf den Titel *Σεβαστός* — unter dem bescheideneren von Cäsaren verbindet BGU 1015 (Juni 222) *Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνίνου καὶ Ἀλεξάνδρου Καισάρων τῶν κυρίων*. Lehnt man also das übliche Gründungsdatum von Philippopolis und seine Ära, ‚die einzige, die sich mit einiger Sicherheit bestimmen läßt, sie beginnt ungefähr im Jahre 248, genauer zwischen 247 und dem Herbst von 249‘ (so Brünnows Fassung III 305), ab, weil sie allzusehr vom römischen Amtsstil oder, wenn man es so lieber fassen will, von unseren Schuldaten abhängig erscheinen, und bedenkt man ferner, daß das arabische Neujahr auf den astronomischen Frühjahrspunkt fällt, und andererseits Gordians Sturz vielleicht schon im Februar 244 erfolgt ist,[2] dann kann man fragen, ob die gesuchte Ära nach oder vor Neujahr 139 arab. = Frühjahrsbeginn 244 n. Chr. anzusetzen, ob sie also auf den 22. März 243 oder 244 n. Chr. zu beziehen sei.

Waddington hat die ansehnlichen und ‚schönen‘ Ruinen der Stadt, h. Schechbe, besucht. Er rühmt die Vorzüge und den

[1] Eine vorläufige Bemerkung von mir Num. Zeitschrift XLI (1908) 104; eine Zusammenstellung des Materials empfiehlt sich, um zeitliche und räumliche Ausdehnung dieses Überschwangs oder Mißbrauchs der richtigen Rechtsformeln und Rechtsnamen klarzumachen.

[2] Vgl. wenigstens die Subskription eines von Philipp ausgehenden Reskripts vom 14. März 244, Cod. Just. III 42, 6.

Reiz ihrer Lage und hebt hervor, daß Bauplan und Bauführung einen durchaus einheitlichen Charakter aufweisen, und daß man der gesamten Anlage deutlieh die Entstehung aus einem einzigen kaiserlichen Befehle und einem Akte kaiserlicher Gnade ansehe. Der Bericht der amerikanischen Expedition[1] hat durch eine Skizze des Stadtplans und durch einige Sätze sachlicher Würdigung unsere Vorstellungen ergänzt: ein nicht ganz regelmäßiges Rechteck, oder vielmehr ein Trapez mit 1100 und 880 m als Langseiten sowie von 880 und 825 m Schmalseiten, durchschnitten von zwei im rechten Winkel einander schneidenden und an ihrem Treffpunkt von einem stattlichen Tetrapylon überdachten Hauptstraßen, mit Theater, Wasserleitung, Bädern, Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden. Freilich hat es dann augenscheinlich an Zeit, Mitteln und Ausdauer gefehlt, den Rahmen des Stadtareals auch wirklich auszufüllen, und die Hausbauten sind erheblich hinter der Linie der Umfassungsmauer zurückgeblieben.

Dem Ort mag allerdings schon früher eine gewisse Bedeutung zugekommen sein. Von mehreren Reisenden ist die Inschrift einer 2·5 m langen tabula ansata kopiert worden, die *ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης* des Kaisers Marcus und seines Sohnes, also längstens zwischen den Jahren 177 und 180, über Auftrag oder unter Aufsicht *(ἐφεστῶτος)* eines Zenturionen der legio XVI Flavia Firma durch den Strategen des Ortes ausgeführt worden war.[2] Darum braucht der Ort damals noch nicht Vorort der Landschaft Sakkaia gewesen zu sein, von der gleich weiter die Rede sein soll. Das meiste Interesse gewinnt uns (vorläufig wenigstens) die Ruine Schechbe durch die Reste eines Tempels ab, der für den Kult des kaiserlichen (philippischen) Hauses eingerichtet worden war: das Philippeion, wie es die Amerikaner nennen.

Einige Inschriften sind sonst noch in den Ruinen des Ortes verstreut. Eine oder die andere von ihnen mag ehedem in jenem Philippeion oder in einem benachbarten öffentlichen Bau gestanden haben. Einer dieser Steine, ein Tür- oder

[1] Teil II (Butler, Architecture and other arts, 1904), p. 369 ff.

[2] Waddington, n. 2071 (= Cagnat III, n. 1195); Ewing, Quarterly Statement of Palestine explor. fund (1895) 394, n. 185.

Nischensturz, trägt die Aufschrift: *[Αὐτοκράτ]ορα Καίσαρα [Μ. Ἰ]ούλιον Φίλιππον Εὐσεβῆ Εὐτυχῆ Σεβ(αστὸν) Ἐακκαιῶται.* So: *Ἐακκαιῶται*, deutlich und trotzdem vielleicht oder wahrscheinlich nur aus Versehen des Steinmetzen mit Є statt mit C eingeleitet.[1]

Wer *Ἐακκαιῶται* gewesen sind, ist aus der Geographie des Ptolemaeus V 14, 20 zu erkennen: *Βαταναίας χώρας, ἧς ἀπ᾽ ἀνατολῶν ἡ Σακκαία καὶ ταύτης ὑπὸ τὸ Ἀλσαδαμοῶν ὄρος οἱ Τραχωνῖται Ἄραβες.* Es ist aber wahrscheinlich nicht dasselbe Volk,[2] das Stephanos von Byzanz *Σακχηνοί* oder *Ἀκχηνοί* nennt; an beiden Stellen mit dem Zusatz *ἔθνος Ἀράβιον*, das zweite Mal auch noch (unter Berufung auf das vierte Buch der Arabika des Uranius) mit der Ortsangabe: *ἐπὶ τῷ αὐχένι τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης;* denn allerdings gar so nahe dem Roten Meere hausten die Sakkaioten doch nicht.

Vorort des sakkäischen Stammes war vielleicht eine ‚anderthalb Wegstunden',[3] nämlich Reitstunden, von Philippopolis entfernte Ansiedlung, das heutige Schakka, das noch den antiken Namen bewahrt zu haben scheint.

Der antiken Ansiedlung von Schakka hat, diesen Eindruck hat sie trotz ihrer zahlreichen antiken Reste auf Waddington gemacht, allezeit städtischer Charakter gefehlt. Welche Bedeutung ihr sonst zugekommen sein mag, ist aus unserer Kennt-

---

[1] Waddington, n. 2073 (= Cagnat, 1198 und Prentice, n. 392 a). Die Vermutung, daß das sicher konstatierte ε vielleicht verschrieben sei, rührt von Waddington selbst her. Pentrice hat übersehen, daß vor ihm auch Séjourné die Inschrift kopiert hat: Revue biblique VII (1898) 106, 3. Diese Kopie veranlaßt Dussaud et Macler, Voyage au Safâ (1901) 144, zu vermuten, daß die Inschrift recht schlecht erhalten sei, und wohl ebendeshalb auch an der Richtigkeit von Waddingtons Є zu zweifeln. Jedenfalls irren Marquardt, Röm. Staatsverwaltung[2], p. 429 und (vermutlich ihn benützend) der Fortsetzer der Müllerschen Ptolemäusausgabe V 14, 20, p. 985, wenn sie dieses Ethnikon überhaupt bisher in einer oder mehreren anderen Inschriften nachgewiesen glauben (‚*Ἐακκαία* in titulis scribitur').

[2] Für identisch hält es z. B. Séjourné, Revue biblique VII (1898) 600, für den die Formen *Σακχηνοί* und *Ἀκχηνοί* ‚rappellent bien la double appellation de la ville' (*Ἐακχαία* nämlich und *Σακχαία*).

[3] So Waddington. Auf der Karte des Marquis von Vogüé, Waddingtons Reisegefährten, messe ich als direkte Entfernung zwischen den beiden Orten 18 km.

nis der Sachlage nicht zu gewinnen. Die Amerikaner betonen (II 370), daß Schakka, z. B. im sogenannten Palast, ältere Bauformen als Philippopel zeige, Formen etwa aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts. Andererseits ist hier eine in lateinischer Sprache abgefaßte Dedikation, wie es scheint an Kaiser Aurelian, aufgefunden worden (CIL III 122 und p. 970).

Unter den Inschriften von Schakka schließt eine (leider fragmentierte) mit den Worten *εὐτυχίτω ἡ κολωνία* (Waddington 2139). Die Akklamation gilt, wie ich glaube, dem nunmehrigen Vorort, der Kolonie Philippopolis. Aber leider hat Waddington,[1] obwohl er selbst hervorgehoben hat, daß Schakka im Gegensatz zu Schechbe keine städtische Ansiedlung erhalten habe, unter der *κολωνία* vielmehr Sakkaia vestehen wollen, und man hat ihm dies allgemein und unnützerweise nachgeschrieben. Es wäre doch wahrlich auch gar zu merkwürdig, daß in einem so spärlich bewohnten und bewohnbaren Landstriche, wie er sich im Osten der Ledscha ausbreitet, zwei römische Kolonien so knapp neben einander gesetzt worden wären. Nie, meint Waddington, ist Sakkaia von eigenen Mauern umfangen gewesen; nie hat es die gleiche Bedeutung wie Philippopolis erlangt; aber es habe eigene Zeitrechnung geführt und sei unter besonderen Bischöfen gestanden. Es sei zwar zuzugeben, daß die Stadt niemals neben Philippopolis als Bischofsitz bestätigt werde, weder in den Notitiae episcopatuum, noch in den Konzilsakten oder sonst in der Literatur; aber das liege wahrscheinlich daran, daß die ‚Stadt' (oder vielmehr Ansiedlung) umgenannt worden sein und sich also dermalen unseren Blicken entziehen dürfte.

Dagegen vermute ich aber, daß die in den Inschriften von Schakka genannten Bischöfe die von Philippopolis sind, und daß auch die Datierungselemente auf Philippopolis zu beziehen sind, und will gleich hinzufügen, daß die *Σακκαιῶται*[2]

[1] Vorausgegangen ist ihm allerdings Wetzstein zu n. 139 seiner Inschriften aus der Trachonitis und dem Haurân (1864), nur daß dieser sich auf die Bemerkung beschränkt, Schakka werde sonst nirgends als Kolonie bezeugt.

[2] Zur Ableitung des Ethnikons von *Σακκαία*, das doch vielleicht selbst schon adjektivische Bildung sein mag, vgl. Stephanus von Byzanz s. v. *Ἀγβάτανα: οἱ δὲ νῦν Βατάνειαν αὐτὴν καλοῦσι· τὸ δὲ ἐθνικὸν Βατανεῶται, ὡς Ραφάνεια Ῥαφανεῶται.*

der oben zitierten Inschrift dem Kaiser gewiß gerade deshalb in Philippopel gehuldigt haben, weil dieses eben Vorort der *'Εακκαιῶται* geworden war. [Vgl. zur Ausbreitung des Christentums in dieser Gegend Harnack Mission II (1906) 127.]

Sakkaia wird gerade so weiterhin eine *κώμη* gebildet haben, wie es das zu der (leider nicht näher bestimmten) Zeit gewesen ist, da *πρὸ ζ 'Ιδῶν Μαρ(τίων) πέπτωκεν τοῦτο τὸ ἐπιστοίλιον καὶ ὄχλου γενομένου τῆς κώμης ἐν τῷ θεάτρῳ* (hier bricht für uns der Text des einzeilig beschriebenen Architravstückes ab, Lebas 2138 = Waddington 2136 = Cagnat III 1192 = Wetzstein n. 137).

In anschaulicher Weise setzen die Amerikaner auseinander, daß Philippopels baulicher Charakter von allen Städten im Haurân erheblich abweiche (II 378); ‚eine Stadt, in der das Leben der großen Reichsstädte sich in verkleinertem Maßstabe wiederholt habe; war Philippopel in dieser Hinsicht ein Unicum unter den Städten und Zitadellen des Haurân, so wird dieser Unterschied durch die Verschiedenheiten in den bautechnischen und in den Dekorationsmitteln noch vertieft'. Zur Bekräftigung und Veranschaulichung werden Mörtel und Beton, Tonnengewölbe und Kuppelbetonierung, endlich auch Auskleidung der Innenwände mit dünnen Marmorplatten namhaft gemacht.

Sieht man aber Philippopel nach Begründung der römischen Kolonie als politischen Mittelpunkt der Sakkaia an, so wird man wohl auch damit rechnen müssen, daß Kalender und Jahrzählung innerhalb der ganzen administrativ zugehörigen Landschaft einheitlich geordnet war, also ebensowohl für Philippopel als für die Dörfer und Hausgruppen der Umgebung galt. Einheitlichkeit der Zeitrechnung ist aber von den Forschern, die der Frage näher getreten sind, als unerweisbar angesehen und wegen des Widerspruchs der Zeugnisse sogar geleugnet worden, und man hat zur Aufstellung mehrerer Ären: zum mindesten für Philippopel, Saccaea, Constantia, Zuflucht genommen.

Am bedenklichsten erscheint mir das Vorgehen Prentices, der (p. 297) Philippopel grundsätzlich von Schakka trennt und — wenn auch äußerst widerstrebend, die Möglichkeit in Erwägung zieht, daß in Schakka selbst zwei Ären einander ablösen: eine ‚vielleicht' von 272 oder 287 n. Chr., die andere vom Jahre 61 n. Chr. Was die Ära von 272 oder 287 bedeuten soll, habe

ich bei Prentice nicht gefunden, und sonsther weiß ich es ebensowenig.

Die Ära vom Jahre 61 n. Chr. stützt Prentice durch einen Hinweis auf Mommsen, Num. Zeitschrift III (1871) 451 ff., Mordtmann, Arch. ep. Mitt. VIII (1884) 189 fg. und Bursian, Jahresberichte ‚Suppl. XXVI' [richtiggestellt: Suppl. II oder Jahresb. LXVI (1892), in Larfelds epigraphischem Bericht, Abschnitt XXVI; übrigens bringt dieser Verweis auf Mordtmann und Larfeld in diesem Fall dem braven Leser, der die Stellen nachschlägt, keinen wie immer gearteten Nutzen, da beide Männer sich damit begnügen, Mommsens Aufstellung kurz und ohne weitere Stellungnahme zu verzeichnen, 179 fg.] und bezieht sie auf den jüdischen König Agrippa II. Wer den glänzend geschriebenen Artikel Mommsens liest, der ‚unter allen numismatischen Kreuzen die Jahrzahlen auf den Münzen Agrippas II. eines der peinlichsten' nennt, und andererseits die wechselvolle Geschichte der Herrschaft Agrippas II. vor seinen Augen vorbeiziehen läßt, wird meines Erachtens die Anziehung der angeblichen Ära von 61 n. Chr. unbedingt ablehnen; übrigens erwürgt Prentice selbst (p. 296) diese Ära durch die ganz richtige Bemerkung, daß die nach ihr datierte Inschrift Wadd. 2145 (mit *ἔτους τῆς πόλ. οα,* also 131/2 n. Chr.[1]) nicht leicht vor dem vierten nachchristlichen Jahrhundert angesetzt werden könne; Prentice denkt sogar eher an das Ende des IV. Jahrh. Hingegen braucht ein anderes Bedenken des verdienten amerikanischen Gelehrten, daß sein Ansatz einer Ära ab 61 n. Chr. als Nachfolgerin einer ab 272 oder 287 doch eigentlich schon deshalb unstatthaft sei, ‚because in that case one era must have been reckoned from an event which

[1] Für ΡΘ am Schlusse derselben Inschrift, was Waddington als Jahr ‚109' angesehen hat, will Prentice ϘΘ = 99 = AMHN lesen. Diese Erklärung klingt ganz ansprechend und scheint im Einklang mit dem Charakter der Inschrift zu stehen. Es ist also kurios genug zu sehen, wenn man Wetzsteins Erstpublikation (p. 302, n. 129 c) nachschlägt, daß dort bereits eine richtige Abschrift vorlag, die die Nachfolgenden durch einen Fehler ersetzten. Der Schluß der Inschrift (- ΧΜΓ - ϘΘ -) = *Χ(ριστοῦ) Μ(αρία) γ(έννα)* — oder, wenn man es so lieber will — *Χ(ριστὸς) Μ(αρίας) γ(εννηθείς)*. *Ἀμήν* kehrt genau so wieder als Anfang einer Aufschrift aus dieser Gegend, vgl. Byzantinische Zeitschrift XIV (1905) 54, 84 ΧΜΓ ϞΘ ΙΧΘΥϹ usw.

occurred long before the other era ceased to be in use', nicht so tragisch genommen zu werden. Ich erinnere z. B. daran, daß Sinope vom Gründungsjahr der cäsarischen Kolonie an zählt (45 v. Chr.), dann aber seit Severus Alexander — aus was immer für einem, uns noch unbekannten Grunde — zu einer Zählung von einem älteren Zeitpunkt aus übergeht, nämlich vom Jahre 70 v. Chr. ab, in Erinnerung daran, daß damals die Stadt aus der Herrschaft des Königs Mithridates ,befreit' worden ist. Aber schlimmer ist, daß die von Prentice hier zusammengefaßten Daten nicht sämtlich mit den Indiktionszahlen vereinigt werden zu können scheinen. Prentice setzt an:

Waddington 2158: *ἰνδ. ιε, ἔτους σξγ* = ,Okt. 323/Sept. 324', vielmehr Ind. XII;

Waddington 2159: *ἐν μηνὶ Ἀπριλίῳ ἰνδ. ιδ, ἔτους τῆς πόλ. τι* = April 371, tatsächlich Ind. XIV;

Waddington 2161: *ἰνδ. γ ἔτου(ς) φξη* = (,Sept.') 629, richtiger 628/9, vielmehr Ind. II,

also sind von den drei überlieferten Indiktionszahlen auf der von Prentice gewählten Basis nicht weniger als zwei unannehmbar.

Auch Eduard Schwartz[1] hat die Ären von Sakkaia und Philippopolis voneinander trennen wollen. In ersterem Ort ,bestand wahrscheinlich schon eine Ära, als die Provinz Arabien von Traian geschaffen wurde, und es ist begreiflich, daß diese geschont wurde; aber es wurden noch nach 106 neue eingeführt; schwerlich hat die römische Regierung das vor dem Araberkaiser Philipp gestattet'. Unbewiesene und unbeweisbare Sätze, auch ohne Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Gewirr von Hypothesen möchte ich in folgender Art herausführen, obwohl mir ein Zeugnis im Wege liegen bleibt:

Lebas-Waddington 2072 = Cagnat III 1196 = Prentice n. 395 (aus Schechba = Philippopel): *ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων M. Ἰουλίων Φιλίππων Σεβ(αστῶν), — — ἔτους πρώτου τῆς πόλεως*, also etwa 244 n. Chr.

Lebas 2145 (in Schakka): *ἔτους τῆς πόλ(εως) οα*, also etwa 314 n. Chr.; hier erscheint bereits die Abkürzung *X(ριστοῦ)*

[1] Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1906, 377.

M(αρίας) γ(έννα) und (vgl. oben S. 46, Anm. 1) das Ziffernäquivalent für *ἀμήν*.

Vielleicht gehört hieher Lebas 2019, gef. zu Orman: *Γαῦτος Σολέμου, βουλευτὴς Φιλιππουπολ(είτης)· ἐξ ἰδίων οἰκοδόμησεν τόδε μνῆμα ἔτι σνγ*, also 496 n. Chr.

Lebas 2158 (in Schakka): *ἐκ προςφωρ(ᾶς) Τιβερίου ἐπισκ(όπου), ἰνδ. ιε, ἔτους σξγ*, also 506 n. Chr.

Prentice 377 (in Schakka): *Φερμῖνος Ἡρακλίου προτ(εύων?) τῶν Φερμίνου ἐξ ἰδίων ἔκτισεν τὸ στάβλον καὶ τὰς δύο τρικλίνους ἔτ(ει) τ(ῆς) π(όλεως) τ†*, also 543 n. Chr.

Lebas 2080 (aus Schechba) *ἐκ σπουδῆς Ἰω(άννου | καὶ) Ἡλίου Τέκμαος (υἱῶν) | ἐγένετο τὸ περ(ίβολον) | ἐν ἔτι υμς*. Die Zählung nach Jahren der Stadt Philippopolis führt in vielleicht allzu späte Zeit = 689 n. Chr. Daher kann wohl nur nach der Provinzära gerechnet werden; dann also = 551 n. Chr.

Hieher gehört also vielleicht auch Lebas 2161 (aus Schakka) *+ Σοέδως καὶ Σάβδος, τέκνα Ἰωάνου Μισάσου, | ἔκτισαν τὸ στάβλον πέρικλινον, ἰνδ. γ ἔτου(ς) φξη +*. Es ist klar, daß diese Inschrift von der hier zunächst vorangehenden zeitlich nicht besonders weit abliegen kann. Also ist an die Stelle der Stadtrechnung eine andere getreten, an die Stelle der spezielleren eine allgemeinere. Und da kann nur die Wahl zwischen zwei Ären bleiben, der seleukidischen ab 312 v. Chr. und der Ära der Provinz Arabia von 106 n. Chr. Mit der ersten käme man ins Jahr 256 n. Chr., das schon nach dem Tenor der Inschrift ausgeschlossen ist; mit der zweiten ins Jahr 673, das allerdings ebenso bedenklich weit in die Zeit der arabischen Okkupation hineinreicht, aber nach den von Schwartz a. O. 382 gesammelten Beispielen nicht unmöglich scheint. Die Provinzära ist tatsächlich in der Nähe verwendet worden, vgl. den Ort il-Haiyât bei Prentice n. 367 *ἐν ἔτι νογ της ἐπαρχ(είας), ἰνδ. ια* = 578 jul. = XI./XII. Indiktion. [Danach ist gewiß auch die Inschrift Prentice n. 403 (aus Schechba = Philippopolis selbst) gerechnet: *ἐπὶ τοῦ θεωφιλεστάτου Βασιλίου, ἐπισκ(όπου), ἐκτίσθη τὸ .... ἔτους υμζ, πρότ(ης) ἰνδ/.* = 552/3 n. Chr.] Bedenklicher aber ist, sowohl daß das Jahr 673 einer I./II. Indiktion entspricht, nicht aber einer III., als auch daß die Unter-

drückung des C von *ἔτους* so starken Anstoß erregen müßte, daß schon sie allein eine Revision des allerdings anscheinend schwer zu entziffernden Steines empfiehlt.

Wetzstein n. 133a hatte ΙΝΔ/ ΓΕΤΟϹΦΘΙΝ+ abgeschrieben, Lebas (davon unabhängig) ΙΝΔ/ ΓΕΤΟΥΦΞΗ+ (n. 2161.)

Andere Abschriften des Steines sind mir nicht bekannt. Die beiden vorliegenden können nicht am Schreibtisch vereinigt werden; die Lesung von Lebas würde, wenn sie allein vorläge, den Gedanken nahelegen, daß ΓΕΤΟΥ vielmehr ΙΕ ΤΟΥ (*ἰνδ. ιε τοῦ* — nämlich *ἔτους* — *φξη*) zu lesen sei. Es ist bedauerlich, daß die Herausgeber dem Buchdrucker die kleine Mühe erspart haben, die Ziffern und diakritischen Zeichen durch Facsimilia zu ersetzen.

Ernste Schwierigkeit bietet aber Lebas 2159 (aus Schakka) + *Ἠλίας Κασσισέου Τιζάλου διάκ(ονος) ἐξ ἰδίων ἔκτισεν τὸ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Θεοδώρου τῷ κοινῷ τῆς πόλεως ὑπὲρ ἀφήσεος ἁμαρτιῶν, ἐν μηνὶ Ἀπριλίου, ἰνδ. ιδ, ἔτους τῆς πόλ(εως) τι* +. Der späte Charakter der Widmung ist augenscheinlich,[1] die Beibehaltung der oben von mir konsequent festgehaltenen Beziehung der *πόλις* auf Philippopel und seine Zeitrechnung erscheint geboten. Dann fiele April 310 Phil. in 553 jul. und in ein erstes Indiktionsjahr, während die Inschrift ein XIV. verlangt. Ich halte für prinzipiell richtig, was Schwartz 377, 1 dazu bemerkt: ‚Wenn die Indiktionen nicht miteinander stimmen, so ist ein Datum verschrieben oder verlesen.‘ Übereinstimmung könnte erzielt werden durch Vertauschung von Ι (in der Zahl ΤΙ) mit Η: April 308 Phil. = April 551 jul. = XIV. Indiktion. So leicht diese Vertauschung von paläographischem und phonetischem Standpunkt fiele, müßte sie als Willkürakt angesehen werden. Auch hier ist eine Revision des Steines erforderlich, nicht aus Mißtrauen gegen die allzeit erprobte Gewissenhaftigkeit von Lebas' und Waddingtons Lesungen, sondern wegen der Schwierigkeiten, die so und so oftmals die Zahlzeichen auf syrischen und arabischen Denkmälern dem Erkennen bieten;[2]

[1] Anders Prentice, der p. 295 die Inschriften mit den Daten Τ und ΦΞΗ als ‚doubtless according to the same era‘ ansieht.

[2] Vgl. z. B. die Zahlen bei Lebas 2161 im Textband, oder auf jenem Mosaik von Madeba, oder gar auf den Steinen des Heiligtums auf dem Djebel

übrigens erlaubt Waddingtons Zusatz zur Inschrift (‚soit qu'il y ait erreur dans nos copies') auch formell den Wunsch nach einer Revision des Inschriftsteins; und dies um so mehr, als eine Vergleichung der Kopien von Lebas und John Lewis Burckhardt, Travels in Syria (1822), p. 75[1] = CIG. 8616 das überraschende Resultat ergeben, daß Burckhardts Abschrift eine glatte Auflösung des Datums ermöglicht. Dabei konnte Burckhardt nicht etwa unwillkürlich zugunsten einer Stadtära von Philippopolis vom Jahre 244 sich beeinflussen lassen, weil damals alle Voraussetzungen für eine solche fehlten.

Burckhardt hat ЄΝΜΗΝΙΛΠΡ▨ΛΙ▨ ΙΝΔ Δ▨▨ЄΤΟΥ▨ΤΗϹΠΟΛΤΙΓ,

Lebas hat[1a] ЄΝΜΗΝΙλΠΡ ΙΛΙȣ ΙΝΔϨΙΔ ЄΤȣϹ ΤΗϹΠΟ/ΧΤΙ+

abgeschrieben. 313 philipp. = 556 jul., der April dieses Jahres fällt in eine IV. Indiktion. Früher, so lange man für diese Inschrift die arabische Provinzära als giltig ansah, konnte die Indiktion (418, gehört in Indiktion I) nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Es besteht also der Verdacht, daß Lebas die sonst sehr korrekte Abschrift Burckhardts durch seine (ohne irgendeine Rücksichtnahme auf seinen Vorgänger und ohne irgend eine Bemerkung, daß Burckhardt gefehlt habe, ausgeführte) Mitteilung ganz unnützerweise entwertet hat. Merkwürdig genug wäre das allerdings, weil Lebas die treffliche Erhaltung der Inschrift rühmt.[2]

Die Klage über die stiefmütterliche Behandlung der Zahlzeichen in den Drucken erstreckt sich auch auf die Behandlung von Monogrammen in der numismatischen Literatur. Monogramme oder Ligaturen können in den allerseltensten Fällen klar und verständlich beschrieben werden. Es ist somit besser, statt viele Worte über die Zusammensetzung zu machen, ohne doch damit etwas zu ihrer Veranschaulichung zu bringen, sie zu zeichnen.

Schekh Berekat bei Aleppo, Hermes XXXVII (1902) und in Prentices englischer Publikation vom J. 1908.

[1] S. 146 der deutschen Ausgabe (in der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen XXXIV, Weimar 1823), die ich allein zu Gesicht bekommen habe. [1a] Ohne die Spatien dieses meines Abdruckes.

[2] Diese Erklärung war nötig, weil nur so Lebas sich vom Verdacht irgend eines unbeabsichtigten Versehens oder eines Druckfehlers befreien und auf den Leser einen bestimmenden und überzeugenden Einfluß nehmen konnte.

Beispielsweise hat Fox in Svoronos' Journal international d'arch. numism. VI (1903) 16 zwei Münzen Pella zugewiesen mit den Legenden der Vs. M. ANT. THERPL. II. QVIR. VIN und der Rs. P. AEBVTIVS. II. VIRQVIN. Die Ligatur *Ant(onius)* ist uns geläufig. Was aber mit THERPL angefangen werden soll, ist nicht klar; und so blieb der Name z. B. in Münsterbergs Griech. Beamtennamen 30 = Num. Zeitschrift IV (1911) 98 ungelöst. Aber vermutlich ist die Ligatur THER so konzipiert, daß sie auch als THRE gelesen werden kann. Dann ist der Name unbedingt *Thrept(us)* zu lesen und vorauszusetzen, daß ein nicht deutlich erhaltenes T am Ende als L gelesen worden ist. Aber wie soll man sich darüber Gewißheit verschaffen und wie kann man den elementaren Pflichten eines Herausgebers nachkommen, wenn man nicht für das Nachzeichnen solcher Epigramme sorgt, das allein die Grundpublikation brauchbar zu gestalten vermag?

Am Schluß der anscheinend in daktylischem Maß gehaltenen, übrigens entweder mit Fehlern eingegrabenen oder mangelhaft abgeschriebenen Bauinschrift Lebas III 2146 in Sakkaia werden die *ἄνδρες ἄριστοι* genannt, welche die Kosten für den Bau bestritten haben. Was auf *ἄνδρες ἄριστοι* folgt, lautet | *πατρὸς ουλαθον* ΓΕΦ | *τμα ων* S *Ἀβούριος Ἀρχελάου* | *μέρος γιβ Ἀρχέλαος Ἡρακλίου* | *μέρος γιβ Σαβῖνος Μαξίμου*. Davon vermochte der Herausgeber[1] die ersten Wörter nicht zu erklären. Dann läßt er Aburios und Archelaos je drei Zwöftel einzahlen. Das ist natürlich falsch, und wem die Bruchrechnung der Papyri oder z. B. aus Ptolemaios' Geographie geläufig ist, liest automatisch *γ' ιβ''* $= 1/3 + 1/12 = 5/12$ und würde verlangen, daß, wenn die Inschrift $3/12$ gemeint hätte, der Bruch *δ'* $(= 1/4)$ lauten würde. Dann muß also wohl gelesen werden: *ὧν*

ϛ' $= 1/6$ seitens *Ἀβούριος Ἀρχελάου*
μέρος γ' ιβ'' $= 5/12$ seitens *Ἀρχέλαος Ἡρακλίου*
μέρος γ' ιβ'' $= 5/12$ seitens *Σαβῖνος Μαξίμου*
zusammen $= 12/12$, also die gesamten Kosten,

und man erspart sich die Frage, was mit der sonst abgerissenen Namensgruppe *Σαβῖνος Μαξίμου* geschehen soll. Waddington hat seiner unrichtigen Interpretation die Worte beigefügt: ‚Je n'ai pas rencontré d'autre exemplaire de cette notation; mais dans une inscription de Bosana (n. 2245), au lieu de *μέρος γιβ'* il y a écrit tout au long *μέρος τρίτον δωδέκατον*'. Aber gerade

[1] Ich übrigens ebensowenig.

die so zitierte Inschrift (aus dem J. ϛϙϲ, 296 arab., = 401/2 jul.) bestätigt, wenn es dessen überhaupt bedürfte, die eben vorgetragene Erklärung:

— — ἀνενέωσαν Οὐαβὼ	μέρος τρίτον δωδέκατον	$= {}^1/_3 + {}^1/_{12}$	$= {}^5/_{12}$
κὲ Σαβαὼ Ναχνανίω	τρίτον δωδέκατον	$= {}^1/_3 + {}^1/_{12}$	$= {}^5/_{12}$
κὲ Σαβαὼ	ἕκτον	$= {}^1/_6$	$= {}^2/_{12}$
		zusammen	${}^{12}/_{12}$

Im wesentlichen ist die Berichtigung Waddingtons schon durch Mommsen selbst erfolgt, in einer Anmerkung zu einem Artikel Wilkens ‚Über den angeblichen Bruchstrich' im Hermes XIX (1884) 292 fg., und nur in der Förderung von n. 2146 glaube ich weiter als er gelangt zu sein. Die ganze Sache zu berühren, schien aber einmal deshalb angezeigt, weil neuere Handbücher diese Beispiele als die einzigen ihrer Art wiederholen und weil sie der von Mommsen verlangten Lesung, wie es scheint, ohne Überzeugung zustimmen und auch die ganz verlorene Waddingtons anführen, obwohl in einem Handbuch das sicher als falsch Erwiesene keinen Platz finden darf;[1] dann aber glaube ich erklären zu müssen, daß die sowohl von Mommsen als von Marquardt geäußerte Begrüßung der Bruchangaben als Entlehnung aus dem römischen Rechtsleben als unverdient einfach abzulehnen ist. Die duodezimale Teilung ist doch kein römisches oder italisches Privileg. Sie ist doch im Orient genau so zu Hause: in Babylon werden Jahr, Tag, Elle gezwölftelt, in Vorderasien ist die Teilung von Wertmetall, insbesondere Elektron, in Hekten und Hemihekten weit verbreitet. Daß nicht überall die Zwölfteilung durchdringt, soll nicht wundern: unsere kleineren Weinmaße teilen wir dezimal, unsere Biermaße vierteln wir. Und wenn noch wenigstens für das Aufteilen von Baupflichten nach dem Duodezimalsystem auf römischem Boden Zeugnisse uns zur Verfügung stünden! Auch war das der Wüste benachbarte Grenzland noch weniger als Syrien[2] eine geeignete Pflegestelle für das römische Privatrecht.

---

[1] Ebenso wenig begreife ich, daß Gardthausen, Griech. Paläographie II² 373 Μαξίμου [ϛ ιβ′] schreibt.

[2] Man vgl. die sehr instruktiven Ausführungen bei Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (1891) 24 ff.

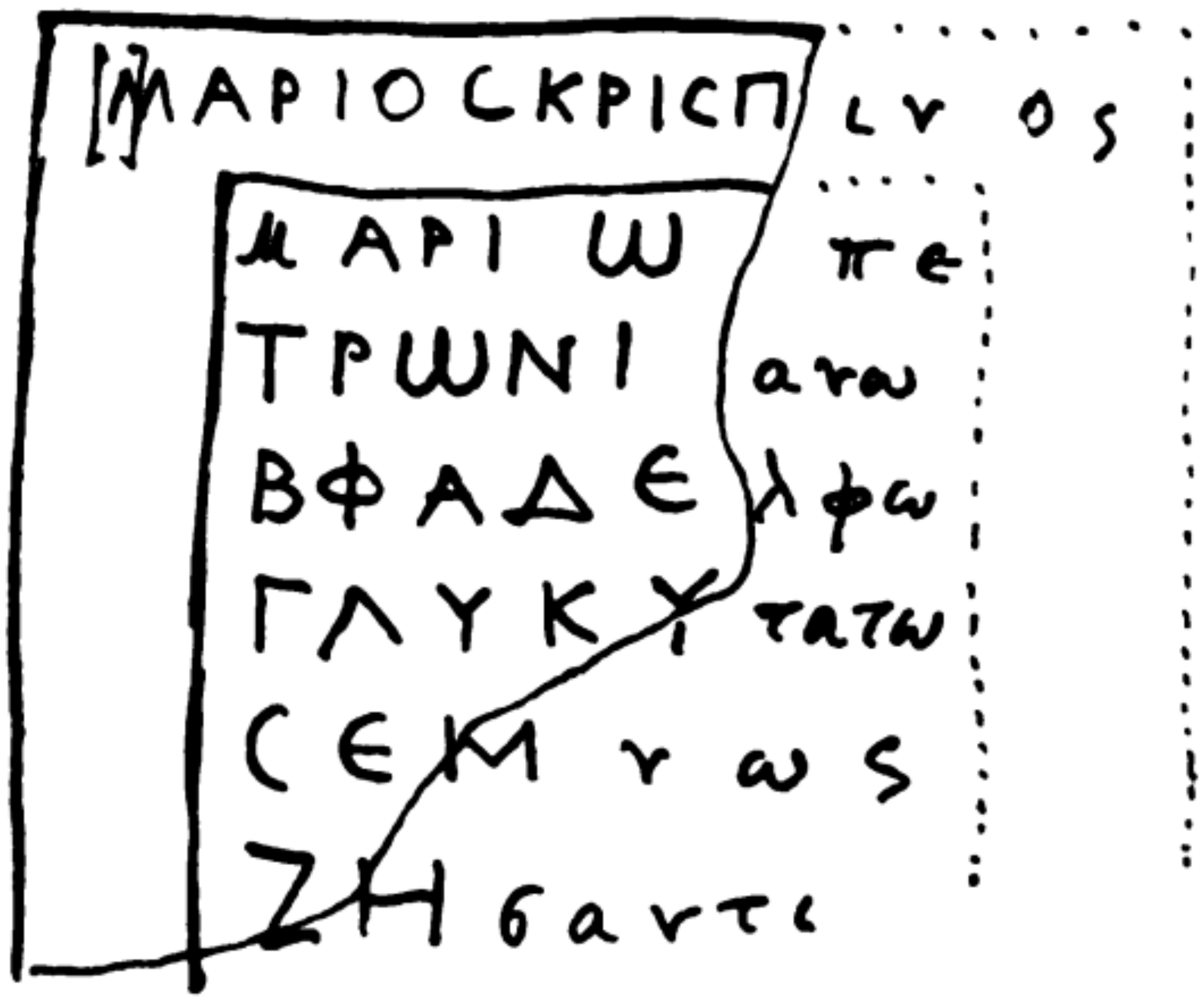
Als Beitrag zum Kapitel der Behandlung von **Zahlen und Ziffern** bringe ich ein Beispiel aus dem kürzlich erschienenen achten Faszikel der griechischen Inselinschriften. Auf einer Grabtafel (I. G. XII 8 n. 506; aus Thasos, das zur kaiserlichen Provinz Thracia gehörte), auf der wir die Daten mehrerer Personen in griechischer Sprache lesen, ist als letzte Zeile (und in größeren Buchstaben) geschrieben: H·M·S·V·D·D·F·✱∾ Der Herausgeber interpretiert falsch: *,hoc monumentum se vivo dedit donavit filius ✱ 500'* und verweist betreffend das Zahlzeichen auf Emil Hübners Abriß der Epigraphik in Iwan v. Müllers Handbuch kl. Alt. W. I [2] 651: ,für 500 findet sich vereinzelt auch ⴰ∽'; so steht auch wirklich bei Hübner, und zwar ohne jeden Verweis. Daß das Zeichen vom Letternschneider falsch ausgeführt ist, erkennt man aus Hübners Exempla scripturae p. LXXI, die Fredrich statt des Abrisses im Handbuch hätte heranziehen sollen: quingentorum miliorum sota ⴰ⌣, cuius Cicero mentionem fecit (ep. ad Att. IX 9, 4), in titulis quibusdam Veronensibus saeculi primi (CIL V 3402. 3447. 3867), in Patavino sive urbano (Ephem. epigr. IV p. 289 n. 833 [= CIL VI 31619]), et in Fabraterno eiusdem aetatis (CIL X 5624) observata est.[1]

Hingegen ist ∾ das ganz gewöhnliche Zeichen für 1000 (vgl. Hübner ebd.), und die Inschriftzeile ist vielmehr so zu lesen: *h(oc) m(onumentum) s(iquis) v(iolaverit), d(are) d(ebebit) f(isco denarios mille).* Hier, im lateinischen Text, ist die Kasse, an die die Strafsumme abgeführt werden soll, richtiger bezeichnet als in anderen Strafsanktionen auf thasischen Inschriften, ebd. 553 (abgeschrieben durch Cyriacus von Ancona) *ἢ δοῦναι προςτείμον τῷ ἱερῷ ταμείῳ* ✱,B̄ Φ̄ *καὶ τῇ πόλει* .✱.,B̄.Φ̄ oder 561 (kopiert durch Miller) *οὗτος δώσει τῇ Θασίων πόλει* X B *καὶ τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ ἄλλα* X B (die Richtigkeit der Schriftzeichen X statt ✱ ist zu bezweifeln) und 578 (abgeschrieben von Fredrich) *δώ]σει τῷ κυ[ρι]ακῷ ταμ[ε]ίῳ δ[η]νάρια δισχίλια πεντα]κόσια καὶ ἰς τὴν πόλιν δηνά[ρια . . .*

Umgekehrt ist von Fredrich eine Geldsumme [✱] BΦ in eine andere thasische, von ihm selbst abgeschriebene Inschrift n. 516 nur eben deshalb hineingelesen worden, weil wiederholt

[1] Mommsen, Hermes III (1869) 467 fg.

dieser Betrag auf der Insel Thasos als Geldbuße angedroht wird. Die Inschrift ist vielmehr so zu rekonstruieren:



Zu *β(ενε)φ(ικιαρίω)* in Zeile 4 Parallelen beizubringen ist natürlich ganz überflüssig.

Den Ertrag dieses Abschnittes wird man am besten übersehen, wenn ich Marquardts einschlägigen und von verschiedenen Gelehrten benützten Satz über Sakkaia (I ²429) hier wiederhole und zugleich glossiere:

‚Ein merkwürdiges Beispiel von der Einwirkung römischer Kolonisation gibt endlich eine Ortschaft in der Batanea, die in Inschriften[a] *Ἐακκαία* heißt (Waddington n. 2073), bei Ptolemaeus aber *Σακκαία* genannt wird; diese ist zuerst eine *κώμη* (Waddington n. 2136), hat aber eine Garnison (n. 2144),[b] bedient sich des römischen Kalenders (n. 2136),[c] der römischen Rechnungsweise (von einem Gebäude baut jemand $^3/_{12}$, d. h. tres unciae n. 2146)[d] und der römischen Sprache (s. die

[a] In einer einzigen Inschrift, wohl nur ein Versehen.

[b] Wird durch den Grabstein eines *(δεκάδαρχος)* nicht erwiesen, ein Militärposten ist aber möglich[1] und würde die Verwendung der lateinischen Sprache n. 2137 und des römischen Kalenders n. 2136 erklären.

[c] Weder erweisbar noch wahrscheinlich, daß die Inschrift von der *κώμη* oder Angehörigen derselben gesetzt worden ist.

[d] $^3/_{12} = {}^1/_4$ beweist nichts für Zusammenhang mit römischer Denkungsart, von drei Unzen steht kein Wort in der Inschrift, übrigens vgl. oben S. 51.

[1] Seither hat sich in Schakka noch eine Inschrift dazugefunden (Prentice n. 369): *κατ' εὐχὴν Ἐλπίδιο[ς] Μαίορος (ἑκατοντάρχου) υἱὸς*, die in diesem Zusammenhang allenfalls erwähnt werden darf; von der Inschrift ist wohl außer dem *ς* des ersten Namens nichts verloren gegangen.

lateinische Inschrift n. 2137),[c] besitzt ein Theater (n. 2136) und wird endlich aus einer Kome eine Stadt, und zwar ebenfalls eine Kolonie (n. 2139),[f] deren Ära[g] leider nicht sicher zu fixieren, aber wahrscheinlich in das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.[h] zu setzen ist (*ἔτους τῆς πόλ. τι* n. 2159).[i]

f Die *κολωνία* habe ich vielmehr auf Philippopel bezogen (S. 44 fg.).

g Nicht erweisbar und nicht glaubhaft.

h Dann würde also die Inschrift um oder vor 400 anzusetzen sein, womit ihr Charakter nicht übereinstimmt. — Überhaupt muß aber bemerkt werden, daß Theater und Garnison im Osten des römischen Reiches nicht Vehikel römischer Kolonisation genannt werden können.

Anhangsweise möchte ich eine Vermutung über den Namen *Σακκέας* anfügen. Dieser erscheint in der griechischen Fassung der Berichte über das Martyrium des heil. Apollonius, der zu Rom vom praef. praet. Perennis unter Kaiser Commodus zum Tod verurteilt worden sei.[1] Diese Fassung ist aus einer Pariser Handschrift in den Analecta Bollandiana XIV (1895) 286 ff. veröffentlicht worden: *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ πανευφήμου ἀποστόλου Ἀπολλὼ τοῦ καὶ Σακκέα.* Die Stellung dieser Variante zu der übrigen Überlieferung, insbesondere zur armenischen Fassung, deren geschichtlicher Wert am höchsten eingeschätzt wird, darf hier nicht erörtert werden. In der griechischen Fassung spielt sich der Prozeß vor dem Tribunal eines *Περέννιος, ὃς ἦν ἀνθύπατος τῆς Ἀσίας*, ab. Der sonst nicht belegte und nicht verständliche zweite Name des Märtyrers darf vielleicht als zerdehnte Kurzform von *Σακκαιώτης* oder einer ähnlichen Form des Ethnikons angesehen werden. Das soll nur als Vermutung vorgeschlagen sein, ohne daß daraus aber auf ein höheres Alter der griechischen Fassung, auf Abfassung vor der Zeit der Philippi geschlossen werden darf, weil Stammesname und *Φιλιπποπολείτης* nebeneinander existieren konnten.

Den früheren Namen von Philippopolis kennen wir nicht. Goyau registriert in seiner Chronologie de l'empire Romain (1891) 291: ‚Chéchébé, village natale de Philippi, devient la colonie Romaine de Philippopolis.' Unbefangene Leser müssen glauben, der antike Ortsname habe so oder ähnlich gelautet. Mir fiel bei neuerlichem Anblick dieser Stelle ein, es könne der antike Name so wie an vielen anderen Orten der arabischen Landschaften sich im modernen Namen erhalten haben (Ṡuhbe bei Wetzstein, Shehbā bei den Amerikanern, Chehabah bei Vogüé, Schebe bei Waddington), und eine inschriftlich in Aquileia erhaltene Ortsbezeichnung nenne ihn; ich hatte nämlich in den Arch. Jahreshefte VI (1903) 75 ff. zwei Bruchstücke einer

[1] Vgl. auch Eusebios Kirchengeschichte V 21, 2; Neumann, Der röm. Staat und die Kirche I 79 ff.

und derselben Inschrift (Kaibel in den Inscr. Graecae XIV 2348 und 2347) zur Grabschrift eines Kindes *ἀπὸ Χαβάβων τῆς Ἀραβίας* verbunden und dort die Vermutung gewagt, daß der Ort mit dem modernen Khabeb am Fuße des Ledja-Massivs, antik (Waddington 2512) *ἀπὸ ἐποικίου Ἀβιβηνῶν*, zu verbinden sei. Nachträglich sind mir starke Bedenken dagegen aufgetaucht, und ich sehe *Χάβαβα* (oder *Χαβαβά*?) wieder als frei an. Daß die Heimat jenes Kindes (der Grabstein gehört etwa der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. an) nicht mit dem von Philipp ihr geschenkten, sondern mit dem alteinheimischen bezeichnet wurde, brauchte nicht Anlaß zu Bedenken zu geben. Eine Anfrage bei einem Arabisten wurde mir aber dahin beantwortet, daß *Χαβαβά* und Schechbe nichts miteinander zu tun haben, da durch diese Verbindung Lautgesetze verletzt würden.

Waddington hat ihn einmal gleichfalls (in den Comptes rendus der Pariser Akademie 1865, 43) gesucht, aber beim Geschichtschreiber Jordanes. Jordanes hat das thrakische Philippopel mit dem arabischen verwechselt; das weiß Waddington sehr wohl, aber er möchte den Namen Pulpudeva, den der Autor als die ältere Form nennt, für die arabische Stadt retten. Es genügt aber, die eine der beiden Belegstellen zu vergleichen (c. 221 = p. 28, 16 Mommsen: *Pulpudeva, quae nunc Philippopolis, et Uscidama, quae Adrianopolis vocitantur*), um den Zusammenhang mit Thrakien als vollauf gesichert anzusehen. Über die Namensformen vgl. Tomaschek, Alte Thraker II 2 (Sitzungsberichte Wien CXXXI. 1894), 57 fg. (Uscudama) und 70 (Pulpudeva, mit der beachtenswerten Bemerkung: ‚bei den Bulgaren hieß die Stadt urkundlich Plowdinŭ, jetzt aber merkwürdigerweise Plow-din').

Mommsen hat p. XII des Prooemiums seiner Jordanes-Ausgabe ganz richtig bemerkt: ‚Philippopolis nomen barbarum Pulpudeva nusquam praeterea memoratum.' Indes muß damit gerechnet werden, daß das neben Pulpudeva genannte Uscudama auch durch andere Zeugnisse als thrakischer Ort belegt ist: Eutrop VI 10 (Zug des Lucullus) *oppidum Uscudamam, quod Bessi habitabant*; Ammianus Marcellinus XIV 11, 15 (zum Jahre 354 n. Chr.) *Hadrianopolim urbem Haemimontanam, Uscudamam antehac appellatam;* und XXVII 4, 12 *Haemimontus Hadrianopolim habet, quae dicebatur Uscudama.*

Daß der alte Name von Hadrianopolis noch im IV. Jahrh. unvergessen war, will freilich nicht gar so imponieren, als daß der von Philippopolis sich bis in römische Zeit vor dem Vergessen gerettet habe. Denn die Gründung von Hadrianopolis gehört in die Zeit des Kaisers Hadrian, nicht, wie Pick und Wilhelm Weber geglaubt haben, in die Traians (vgl. meine Andeutungen Klio X 1910, 255 fg.), die von Philippopolis fällt um mehr als ein halbes Jahrtausend früher. Wenn nun auch eine ältere gute Überlieferung des ursprünglichen Namens nicht einfach von der Hand gewiesen werden kann, so ist doch sehr damit zu rechnen, daß spätere Gelehrte ihn erst gesucht haben. Und daß er nicht durchaus anerkannt oder allgemein bekannt

gewesen ist, geht aus Ammian XXII 2, 2 sowie XXVII 4, 12 und aus Rufius Festus c. 9 hervor, wo als älterer Name Eumolpias genannt wird, was Kazarow als Mißverständnis des Namens einer Phyle aufzufassen empfohlen hat (vgl. Hiller von Gaertringen bei Pauly-Wissowa VI 1117 s. v. Eumolpis). — Auf einen dritten, angeblich früheren Namen Poneropolis und auf das spätere Trimontium (Stellensammlung in Karl Müllers Ausgabe des Ptolemaeus zu III 11, 7, p. 483 und Mommsen CIL III p. 1997) brauche ich hier nicht einzugehen.

Geldwerte städtischer Münzen.

Die Fülle des Stoffes, mit der der vor kurzem erschienene Palästina-Band des Katalogs des Londoner Münzkabinetts uns überschüttet hat, ist so gewaltig, daß sie uns viel weiter als alle vorangegangenen Untersuchungen und Spezialsammlungen leiten kann. Die absolut zuverlässige Beschreibung der einzelnen Stücke, die wir ebensowohl der ausgezeichneten Schulung der Beamten dieses Institutes als auch ihrer unermüdlichen Geduld und ihrer opferfreudigen Hingabe an ihre (nicht frei gewählte, sondern pflichtmäßig fortgeführte) Aufgabe verdanken, bietet uns in Verbindung mit dem auf diesem Gebiet bisher unerhörten Reichtum an Abbildungen eine Studiengrundlage, wie sie nicht besser hat gehofft werden können. Wenn man dessen eingedenk ist, daß wir in der Hauptsache außer ehrlichen und fleißigen, aber nicht durchaus brauchbaren Notizen Hamburgers bisher eigentlich nichts anderes an neuerer Literatur für die Numismatik der Städte Palästinas verwenden konnten als F. de Saulcys Numismatique de la Terre Sainte (1874)[1], wird man ungefähr die hohe Bedeutung des Gewinnes ermessen, den uns der neue Katalogband gebracht hat. De Saulcy hat sein Material nach keiner Seite hin gründlich zu verarbeiten oder nutzbringend zu gestalten sich bemüht oder vielleicht auch nur verstanden. Dieser Mangel mag auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein; vielleicht nicht zum mindesten darauf, daß der gealterte und durch den deutsch-französischen Krieg und seine Folgen verärgerte Mann seine Aufzeichnungen nicht mehr rechtzeitig zu einem schicklichen Abschluß führen zu können gefürchtet hat. Dieses letzte größere Werk aus seiner Feder zeigt nicht

[1] Für das folgende zugleich als Aufsammlung der früheren Publikationen betrachtet.

viel von der Frische und Tiefe etwa seiner byzantinischen Studien. Das Buch ist ebenso weitschweifig als lückenhaft; es entbehrt eines systematischen Aufbaus und zielbewußter Einzelarbeit und läßt bei den Widersprüchen zwischen seinen Beschreibungen der einzelnen Gepräge und den Abbildungen dieser Münzen den Leser oft genug mit bemerkenswerter Rücksichtslosigkeit im Stich. Man darf wohl sagen, daß De Saulcy durch sein Buch der Wissenschaft größeren Schaden als Nutzen gestiftet hat und lange genug der systematischen Verarbeitung des dankenswerten und anziehenden Stoffes eigentlich im Wege gestanden ist.

Das ist nun mit einem Male ganz anders geworden. Wenn man bei De Saulcy oft genug nicht einmal ahnen konnte, wo seine Sammlung durch Unvollständigkeit oder durch Ungenauigkeit den Benützer seines Buches täuschte und unzuverlässige und unbrauchbare Daten häufte, findet man jetzt die Bestände einer durch besondere Gunst der Verhältnisse überaus reich gewordenen und gegliederten Provinz eines auch sonst sicherlich wohlgepflegten Münzkabinetts gewissenhaft dargelegt; mit kundigem Blick vieles herbeigeschafft, was eine auf die großen Zusammenhänge hinarbeitende Tätigkeit an zugehörigem Material in anderen Sammlungen erspäht hat; und in reichen Ausführungen einer musterhaften Einleitung sehr vieles in großen Zügen verarbeitet, was der unglaubliche Segen gezeitigt hat, der über diesem Teil der Londoner Münzsammlung aufgegangen war.

Also kann dem Schnitter auch nicht verargt werden, wenn er anderen, die hinter ihm die Furchen abschreiten, Nachlese ermöglicht hat. Auch mir läge absolut fern, irgendwie Vollständigkeit oder auch selbst nur Reichhaltigkeit der möglichen Nachlese anzustreben. Und speziell in diesen Blättern hebe ich nur einzelne Punkte heraus und auch bloß so, wie und wo sie mir passen. Am meisten hat mich die im britischen Katalogband kaum hie und da berührte Möglichkeit einer genaueren Scheidung der Nominale der Kupfermünzen Palästinas in der römischen Kaiserzeit interessiert, und ich halte es für geraten, da nun durch Hills Katalogband die Forschung einen bequemen und sicheren Grundbehelf gefunden hat, wenigstens Richtlinien anzudeuten. Die einschlägigen Bestände der kais. Münzensammlung in Wien werden, trotzdem

sie an Zahl hinter denen Londons zurückgeblieben sind, einen vorzüglichen Rückhalt und nicht selten auch recht brauchbare Ergänzung bieten.

Ich wähle zunächst das Beispiel **Askalons.**

Meines Wissens fehlt z. B. für die Zeit von Vespasian bis auf Pius irgendeine allgemeine Information über seine Prägungen. Diese sind sämtlich datiert, und zwar sind sie entweder ‚autonom' oder sie beziehen sich auf einen Kaiser. Im ersten Fall tragen sie auf der Vs. das Brustbild der Stadtgöttin, auf der Rs. eine Galeere. Im zweiten zeigen sie trotz des Wechsels der Regierungen bis in die Zeit des Kaisers Pius hinein — als Beischrift zum entsprechenden Porträt des Kaisers — gleichförmig das bloße Wort *Σεβαστός* auf der Vs. So ist das etwa seit Caligula[1] in Gebrauch gestanden: eine Übung, zu der vereinzelte Ansätze sich auch anderwärts, aber immer nur in beschränkterem Umfang zeigen, z. B. in Milet von Claudius bis auf Domitian; eine Übung, die wir, wie ich gegen Hill[2] bemerken muß, nicht auch im benachbarten

---

[1] Die Prägungen aus Augustus' Zeit und mit dessen Brustbild tragen auf der Kopfseite überhaupt keine Aufschrift.

[2] Einleitung p. LXXIII, Gaza betreffend: ‚Die früheren Kaiser werden sämtlich, wie in Askalon, bloß *Σεβαστός* genannt; aber seit Hadrian (und vielleicht schon seit Traian, De Saulcy p. 214), erhalten sie ihre besonderen Namen.' Tatsache ist, daß der Britische Katalog aus der Zeit vor Hadrian ein einziges Beispiel (p. 145, 13) mit der Aufschrift *Σεβαστός* bringt. Den Kaiserkopf bestimmt Hill als ‚Vespasian (?)', das Jahr mit Benützung eines verwandten Exemplars als L P[Λ], d. i. 130 gazäisch = 69/70 n. Chr. Diese Bestimmung in Zweifel zu ziehen, habe ich sonst keinen Anlaß. Aber ich möchte darauf verweisen, daß dieses Jahr ein für Palästina ausnehmend frühes Datum unter den Stadtprägungen darstellen müßte; daß Vespasian erst im Juli 69 zum Kaiser ausgerufen und erst Ende desselben Jahres in Rom anerkannt wird, daß der jüdische Krieg eben damals in vollem Gang ist, daß Jerusalem erst im Jahre 70 durch die Römer zerniert und im Hochsommer 70 zu Fall gebracht wird; aber andererseits auch, daß es vielleicht weniger auffällig erscheint, daß ein in dieser Zeit in der nächsten Umgebung des Kriegsschauplatzes geschlagenes Münzstück in der Kaisertitulatur nicht der für Vespasian später allgemeinen Regel entspricht, sondern dem damals bereits ausgebildeten Beispiel des nahen Askalon folgt.

Die anderen in der numismatischen Literatur wiederholt erörterten und aufgezählten Fälle, in denen auf Münzen Gazas ein Kaiserporträt lediglich von der Beischrift *Σεβαστός* begleitet ist, sind:

Gaza beachten können und die fast nur noch in der starr wiederkehrenden Münzlegende *Πτολεμαίου βασιλέως* der alten Münzen Ägyptens in gewissem Sinn ein Gegenstück findet.

Augustus	ZΓ (= ΞΓ)	Morelli I 398, Taf. 39, 14 fg.
Caligula	L P	Sestini, Descriptio 546 (aus der Sammlung Ainslie)
Claudius	L PI	Liebe, Gotha numaria 305 und Mus. Neumann, p. 680 = Wiczay, n. 6230
[‚Titus' oder] Vespasian	L PΛB	Vaillant, Numismata Graeca, p. 267.

Diese Fälle will ich nicht ohne weiteres bestreiten. Aber ich kann diese Zeugnisse nicht überprüfen und weiß auch niemanden, der sie überprüft hätte. Ich vermag sie daher vorläufig nicht anzuerkennen, und zwar um so weniger, als das von Eckhel, Catal. Musei Vindob. I 250, Taf. 4, 15 veröffentlichte Wiener Stück mit dem Kopf des Augustus den Namen des Kaisers so geschrieben zeigt: K|AI, horizontal ins Feld gesetzt.

Daß Liebe, Eckhel u. a. immer wieder betonen, Gaza folge Askalons Beispiel (also umgekehrt gegenüber Hill), gebietet mir allerdings Zurückhaltung; denn es muß als gewiß angenommen werden, daß jene Gelehrten die Münzfläche sorgfältig darauf geprüft haben werden, ob nicht sonstige Schriftreste auf der Vs. verloren gegangen seien. Allerdings wird man so lange nicht von einer Nachahmung eines askalonitischen Beispiels durch die Gazäer sprechen dürfen, als uns ganz gesicherte Beispiele von Münzen Askalons mit den Köpfen des Tiberius oder Caligula und der Beischrift *Σεβαστός* fehlen.

Auch muß ich dem Rechnung tragen, daß Eckhel D. n. v. III 449 sich auf ein Exemplar der Sammlung Neumann bezieht und es also wohl gesehen haben wird. In Neumanns handschriftlich erhaltenem, in der Bibliothek des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien aufbewahrten Katalog ist das Stück ungefähr ebenso wie im Katalog des Museum Hedervarianum beschrieben, in welches die Sammlung Neumann so ziemlich ganz übergegangen ist (vgl. Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich III 27); und wenn auch die Erhaltung des (seither ich weiß nicht wohin) gelangten Stückes (die Sammlung des Grafen Wiczay ist 1835 von Rollin in Paris angekauft worden, vgl. Grotes Blätter für Münzkunde I 1835, n. 21/2 am Ende) nicht vortrefflich gewesen sein kann (den Zweig, den die Göttin hält, erblickt Neumann aus Versehen frei im Feld), so muß doch die große Erfahrung und Vorsicht des gelehrten Verfassers des Katalogs sehr in Betracht gezogen werden.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß die früheren Kaiser, etwa einschließlich Neros, auf nicht wenigen kleinasiatischen Münzen und mitunter auch in Inschriften schlechthin als *Σεβαστός* bezeichnet werden. Selbst spätere Beispiele sind nachweisbar; vgl. überhaupt Imhoof-Blumer, Antike griech. Münzen (= Revue Suisse XIX. 1913) 60 n. 168 zu einer Münze von Thyateira mit Caracallas (noch dazu

Also die Prägungen der Stadt Askalon mit einem Kaiserporträt und mit der stereotypen Legende *Σεβαστός* zerfallen für die Zeit von Vespasian bis auf Pius dem Typus nach in zwei Serien:

entweder erscheint die Stadtgottheit mit Turmkrone, Standarte (oder gelegentlich Szepter oder vielleicht auch Dreizack; überhaupt vgl. über Varianten dieses Typus BMK Einleitung p. LVIII) und Aphlaston, auf einem Schiffsvorderteil stehend, und (im Feld) eine Taube, der Vogel Derketos;

oder sie zeigen den Kriegsgott Phanebalos mit Helm, Panzer, Harpeschwert und Schild.

Diese drei Serien, nämlich die ‚autonome' und die beiden ‚kaiserlichen', um dem Sprachgebrauch der Numismatiker treu zu bleiben, unterscheiden sich aber auch dem Gewicht nach erheblich und können trotz aller Sorglosigkeit der Adjustiernng und trotz (oder bei) der langsam fortschreitenden Abknappung der Gewichte leicht auseinander gehalten werden als:

		Durchschnitt aus den Jahren ϹΟΡ bis ΗϘΡ	
Ganze Stadtgöttin	Vs.: Kaiserbildnis	11·91 g (20 Expl.)	Obol
Hälften Phanebalos	Vs.: Kaiserbildnis	6·85 g (18 Expl.)	Hemiobol
Viertel Galeere,	Vs.: Brustbild d. Stadtgöttin	3·35 g (14 Expl.)	Dichalkon

Zur Verteidigung der am Schluß dieser Übersicht vorgeschlagenen Nominalbezeichnungen erlaube ich mir daran zu erinnern, daß das hier gewonnene Durchschnittsgewicht von 11·91 g, gewonnen aus den (gewiß durch Launen des Zufalls

jugendlichem) Porträt und der bloßen Beischrift *Σεβαστός*; dort trägt Imhoof-Blumer noch andere Beispiele zusammen.

Auch an dieser Stelle möchte ich hervorheben, was ich aus anderen Anlässen anderwärts und hier bereits einmal (S. 41, 1) betont habe, daß eine Sammlung der kaiserlichen Titulaturen und der kaiserlichen Namen, ja überhaupt der ganzen Formulierung der Legenden der Vorderseiten der Stadtmünzen der Kaiserzeit ein dringliches Erfordernis darstellt. Wer diese Arbeit, zu der bisher in den Münzwerken auch nicht einmal der geringste Anfang gemacht worden ist, in ausreichendem Maße leistet, wird damit — abgesehen von anderen damit notwendig verbundenen Ergebnissen — einen wichtigen Beitrag zum Titel- und Namenwesen im antiken Kurialstil liefern.

und nicht mit irgend welchen meteorologischen Absichten zusammengebrachten) Exemplaren des Londoner und des Wiener Münzkabinetts, sich (rein äußerlich genommen) fast etwa als Hälfte eines römischen Sesterzstückes (aus Messing) oder als Gegenstück zum römischen As stellt, daß aber die Vergleichung einer askalonitanischen Scheidemünze mit dem römischen Sesterzstück lediglich auf Grund des Gewichtes nicht so ohne weiteres möglich ist, schon weil das Metall in Askalon dem Anschein nach — chemische Analysen liegen mir nicht vor — der Messingbronze sehr viel weniger als dem Kupfer sich nähert.

Soll ich aber bei den üblichen griech. Nominalen verbleiben, und ich finde mich noch nicht berechtigt, anders vorzugehen, so will ich das größte Stück Askalons aus diesen Jahren als Obol den römischen Asses zur Seite stellen. Einen strikten Beweis für die Richtigkeit dieser Gleichung zu liefern bin ich nicht in der Lage. Aber ich kann darauf verweisen, daß die mit *ὀβολός* signierten Stücke von Chios aus etwa der flavischen oder einer nicht viel späteren Zeit das gleiche Gewicht erreichen oder es übertreffen.[1] Das wäre ja auch, wie bereits gesagt, das Gewicht des römischen Kupferasses der frühen und der mittleren Kaiserzeit, so daß vielleicht sogar direkte Gleichung beider Stücke möglich ist: möglich ist, aber derzeit nicht bewiesen werden kann. Obolos und As (Assarion) sind ja, wenn man genauer zusieht, nichts anderes als Gattungsnamen, die nach Zeit und Ort innerhalb verschiedener Grenzen liegen können, jedesfalls aber jederzeit einen gewissen einheitlichen Begriff darstellen, wie z. B. auch der Fuß oder die Klafter an natürlich gegebene und ebendeshalb so ziemlich stationäre Maße gebunden sind. Einen Stater kann man ebensowenig als Obolos bezeichnen, als es möglich wäre, ein Stadion oder eine Meile Klafter zu nennen. Damit ist aber nicht gesagt, daß allerorten im römischen Reich Obolos und As zueinander in gleichem Verhältnis stehen mußten. Man begreift es aus unserer kühlen Betrachtungsart heraus, daß Mommsen (Röm. Staatsrecht III 761, 2) aus einer Stelle des Juristen Paulus (in den Digesten XVI 3, 26, 1) schließt, daß man im gewöhnlichen Leben *ἀσσάριον*

[1] Imhoof-Blumer, Monnaies Grecques 298 fg. und Griech. Münzen 660, sowie KBM Ionia, p. 340.

und ὀβολός als Synonyma verwendete.[1] Da dürfte dann z. B. auch in Anwendung auf moderne Verhältnisse behauptet werden, daß die Namen Pfennig und Heller heutzutage promiscue gebraucht werden können, da der Pfennig auf österr. Boden im Sprichwort eine Rolle spielt und umgekehrt im Deutschen Reich der Heller sich ähnlich behauptet. Gewiß sind heute Pfennig und Heller so ziemlich ein und derselbe, fest umschriebene Maßbegriff; aber im gewöhnlichen Leben, im Handelsverkehr, wird sie niemand durcheinanderwerfen, um nicht zu Schaden zu kommen oder zu Mißverständnissen Anlaß zu bieten, und am wenigsten wird es uns beifallen, z. B. in einem Grenzorte eine Forderung von 80 Hellern mit ebensovielen Pfennigen zu begleichen. Denn so nahe sie, wie gesagt, als Maßgrenzen zueinander auch stehen mögen, stellen beide heute an verschiedenen Orten eine verschieden weit, aber in mehr oder minder ähnlichem Entwicklungsgang vorgeschobene arithmetische Grenze dar; man vergleiche auch z. B. den englischen Penny mit dem heutigen reichsdeutschen Pfennig.

Freilich das Zitat aus den Digesten kann, wenn mich nicht alles täuscht, nicht das beweisen, was Mommsen a. O. verlangt. Paulus läßt den ‚Titius' einen Schuldschein über einen Betrag von ἀργυρίου δηνάρια μύρια ausstellen und bedingt als Zins aus ἑκάστης μνᾶς ἑκάστου μηνὸς ὀβόλους τέσσαρας μέχρι τῆς ἀποδόσεως παντὸς τοῦ ἀργυρίου, also für Monat und Mine vier Obolen, somit den üblichen Zins von 8 %. ‚Titius' drückt sich in ganz unrömischer Art aus. Er gibt seine altgewohnte provinzielle Rechnungsart auch dem Reichsgeld gegenüber nicht auf und spricht dabei doch genau so verständlich, wie wenn uns jemand als Reisevorschuß für den Orient etwa einhundert Napoleonsd'or mit einer Zinsforderung von 4 Hellern auf die Krone oder gar, wie wir noch immer trotz der längst geänderten Verhältnisse zu rechnen gewohnt sind: von vier Kreuzern auf den Gulden, mitgibt.

Oben S. 61 habe ich mich auf Durchschnittsgewichte aus den Jahren ΕΟΡ bis ΗϤΡ (d. i. 72—94 n. Chr.) beschränkt, weil für sie ein verhältnismäßig reicheres Material vorliegt und weil

[1] Es finden sich bei den älteren Autoren (so Aristoteles, Polybios) Beispiele genereller Verwendung von Wertbezeichnungen wie στατήρ oder ὀβολός, die zusammengestellt werden sollten.

es sich überhaupt empfiehlt, von einer in Bewegung befindlichen Reihe von Münzgewichten kleinere Ausschnitte herauszuheben, da innerhalb solcher die Abwärtsbewegung und Abbröckelung nicht so deutlich zum Ausdruck gelangen kann.

Die S. 65 folgende Tafel bringt für die Zeit von Vespasian bis Pius die Gewichtsangaben des britischen Musealkatalogs und die Gewichte der Wiener Exemplare, für das Jahr ΠΡ auch noch eines Stückes der Sammlung, die aus dem Nachlaß des Majors E. Richter in das Eigentum der Numismatischen Gesellschaft in Wien gelangt ist. Wenn mehr als zwei Exemplare für ein Datum vorliegen, sind nur das Höchst- und das Minimalgewicht verzeichnet. Die (klein gehaltene) Ziffer rechts bedeutet die Anzahl der vorliegenden Exemplare. Stücken, die ich nur aus Wien kenne, ist ein W. beigefügt. Sonst ist das Wiener Material stillschweigend eingereiht.

Nach dem Jahr NC = 146/7 n. Chr. werden die bisher geprägten Nominale weitergeführt, aber als kleinste der ganzen Reihe, und außerdem werden mehrere schwerere Sorten eingeführt. Dabei wird die frühere kurze und gleichförmige Legende der Vorderseite durch *Ἀντωνῖνος Σεβαστός* = Pius ersetzt. In den Jahren BΞC und ΓΞC = 158 bis 160 n. Chr. erscheint auch das Bild der jüngeren Faustina, und zwar mit der Aufschrift *Φαυστεῖνα Αὐγοῦστα*. Wenn bei den Beschreibungen im Britischen Katalog wirklich genau festgestellt worden ist, ob über die Vollständigkeit der Lesung ein Zweifel bestehen kann, so muß jedesfalls nachgetragen werden, daß für das Jahr ENC die Prägung mit der Stadtgöttin die Vs.-Legende *Ἀντωνῖνος* bekommen und für dasselbe Jahr und das folgende SNC die Phanebalos-Sorte immer noch die kurze Legende *Σεβαστός* beibehalten hat.

Leider ist die S. 66 folgende, lediglich aus dem Londoner und dem Wiener Bestand zusammengesetzte Tafel zu wenig dicht besetzt, als daß andere als ungefähre Resultate, betreffend die Aufteilung der Nominale, gewonnen werden könnten.

Daß im Kupfer von **Caesarea** sich deutliche Ansätze der Differenzierung der einzelnen Nominale[1] zeigen, hat bereits Hill (p. XX) richtig hervorgehoben. Er zeigt, daß die Prägungen

[1] Als Rechnungsbasis für das II. Jahrh. wähle ich das rhodische *δίδραχμον*.

Tabelle zu S. 64 (oben).

Jahr askalonitanischer Zählung	Legende der Vorderseite bloß *Σεβαστός*			*Vs.* Brustbild der Stadtgöttin *Rs.* Galeere und Stadtname (*Ἀσ.* oder *Ἀσκ.*)
	Kaiserbild der *Vs.*	Stadtgöttin	Phanebalos	
ϹΟΡ	Vespasian	. .	9·71—6·81 (9)	3·75—2·96 (5)
ΠΡ	. .	. .	. .	4·58—3·09 (6)
ΑΠΡ	. .	11·50	. .	. .
ΒΠΡ	. .	13·28—10·70 (5)	. .	. .
ΔΠΡ	Titus	13·39—11·15 (4)	. .	. .
ΗΠΡ	Domitian	12·00—10·8 (2)	. .	. .
ΘΠΡ	. .	15·44—10·80 (8)	6·19—5·65 (4)	3·10
ΗϘΡ	. .	. .	7·57—6·09 (5)	3·47—2·67 (3)
ΘϹ	. .	10·31 W.	6·41	3·42
ΙϹ	Traian	12·51—11·42 (4)	. .	3·23 W.
ΑΙϹ	. .	12·64—11·92 (3)	10·23—6·4 (2)	2·94
ΓΙϹ	. .	8·75	. .	. .
ΔΙϹ	. .	10·15	6·48—6·05 (2)	. .
ΕΙϹ	. .	14·60	6·52—6·06 (2)	3·50—2·91 (2)
SΙϹ	. .	13·28—10·28 (8)	6·08—5·48 (2)	. .
ΖΙϹ	. .	11·35—10·26 (3)	. .	. .
ΚϹ	. .	13·72—13·17 (2)	6·61—6·45 (2)	. .
ΑΚϹ	. .	10·48	. .	. .
ebd.	Hadrian	12·00—10·98 (2)	6·07—5·78 (2)	. .
ΒΚϹ	. .	13·5—10·4	. .	. .
ΓΚϹ	. .	11·77	. .	. .
ΔΚϹ	. .	. .	6·26	. .
ЄΚϹ	. .	9·85—8·83 (2)	. .	. .
SΚϹ	. .	11·57—9·66 (2)	7·07—5·44 (2)	. .
LΔ SΛϹ	. .	10·77 W.	6·56	. .
Є ΖΛϹ	. .	7·82	6·56—6·13 (2)	. .
ЄΜϹ	Pius	. .	. .	1·96
SΜϹ	. .	9·41—7·69 (2)	. .	2·09—1·50 (3)
ΖΜϹ	. .	. .	. .	2·22—1·73 (5)
ΝϹ	. .	3·54—2·39 (3)	. .	. .

Tabelle zu S. 64 (unten).

Jahrzahl	Ἀντωνῖνος Σεβαστός							Autonome Serie
	viertoriger Bau	Derketo, auf einem Triton stehend	„ägypt." Gottheit mit drei Löwen	Dioskuren	Poseidon	Stadtgöttin auf Prora	Phanebalos	
ΓΝϹ		18·69–18·38 (2)						
ΔΝϹ	20·70–17·74 (2)							
ΕΝϹ		17·26	14·65–10·74 (3)	12·76–10·62 (2)	11.5	Ἀντωνῖνος 7·23	Σεβαστός 4·37–4·33 (2)	1.79 W.
ϚΝϹ		15·24–14·36 (3)					Σεβαστός 4·48	
ΞϹ		19·48–16·29 (4)	[16·21]			7·39	3·95–3·39 (3)	
ΑΞϹ		17·27 W.				9·62 W. – 7·73 (2)		
ΒΞϹ		18·68		13·6 } Φαυστεῖνα			3·70	
ΓΞϹ				11·72 } Αὐγοῦστα		7·49–6·68 (2)		

aus trajanischer Zeit deutlich in drei Gruppen zerfallen, die sich durch ihren Durchmesser voneinander abheben:

	Durchmesser:
1. Tempel mit der Stadtgöttin . .	34 bis 32 mm
2. Kaiser, opfernd	27 bis 24 mm
3. Siegesgöttin	23 bis 22 mm

Noch deutlicher heben sich die Unterschiede im Gewichte heraus, wie die folgende Zusammenstellung der Exemplare des Britischen Museums, vermehrt um die derzeit allein mir zugänglichen Prägungen in der kaiserlichen Sammlung zu Wien, zeigen kann:

	Gewichte	Stücke	Durchschnittsgewicht
1. Tempel . . .	von 34·67 bis 24·14	3	28·10 g
2. Kaiser . . .	„ 14·34 bis 10·69	8	11·99 „
3. Siegesgöttin	„ 10·42 bis 8·49	6	9·545 „

Die Ungenauigkeit der Gewichtsjustierung braucht nicht weiter betont zu werden. Aber ungefähr wird man mit dem Durchschnittsgewicht rechnen dürfen, bezüglich dessen ich mich den Worten Max v. Bahrfeldts Num. Zeitschrift XXXVII (1905) 50 gern anschließe: ‚Ich weiß sehr wohl, daß der Wert von Durchschnittsgewichten überhaupt anfechtbar ist, und zwar um so mehr, je weniger Stücke gewogen sind und je ungleichartiger ihre Erhaltung ist. Bei einiger Vorsicht aber können die Ergebnisse dennoch nutzbringend verwendet werden und im vorliegenden Falle[1] lassen sie die Abstufungen der einzelnen Münzsorten erkennen, vor allem aber den großen Gewichtsunterschied beider Reihen deutlich hervortreten.‘ Wäre das Tempelstück dem römischen Sesterz zu gleichen, so müßte das Kaiserstück als seine Hälfte (Dupondius), das Nikegepräge als ein Drittel des Tempelstückes[2] aufzufassen sein. Aus diesem Ge-

[1] Es handelt sich um die Münzen der Flottenpräfekten des Marcanton.

[2] Also nicht in römischem Nominal darstellbar (= $1^1/_3$ Asses). Ich habe auf das römische Sesterzstück zurückgegriffen, weil man immer wieder die Gleichung schweren kleinasiatischen Kupfergeldes (z. B. von Philomelion) mit dem römischen Sesterz zu lesen bekommt. Mir erscheint es zweifellos, daß die griechischen Gemeinden der Kaiserzeit den Sesterz niemals ausgebracht haben. Über die Prägungen des *ἀσσάριον* und seiner Multipla hoffe ich in der Fortsetzung dieser Studien zusammenhängend sprechen zu können.

wichtsverhältnis wird klar, daß wir es mit einer Obolenrechnung zu tun haben: das Tempelstück ist somit vielleicht als Kupfer-Didrachmon (also ganz entsprechend der zwischen dem ägyptischen Tetradrachmon, bezw. der in ihm steckenden ägyptischen Drachme, und dem römischen Denar festgesetzten Relation), der Kaiser als Drachme die Nike als Tetrobol anzusetzen.

Um nun zu Hills Übersicht über die Nominale Caesareas zurückzukehren, zitiere ich ihre zweite Hälfte, die die Prägungen aus Hadrians Zeit umfaßt:

	Durchmesser
1. Pflüger	32 bis 30·5 mm
2. Brustbild des Serapis	25 „ 23 „
3. Stadtgöttin, mit kleinem, menschlichem Brustbild auf der R.	23 „ 21·6 „
4. Apollon mit Schlange und Dreifuß	19 „ 17·8 „
5. schreitender Löwe	14 mm

Diese Übersicht will ich nun durch Gewichtsangaben (gleichzeitig auch der Wiener Stücke) ergänzen und, soweit diese Anordnung geschlossen reicht, d. i. bis auf Elagabal, fortführen. (Siehe Tabelle S. 69.)

Aus diesem Übersichtsblatt erhellt zunächst eine allmähliche Verringerung der Durchschnittsgewichte. Nur in der Apollon-Serie ist das Gegenteil zu bemerken, doch dürfte dieses Datum auf einen Zufall zurückzuführen sein. Ferner erhellt Kontinuität in den beiden ersten Rubriken: der Pflügerserie (vielleicht bei Samtregierungen dem eigentlichen Haupt der Regierung reserviert) und der Serapisrubrik. Die dritte Rubrik (Stadtgöttin) scheint seit Marcus oder vielleicht schon seit Pius[1] durch das Gepräge mit dem stehenden Kaiser ersetzt worden zu sein, bei ihrer Verteilung auf Frauen oder Prinzen vielleicht mit berechneter Courtoisie.

Die Münzen Hadrians haben eine neue Folge von Typen an die Stelle der trajanischen gebracht, aber trotzdem anscheinend die trajanischen Verhältniszahlen $1 : {}^1/_2 : {}^1/_3$ bewahrt. Sie führen diese außerdem nach unten fort, vielleicht auf $^1/_6$

[1] Fraglich kann erscheinen, in welche Regierung die Faustinaprägungen einzureihen sind.

	Pflüger	Brustbild des Serapis	Stadtgöttin, Brustbild haltend	Apollon mit Dreifuß	Löwe	Opfernder Kaiser
Hadrian	21·52–18·79 (5)	14·44–9·92 (7)	10·72–6·03 (6)	6·88–4·1 (9)	2·70–2·36 (2)	. .
	Durchschnitt **20·14**	**12·15**	**8·66**	**5·75**	**2·53**	. .
	. .	. .	6·88–4·01 (2)	. .	. .	. .
Pius	**16·17**	. .	**5·45**	. .	. .	. .
Marcus Caesar	. .	11·54–9·97 (6)	. .	. .	. .	. .
	. .	**10·91**	. .	. .	. .	. .
Marcus	. .	14·80–9·80 (9)	. .	8·27–6·68 (3)	. .	. .
	. .	**12·07**	. .	**7·49**	. .	. .
Verus	. .	**10·95**	. .	. .	. .	. .
Jüngere Faustina	. .	. .	. .	. .	. .	11·31–8·11 (4)
	. .	. .	. .	. .	. .	**9·03**
Lucilla	. .	. .	. .	. .	. .	**8·63**
Commodus	. .	12·09–7·90 (9)	. .	. .	. .	. .
	. .	**8·96**	. .	. .	. .	. .
Macrinus	**11·54**	. .	. .	. .	. .	. .
Diadumenianus	. .	9·84–5·62 (6)	. .	. .	. .	. .
	. .	**7·87**	. .	. .	. .	**5·93**
Elagabal	. .	9·60–7·61 (2)	. .	. .	. .	. .
	. .	**8·605**	. .	. .	. .	. .

und $^1/_{12}$ (also Diobol und Obol), oder noch eher auf $^1/_4$ und $^1/_{12}$ (also As = Triobol und halber As = Obol).

So lange also, bis auf Elagabal, bleibt, trotz fortwährender Gewichtsverringerung und trotz wiederholten und längeren Aussetzens[1] der Prägung in Caesarea, die Übersichtlichkeit des Gewichtssystems erhalten. Unter Alexander Severus verschleiert es sich unseren Augen vollständig. Jetzt erscheint neben ganz vereinzelten anderen Formen ein neuer Typus: Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Kranz, um Hills Beschreibung beizubehalten (ich selbst möchte den Kranz durch einen Schild ersetzen),[2] der die Buchstaben SPQR einschließt.

Das Britische Museum besitzt von dieser Reihe achtzehn Stücke, deren Durchmesser zwischen 25 und 18 mm und deren Gewichte zwischen 12·47 und 3·43 g liegen. Wien besitzt acht Stücke von 24 bis 17 mm und von 11·71 g Maximalgewicht bis herab zu 3·47. Einen Durchschnitt[3] daraus in diesem Zusammenhange zu suchen und zu verwerten, wäre also geradezu verkehrt. Dazu kommt, daß die Legenden beider Münzseiten eine etwas größere Abwechslung zeigen. Diese Abwechslung genauer zu prüfen und als Ordnungsprinzip für die vorhandenen Münzstücke versuchsweise zu verwenden ist so lange nicht statthaft, als nicht besser erhaltene Stücke als die gegenwärtig in London und in Wien vorhandenen vorliegen. Sie ist aber nicht etwa so mannigfaltig, daß man annehmen müßte, sie gehöre verschiedenen Daten (natürlich aus der Regierungszeit des Alexander Severus) an. Sie dürfte vielmehr, wie sonst so oft bei Stadt- und Reichsprägungen, darauf zurückzuführen sein, daß aus Gründen der Lesbarkeit der Legenden im Verhältnis zum Durchmesser der Münze die Zahl der Buchstaben innerhalb einzelner Wörter herabgemindert oder auch einzelne Wörter oder Abkürzungen bei den geringeren Nominalen ganz geopfert

[1] Munizipale Prägungen pflegen überhaupt nicht ständig eingerichtet zu sein und werden vielmehr meist fallweise, nach Bedarf und nach dem Belieben der Reichsregierung, in Angriff genommen; vgl. z. B. unten S. 75.

[2] Vgl. die Prägungen der Stadt Philomelion, die seit dem Kaiser Alexander Severus auf der Rückseite einen Schild (Kat. London Phrygia S. 357. 359. 360: ‚plain circle', was ich nicht für richtig ansehe) mit SPQR, also doch wohl eine Art von clipeus virtutis, zeigen.

[3] Das wäre (215·18 : 26) = 8·276 g.

werden. In diesem Typus müssen also mehrere Nominale ausgegeben worden sein. Freilich ist deren Unterscheidung uns anscheinend ganz unmöglich; aber es ist auch schwer zu denken, daß jene, für die das neue Geld geschaffen worden ist, sich mit seiner Differenzierung besser zurechtgefunden haben.

Die Rs. zeigt nun außerdem eine Bereicherung der Legende durch den Titel *metropolis*, der am Schluß angefügt wird; ferner einen Einschub, der vielleicht zuerst unter Septimius Severus auftritt,[1] und zwar auf einem Stück mit der Pflügerszene, oben im Feld *col. pr. Fl.* | *Aug. f. c.* (in zwei Zeilen), und im Abschnitt *Caesare.* Dieses F·C oder FC bleibt über die Zeit des Severus Alexander hinaus bis ans Ende der Münzung der Stadt Caesarea. Wäre die bloß durch eine Notiz Vaillants gestützte[2] Registrierung eines Exemplars der Domna mit *col. pr. Fl. Aug. Caesarea,* also ohne *fc,* gesichert, so würde sie nichts für die Frage beweisen, ob wirklich schon unter Septimius Severus die beiden Buchstaben eingeschoben worden sind. Auf festem Boden stehen wir erst mit dem Caracallastück des Britischen Museums (26, 108), dem ersten gesicherten Beispiel für *fc.*[3]

Hill, der, soviel ich sehe, diese Buchstaben zuerst konsequent festgestellt hat,[4] erklärt sie als *firma* oder *fida* und *constans* oder *Concordia.* Leider ist, so oft und konstant auch der Einschub dieser Buchstaben auf den Münzen sich zeigen mag, auch nicht ein einziges Mal einer der beiden Bestandteile durch ein anderes Zeichen[5] oder durch eine ausführlichere

[1] Mionnet V 490, 21; Cohen IV² 96, 935; De Saulcy 127, 1. Saulcy sah sich vor zwei Originalen (nämlich dem des Pariser Münzkabinetts und einem in seiner eigenen Sammlung) nicht imstande, die Legende der Vs. zu lesen, bezw. nachzuprüfen; aber er hat gegen die Deutung des Porträts keinen Einwand erhoben. Mionnet las *col. pr. Fl. Aug. fe. Caesar.*, Cohen *col. pr. Fl. Aug. . . fe. Caesar.*

[2] Num. imp. in colon. et munic. perc. II 25 fg., bezw. II 19 (daraus Mionnet V 490, 24 = Cohen IV² 135, 335 = Saulcy 128).

[3] Nicht wenige andere Exemplare Caracallas findet man publiziert; aber sie sind offenbar mangelhaft beschrieben und müssen außer acht bleiben.

[4] Vereinzelt haben auch Frühere FC kopiert, so Eckhel (Decius) oder Cohen (Alexander Severus, Decius). Gegen die Lesungen FE und FEL nimmt Hill p. XXI, 3 Stellung.

[5] Nur ein Beispiel zählt der britische Katalog (p. 27, 119) mit PC (,sic') auf, unter Severus Alexander. Aber in solcher Vereinzelung und bei

Wiedergabe ersetzt, so daß keine weitere automatische Hilfe aufzutreiben ist, wie sie sonst aufzutauchen pflegt, z. B. gleich selbst bei Caesarea für den ersten Teil seines Titels, wo CIFA mit C·T·F·AVG., COL·T·FL·AVG, COLPFAVG, COLPRFLAVG, COL·PRI·FL·AVG und noch vollständigeren Schreibungen abwechselt.

Warum Hill *f(elix)* nicht gelten lassen will, das sich nach anderen Analogien am ehesten empfiehlt, erkenne ich nicht. Für C habe ich an *Commodiana* gedacht; vielleicht bloß deshalb, weil auch die andere Colonie Palästinas, die Aelia Capitolina *(col. Ael. C. Comm. p. f., Comm. pia felix col. Ka[p.], col. Ael. Kap. Comm*[1]), diesen Titel erhält und weil, wenn *fc* erst unter Severus dem Titel zugewachsen wäre (gleichviel ob er auf Münzen sofort erscheint oder nicht), es sehr auffallen müßte, daß Caesarea nicht *Septimia* geworden ist. Die ungleiche Ausgestaltung der Namen für Caesarea und für Jerusalem braucht keine Verlegenheit für uns zu bedeuten, wenn Caesarea noch im Jahre 185 die entsprechende kaiserliche Gunstbezeigung erfahren hat, also bevor[2] die Namen *Pius* (seit 183) und *Felix* (seit 185) gewissermaßen zu einer Einheit in der Titulatur des Kaisers zusammengewachsen waren, Aelia Capitolina hingegen erst später *Commoda* oder *Commodiana* geworden ist.

Sollten sich indes durch künftige Funde die Auflösungen *f(ida) c(onstans)* bestätigen, so wird irgendwie Zusammenhang mit der legio VI ferrata (am ehesten Deduktion von Veteranen dieser Legion) zu vermuten sein, von der die gleichen Beinamen durch (bisher) zwei Inschriftsteine[3] bezeugt sind:

der offenkundigen Manieriertheit der Schrift auf den Münzen aus der Zeit des Caracalla und des Severus Alexander kann das nicht verwendet werden. C wird wie Ɑ (umgekehrtes D) oder wie CI geschrieben und P läßt sich mit F verwechseln; so habe ich auf einer leidlich gut erhaltenen Variante zu Saulcy 131, 2 in der Wiener Sammlung (n. 32615, 25 mm, 7·40 g) Vs. IMCASL [*e alex*] ANDHP (die beiden letzten Buchstaben bedeuten gewiß nichts anderes als ER), Rs. CIIAFC [*cae met*]BOPO den vorletzten Buchstaben stets für F gehalten.

[1] KBM, p. 101, 107.

[2] Rohden bei Pauly-Wissowa II 2470.

[3] Vgl. auch noch die Münze von Damaskos (unten S. 94), die aber zu spät fällt, um hier mit verwendet zu werden.

CIL VI 210 = Dessau 2103 *L. Domitius Valerianus, domo Capitoliade, stip. XVIII, mil. coh. X pr. p. v. (centuria) Fl(avi) Caralitani, lectus in praetorio dd. nn. ex leg. VI ferr. f. c., missus honesta missione VII Idus Januar. dd. nn. imp. Antonino Pio Aug. III et Geta nobilissimo Caes. II cos.* (d. i. 7. Januar 208 n. Chr.) und

CIL X 532 (nur in alter und nicht einwandfreier Abschrift vorhanden) — — *mil. cho. X pr. . . . (centuria) Apri traslato ex leg. VI ferr. fidelis costantiae, T(itus) T(iti) f(ilius) Flavius Agrippa Cyrin(a)*[1] *Capitolia(de) heres pius benemerenti.*

Beide Steine sind ungefähr gleichzeitig. Der erstangeführte erweist die Existenz der Beinamen *f. c.* für die Regierung des Severus oder vielleicht für das Ende des Commodus als gesichert. Natürlich können die Beinamen auch noch etwas älter sein. Die gleichen Epitheta führt, und zwar seit oder dank Commodus die legio VIII Aug., damals und schon längst in Straßburg garnisoniert:

CIL VI 3354 *leg. VIII Aug. p(iae) c(onstantis) C(ommodae).*

CIL XI 6053 *tribun. milit. leg. VIII Aug., quo militante cum liberata esset nova*[2] *obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.* Andere Beispiele für die Auszeichnung einer Legion durch den Titel *constans* anzuführen, habe ich keinen Anlaß.

Ein gutes Beispiel für die Illustrierung sowohl der Zeitintervalle zwischen den Prägungen als auch der Gewichtsabstufungen bietet auch **Sepphoris.** Die ersten Prägungen dieses Ortes, des Hauptortes von Galiläa, sind unter Trajan geschlagen worden und tragen ausnahmslos auf der Vs. die Legende *Τραιανὸς αὐτοκράτωρ ἔδωκεν*, nur auf dem kleinsten Nominal ist *αὐτοκ(ράτωρ)* abgekürzt. Die gleichzeitige Herstellung dieser Prägungen ist nicht zu bezweifeln. Vorhanden sind vier Nominale, deren Rs. mit der Legende *Σεπφορηνῶν*[3] durch die Münzbilder unterschieden werden.

[1] Die Tribus erscheint bedingt durch die Beziehung zu einem seitens eines flavischen Kaisers mit Namen und Civität beschenkten Vorfahren.

[2] Für *nova* (früher meist *Novia* gelesen) vgl. Bormann zur zitierten Inschrift.

[3] Hill bemerkt KBM, p. XI, daß das Ethnikon auf den Münzen anders als in unserer literarischen Überlieferung (*Σεπφωρίτης*) laute. Das ist

Aus dem Katalog des Britischen Museums und aus den Wiener Beständen notiere ich die Gewichte:

					im Durchschnitt
1. Lorbeerkranz als Einfassung der Inschrift	14·64	—	13·48 g	(5 Expl.)	13·67 g
2. Palmbaum	10·54	—	7·52 „	(8 „)	9·17 „
3. Kerykeion	5·94	—	4·28 „	(7 „)	5·15 „
4. Zwei Gerstenähren . .	4·33 (Wien)	—	1·42 „	(5 „)	2·74 „

von den Londoner Stücken wiegt das schwerste der vierten Gruppe nur 2·59 g, daher wäre ohne das Wiener Exemplar das Durchschnittsgewicht für das geringste der vier Nominale nur 2·34 g.

Das sind nach den oben S. 64, 1 und S. 68 vorgeschlagenen Ansätzen Drachme, Tetrobol, Diobol und Obolos. Daß die kleineren Nominale noch weniger sorgfältig und jedesfalls sparsamer als das Ganzstück zugewogen sind, entspricht den Erfahrungen, die wir auch sonst sammeln können.

Die nächste Prägefolge gehört Kaiser Pius an, und zwar nach dem Porträt zu urteilen aus seiner ersten Regierungszeit. Die Legende der Vs. ist ausnahmslos *αὐτ. Καί. Ἀντωνίνω Σεβ. Εὐσ.*, ganz so wie die trajanischen nur eine einzige Formulierung kannten. Die Stadt hat seither den Namen gewechselt und die Legende lautet durchaus *Διοκ(αισαρείας) ἱερᾶς ἀσύ(λου) αὐτο(νόμου)*. Es wird ein einziges Nominal hergestellt; sein Gewicht 12·12 (Wien) — 7·85 g (6 Expl.), also im Durchschnitt 9·84 g. Die nächste (gesicherte) Prägung gehört der letzten Zeit Caracallas an (London ein oder zwei Stücke) und die vierte und letzte Elagabal (London und Paris je ein Stück), oder wie mir nach den vorliegenden Abbildungen (Originale habe ich nicht gesehen) wahrscheinlicher vorkommt, sie fällt mit der dritten Schicht (als deren Fortsetzung) ungefähr zusammen.

richtig. Aber man muß sich vor Augen halten, daß z. B. als Ethnika für Gaza von Stephanos von Byzanz angeführt werden: *ὁ πολίτης Γαζαῖος· λέγονται καὶ Γαζηνοὶ παραλόγως, ὡς Παυσανίας. λέγονται καὶ Γαζῖται παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις. καὶ οἱ κέραμοι λέγονται Γαζῖται. καί ἐστιν ὅμοιον τῷ Αἰγινῆται καὶ Αἰγινεῖοι κατὰ τὴν διαφοράν, ἐναντίον δὲ τῶν τύπων. οἱ μὲν γὰρ πολῖται Αἰγινῆται καὶ Γαζαῖοι, οἱ δὲ κέραμοι Γαζῖται καὶ Αἰγιναῖοι.* Auf den Münzen (übrigens überaus selten, gewöhnlich wird der Stadtname gesetzt) *Γαζαίων* oder *Γαζαιτῶν*, auf Inschriften *Γαζαῖος*.

Daraus ergibt sich, daß, selbst wenn sich dereinst noch andere Prägungen finden sollten, die trajanischen Gepräge (Wien und London zusammen 25 Stücke, Paris soll im Jahre 1873 9 Stücke besessen haben) und die des Pius (Wien und London 6 Stücke) eine geschlossene Masse je aus einer kurz zu befristenden Zeit darstellen, daß also für Sepphoris nur fallweise und nicht in continuo gemünzt wurde. Das ist so auffällig, daß schon vor mehr als 60 Jahren ein diesen Fragen recht fernstehender Mann wie der bekannte Philologe und Geograph Forbiger (bei Pauly VI 1050) den äußerlichen Sachverhalt ungefähr richtig bezeichnet hat.

Im Pariser Münzkabinett liegt seit Pellerins Zeiten eine Kupfermünze mit Vs. *αὐτ. K. Ἀντωνεῖν.* und dem Brustbild Caracallas (so Mionnet) oder Uranius Antoninus (so Saulcy) oder Elagabals (so Hill) und Rs. ein fünfzeiliger Schrifttext, von einem Lorbeerkranz umfaßt.

Die Legende der Rs. haben Le Blond,[1] dann Mionnet V 483, 50 und De Saulcy 328 Taf. 17, 7 festzustellen gesucht. Saulcy hat noch drei (!) Exemplare dieser Münze erworben, von denen aber nur eines lesbar gewesen sein soll. Es entspricht dem wunderlichen Wesen dieses — allerdings unzweifelhaft gelehrten und scharfsinnigen — Mannes, daß er nicht einmal zu fixieren sucht, was das lesbare Stück seiner Sammlung wirklich zeigte, und einfach von ihm behauptet (a. O. 329) ‚tout comme la pièce du cabinet de France'. Nun war aber die Lesung des Exemplars ‚du cabinet de France' nicht auf den ersten Versuch geglückt und Saulcy erklärt ausdrücklich, daß seine Vorgänger die Legende falsch gelesen hätten. Dann wäre doch um so mehr geboten gewesen, eine Legende, die zu so breiten Ausführungen Anlaß gegeben hatte, aus jedem der anderen vorhandenen Exemplare genau und gesondert festzustellen.[2]

[1] Observations sur quelques médailles (1771) 24 ff., Taf. 1, 9; aus ihm Eckhel, D. n. v. III 426, Sestini, Descriptio numorum veterum, p. 541 und Rasche, Lexikon Suppl. II 561.

[2] De Saulcy hat von der älteren Literatur bloß Mionnet und Eckhel benützt und die Publikationen aus Pellerins Nachlaß nicht wiederfinden zu können erklärt. Die Nachweise sind nun hier zwar gegeben. Andererseits vermag ich wiederum nicht wiederzufinden, was Rasche aus Pellerin zitiert: Rec. II 20 et Mel. II 1, 7; an beiden Stellen ist von Diokaisareia überhaupt nicht die Rede.

Das Britische Museum hat aus Hamburgers Nachlaß ein gleichartiges Stück erworben (KBM n. 28, leider nicht abgebildet), das von Hill p. 4 und p. XII beschrieben wird. Danach zeigt das

Pariser Exemplar	Londoner Exemplar
ΔΙΟΙΚ	////////
ЄΡΑCVΛ	ЄΡΑCVΛ
ΑVΤΠΦC	ΑVΤΠΦC
ΙЄΡΒCΚ(Α)	ΙЄ//ΚΛ
ΔΡ	Δ//

Beide Abschriften unterstützen einander und unterscheiden sich eigentlich nur durch eine (allerdings nicht unwesentliche) Sache in Zeile 4; dort ist fraglich, ob nach Κ noch ein Buchstabe folgt. Die älteren Abschriften des Pariser Stückes boten ΙЄΡΒCΚΑ. Damit könnte das Londoner ohne weiteres als übereinstimmend betrachtet werden; denn Α und Λ sind auf Münzen des 3. Jahrhunderts in weitem Umkreis oft schon bei besten Erhaltungszuständen und bei dürftigerer Erhaltung erst recht nicht auseinanderzuhalten, und es liegt nur an einer gewissen Bequemlichkeit und Formverachtung seitens der Münzbeschreiber und an der noch ungenügenderen Druckausstattung der Münzbeschreibungen, daß, wo bloß Λ zu sehen ist und Α erwartet wird, dieses wortlos in den Druck gesetzt wird. Also dürften wir wohl für die vierte Zeile ΙЄΡΒCΚΛ mit Geltungsmöglichkeit von Λ oder Α für den letzten Buchstaben annehmen, wenn nicht De Saulcy ausdrücklich erklärte, den letzten Buchstaben nicht anerkennen zu können; denn ‚das vermeintliche Α am Ende ist ein Blättchen des Lorbeerkranzes, den man für einen Buchstaben genommen hat'.

Ohne Polemik gegen diese Behauptung zu erheben, erklärt Hill die Interpretation des (von ihm mit Λ gesehenen) Buchstabens als Α für gesichert. Er interpretiert die Legende, die älteren Versuche und insbesondere die (die Erklärungen von Le Blond und Sestini weit überholende) Lesung Saulcys ausnützend und in einem Punkte[1] sie evident fördernd, folgendermaßen: *Διοκ(αισαρείας) ἱερ(ᾶς) ἀσύλ(ου) αὐτ(ονόμου) π(ιστῆς) φ(ίλης) σ(υμμάχου) ἱερ(ᾶς) β(ουλῆς) σ(υγκλήτου) κα(ὶ) δ(ήμου) Ῥ(ωμαίων)* und bringt p. XII 4 einige Parallelen für diese

[1] π(ιστῆς) statt π(όλεως).

Titulatur, unter denen die Münze Sides (Salonina) Z. f. N. V 7 mit *πιστῆς φίλης συμμάχου Ῥωμαίων* als nächstkommend hervorzuheben wäre.

Vielleicht wäre gut gewesen, auch eine Inschrift aus Nikomedia severianischer Zeit heranzuziehen, die[1] der Stadt den langatmigen Titel gibt *ἡ με[γίστη] μητρόπολις καὶ πρώτη Βειθυνίας τε καὶ Πόντου Ἀδριανὴ Σεουηριανὴ δὶς νεωκόρος Ν[ει]κομήδεια, ἱερὰ καὶ ἄσυλος, φίλη πίστη καὶ σύμμαχος ἄνωθε τ[ῷ] δήμῳ τῶν Ῥωμαίων.* Man sieht wenigstens einen Weg *(ἄνωθεν)*, auf welchem eine Erweiterung des Titels *socius et amicus populi Romani* möglich war. Denn um diesen Titel handelt es sich, und nur so, wie er hier für Nikomedien gegeben erscheint, ist er richtig.[2] Die aus Münzen und Inschriften bekannten Fälle von Städten mit jenem Titel nennen sie stets in Bezug auf die *Ῥωμαῖοι* oder auf den *δῆμος Ῥωμαίων,* nicht aber auf *σύγκλητος καὶ δῆμος Ρωμαίων.* Trotzdem, glaube ich, bleibt nichts übrig, als mit Saulcy, der sich freilich die Sache leicht macht und an die Bedeutung ‚de la formule vulgaire *s. p. q. R.*' erinnert, Senat und Volk nebeneinander genannt anzunehmen. Doch mit einer kleinen Änderung; denn die Abkürzung *κα(ὶ)* ist trotz allen unseren Erfahrungen auf diesem Gebiet unwahrscheinlich. Wir werden uns vielmehr an Hills Kopie[3] ΚΛ halten, aber beide Buchstaben als Wortanfänge behandeln: *κ(αὶ) λ(αμπροτάτου).*

Daß für das römische Volk Senat und Volk substituiert werden, kann innerhalb der griechischen oder griechisch gefärbten Kultursphäre um so weniger auffällig erscheinen, als die griechische Gemeindeverfassung in weiterem Umfange ihrer Enuntiationen *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* zu einer Einheit verband. Zu *βουλὴ σύγκλητος* findet man Parallelen bei Magie, De Romanorum iurispublici sacrique vocabulis sollemnibus (1905) 43; Parallelen zur *ἱερὰ σύγκλητος*, die sich zu bedeutender Zahl z. B. aus den Münzen des prokonsularischen Asien, bringen ließen, hat Magie nicht gesammelt, wie ja seine (übrigens sehr

[1] CIG 3771 = Cagnat III 6.

[2] Vgl. Mommsen, Staatsrecht III 1026. 659.

[3] Den Mittelstrich von Α aufzugeben wird um so leichter fallen, als ja z. B. auch Blond in Zeile 3 ΠΦΕ (oder ΓΙΦΕ) statt ΠΦϹ abgeschrieben hat.

verdienstvolle) Arbeit nach verschiedenen Gesichtspunkten und auf breiterer Grundlage ergänzt werden müßte.[1] Aber wenn man schon *ἱερὰ σύγκλητος* und den Demos von Rom miteinander verbindet, so pflegt das ohne den Anschluß eines Epithetons zu *δῆμος* zu erfolgen (z. B. American expedition to Syria, Prentice, III n. 126 *καὶ τῶν ἱερῶν στρατοπέδων καὶ τῆς ἱερᾶς συνκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων*, oder Magie p. 43). Man hat sonst die Empfindung, daß das ‚römische Volk‘ zu erhaben sei, um Epithetis zugänglich zu sein. Aber auch hier führt der allgemeine Drang, Institutionen, Behörden, Amtspersonen und Privaten in Titeln Ehrfurcht zu bezeigen, die bestehende Ordnung vom Wege ab. Ein Volk und ein Zeitalter, das einen Ort wie Oxyrhynchos als *λαμπρὰ πόλις* oder noch häufiger als *ἡ λαμπρὰ καὶ λαμπροτάτη Ὀξυρυγχιτῶν πόλις* aufzufassen begonnen hatte, mochte fürchten, sich zu wenig ehrerbietig auszudrücken, wenn es dem *δῆμος Ῥωμαίων* nicht ähnlichen Flitter anhängte. Dabei brauchte es nicht mehr aufzuwenden, als etwa für den Demos von Provinzgemeinden beliebte; vgl. Cagnat III 630 *τῇ κρατίστῃ βουλῇ καὶ τῷ λαμπροτάτῳ δήμῳ τῆς μητροπόλεως καὶ (πρώτης) τοῦ εὐωνύμου Πόντου* oder 631 *τῇ κρατίστῃ βουλῇ καὶ τῷ λαμπροτάτῳ δήμῳ τῆς λαμπροτάτης μητροπόλεως Τόμεως*, 746 und 756 *ἡ ἱερὰ* (756 *ἱερωτάτη*) *βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Τραιανέων*, 771 *[ἡ . . . . . .[2]] βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Οὐλπιανῶν Ἀγχ[ιαλέων]*.

Für die Frage, wann Sepphoris den Titel einer föderierten Stadt erlangt hat, ist die Tatsache, daß die Stadt zu Beginn des schließlich durch Vespasian unterdrückten Aufstandes sich der nationalen Sache nicht angeschlossen, sondern vielmehr um römische Besatzung und Hilfe gegen die eigenen Stammesgenossen (Josephus. bell. Jud. III 2, 4. Vita 74) gebeten hat, gleichgültig. Mochte der Kaiser auch selbst von größerem Dankbarkeitsgefühl erfüllt gewesen sein, als uns glaublich erscheint, so hat er gewiß nicht auf den Titel eines Bundesgenossen und Freundes des römischen Volkes zurückgegriffen. Gehörte doch dieser Titel derselben Entwicklungsgeschichte an wie bei den

[1] Insbesondere sind auch die Schlagwörter sehr unvollständig gesammelt, z. B. fehlt socius et amicus p. R., liber, immunis, foederatus.

[2] Die Lücke ist, meines Erachtens mit Unrecht, in den Ausgaben der Inschrift vernachlässigt worden.

meisten anderen Orten des gleichen Ranges im Osten des Reiches: nämlich dem letzten Jahrhundert des römischen Freistaates. Der Titel wird übrigens in Syrien nicht häufig verbreitet gewesen sein. Das versteht sich schon aus den geschichtlichen Zusammenhängen, wird aber auch aus einzelnen Beispielen hinlänglich klar. Denn die langatmigen[1] Titelan-

[1] Und in dieser Redseligkeit abstoßend wirkenden Titel, will ich ausdrücklich hinzufügen. Dazu reizt ein Satz, den James Reid, Professor der alten Geschichte an der Universität Cambridge, in seinem Buch The municipalities of the Roman empire (1913), S. 15 geschrieben hat: ‚Die Munizipalgeschichte der antiken Gemeinschaften zeugt für die konventionellen Formen, von denen der örtliche Gemeinsinn eingekrustet worden ist (the municipal history of the ancient societies amply accounts for the conventional forms by which public spirit become encrusted), und Mommsens destruktive Bezichtigungen (scathing denunciations) der munizipalen Eitelkeit in den hellenischen Städten Kleinasiens waren mißverstanden und fehlgerichtet (misconceived and misdirected)‘. Der erste Teil dieses schönen Satzes ist keine Begründung für die zweite Hälfte, weder formell noch sachlich. Bei dem großen Mangel an Arbeitskräften auf römisch-antiquarischem Gebiet ist es traurig zu sehen, daß der Versuch, eine Geschichte der Gemeinden des römischen Imperiums auf breiter Grundlage zu schreiben und damit eine sehr wichtige schwebende Aufgabe zu lösen, in ein dickes Buch ohne auch nur ein einziges Zitat, weder aus antiken Schriftstellern oder anderen antiken Zeugnissen, noch aus der fachwissenschaftlichen Literatur, mündet. Wem damit geholfen werden soll, ist nicht abzusehen, und daß er aus Vorlesungen an ein größeres Publikum entstanden ist, ändert an der Sache nichts.

Es scheint wirklich leichter zu sein, ein Buch ohne Angabe und Verteidigung seiner Beweismittel zu schreiben, als den erforderlichen Apparat auszubreiten. Solche Bücher sind aber auch die ergiebigsten und gefährlichsten Quellen für die Verbreitung von Irrtümern. Als Beispiel aus dem an unrichtigen oder nur halb richtigen Bemerkungen wahrlich nicht armen Buch führe ich ein Datum an, durch das ich schon früher einmal an anderer Stelle in Verlegenheit gesetzt worden bin: (S. 207) ‚Wenige Spuren des römischen Altertums schlummern zu Wien, gerade weil es niemals wie Carnuntum seine Bedeutung verloren hat, obwohl es durch Attila litt. Hier starb Marcus Aurelius. Unter den Langobarden blühte Wien und sein Wohlstand hat ununterbrochen angedauert.‘ In diesen wenigen Zeilen stehen drei Behauptungen, die ich nicht unterschreiben möchte; ferner eine (Attila), die geradezu verblüffend wirkt; endlich eine, die sich wohl auf dieselbe Quelle bezieht wie Wroth, in dem die Vandalen, Langobarden etc. umfassenden Katalogband des Britischen Museums, p. LIX, wo von der Flavia Vindobona gesprochen wird. Dazu habe ich in der Byzantinischen Zeitschrift XXII

führungen in epigraphischen oder Papyrustexten für Askalon und Gaza, die anders als der kurze Raum, der den Legenden auf der Münze zugemessen werden kann, Platz für alle Titel und also auch für den — wenigstens in römischen Augen — höchsten des Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes boten, ihn aber trotzdem nicht bringen, sind doch wohl Beweise dafür, daß sie zu seiner Führung auch nicht berechtigt gewesen sind.

Andererseits geben die Münzen von Sepphoris (Diokaisareia), wenn es dessen noch überhaupt bedürfte, ein neues Beispiel dafür, daß einzelne Städte freiwillig von den rechtlich ihnen zustehenden Titeln in Münzlegenden keinen Gebrauch machten, also ähnlich wie Gaza und Askalon.

Ptolemais.

Eckhel (III 425) kannte nur eine einzige Münze der römischen Kolonie Ptolemais mit einem Jahresdatum und diese aus Vaillant: Elagabal und HΞC. Der französische Arzt und Numismatiker, dessen aus seiner Zeit heraus genügend erklärlicher Mangel an Akribie in zahlreichen Fällen die außerordentliche Behutsamkeit gerechtfertigt hat, die man seinen Angaben entgegenbringt, der aber an Wissen und Ausdehnung seiner Vorbildung sowie an Lebendigkeit und Sicherheit der Gedankenverbindung die meisten schlägt, die heute über seine Unzuverlässigkeit die Nase rümpfen, hatte für Ptolemais also eine Epoche vom Jahre 49 v. Chr. vorgeschlagen.[1] Eckhel rückte um ein Jahr hinab und verlangte sowohl für Ptolemais als für Laodikeia[2] eine Ära ab 48 v. Chr.; ‚nimirum Julius Caesar u. c. 707 ex Aegypto in Pharnacem profectus praestantioribus urbibus beneficia impertivit.‘ Vaillants Lesung ist seither genügend bestätigt worden und Hill hat in der Ein-

(1913) 203, 1 bemerkt, daß ich für den Beinamen Flavia kein Zeugnis beizubringen wüßte. Jetzt glaube ich so weit zu sehen, daß ich annehmen darf, irgendwo in der englischen Literatur habe sich die Flavia Vindobona aus langobardischer Zeit eingenistet, vielleicht gerade wieder in einem Buch, das durch Ausschluß aller Zitate sich vor Nachprüfungen und Angriffen ausreichend gesichert hat.

[1] Numi coloniarum II 85.

[2] Vgl. meine Zusammenfassung bei Pauly-Wissowa I 650.

leitung von KBM (p. LXXXVII) die wenigen bisher ermittelten übrigen Beispiele von Jahrzahlen auf Münzen dieser Kolonie mit ihr vereinigt:

ΡΟΘ 131/2 Hadrian mit dem Titel *p(ater) p(atriae);* Kenner Stift St. Florian 185 Taf. 6, 24

Β(?)ΞϹ 214/5 Caracalla(?); Rouvier im Journal international num. IV (1901) 221 n. 1024

ΗΞϹ 220/1 Elagabal; Rouvier 223 n. 1036

ΖΟϹ 229/0 Severus Alexander; Rouvier n. 1041 (aus Saulcy 166, 6: ,en déplorable état de conservation').

Ich will hoffen, daß möglichst wenige dieser Daten falsch berichtet sind. Am gesichertsten ist die Elagabalmünze, deren Beschreibung durch Vaillant eingangs erwähnt worden ist, da einige Exemplare davon vorliegen und unabhängig voneinander kopiert worden sind.

In Ptolemais ist, bevor durch Kaiser Claudius[1] dahin die Veteranen mehrerer Legionen deduziert worden sind, eine Kupfermünze *Γερμανικέων τῶν ἐν Πτολεμαίδι* — so der Name der Stadt in der letzten Zeit vor der Deduktion — geschlagen worden: mit dem Porträt des Claudius auf der Vs. und mit zwei Jahrdaten L AI und ΘϘ auf der Rs.;[2] Imhoof-Blumer und Rouvier haben sie ungefähr gleichzeitig und ohne Zweifel richtig interpretiert: als Regierungsjahr des Claudius und als städtische Ära cäsarischen Angedenkens ab 48 v. Chr.; mit beiden Zählungen kommt man genau ins Jahr 50/51 n. Chr. Also erst später, selbstverständlich aber noch vor Claudius' Ableben, kann, wie auch Hill richtig hervorgehoben hat, Ptolemais eine römische Kolonie empfangen haben.[3]

[1] Plinius, Naturgeschichte V 75: *colonia Claudi Caesaris Ptolemais, quae quondam Ace.*

[2] Ein Exemplar Rouvier ebenda 291, 995, Taf. A, 11; derselbe, Revue biblique VIII (1899) 400 ff. Andere Exemplare behandelt Imhoof-Blumer mit unvergleichlicher Sachkenntnis und mit gewohntem Scharfsinn in der Wiener Num. Zeitschrift XXXIII (1901) 10 ff. — Ein (vor kurzem erworbenes) Exemplar Wien n. 32197.

[3] Aus welchem Grund Kornemann bei Pauly-Wissowa IV (1901) 552 n. 272 die Deduktion ,vor dem Jahre 47 n. Chr. (nach den Münzen)' durchgeführt glaubt, ist mir nicht klar.

Für die Kolonie werden Prägungen bis in die Zeit des Gallienus, also bis überhaupt gegen Ende der sogenannten griechisch-kolonialen Prägungen, wir dürfen jetzt sagen: selbstverständlich in Zwischenräumen, hergestellt. Der Stadtname lautet anfangs, d. i. unter Nero, *col(onia) Clau(dia) Ptol(emais)*, später ausnahmslos *col(onia) Ptol(emais)*, in verschiedenen Graden der Vollständigkeit der Ausschreibung beider Wörter; ‚other titles *Cl(audia) Felix*, and under Nero also *stab(ilis?) Ger(manica)*', bemerkt Head Hist. num.² 793 und ähnlich Hill, KBM p. LXXXII. Hill hält die Erklärung *Ger(manica)* unter Hinweis auf die älteren, griechisch beschrifteten Münzen der *Γερμανικεῖς* für gesichert und verweist für *stab(ilis)* auf die Analogie von *Firma, Constans, Fida* u. ä. in den Titeln anderer Kolonien. Diese Synonymität ist zwar aus dem Sprachgebrauch der lateinischen Schriftsteller genügend erweisbar. Indes ist *stabilis* meines Wissens ebensowenig wie z. B. *valida* oder *pollens* oder *robusta* in den kleinen Kreis von Ehrennahmen gezogen worden, die man für Legionen oder Städte in der Kaiserzeit verwendete.

Von beiden Münzen (beide mit dem Bildnis des Kaisers Nero[1]) sind mehrere Exemplare vorhanden; wieweit sie auf eine geringere Zahl von Stempeln reduziert werden können, ist ohne Vergleichung von Abbildungen oder Abdrücken nicht zu erkennen.

K 22 bis 26 mm; Gewicht 11·0—17·02 g

imp. Ner(o) Cla. Caes. Aug. Ger. p. m. tr. pot. Brustbild des Kaisers, mit Lorbeerkranz, r.; r. im Feld Stern (Sonne) im Halbmond.

a von l. nach r. [D]IVOSCLΛVD· STAB·GER, im Abschnitt ←FELIX; l. [im KBM wohl aus Versehen nicht gesucht: PT]

b von l. nach r. DIVOSC LAVDS, r. [Schrift verloren], l. Reste zweier Buchstaben, Babelon liest P

Die auf ‚Kolonialmünzen' so häufige Darstellung des Gründungsritus: der Kaiser am Pflug, vor den ein Rinderpaar gespannt ist; im Hintergrund vier Feldzeichen je mit einer

---

[1] Dafür, daß die ‚Titel' *Claudia Felix* nach Head zu anderer Zeit (oder: auch zu anderer Zeit) als die unter Nero nachweisbaren Titel *Ger. stab.* verwendet worden wären, ist meines Wissens kein Anhaltspunkt gegeben.

Legionsnummer; im Feld quer geschrieben: *(a)* C|O|L·|C|LA· oder *(b)* C|O|L|CL|A/

a London (aus Sammlung Hamburger) KBM 131, 16 Taf. 16, 11. — Die Buchstaben I von DIVOS und TAB· von STAB· sind auf der Abbildung nicht zu erkennen; die oberen Teile der Buchstaben TAB verlöscht (KBM).

b Paris; Pellerin, Recueil II 1 (Abb.); Mionnet V 475, 9; De Saulcy 158, 1; Babelon, Perses Achéménides 221, 1525 Taf. 29, 7; Rouvier im Journal internat. IV (1901) 225, 996. — Pellerin hat irrig im Abschnitt →PTOL; Babelon schreibt statt CLAVDS vielmehr CLAVDIOS ab.

c Paris; Mionnet V 475, 10; Babelon 221, 1526; Rouvier n. 996.

d Rouvier; ebd. n. 996.

Von diesen Exemplaren existieren *c* und *d* für uns nicht, jenes wegen seiner dürftigen Erhaltung, dieses weil Rouviers Art der Beschreibung wie gewöhnlich leider kein Detail erkennen läßt.

Von der zweiten Münze existieren wenigstens acht Exemplare:

K 23—26 mm, Gewicht 12·46—14·5 g.

Legende aus den vorhandenen Angaben nicht herstellbar. Brustbild Neros, mit Lorbeerkranz, l.

(l. bis r. oben:) DIVOS CLAVD GER FEL; ob r. noch Schrift vorhanden war, weiß ich nicht; im Abschnitt ← PTOL

Die Pflügerszene mit den vier Feldzeichen; im Feld quergeschrieben C|O|L|C|GST

a Berlin; Rs. liegt mir im Gipsabdruck vor

b c London; KBM 131, 17. 18

d Paris; Pellerin, Recueil II 1 Abb.; Mionnet V 475, 8; Saulcy 159, 2; Babelon a. O. 221, 1527; Rouvier a. O. 216, 997

e ? (nicht Berlin!); Rs. KBM Taf. 42, 6

f Rouvier; a. O. 216, 997; Abb. der Rs. V Taf. 1, 12

g h Strogonoff; Saulcy in den Mélanges de numismatique II (1877) 145 n. IV und V.

Die Legende der Vs. festzustellen, ist wie gesagt bei der Unvollständigkeit und Inkongruenz der vorliegenden Daten nicht möglich; jedesfalls weist sie in die späteste Zeit Neros. Die Rundlegende der Rs. wird DIVOS CLAVDIOS .... oder DIVOS CLAVDS gelesen; auf dem Berliner Gipsabguß lese ich DIVO[SCLA]VDGER ... ; bloß das (ich weiß nicht wo liegende) Exemplar Taf. 42, 6 des KBM bietet anscheinend

alles von **DIVOS** bis **FEL**, sonst vielleicht keine weiteren Spuren einer Rundschrift. Von den ins Feld quer gesetzten Buchstaben **C|O|L|C|GST** sind die ersten vier überall gesichert (nur ist das erste **C** in *a* vielleicht verscheuert); **GST** *e*, **GS** , *a*, **CSΓ**(?) *h*, **CS** *f*, **C·S** *d*[1], **C**[illegible] *bg*, **L** *c*. Nur ein von Rouvier zu *d* beschriebenes hat vielleicht andere Gruppierung **C|OL|CL|C|OS**, wenn man nicht lieber annimmt, daß Rouvier durch seine eigenen Notizen in die Irre geführt worden ist. Aber man möge nur einmal an diesem Fall sehen, wie unnütz schwer und sauer einem die Arbeit gemacht werden kann.

Divos Claud(ius) ist selbstverständlich eine erklärende Beischrift zum Typus der Rs. Hätten wir kein anderes als das Berliner Stück (II a), so würde die erklärende Beischrift vermutlich zunächst in continuo als *Ger(manicus) fel(ix)* gelesen werden. Von den beiden letzten Wörtern wird freilich *felix* in der Verwendung für Claudius wundernehmen. Nun dürfen wir aber freilich nicht vergessen, daß, solange wir keinen genaueren Überblick über die Titulaturen der römischen Kaiser außerhalb der römischen Staatskanzleien und insbesondere auf den sogenannten Kolonialmünzen und in den Papyri, aber sogar auch auf den alexandrinischen Münzen[2] gewinnen, wir gegenüber verschiedenen Ausnahmen vom Amtsstil der Reichskanzleien nicht allzu heikel sein dürfen. Es ist wohl verstattet, z. B. auf einen Papyrus der Berliner Sammlung aus dem I. Jahrhundert unserer Zeitrechnung[3] zu verweisen, dessen genaueres Datum

[1] Babelon zitiert in der Einleitung p. CLXXIX die Erklärung *c(ivibus) s(ervatis)* und als ihren Gewährsmann Eckhel III 424. Indes weist dieser die Interpretation, die er bei Pellerin, Recueil II, p. XIV gefunden hatte, als ‚sane violentum' vielmehr zurück.

[2] Vgl. meine Bemerkungen Num. Zeitschrift XLI (1908) 104 fg. und hier S. 41.

[3] BGU III 824, Zeile 19 fg.: *ἔτους δευτέρο[υ] Αὐτοκράτορος Νερ[..*
. . . Καίσαρος Σεβαστοῦ Εὐ[σεβοῦς

Zereteli ergänzt *Νέρ[ωνος Κλαυδίου]*, vermutlich als Abkürzungen gedacht. Dann fiele das Datum 29. Aug. 55/56. Aber es ist ebensogut auch *Νέρ [βα]* möglich und dann gehört es ins Jahr 29. Aug. 97/98. Jedenfalls besteht keine Notwendigkeit, am Schluß *Εὐ[σεβοῦς]* zu lesen, sondern ebensogut oder noch besser ist *Εὐ[τυχοῦς]* möglich. Vorausgesetzt nämlich, daß die Buchstaben *ευ* richtig gelesen sind und nicht etwa schon dort das (sonst vermißte) Tagesdatum gestanden hat, wie etwa *Ἐπ[ίφ . .]* oder *ἐπ[αγομένη . .]*.

allerdings meines Erachtens nicht gesichert ist, auf dem der betreffende Kaiser als *Εὐ[τυχής]* — so eher als *Εὐ[σεβής]* — bezeichnet zu werden scheint, also lange bevor die Titel *Εὐτυχής* oder *Εὐσεβής* in die offizielle kaiserliche Nomenklatur eingetreten sind.

Wenn es uns also gewiß schwer fallen wird, *felix* auf den verewigten Claudius zu beziehen (*felix* in der Bedeutung ‚Glück bringend' und entsprechend griechischem *σωτήριος* oder *σωτήρ*), so vermögen wir doch gewiß noch weniger leicht die zusammenhängende Rundschrift zu zerschneiden, *divos Claud.* als erklärende Beischrift zur Pflugszene und *Ger(manica) fel(ix)* auf die Kolonie zu beziehen. Dieselbe Rücksicht auf die einheitliche Disposition der Rundschrift bringt mich dazu, auf dem Londoner Exemplar des Typus I *divus Claud(ius) stab(ilitor), Ger(manicus) felix* zu lesen und die beiden letzten Wörter nicht als Ergänzung des Colonialtitels *col(onia) Clau(dia)* anzusehen, obwohl die Stellung des Wortes *stab(ilitor)*, das eigentlich an das Ende gehört, störend wirkt.

Das Wort *stabilitor* weisen die Lexika aus Seneca de beneficiis IV 7, 1 nach: *quod stant beneficio eius* (n. *Jovis*) *omnia, stator stabilitorque est;*[1] Verbindungen wie *libertatem* oder *rem publicam stabilire* sind uns schon aus ciceronianischer Zeit geläufig.

Die Querschrift auf Typus II lese ich dann *col(onia) C(laudia) G(ermanica* oder *-censis) st(abilita).*

Ein Seitenstück dazu bilden dann die Prägungen Hadrians in seiner Kolonie Aelia Capitolina, deren Rückseite den Gründungsakt durch den Pflüger symbolisiert (hier im Hintergrund ein Feldzeichen) und als Legende in Rundschrift *col. Ael. Kapit.* und im Abschnitt *cond(itor)* oder *cond(ita?)* tragen, oder die römischen Münzen[2] mit Hercules (= Commodus) als Pflüger und der Umschrift *Herc(uli) Rom(ano) conditori.* Rein formale Parallelen, die aber nichts mit dem Kolonialritus und seiner Bedeutung gemein haben und auch nicht mit der Ackerszene

[1] Forcellini weist *stabilitor* auch noch aus einem Autor des VI. Jahrhunderts nach (Gildas Sapiens De excidio Britanniae II 5: *Samuel, iussu Dei legitimus regni stabilitor*).

[2] Cohen III² 251 fg. Gnecchi Medaglioni Rom. II 54, 23 fg.

sich verbinden können, sind z. B. *Τιβέριον Σεβαστὸν κτίστην* auf Münzen des lydischen Magnesia[1] oder *Ἀδριανὸς κτίστης* in Hadrianopolis = Stratonikeia[2], beide Legenden als Beischrift zum Brustbild des Kaisers.

Das Kapitel über römische Kolonien mit dem ius Italicum aus Ulpians liber primus de censibus, das m. E. mehr schlecht als recht Digg. L 15, 1 exzerpiert worden ist, sagt unter anderem: ***Ptolemaeensium colonia, quae inter Phoenicen et Palaestinam sita est, nihil praeter nomen coloniae habet.*** Man darf annehmen, daß Ulpians unverkürzter Text hier nichts anderes als den Mangel des ius Italicum konstatiert und von den steuerrechtlichen Folgen dieses Mangels gesprochen hat. Es ist aber für eine in ihren Zielen und Mitteln so ernste Regierung wie die des Kaisers Claudius meines Erachtens ganz ausgeschlossen, daß die Gründung einer römischen Kolonie als bloße Form- und Titelsache behandelt worden sei. Vielmehr ist, dazu bedarf es lediglich eines Hinweises auf die Auffassung des römischen Bürgerrechts und Bürgertums durch Claudius, über oder neben dem Plan der Versorgung von Veteranen der politische Zweck in erster Linie angestrebt worden, und ein Blick auf die gerade damals neu anwachsenden Schwierigkeiten in jüdischen Landen mag die Platzwahl der Kolonie als eines hervorragenden Stützpunktes der römischen Herrschaft gerechtfertigt erscheinen lassen. Sollte Hill (p. LXXXII, 5) mit der Bemerkung, daß die Vorderseite einer Rouvier n. 1036 entsprechenden Prägung (aus Elagabals Zeit) in Berlin ‚griechische Aufschrift zu tragen scheine',[3] wirklich im Recht sein, so bedeutet diese vereinzelte Ausnahme in der langen Reihe der rein lateinisch abgefaßten Legenden nur einen individuellen und sachlich irrelevanten Zufall gerade so, wie wenn heute ein untergeordneter Beamter eines zweisprachigen Landes durch seine zufällige Parteistellung sich verleiten läßt, eine Drucksorte oder eine Bahnfahrkarte statt in der offiziellen Sprache

[1] Imhoof-Blumer, Zur griech. und röm. Münzkunde 122 (= Revue Suisse XIV [1907] 10), 2.

[2] Imhoof-Blumer, Lydische Stadtmünzen 34, 12.

[3] Ein Exemplar hatte Sestini, Lettere num. cont. IX 100, 12 (daraus Mionnet, S. VIII 329, 34; und aus diesem Rouvier zur angeführten Nummer 1036) gesehen.

seines Amtes eigenmächtig in der zweiten und in gewissem Sinne zurückgesetzten Landessprache herzustellen.[1]

Die auf den Pflügerbronzen von Ptolemais im Hintergrund aufgepflanzten Standarten tragen Ziffern, die Nummern von Legionen. Sind die vorhandenen Exemplare dieser Münzen schon sonst schlecht genug erhalten, so scheinen die Legionsnummern, da sie an einer dem Abscheuern und Verderben besonders ausgesetzten Stelle stehen, fast nie zu lesen sein. Hill macht darauf aufmerksam, daß Kornemanns Angaben[2] über diese Legionen auf falsch gelesenen Münzen zu beruhen scheinen. Aber Kornemann hat nichts anderes getan, als daß er die Nummern aus Mionnet (V 475, 8 und 9), den er auch zitiert, also die Zahlen *VI IX X* und *XI*, herausgeschrieben hat. Auch Rouvier n. 996 hat auf den beiden an der rechten Seite stehenden Vexilla die Zahlen *X* und *XI* erblicken wollen. Damit stimmt ferner De Saulcy Taf. 8, 6 (vgl. S. 158) überein, oder — auch das ist möglich — Rouvier hängt von Saulcys Angaben ab. Jedesfalls aber ist ernsthaft zu beachten, daß Hill die Mionnetschen Zahlen ablehnt. Nahezu sicher erkennt er eine der Zahlen als *XII* auf London 131, 16 Taf. 16, 11; auf einem Abdruck, dessen Provenienz Hill nicht genauer bezeichnet und ‚ähnlich Babelon n. 1526' nennt, glaubt er an Stelle von *VI* vielmehr *III* zu sehen. Ferner *V* (oder *VI*), *X* und *XI* (oder *XII*). Ich weiß aus alter Erfahrung die Sicherheit der Hillschen Lesungen sehr einzuschätzen, glaube aber, daß Hill diesmal seinen Vorgänger nicht überzeugend ins Unrecht gesetzt hat.

Über die Legionsnummer *X* auf dem (von rechts gerechnet) vorletzten Feldzeichen scheint überhaupt kaum ein Zweifel zu bestehen. Dann wird man die Nummern *III* und *XII*, für die Hill am ehesten eintreten zu dürfen erklärt, gewiß

---

[1] Kornemann (bei Pauly-Wissowa IV 566,42) hat meines Erachtens Ulpian mißverstanden. Er sieht in Ptolemais eine Koloniegründung ‚rein fiktiver Natur'. ‚Es handelt sich hier (K. meint verschiedene und insbesondere alle nachhadrianischen Koloniegründungen) nur um Verleihung des Kolonialnamens und -Rechtes als der höchsten Art von Stadtrecht, vor allem an Munizipien, aber auch an Peregrinenstädte und nicht städtische Gemeinden.' Daß er Ptolemais unrichtig so einschätzt, geht schon aus den Vexilla mit den Legionsnummern hervor; oder sollen auch diese ‚rein fiktiver Natur' sein?

[2] Bei Pauly-Wissowa IV 552.

eben darum mit ziemlicher Wahrcheinlichkeit in Rechnung ziehen dürfen. Aus der Abbildung auf Hills Tafel 16, 11 kann man freilich auch nicht einmal die *XII* bestätigen. Andererseits gewinnt Hill aus einem Berliner Exemplar, Regierungszeit Elagabals, Rückseite mit der Pflügerszene und einem im Hintergrund aufgestellten Feldzeichen, das die Aufschrift *ter(tia)* trägt,[1] anscheinend eine schöne Bestätigung seiner Vermutung *III:*, d. i. ‚vermutlich der tertia Gallica', wie er hinzufügt. Auf diese Art bekommt Hill den ganzen exercitus Syriacus zusammen und damit — in erwünschter Rückwirkung — vielleicht eine gewisse Bestätigung der letzten noch übrigen Lesung *(VI)*. Speziell die V Macedonica und die XI Claudia, mit denen Kornemann gerechnet hatte, lehnt Hill gerade deshalb ab, weil sie zu jener Zeit nicht im Osten garnisoniert zu haben scheinen.

Es ist sehr wohl möglich, daß Hill auf der ganzen Linie recht hat. Trotzdem wird eine Sicherung der Zahlen auf den Feldzeichen, unabhängig von allen anderen Erwägungen, angestrebt werden müssen, bevor man Schlüsse aus ihnen zieht. Schon deshalb, weil wir aus Tacitus' Annalen[2] und aus einem ungefähren Überblick über die uns erhaltenen Zeugnisse von Deduktionen erkennen, daß es im ersten Jahrhundert der Kaiser-

---

[1] Rouvier a. a. O. n. 1032.

[2] Tacitus Ann. XIV 27 (zum J. 60) *veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant;* und dann *non — — ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus, ut consensu et caritate rem publicam efficerent, sed ignoti inter se, diversis manipulis sine rectore, sine adfectibus mutuis, quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti, numerus magis quam colonia.* Auf Grund dieser Stelle bringt Kornemann (bei Pauly-Wissowa IV 566) es fertig, daß ‚seit Nero aus allen möglichen Legionen zusammengewürfelt deduziert' worden sei. Was *olim* der angeführten Tacitusstelle bedeutet, zeigt die Stelle bei Hyginus Grom. p. 176 *multis legionibus contigit bella feliciter transigere et ad laboriosam agriculturae requiem primo tirocinii gradu pervenire; nam cum signis et aquila et primis ordinibus ac tribunis deducebantur, modus agri pro portione officii dabatur.* Also ist Kornemann (ebenda 566, 23) auch hier meines Erachtens im Unrecht. — Die (inschriftlich bezeugten) Deduktionen von Legionen beziehen sich auf Caesar und Augustus, z. B. Narbo Decimanorum, Arelate Sextanorum, Arausio Secundanorum, Saldae Septimanorum, Tupusuctu legionis VII.

zeit zum mindesten nicht die Regel war, Veteranen innerhalb jenes Landes anzusiedeln, in welchem sie in Quartier gestanden waren. Dann aber auch aus folgendem Grunde.

Die *ter(tia)*, so ohne weiteren Zusatz auf einem Gepräge aus der Zeit Elagabals und aus einer Stadt Phöniciens, kann allerdings nicht leicht anders als auf die III Gallica bezogen werden, wie sie auch auf Münzen anderer Kolonien in Palästina und Phoenice erscheint:

Caesarea Pal. *l. III Gal.*, Trebonianus Gallus (London),

Sidon *leg III Gal.*, Elagabal (Rouvier n. 1508); *l. III Ga.*, Maesa (Hill p. CXI),

Tyrus *l. III Gal.* (oder anders abgekürzt), Septimius Severus, Caracalla, Macrinus, Elagabal, Trebonianus Gallus, Gallienus.

Die Gründung der Kolonie Tyrus geht auf Kaiser Septimius Severus zurück, die von Sidon auf Elagabal.[1] Daß Caesarea überhaupt die erste von Vespasian gegründete Kolonie sei, hat schon Eckhel angenommen, und ich habe mich neulich ihm ausdrücklich angeschlossen.[2] Für die Kolonien Tyrus und Sidon ist dann die III Gallica als Legion der Provinz Phoenice herangezogen worden, was der Übung dieser späteren Zeit entsprechend sein dürfte. Daß aber Caesarea durch Vespasian mit Veteranen derselben Legion besiedelt worden sei, wird eher auf Widerspruch stoßen. Diese Legion war im Jahre 68 aus ihrer alten Provinz nach Mösien geschickt worden, hatte dann in entschiedenster und führender Vertretung der Kandidatur Vespasians an den Kämpfen gegen Vitellius in Italien teilgenommen und war anfangs 70 nach Syrien zurückberufen worden. Wenn also der Kaiser bei seiner ersten Koloniegründung die III Gallica hätte mit berücksichtigen wollen, so könnte das nicht wundernehmen. Aber daß er bloß sie be-

[1] Ihr voller Name auf Münzen Elagabals *Aur(eli a) Pia Sid(on), col(onia) metro(polis)*, oder auch anders geordnet. Pia, sagt Eckhel III 372, ‚haud dubie, quod pia fuit in Elagabalum, quomodo et legiones Piae dictae sunt, Tyro interea impia, — — vel sic dicta, quia Elagabalus Pius quoque vocabatur'. Hill (p. CXI) schließt sich der ersten Erklärung an. Aber ich zweifle nicht, daß vielmehr Eckhels zweite Erklärung, von der Hill nicht weiter Notiz nimmt, richtig ist.

[2] Numismatische Zeitschrift XLIV (1911) 14.

rücksichtigt hätte, die an dem wichtigsten Teil des jüdischen Krieges nicht hatte Anteil nehmen können, ist wenig wahrscheinlich. Besser also würde eine Nachkolonisierung im III. Jahrhundert durch die III Gallica passen; dann ist der Nachschub aus einer nicht in der Provinz selbst gelegenen Legion erfolgt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß für eine Zeit der Grenzort Caesarea zu Phoenice geschlagen worden ist.[1] Andererseits ist nicht nachgewiesen, daß die Deduktion von Kolonien mit Veteranen aus anderen als der eigenen Provinz als Regel bis ins III. Jahrhundert aufrecht erhalten worden wäre.

Ferner fällt auf, daß Ptolemais, das durch Veteranen von vier Legionen besiedelt worden ist, im oben angeführten Fall (Elagabal) nur durch die *ter(tia)* vertreten erscheint. Auch hier wäre vor allem an einen Nachschub zu denken, der zu dem alten Bestand noch eine Gruppe aus der III (es soll ja gern zugegeben werden: Gallica) fügte. Sollte der Nachschub auf welche Art immer sich strikt erweisen lassen, so fiele dann allerdings die Stütze fort, welche durch die Legende *ter.* der Lesung *III* auf den alten Münzen mit den vier Feldzeichen geboten werden könnte.

Solche Nachschübe sind in verschiedenen römischen Kolonien erfolgt und es wäre nicht zu sagen, warum sie im Süden der syrischen Landschaften nicht ebenso hätten eintreten können: auf einem sehr bewegten Boden. Wir merken hier sogar verhältnismäßig mehr, weil anderwärts eine so reich fließende Quelle, wie sie das vergleichende Studium der Münze bietet, dort fehlt. Ich greife die nächstbesten Beispiele heraus; eine vollständige Sammlung und genaue Sichtung ist für die immer nötiger werdende Neubearbeitung der Geschichte der römischen Kolonien während der Kaiserzeit unerläßlich.

1. Berytus, Kolonie des Augustus, gebildet aus Veteranen der ‚V' und ‚VIII' Legion, führt auf den Münzen den Titel *col. Jul. Aug.* oder vollständiger *col. Jul. Aug. Fel. Ber.*; seit

[1] Diese Möglichkeit ist nach dem Zustand unserer Quellen nicht ausgeschlossen. Der Zusatz *P(alaestina)* auf Münzen beginnt erst unter Alexander Severus (KBM 29, 137), später *S(yriae) P.* oder *Pal(aestinae)*; Hill, dem ja in diesen Dingen heute das erste Wort gebührt, glaubt (p. XXI) diesen Zusatz erst für Traianus Decius gesichert. Ulpian Digg. L 15 1, 6 hat Caesarea in Palaestina.

Traian auf Münzen gewöhnlich bloß *col. Ber.*, so bis in die Zeit des severischen Hauses. Dann erscheint auf Prägungen Caracallas oder Domnas *col. Ant. Ber.* oder *col. Jul. Ant. Aug. fel. Ber.* Nach Caracallas Tod, gleich seit Macrinus, verschwindet *Ant.*[1] und bis auf Gallienus liest man wieder die breite Legende *col. Jul. Aug. fel. Ber.* oder ab und zu — meist auf kleineren Geprägen — nur *col. Ber.*

2. Edessa ist *Μαρκ. Ἀντ(ωνινιανὴ) κο(λ.)*; unter Macrin ändert sich die Münzaufschrift in *Ὀ(πελλία) Μ(ακρινιανὴ) Ἔδεσσα.* Seit Elagabal bloß *κολ.* oder etwas später *μητ(πόπολις) κολ. Ἐδεσσηνῶν.*

3. Nisibi ist Kolonie des Septimius Severus. Auf Münzen aus der Zeit des Severus Alexander und des Gordianus heißt sie *Σεπ(τιμία) κολων(ία) Νέσιβι μητρό(πολις)* o. ä. Zur Zeit Philipps *Ἰου(λία) Σεπ(τιμία) κολω. Νέσιβι μητ(ρόπολις).* Der offenbar auf Philipp zurückgehende Name *Ἰουλία* verschwindet (wenigstens für unser Auge) mit seinem Urheber und unter Decius heißt sie bloß *κολ. Νέσιβι.*

4. Carrhae ist *κολωνία Αὐρηλία,* so auf Münzen des Septimius Severus. Caracalla bringt es dazu, daß die Münzen lateinisch abgefaßte Legenden führen, und die Stadt heißt *col. met(ropolis) Antoniniana Aur(elia)* oder *col. met. Antoniniana Aur. Alex(andriana)* u. ä., mit (Eckhel III 508) oder (meist) ohne *Ca(rrhae).* Mit Caracalla verschwindet das Lateinische aus den Münzlegenden und die Stadt heißt seit Elagabal auf Münzen *μητρ. κολ. Καρρηνῶν* o. ä.

5. Tyrus verdankte, wie gesagt, sein Kolonialrecht dem Kaiser Septimius Severus. Auch daß die *leg. III Gal(lica)* auf Münzen des Severus, seines Sohnes Caracalla, Macrins, Elagabals, Treb. Gallus' und Gallienus' genannt werde, ist oben (S. 89) bemerkt worden. Unter Septimius Severus, Caracalla und Macrin wird die Stadt auf Münzen als *Sep. Tyrus metrop. colon(ia)* o. ä. bezeichnet; unter Elagabal *Septim. Turo colo(nia).* Die große Masse der Stadtmünzen unter Elagabal hat aber als Aufschrift der Rückseite bloß das Wort *Turiorum.* Das ist

[1] Hill, p. LII: ‚The title *Ant.* is chiefly, though not exclusively, found during the time of Caracalla.' Ich wüßte kein einziges Beispiel, das nach Caracallas Tod fiele.

einem so feinen Beobachter wie Vaillant[1] nicht entgangen und er hat aus seinem geringen Material geschlossen, daß Tyros (er meinte: wegen seines Verhaltens im Kampf zwischen Macrin und Elagabal) in Ungnade gefallen sei und sein Kolonialrecht samt der Metropolie verloren habe. Dieser Gedanke ist dann von Pellerin und Eckhel (III 387) neu unterstützt worden. Hill fördert ihn jetzt durch die dankenswerte Bemerkung, daß auf den Astarte-Typen an Stelle des Marsyas, des Symbols des römischen Kolonienrechtes,[2] ein kleiner (übrigens zu den übrigen Figuren ganz unproportionierter) Palmbaum während der Zeit der Ungnade tritt, und verweist darauf, daß die legio III Gall. wegen des Empörungsversuches eines ihrer Legaten kassiert worden sei oder kassiert worden zu sein scheine.[3] Er nimmt an, daß die kaiserliche Ungnade, von der die Legion betroffen wurde, auch Tyrus nicht verschont habe. Das ist ohne weiteres möglich. Das dem Wiener nächstliegende Beispiel gleichzeitiger Zurücksetzung einer Legion und der nächstgelegenen Bürgerstadt bietet uns, wie angenommen wird, die legio X gemina und die Stadt Vindobona zur Zeit der Erhebung des Septimius Severus.[4] Aber ernstes Bedenken muß gegen die (hier und anderwärts wiederkehrende) Annahme p. CXXVI geltend gemacht werden, daß wir aus den Münzen erfahren, daß legio III in Tyros stationiert gewesen sei; die Pflügerszene und das Vexillum mit dem Legionsnamen haben

[1] Num. imp. in col. et munic. perc. II 92, allerdings, wie er sagt, durch einen Freund darauf aufmerksam gemacht.

[2] Vgl. meine Bemerkungen in den Arch.-epigr. Mitteilungen XX (1897) 151 fg. Zu den bisherigen Zeugnissen für den Marsyas in römischen Städten ist noch eine Inschrift aus Althiburus gekommen, bull. comm. traveaux archéol. 1908 p. CCXXX: *C. Julius C. f. Felix Aurunculeianus, aed(ilis), ob honorem aedilitatis signum Marsyae — — posuit et dedic(avit);* vgl. den zugehörigen Kommentar.

[3] Der Empörer ist ein . . . . . s Verus, vgl. Cassius Dio LXXIX 7 (zum J. 219). Die legio III Gallica wird aufgelöst, ihre Soldaten in andere Regimenter eingeteilt und ihr Name auf Steindenkmälern getilgt, vgl. z. B. die Inschriften CIL VIII 2904 (= Dessau 2315), 3049 (= D. 2314), III 186 (= D. 2567), 206 (= D. 5865). — Von einem (im selben Atem durch Dio erzählten) Erhebungsversuch des Kommandanten der legio IIII Scythica scheint kein Rückschlag auf die Legion erfolgt zu sein.

[4] Vgl. aber auch meine Bemerkungen Num. Zeitschrift XLVII (1914) 191 fg., Anm. 1.

gar nichts mit der Garnison, sondern nur mit der Koloniegründung zu tun; und, auch das ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, Legionen beziehen ihre Standquartiere nicht in Städten.

Alexander Severus stellt den alten Zustand wieder her,[1] die Münzen nennen die Stadt nun wieder *Sep. Tur . . . col.* o. ä; häufiger werden sie erst unter Gordian und von da an lautet bis in die Zeit von Valerianus und Gallienus die Umschrift der Rs. für den Stadtnamen *col. Turo metro(poli),* ohne *Sept.;* wiederholt erscheint in dieser Zeit das Vexillum der *leg. III Gal.*, vgl. oben S. 89. Aber die Wiener Münzsammlung besitzt seit dem Jahre 1869 (n. 22377) ein meines Wissens sonst nicht bekanntes Gepräge:

K 29 mm 19·15 g
IMP M IVL PHI|LIPP [. . . . .
Brustbild Philipps Ä., mit L. P. M., von vorne, Kopf rechtshin
Rs. l. COL TVR, r. MC [. . .
Wölfin mit den Zwillingen, r.; im Hintergrund ein Vexillum, auf dessen (am unteren Rand befransten) Tuch LEG
VI
F geschrieben ist. Im Abschnitt ist die Purpurschnecke gerade noch zu erraten.

Vielleicht zeigt dieses Stück uns den Weg, auf dem die Formalitäten der Rehabilitierung der Kolonie erfolgt sind. Die späteren Münzen, so des Trebonianus Gallus (Rouvier n. 2473 oder KBM 285, 443) und des Gallienus (KBM 294, 492) zeigen auf dem Vexillum die alte Legionsnummer *leg. III Gal.*, wie wenn die Kontinuität des Bestandes und des Andenkens an den Anfang durch nichts gestört worden wäre.

Legio VI ferrata gehört sonst zur Garnison Palästinas. Sie erscheint außerdem auf Münzen meines Wissens bloß in Damaskus, und zwar zur Zeit Philipps. Die Rückseite eines

[1] Aber nicht als Caesar, wie Hill p. 279 annimmt. Die Legende der Vs. 279, 419 ist *M. Aur. Alexand(er) Caes(ar) Se(bastus)* zu lesen, und selbst wenn statt *Se(bastus)* etwa *Se(verus)* ergänzt werden müßte und also der Augustustitel fehlen sollte, so beweist das Fehlen des Augustustitels nichts, vgl. KBM p. 276 fg. *imp. Caes. M. Au. Antoninus* (ohne *Augustus*) für Elagabal vgl. auch oben S. 41. Alexander Severus als Caesar (dies seit dem Jahre 221) mit Münzen der röm. Kolonie Tyrus zu verbinden, schafft unnütze Verlegenheit.

Exemplars mit dem (erst von Wroth richtig festgestellten) Bildnis der Otacilia gleicht, abgesehen von der Umschrift, ungefähr dem Wiener Stück von Tyros; die Inschrift des Vexillums liest Wroth LEG | VIF | RFC und er verweist darauf, daß nach Ausweis der Inschriften (CIL VI 210 vom Jahre 208 und X 532[1]) die Legion auch die Beinamen *fidelis constans* führte[2]. Saulcy (Terre Sainte 48, 13) und ein kürzlich erworbenes Wiener Stück (n. 32093) zeigen LEG | VIF. Die Gleichzeitigkeit mit Tyrus fällt um so mehr auf, als auch in Damaskus später die *leg. III Gal.* erscheint; wenigstens für Valerian (Mionnet V 297, 95; Saulcy 54, 1 hat zwar die Buchstaben *Gal* nicht wieder erkannt und daher in Klammern gesetzt, aber die Zahl *III* bestätigt) und, wenn Vaillant uns genau berichtet, auch für Volusianus.

Claudia Apamea.

In Kalat il Mudik, der Stätte des antiken Apamea am Orontes, hat die amerikanische Expedition des Jahres 1899/1900 eine Ehreninschrift der Domna gefunden, die Prentice III n. 126 veröffentlicht und erläutert (dorther Cagnat, Année épigraphique 1908 n. 271) und Jalabert in den Mélanges de la faculté orientale de Beyrouth III (1909) 737 und in einem besonderen Aufsatze ‚Claudia Apameia' im Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France 1909, 343 ff. durch Berichtigung und Erklärung gefördert hat:

. . . .
[μητρὶ τοῦ κυρίου]
ἡμῶν α[ὐ]τοκ[ράτορος
Ἀντωνείνου [Εὐσεβοῦς
Εὐτυχοῦς ἀνεική[του
Σεβ(αστοῦ) καὶ τῶν ἱερῶν
στρατοπέδων καὶ τῆς
ἱερᾶς συνκλήτου καὶ δή-
μ]ου Ῥωμαίων ἡ βουλὴ
κα]ὶ ὁ δῆμος Κλ. Ἀπα[μ-
έ]ων Ἀντωνεινου-
πόλεως usw.

[1] Vgl. oben S. 45.

[2] Vgl. aber oben S. 71.

Prentice hat die Buchstabengruppe ΚΛ vor Ἀπα[μέ]ων als κ(ο)λ(ωνείας) deuten wollen.[1] Diesen verfehlten Versuch hat Jalabert abgelehnt, allerdings nicht entschieden und nur halb. Er führt nämlich zwar einige claudische Städte hauptsächlich aus Kleinasien und einige wenige aus Syrien an (aus Syrien Gaba Tiberias und Balanea), fragt aber doch im selben Atem, ob nicht vielleicht doch Kaiser Claudius der Stadt Apamea Titel und Rechte einer römischen Kolonie verliehen habe. Dieser Frage näherzutreten liegt aber überhaupt kein Grund vor.

Wohl aber darf betont werden, daß für Apamea der Beiname Claudia nicht erst durch diese Inschrift erschlossen werden muß. Eine Inschrift aus Aquincum im Archaeologiai Értésitő XXV (1905) 226 = Année épigr. 1906 (Rev. Arch. VIII) 470 gilt einem Veteranen der legio II adi. p. f., *domo Claudia Apamie.* Außerdem wird bei einigen aktiven oder verabschiedeten Soldaten an Stelle der römischen Tribus, die in korrektem Sprachgebrauch nicht mit Apamea als einer peregrinen Stadt verbunden werden kann, *Claudia* gesetzt:

CIL III 6766 *A. Terentio A. [f.] Cl(audia) Centro Apamea ex Syria*

VI 32533 b 17 *M. Aurel(ius) M. f. Cl(audia) Messius Apamea*

VI 32624 c 7 *M. Aur(elius) M. f. Cla(udia) Marcianus Apam(ea)*

8 *M. Aur(elius) M. f. Cla(udia) Caius Apam(ea).*

Ferner wird durch Münzen, wie Imhoof-Blumer, Num. Zeitschrift XXXIII (1901) 5[2] ansprechend erwiesen (vgl. jetzt auch Macdonald im Katalog Hunter III 195, 34) und in seinen Antiken griechischen Münzen (= Revue Suisse XIX 1913) 108

[1] Dieselbe Neigung die Buchstaben *cl* in *colonia* umzudeuten, zeigt Prentice auch bei einer andern Inschrift aus Apamea, wo *oriundo Pannunia superiore domu Cl(audia) Sav[aria]* zu lesen ist, n. 134.

[2] Diesen Aufsatz Imhoofs hat dann Jalabert im Bulletin herangezogen und durch den Hinweis auf meine Ergänzung der stadtrömischen Inschrift der *στατίων [Τιβε]ριέων τῶν καὶ Κλαυδιοπολιτῶν Συρία Παλε[σ]τείνῃ* (Jahreshefte VI, Beiblatt 80 ff.) fruchtbarer zu gestalten versucht.

trefflich bekräftigt hat,[1] bestätigt, daß Apamea zu Lebzeiten des Kaisers Claudius seinen Familiennamen führen durfte. Das *ἔτ(ος) β*, das die Münzen nennen, braucht nicht vom Regierungsantritt des Kaisers an gezählt zu werden, sondern kann ‚sich auf eine Ära beziehen, deren Beginn mit der Annahme des neuen Stadtnamens zusammenfällt'.[2] Es wird also noch weiterer Versuche und Hilfsmittel bedürfen, um den richtigen Zeitpunkt und Anlaß für die Verleihung dieses Stadttitels innerhalb der bewegten Politik der syrischen Landschaften unter Kaiser Claudius ausfindig zu machen. Die Benennung einer *φυλὴ Κλαυδιάς* in Palmyra ist ein deutliches Symptom für die Erstarkung des römischen Einflusses.

Die Stadt wird in der Widmung an Domna als *Κλ(αυδιέων) Ἀπαμέων Ἀντωνινουπόλεως* bezeichnet. Der letztgenannte Name wird für uns zum ersten Male mit Apamea verbunden; die Herausgeber und ebenso der Thesaurus linguae Latinae (dieser begreiflicherweise infolge seiner Beschränkung auf hauptsächlich lateinisch geschriebene Quellen) kennen ihn nur als Namen einer befestigten Stadt in Mesopotamien (Ammianus Marcellinus XVIII 9, 1); Fränkel (bei Pauly-Wissowa I 2571) kennt ebensowenig eine andere Antoninupolis und hält diese für ‚wahrscheinlich von Caracalla angelegt'. So vereinzelt ist indes der Name nicht gewesen. Denn wenigstens vorübergehend haben ihn zu Caracallas oder Elagabals Zeiten nach Ausweis der Münzen geführt die Städte:

Adana (Elagabal) *Ἀδρ. Σευ. Ἀντωνεινουπο. Ἀδανέων* (KBM p. XCIX)

Tarsos (Caracalla) *Ἀδρ. Σευ. Ἀντωνεινουπολ. μητρ. Τάρσου* (ebd. p. 196 fg.)

und wie es scheint auch Nikopolis in Judäa *Ἀντωνιν[ουπ]όλεως* (ebd. p. 170 und Imhoof-Blumer, Kleinasiat. Münzen I 4).

Für Jalabert ist der Name Antoninupolis ‚visiblement' eine Huldigung für Caracalla[3]. Ich wage kein Urteil, da die

[1] Vgl. auch ebd. Zur griech. und röm. Münzkunde (= Revue Suisse XIV 1908) 236.

[2] Imhoof-Blumer, Num. Zeitschrift XXXIII 6.

[3] Bulletin a. a. O. 344. — Wenn Jalabert die Verleihung eines Beinamens durch den Kaiser an die Stadt als eine ‚forme actuellement impossible

Benennung auch für die Zeit des Pius oder des Marcus (aus dessen Zeit Tmolos Aureliopolis, Halala Faustinopolis) denkbar ist.

Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß eine so volkreiche, ausgedehnte und bedeutende Stadt, wie das syrische Apamea während der ganzen römischen Kaiserzeit und bis in die frühbyzantinische Zeit gewesen ist, abgesehen von einer spärlichen Prägung unter Kaiser Claudius, während der Kaiserzeit keine Münzen geschlagen hat; daß also gewiß die Frage, ob und wann eine Stadt münzen sollte oder nicht, in dem weiteren Rahmen der römischen Reichspolitik zur Entscheidung gelangt sein muß und nicht, wie wir sonst zu glauben geneigt sind, in der Hauptsache (wenn auch nicht in der Form) vom Belieben und Ehrgeiz der Provinzialstädte selbst abgehangen haben kann; vgl. auch S. 75.

Coloniae liberae.

Oben (S. 40) ist erwähnt, daß Wilcken die *κολωνία πιστὴ καὶ ἐλευθέρα* von Askalon durch den Hinweis auf Eckhel IV 495 gestützt hat. Aber Eckhel hat sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die die Verbindung der Begriffe *colonia* und *libera* in sich schließt. Und Mommsen[1] spricht von ‚einer bisher ungelösten Aporie‘, für die er aber eine genetische Entwicklung in anderer Form sucht, als mir rätlich scheint. Es ist nun weder meine Absicht, das ganze Kapitel von der ‚Freiheit‘ antiker Städte in römischem Sinne zu erörtern, noch will ich mit der Erklärung zögern, daß für die innerhalb der römischen Reichsgrenzen gelegenen ‚freien‘ Städte diese ihre Sonder- und Vorzugstellung während der römischen Kaiserzeit in politischer

---

à déterminer‘ bezeichnet, so darf an die Worte des Erlasses des Kaisers Constantin d. Gr. an die Stadt Hispellum (aus den Jahren 333—337, CIL XI 5265 = Dessau 705) erinnert werden. Die Stadt hatte gebeten, *ut civitati, cui nunc Hispellum nomen est — —, de nostro cognomine nomen daremus*, und die Bitte begründet. Der Kaiser willfährt: *nam civitati Hispello aeternum vocabulum nomenq(ue) venerandum de nostra nuncupatione concessimus, scilicet ut in posterum praedicta urbs Flavia Constans vocetur;* vgl. das Schreiben des Kaisers Vespasian an die Einwohner von Sabora (CIL II 1423): *permitto vobis oppidum sub nomine meo, ut voltis in planum extruere.*

[1] Röm. Staatsrecht III 794 Anm.; vgl. 811.

Beziehung nicht viel mehr als ein inhaltsleerer Titel gewesen und für den Gerichtsstand sowie für die innere Verwaltung nur noch einen Rest alter Rechte in sich geschlossen haben kann.

In der ersten Kaiserzeit schreibt der Jurist Proculus (Digesten XLIX 15, 7; aus dem *liber VIII* seiner *epistolae*):[1] *liber autem populus est, qui nullius alterius potestati est subiectus; is foederatus est item, sive aequo foedere in amicitiam venit, sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret. hoc enim adicitur, ut intellegatur alterum populum superiorem esse, non ut intellegatur alterum non esse liberum; et quemadmodum clientes nostros intellegimus liberos esse, etiam si neque auctoritate neque dignitate neque viribus nobis pares sunt, sic eos qui maiestatem nostram comiter conservare debent, liberos esse intelligendum est. at fiunt apud nos rei ex civitatibus foederatis, et in eos damnatos animadvertimus.* Der letzte Satz zeigt mit voller Deutlichkeit, daß von einer Anerkennung einer freien Stadt als eines souveränen und mit Rom quasi gleichberechtigten Staates damals keine Rede mehr sein konnte.[2]

Die Freiheit[3] der reichsangehörigen freien Städte war durch die steigende Macht der Zentralgewalt selbstverständlich geschmälert worden; nicht auf einmal; wohlerzogene Magistrate von gutem Temperament werden es meist wohl so gemacht haben wie Germanicus; *libera ac foederata oppida sine lictoribus adibat.* Aber warum erzählt das Sueton (Caius 3), wenn das die Regel gewesen und nicht vielmehr aufgefallen wäre? Und was soll es helfen, die Reste der Freiheitsrechte abzuschätzen, die der Stadt Amisos zur Zeit der Statthalterschaft des jüngeren Plinius verblieben waren? Lucullus, Caesar und Augustus hatten die Freiheit der Stadt dekretiert oder anerkannt.[4] Seit dem Jahr 129 amisenischer Zählung = 97/8 n. Chr.[5] hatten die Ami-

---

[1] Vgl. die Jurisprudentia antehadriana von Bremer II 2 (1901) 127.

[2] Vgl. auch, was Mommsen, Röm. Staatsrecht III 656, Anm. 1 über das Postliminium ausführt.

[3] Über ihren Inhalt vgl. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (1891) 85 ff.

[4] Vgl. Walter Henze, De civitatibus liberis (Berlin 1893) 64 fg., besser als Gustav Hirschfeld bei Pauly-Wissowa I 1839.

[5] Falsch Gustav Hirschfeld: seit der Befreiung durch Caesars Sieg bei Zela, 47 v. Chr., wie es scheint, irregeführt durch Head, Historia numorum 425.

sener auf ihren Münzen zum Stadtnamen das Wort ἐλευθέρας hinzugefügt und so hielten sie es dann regelmäßig weiter bis gegen das Ende der städtischen Prägungen unter Gallienus. Sie legten also Wert darauf, als Bewohner einer freien Stadt angesehen zu werden. Und nun beginnt der die Stadt betreffende Briefwechsel des Plinius und des Kaisers (91 fg.) mit dem Satz: *Amisenorum civitas libera et foederata*[1] *beneficio indulgentiae tuae legibus suis utitur*. Daraus erkennen wir aufs neue so recht deutlich, wie die ‚Freiheit' einer reichsangehörigen Stadt[2] auf einem widerrufbaren Gnadenakt des Kaisers beruht und daß die Unerfahrenheit und Unselbständigkeit der kaiserlichen Statthalter mindestens eine ebenso große Gefahr für sie in sich schloß wie sonst etwa der die Entwicklung der römischen Kaiserzeit beherrschende Drang nach Nivellierung und Einebbung aller Unterschiede in der Bevölkerung. Dieser Nivellierungsprozeß, einer der mächtigsten Kulturfaktoren der Kaiserzeit, der gewiß viel Unrecht, freilich anscheinend meist ohne die nötigen Kompensationen, aus der Welt geschafft hat, war allgemein und übermächtig geworden.

Das zeigt derselbe Briefwechsel 56 fg., betreffend die römische Kolonie Apamea. Da Plinius in die Geldgebarung der Stadt Einblick nehmen wollte, erhielt er die Antwort, seine Absicht erfülle die Gesamtheit der Kolonisten mit Befriedigung; aber es habe bisher kein Statthalter diesen Einblick genommen, da die Kolonie privilegiert und seit alters gewohnt sei, ihren Haushalt selbständig zu überwachen. Das ist eine Antwort, die, wenn ich recht höre, einen verschüchterten Protest enthält; der Ton macht ja die Musik, sagt man. Diesen Protest hören oder beachten weder der Statthalter noch der Kaiser; bei diesem darf das uns eher als bei jenem wundernehmen, da er doch selbst aus einer Koloniestadt einer überseeischen Provinz stammte; der Kaiser begnügt sich damit, die Schonung der sonstigen Privilegien der Kolonie zu verlangen.

[1] Davon haben wir sonst kein Zeugnis, auch nicht in den Inschriften oder in den Münzlegenden.

[2] Vgl. schon für die Zeit der Republik das bittere Wort Ciceros in den Verrinen II 1, 81: *(Lampsacenis) populi Romani condicione sociis, fortuna servis, voluntate supplicibus.*

Und wie soll in einer Zeit, in der das wohlfundierte Ansehen des Senates durch die kaiserliche Macht immer stärker überstrahlt wurde und der oberste Rat immer rascher in Abhängigkeit von dem guten Willen und der Einsicht des Kaisers und seiner Offiziere herabsank, wie soll damals ein griechischer Provinzort seine Sonderrechte ungeschmälert haben erhalten können? Wie ist es vollends denkbar, daß in jener späten Zeit, da Askalon und das ‚prächtige und große‘ Gaza zu römischen Kolonien umgeformt worden sein können, also (vgl. S. 39) nach Gordian und vor Konstantins d. Gr. Alleinherrschaft, Askalon zur *colonia libera* gemacht worden sei? Doch selbstverständlich nicht anders, als daß die Freiheit schon längst da war und der Freiheitstitel wie der in materieller Hinsicht gerade so wertlose Titel *πιστή* als Erinnerung an die Vergangenheit fortgeführt wurde. Der Titel *πιστή* konnte der Stadt Gaza keinen reellen Rechtsstand geben, ebensowenig wie der Titel der ‚allezeit getreuen‘ der Stadt Wiener-Neustadt oder der Titel *pia fidelis* (einfach oder iteriert oder noch öfter wiederholt) einer römischen Legion. Die Legion mußte ja auf alle Fälle *pia fidelis* sein. Aber in der beinahe bloß theoretischen Wahrung historischer und loyaler Titel oder Ansprüche liegt ein Material, das uns Rückschlüsse auf Geschehnisse und Wandlungen in älteren Zeiten erlaubt, in denen solche Titel Sinn und Inhalt hatten.

Denn der Abschluß eines Bündnisses und die formelle Anerkennung der Freiheit eines nicht reichsangehörigen Gemeinwesens sowie die Wahrung der Integrität seines gesamten Bestandes sind ja nicht als Zeugen des Wohlverhaltens ausgesprochen worden, sondern jeder einzelne Fall hatte zur Zeit seines Eintritts politische Bedeutung. Genau wie die Helvetier nach Caesars Bericht (b. Gall. I 3) vor ihrem Auszug aus der Heimat unter anderen Vorbereitungen für den Krieg auch dafür sorgen, *cum proximis civitatibus pacem et amicitiam confirmare,* ebenso bedeuten die — inhaltlich gewiß sehr verschiedenen — Abkommen Roms mit verschiedenen Gemeinden bestimmte einzelne Stationen in seinem Ringen um die Weltherrschaft. Hatte das Bündnis seine Schuldigkeit geleistet und vielleicht auch gar noch das Gebiet der jeweiligen Bundesstadt zu einer Enklave im römischen Reich gemacht, so konnte wohl noch eine Zeitlang äußerlich die Anerkennung der Verdienste ge-

wahrt werden, die die Gemeinde in ihrer (mehr oder minder selbstmörderischen) Aufopferung für Rom sich erworben hatte. Wie die Truppen bei siegreichem Vordringen ihre Deckungen hinter sich lassen und neue schaffen, so verlieren die Bündnisse und die Integritätszusicherungen oder Neutralitätserklärungen nach dem Erfolge, den sie angebahnt haben, ihren aktuellen Wert. War einmal die treue Helferin vom römischen Reich inselartig umschlossen, so wurde sie schon durch die Macht der Verhältnisse von der übrigen Welt abgeschnürt und die bis dahin nicht reichsangehörige freie Stadt bildete — wenn auch nicht ausdrücklich, so doch faktisch — ein Stück des römischen Reiches. Also hat meines Erachtens Mommsen nicht ganz recht, wenn er (Staatsrecht III 655, 2) meint: ‚Nichts hat in die Darstellung dieser Ordnungen größere Verwirrung gebracht als das Durcheinanderwerfen der Rechtsverhältnisse der nicht reichsangehörigen und der reichsangehörigen Staaten.‘

Frei waren die Staaten gewesen eigentlich nur dann und so lange, als sie mit Rom nicht gemeinsame Politik anfingen; der Abschluß eines Bündnisses mit Rom bedeutete den Anfang eines Weges, der zum tatsächlichen, nicht notwendig zugleich formalen Verlust ihrer Freiheit führen mußte. Die weitere Entwicklung war verschieden. Sie mochte unter Umständen auch zur Überleitung in das Recht eines Municipiums oder einer Kolonie führen, wie wir das bei Utica verfolgen können, wo wir die einzelnen Phasen bezeugt finden. Als Municip oder Kolonie ist die ehemalige ‚Freistadt‘ gerade am allerwenigsten ‚frei‘, sondern vielmehr ein Teil des römischen Staates und einseitig allen Bestimmungen unterworfen, die für die römische Bürgerschaft und den römischen Staat in Rom verfügt wurden. In verschiedenen Folgen und so vor allem in der Befreiung der inneren städtischen Verwaltung von der Aufsicht des Provinzstatthalters werden allerdings Freistadt und Munizip oder Kolonie tatsächlich gleichberechtigt gewesen sein.

Hippo Diarrhytos, die Situation der heute so wichtigen Flottenstation Biserta, wird auf seinen Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus und des Kaisers Tiberius[1] durch die Legende

[1] Augustus: Bulletin du com. d. travaux historiques 1897, 250 (Statthalter Fabius Africanus, also vielleicht 6 v. Chr.); Tiberius: Müller, Numismatique de l'Afrique ancienne II 167. Gegen die von Mionnet (Suppl.

Hippone libera bezeichnet. Plinius unterläßt es, in seiner Naturgeschichte (V 23) den Rechtszustand näher zu bezeichnen. Sowohl er (IX 26) als sein Neffe (in den Briefen IX 33) erzählen dann ein und dasselbe Geschichtchen vom Treiben eines Delphins an der Küste von Hippo, in den Einzelheiten verschieden, aber hoffentlich einander ergänzend.[1] Der jüngere Plinius fängt seine Erzählung, etwa wie ein Märchen, mit den Worten an: *est in Africa Hipponensis colonia, mari proxima.* Man hat sich an diesen Worten gestoßen, weil Plinius so spreche, als ob nicht noch eine andere Stadt gleichen Namens (noch dazu gleichfalls Kolonie) in derselben Provinz gelegen sei; für diesen Vorwurf muß sich dann Plinius bei jenen bedanken, die gar so viele Kenntnisse bei ihm voraussetzen. Auch ein inschriftliches Zeugnis für die *colonia Julia* von Hippo liegt vor: CIL VIII 1206 = 14333 = Dessau 6782, nun (nach einem an wichtigerer Stelle gelungenen Entzifferungsversuch durch Cagnat) von Dessau in einem ausgezeichneten Aufsatz Klio VIII (1908) 457 ff. neu herausgegeben und mit vielem Erfolg erläutert: *genio col(oniae) Juliae Hipp(onis) Diarr(hyti) sacr(um) coloni col(oniae) Juliae Carpitanae consanguin[ei iudicibus?*[2] *ae]quis o[ptimis? et] iustissimis, d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica).* Durch die Zusammenstellung mit einer zu Carpis gefundenen Bauinschrift aus der Zeit der Triumviralwirren, und zwar kurz vor oder im Jahre 42 v. Chr., ist, was man früher bloß vermuten konnte, sehr wahrscheinlich geworden, daß Hippo und Carpis caesarische Gründungen sind.

Wer nun zwischen der *Hippo libera* und den Koloniezeugnissen vermitteln wollte, sagte entweder

a) das Femininum *libera* weise auf ein mitverstandenes Substantiv *colonia* hin,[3] oder

IX 207, 9) aus der Sammlung Cadalvène mitgeteilte Münze des Clodius Albinus hat Dessau, Klio VIII (1908) 460, 6 gegründetes Bedenken ausgesprochen. Vgl. dann auch Cagnat, Klio IX (1909) 199, 2. — Cohen hat wohl seine Gründe gehabt, das Stück nicht aufzunehmen (III^2 424). Es ist wohl möglich, daß Mionnet es nur aus schriftlicher Mitteilung übernommen und nicht selbst gesehen hat.

[1] Mommsen, Ephemeris epigraphica I, p. 133.

[2] oder *arbitris?*

[3] So Wilmanns CIL VIII, p. 152.

b) die Stadt war zur Zeit der Münzprägung *libera* und ist dann, jedesfalls vor dem Ende der julischen Dynastie Kolonie geworden,[1] oder

c) im Anfang der Kaiserzeit habe es zwei selbständige Gemeinden namens Hippo, nämlich abgesehen von Hippo regius, gegeben; von diesen Nachbarorten war die eine Kolonie, die andere hat die Münzen mit der Aufschrift *Hippone libera* geschlagen.[2]

Am leichtesten wird man auf die Erklärung *b* verzichten, da die Ausführung von Kolonien in den letzten Jahren des Tiberius und unter der Herrschaft Caligulas von vornherein wenig für sich hat und in der vergleichsweise reichlichen literarischen Überlieferung keinen Rückhalt findet, und weil, wie gesagt, inzwischen der caesarische Ursprung der Stadt sehr wahrscheinlich geworden ist.

Zu *a:* Daß *Hippo* maskuliner Eigenname und zur Legende *Hippone libera* das Wort *colonia* hinzugedacht werden müsse, braucht nicht richtig zu sein. Allerdings ist *Hippo regius* maskulin gebraucht. Der Sprachgebrauch ist aber bei den Stadtnamen auf *o* nicht konstant[3] und speziell Hippo wird auch feminin gebraucht (*Hippo nova* in der Baetica). Aber an der Verbindung beider Begriffe *libera* und *colonia* hielt Mommsen fest, indem er (Röm. Staatsrecht III 794, Anm.) die Berichte über Curubis und Hippo kombinierte: ‚Curubis erhielt nach inschriftlichen Zeugnissen unter Caesar ihre Mauern und heißt *colonia Julia* (CIL VIII 977. 980), aber die zuverlässige plinianische Liste V 4, 24 nennt sie *oppidum liberum*, das heißt autonome Peregrinengemeinde. Wenn Caesar sie und vermutlich ebenso Clupea als Stadt (*oppidum* in der Inschrift n. 977)[4] besten peregrinischen Rechts deduzierte, so war sie

[1] Vgl. z. B. Toutain, Les cités Romaines de la Tunisie (1896) 385.

[2] Dies die Erklärung, die Dessau, Klio a. a. O. 459 gegeben und bei Pauly-Wissowa VIII 1721 wiederholt hat. — Was Reid in dem (oben S. 79, 1 erwähnten) Buche Municipalities S. 261 über die Entstehung julischer Kolonien in Afrika erzählt, brauche ich nicht zu widerlegen.

[3] Kühner, Ausf. Grammatik der lateinischen Sprache I (1877) 165.

[4] Die Inschrift VIII 977 = 12452 lautet: *C. Caesare imp(eratore) co(n)suli II[II]* (= 45 v. Chr.) *L. Pomponius L. l. Malc[io?] duovir V murum oppidi totum ex saxo quadrato aedific(andum) coer(avit).* Aber, um von dem auch heute nicht ganz aufgeklärten Zeichen nach *duovir* nicht zu spre-

allerdings sowohl Kolonie als autonom. Ebenso heißt Hippo Diarrhytus in der Inschrift CIL VIII 1206 *colonia Julia*, auf seinen Münzen *Hippo libera*. Das also erteilte peregrinische Recht konnte entweder bundesmäßig verbrieft sein, wie das Athens, oder bloßes Prekarrecht, wie das von Ephesos; dieses Schema kam für Akragas, jenes für Curubis und Hippo zur Anwendung.'

Diese Argumentation fußt auf Mommsens Vorstellung von dem Rechtszustand der Gemeinde Agrigentum. Cicero spricht nämlich in den Verrinen II 50, 123 von *Agrigentinorum duo genera, unum veterum, alterum colonorum, quos T. Manlius praetor ex senatus consulto de oppidis Siculorum deduxit Agrigentum.* Mommsen hatte (Gesch. des röm. Münzwesens 663) daraus auf die Gründung einer latinischen Kolonie zu Agrigent vom J. 207 v. Chr. geschlossen, dann aber auf den Widerspruch hin, der von mehreren Seiten dagegen erhoben wurde,[1] diese Ansicht zurückgenommen (Staatsrecht III 793, 4) und erklärt, daß ,selbst die Existenz römischer Kolonien peregrinischen Rechtes nicht in Abrede gestellt werden' könne. Aber man müßte dann den Nachweis ermöglichen, daß auch in diesem

chen, möchte ich erwähnen, daß das Wort *oppidum* nichts anderes als die geschlossene Ortschaft im Gegensatz zum Stadtgebiet zu bezeichnen, also kein staatsrechtlicher Terminus zu sein braucht, vgl. z. B. c. 62 des malacitanischen Statuts *in oppido municipii Flavi Malacitani quaeque ei oppido continentia aedificia erunt* oder die lex Ursonensis oder die lex Tarentina.

[1] Marquardts (I^2 245) Widerspruch hat aus den Münzen heraus neue Kräftigung erhalten. Denn (vgl. Imhoof-Blumer bei Holm, Geschichte Siziliens III 1898, 797 n. 735—736) noch in Augustus' Zeit wird in Agrigent mit griechischen Legenden gemünzt: KBM. 23, 165 Kopf des Augustus auf Vs. und ,Agrippas(?)' auf der Rs. und beiderseits die Legende *Ἀκραγαντίνων*. Diese Münze ist vor einer andern (in verschiedenen Exemplaren erhaltenen) anzusetzen, deren Vs. *Augus(tus) p(ater) p(atriae)*, *Agrigenti* als Legende zeigt, während die Rückseite den Prokonsul und die beiden *(duo)v(i)r(i)* nennt. Diese zweite Münze fällt nach dem J. 2 v. Chr. (wegen *p. p.*), der Statthaltername läßt sich nicht genauer fixieren. In diese Zeit römischer Legenden fällt dann wohl auch die von Mommsen a. a. O. zitierte Münze mit anscheinend *Aerigent* statt *Agrigent.* (Salinas Taf. 13, 33.) — Ob die Datierung der Aufschrift mit *Ἀκραγαντίνων* etwas zur Fixierung der Frage nach der Rechtsstellung der sizilischen Gemeinden nach Caesar beiträgt (das Material bei Marquardt I^2 246), erkenne ich nicht.

Falle *colonia* Terminus technicus in politischem Sinn gewesen sei, genau so wie bei den ritu Romano ausgeführten Kolonien. Indes wüßte ich kein einziges Beispiel dafür, daß die Zwangsansiedlungen von Nichtrömern oder Nichtlatinern technisch als *colonia* bezeichnet werden. Der Ausdruck *coloni*, den Cicero wählt, bedeutet meines Erachtens nichts anderes als ‚Ansiedler' und involviert, wie auch aus dem ganzen Zusammenhang der Cicero-Stelle hervorgeht, keinen politischen Sinn.

Zu *c)*: Dessaus Lösung bin ich nicht imstande, mir zu eigen zu machen. ‚Die Existenz solcher Doppelgemeinden ist für andere Gegenden des römischen Reichs teils bezeugt, teils mit Sicherheit zu erschließen', und in der zugehörigen Anmerkung führt er als Beispiele an (S. 459):

Arretium: s. CIL XI p. 336
Tarent: Plin. h. n. III 99; dazu Mommsen, Ges. Schr. I 150
Patrae: Strabo VII p. 387; Plin. h. n. IV 11; Pausanias VII 18, 7
Heraklea in Bithynien: Strabo XII p. 542
Sinope: Strabo XII p. 546.

‚Münzen aus der früheren Kaiserzeit,' fährt Dessau S. 460 fort, ‚bezeugen die Existenz zweier verschiedener Gemeinden von Karthago, deren eine unter Sufetes mit punischen Namen stand, während die andere Vorsteher mit römischen Namen hatte; die lateinische Sprache gebrauchte freilich auch jene auf ihren Münzen'.

Ich kann zwar kein prinzipielles Bedenken gegen eine Annahme verschiedener Kategorien von Bürgern in gewissen Städten hegen; schließlich sind die Patrizier und Plebejer in Rom, nicht homogone Phylen in verschiedenen griechischen Städten und verschiedene Klassen von Bürgern in deutschen Städten des Mittelalters bis in spätere Zeiten Beispiele von, wenn man so will, Doppelgemeinden. Aber ich halte es für ausgeschlossen, daß derselbe Mauerring oder dasselbe Gemeindefeld zwei verschiedene ‚selbständige' Gemeinwesen eingeschlossen, beziehungsweise getragen habe, und daß etwa jeder Teil für sich allein nach außen handelnd auftreten und also z. B. auch Münzen schlagen konnte. Rein auf die praktische Möglichkeit gerichtete Bedenken müssen meines Erachtens die Unhaltbarkeit dieser Hypothese dartun. Nicht in einem einzigen Fall haben sich

die Annahmen solcher Doppelgemeinden, mit denen man zu verschiedenen Malen Schwierigkeiten zu beheben gehofft hat, bestätigt gezeigt. Um bei den von Dessau vorgebrachten Beispielen zu verbleiben,[1] bemerke ich: Die für Tarent angenommene Doppelgemeinde ist durch den Fund eines Fragments des tarentinischen Gemeindestatuts nicht bestätigt worden; Mommsen schloß daher (a. O.), daß in dem neuen municipium, ,in nova hac ordinatione, et colonia civium mergeretur et civitas foederata'. — ,Diversas fuisse Arretinorum res publicas,' sagt Bormann (a. O.) mit vollem Recht, vel adeo id quibusdam placuit, diversas civitates locis inter se remotis, reiciendum videtur, quoniam in ceteris omnibus vel scriptorum vel monumentorum testimoniis nullum diversarum rerum publicarum vestigium inest, testimoniis autem Plinii, tituli n. 1849, tegulae id solum probatur civium Arretinorum diversa genera fuisse, ex quibus decuriones etiam certa aliqua ratione, quam ignoramus, fieri necesse esset.' — Von Patrae (Strabo und Plinius brauche ich in diesem Zusammenhange nicht zu berühren) sagt Pausanias, Augustus habe entweder durch die günstige Lage des Ortes an der Seeküste oder aus irgendeiner (!) andern Ursache sich veranlaßt gefunden, aus verschiedenen Orten Einwohner nach Patrae zu bringen; auch die Einwohner von Rhypai, das er niederlegen ließ, habe er dorthin gebracht; *καὶ ἔδωκε μὲν ἐλευθέροις Ἀχαιῶν μόνοις τοῖς Πατρεῦσιν εἶναι· ἔδωκε δὲ καὶ ἐς τὰ ἄλλα γέρα σφίσιν, ὁπόσα τοῖς ἀποίκοις νέμειν οἱ Ῥωμαῖοι νομίζουσιν.* Davon, daß (nach Ausweis der Münzen) Veteranen der X. und der XII. Legion nach Patrae deduziert worden sind, sagt er kein Wort. Was Pausanias von den Achäern sagt, kann sich bloß auf die Landschaft Achaia im engeren Sinne beziehen; von Freiheit spricht er insofern richtig, als ja römische Kolonien ungefähr das gleiche Ausmaß von Freiheiten und Vergünstigungen zu Anfang der Kaiserzeit gehabt haben werden, dessen sich die ,Freistädte' erfreuten; aber er verwendet den Terminus falsch und man soll in die Stelle nicht hineinlegen, was in den Handbüchern aus ihr herausgelesen wird. Dieser Grieche zeigt, wie wenig er mit den Termini der römischen Verwaltung und den Daten ihrer

[1] Über kurz oder lang werde ich zu dieser Frage wohl in größerem Zusammenhang sprechen müssen.

Entwicklung umzugehen gewohnt ist, auch sonst; vgl. die Stelle II 1, 2 von der Kolonie Korinth: *λέγουσιν ἀποικίσαι Καίσαρα, ὃς πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ πρῶτος τὴν ἐφ' ἡμῶν κατεστήσατο· ἀποικίσαι δὲ καὶ Καρχηδόνα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς αὐτοῦ*, und VII 17, 5 von Dyme, das Sulpicius Galba (etwa 210 v. Chr.) zerstört und geplündert habe; *Αὔγουστος δὲ ὕστερον καὶ προσένειμεν αὐτὴν Πατρεῦσιν.* Aber Dyme wird von Plinius in der Naturgeschichte IV 13 als *colonia Dyme* aufgeführt, Strabo XIV p. 665 *νυνὶ Ῥωμαίων ἀποικία νέμεται*, und Imhoof-Blumer hat Monnaies Grecques 165 fg. Münzen von Augustus und von Tiberius mit *c(olonia) J(ulia) A(ugusta) D(um.)* oder *Dum.* veröffentlicht und sich gegen Pausanias ausgesprochen.[1] Übrigens kann das Versehen betreffend Patrae, denn ein Verfehlen liegt meines Erachtens sicher vor, daraus entstanden sein, daß Pausanias Nachrichten aus verschiedenen Zeiten zusammenwarf; Patrae war eine Freistadt in ciceronianischer Zeit gewesen, vgl. Cicero epist. ad. fam. XIII 19, 2. — Für das bithynische oder pontische Heraclea fehlen uns sonst alle Zeugnisse, und gewiß bestand nach dem Hinmorden der Römer dieser Stadt keine Kolonie dort. Strabo sagt, daß die Stadt *ἀποικίαν Ῥωμαίων* auf einem Teil von Stadt und Landgebiet erhalten habe; dann habe vor der Schlacht bei Actium der Galater Adiatorix sich dieses Stadtteiles bemächtigt und die dort wohnhaften Römer abgeschlachtet. Also hat es in Heraclea ein Römerviertel gegeben, geradeso wie in Alexandrien Judenviertel. — Endlich für Sinope besagt Strabo: ‚jetzt hat es auch eine Kolonie der Römer aufgenommen und ein Teil der Stadt und der Stadtmark gehört jenen.' Aber es gibt seit Caesar in den öffentlichen Akten und Kundgebungen Sinopes nichts als die *colonia Julia felix Sinope*, nirgends eine Hindeutung auf die Existenz zweier getrennter und selbständiger Gemeinden namens Sinope oder einer Doppelgemeinde Sinope. — Nun bleibt noch das Beispiel Karthagos, für das Dessau auf Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika (Greifswald 1904) 19 fg. verweist. Barthel vertritt die Meinung, daß die Münzen[2] mit

[1] Mommsen hat CIL III p. 95 Pausanias Recht gegeben, Röm. Gesch. V 238, 3 aber bereits mit der Möglichkeit eines ‚Irrtums des Pausanias' gerechnet.

[2] Müller a. a. O. II 149.

den Legenden Vs. *Aristo Mutumbal Ricoce suf(etes)* und zwei Brustbildern, Rs. *Veneris, Kar(tag . . .)* und viersäulige Front des Venustempels von der punischen Gemeinde Karthago, hingegen jene mit Vs. Kopf und lateinische Legende des Augustus, Rs. lateinische Legende der *II v(iri) c(oloniae) J(uliae) C(arthaginis)* von der Bürgerkolonie geprägt worden sei. Barthel legt auf den Titel der Sufeten ‚nicht viel Gewicht‘: um so mehr darauf, daß ‚die Sufeten, wie die Namen deutlich zeigen, nicht einmal römische Bürger‘ sind.[1] Er kann im Recht sein; aber ich weiß nicht, warum ein Mann namens Aristo nicht römischer Bürger sein kann. Ich weiß auch nicht, ob so ohne weiteres und mit absoluter Sicherheit gesagt werden kann, daß Muthumbal Ricoce kein Römer sein könne. Wenn nun die beiden Männer, wie so oft der Fall, sich bloß durch die Cognomina bezeichnet haben? Wäre auf Münzen von Tyndaris auf Sizilien aus Augustus' Zeit[2] Vs. *Musano (?) Atheni*, Rs. *C. Julio Dionysio II viris*, wo Pränomen und Familiennamen unterdrückt sind wie so oft, nicht der Eindruck der gleiche, daß nämlich der eine Duovir ‚nicht einmal römischer Bürger‘ sei? Auf einer dreisprachigen Inschrift aus Leptis Magna (CIL VIII 15) mit *Boncar Mecrasi Clodius medicus* würde, wenn *Clodius* nicht da stünde oder zufällig ausgebrochen wäre, Zusammenhang mit römischer Ordnung des Zivilstandes gar nicht zu erraten und im Gegenteil abzuleugnen sein. Also meines Erachtens wäre es mit Rücksicht darauf, daß die überaus große Dürftigkeit des Materials aus früheren Epochen der römischen Herrschaft in Afrika die Freiheit unserer Folgerungen sehr einengt, geratener, die Legenden derzeit vorsichtiger zu beurteilen, als bisher geschehen ist.

Am energischesten hat Barthel[3] das Nebeneinander einer Bürgerkolonie und einer Freistadt auf karthagischem Gebiet vertreten und Dessau hat seine Beweisführung gebilligt. ‚Das caesarische Karthago

[1] Daran schließt der Satz: ‚Die Münzen können also, wie ja auch Mommsen richtig bemerkt hat, nur einer punischen Gemeinde in Karthago angehören, einer Freistadt;‘ zitiert ist Mommsen, Röm. Geschichte V 645, 2. Ich glaube nicht, daß Mommsen dort oder sonst irgendwo Ähnliches gesagt hat.

[2] Imhoof-Blumer bei Holm, Geschichte Siziliens III 729, 757.

[3] Dessen Tod ich erfahre, während die Korrektur mir vorliegt, und als einen besonders schweren Verlust bedauere, den der Krieg dem derzeitigen Betrieb der römischen Altertumskunde zugefügt hat.

war also eine Bürgerkolonie wie andere mehr' (S. 22); sie ,war keine Veteranenkolonie, die Hauptmasse der Ansiedler war aus dem römischen Proletariat genommen, Strabo XVII 3, 15' (S. 17); ,Augustus hat das Ansehen der Freigelassenenkolonie durch die Ansiedlung seiner Veteranen zu erhöhen gesucht. Seine Regierung hat auch die Hebung der Peregrinen sich zur Aufgabe gestellt: die punische Gemeinde hat die *libertas* und dann gar die *civitas* Romana erhalten' (S. 23). Das Datum dieser Hebung der Peregrinen liefern ihm die Worte Tertullians De pallio 1: *vobis vero* (nämlich den Karthagern im Gegensatz zu den Bürgern Utikas) *post iniuriae beneficium, ut senium, non fastigium exemptis, post Gracchi obscena omina et Lepidi violenta ludibria, post trinas Pompei* (nämlich des Sextus Pompeius) *aras et longas Caesaris moras, ubi moenia Statilius Taurus imposuit* (35 v. Chr.), *sollemnia Sentius Saturninus enarravit* (etwa 14 v. Chr.), *cum concordia iurat, toga oblata est.* Die Neugründung durch Augustus (Dio Cassius LII 43 zum J. 29 v. Chr. *τὴν Καρχηδόνα ἐπαπῴκισεν ὅτι ὁ Λέπιδος μέρος τι αὐτῆς ἠρημώκει καὶ διὰ τοῦτο τὰ δίκαια τῆς αποικίας σφῶν λελυκέναι ἐδόκει*) fiele also zwischen die Daten des Mauerbaubeginns durch Taurus und die Einweihung durch Saturninus. Nun steht zum J. 28 v. Chr. in den Consularia Constantinopolitana *Octaviano VI et Agrippa, his conss. Cartago libertatem a populo Romano recepit* und in den Fasti Vindobonenses priores *Augusto VI et Agrippa, his consul. Chartago restituta est Idus Julias.* Statt diese Berichte mit Cassius Dio zu identifizieren, will Barthel in ihnen das Gründungsdatum der Freistadt erkennen. So hübsch und anregend und in Einzelheiten auch fördernd Barthels Gedankengang ist, so wenig ist das Künstliche und Unwahrscheinliche seiner Konstruktion zu verkennen. Auch daß die Anrede an Tertullians Leser sich bloß an die Nachkommen der Peregrinen richtet, die der römischen Veteranen aber ignoriert, scheint auffällig. Es wird auch gut sein, nicht zu viel in die Worte Tertullians hineinzulegen, der ja keinen geschichtlichen Exkurs bringen will und die Begründung einer Kolonie durch Caesar und, wenn Barthel Recht haben sollte, auch die durch Augustus verschweigt. Es fiele nach Barthel die Münze der *Kar. Veneris* mit den zwei ,oder drei' unrömischen Namen somit in die Jahre 28 bis 14. Die Münze dürfte jedesfalls nicht älter sein als das Jahr 35 (vgl. Gardthausen, Augustus II 142, 3), in welchem Augustus sich Afrikas bemächtigte; denn die beiden Köpfe der Vs. der Münze dürften von Müller richtig als Augustus und Caesar verstanden sein. Den Terminus ante quem kann ich nicht geben. In Knossos, dessen Koloniestatut in gewissem Sinn mit dem Karthagos verglichen zu werden pflegt, sind Freigelassene noch nach dem Jahre 27 v. Chr. möglich (Münzen bei Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne 91 n. 190. 191; im allgemeinen Mommsens Kommentar zur lex Ursonensis c. 105 = Gesammelte Schriften I 221 fg.).

Wenn es zwei Gemeinden auf Karthagos Boden gegeben hätte, wäre wohl auch nicht möglich, daß Caelius Phileros — in früher

augustischer Zeit — in die Inschrift seines Familiengrabes zu Formiae in Campanien, also weit entfernt von Karthago, bloß die Worte *Carthag(ine) aed(ilis)* aufgenommen hätte.

In den Worten Tertullians *cum concordia iuvat* haben Barthel und Dessau eine Anspielung auf die Vereinigung der Kolonie und der Peregrinenstadt gesehen. Nun heißt aber ein Beiname der Kolonie Karthago Concordia und auf diesen wird wohl Tertullian angespielt haben. Eine der im zweiten Band der Ephesischen Forschungen (1912) 170 n. 53 herausgegebenen Inschriften, die von Heberdey in die Zeit etwa Caracallas gesetzt wird, ehrt *τὴν λαμπροτάτην καὶ διασημοτάτην κολων[ί]αν Ἰουλίαν Κονκορ[δί]αν Καρθαγίναν* und hat uns gelehrt, eine Anzahl von stark abgekürzten Namensfolgen auf Inschriften und eine zu sehr fragmentierte Inschrift mit dem Concordia-Titel richtig verstehen. Cagnat hat Revue épigraphique I (1913) 4 ff. den Namen Concordia, übrigens ohne auf Tertullians Worte Bezug zu nehmen, nach seiner Bedeutung und seiner Verbreitung zu würdigen unternommen. Würde erst das Jahr 14 v. Chr. den Anlaß zu diesem Namen gegeben und ja überhaupt eine Ergänzung des Gemeindestatuts der colonia Julia herbeigeführt haben, so wäre es immerhin auffällig, daß noch kein Zeugnis den Beinamen Julia Augusta für Karthago uns gebracht hat. Wenn Cagnat mit seiner Bemerkung Recht hat, daß der Concordia-Titel (Thibursicum Bure ausgenommen, dessen Geschichte für uns zu wenig klar liegt) nur den caesarischen und den triumviralen Ansiedlungen eignet (und ich glaube, daß er Recht hat), so kommt die Auslegung der Stelle *cum concordia iuvat* in neues und vermutlich entscheidendes Gedränge.

Wie soll also denn die *Hippo libera* neben der *colonia Julia Hippo* erklärt werden?

Es wird nach dem Gesagten wohl unmöglich sein, der Annahme auszuweichen, daß Hippos Münzen zu einer Zeit geschlagen worden sind, da die *colonia Julia* daselbst bereits begründet war. Daß die *colonia* auf den Münzen Hippos nicht genannt wird, hat zu einer Zeit, da auch sonst die Rechtsqualität zum Stadtnamen nicht konsequent gesetzt wurde, nicht viel zu bedeuten; vgl. z. B. die lange Reihe der Münzen der Kolonie Korinth bis in Galbas Zeit oder die Münzen mehrerer spanischen Kolonien.

Utica heißt in der Inschrift VIII 118 *col. Jul. Ael. Hadr. Aug. Utik(a)*. Nach Ausweis der Münzen war die Stadt in der Zeit des Kaisers Tiberius *mun(icipium) Jul(ium)*. Dann erreichten die Uticenser Gewährung ihrer Bitte um Verwandlung des Municipiums in eine Kolonie durch Kaiser Hadrian (Gellius

noct. Att. XVI 13, 4). Streng genommen kann die Kolonie nur Aelia oder Aelia Hadriana Augusta sein. Also greift eine Benennung auch mit Julia in einen bereits verlassenen Rechtszustand hinüber.

Die Stadt Ammaedara in Afrika ist VIII 308 *col. Fl. Aug. ⟨A⟩emerita Ammaed(ara)*, also eine Stadt, die von einer aus Veteranen gebildeten Kolonie besetzt worden ist; in keiner anderen Beziehung steht sie zu Veteranen. Ebenso die *col(onia) Nerviana Aug(usta) Mar(tialis) veteranorum Sitifis* VIII 8973 und auf zahlreichen Meilensteinen.

Tupusuctu ist mit Veteranen der VII. Legion besiedelt worden, hat aber mit einer legio VII sonst nichts weiter zu tun. VIII 8837 heißt sie *colonia Julia Aug(usta) legionis VII Tupusuctu*. Ähnlich die *col. Jul. Aug. Saldant. VII immunis* VIII 8933. 8931. 20683. Ebenso ist die *colonia Julia Equestris Noviodunum* offenbar aus Veteranen von equites gebildet worden,[1] und *Forum Julii Octavanorum colonia quae Pacensis appellatur et Classica* Plinius n. h. III 35 geht auf eine Besiedlung (oder auf Besiedlungen) durch Veteranen einer legio VIII und der Flotte zurück,[2] nicht aber auf irgend welche lebendigen und stetigen Beziehungen zur genannten Legion oder zur Kriegsflotte.

Wie in diesen Beispielen, deren Zahl leicht vermehrt und vervielfacht werden kann, Gewesenes und Überholtes, nicht Aktuelles zum Ausdruck gelangt, so ist andererseits in dem Titel XIII 5089 (trajanische Zeit) der Stadt Aventicum *colonia Pia Flavia Constans Emerita [Helv]etio[r]um foederata*[3], ganz abgesehen von *pia* und *constans* und *emerita*, deren Deutung sich aus dem eben Gesagten ergibt, *foederata* genau so zu erklären. Die Kolonie ist aus *foederati*, oder vielmehr mit aus *foederati*, erwachsen; sie kann, als integrierender Teil des

---

[1] So auch Zangemeister CIL XIII 2, 1, p. 1; die Bildung der Kolonie aus *equites* u. ä. braucht nicht buchstäblich genau zu sein und kann a potiori gemeint sein.

[2] Ich möchte nicht mit Hirschfeld *classica* auf die nächst Forum Julii stationierte kaiserliche Flotte beziehen, deren Hafen der Kaiser eine Zeitlang besondere Aufmerksamkeit und Mittel widmet.

[3] Vergleiche eine Inschrift aus der ersten flavischen Zeit XIII 5093: *col. Pia Flavia Constans Emerita Helvetior(um)*.

römischen Reiches, ja gar kein *foedus* mit Rom eingehen; sie konnte auch nicht die Stellung Föderierter behalten; bloß die Erinnerung an einen Abschnitt der Geschichte ihres Bodens[1] durfte im Namen lebendig bleiben. Wieweit an dem formalen Festhalten der durch die tatsächlichen Verhältnisse überholten und antiquierten Titel Partikularismus, Lokalstolz, Loyalität ihren Anteil hatten, vermögen wir nicht zu sagen; aber man wird sie, vielleicht alle gemeinsam, als tätig voraussetzen dürfen.

Von diesem Standpunkt aus möchte ich dann empfehlen, Munizipien mit dem — verstandesmäßig unvereinbaren — Titel einer Freistadt zu betrachten:

CIL II 2025 *m(unicipii) Flavi lib(eri) Sing(iliensium)*; 2021 *m(un.) lib. Sing.*

VIII 14355 *municipium Septimium liberum Aulodes*

VIII 1427 und 1439 *municipi Severiani Antoniniani liberi Thibursicensium Bure*. Bulletin des antiquaires 1912, 334 *municipium Septimium Aurelium Severianum Antoninianum frugiferum Concordium liberum Thibursicensium Bure*[2]

VIII 1484 und 1800; dann Bulletin du comité des travaux historiques 1901 p. CXLIX = Dessau 6796 *municipium Septimium [Aure]lium liberum Thugga*

XII 686 *na]tione Afer Bizacinus o[riundus m]unicipio Septimia libe[ra T]hysdritanus.*

In dieser immerhin eigentümlichen Erscheinung, die meines Erachtens den Schlüssel für das Verständnis der ‚freien' Kolonien Hippo Diarrhytus und Askalon bietet, bekundet sich derselbe geschichtliche Sinn, der uns aus mehreren Jahrhunderten so viele Beispiele des cursus honorum einzelner Personen gesammelt hat: der Wunsch, die Dinge nicht bloß in dem gegenwärtigen Zustand zu sehen und entsprechend zu benennen, sondern auch ihre früheren Entwicklungsstufen in lebendiger Erinnerung zu behalten.

[1] Cicero pro Balbo 32: *quaedam foedera exstant ut Cenomanorum, Insubrium, Helvetiorum, Japydum* usw.

[2] Mit der (nicht zutreffenden) Bemerkung Pallu de Lesserts: ‚le mot *liberum*, où l'on voit d'ordinaire une allusion à la libertas dont aurait joui le municipe, est une epithète divine et veut dire voué à Liber.'

Nachträge und Berichtigungen

Zu S. 13 Z. 3 v. u., zu 142] Wien n. 22531, beschrieben S. 14 c.

Zu S. 13 Z. 1 v. u., zu 141] Ein besser erhaltenes Stück hat Imhoof-Blumer Revue Suisse XIV (1908) 119 = Zur griech. und röm. Münzkunde 241 beschrieben.

Zu S. 23 2. Absatz Z. 3, *ἔτους* ΔϘΩ] als ΔϘΩ = ‚894‘ in der Umschrift erklärt; aber im Text steht ΔϚΩ, also vielleicht eher doch = Δ *καὶ* Ω; auch dann trifft Donnerstag zu, da das entsprechende julianische Jahr (492 n. Chr.) denselben Sonntagsbuchstaben hat.

Zu S. 35 Z. 6 und 5 v. u.] Herrn Prof. Dr. Julius Koch (Schlachtensee), dem künftigen Herausgeber der vita Hilarionis, verdanke ich eine gütige Mitteilung über den Stand der Überlieferung an den zwei kritischen Stellen dieses Passus im codex Sessorianus (Nonantulanus) saec. IX/X und in der Dresdener Handschrift saec. X; eine weitere Ergänzung habe ich über Kochs Rat von dem Bibliothekar der Stadt Bern, Dr. Thormann, aus dem dortigen Kodex saec. VIII/IX erbeten. Danach bieten:

servatur Bern, Dresden; *servabatur* Non.

raptum Conso Bern, Non., und auch Dresden, nur daß hier noch der erste Schreiber *ū conso* ausradiert und durch *dō o* ersetzt hat.

Zu S. 42 2. Absatz Z. 12, Tempels] Nach II 380 ff. ein Quadrat von 31·5 m Seitenlänge (nach der Planskizze gemessen), was (= 106·5 röm. Fuß oder 71 *cubitus*) nicht in runden römischen Maßzahlen ausgedrückt werden kann.

Zu S. 43 Anm 1 Z. 3] Prentice.

Zu S. 43 Anm. 1 Z. 6] die (heute teilweise vermauerte) Inschrift.

Zu S. 46 Z. 12] verzeichnen] 179 fg.

Zu S. 48 Z. 18] *περίκλινον*.

Zu S. 49 Anm. 2, Madeba] Vgl. Revue biblique 1896, 363.

Zu S. 51 Z. 3] II·VIR·Q·VIN.

Zu S. 51 Mitte] Auch Clermont-Ganneau hat die Inschriften Lebas 2146 und 2245 — zusammen mit 2209 — behandelt, Recueil d'archéologie orientale IV (1901) 361. Die Formen *Οὐέβω* und *Σαβάω* in n. 2245 erklärt er als Dative (nicht Nominative), und in den Bruchzahlen will er nicht Kostenbeiträge zum Bau, sondern Rechtsanteile ausgedrückt sehen; er ergänzt also in Gedanken ein Prädikatsverb, nicht etwa wie *ἀνήλωσαν*, sondern etwa *διαφέρει*. Hingegen verbleibt Cl.-G. in der Auffassung der Bruchzahlen auf Waddingtons Standpunkt; vielleicht bloß deshalb, weil Mommsens

Korrekturen von ihm übersehen worden sind. Wenn ich von den Bruchzahlen absehe, trage ich kein Bedenken, mich seiner Interpretation anzuschließen; praktisch kommt sie ja, wie es scheint, auf das Nämliche mit der älteren hinaus, da die Anteile an der Benützung des (doch wohl sepulkralen) Baues den Beitragskosten entsprochen haben dürften. — Die oben (S. 51) unerklärt gebliebenen Buchstaben in der Inschrift n. 2146 interpretiert Cl.-G. mit Hinweis auf Ilias I 495 als *πατρὸς οὐ λαθόν[τες] ἐφ[ε]τμάων*, wobei *λαθόντες* statt der Medialform gebraucht wäre. Diese Lesung wird im wesentlichen richtig sein, führt aber zu der Schwierigkeit, daß nur eines einzigen ‚Vaters' Ermahnungen als maßgebend für die Bauherren angesehen werden, da doch jeder von diesen dreien einen andern Vater hat. Vielleicht läßt sich diese Schwierigkeit überwinden, wenn der Bau (n. 2146) nicht sepulkralen Zwecken gedient hat; dann darf man statt *πατρὸς* vielleicht *πάτρ[η]ς* lesen und die Inschrift mit zwei daktylischen Hexametern (im zweiten ein überschüssiger Fuß) anheben lassen:

οἶκο[ν 'Ηελί]οιο κεκασμένον κάλλει παντ[ὶ]
δ[εῖ]μαν ἄνδρες ἄριστοι, πάτρ[η]ς οὐ λαθόν[τες] ἐφ[ε]τμάων.

'Ηελίοιο versuchshalber vorgeschlagen.

Zu S. 55 Anm. 1] Aus der übrigen Literatur wollte ich noch Geffcken Nachr. Ges. Wiss. Göttingen 1904, 262 ff. nennen.

Zu S. 72 Anm. 5 (von S. 71) **Schluß]** Es soll noch ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lesung der Legenden der Wiener Münze mehrfach recht unsicher ist.

Zu S. 73 Z. 16] Vgl. auch noch CIL XIII 6582 und Riese Rhein. Germanien in antiken Inschriften S. 91 n. 748.

Zu S. 108 Z. 7] seien.

Zu S. 108 Z. 16] Das Beispiel ist ziemlich zufällig herausgenommen worden. Es muß aber bemerkt werden, daß gerade an ihm gerüttelt worden ist. Aus Imhoof-Blumers Sammlung war nämlich die Münzlegende *Musano Atheni* . . . . Zeitschrift für Num. III 32, 33 publiziert worden. Das hat Holm Geschichte Siziliens III (1898) 729 n. 757 so umgewandelt: ‚*Musano* (oder *M. Vipsano*) *Athen*', anscheinend ohne auf das Original zurückzugehen, und übrigens auch ohne Anspruch auf Beifall.

Register

Inhalt.

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
177. Band, 5. Abhandlung.

Die
Rechentafel der Alten.

Von
Alfred Nagl.

Mit 2 Tafeln und 5 Abbildungen im Texte.

Vorgelegt in der Sitzung am 21. Oktober 1914.

Wien, 1914.
In Kommission bei Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

A. Periodische Publikationen.

Schriften der Balkankommission. Antiquarische Abteilung:

I. Die Lika in römischer Zeit von K. Patsch. 4°. 1901. 6 K = 5 M.

— II. Römische Villa bei Pola von H. Schwalb. 4°. 1902. 18 K = 15 M.

— III. Das Sandschak Berat in Albanien von K. Patsch. 4°. 1904. 18 K = 15 M.

— IV. Antike Denkmäler in Bulgarien. Bearbeitet von E. Kalinka. 4°. 1906. 24 K = 20 M.

— V. Zur Geschichte und Topographie von Narona von K. Patsch. 4°. 1907. 10 K = 8 M. 60 Pf.

— VI. Die römische Stadt Doclea in Montenegro. Herausgegeben von P. Sticotti. 4°. 1913. 12 K = 10 M. 60 Pf.

Der römische Limes in Oesterreich.

— Heft I. 8°. 1900. 9 K = 8 M.

— Heft II. 8°. 1901. 16 K = 14 M.

— Heft III. 8°. 1902. 10 K = 9 M.

— Heft IV. 8°. 1903. 9 K = 8 M.

— Heft V. 8°. 1904. 10 K = 9 M.

— Heft VI. 8°. 1905. 12 K = 10 M. 60 Pf.

— Heft VII. 8°. 1906. 12 K = 10 M. 60 Pf.

— Heft VIII. 8°. 1907. 14 K = 12 M.

— Heft IX. 8°. 1908. 14 K = 12 M.

— Heft X. 8°. 1909. 14 K = 12 M.

B. Selbständige Werke.

Arnim, H. v.: Zum neuen Kallimachos. 8°. 1910. 70 h

— Sprachliche Untersuchungen zur Chronologie der Platonischen Dialoge. 8°. 1911. 6 K

Bartsch, R.: Das eheliche Güterrecht in der Summa Raymunds von Wiener-Neustadt. 8°. 1911. 1 K 70 h

Bauer, A.: Beiträge zu Eusebios und den byzantinischen Chronographen. 8°. 1909. 1 K 40 h

Bauer, A., und **Strzygowsky,** J.: Eine alexandrinische Weltchronik, Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. 4°. 1906. 20 K

Beer, R.: Die Handschriften des Klosters S. M. de Ripoll. I. 8°. 1907. 4 K 70 h

— — II. (Mit 12 Tafeln.) 8°. 1908. 5 K 50 h

Bick, J.: Wiener Palimpseste. I. Teil: Cod. Palat. Vindobonensis 16, olim Bobbiensis: 8°. 1908. 4 K 20 h

Bergman, J: De codicum Prudentianorum generibus et virtute. 8°. 1908. 1 K 85 h

Cornu, J.: Beiträge zur lateinischen Metrik. 8°. 1908. 1 K 90 h

Engelbrecht, A.: Studien über den Lukaskommentar des Ambrosius. Mit einem Anhang über eine bisher verschollene Handschrift des Philastrius. 8°. 1903. 1 K

Sitzungsberichte
der
Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
Philosophisch-Historische Klasse.
177. Band, 5. Abhandlung.

Die

Rechentafel der Alten.

Von

Alfred Nagl.

Vorgelegt in der Sitzung am 21. Oktober 1914.

Wien, 1914.

In Kommission bei Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Wenn ich es hier unternehme, das eigenartige Rechenwesen der Alten auf dem Abakus in seinen wesentlichen Grundzügen, jedoch in jenem Umfang, ohne den sich eine solche Aufgabe nicht gut bewältigen läßt, darzustellen, so geschieht es einerseits wegen seines nicht geringen Einflusses auf einzelne wichtige der damaligen Kultureinrichtungen, andererseits aber infolge der Wahrnehmung, daß dieser Gegenstand bisnun mehr als billig vernachlässigt und von falschen Vorstellungen begleitet wird. Pflegen doch die modernen Juristen des Römischen Rechts bis zur Stunde sich völlig gleichgültig gegen eine Schrift eines Vorgängers wie Volusius Maecianus, die für die Rechtsgeschichte von nicht geringem Interesse ist, zu verhalten und ein so unvergleichlicher Beherrscher der Altertumswissenschaft wie Theodor Mommsen wird in mehreren seiner Aufstellungen zu diesem Gegenstande im folgenden nicht unwiderlegt bleiben können. Weit inniger als in der Gegenwart hängt namentlich bei den Römern die Gestaltung öffentlicher und privater Lebenseinrichtungen mit der des Rechenwesens zusammen, so daß deren volles Verständnis nur durch das letztere gewonnen werden kann. Es sind, wie ich glaube annehmen zu dürfen, wesentlich neue Folgerungen, die sich im folgenden daraus ergeben werden. Ich bemerke, daß eigentliche Vorarbeiten hiefür meines Wissens nur über vereinzelte Punkte vorhanden sind,[1] denn im großen und ganzen ist der Gegenstand, als eine Einrichtung des praktischen Alltagslebens, in den Arbeiten über die Geschichte der Mathematik, die sich grundsätzlich nur mit seiner wissenschaftlichen Seite beschäftigen, beiseite liegen geblieben.

[1] Ich nenne besonders: G. Friedlein, Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer (1869).

Endlich habe ich noch Titel und Gegenstand dieser Schrift in der Beschränkung auf die Rechentafel mit der notwendigen Ökonomie einer wissenschaftlichen Arbeit zu rechtfertigen, da diese Einrichtung als die weitaus wichtigste, weil allein dauernde und fortlebende des antiken Rechenwesens, zunächst in den Vordergrund zu stellen war und die nähere Darstellung einzelner anderer Punkte, wie namentlich des schriftlichen Rechnens der Ägypter [1] und der Griechen, [2] gesonderten Darstellungen überlassen bleiben muß, die denn auch in vorzüglichen Ausführungen vorhanden sind.

Wir haben unseren Gegenstand seiner Natur nach in die Ausführungen über die Zahlenvorstellung, beziehungsweise Zahlendarstellung, dann in diejenigen über die Zahlenbewegung, das eigentliche Rechnen, zu gliedern.

Erstes Kapitel.

Zahlenvorstellung und Zahlendarstellung.

I. Da die Zahlenvorstellung entscheidend ist für die Lösung unserer Aufgabe, so wird es sich empfehlen, hier einen kurzen Blick auf den Entwicklungsgang des Zahlenwesens in seinen Grundzügen zu werfen. Es handelt sich selbstverständlich zunächst um die Einheit und deren Vielfache, d. i. um die ganzen Zahlen.

Wir stehen auf diesem Felde nicht ohne feste Beweismittel. Gewiß ist es, daß der Mensch die allgemeine Vorstellung der Mehrheit wohl bald und leicht gewann, da sie sich von selbst aufdrängte, daß ihm aber an dem Bedürfnisse, die Größe der Mehrheit im Verhältnisse zur Einheit bestimmt zu messen und sprachlich auszudrücken, eine Aufgabe von bedeutender

[1] Dr. August Eisenlohr, Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter (Papyrus Rhind des British Museum). Leipzig 1877.

[2] J. J. Delambre, L'arithmétique des Grecs in dessen Histoire de l'astronomie ancienne II (Paris 1817), chap. I. F. Nesselmann, Versuch einer kritischen Geschichte der Algebra. I. Algebra der Griechen (Berlin 1842, nicht fortgesetzt).

Schwierigkeit entgegentrat, deren er anfangs nur in bescheidenem Umfange und dann nur schrittweise Herr wurde.[1] Es ist eine alte, allgemeine und unbedenkliche Annahme, daß die zehn Finger beider Hände ihn dabei in vornehmlicher Weise unterstützten und zu dem dekadischen Zahlensystem geführt haben. Ein klassischer Beweis hiefür liegt in den sprachlichen Zahlenausdrücken. Die Tatsache, daß die zehn ersten Einheiten bestimmte Namen mit primären Sprachwurzeln haben, läßt uns hier klar in den Gang der Entwicklung blicken und ihren ersten Hauptabschnitt erkennen. Dabei ist die bekannte Verwandtschaft dieser Namen in allen indogermanischen Sprachen ein Fingerzeig, daß dieser Kulturschritt in eine Urzeit zurückgeht, die vor der Trennung der einzelnen in ihr noch vereinigten Völkerschaften gelegen ist.

War hiemit der erste Abschnitt des Zahlensystems und zugleich die Möglichkeit, mit einfachen Sprachmitteln eine größere Mehrheit vorzustellen und auszudrücken, erreicht, so erkennen wir dessen Erweiterung deutlich in der Methode, durch eine zusammengesetzte Wortform (Endsilben) die nächst höheren dekadischen Kategorien vorzustellen: im Deutschen mit *zig*, im Lateinischen mit *ginti*, *ginta*, im Griechischen mit *κοσι*, *κοντα*, abermals ein Anzeichen, daß auch diese Erweiterung der Zahlendarstellung noch in eine gemeinsam verlebte Zeitperiode zurückgeht.

Wir schöpfen dann weitere Nachricht hierüber aus dem gemeinsamen Stammworte für die nächste Stufe des Systems in der Kategorie der hundert, *centum (kentum)*, *ἑκατόν*, und aus dem deutlichen Anzeichen, daß die Sprache der Italiker und der Germanen mit der Serie der Hunderter bis an das Tausend, *mille*, als vor einer ins Unbestimmte, Unpraktische sich ver-

[1] Zahlenvorstellungen sind nicht unbedingt an die bekannten Mittel der Zahlendarstellung gebunden. Es wird erzählt, daß Schafhirten bei der Rückkehr ihrer Herde von der Weide den Abgang eines Herdestückes aus dem Eindruck beim Einlaufen der Schafe in die Hürde wahrnehmen. Auch ist zu erinnern an den Mengeneindruck durch den Tastsinn, durch das Rhythmusgefühl beim Schlagen einer Zimmeruhr, beim Hören eines Hexameterverses, an die musikalische Auffassung einer reich gegliederten Taktart, etwa des Zwölfachteltaktes u. dgl. Auch von gewissen Wahrnehmungen durch das Auge gilt ähnliches.

lierenden Menge in Vorstellung und Sprache vorläufig haltgemacht hatte.[1]

Nur die Griechen waren hier um einen Kategorienschritt weitergegangen mit den Tausenden, *χίλιοι*, bis an die Grenze ihrer Myriade, mit der sie ursprünglich ebenfalls jene Vorstellung einer unbestimmten Menge verbanden.

Halten wir zunächst hier stille, so drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß die erste Entwicklung des Zahlenwesens bis in die Vorstellung der zehn Einheiten und die systematische Erweiterung des dekadischen Systems bis an die Grenze des praktisch Erforderlichen in und mit der Sprachentwicklung gemacht wurde, also auf einem Gebiete, das naturgemäß der Einwirkung des Einzelintellektes entzogen ist. Die Zahlenvorstellung und ihre älteste Ausgestaltung, das dekadische Zahlensystem, sind eine Errungenschaft des Gesamtintellektes eines bestimmt abgeschlossenen Menschenkreises und die Betätigung der geistigen Arbeit des Einzelnen setzte hier erst ein, als es sich um die Erweiterung des Systems in jene Sphäre der großen, vordem als unbestimmbar angenommenen Menge handelte, nicht ohne auch in sprachlicher Hinsicht ihre Spuren deutlich zu hinterlassen.

Wir verfolgen diesen Gang der Dinge an einer klassischen Äußerung, allerdings aus sehr später Zeit, die aber Zeugnis gibt von einer noch mangelhaft entwickelten Zahlendarstellung — bei den Griechen. Trotz einer alten nationalen Hinneigung zur Aufnahme der Zahl in die Weltanschauung und in philosophische Spekulationen hatte sie sich auch bei ihnen langehin in jener Grenze der rein praktischen Mengenrechnung erhalten. In der Schrift ‚Der Sandrechner (*Ψαμμίτης*)‘, die uns noch in anderer Richtung beschäftigen wird, geht nun Archimedes (gest. 212 v. Chr.) in der Anrede an König Gelon von Syrakus von dem Sprichworte aus: ‚Unzählbar an Menge wie der Sand‘,[2] um dann zu zeigen, daß diese Worte hinfällig seien vor einer angemessenen Erweiterung des Systems der gangbaren Zahlenvorstellung. ‚Ich halte es für dienlich,‘ sagt der große Gelehrte,

---

[1] Festus 157 sagt: *Milium quidam putant cepisse nomen a maxima nummorum* (lies *numerorum*) *summa quae est mille.*

[2] *Οἴονταί τινες, βασιλεῦ Γέλων, τοῦ ψάμμου τὸν ἀριθμὸν ἄπειρον εἶμεν τῷ πλήθει.* Archimedis opera omnia ed. J. L. Heiberg II (1913), 215.

‚zuvörderst die Benennung der Zahlen darzulegen. Es kommt hiebei zu statten, daß die Namen der Zahlen bis zu den Myriaden bei uns feststehen und daß von hier aus auch bis zu den myriadenmal Myriaden die Zahlen leichtverständlich sind.‘ Er benennt dann die so entstandene Gruppe von acht Stellen als Zahlen erster Ordnung, *οἱ πρῶτοι ἀριθμοί*,[1] um ihnen dann eine gleiche zweite Serie als solche, *τῶν δευτέρων ἀριθμῶν*, folgen zu lassen usw.[2] Fügen wir gleich bei, daß die Griechen weiterhin in der Erweiterung ihrer Zahlenvorstellung bei der vierstelligen Gruppierung stehen geblieben sind, indem sie nach den ersten vier Stellen (den Einheiten, *μονάδες*) die Myriaden in je gleicher Stellenzahl als erste, zweite . . . Myriaden (*αἱ μυριάδες ἁπλαί, διπλαί*) folgen ließen.[3]

Wir erkennen hier deutlich den Weg, auf dem die Griechen zu ihrer vierstelligen Numeration gelangt sind, der sich die dreistellige Numeration der Römer und der germanischen Völker des Mittelalters, dann aller abendländischen Völker bis in unsere Tage charakteristisch gegenüberstellt, hervorgegangen aus den drei ursprünglichen bis zu dem Tausend, dem mille, reichenden Zahlenstufen.

II. Aber mit dieser Fortbildung der rein geistigen Zahlenvorstellung allein war der Menschheit nicht gedient. Die große Schwierigkeit der Aufgabe für das Denkvermögen und die Erkenntnis, daß das letztere durch eine äußere Anschauungsmethode entlastet werden könne und solle, führte zu gewissen mechanischen, dem Zahlenwesen homogenen Einrichtungen, deren Wert um so höher stieg, je mehr im praktischen Leben das noch viel schwerer zu bewältigende Bedürfnis der systematischen Zahlenbewegung, des Rechnens, hervortrat. Der Erfolg des letzteren war ja geradezu von jenen Einrichtungen abhängig und daher mitbestimmend für deren Ausbildung.

---

[1] Mit der Gliederung in *μονάδες, δεκάδες* oder *δέκα μονάδες, ἑκατοντάδες* (*ἑκατὸν μονάδες*), *χιλιάδες* (*χίλιαι μονάδες*), *μυριάδες, δέκα μυριάδες, ἑκατὸν μυριάδες, χίλιαι μυριάδες τῶν πρώτων ἀριθμῶν*.

[2] In unserer modernen dreistelligen Numeration würde diesem Vorbilde gut und vielleicht zweckmäßig entsprechen eine solche von je sechs Stellen in Einheiten, Millionen erster, zweiter . . . Ordnung.

[3] Pappos zum zweiten Buch des Apollonios, in Pappi Alex. coll. q. s. ed. F. Hultsch (1875—1878).

Hatten die Hände mit ihrer Gesamtzahl von zehn Fingern das naheliegendste und erste Instrument für die Zahlendarstellung und wohl auch Bewegung innerhalb der ersten zehn Einheiten dargeboten, so war es natürlich, daß man dasselbe Instrument für die gleiche Aufgabe auch im erweiterten Zahlensystem brauchbar zu machen suchte, obgleich es schon in sehr alter Zeit an Versuchen, sich anderer Mittel hiefür zu bedienen, die aber unzureichend blieben und wieder verschwanden, bekanntermaßen nicht fehlte. Für diesen Zweck mußte also die Hand zunächst eine Methode der Zahlendarstellung einerseits für die Einer und andererseits für die Zahl zehn und deren Vielfache annehmen.

Es scheint, daß die Methode, wie sie noch durch das ganze Mittelalter geübt wurde und uns genau überliefert ist, in uralte Zeiten zurückgeht. Sie besteht darin, daß zunächst in der linken Hand durch die letzten drei Finger die neun Einer dargestellt wurden, und zwar durch Einbiegen bis in die hohle Hand *1.* des kleinen Fingers, *2.* dazu des Ringfingers, *3.* dazu des Mittelfingers — durch Wiederausstrecken *4.* des kleinen, *5.* dazu des Ringfingers, *6.* dazu des Mittelfingers,[1] — durch Einbiegen

[1] Hiemit geriet die Hand wieder in die ausgestreckte Lage sämtlicher Finger, das ist in die Ruhestellung. Man hat daher, von der Systematik der Sache abweichend, für die Zahl sechs das alleinige Einbiegen des Ringfingers angenommen. Davon die (im Mittelalter nicht gelungene) Lösung des Rätsels 96 des Symposius (auch bei Lactantius abgedruckt):

Nunc mihi iam credas fieri quod posse negatur:
Octo tenes manibus, sed me monstrante magistro
Sublatis septem reliqui tibi sex remanebunt.

Die zwei letzten Finger auf den Ballen eingebogen zeigen die Zahl acht; wird der kleine Finger, welcher sieben bedeutet, ausgestreckt, so bleibt der Ringfinger allein eingebogen, was die Zahl sechs darstellt. Die Stelle ist zugleich ein Beweis, daß diese auch von Beda Ven. (674—735) dargestellte Fingernumeration der ersten neun Einheiten mit der antiken übereinstimmt. Beda V. De computo vel loquella digitorum bei Migne, Patr. lat. XC, 294, dazu die Bilder bei A. J. Aventinus, Abacus etc. Ratispone 1532. Für die Zahlen I bis XV sind die identischen Fingerstellungen für die antike Zeit erwiesen durch die elfenbeinernen Plättchen nach Monum. ined. dell' inst. di archeol. IIII tav. LII, LIII. Die Zahl VI ist darauf durch das Ausstrecken sämtlicher Finger dargestellt, nur daß dabei der Mittelfinger vom Zeigefinger entfernt ist. Vgl. auch Fröhner im Annuaire de la Soc. Franç. de numism. et d'Archéol. VIII (1888) 232 und Zeitschr. d. Münchner Alterthumsvereins 1887, Heft 2 und 3.

bis an den unteren Ballen der Hand, *7.* des kleinen, *8.* dazu des Ring-, *9.* dazu des Mittelfingers. Die Darstellung der Zahl zehn und ihrer Vielfachen bis neunzig geschah dann durch Aneinanderlegen der Spitzen und Glieder des Zeigefingers und des Daumens in neun Kombinationen. Der Übergang der gleichen Darstellungsweise auf die rechte Hand führte weiterhin zur Darstellung der Hunderter, als Finger-, und der Tausender, als Gliederzahlen.[1]

Die Zahlendarstellung hatte aber damit einen neuen wichtigen Schritt gemacht, der sich aus ihrer Erweiterung über die ersten zehn Einheiten als ein in der Natur des Systems gelegener von selbst ergab. Während nämlich die ursprüngliche Ausdehnung derselben die ersten zehn Zahlen als erste Gruppe umfaßte, der sich zunächst die weiteren zehn als zweite Gruppe anschlossen, reduzierte sich schon im Gefüge des Sprachausdruckes die erste Gruppe auf die ersten neun Einheiten und die Zahl zehn tritt an die Spitze der zweiten Kategorie, dann in ihren Zusammensetzungen analog an die Spitzen der folgenden Kategorien, sämtlich mit der dekadischen Grenzzahl und den ihr folgenden neun Einheiten zusammen je eine Gruppe von zehn Einheiten bildend, so daß nun die erste Gruppe, die der neun Einer schlechtweg, an ihre Spitze von selbst die Vorstellung des Nichts, des Nullum gestellt sieht.

Das Unzulängliche der Handrechnung mußte sich mehr und mehr fühlbar machen, wenngleich deren Vorzüge, das stete Bereitstehen des Apparates und eine Methode, die sich

---

[1] Es sei zur Erklärung dieser beiden Bezeichnungen angemerkt, daß man im Mittelalter für diese Fingerkombinationen zwei sehr zweckmäßige Ausdrücke, u. zw. für die neun Einer als ‚Fingerzahlen‘ (*digiti*) und für die neun Zehner als ‚Gliederzahlen‘ (*articuli*) führte. Sie spielen im Bereich der damaligen Rechnungsmethoden eine so wichtige Rolle, daß deren Ursprung in der antiken Zeit, obgleich hiefür kein Anhaltspunkt besteht, sich gleichsam aufdrängt. Noch heute macht sich der Mangel passender Termini für diese beiden Begriffe fühlbar, wie nicht weniger für den entsprechenden antiken Begriff der *πυϑμήν*, wörtlich ‚Grundzahl‘, aber der heutigen Bedeutung dieses Wortes keineswegs entsprechend, sondern die Einerzahl in den verschiedenen dekadischen Potenzen bedeutend. So ist die Zahl 6 die Pythmen, der digitus der Zahlen 60, 600, 6000 usw. Der Ausdruck findet sich schon in Platons Republik 8, p. 546, vielfach bei Pappus Alex., für dessen Multiplikationsregel die Ausscheidung der Pythmenen methodische Bedeutung hat (s. später).

dem Wesen des dekadischen Systems leidlich anschloß, sie durch viele Jahrhunderte und selbst dann noch am Leben erhielten, als die Völker des Abendlandes schon längst mit der indisch-arabischen Methode bekannt und vertraut geworden waren.[1] Aber ihre überdies in hohem Grade ermüdenden Fingerbewegungen erreichten die Ersichtlichkeit des dekadischen Systems doch nur sehr mangelhaft.

Diese Unvollkommenheiten drängten nun zur Rechentafel, die sodann für lange Jahrhunderte die höchste Errungenschaft in diesem praktisch so wichtigen Kulturkreise blieb und, wie wir sehen werden, daraus auch von der seit dem dritten Jahrhundert vor Christo sich verbreitenden schriftlichen Methode der Griechen nicht verdrängt werden konnte. Ihr Wesen ist eine trefflich eingerichtete, den Augen sich eindringlich darstellende dekadische Stellennumeration, die von allen bloß konventionellen Darstellungen sich frei hält und die Einrichtung des Zahlensystems mit solcher Anschaulichkeit wiedergibt, daß sie noch heutzutage als Lehrmittel eine Rolle spielt. In ihr waren die dekadischen Kategorien reihenweise durch aufeinanderfolgende parallele Linien, beziehungsweise deren Zwischenräume (Kolumnen), dargestellt, die in der Weise fungierten, daß die neun Einheiten jeder Kategorie durch ebensoviele eingelegte Gegenstände (Rechensteine) vorgestellt wurden. Es waren der Natur der Sache nach, um nämlich ihre Anzahl dem Auge immer klar ersichtlich zu halten, kreisrunde kleine Scheiben.

---

[1] Noch Leonardo Pisano (Fibonacci), der mit seinem Liber Abbaci von 1202 (ed. Boncompagni, Roma 1857) die indisch-arabische Rechenmethode in das praktische Leben des Abendlandes eingeführt hatte, bedient sich in Kombination mit dieser Methode zugleich der Handrechnung. Das Blatt mit den figürlichen Darstellungen ist in der Florentiner Handschrift leider verloren gegangen, aber diese selbst erscheinen noch in der großen Summa de Arithmetica etc. des Fra Luca dal Borgo San Sepolcro (Paciuolo) von 1494 (Venedig, dann Toscolano 1523) in Abbildung und praktischer Verwendung. Die Worte Leonardos, dessen Werk eine so bemerkenswerte Epoche in den Kultureinrichtungen des Abendlandes darstellt, verdienen hier wiederholt zu werden (l. c. pag. 5): *Predictis figuris* (*Yndorum*) *earumque gradibus secundum materiam superius descriptam cum frequenti usu bene cognitis, opportet eos qui arte abbaci uti voluerint, ut subtiliores et ingeniores appareant, scire computum per figuram manuum, secundum magistrorum abbaci usum antiquitus sapientissime inuentum. Que signa sunt cet.*

Die hierin zur leichteren Übersicht eingefügte Fünfer-Abteilung soll später zur Besprechung kommen und die Anschauung wird das Nähere hierüber von selbst erklären. Es sei nur im vorhinein bemerkt, daß die Zahlendarstellung dem Zahlenausdrucke in Wort und Schrift selbstverständlich genau folgte, so daß die höchste Stelle einer Zahl in der jeweiligen Richtung der Abakuskolumnen und der Schrift zuerst stand. Auch hierin bewährt sich die Rechentafel als das erste Mittel einer in sich vollkommenen graphischen Darstellung des Zahlenwesens. Daß ihre Numeration und demgemäß ihre Rechnungsmethode ein vollkommen entwickeltes Stellenrechnen war, in welchem die Null unseres modernen Systems sich einfach durch das Leerbleiben der betreffenden Kolumne ausdrückte, kann schon aus dem Gesagten entnommen werden.

An diese mechanischen Hilfsmittel der Zahlenvorstellung reiht sich nun dasjenige durch Schriftzeichen, die sogenannten Zahlzeichen, im Gegensatze zu den Schriftzeichen im engeren Sinne, dem Mittel der eigentlichen Sprachdarstellung. Die eigentümliche Natur der Zahlenbegriffe als einer systematisch gegliederten, in festen Perioden sich wiederholenden Vorstellungsreihe legt es nahe, die ermüdende Umständlichkeit ihres Wort- und Schriftausdruckes durch passende, möglichst einfache und charakteristische Zeichen zu ersetzen. Dennoch liegt, wie im Nachstehenden erwiesen werden soll, die Priorität der Bestimmung und Verwendung der Zahlzeichen auf einem anderen Felde als dem des Schrifttums, wo sie erst sekundär und mit Unterbrechungen ihre Anwendung finden, nämlich im Gebiete des eigentlichen Rechnens, dem sie, wie wir sehen werden, zunächst ihre Entstehung und ihre systematische Ausbildung verdanken. Und so können wir schon hier die Zahlzeichen als eine weitere Form der mechanischen Hilfsmittel des Rechenwesens in Anspruch nehmen.

Noch liegt uns ob, in dieser vorläufigen Gliederung des zu behandelnden Gegenstandes auch der Schlußform seiner geschichtlichen Entwicklung, nämlich des eigentlich schriftlichen Rechnens zu gedenken, denn mit dessen Einführung erst treten die Gründe für die Bedeutung und die Vergänglichkeit der Rechentafel recht deutlich hervor, sowie für den kulturgeschichtlich nicht ganz nebensächlichen Umstand, daß die

Rechentafel den Wettbewerb mit der schriftlichen Rechnungsweise der Griechen siegreich überdauern konnte, während sie mit der von den Indern durch Vermittlung der Araber, etwa seit der Wende des achten Jahrhunderts, allmählich übernommenen bis in neuere Zeit sozusagen einen Kampf ums Dasein führt, um sich heutzutage auf eine, wie es scheint im Ableben begriffene Anwendung in Ostasien und in Rußland zu beschränken. Manche hoffen freilich darauf, daß die Zeit nahe sei, wo auch die große geistige und ermüdende Anstrengung, die wir bei unserer heutigen Schriftrechnung immerhin noch aufzuwenden haben, durch die Erfindung einer Maschinerie, mit der all diese Arbeit rein mechanisch und unfehlbar geleistet werden könnte, entbehrlich wird. Der Gegenstand selbst würde damit allerdings aufhören, im Entwicklungsgange der geistigen Kultur eine Rolle zu spielen.

III. Auch diese Rolle, soweit sie der Geschichte angehört, verdient hier eine kurze Beleuchtung. Wenn die Bewunderung des Handrechnens, die noch Leonardo Pisano zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts aufbringt, eine ziemlich vereinzelt dastehende ist, so haben wir davon um so wichtigere Zeugnisse für die Rechentafel. Wir betrachten heutzutage das praktische Rechnen als einen trivialen Gegenstand, als Schulpensum des Primärunterrichts, das bis zu einem gewissen Grade erledigt sein muß, sowie der Mensch sich anschickt, den ersten Schritt ins praktische Leben zu machen. Aber dem war keineswegs so, als der Gegenstand im wissenschaftlichen Sinne noch ‚quadrivial‘ war und der Mangel einer vollkommen entsprechenden Methode für die täglich herantretenden Aufgaben des Lebens noch schwer auf die arbeitende Menschheit drückte. Etwas Besonderes war die Auffassung der Griechen über das Zahlenwesen. Ihre ‚Arithmetik‘, *ἀριθμητική (τέχνη)*, war lediglich Wissenschaft von der Zahl, von deren Eigenschaften und von den Zahlenverhältnissen, das Rechnen bildete keinen Bestandteil derselben, sondern war als ‚Logistik‘, *λογιστική*, eine eigene Disziplin, die die Ehre hatte, wegen der räumlichen Vorstellungen, durch die die Griechen sich die Zahlenbewegungen vorstellig machten, als ein Zweig der Geometrie betrachtet zu werden.[1] Und wie sehr die Griechen ihre ganze

[1] ‚Die Griechen,‘ sagt trefflich F. Nesselmann in seiner Schrift: Versuch einer krit. Gesch. d. Algebra (1842), ‚bei denen der Calcül aus Mangel an

Aufmerksamkeit gerade auf die letztere Wissenschaft vereinigten, in der sie auch so große für alle Zeiten maßgebende Erfolge erreicht hatten, geht aus zahlreichen Andeutungen hervor, vielleicht am besten aus der Beobachtung der Römer als unbefangener Dritter. Eine Stelle bei Cicero, der dabei zugleich die nüchterne Auffassung seines eigenen Volkes zum Ausdruck bringt, ist hiefür bezeichnend. Im höchsten Ansehen stehe bei den Griechen die Geometrie und nichts dünke ihnen erleuchteter als die Mathematiker. ‚Wir selbst aber', fährt er etwas trocken fort, ‚beschränkten uns allzeit auf den praktischen Nutzen dieser Wissenschaft in den Vermessungen und im Rechenwesen.'[2] Zahlreiche Aussprüche, von denen wir zum Teile später Gebrauch zu machen haben, um Einzelheiten aufzuklären, beweisen bei beiden klassischen Völkern den allgemeinen, alltäglichen Gebrauch und die Volkstümlichkeit der Rechentafel, sodaß diese mit ihren Einrichtungen sprichwörtlich werden konnte, vielleicht am schönsten der Vergleich, in den Polybius (gest. um 123 v. Ch.) die Höflinge an den Königshöfen mit den Rechensteinen bringt, die nach dem Willen des Rechnenden verschoben, bald einen Chalkus und bald wieder ein Talent gelten, — bald ein Nichts darstellen und bald eine große Macht, und doch im Grunde nichts anderes sind oder bleiben, als eine *ψῆφος*, oder ein zugerichteter Kieselstein.[3] Dieser schöne Vergleich hat eine weitere Geschichte; Diogenes Laertius I, 20

ordentlichen Rechnungszeichen immer in seiner Kindheit geblieben ist, waren durchaus Geometer und eine Rechnung oder ein arithmetischer Satz gewann für sie erst dann völlig überzeugende Kraft, wenn seine Wahrheit an einer Figur durch geometrische Konstruktion dargetan war' (S. 134). Heron von Alexandrien (um 215 v. Chr.) gibt in seinen *Εἰσαγωγαί* davon folgende Bestimmung: *Περὶ λογιστικῆς. Λογιστική ἐστι θεωρία ἡ τῶν ἀριθμητῶν, οὐχὶ δὲ τῶν ἀριθμῶν μεταχειριστική, οὐ τὸν ὄντως ἀριθμὸν λαμβάνουσα, ὑποτιθεμένη δὲ τὸ μὲν ἓν ὡς μονάδα* .... Heronis Alex. opera ed. I. L. Heiberg IV (1912) 98.

[2] Cicero, Tusc. disp. I, 2, 5. *In summo apud illos honore geometria fuit, itaque nihil mathematicis illustrius. At nos metiendi ratiocinandique utilitate huius artis terminavimus modum.*

[3] *Ὄντως γάρ εἰσιν οὗτοι παραπλήσιοι ταῖς ἐπὶ τῶν ἀβακίων ψήφοις. Ἐκεῖναί τε γάρ, κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν, ἄρτι χαλκοῦν καὶ παραυτίκα τάλαντον ἰσχύουσιν.* Polyb. V 26.

(3. oder 4. Jahrhundert n. Ch.) wiederholt ihn und noch im Mittelalter (16. Jahrhundert) variiert ihn Kirchhofs Wendunmut (Stuttg. Ausg. I, 59) einer Lesewelt, die aus dem damaligen sogenannten Rechnen auf den Linien das Verständnis dafür mitbrachte. Denn seit dem 13. Jahrhundert war die Rechentafel in ganz Mitteleuropa neu in Aufnahme gekommen und erlebte sogar seit der Wende des 15. Jahrhunderts eine Blütezeit, bis Molières ‚Eingebildeter Kranker‘ ‚avec une table devant soi et comptant avec des jetons‘ mit diesem Gegenstand die Rolle des Zurückgebliebenen und Lächerlichen übernehmen konnte.[1]

Aber für alle Zeiten bleibt der Rechentafel der Ruhm gewahrt, daß sie die erste vollständig gelungene Darstellung des

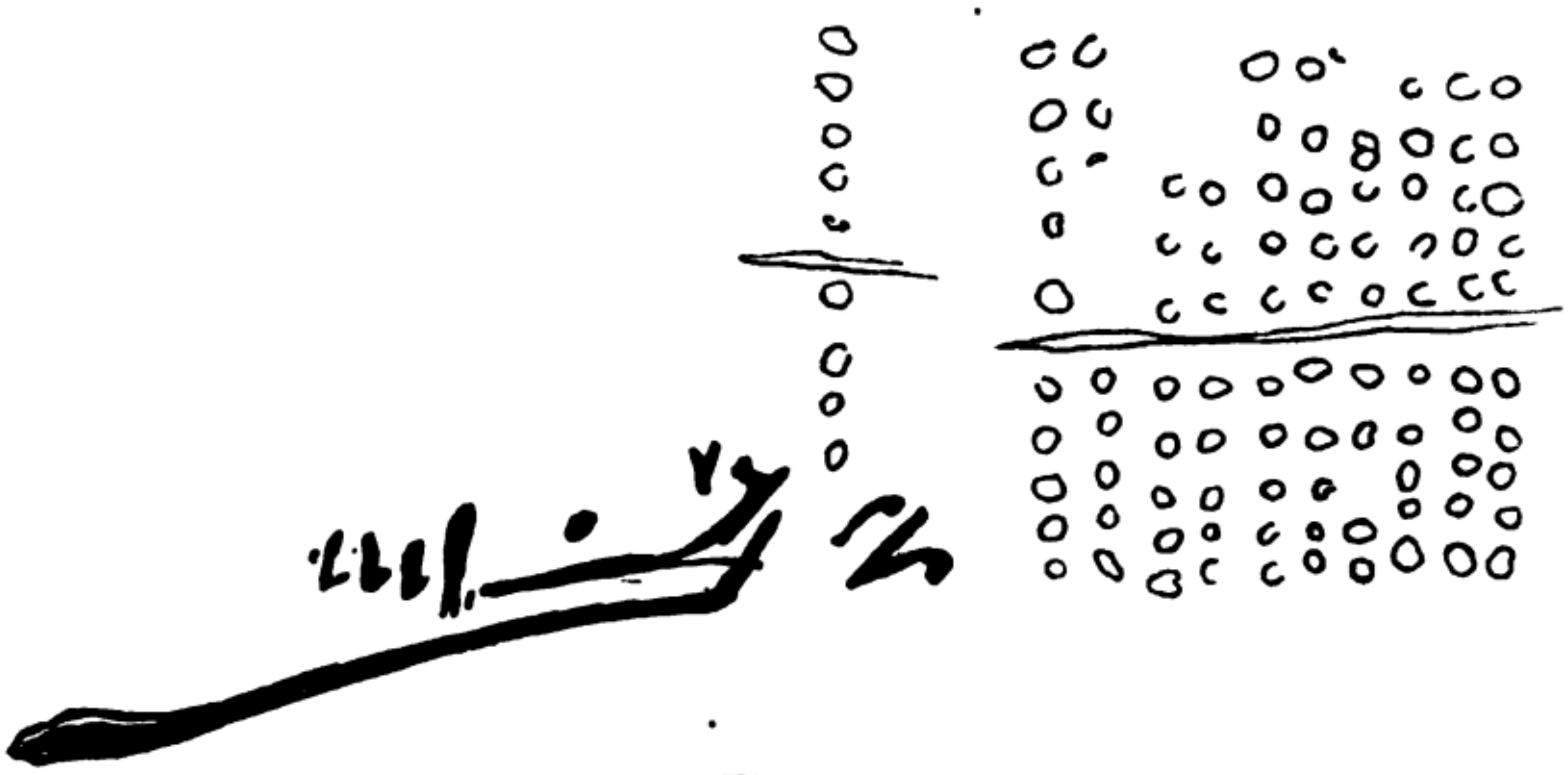


Fig. 1.

dekadischen Stellensystems war, eine Darstellung, die in ihrer Vollkommenheit bis heute nicht übertroffen ist.

IV. Von den antiken Rechentafeln sind gerade so viele und verschiedenartige Monumente erhalten, um ihre Natur und ihre Einrichtung aus der Anschauung selbst klar zu machen.

a) Ägyptische. Am wenigstens allerdings trifft diese Bemerkung zu bezüglich der Ägypter, bei denen wir gleichwohl das älteste Vorkommen der Rechentafel vermuten dürfen. Es ist ein seltsamer Zufall, daß uns dieses schreib- und darstellungsfreudige Volk gerade von dieser Einrichtung kein Bildwerk hinterlassen hat. Eine Darstellung, die M. Cantor nach einer

[1] Vgl. meine Abhandlung ‚Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik‘, Numismat. Zeitschr. XIX (1888).

Zeichnung auf der Rückseite eines ägyptischen Papyrus veröffentlicht hat[1] und die ich darnach hier wiederhole (Fig. 1), ist die einzige, schwache Spur der äußeren Erscheinung dieser Rechentafel. Sie würde natürlich nicht genügen, um auch nur die Übung dieser Rechenmethode bei den alten Ägyptern zu beweisen, wenn nicht eine bekannte Stelle des Herodot, in der er auf die Kultureinrichtungen dieses Volkes zu sprechen kommt, ganz bestimmte, nicht mißzuverstehende Nachricht hierüber bieten würde. ‚Es schreiben,' so heißt es daselbst, ‚ihre Schriftwerke und rechnen mit Rechensteinen die Hellenen, indem sie die Hand von links nach rechts, die Ägypter aber, indem sie sie von rechts nach links führen. So vorgehend sagen sie (die Ägypter), daß sie selbst nach rechts, die Hellenen aber nach links vorgehen. Zweierlei Schriftarten aber sind es, deren sie sich bedienen, von denen man die eine die hieratische, die andere die demotische nennt.'[2] Abgesehen von der durch die Schriftrichtungen bedingten entgegengesetzten Richtung der Numeration geht hieraus klar hervor, daß die Ägypter, gleich den Griechen, in wagrechter Richtung, d. i. auf senkrecht gezogenen dekadischen Stellen gerechnet haben.

b) Römische. Von römischen Rechentafeln haben wir zu unterscheiden zwischen den monumental erhaltenen und denjenigen, die uns durch ältere Abbildungen überliefert sind.

1. Vorhanden sind derzeit nur zwei Stücke, zunächst nämlich das im Cabinet des médailles der Bibliothèque nationale zu Paris aufbewahrte, bis auf einige fehlende Rechenknöpfe vollständig und sehr gut erhalten, das hier nach einem Gipsabdruck vom Original abgebildet ist.[3] (Fig. 2.) Länge 0·125, Breite 0·08 m.

---

[1] Vorlesungen z. Gesch. d. Mathematik I, 51 nach einer Zeichnung auf der Rückseite eines dem 14. Jahrhundert v. Chr. angehörigen Papyrus.

[2] Ich wiederhole den Wortlaut dieser oft angeführten Stelle vollständig, weil sich daraus noch eine weitere, bisher nicht beachtete Folgerung ergibt (s. sp.): *Γράμματα γράφουσι καὶ λογίζονται ψήφοισι, Ἕλληνες μὲν ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ δεξιὰ φέροντες τὴν χεῖρα, Αἰγύπτιοι δὲ ἀπὸ τῶν δεξιῶν ἐπὶ τὰ ἀριστερά. Καὶ ποιεῦντες ταῦτα αὐτοὶ μέν φασι ἐπὶ δεξιὰ ποιέειν, Ἕλληνας δὲ ἀριστερά. Διφασίοισι δὲ γράμμασι χρέωνται καὶ τὰ μὲν αὐτῶν ἱερὰ, τάδε δημοτικὰ καλέεται.* Herodot II, 36.

[3] Von Molinet, Cabinet de la bibliothèque de Ste Geneviève (Paris 1692), p. 23, tab. II, no. I sehr mangelhaft abgebildet. Ebenso sind die Zahl-

Ein zweites, wie dieses ebenfalls aus Bronze hergestelltes, ganz gleich eingerichtetes Stück befindet sich im Museo Kircheriano zu Rom.[1] Von den nunmehr schwer lesbaren Zahlzeichen sind bemerkenswert diejenigen bei der Minutienspalte rechts: S (ob richtig gelesen?) anstatt Ƹ und Z anstatt 2. Länge 0·118 m, Breite 0·075 m.

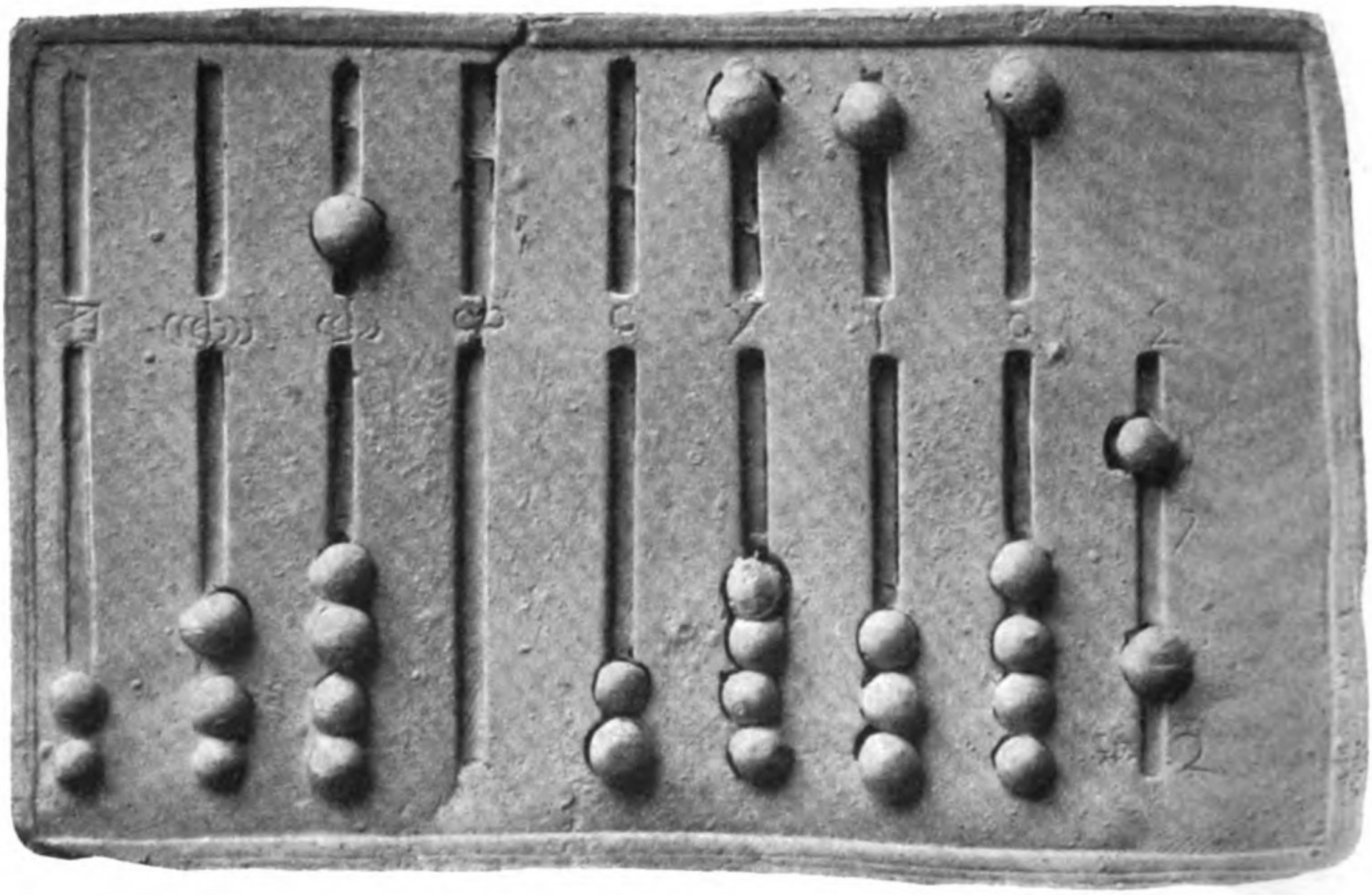


Fig. 2.

2. Von den sonst überlieferten Exemplaren ist zuerst zu erwähnen dasjenige zu Augsburg, ein vollkommen wohl erhaltenes, nun leider verschollenes, das Markus Welser in der

zeichen bei Garucci, Bullett. archeol. Napoletano n. s. II (1854) 93 zum Teil fehlerhaft dargestellt. Beide Schriften waren bisher die Quellen für die weiteren Nachbildungen. Für die Übersendung des Gipsabdruckes bin ich der Administration der Pariser Bibliothek zu großem Dank verpflichtet.

[1] Bullett. archeol. Nap. II 95, tav. VI Fig. 2. Es sind wohl die Vorrichtungen dieser Art, auf welche Hieronymus in Ezech. 4 den Ausdruck *laterculus* (griech. πλινθεῖον), von der Ähnlichkeit ihrer Form mit einem kleinen Ziegelstein, bezieht.

Ausgabe seiner sämtlichen Werke hat abbilden lassen[1] und das ich hier nach einer photographischen Nachbildung in gleicher Größe wegen einzelner nicht unerheblicher Abweichungen wiedergebe (Fig. 3).

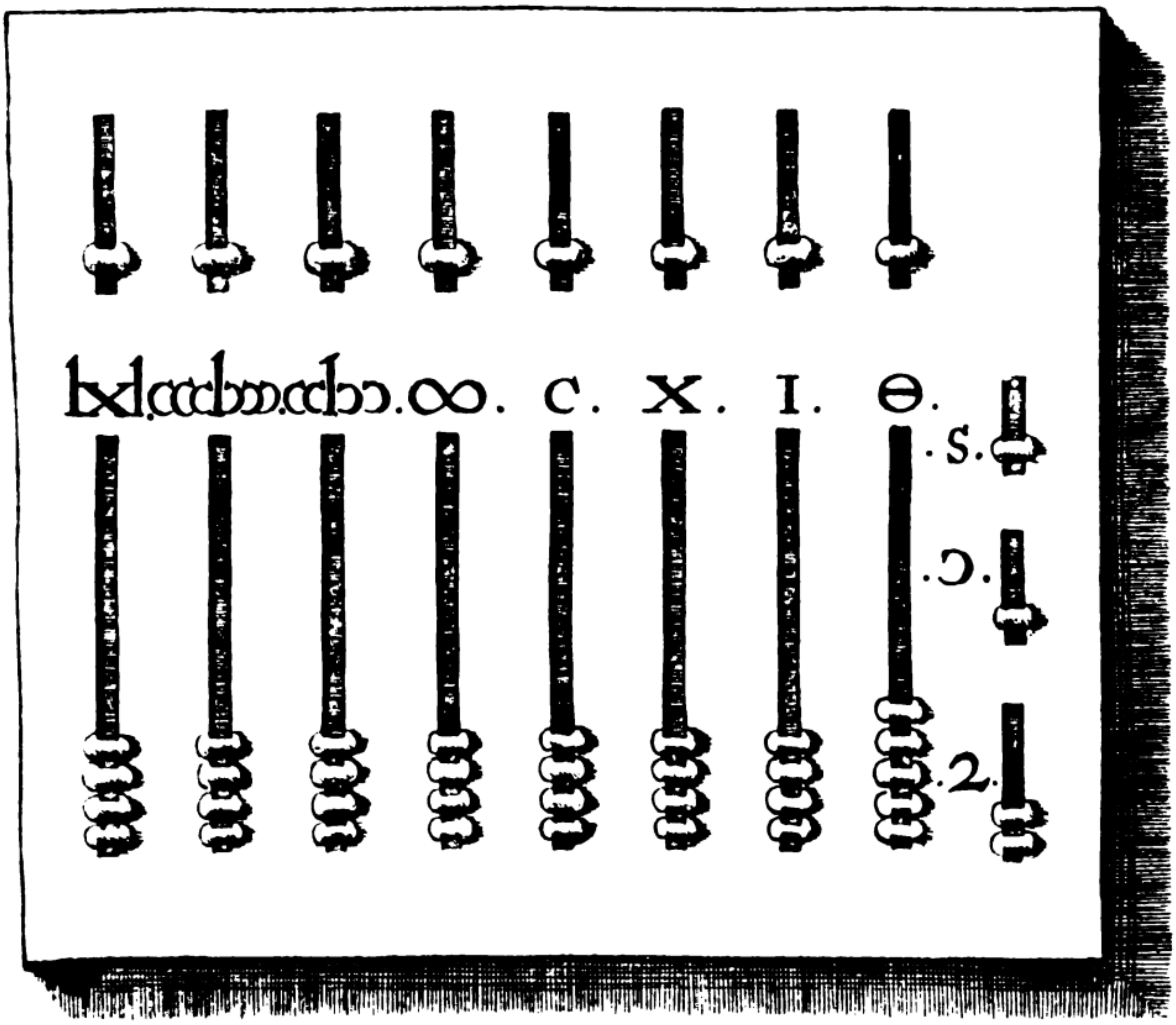


Fig. 3.

Weitere Abbildungen von zwei solchen römischen Rechenvorrichtungen bringt der Humanist Lorenzo Pignoria in seiner Schrift De servis,[2] von denen die eine mit dem Welserschen Exemplar genau übereinstimmt und damit identisch sein dürfte, die andere aber ein nun ebenfalls verschollenes, damals im Besitz des Philologen Fulvius Ursinus zu Rom (gest. 1600) be-

[1] M. Velseri Opera, Norimb. 1682, p. 422, 819, 842.

[2] Amsterdamer Ausgabe 1674, p. 340 und 399 (= 336).

findlich gewesenes Stück darstellt. Letzteres hat wie der Abacus Velseri drei gesonderte Minutienspalten, von deren Zeichen dasjenige für die semuncia die Gestalt Ʒ hat.[1]

Noch sei hervorgehoben, daß die erhaltene künstliche Vorrichtung, die zur Zeit des früheren Kaiserreiches, nach den Fundorten zu urteilen, allgemein im Reiche verbreitet war, keineswegs die Urform des römischen Abakus gewesen sein kann. Diese haben wir uns vielmehr ebenso wie den griechischen Abakus als eine mit dem Linienschema bezeichnete Tafel vorzustellen, in deren Kolumnen die Steine eingelegt wurden und freibeweglich von einer Stelle in die andere verschoben werden konnten. Es geht dies schon hervor aus der Grundbedeutung des Wortes *abacus*, griech. *ἄβαξ* (demin. *ἀβάκιον*), eine Tafel, und zwar zunächst eine ‚Holztafel', die in der Tat überall zumeist für diesen Zweck verwendet worden sein mag, dann aus derjenigen des Wortes *calculus*, *ἡ ψῆφος*, ein Kalk- oder Kieselstein.[2] Weitere Beweise liegen in Redensarten wie *‚calculos ponere'* und dem *‚purgare rationem'*, wovon später die Rede sein wird.

c) Griechische. Von der griechischen Rechentafel sind uns dreierlei Formen monumental überliefert, davon:

1. das wichtigste Monument, die marmorne Rechentafel von der Insel Salamis, gefunden 1845 oder 1846. Da sich die dem ersten Fundberichte R. Rhangabé's in der Revue Archéo-

[1] Erwähnung verdienen auch folgende zwei antike Darstellungen: *a)* das Relief auf einem Sarkophage des kapitolinischen Museums, Museo capitol. IV (Roma 1782), pl. XX, Rechnungsführer, der vor seinem Herrn auf dem Abakus nachrechnet; *b)* Darstellung auf einer etruskischen Karneol-Gemme im Cabinet des méd. zu Paris, Chabouillet, Catalogue des camées et pierres gravées de la bibl. imp. (Paris 1858), no. 1898, ein Mann, der in der Linken ein Rechnungsbuch hält und die Posten mit der Rechten auf dem Abakus (Dreifuß) zusammenrechnet. (Vgl. damit die Darstellung auf der Dareiosvase, unten Fig. 5.)

[2] Man hatte den Rechenstein im Altertum offenbar ohne jede Kunstform hergestellt, denn es ist keine Spur eines solchen erhalten. Plinius d. Ä. berichtet, daß man die *calculi, quos quidam abaculos appellant*, auch aus farbigem Glasfluß angefertigt habe, Hist. nat. XXXVI, 199. Die von Cicero (im Hortensius und im Lucilius) erwähnten *‚aera'* mag man sich als bronzene Rechensteine vorstellen oder auf die Knöpfe der erhaltenen Vorrichtung beziehen.

Tafel I.

logique III (Paris 1846), 296 beigegebene Abbildung, sowie die von mir darnach wiedergegebene in den Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik[1] nach einer von Herrn Professor W. Kubitschek besorgten, leider etwas klein und dunkel geratenen Photographie des Originals[2] als ungenau erwiesen haben, möge hier als Taf. I eine genaue Zeichnung dieser Tafel nach einem Papierabklatsch des Originals angeschlossen sein, wodurch zugleich eine nähere Beschreibung dieses interessanten Monumentes entbehrlich wird. (Maßstab: Ein Drittel der Originalgröße.)

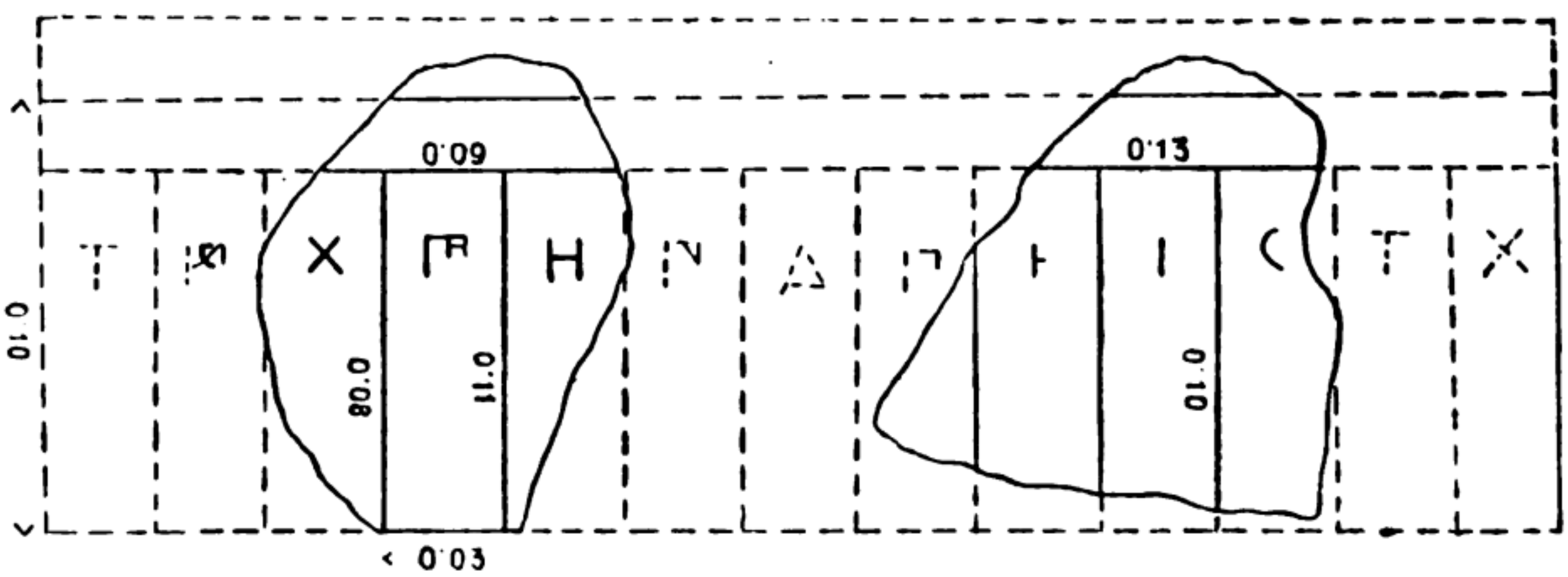


Fig. 4.

2. Der Abakus von Minoa auf der ebenfalls noch zum jonischen Stammesgebiet gehörigen Insel Amorgos (südöstlich von Naxos), eine Marmortafel, erhalten in zwei Bruchstücken,[3] deren hier in Fig. 4 angedeutete Ergänzungen, etwa mit Ausnahme der beiderseitigen Endkolumnen, vollkommen sicher sind.

3. Hierher gehören als dritte Form die zahlreich gefundenen Tafeln, die lediglich die Zeichenreihe ohne Linien darstellen, wie folgt:

M (bez. T) 𐅇 X 𐅆 H 𐅄 Δ Γ Ͱ I C T X

[1] Zeitschr. für Math. u. Physik IX (Leipzig 1899), 337.

[2] Wiener Numismat. Zeitschr. XXXI (1899), 393, Tafel XXIV. Weitere Beschreibung ebenda XXXV (1903), 131 ff.

[3] IG. XII, fasc. VII (1908), 73, Nr. 282. Das T links und das X (Chalkus) rechts dürften durch die Tafel von der Insel Salamis und durch die oben angeführte Stelle des Polybios, welche dieser Ausdehnung der Zeichenreihe den Charakter einer volkstümlichen Einrichtung beilegen, gewährleistet sein.

so zwei Tafeln von der Akropolis zu Athen[1] und zwei ähnliche Tafeln aus Tuffstein, IG. XII/VIII (1909), 23, Nr. 61 und 62, ein Marmorstein zu Thyreum in Akarnanien mit den erhaltenen Zeichen M bis 𐅅, IG. IX/I (1897), 121, Nr. 488, eine Marmorplatte von der Insel Naxos mit X bis X (?) in altertümlicher Form, IG. XII/V (1903), 27, Nr. 99, endlich eine Tontafel aus Eleusis, hier besonders bemerkenswert dadurch, daß sie (in ziemlich roher Ausführung) die Zeichenreihe 𐅇 Η 𐅅 Δ Γ ⊢ Ο C dreimal untereinander in mäßiger Entfernung darstellt.[2]

Hierher sind auch zu rechnen die sogenannten Sekomen (*Σηκόματα*), geeichte Hohlmaße, die an der rechten Schmalseite die Zahlzeichen ähnlich der Zeichenreihe an der einen Schmalseite der Tafel von der Insel Salamis tragen.[3]

Am Schlusse dieser Aufzählung möge auch hier das Bild des auf dem Tische rechnenden Schatzmeisters von der sogenannten Dareios-Vase zu Neapel stehen (Fig. 5), der nach Art, wie es auf allen hier aufgezählten Rechentafeln ohne Linien geschehen, rechnet.[4] Sie enthält die Zahlzeichen, wie es bei einem Monumente dieser Art nicht Wunder nehmen kann, zum Teil in rudimentärer Weise; auch ist zu erwägen, daß die senkrechte Lage des Rechentisches gegen den Rechnenden vielleicht bloß aus malerischen Gründen gewählt ist.

V. Die Zahlendarstellung (Numeration) auf den antiken Rechentafeln, und zwar zunächst in den ganzen Zahlen, ist nun das erste Problem, das hier zu lösen ist.

A. Was zuvörderst die römischen Monumente oben Figg. 2 und 3 anbelangt, so erscheint die Frage durch den bloßen Augenschein gelöst. Die Numeration findet darnach auf diesen

---

[1] *Δέλτιον ἀρχαιολογ.* 1888 (Athen 1888) 175, Nr. 7, eine Marmortafel mit den erhaltenen Zeichen X bis C (Oboloszeichen O) und eine Tontafel mit den erhaltenen Zeichen 𐅃 bis Γ.

[2] *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας* (Athen 1885 für 1884) 71 s. Anm. 3. Drachmenzeichen ⊢, Oboloszeichen O.

[3] Vergl. A. Dumont in der Revue Archéol. XXVI (n. s. 1873), 43, woselbst Abbildung und die Nachrichten über alle bekannten Monumente dieser Art zusammengestellt sind.

[4] Gefunden in einem Grabe bei Canosa (Canusium, südwestlich von Barletta). Hier nach der Abbildung in Monumenti inediti pubbl. dall' istit. di corr. archeol. IX (1869), tav. LX.

dekadisch von rechts nach links aufsteigenden, durch die auf der Querleiste angebrachten Zahlzeichen bestimmten Stellen vermittels verschiebbarer Knöpfe statt, die in der Ruhelage an die äußeren Ränder nach oben und unten zurückgeschoben sind und bei der Verschiebung an die Querleiste die neun



Fig. 5.

Einerzahlen in den einzelnen Stellen darstellen, und zwar die vier unteren Knöpfe die Zahlen 1 bis 4, der einzelne Knopf im oberen Teile (der Fünferstein) die Zahl 5. Der römische Abakus in diesen erhaltenen Monumenten konnte darnach ganze Zahlen bis zum Umfange von 9,999.999 zur Darstellung bringen.[1]

[1] Ich glaube, hier an die späteren ganz analogen Einrichtungen des Rechnens mit dem unbezeichneten Rechenstein erinnern zu sollen, zunächst

Obgleich die Funktion des **Fünfersteines** und seiner Lage, die wir die ‚Fünferspalte' nennen wollen, ohne weiters verständlich ist, soll doch zu dieser sinnreichen Einrichtung, von der die Durchsichtigkeit der Numeration so wesentlich unterstützt wurde, hier einiges gesagt werden. Vor allem ist zu bemerken, daß durch diese Einrichtung das dekadische Zahlensystem in keiner Weise grundsätzlich berührt oder in seiner Funktion verändert ist, unbeschadet jener Rückwirkungen auf die Rechenmethode, wovon zur griechischen Tafel das Nähere zu sagen sein wird. Diese Technik des Fünfersteines hat den Ägyptern offenbar gemangelt, wie sich bei der Betrachtung ihres Zahlzeichensystems mit Bestimmtheit herausstellen wird. Soviel macht aber die von Cantor entdeckte Abakuszeichnung (oben Fig. 1) ersichtlich, daß auch die Ägypter sich eines Hilfsmittels ähnlicher Art bedient hatten. Sie legten die Steine bis zur vollen Anzahl von neun in jede Stelle ein, stellten aber die Übersichtlichkeit her durch einen mittleren Querstrich, vor dem, sei es ober-, sei es unterhalb, die einzelne Stelle bis zu fünf Steinen aufnahm, während die andere Seite deren höchstens vier aufzunehmen hatte. Die Methode des Fünfersteines, offenbar die vollkommenere, hatten auch die Griechen angenommen, insofern jedoch abweichend von den Römern, als sie ihre Fünferspalten mit den dekadischen abwechselnd und in gleicher Größe eingerichtet hatten, so daß von rechts nach links aufsteigend je eine Stelle, die dekadische, für Rechensteine bis zu vier, und je eine, die pentadische, für nur einen Rechenstein bestimmt war, sobald sich die Numeration in geordnetem Zustande befand.

an das sog. Rechnen auf den Linien mit den Rait- oder Rechenpfennigen (jetons), dessen Übung sich seit dem 13. Jahrhundert bis in das 18. nachweisen läßt, vgl. Nagl, Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik, Numismatische Zeitschr. XIX (1887), XX (1889), 407; dann das im Prinzip gleiche, nämlich ebenfalls mit wagrechten Stellenlinien hergestellte russische Stschotü, das noch heute in Anwendung steht, endlich die ebenfalls noch gehandhabte Soruban der Chinesen und Japaner, hier von besonderem Interesse dadurch, daß ihre Einrichtung und Zahlendarstellung im Wesen die ganz gleiche ist wie die des römischen Abakus. Vergleiche darüber die erschöpfenden Abhandlungen von Alfred Westfal in den Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (Yokohama und Berlin) 1875, S. 27, 43, 54 und 48.

Diese wichtige Einzelheit, welche mich zur Rekonstruktion meiner vormaligen Ausführungen über diesen Gegenstand nötigt,[1] geht mit voller Bestimmtheit hervor aus dem seither bekannt gewordenen Abakus von Minoa (oben Fig. 4), auf dem die unmittelbare Einzeichnung der Zahlzeichen in die Kolumnen nunmehr jeden Zweifel über die Methode der Numeration abschneidet.[2] Sie war selbstverständlich die ganz gleiche auf der Tafel von Salamis (Taf. I), auf der die Zeichen an den Rändern stehen, sowie auf den griechischen Rechentafeln ohne Linien *(IV, c, 3)*. Daß auf den schriftlichen Zeichenreihen die Numeration durch einfache Zulage des Rechensteins ober- oder unterhalb der einzelnen Zahlzeichen bewerkstelligt wurde, ist eine von selbst verständliche Sache. (Vergl. Fig. 5.) Es ist nicht zu verkennen, daß erst mit dieser Feststellung die Numeration in den Linien in voll befriedigende Übereinstimmung gelangt mit derjenigen auf den Zeichenreihen, ein Umstand, der für die Rechentechnik selbstredend von großem Belang ist.[3]

Die Bedeutung dieser griechischen Zahlzeichen, soweit sie die ganzen Zahlen betreffen, stelle ich hier in ihrer Folge von links nach rechts zusammen:

[1] ‚Die Rechenmethoden auf dem griechischen Abakus'. Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik IX (1899) in Zeitschrift für Math. u. Physik. Ich hatte darin angenommen, daß die Numeration auf dem Abakus von Salamis gleich derjenigen auf dem römischen stattfand, nämlich mit der Lage des Fünfersteines oberhalb der Mittellinie. Vgl. auch W. Kubitschek in Wiener Numismat. Zeitschr. XXXI (1899), 393, mit Tafel XXIV (Photographische Kopie des Rechentisches von Salamis nach dem Originale) und meine Entgegnung ebenda XXXV (1903), 131.

[2] Es handelt sich um die gelegentlich ausgesprochene Meinung, daß die Numeration auf der griechischen Tafel durch Auflegen der Steine auf die Linien stattgefunden habe, wogegen ich übrigens schon in der Numismatischen Zeitschrift XXXV Gründe vorbrachte, die keine Widerlegung gefunden haben.

[3] Wie immer die Fünferspalte gelegen ist, so ist ihr Einfluß auf die Zahlendarstellung in einem wesentlichen Punkte nicht zu übersehen. Die Bestandteile der Zahlen scheiden sich damit in drei Kategorien: Einer, Fünfer und Zehner und so wird z. B. die Zahl 16 durch drei Rechensteine dargestellt, die auf dem griechischen Abakus in den drei ersten Spalten nebeneinander liegen.

	T	das Talent, Τάλαντον	=	6.000	Drachmen
oder	M	die Myriaden, Μυριάδες	=	10.000	„
	𐅆	Πέντε und Χίλιοι	=	5.000	„
	X	Χίλιοι	=	1.000	„
	𐅅	Πέντε und Ηεκατόν	=	500	„
	H	Ηεκατόν	=	100	„
	𐅄	Πέντε und Δέκα	=	50	„
	Δ	Δέκα	=	10	„
	Γ	Πέντε	=	5	„
	⊢	böotische Form I[1], δραχμή	=	1	„

In den zehn Stellenkolumnen dieser Rechentafel konnten mithin ganze Zahlen bis zur Höhe von 99999 auf jeder Seite der Mittellinie, oder mit Rücksicht auf das Talentzeichen, T, mit welchem die längere Reihe der Zahlzeichen auf diesem Abakus beginnt, und auf das Drachmenzeichen, ⊢, womit die ganzen Zahlen abschließen, eine Geldsumme von 9 Talenten, 9999 Drachmen, dargestellt werden.

Die gebrochenen Zahlen, auf allen antiken Rechentafeln dem Geldsystem (bezw. Gewichtssystem) angehörig, sind auf der römischen wie der griechischen nach der gleichen Einrichtung behandelt, in der Weise, daß sie in gesonderten Spalten seitwärts nach rechts verlegt sind, entsprechend der Aufeinanderfolge der Zahlenwerte und der Zahlenaussprache. Eine Ausnahme macht hievon der römische Abakus insofern, als die Spalte für die Unzen denjenigen für die ganzen Zahlen unmittelbar angeschlossen ist, Zeichen der von einem kleinen Kreisbogen umrahmte liegende Schaft.[2] Entsprechend den 12 auf die Einheit gehenden Unzen sind in der unteren Unzenspalte fünf Knöpfe angebracht, die zusammen mit dem Knopf in der oberen, hier also im Stellenwert von sechs Einheiten, bis auf die Zahl 11 gebracht werden können. Es folgt dann seitwärts rechts und gesondert eine Spalte für die Bruchteile der Unze: die Halbunze, *semuncia*, Zeichen £[3], die Viertelunze,

[1] Auch in der attischen Zeichennumeration wird die Einheit durch den einfachen Schaft, I, dargestellt, sobald sie sich nicht auf Geld oder Gewicht bezieht.

[2] Deutlich auf dem Abacus Velseri, oben Fig. 3.

[3] Wenn das Zeichen für die *semuncia* auf dem Abacus Velseri und dem des Museo Kircher richtig mit einem S gelesen ist, so war es in die-

sicilicus,[1] Zeichen Ↄ, und die Sechstelunze, *sextula*, Zeichen 2, welch letzteres durch Verdopplung auf die Drittelunze, den oft vorkommenden Wert *duae* oder *binae sextulae*,[2] gebracht werden konnte. Die Vereinigung dieser drei kleinen Werte mit vier Knöpfen in einer Spalte mag ihre Unzukömmlichkeiten gehabt haben (oben Fig. 2), viel besser war jedenfalls die Einrichtung mit drei gesonderten Spalten (Fig. 3), wovon diejenige der *sextula* mit zwei Knöpfen versehen war.

Zu den auf dem griechischen Abakus erscheinenden vier Bruchzeichen: für den Obolos, attische Form I (böotische O), für den halben Obol, das Hemiobolion, attische Form C (böotische H), für den Viertelobol, das Tetartemorion, Zeichen T, und den Achtelobol, den Chalkus, Zeichen X, ist nur zu bemerken, daß der Obolos mit sechs Stücken auf die Drachmen ging. Sie waren auf der Tafel von Salamis in der rechts gesondert angebrachten Gruppe der fünf Linien, also in deren vier Spalten einzulegen, und zwar hatte darnach die erste derselben für den Obolos bis zu fünf Rechensteine aufzunehmen. Die Teilwerte des Obolos hielten sich also sämtlich im Halbierungsmaßstabe, was für die praktische Rechnung, wie sich zeigen wird, von großer Wichtigkeit war und auch für den römischen Abakus zum Teile in Betracht kommt.

In seiner Zahlenreihe vom Talent bis zum Chalkus steht so der wohlerhaltene Abakus von Salamis, das wichtigste Monument der griechischen Serie, und mit seiner wahrscheinlich ganz gleichen Ausdehnung derjenige von Minoa in genauer Übereinstimmung mit dem oben angeführten charakteristischen Gleich-

sem Sinne ohne Verwechslung nur durch seine Lage auf dem Abakus erkennbar, denn es ist eigentlich das Zeichen für den *semis*, die Hälfte der ganzen Einheit = 6 Unzen.

[1] Name und Zeichen wohl mit der Sichel (*sicilis*) zusammenhängend. Festus in Pauli epit. 336 meint: *Sicilicum dictum, quod semunciam secet.* Wahrscheinlicher ist aber, daß die Form dieses Zeichens den Namen veranlaßt hat. Die ältesten uns bekannten Erwähnungen bei Plinius Hist. nat. XIII, 29, 3. XVIII, 32, 324. XXXI, 31, 1. Doch ist schwer daran zu glauben, daß die Römer, nachdem sie das *scripulum*, den 24. Teil der Unze, in ihr Teilungssystem einmal aufgenommen, noch Jahrhunderte hindurch den wichtigeren Bruchteil die Viertelunze = 6 Skrupel ohne Namen und Zeichen gelassen hätten.

[2] Vgl. Index latinus s. *sextulae binae* bei Hultsch, Metr. SS. II 256.

nis bei Polybios und bei Diogenes Laertios, ein Anzeichen, daß der Abakus in dieser Form zu Zeiten dieser Geschichtschreiber[1] ein allgemein gebrauchter, volkstümlicher gewesen.

B. Man ersieht sofort, daß die Darstellung der ganzen Zahlen und somit auch das Rechnen auf dem antiken Abakus aller Formen eine streng entwickelte dekadische Stellenmethode war, die sich der indisch-arabischen Methode noch weiter annäherte durch die Funktion der leeren Stelle, die auf dem Abakus einfach tatsächlich leer blieb. Und um einen weiteren Schritt kamen sich beide Methoden näher mit jenen ziemlich zahlreich gefundenen griechischen Rechentafeln, die das Linienschema gänzlich fallen ließen und sich auf die schriftliche Aufstellung der Zeichenreihe beschränkten (oben *IV, c, 3*). In der Tat genügte dies für den Zweck vollkommen, namentlich in der Form der Tafel von Eleusis mit den drei untereinander stehenden Reihen, die für die beiden operierenden Zahlen und die dritte daraus hervorgehende eine gleichzeitige und übersichtliche Darstellung ermöglichten.

In den gebrochenen Werten ist die durchgängige Herrschaft des Zwölfersystems in der antiken Zeit nicht zu verkennen. Während in den ganzen Zahlen diejenige des dekadischen Systems, trotz seiner schweren, hauptsächlich aus der beschränkten Teilbarkeit seiner Grundzahl hervorgehenden Mängel durch die Entwicklung der Sprache unerschütterlich blieb, hatte man bei der Teilung der Einheit in Bruchwerte die für praktische Zwecke ausgezeichnet geeignete Zahl zwölf gewählt, ein System, das am reinsten im Brüchesystem der Römer zum Ausdruck kommt. Es ist aber auch in der Teilung der griechischen Drachme in sechs Obolen mit den fortgesetzten Halbierungen des Obols nicht zu verkennen. Auch bei der mit der Annahme der Silberwährung notwendig gewordenen Erweiterung ihres Gewichts- und Geldsystems haben die Römer das duodezimale System strenge eingehalten, indem sie seither die Unze einer weiteren Teilung in vierundzwanzig Skrupel unterwarfen, wovon also 288 auf die ganze Einheit, den As, gingen. Der Abakus hat von den hiedurch entstandenen Teilwerten nur folgende mit ihren Zeichen aufgenommen: die Halbunze,

[1] Polybios, geb. zu Megalopolis in Arkadien um 205 v. Chr., gest. um 123.

semuncia (12 Skrupel), die Viertelunze, *sicilicus* (6 Skrupel), und die Sechstelunze, *sextula* (4 Skrupel).[1]

Wie nun der römische, zunächst bloß auf das Kupfergeld eingerichtete Abakus zugleich für das Silbergeld in Verwendung gesetzt wurde und dabei seine alte Brüchenumeration eine neue Anwendung fand, bildet ein wichtiges Kapitel des römischen Rechnungswesens, das uns unten bei Besprechung der Schrift des Volusius Maecianus beschäftigen wird.

C. Noch sei zur vollständigen Erklärung der Numeration auf dem antiken Abakus der Umstand berührt, daß die auf demselben erscheinenden Zahlen zunächst nicht abstrakte Größen, sondern konkrete Werte, nämlich die Geldwerte der bestehenden Währung darstellen, die römischen Zeichen den Kupfer-As, die griechischen die silberne Drachme, mit deren Teilungen. Auf dem griechischen Abakus attischer Form ist dies noch besonders deutlich gemacht, durch das Drachmenzeichen ⊢ für die Einheit und die Aufnahme des Talentzeichens T an die Spitze der Reihe.[2] In der römischen Reihe hatten die Zahlzeichen der ungebrochenen Einheiten noch viel bestimmter, nämlich an sich, ohne weiteren Beisatz, die konkrete Bedeutung der Geldwerte angenommen, wie dies auch sprachlich seinen Ausdruck findet, wenn das Zwölftafelgesetz die Strafansätze in Asses ohne jedweden Beisatz einfach mit dem Zahlwert zum Ausdruck bringt.[3]

D. Da die Geldsysteme beider Völker aus dem Zuwägungsverkehr, mithin aus dem System der Metallgewichte hervorgegangen sind, so muß das Zahlen- und Rechnungswesen ursprünglich auf dieses letztere sich bezogen haben und ist hiefür auch dauernd in Anwendung geblieben, da sich dieses

[1] Den alten Theoretikern war diese Herrschaft des Zwölfersystems nicht entgangen. So sagt Varro l. l. V, 34: *Multa antiqui duodenario numero finierunt, ut duodecim decuriis actum.*

[2] Daher auch in den literarischen Schriften der Griechen die elliptische Anführung der Geldsummen, wie in vielen Stellen bei Demosthenes, z. B. or. XXXI, 1 *δισχιλίων* (sc. *δραχμῶν*). Auch in Zeichenansätzen CIG. I, 744[b] M (*μύριαι* sc. *δραχμαί*).

[3] Festus de verb. sig. 371 (Hultsch Met. SS. II, 82) bringt daher hiezu einen für sein Zeitalter schon notwendig gewordenen Beisatz: *Viginti quinque poenae in XII significat viginti quinque asses.* Auch bei Livius X, 46 tritt diese Sprachweise hervor.

System durch die Einführung der Goldmünze nicht geändert hatte. Der römische As, ursprünglich identisch mit dem Pfund, *libra*, dann die Unzialteile und deren weitere Teilungen sind stets Gewichtsgrößen geblieben, ebenso wie im griechischen Kulturkreise das Talent mit seinen 60 Minen (*μναῖ*) und 6000 Drachmen. Aber bei der frühen Entwicklung der mathematischen Wissenschaften bei den Griechen, namentlich ihrer Zahlenspekulationen, die sie unter dem Namen der Arithmetik (*ἀριθμητική*) zusammenfaßten, konnte es nicht mangeln, daß sie bald zum abstrakten Begriff der Zahl gelangt waren und den Abakus auf Berechnungen jedweder Art anwandten, bis die neue Numeration mit den alphabetischen Zahlzeichen, denen von vornherein jede Beziehung auf konkrete Gegenstände abging, aufgenommen wurde. So sehen wir denn jene griechischen Zahlzeichen des älteren Systems schon überall in Anwendung, wo Zahlenangaben überhaupt notwendig werden, und es ist ein kulturgeschichtlich bedeutsamer Umstand, daß dann auch im attischen Schriftwesen die Einheit in der uralten Grundform des Einheitszeichens, des aufrechten Schaftes, I, erscheint.[1]

Bei den Römern hatte sich der Übergang von der konkreten zur abstrakten Vorstellungsweise der Zahlen und der Zahlzeichen schwieriger und nur schrittweise vollzogen. Es ist dabei die Einheit, der As, im Verhältnis zu ihrem Vielfachen einerseits und zu ihren Bruchteilen andererseits zu unterscheiden. In letzterer Beziehung ist bemerkenswert, daß man die Vorstellung des As mit seiner üblichen Teilung auf alle Einheiten, die regelmäßig einer Teilung unterzogen werden, anzuwenden pflegte, auf die Erbschaft, das Ackermaß, die

[1] Daher die Ableitung des Einerzeichens aus dem fingierten Worte *Ἴα* bei Priscian usw. (s. u.), Anwendungen z. B. im Chronicon Parium die Jahrzahlen. IG. XII (1903), 100, Nr. 444 und die Inschrift CIG. I, Nr. 160. Der so gut wie vollständige Abgang der alten Zahlzeichen in den literarischen Schriften der Griechen ist verschieden gedeutet worden. Daß die alexandrinische Schule mit dem Ausmerzen derselben und ihrem Ersatz durch die Zahlwörter sich betätigt habe, klingt wenig wahrscheinlich. Auffallend ist immerhin der Gegensatz zur römischen Übung, wie z. B. in den Verrinen Ciceros, wie auch der Umstand, daß die Griechen selbst auf ihren Münzen von den Zahlzeichen älteren Systems (Wertzeichen) keinen Gebrauch gemacht haben.

Einteilung der Zeit usw.[1] Aber es war selbstverständlich auch den Römern nicht entgangen, daß die Teilung der Einheit an sich ins Unbegrenzte fortgesetzt werden könne[2] und daß die Einheit in ihrer Vielheit und in ihren Teilen auf Gegenstände jedweder Art ihre Anwendung finde. In diesem Zusammenhang nannten die Römer die Zahlzeichen der Einheit mit deren Vielfachen den *numerus naturalis.*[3] Die Formel, zu der die Römer auf diesem Felde gelangt sind, drückt sich wohl in dem stufenweisen Gange der Vorstellungen aus durch die Worte des Volusius Maecianus: ‚Die erste Teilung der Ganzheit, das ist des Pfundes, das As genannt wird . . .'[4] — und durch den Eingang einer fälschlich dem Balbus zugeschriebenen anonymen Schrift aus dem 3. Jahrhundert n. Chr.: ‚Was immer eine Einheit darstellt und was aus der Zerteilung ganzer Zahlen bleibt, nennen die Rechenmeister Assis (oder As)'[5]. Zur vollständig reinen, abstrakten Vorstellung der Zahl, einer eigentlich philosophischen Leistung, sind die Römer doch erst spät und nach dem Vorgang der Griechen gelangt.[6]

[1] Vgl. Marquardt-Mommsen, Handb. d. Röm. Alterth. V, II, 50. Die Behauptung daselbst S. 48, daß die Römer sich ihrer Bruchzeichen nicht zu wissenschaftlichen Zwecken bedient haben, ist nur mit Einschränkung zulässig. Sie würde übrigens ebenso die Sexagesimal-, wie unsere Dezimalbrüche treffen, denn absolute Genauigkeit in allen Fällen bieten nur die sogenannten gemeinen Brüche. Die ziemlich schwierigen Berechnungen, die mit der Verwaltung des römischen Wasserverbrauches verbunden waren, sind bei Frontinus De aquis urbis Romae im Unzialsystem durchgeführt.

[2] *Rei natura infinitam partiendi praestat facultatem.* Maec. Distrib. 26.

[3] *Partium et numeri naturalis causa durat, quamvis nominibus apud quasque gentes differant.* Ebenda 81. Boëtius, Instit. arithm. (ed. G. Friedlein, v. Index I s. *numerus*).

[4] *Prima divisio solidi, id est librae, quod as vocatur cet. . .* Ebenda 1.

[5] *Quicquid unum est, et quod ex integrorum divisione remanet, assem ratiocinatores vocant.* Liber de asse bei Hultsch Metr. SS. II 72 § 1. S. daselbst auch p. 14 s.

[6] Für diese wäre insbesondere auf Boëtius Inst. arithm. I, 1. 2. 3. zu verweisen, dann auf Isidorus Hisp., Etymol. III, praef.: *Mathematica latine dicitur doctrinalis scientia, quae abstractam considerat quantitatem. Abstracta enim quantitas est, quam intellectu a materia separantes vel ab aliis accidentibus: ut est par impar, vel ab aliis huiusmodi, in sola ratiocinatione tractamus. Cuius species sunt quatuor id est arithmetica, geometria, musica et astronomia.*

E. In ihren äußeren Formen haben die römischen und die hier besprochenen griechischen Zahlzeichen weit auseinandergehende Schicksale gehabt. Während die ersteren bis in unsere Tage herein allgemein bekannt sind und stark in Gebrauch stehen, waren die griechischen hinter den im 3. Jahrhundert v. Chr. hervortretenden alphabetischen Zahlzeichen fast völlig in Vergessenheit geraten,[1] sehr mit Unrecht, denn sie müssen als die eigentlich nationalen Zahlzeichen der griechischen Welt betrachtet werden. Sie sind der neueren Zeit erst wieder bekannt geworden durch einen von Etienne in seinem Thesaurus linguae Graecae[2] abgedruckten Bericht des Herodianos, eines im 2. Jahrhundert n. Chr. zu Konstantinopel lehrenden Grammatikers, nach dem man ihnen sehr unzutreffend den Namen der ‚herodianischen Zeichen' beigelegt hat. In reichlicher Anwendung, die deutlich für ihre damalige Alleinherrschaft zu Athen spricht, lernte man sie aus dortigen Marmorinschriften, Staatsrechnungen, Staats- und Marine-Inventaren, wie sie zur Rechenschaft öffentlich aufgestellt wurden, kennen.[3] Und endlich haben uns die Papyrusrollen von Herculaneum, denen mit dem Untergange der Stadt, 24. Aug. 79 n. Chr., eine so scharfe Zeitgrenze gezogen ist, eine lange fortlebende singuläre Anwendung dieser Zeichen in der griechischen Zeilen- und Versezählung der Buchschrift vor Augen geführt,[4] von der noch Herodian wie von einer lebendigen Übung spricht.[5] Dann kommt auch noch

---

[1] Noch heute nehmen die Grammatiken und die Schule keine Kenntnis von ihnen. Vergl. auch die trefflichen Bemerkungen Mommsens im Hermes XXII, 596, die nicht nur für die lateinischen, sondern auch für die griechischen Formen gelten.

[2] Vol. VIII, 345, Appendices. Jetzt auch in Herodiani reliquiae, ed. A. Lang (Leipzig 1867). Herodian berichtet, daß er diese Zahlzeichen in Inschriften aus der Zeit Solons gefunden habe, was ohne zureichenden Grund bezweifelt wird von Woisin I. De Graecorum notis numerabilibus, Dissert. inaug. (Kiel 1886).

[3] A. Boeckh, Staatshaushaltung der Athener, 2 Bände samt Tafelband und Urkunden über das Seewesen des attischen Staates. Ein treffliches Beispiel bietet auch die Inschrift CIG. I, 219, no. 147 aus der Zeit des peloponnesischen Krieges.

[4] Volumina Herc. (Oxforder Ausgabe), praefatio und 207, 1027, 1151, 1389, 1426, 1506, 1674.

[5] A. a O.: *Καὶ γὰρ ταῦτα (σημεῖα) ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πέρασιν ὁρῶμεν γραφόμενα.*

Priscianus, der um 515 n. Chr. zu Konstantinopel die lateinische Grammatik lehrte, auf diese Gepflogenheit zu sprechen in seiner Abhandlung: De figuris numerorum, quos antiquissimi habent codices,[1] aber wie von einer veralteten Sache, von einem *antiquus mos Atticorum, qui solebant principalem nominis numeri ponere: ἴα ergo, pro μία dicentes,* I *scribebant.* Wenn diese letztere Erklärung, die schon Herodian und ein griechisches Gedicht (siehe unten) annehmen, auch offenbar falsch ist, so hat sie doch einen Wert als weiteres Zeugnis für den attischen Gebrauch des einfachen Schaftes als allgemeinen Einheitszeichens. Zu dem H macht Priscian die besser begründete Bemerkung: *vetustissimi enim quoque Graeci pro aspiratione* H *scribebant, quam habebat Ηεκατόν in principio.* Für M, *μύρια,* bringt er auch eine Form X̲, *quod significat δεκάκις χίλια,* die vielleicht erst unter römischem Einfluß entstanden ist. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten über dieses im griechischen Rechenwesen der klassischen Zeit allein herrschende Zeichensystem schließe ich mit den Worten Priscians: *Non incongruum tamen videtur, etiam versus Graecos aptissime de his numeris compositos subicere:*

Χίλια Χῖ πέλεται καὶ Πῖ μέσον Ἧτα φέροντος
Ἥμισυ τῶν ἐφάμεν· ἑκατὸν δ' ἄρα Ἧτα πέλονται·
Δέλτα δὲ τεμνομένοιο μέσον καὶ Πῖ φορέοντος
Πεντήκοντ' ἀριθμοῦ σημήια: καὶ δέκα Δέλτα
Πῖ δ' ἄρα πέντε πέλει καθαρόν· καὶ Ἰῶτα ἕν ἐστιν.

Die römischen Zahlzeichen, sicher aus den gemeinsamen mittelitalischen Charakteren hervorgegangen, tragen in ihrer ursprünglichen Gruppe, nämlich den Zeichen für die vier untersten dekadischen Stellen, nach der korrekten Darstellung auf dem Pariser Abakus: ∞ C X I, den Anschein weit höheren Alters an sich als die griechischen. Denn während diese, aus den Anfangsbuchstaben der Zahlwörter gebildet,[2] die Schriftübung und zwar schon in allgemeiner Verbreitung voraussetzen, haben die römischen Zeichen mit Buchstaben keine Gemein-

[1] Ed. G. Th. H. Keil, Grammatici latini III 406.

[2] Es ist dienlich, hier zu erinnern, daß die Griechen bis tief in das christliche Zeitalter sich in der Buchschrift ausschließlich der Majuskeln bedient haben.

schaft. Sie sind frei für den Zweck erfunden,[1] der wohl von Anfang an kein anderer gewesen sein konnte, als die Bezeichnung der Stellen des Abakus. Diesen vier Grundelementen gegenüber verrät ihre Erweiterung in eine zweite Serie dekadischer Potenzen die Erfindung für ein neues praktisches Bedürfnis aus einem einheitlichen Gedanken, nämlich der methodischen Vervielfachung des Tausenderzeichens ↀ, wie unser Abakus sie wiederum in arithmetischer Form darstellt: ((|)) für 10.000 und (((|))) für 100.000. Dagegen gibt sich das römische Zeichen |X| für 1000 × 1000 schon als eine gekünstelte Form späterer Zeit zu erkennen.[2]

Im Übergang zur Schriftübung, die sich zunächst schon aus der Notwendigkeit der Vorschreibung der Zahlen für den Abakus selbst ergab, mußten sich dann auch die pentadischen Zahlzeichen einstellen, denen augenscheinlich, und zwar schon in der älteren Serie der Grundsatz der graphischen Halbierung unterliegt: V aus X, L aus C, D aus ↀ, und dann ebenso in der jüngeren Serie |)) für 5000, |))) für 50.000 und |)))) für 500.000.

Die Identifizierung der römischen Zahlzeichen mit Buchstaben lag in der fortschreitenden Schriftübung allerdings nahe und in den pompeianischen Wachstafeln des argentarius L. Caecilius Iucundus tritt sie ganz augenscheinlich hervor. Aber das Tausenderzeichen hat man niemals mit einem M verwechselt, es hat stets seine alte charakteristische Form behalten.[3]

Die Erklärung, die Priscian a. a. O. von den römischen Zeichen der ganzen Zahlen gibt, lassen wir hier auf sich be-

---

[1] Mommsen im Hermes XXII (1887), 598 spricht sich geradezu dahin aus, daß die lateinischen Zahlzeichen ihren Anfängen nach früher entstanden sind, als das Alphabet in Italien Aufnahme fand.

[2] In dieser Form einer eingeschlossenen X dürfte die Vorstellung von *decies (centena milia)* zum Ausdruck kommen. Vgl. Plinius hist. nat. XXXIII, 10, 47: *Non est apud antiquos numerus ultra centum milia, itaque et hodie multiplicantur haec, ut decies centena milia aut saepius dicantur.*

[3] Nicht zu verwechseln mit den Stellen, wo das M als Wortabkürzung auftritt, wie z. B. in *M. P. Mille passus*, auch CIL. IX, Nr. 449: HS CCL. M. N i. e. *sesterciorum ducenta quinquaginti milia nummorum.* Noch in den ravennatischen Papyri des 6. Jahrhunderts n. Ch. ist regelmäßig das Zahlzeichen ∞ für 1000 in Gebrauch. Marini, Papyri diplom., tab. X, Nr. 87. Spangenberg, Juris rom. tab. negot. sol. XXXII, p. 187.

ruhen; interessant ist von seinen Bemerkungen nur die, daß man schon in alter Zeit sich hierüber Gedanken gemacht hatte *(quarum rationes diu exquisitas ut potero breviter disseram)*. Er teilt die römischen Zeichen wie folgt: *sunt igitur principalium figurae septem, mediorum vero sex*, womit gemeint sind die sieben dekadischen ‚Hauptzahlen‘: I, X, C, ∞, CC|ƆƆ, CCC|ƆƆƆ, |X| und die sechs pentadischen ‚Halbzahlen‘: V, L, |Ɔ, |ƆƆ, |ƆƆƆ, |ƆƆƆƆ. Es widerspricht dem Prinzipe ihrer Zusammensetzung durchaus, wenn Priscian a. a. O. das Zahlzeichen C mit dem Anfangsbuchstaben des Wortes *centum* identifiziert: *centum autem per principalem nominis litteram* C *(notant Latini)*, und noch bedenklicher ist die Erklärung für das Zeichen 500, D, weil *D* auf *C* folge: *quingenta per sequentem litteram consonantem, nam post C D sequitur*. Aber das Zeichen für 1000 wagt auch er nicht mit dem Buchstaben M in Zusammenhang zu bringen. Er meint: *Mille secundum Atticos per* X *graecam, sed ut sit differentia ad decem, circumscriptis lateribus* (X) . . . Dagegen scheint seine Erklärung für die römische Million eine zweite gebräuchliche Darstellungsweise getreu zu berichten: *Mille milia similiter per* M, *unde incipit nomen, ex utraquaque parte circumscriptam ut* (M) *vel etiam sic* (ᗰ).

VI. Eine kulturgeschichtlich bedeutsame Wahrnehmung drängt sich auf aus dem Zusammenhang der Funktion des Abakus und der darauf erscheinenden Zahlzeichen. Schon der genaue Anschluß dieser Zahlzeichen an die Einrichtung des Abakus mit ihrer systematischen Gliederung in dekadische und pentadische Zeichen läßt einen inneren Zusammenhang der Entwicklung deutlich wahrnehmen. Es sollen hier, bevor die Folgerung aus diesem Zusammenhang gezogen wird, seiner Neuheit wegen die ihm unterliegenden Elemente besonders geprüft werden und wir wenden uns daher zunächst dem Verhältnisse dieser Klasse der Zahlzeichen untereinander und dann der Betrachtung ihrer Rolle im Schriftwesen zu.

A. Zunächst seien hier die Zahlzeichen der im Altertum am Mittelmeer wohnenden Völker in einer Tabelle zusammengestellt. Hiebei kommen jedoch nur die ganzen Zahlen in Betracht, da nur auf diese in alter Zeit das dekadische System und die hieraus hervorgegangenen Recheneinrichtungen Anwendung fanden.

	1,000000	500000	100000	50000	10000	5000	1000	500	100	50	10	5	1	
a			𓆏		𓂭		𓆼		𓍢		∩		I	*a*
b									⊢		—		I	*b*
c					M	𐅆	X	𐅅	H	𐅄	Δ	Γ	I	*c*
d							⊗	?	⊕	↓	X	Λ	I	*d*
e	⊠	D)))	(((|)))	D))	((|))	D)	Φ, ⋈	D	C	↓,⊥,L	X	V	I	*e*

a = ägyptisch-hieroglyphische;
b = phönikische;
c = griechische (attischer Form);
d = etruskische;
e = römische.

Daraus ist sofort ersichtlich, daß diese Zahlzeichen nach einem identischen System geschaffen und aus einem gemeinsamen Entstehungsgrund hervorgegangen sind.[1] Er kann kein anderer gewesen sein als das Bedürfnis, die Stellen des Abakus in ihrer dekadischen und beziehungsweise pentadischen Geltung kenntlich zu machen, und dabei ist das Fehlen der pentadischen Zeichen in der Reihe der Ägypter, übereinstimmend mit ihrem Abakus, sowie der Umstand, daß bei ihnen wie bei den Römern die drei untersten dekadischen Stellenzeichen frei erfunden sind, besonders hervorzuheben.

B. Die Rolle dieser Zeichen in der Schriftübung außerhalb des Abakus ist der Natur der Sache nach zunächst im Zusam-

[1] Für die ägyptischen Zeichen diente uns H. K. Brugsch, Numerorum apud veteres Aegyptos demoticorum doctrina (Berlin 1849), De Rougé, Chrestomathie égyptienne II (Paris 1868), 106 s., für die phönikischen F. H. W. Gesenius, Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt (Lipsiae 1837), A. P. Pihan, Exposé des signes de numération usités chez les peuples orientaux anciens et modernes (Paris 1860), für die griechisch-attischen, hauptsächlich wegen der Darstellung der Einheit durch den einfachen Schaft, die oben angeführten Stellen, für die griechisch-böotischen die Inschriften CIG. I, Nr. 1569, IG. VII, 1737 s., 3171. Vgl. neuestens Marcus Niebuhr Tod, Three greek Numeral Systems. Journ. Hell. Stud. 1913 p. 2766; für die römischen betone ich die Bedeutung der überlieferten Abakus-Exemplare als einer durchaus authentischen Quelle des Zahlzeichenwesens.

menhange mit diesem selbst, in der Vorschreibung der Zahlen für die Rechnung, dann erst in freier Benützung für Schrifttexte aller Art zu denken. Außer der schon dargestellten Übereinstimmung des Systemes dieser Zahlzeichen in seiner dekadisch-pentadischen Gliederung mit den Stellen des Abakus kommt hier eine zweite Übereinstimmung in Betracht, d. i. die uns aus den römischen Zeichen wohlbekannte additive Verwendung der einzelnen Zahlzeichen zur Darstellung von Zahlen selbst, die genau der Einlage der Rechensteine in die Kolumnen entspricht. Es sei hier die entsprechende zweite Tabelle aufgestellt für die Zahl 6359, zum Beweis, daß auch diese Seite des Systems gleichmäßig die hier vornehmlich in Betracht kommenden Reihen der Ägypter,[1] der Griechen[2] und der Römer umfaßt.

Tabelle antiker Zahlzeichen in schriftlicher Verwendung.

𓆼𓆼𓆼𓆼𓆼𓆼	𓍢𓍢 𓍢	𓎆𓎆𓎆 𓎆𓎆	𓏤𓏤𓏤 𓏤𓏤𓏤 𓏤𓏤𓏤
𐅆X	HHH	𐅄	ΓIIII
|)) ∞	CCC	L	VIIII

Bei dieser offensichtlichen Übereinstimmung der Zahlenvorstellung auf dem Abakus mit derjenigen in den Zahlzeichen, sowohl nach der Seite des Zahlensystems, als der Methode der Zahlendarstellung,[3] dürfte wohl der Beweis als erbracht gelten,

[1] Mit Benützung einer hieroglyphischen Zahlgruppe in rechtsläufiger Schrift, nach Rougé l. c. 112. Die hieroglyphische Schrift wird in beiden Richtungen, sowie auch in der von oben nach unten geübt. Man erkennt die gewählte Richtung daraus, daß Menschen- und Tierfiguren der Schriftrichtung entgegenstehen. Hier ist das hieroglyphische Zahlzeichen für 10000 (Kaulquappe) aus typographischen Gründen und als für unseren Gegenstand belanglos weggelassen.

[2] Attische Zeichenformen mit Beibehalt des einfachen Schaftes für die Einheit.

[3] Diese Übereinstimmung erstreckt sich auch auf die Bruchzeichen, infolge des Umstandes, daß die Griechen wie die Römer in ihren Bruchgrößen dem duodezimalen System und der fortgesetzten Halbierung folgten. Es würde z. B. eine Summe von 1 Drachme, 5 Obolen, 1 Halbobol, 1 Viertelobol (Tetartemorion), 1 Achtelobol (Chalkus) und dementsprechend eine solche von 1 Denar, 11 Unzen, 1 Halbunze, 1 Viertelunze notiert werden wie folgt (attische und römische Zahlzeichen):

⊢ I I I I I C T X

✳ I S ═ ═ _ Ɛ Ↄ

daß die Mittelmeervölker im Altertum gleichmäßig eine Zahlendarstellung angenommen hatten, deren Zahlzeichen zur Bezeichnung der Abkuskolumnen bestimmt, ursprünglich mit dem Schriftwesen keinen Zusammenhang hatten. Bei der ägyptisch-hieroglyphischen und der römischen Reihe ist sogar die Unabhängigkeit der Zahlzeichen von den sonstigen Schriftzeichen eine ganz offenbare.

Dieser Zusammenhang wird noch klarer, wenn man die Rolle der besprochenen Zahlzeichen, die man daher im Interesse ihrer wissenschaftlichen Bestimmung zweckmäßigerweise als Abakus-Zahlzeichen benennen kann, im eigentlichen Schriftwesen betrachtet. Der Übergang hat hier wohl auf dem Felde der geschäftlichen Rechnungen, in denen die Zahlendarstellung stets in enger Berührung mit der Recheneinrichtung bleibt und sich deren System naturgemäß enge anschließen muß, stattgefunden. Die additive Zahlendarstellung ist aber dann auch in anderweitige Schriftwerke der verschiedensten Art übergegangen, wo ihre Einrichtung in ihrer Umständlichkeit in starken Widerspruch gerät mit dem allgemeinen Schriftwesen. Die Verwendung dieser Zeichen und ihrer Zusammenstellung in konkreten Zahlen, deren Umständlichkeit bei den Zeichen böotischer Form besonders stark in die Augen fällt, bedingte eine große Schwerfälligkeit des schriftlichen Zahlenausdruckes, die an sich ein weiteres Anzeichen dafür ist, daß diese Zeichen nicht auf dem Boden des eigentlichen Schriftwesens entstanden sind. Trotz dieses Umstandes haben die Griechen das additive System ihrer älteren Zahlzeichen strenge auch in Schrifttexten beibehalten und selbst in jenen öffentlichen Rechnungslegungen in der monumentalen (epigraphischen) Form der Marmortafel, wo die Raumersparnis stark in Betracht kam, es vorgezogen, auf jede rechnungsmäßige Übersicht verzichtend, den Text ununterbrochen wie in literarischen Schrifttexten darzustellen.[1] Und auch in solchen Schrifttexten, deren allerdings nur wenige und nur inschriftliche bekannt sind,[2] haben sich die Griechen

[1] Ausgeworfene Zahlenansätze mit diesen Zeichen finden sich jedoch in der attischen Tributliste CIG. I, 205, Nr. 143.

[2] So im Chronicon Parium die Darstellung der Jahrzahlen (IG. XI, V, 1, Nr. 444 aus dem 3. Jahrhundert v. Chr.) und in der Abrechnung über den Bau des Erechtheions (CIG. I, Nr. 160), wo außer den Geldansätzen

keinerlei Abweichung von dem streng abakusmäßigem System der Zahlzeichen gestattet. Im Gegensatz hiezu steht die römische Übung, die offenbar unter dem Einfluß der häufigen Verwendung dieser Zeichen in Texten aller Art zu der bekannten subtraktiven Behandlung der Zahlzeichen geführt hat in Abkürzungen wie CD, XC, XL, IX, IV und selbst IIX u. dgl., diese sogar in eigentlich dem Rechnungswesen angehörigen Aufstellungen, wie z. B. in der Tabula alimentaria Traiani von Veleia.[1] Selbst die multiplikative findet sich bisweilen, wie bei Cicero, pro Roscio com. 10, 28, 29: IIII∞ für 4000. Bisweilen aber begegnet auch in Schrifttexten eine Rückkehr zur streng abakusmäßigen Darstellung, wie bei Cicero ad Att. 1, 7: HS XXCD (richtig $\overline{XX}$CD), nach ib. 1, 8: HS CC|ƆƆ CC|ƆƆ CCCC, in beiden Stellen dieselbe Geldsumme berührend. Selbst die Verwendung des Striches oberhalb des römischen Zahlzeichens zur Vertausendfachung muß zu diesen Verwilderungen gerechnet werden.

In den römischen Zeichen der Teilgrößen (Brüche kann man sie nur im uneigentlichen Sinne nennen) stoßen wir zunächst auf das der Unze. Dafür haben sich die Römer mannigfacher Formen bedient, wie des wagrechten, dem senkrechten Schafte der Einheit entsprechenden Striches, des kräftigen Punktes (Kugelform), dann kleiner nach oben geöffneter Halbkreise und Schlangenlinien, alles in passenden Gruppierungen. Die Kugel ist das Unzen-Zeichen der Münzen des alten Schwergeldes *(aes grave)* und damit durch ehrwürdiges Alter und sichere Über-

auch andere Zahlenbestimmungen in diesen Zeichen dargestellt sind, die die Einheit in den letzteren stets mit dem einfachen Schaft zeigen.

[1] Ein auch für die Zahlenbehandlung interessantes Monument, dessen Gestalt sehr gut aus den Kupfertafeln der Ausgabe von P. di Lama, Tavola alimentaria Velejate detta Trajana (Parma 1819) ersichtlich ist. Römische Zahlzeichen in literarischen Texten z. B. bei Cicero, pro Quinctio und In Verrem II, III. bei Varro r. r. I, 110, usw. Eine gute Vorstellung der Zahlenbehandlung in römischen Rechnungen gewinnt man, abgesehen von der (nun verschollenen) Wachstafel CIL. III, 953, Nr. 15, aus der Darstellung des Itinerars von Spanien zu den Aquae Apollinares auf den bei Vicarello im See von Bracciano gefundenen Trinkbechern, M(archi G.), La stipe tributata alle divinità delle acque Apollinari scoperta al commenciamento del 1852 (Parma 1852). Vergl. auch die Schenkungsurkunde Kaiser Justinians und seiner Gemahlin für Ravenna, Marini, Pap. dipl., Nr. 87, tab. X. Spangenberg XXXI, pag. 187.

lieferung ausgezeichnet. Nichtsdestoweniger wird man den wagrechten Schaft als die eigentliche römische Darstellung der Einheit zweiter Kategorie,[1] entsprechend dem alten Charakter der Unze, zu betrachten haben. In der Teilung der Unze, die dritte Kategorie der römischen Zahlzeichen bis zum *scripulum* umfassend, scheiden sich wieder scharf zwei Unterabteilungen von Zahlzeichen, diejenigen für die Halb-, Viertel- und Sechstelunze einerseits, und die geringeren Wertzeichen für das *scripulum* und sein kleinstes Vielfaches, die halbe *sextula* anderseits. Im eigentlichen Abakusrechnen steht nur die erstere Unterabteilung im Gebrauch, die sich denn auch durch ihren epigraphischen Charakter deutlich von dem kursiven der letzteren scheidet, wie dieser Unterschied noch in der Maecianus-Schrift hervortritt.[2] Das Zeichen Ɛ für die *semuncia* ist namentlich durch den Pariser Abakus in seiner eigentlichen Form, einem stylisierten Semis-Zeichen, authentisch festgestellt, aber auch die in den beiden Maecianus-Handschriften und in den Gewichtspunzen der Silbergegenstände in der frühen römischen Kaiserzeit auftretenden *semuncia*-Zeichen sind mit dieser Form durchaus als identisch zu betrachten. Das Zeichen des *sicilicus*, Ͻ, ist von seiner authentischen Form, einem kleinen Halbkreis, bisweilen in eine kursive Verlängerung übergegangen, die mit dem römischen Interpunktionszeichen große Ähnlichkeit annimmt und in der Maecianus-Schrift eine erst durch Mommsen beseitigte Verwechslung herbeigeführt hat. Das Zeichen 2 für die *sextula* ist zunächst nur durch die Rechentafeln, vornehmlich wieder durch den Pariser Abakus, sichergestellt. Dieses und die kleineren Bruchzeichen werden in der Maecianus-Schrift kursiv dargestellt, die *sextula* mit einem ʃ, wohl mit dem Zeichen 2 identisch, die *binae sextulae* mit dessen Verdopplung, ʃʃ, die *dimidia sextula* mit dem durchquerten Zeichen, ꞙ, und das *scripulum* mit der durchquerten Verdopplung, ꞙꞙ. Eine praktische Verwendung dieser kursiven Zeichen ist nicht bekannt.[3]

---

[1] Vgl. Maecianus, Distributio 26: *Divisio maiorum partium*.

[2] S. unten drittes Kapitel.

[3] Sie begegnet weder bei Maecianus selbst noch anderwärts. In den Gewichtspunzen der römischen Silbergeräte nehmen die Größen unterhalb der *semuncia* (= 12 Skrupel) wieder epigraphischen Charakter an. Das Zahlzeichen des Sizilikus steht hier außer Gebrauch und die Größen von

Die Vorzeichen, *notae praescriptae*,[1] sind als Geld-, beziehungsweise Gewichtszeichen von den eigentlichen Zahlzeichen streng zu unterscheiden. Sie sind eine eigentlich römische Einrichtung, hervorgegangen aus dem Wechsel in den Geldeinrichtungen, um die ursprünglich nur für das Erzgeld bestimmten und in ihrer Bedeutung auf dieses bezogenen Zahlzeichen auch für das Silbergeld verwendbar zu machen. Im griechischen Schriftwesen fehlt diese Einrichtung gänzlich. Ihr Wesen besteht in der *perscriptio*,[2] der Durchquerung der alten Wertansätze für Denar, Quinar und Sesterz: X, V und IIS, mit dem wagrechten Strich, eine Übung, die sich dann durch das ganze Mittelalter bis in unsere Tage erhalten hat und in den Durchquerungen der Zeichen für libra, *ll*, und solidus, *f*, dann in den Schnörkelanhängen der Gulden- und Denarzeichen (*fl.*, ₰) usw. wieder zu erkennen ist.

VII. Die graphische, heute auch die typographische Behandlung der auf den Abakus bezüglichen Zahlzeichen der Römer und Griechen ist ein Gegenstand von nicht ganz unwesentlicher Bedeutung, der wohl hier am passendsten zur Sprache gebracht wird. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß diese Zeichen nach ihrem Ursprung und ihrer eigentlichen Bestimmung streng epigraphischen Charakters sind, der auch auf ihre Behandlung in der Handschrift zurückwirkt. Sie verlangen daher sowohl für die ganzen Zahlen wie für die Bruchgrößen

1 bis 11 Skrupel werden durch das Vorzeichen des Skrupels mit darauf folgendem *numerus naturalis* dargestellt. Dieses Vorzeichen hat die Gestalt des durchquerten Sizilikus-Zeichens, Ǝ, auch mit Vernachlässigung der Durchquerung: Ɔ oder >, und dann mit dem Sizilikus-Zeichen nicht zu verwechseln, ferner in Form eines einfachen Punktes und selbst ganz weggelassen, da der *numerus naturalis* am Ende der Reihe für sich selber klar ist. Ein gutes Beispiel liefern die kampanischen Silberpunzen, z. B. CIL. X, Nr. 8071. Irrig ist es, dieses Skrupel-Vorzeichen unter die Zahlzeichen einzureihen. Hultsch, Metr. ss. II, p. XXVIII. Marquardt-Mommsen, Handb. d. röm. Alterth. V, II, p. 49, Anm. 2.

[1] Maecianus, Distributio 63: . . *cum denarii nota praescribatur.*

[2] Priscianus, De figuris numerorum 9: *Sestertius nummus per duas* II *et* S *perscriptas notatur.* Auch in dem eben erwähnten Skrupelzeichen ist der kleine Querstrich als Perskription zu betrachten. Dagegen ist das Skrupelzeichen bei Maecianus 32 trotz der Durchquerung ein Zahlzeichen und es ist daher falsch, wenn es von Hultsch, Metr. SS. II, pag. XXVIII, mit dem erwähnten Vorzeichen zusammengestellt wird.

eine stilistisch durchaus einheitliche, gleichmäßig kräftige Ausführung. Zu verwerfen ist bei der Darstellung der römischen Zeichen der von den Steininschriften herstammende Gebrauch der kleinen Abschlußstriche, die monumentaler Natur sind und in antik-römischen Rechnungen sicher niemals üblich waren.[1] Insbesondere muß von kulturgeschichtlich interessierten Kreisen erwartet werden, daß sie die für die Zahlenvorstellung so bedeutsame Rolle des einfachen Schaftes beachten.

Zweites Kapitel.

Die Zahlenbewegung, das Rechnen. Verhältnis des Tafelrechnens zu den älteren Hilfsmitteln. Die einzelnen Rechnungsarten (Ausführungen auf der Tafel von Salamis).

Die Rechentafel war bei den Römern bis in die spätere Kaiserzeit, wo sich die Anfänge einer schriftlichen Rechnung erkennen lassen, und bei den Griechen bis zur Aufnahme des schriftlichen Zahlenalphabets etwa seit der Wende des vierten Jahrhunderts v. Chr. die ausschließliche Einrichtung für das Rechenwesen, sowohl im Staats- wie im Privat- und Verkehrsleben.[2] Daneben war das alte Handrechnen für Rechnungen einfachster Art in dauernder Anwendung verblieben, und zwar auch für das Rechnen selbst, nicht bloß, wie man vielfach angenommen hat, für das ruhige Festhalten einer Zahl. Sehr anschaulich geht das Verhältnis beider Einrichtungen hervor aus einer Szene in den ‚Wespen‘ des Aristophanes,

[1] Im CIL. hat der kenntnisreiche und zielbewußte Einfluß Mommsens auch auf diesem Felde Ordnung geschaffen. Unabsehbar und mit der sonst in Philologenkreisen üblichen Genauigkeit in schärfstem Widerspruch stehend sind die Verwirrungen, die auf dem Felde des Zahlenwesens noch immer gangbar sind. Von dem lächerlichen Gebrauch, für die Sesterz-Perskription die Buchstaben HS zu verwenden, den sich die Gelehrtenwelt von den Buchdruckern aus Ersparungsgründen hat aufdrängen lassen und der sich noch immer durch die Ausgaben klassischer Schriften hindurchzieht, will ich hier wiederholt Erwähnung tun. Auch der Gebrauch, Zahlen in römischen Zeichen durch arabische zu ersetzen, der namentlich die Ausgaben mittelalterlicher Texte verunstaltet, ist entschieden verwerflich, umsomehr als er die historische Kritik empfindlich beeinträchtigt.

[2] Dies wird schon durch die Bedeutung von *calculare* und ψηφίζειν, ‚mit den Rechensteinen rechnen‘, dann für ‚rechnen‘ schlechtweg, bewiesen

wo sich Zweie über die Einkünfte, die der Staat Athen von seinen Bundesgenossen bezieht, miteinander unterhalten. ‚Berechne dir's', sagt der eine zum andern, ‚nur so obenhin mit der Hand, nicht mit den Rechensteinen',[1] — also nicht in genauer Rechnung, wie sie nur die Rechentafel ermöglicht. Auch deutet die Form der öffentlichen Rechnungslegung, wie sie in den erwähnten atheniensischen Inschrifturkunden mit ihren in Worten und Zahlenansätzen ununterbrochen fortlaufenden Texten sich darstellt, darauf hin, daß hiebei die Rechentafel eine notwendige Voraussetznng bildete, daß diese Einrichtung die herrschende auch in den Rechnungskanzleien des Gemeinwesens war. Die operierenden Zahlen mußten dabei irgendwie angemerkt sein, sei es eben mit der Hand, oder aufgeschrieben, oder aber durch Anstellung an gesonderten Zahlzeichenreihen auf der Tafel selbst. Für alle Einrichtungen, die mit dem Rechenwesen in Verbindung standen, wie namentlich für die Buchführung und das Rechtsleben hatte die Rechentafel mit ihrem Einfluß auf das Zahlenwesen eine tief einschneidende Bedeutung, die es kulturgeschichtlich lohnend erscheinen läßt, die Rechenmethoden an der Hand der hierüber noch erreichbaren Anhaltspunkte einer genauen Erforschung zu unterziehen.

Dies soll Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen bilden. Vorausgeschickt sei zur Bestimmung unseres Gegenstandes, daß alles Rechnen nichts anderes ist als die Vermehrung oder Verminderung einer Zahl nach Maßgabe einer anderen und daß seine Geschichte die Methoden umfaßt, mit denen sich die Menschheit diese wichtige Einrichtung vereinfacht und erleichtert hat.

I. Das Ordnen der Rechnung. Eine charakteristische, die Operationen auf der Tafel mit frei beweglichen Steinen ständig begleitende Aufgabe erwuchs daraus, daß die dabei sich in einer Stelle ansammelnden Rechensteine in geeigneten Abschnitten auf die einfache Ordnung gebracht werden mußten, denn diese verlangte, daß in den dekadischen Stellen nicht mehr als vier Rechensteine, in den pentadischen aber, dann in den Halbierungsbrüchen (Halb-, Viertel- und Achtelobolen, Halb- und Viertelunzen) nicht mehr als ein Rechenstein verblieben.

[1] Vespae 656: *Καὶ πρῶτον μὲν λογίσαι φαύλως μὴ ψήφοις ἀλλ' ἀπὸ χειρός.*

Sammelten sich darin mehr an, sowie wenn in der Obolenstelle mehr als fünf, in der untern Unzenspalte des römischen Abakus mehr als fünf, bei den *sextulae* mehr als zwei Steine zum Vorschein kamen, so mußte der Ersatz durch je einen Stein in der nächst höheren Stelle eintreten, woraus sich eine oft zahlreiche Steine umfassende Vereinfachung der Numeration ergab. In einer Schrift der mittelalterlichen Abazisten aus der Schule Gerberts († 1002), deren Einrichtungen im ganzen und großen höchst wahrscheinlich auf die spätrömische Zeit zurückgehen, findet sich diese Operation einmal mit dem Ausdrucke *purgare arcus* bezeichnet; *arcus*, eine metaphorische Bezeichnung ihrer je mit einem kleinen Bogen überspannten Stellenkolumnen.[1] In drastischer Weise wird dieser Vorgang mit der gleichen Benennung bezeichnet durch eine Stelle bei Suetonius, die bisher anders und in verfehlter Weise ausgelegt worden ist.[2] *Purgatio rationis* kann darnach als eine gesicherte antike Bezeichnung dieses technischen Vorganges in der Abakusrechnung gelten. Diese Operation geschieht sachgemäß von rechts nach links.

II. Additio und *Subtractio*. Niemals hat über den Vorgang bei diesen beiden Rechnungsarten ein Zweifel bestanden. Der Name der ersteren an sich besagt schon, daß es sich dabei um nichts weiter als um das einfache Dazulegen der Rechensteine einer Zahl zu einer anderen handelt, mit nachfolgender Ordnung der Rechnung (linksläufig). Nur muß man sich dabei von der Vorstellung unseres modernen ‚Zusammenrechnens' ganzer Zahlenfolgen losmachen. Auf dem Abakus wurden stets nur zwei Zahlen zusammengerechnet, dann zu ihrer Summe eine dritte u. s. f. Im Grunde war die Addition auf dem Abakus operativ nichts anderes als ein Ordnen der Rechnung und es darf daher nicht wundernehmen, daß sie im Gebiete dieser Rechnungstechnik auch späterhin eigentlich gar nicht als besondere ‚Species' betrachtet wurde. Ebenso ist das Subtrahieren

---

[1] *Purgare arcus est, quando pro multis caracteribus unus solus caracter ponitur secundum summulas numerorum qui in eis caracteribus scribuntur.* Anonymer Traktat ‚Regule abaci', Paris 15119 (Fonds St. Victor) nach M. Chasles in Comptes rendus hebdomadaires de l'acad. des sciences XVI (1843), 240.

[2] *Decimo quoque die numerum puniendorum ex custodia subscribens, rationem se purgare dicebat.* Suetonius, Caligula 29.

ein einfaches mechanisches Wegnehmen, wobei die allfällig notwendige vorhergehende Auflösung eines Rechensteines in mehrere der nächst niedrigeren Stelle, nach dem gleichen Vorgang wie in der modernen Rechnung, keiner weiteren Darstellung bedarf. Daß man die abzuziehende Zahl zuvor in den untersten Teil der Stellen einlegt und nun die Steine der beiden übereinanderliegenden Zahlen von links nach rechts gegeneinander aufhebt,[1] bedarf ebenfalls keiner weiteren Ausführung.

III. Verdoppelung und Halbierung. Nirgends sind zwar diese beiden Operationen, die in den Anweisungen des späteren Rechnens auf den Linien als ‚Duplatio' und ‚Mediatio' ein ständiges Kapitel bilden, in den antiken Schriften erwähnt, gleichwohl sind sie im Rechnen mit den Bruchgrößen, soweit diese auf dem Halbierungssystem beruhen, unentbehrlich. Es ist auch selbstverständlich, daß den Alten die Einfachheit und Bequemlichkeit des Vorganges, wonach ein dekadischer Stein durch einfaches Überschieben in die nächst untere pentadische Stelle und ein pentadischer durch die Einlage von $2^1/_2$ (2 dekadischen und 1 pentadischen) unterhalb auf rein mechanischem Wege halbiert werden konnte, nicht entgangen war. Umgekehrt verhält es sich dann mit der Verdoppelung.

IV. Multiplicatio. Die Multiplikation, zunächst in ganzen Zahlen, bildet das eigentliche Problem des praktischen Rechnens, somit auch die vornehmste Aufgabe des Abakus in allen seinen geschichtlichen Perioden. Für die antike Zeit haben wir uns hier bei dem Mangel einer überlieferten Lehranweisung mit einer Reihe einzelner Anhaltspunkte zu behelfen, die aber sämtlich durch verläßliche Nachrichten befestigt und überdies durch die unabänderliche arithmetische Natur des Gegenstandes unterstützt sind und dadurch in ihrem Zusammenhang zu einem vollständigen und gut gesicherten Ergebnis führen.

A. Entscheidend ist hiebei vor allem die nachweisbare Tatsache, daß die Methode des Abakus zu allen Zeiten die Multiplikation mit den höchsten Stellen der beiden Faktoren begann, d. h. in der Richtung der Schrift vorging

[1] Es stammt davon, beziehungsweise von dem mittelalterlichen Rechnen auf den Linien, unsere Redensart: ‚hebt sich auf'.

und infolgedessen einer Regel bedurfte, nach der die Einerstelle des herauskommenden Produktes sofort und leicht bestimmbar war, einer Stellenregel, wie wir sie nennen wollen.

Wir benötigen in unserer modernen, schriftlichen, mit den niedersten Stellen beginnenden, d. i. linksläufig sich vollziehenden Multiplikation in ganzen Zahlen einer solchen Regel nicht, da sich darin der Stellenwert der Produkte durch den graphischen Aufbau der Rechnung von selber bestimmt und am Schluß der Rechnung bloß abgelesen zu werden braucht. Indes erscheint es zum Verständnis der Sache dienlich, darauf hinzuweisen, daß auch unsere moderne Methode einer Stellenregel in manchen Fällen nicht entbehren kann, hauptsächlich wenn es sich um Zahlen mit mehreren leeren Stellen (Nullen) rechts handelt. Die Multiplikation von Zahlen wie 2.000.000 und 40.000 miteinander wird kein Rechner mit dem üblichen Aufbau der Schriftrechnung vollziehen, sondern einfach an das Produkt 8 die Summe sämtlicher Nullen anreihen, also hier 80.000.000.000. Wir erhalten dabei eine Stellenanzahl, die gleich ist der Stellensumme beider Faktoren minus 1 (hier $7 + 5 - 1 = 11$), eine Regel von großer Wichtigkeit, der wir in dieser Darstellung auf klassischem Boden wieder begegnen werden und deren Rolle im Laufe der Zeiten hier zunächst festzustellen ist.

Selbst jene Form, in der die indisch-arabische Ziffernmethode, vorläufig ohne bemerkbaren Einfluß auf das praktische Leben, zuerst in das Abendland eingetreten war, der sogenannte Algorismus, bediente sich noch dieser Multiplikationsregel rein mechanisch in der Weise, daß sie beide Faktoren zunächst untereinander stellte, die niedrigste Stelle des einen unter die höchste des andern, und dann damit begann, das Produkt der beiden höchsten Stellen über der höchsten Stelle des unteren Faktors anzustellen, wie z. B.[1] 45060×2030:

```
8  45060
2030
```

[1] Petri Philomeni de Dacia in Algorismum vulgarem Iohannis de Sacrobosco commentarius ed. M. Curtze (Hauniae 1897). Das obige Beispiel auf S. 54 dieses Kommentars. Der Traktat selbst: *Omnia que a primeva cet.*, angeblich von Sacrobosco, stellt die Multiplikationsregel dar mit den Worten (l. c., p. 9): *Scribe numerum multiplicandum per suas differentias*

eine Stellenregel, die sachlich wieder auf die oben dargestellte hinauskommt.

Es scheint hier der richtige Ort, das Rechnen auf den Linien zu erwähnen, mit dem sich der antike Abakus mit dem zeichenlosen Rechenstein, dem Rait- oder Rechenpfennig, jeton, durch die Jahrhunderte bis in die Neuzeit im täglichen Leben, sogar im Handelsverkehr von ganz Mitteleuropa erhalten und damit eine bemerkenswerte Lebensfähigkeit bewährt hat.[1] Auch dieses Rechenbrett mit seinen wagrechten Linien und Zwischenräumen beginnt die Multiplikation mit den beiden höchsten Stellen[2] und hat sich eine ebenfalls mechanische Stellenbestimmung zurechtgelegt, indem es seine Linien ideell übereinanderlegt, die Einerlinie des einen Faktors auf die oberste Linie des andern und auf der obersten der so summierten Linien das erste Produkt anlegt.

Vermutlich mit dem spätrömischen Leben zusammenhängend ist die Methode der sogenannten Abazisten des 11. Jahrhunderts, die auf dem römischen Abakus rechnet, aber anstatt des zeichenlosen *calculus* ihre Rechensteine mit den neun Zahlzeichen *(apices)* versieht und hiedurch ein kulturgeschichtlich sehr interessantes Bindeglied zwischen dem antiken Rechenbrett und der indisch-arabischen Methode herstellt. Diese Schule beginnt mit Gerbert (dem nachmaligen Papst Silvester II., † 1003) und hat eine streng scholastische, mit dem Verkehrsleben kaum je in nähere Berührung getretene Methode herausgebildet, die etwa zwei Jahrhunderte hindurch ein Scheinleben in den Schulen führte.[3] Zwar war der höchste Standpunkt

in superiori ordine, numerum vero multiplicantem in inferiori ordine per suas differentias, ita tamen, quod prima figura inferioris ordinis sit sub ultima superioris. Quo facto ducenda est ultima multiplicantis in ultimam multiplicandi, usw.

[1] Seine Geschichte geht vom 13. bis in das 18. Jahrhundert. Vgl. Nagl, Die Rechenpfennige und die operative Arithmetik, Numismat. Zeitschr. XIX (Wien 1887), 309.

[2] Adam Riese, Rechnung auf den linihen (1529), 24: *Multipicirn, zu oberst anheben.*

[3] Nagl, Gerbert und die Rechenkunst des 10. Jahrhunderts. Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe d. kais. Akademie d. Wiss. CXVI (1888), 861. Diese Abhandlung beschäftigt sich vornehmlich mit dem Liber Abaci de multiplicationibus eiusdem artis und einem zweiten Traktat über die Division: De multiplicationis similitudine, cum passione contraria, Olleris, Œuvres

ihrer ‚Regula' die Aufstellung zahlreicher und langer Kapitel *De Deceno*, *De Centeno* usw., worin jeder der dekadischen Stellen in der Multiplikation mit einer andern die Stellung des *digitus* und des *articulus*, der Einer- und Zehnerzahl, auf dem Abakus sofort ausdrücklich angewiesen wurde: *Decenum per C si multiplicas dabis digitis M et articulis* $\overline{X}$ usw.;[1] aber jener vorgerbertische Traktat (S. 45 Anm. 3) formuliert doch die darunter verborgene allgemeine Regel mit den Worten: *Nec non multiplicationes eorum toto a se ordine longe constituant digitos, quoto fuerint multiplicandi ipsi post primam unitatem collocati, articulos vero semper uno tantum gradu ante digitos mittant.*[2] Noch klarer bestimmt diese Schule ihre Stellenregel in dem dem 12. Jahrhundert angehörigen Liber Radulphi Laudunensis de abaco[3] mit den Worten: *Liquido hanc communem regulam colligere possumus, ut quoto loco multiplicator in abaco positus fuerit, toto loco ab eo, quam multiplicat, ordinet digitos et in ulteriore articulos.* Kommt diese Formel schon vollständig überein mit derjenigen des Archimedes, von der weiterhin die Rede sein wird, so finden wir im Traktat des Joannes de Muris[4], eines späten Nachzüglers der Abazistenschule (um 1345), eine Konstruktion, durch die diese Regel unmittelbar in der griechischen Schriftrechnung anwendbar gewesen wäre und gleichsam ihre Übertragung vom Abakus darstellt. Joannes stellt nämlich ein Schema auf, wodurch das Abzählen der dekadischen Stellen in der Stellenbestimmung in folgender Weise bewerkstelligt wird. Er zieht einen senkrechten Strich und stellt rechts davon achtzehn dekadische Stellen, von der Einheit beginnend, also die Stellen bis zu 10^{17}, in römischen Zahlwörtern und Zeichen untereinander; links vom Strich sind die Stellenzahlen in arabischen Ziffern 1 bis 18 bei-

de Gerbert (Clermont-Ferrand 1867), 311 und 333. Sie tragen die deutlichen Zeichen vorgerbertischer Abfassung und weisen damit in das Zeitalter Karls des Großen, durch andere Anzeichen aber in das spätrömische Leben zurück.

[1] Regule Domini Gerberti, Olleris 349 s. Schon die Geometrie des Boetius enthält diese Methode. S. Boetii, De inst. arithm. cet., ed. G. Friedlein (Teubner) 398.

[2] Nagl, Gerbert 27 [885].

[3] Nagl in Abhandl. z. Gesch. d. Math. V, 103.

[4] Ebenda 143, 144.

gesetzt. Er erklärt dann diese ***ars multiplicandi per notas limitum*** mit den Worten: ‚Da es sich nun so verhält, fragen wir, in welchem Verhältnis die erste Stelle, die der Einer, zur zweiten, der der Zehner sich befindet, ebenso die zweite zur dritten und die dritte zur vierten und so weiter. Wenn daher die dritte Stelle die vierte multipliziert, so vereinige die Stellen, nämlich 3 und 4, und es ergibt sich 7; davon ziehe eins ab und bleiben 6. Sage also, daß die sechste Stelle herausgekommen sei, in welcher die Hunderttausender stehen. Wenn du wissen willst, was in der 10. Stelle steht, so dividiere durch 3, ergibt 3 und bleibt 1. Sage also, daß dort steht Tausend dreimal wiederholt (1000^3). So auch in den anderen Fällen. Einige bezeichnen die Stellen mit den Buchstaben des Alphabetes, aber es besteht keine Notwendigkeit dazu.‘ [1]

Wenn diese letztere Bemerkung schon äußerlich an die griechische Alphabetrechnung erinnert, so werden wir nunmehr in der Regel des Archimedes eine Formel kennen lernen, die genau mit derjenigen des Joannes de Muris übereinstimmt, deren Terminus *proporcio* außerdem mit der *ἀναλογία* des Archimedes in so enger Übereinstimmung steht, daß hier ein aus dem Altertum ins Abendland des 14. Jahrhunderts sich ziehendes geistiges Band nicht zu verkennen ist. Dazu tritt noch jene Division Radulphs durch die Zahl 3, die dreistellige Numeration der Römer und des Abendlandes darstellend, zu der wir eine auffallende Analogie in der Division des Alexandriners Pappos durch die Zahl 4 mit Bezug auf die vierstellige Numeration der Griechen kennen lernen werden.

[1] *Cum ita sit, queramus in qua proporcione se habet primus ordo siue linea, qui est unorum, ad secundum, qui est decenorum, sic secundus ad tercium et tercius ad quartum et sic semper. Si igitur tertius ordo multiplicat quartum iunge notas simul, qui sunt 3. ᛟ et erit Λ, a quo deme unum, et remanent 6. Dic ergo quod peruenerit ordo sextus, in quo ponitur centum milia. Si vis scire, quid est in 10 (decimo) ordine, diuide 10 per 3, possunt 3 et remanet 1. Dic ergo quod ibi est mille ter iteratum, ita in aliis. Alii significant limites per literas alphabeti, sed non est vis.* Auf die augenfällige Verwandtschaft dieser im Text gesperrt gedruckten Formulierungen mit denen der antik-griechischen Logistik wird sogleich einzugehen sein.

Es ist auffallend und keineswegs ein Zufall, daß sich die Multiplikation in den griechischen Rechnungen mit Alphabetzeichen, der wir aus zahlreich erhaltenen Beispielen eine genaue Kenntnis ihrer Methode verdanken, ausschließlich in rechtsläufiger Richtung bewegt,[1] obgleich in ihnen die entgegengesetzte Richtung mit der gleichen Leichtigkeit sich vollziehen konnte. Auch sie mußte daher, obgleich wir davon nur durch den Alexandriner Pappos (s. unten) erfahren, sich einer geeigneten Stellenregel bedient haben.

Einen standhaften, über alle Vermutungen hinausgehenden Beweis, daß diese Operationsrichtung vom Abakus stamme, erhalten wir aber durch die oben angeführte Stelle Herodots. Denn, wenn dieser berichtet, daß die Griechen im Rechnen die Hand von der Linken zur Rechten führen, so kann dies auf nichts anderes als auf die Richtung der Multiplikation bezogen werden. Und dabei spricht Herodot ausdrücklich vom Rechnen mit den Rechensteinen, den Ψῆφοι, also vom Abakus.[2]

Die Stellenregel des Archimedes findet sich nun in dessen schon angeführter Schrift ‚Der Sandrechner' (Ψαμμίτης), worin er nach Darstellung der erweiterten achtstelligen Nume-

[1] Auch Delambre, L'arithmétique des Grecs, hat diesen Umstand hervorgehoben: *Les Grecs commençaient leurs multiplications par les chiffres de la gauche du multiplicateur* (*et du multiplicand* wäre beizusetzen). Ebenso Nesselmann a. a. O. 115. Als Beispiel vgl. die Multiplikation bei Eutokios aus Askalon (6. Jahrhundert n. Chr.) in dessen Kommentar zu Archimedes' Kreismessung, Archimedis opp. ed. J. L. Heiberg III (1881), 291 s.

[2] Man möchte geneigt sein, diese kulturgeschichtlich so bedeutsame, gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. niedergeschriebene Stelle Herodots auf die Numeration zu beziehen, denn, wie Sprache und Zeichendarstellung der Zahlen mit der höchsten Stelle beginnen und darin naturgemäß mit der jeweiligen Schriftrichtung zusammengehen, so mag auch das Einlegen der Rechensteine in den Abakus regelmäßig die gleiche Richtung eingeschlagen haben. Allein abgesehen von dem an sich bedeutungslosen Umstand, daß die Bequemlichkeit im einzelnen Falle auch zur entgegengesetzten Richtung der Anstellung geführt haben konnte, so ist nicht zu übersehen, daß Herodot ausdrücklich vom dem *λογίζεσθαι ψήφοισι*, von der Zahlenbewegung auf dem Abakus, von dem eigentlichen Rechnen mit den Rechensteinen spricht, das der Anstellung der Zahlen als der Herstellung eines ruhigen Zustandes grundsätzlich gegenübersteht.

ration fortfährt wie folgt: ‚Auch das ist noch zu wissen ersprießlich. Wenn von (mehreren) Zahlen, welche von der Monade (Einerstelle) in einem gewissen Verhältnis abstehen, etwelche von ihnen unter sich multipliziert werden sollen, die im selben Verhältnis stehen, so wird auch das Produkt im nämlichen Verhältnis abstehen, indem es von dem größeren der beiden Multiplikatoren so weit absteht, als der kleinere von der Monade in seinem Verhältnis absteht. Von der Monade aber wird es stets um eine Stelle weniger weit abstehen, als die (Abstands-) Zahl beider Faktoren von der Einerstelle zusammen beträgt.‘[1]

Die Regel des Archimedes läßt sich also kurz mit den Worten ausdrücken: Die Stelle des Produktes zweier Zahlen ist gleich der Summe ihrer Stellen weniger eins. In dieser Form erscheint sie nun von so ausgezeichneter Eignung für das Rechnen auf dem alten Abakus wie in keiner anderen und setzt andererseits die Stellenabzählung so unbedingt voraus, daß man sie unbedenklich als eine Erbschaft der alten Rechentafel annehmen kann. In die zur Zeit des Archimedes (gest. 212 v. Chr.) schon allgemein geübte schriftliche Alphabetrechnung könnte sie außerdem nur durch ein Hilfsmittel gleich oder ähnlich demjenigen des Joannes de Muris (s. oben) Eingang gefunden haben.

Im Bereich der griechischen Schriftrechnung lernen wir dann bei dem Mathematiker Pappos von Alexandrien (Zeit

[1] Die Stelle lautet im Urtext (*Ψαμμίτης* III, ed. Heiberg II, 240): *Χρήσιμον δέ ἐστι καὶ τόδε γιγνωσκόμενον. εἴ κα ἀριθμῶν ἀπὸ τᾶς μονάδος ἀνάλογον ἐόντων πολλαπλασιάζωντί τινες ἀλλάλους τῶν ἐκ τᾶς αὐτᾶς ἀναλογίας, ὁ γενόμενος ἐσσεῖται ἐκ τᾶς αὐτᾶς ἀναλογίας ἀπέχων ἀπὸ μὲν τοῦ μείζονος τῶν πολλαπλασιαξάντων ἀλλάλους, ὅσους ὁ ἐλάττων τῶν πολλαπλασιαξάντων, ἀπὸ μονάδος ἀνάλογον ἀπέχει. ἀπὸ δὲ τᾶς μονάδος ἀφέξει ἑνὶ ἐλάττονας, ἢ ὅσος ἐστὶν ὁ ἀριθμὸς συναμφοτέρων, οὓς ἀπέχοντι ἀπὸ μονάδος οἱ πολλαπλασιάξαντες ἀλλάλους.* Der Begriff *ἀναλογία*, wie er schon in Platons Timaios auftritt, findet den ersten Versuch einer lateinischen Erklärung in Ciceros Timaeus (IV). Ich führe dessen Worte hier an mit Bezug auf das oben zu Radulph von Laon und Joannes de Muris Gesagte: *Omnia autem duo ad cohaerendum tertium aliquid requirunt et quasi nodum vinculumque desiderant. Sed vinculorum id est aptissimum atque pulcherrimum, quod ex se atque de iis quae astringit quam maxime unum efficit. Id optime adsequitur quae Graece ἀναλογία — audendum est enim, quoniam haec primum a nobis novantur, — comparatio proportiove dici potest.*

um die Wende des 3. Jahrhunderts n. Chr.) aus dessen Kommentar zu einem Werke des Apollonios von Perge in Pamphilien (zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.) eine andere Multiplikationsmethode, um über diese auch für die griechische Alphabetrechnung so wichtige Aufgabe hinwegzukommen, kennen. Apollonios, offenbar um seine Methode an einem großen, schwierigen Beispiel zu erproben, stellt die Aufgabe, das Produkt der Zahlenwerte sämtlicher Buchstaben eines Verses zu finden. Er bringt hiefür in seinem uns verlorenen Werke den Beweis des Ergebnisses auf geometrischem Wege nach einer uns leider nicht näher bekannten Methode; Pappos übernimmt die Aufgabe der Darstellung auf logistischem Wege,[1] z. B. von dem Verse (wozu hier die Zahlenwerte der Buchstaben beigeschrieben sind):

40	8	50	10	50	1	5	10	4	5	9	5	1	4	8	40	8	300	5	100	70	200
Μ	η	ν	ι	ν	α	ε	ι	δ	ε	ϑ	ε	α	Δ	η	μ	η	τ	ε	ϱ	ο	ς

1	3	30	1	70	20	1	100	80	70	400
α	γ	λ	α	ο	ϰ	α	ϱ	π	ο	υ

Pappos verfährt dabei in folgender Weise. Er sucht vorerst das Produkt sämtlicher Einerzahlen (‚Pythmenen'), also von 4, 8, 5, 1, 5, 1, 5, 1, 4, 5, 9, 5, 1, 4, 8, 4, 8, 3, 5, 1, 7, 2, 1, 3, 3, 1, 7, 2, 1, 1, 8, 7, 4 = 2 | 1849 | 4402 | 5600 | 0000, d. i. nach griechischer Numeration: 2 der vierten, 1849 der dritten, 4402 der zweiten, 5600 der ersten Myriade, ohne Monaden, und bestimmt sodann dessen dekadische Stellung dadurch, daß er eine Summe sucht, zu der jeder durch 10 teilbare Faktor die Zahl 1, jeder durch 100 teilbare die Zahl 2 beiträgt. Summe 22. Diese Zahl wird durch 4 dividiert, Quotient 5, mit Rest 2. Jede Einheit dieses Quotienten stellt nun eine vierstellige Klasse der jenem Gesamtprodukt vorausgehenden Stellen dar. Ein Divisionsrest bestimmt mit seinen Einern, um wie viele Stellen das Produkt von der Einerstelle in seiner so gefundenen Stellenklasse hinaufzurücken hat. Das Gesamtergebnis ist mithin im vorliegenden Beispiel, daß der Einerstelle des Pythmenen-

[1] Pappi Alexandrini Collectiones quae supersunt, ed. Frid. Hultsch, lib. II, vol. I, 2 ss. Vgl. hiezu auch die Ausführungen von Hultsch in Band III, 100 und 213.

Produktes (eine leere Stelle) die vier Monadenstellen und vier vierstellige Myriadenkategorien vorausgehen, daß diese Einerstelle mithin in der Einerstelle der fünften Myriade steht und wegen des Divisionsrestes um zwei weitere Stellen hinaufrückt, mithin endgültig in deren Hunderterstelle zu stehen kommt. Das Ergebnis ist also:

X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
218	4944	0256	0000	0000	0000	0000	0000	0000	0000

d. i. neun Myriadenklassen und die vierstellige Klasse der Monaden, ausgesprochen: 218 der neunten, 4944 der achten, 256 der siebenten Myriade.[1]

Dieses etwas kindisch anmutende Beispiel, das auch darum ungeschickt gewählt ist, weil es die durch die Episemen auszudrückenden Zahlen 6, 90 und 900, dann Zahlen mit mehr als drei Stellen überhaupt nicht enthalten kann, läßt im Stiche mit der Frage, wie die Griechen bei der Auffindung des Pythmenen-Produktes logistisch vorgegangen sind (vielleicht infolge des Fehlens des ersten Buches und der Einleitung zum zweiten Buch des Pappos), aber es bietet zunächst in der Viererdivision einen bündigen Beweis über die Vierstelligkeit der griechischen Numeration und vermittelt zugleich die Erkenntnis der Methode, wie dabei ohne das Hilfsmittel der Stellenzählung zum Ziele gelangt werden konnte. Es ist hier in dieser wichtigen Anforderung für die Multiplikation

[1] Pappos lib. II, propos. 14 (ed. Hultsch I, 2) formuliert die logistische Aufgabe mit den Worten: *δέον ἔστω τὸν ἐξ αὐτῶν στερεὸν εἰπεῖν μὴ πολλαπλασιάσαντα αὐτούς*, es sei gegeben, ihr Produkt zu bestimmen, ohne sie zu multiplizieren, d. h. die Aufgabe solle gelöst werden, ohne mit den Zahlen, wie sie vorliegen, wie in dem von ihm gewählten Beispiel: *(‚Ν · ‚Ν · ‚Ν · ‚Μ · ‚Μ · ‚Λ)* (50 · 50 · 50 · 40 · 40 · 30) unmittelbar die Multiplikation vorzunehmen; vielmehr seien zunächst die Pythmenen zu bestimmen *(‚Ε · ‚Ε · ‚Ε · ‚Δ · ‚Δ · ‚Γ)* (5 · 5 · 5 · 4 · 4 · 3), sodann ihr leichter zu findendes Produkt (6000) nach seiner oben dargestellten Stellenregel in die richtige dekadische Stellung zu bringen. Er hat 6 Zahlen, in der ersten dekadischen Potenz stehend, daher 6 : 4 = 1, Rest 2; Stellung somit in der ersten Myriade, Stelle 3, d. i. 60 0000 0000, *τῶν μυριάδων ἁπλῶν ἑκατόν*. Wir würden nach moderner Methode ganz ähnlich verfahren, nur dem Produkt der Pythmenen einfach die Anzahl der Nullen anhängen.

der griechischen Alphabetnumeration ein Fortschritt zu vermuten, insoferne Archimedes noch der Stellenzählung nach der Abakusmethode sich bedient hatte, während wir die Methode des Pappos als hievon unabhängig erkennen. Das Ganze läßt uns den Verlust des Apollonios-Werkes, woraus auch in bündiger Weise die geometrische Lösung der Multiplikationsaufgaben in solcher Ausdehnung zu ersehen gewesen wäre, sehr bedauern.

Diese Entwicklung des Rechenwesens im griechischen Kulturkreise zeigt deutlich das Bemühen, die auf dem Abakus so leicht gewesene Stellenzählung durch andere Mittel zu ersetzen. Dem Mathematiker Archimedes schwebte in der alten, nachweislich noch vor die Schriftrechnung hinaufgehenden Vorstellung der ἀναλογία der Abakus noch deutlich vor. Seine Darstellung im Sandrechner zeigt, daß er sich überhaupt an ein in solchen Fragen recht unbewandertes Publikum wandte. So können wir also seine Regel mit ihrer im Wesen höchst einfachen und klaren Formel sogar im vorzüglichen Sinne für die Rechentafel in Anspruch nehmen. Für den pentadisch eingerichteten Abakus der Griechen bedarf sie allerdings gewisser Modifikationen, die aber durch arithmetische Richtpunkte unabänderlich gegeben sind und ihre Anwendung, wie sich zeigen wird, keineswegs in nennenswerter Weise erschweren.

B. Regeln für die Operation.

1. Hier wären vorerst die drei Kreuze in den elf Linien der Tafel von der Insel Salamis in ihrer Bestimmung zu erklären. Von ihnen schneidet das erste rechts die beiden Einerstellen und das dritte links die beiden Myriaden- (bezw. Talent-) Stellen ab, das mittlere teilt die ganze Stellengruppe in zwei gleiche Hälften und durchschneidet die beiden Hunderterstellen. Auch ist zu merken, daß die dekadischen Zahlen in den ungeraden Stellen (1, 3, 5, 7, 9), die pentadischen in den geraden (2, 4, 6, 8, 10) zu liegen kommen. Die Aneignung dieser Daten, die durch einige Übung sich vollzieht, verleiht der Rechnungsoperation große Sicherheit. Für den Anfang ist es dienlich, die sämtlichen pentadischen Stellen oberhalb durch Rechensteine zu markieren.

2. Die Anstellung der Aufgabe. Hierüber klärt ohneweiters der Abakus von Minoa (oben Fig. 4) auf, der nichts

anderes als das mit den eingeschriebenen Zahlzeichen versehene Linienschema enthält und damit für alle anderen Abakusformen der Griechen entscheidend ist. Seine Kolumnen sind, als für die in Bewegung befindliche Zahl (das allmählich sich bildende Produkt) bestimmt, außer Frage gestellt. Die beiden Faktoren müssen daher außer der Tafel aufgezeichnet werden, oder aber es findet ihre Anstellung gesondert auf der Tafel selbst statt, wie dies durch die Einrichtung der Tafel von Salamis in so vorzüglicher Weise ermöglicht ist. Für die Stellenzählung bietet die gleiche Erleichterung der Abakus von Eleusis (oben *IV*, *c*, *3*), auf welchem die Bestimmung der beiden unteren Zeichenreihen für die beiden Faktoren, die der obersten Reihe aber für das Produkt zu denken ist. Die Praxis lehrt, daß als Multiplikator auf dem Abakus die Zahl mit den mehreren Stellen (auch die Bruchstellen mitgerechnet) sich empfiehlt und auf der Tafel an der unteren Zeichenreihe (wo die Stellung des Rechnenden zu denken ist) anzustellen ist, während der Multiplikand auf der Tafel von Eleusis die mittlere Zeichenreihe, auf derjenigen von Salamis die Schmalseite einnimmt, wo er beständig vor Augen des Rechnenden steht.

3. Hier ist der auffallend große Raum, der auf der Tafel von Salamis die beiden Liniengruppen trennt (0·52 m, also über einen halben Meter), zu beachten. Sein Zweck kann kein anderer gewesen sein als der, für die Lagerung der Rechensteine zu dienen,[1] die von hier aus gleich bequem nach links in die Gruppe der elf Linien, wie nach rechts in die der fünf Linien zu verschieben waren. Auch diese Einrichtung bietet in der Praxis einen Fingerzeig, daß die Multiplikation sich von links nach rechts aufbaute, wobei in den unteren Stellen noch keine dem Verschieben hinderlichen Steine im Weg lagen. Auch deutet die stark nach rechts, ganz außer die Elflinien-Gruppe verschobene Lage der unteren Zeichenreihe an, daß diese Lage zur Erleichterung des Abschiebens der von links nach rechts allmählich außer Funktion tretenden Multiplikatoren gewählt war.

[1] Nach den Erfahrungen und Gepflogenheiten in der Linienrechnung je hundert Stück.

4. Die Anwendung der Archimedischen Stellenregel, die zunächst für die rein dekadische Stellenfolge berechnet ist, auf den pentadischen Abakus läßt sich mit ihren durch die Einschiebung der pentadischen Stellen bedingten Abweichungen leicht auf empirischem Wege vermittelst Multiplikationsproben auf den drei untersten Stellen feststellen. Es sind hier drei Fälle zu unterscheiden, nämlich die Multiplikation

a) einer dekadischen Stelle mit einer dekadischen (1, 2, 3, 4 × 1, 2, 3, 4, dekadische Multiplikation),

b) einer dekadischen mit einer pentadischen (1, 2, 3, 4 × 5, dekadisch-pentadische Multiplikation),

c) einer pentadischen mit einer pentadischen Stelle (5 × 5, pentadische Multiplikation).

Die Stellenbestimmungen sind:

zu *a)* $1 + 1 - 1 = \mathbf{1}$;
„ *b)* $1 + 2 - 1 = \mathbf{2}$;
„ *c)* $2 + 2 - 1 = \mathbf{3}$.

In die so gefundene Stelle sind demnach einzulegen:

im Falle *a)* die Einer;
im Falle *b)* der Fünfer, wo ein solcher herauskommt;
im Falle *c)* die beiden Zehner des Produktes (stets = 25).

Dies gilt ebenso für alle höheren Stellen. (Siehe Anhang zu diesem Absatz.)

5. Nicht unwichtig ist die Feststellung, daß das Einmaleins des pentadischen Abakus sich innerhalb der Grenze von 1 bis 5 hält. Da der römische Abakus rein dekadisch war, so konnte auf ihm wohl nur das volle Einmaleins bis 9 × 9 gut Verwendung finden.

6. Um die Operation methodisch sicher zu machen und gegen Irrtümer zu schützen, ist im Gange der Rechnung zuerst die Stelle der Einer des Produktes zu bestimmen und allenfalls durch einen Stein unten in der Kolumne zu markieren, sodann das Produkt selbt zu berechnen und einzulegen. Nach Durchführung der Multiplikationen der höchsten Multiplikatorstelle mit sämtlichen Multiplikanden ist diese Stelle von der unteren Zeichenreihe sofort zu entfernen, sodann erst die allenfalls

nötige Ordnung der Rechnung vorzunehmen. Eine weitere sehr empfehlenswerte Erleichterung bietet die Markierung der jeweils fungierenden Multiplikandenstelle durch einen darübergelegten Rechenstein, der im Fortgang der Operation mit nachgeschoben wird.

7. Die Tafel von Salamis zählt auf beiden Seiten der Mittellinie je zehn Stellen (Kolumnen) der ganzen Zahlen, d. i. bis zur Darstellungsgrenze der Zahl 9.9999. Ihre Einrichtung zeigt, daß auf beiden Längsseiten je eine Person gleichzeitig und unabhängig rechnen konnte. Ist die Tafel von der anderen Seite frei, so kann die Operation durch Mitbenützung ihrer Kolumnen auf die doppelte Stellenzahl ausgedehnt werden. Auch können diese Kolumnen oberhalb der Mittellinie dem Rechner dadurch gute Dienste leisten, daß er auf sie das gefundene Produkt der ganzen Zahlen einstweilen überschiebt, um den Abakus für die Multiplikation mit den Brüchen freizumachen (vgl. Punkt 9).

8. Es ist dienlich, sich dabei stets die vierstellige Numeration der Griechen vorzuhalten, obgleich die Stellenzählung hievon unabhängig ist.

9. Die Praxis ergibt als notwendig, daß die Operation mit den Brüchen, welche l i n k s l ä u f i g zu vollziehen ist, bis nach Vollendung derjenigen mit den ganzen Zahlen verschoben und daß der Abakus hiefür freigemacht werde.

C. In der Wahl eines Rechenbeispieles und dessen Durchführung macht sich nun der Umstand fühlbar, daß der Unterricht in dieser Rechendisziplin durch schriftliche Lehre der Anschauung entbehrt und vom Lernenden weit höhere Aufmerksamkeit beansprucht als die tatsächliche Darstellung auf der Rechentafel. Es läßt dies den Verlust der logistischen Lehrschriften des Altertums für den Abakus, wenn solche überhaupt bestanden haben, doppelt bedauern. Die indisch-arabische Ziffernumeration bietet jedoch dazu ein gut geeignetes Auskunftsmittel in der Weise, daß, wie hier nachfolgend, die in die Stellen des Abakus eingestellten Ziffern die jeweils inliegende Anzahl der Rechensteine (also nicht die Zahlen selbst!) bedeuten. Darnach glaube ich, den Gang der Operation in dem gewählten Rechenbeispiel in der Weise graphisch klarmachen zu können,

daß ich den Vorgang zuerst in moderner Ziffernarithmetik und dann im Linien-Abakus selbst darstelle, endlich eine kurze Erläuterung des Rechnungsganges folgen lasse.

Multiplikationsaufgabe in modernen und in attischen Zahlzeichen.

Drachmen . .	$874 + \frac{5}{6} + \frac{1}{12} + \frac{1}{24} + \frac{1}{48} \times 93 = 8.1373 + \frac{1}{24} + \frac{1}{48}$
Multiplikatoren	𐅅HHH𐅄ΔΔ⊢⊢⊢⊢IIIICTX
Multiplikanden	𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢
Produkt	𐅇MMMXHHH𐅄ΔΔ⊢⊢⊢TX

a) **Berechnung nach moderner Ziffernmethode.**

$93 \times 874 + \frac{5}{6} + \frac{1}{12} + \frac{1}{24} + \frac{1}{48}$

Multiplikation der Ganzen.

50 × 500 =	2.5000	*a*
40 „ „	2.0000	*b*
3 „ „	1500	*c*
50 × 300 =	1.5000	*d*
40 „ „	1.2000	*e*
3 „ „	900	*f*
50 × 50 =	2500	*g*
40 „ „	2000	*h*
3 „ „	150	*i*
50 × 20 =	1000	*k*
40 „ „	800	*l*
3 „ „	60	*m*
50 × 4 =	200	*n*
40 „ „	160	*o*
3 „ „	12	*p*
	8.1282	*q*

Multiplikation mit den Brüchen.

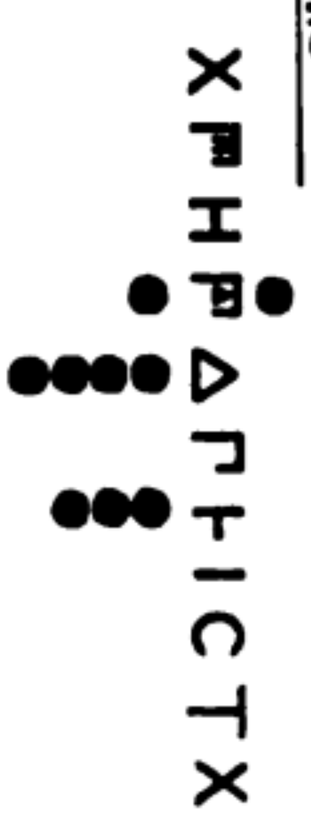
X	(1 × 93)	93		α
T	(durch Halbierung)	46	$\frac{1}{2} = \frac{1}{48}$ ⊢ = X	β
	(1 × 93)	93		γ
		139		δ
C	(durch Halbierung)	69	$\frac{1}{2} = \frac{1}{24}$ ⊢ = T	ε
	(1 × 93)	93		ζ
		162		η
I	(durch Halbierung)	81		ϑ
	(5 × 93)	465		ι
		546		ϰ
⊢	(Division : 6)	91		λ

$91 + \frac{1}{24} + \frac{1}{48}$ *r* Produkt aus den Brüchen

$8.1373 + \frac{1}{24} + \frac{1}{48}$ *s* Gesamtprodukt

b) Operation in den Linien.

	2	1								*a*
	2									*b*
			1	1						*c*
	1	1								*d*
	1		2							*e*
				1	4					*f*
	6	2	3	2	4					zusammen
1	2		4		4					geordnet
			2	1						*g*
			2							*h*
					1	1				*i*
			1							*k*
				1	3					*l*
						1	1			*m*
1	2		9	2	8	2	1			zusammen
1	3			1	4		1			geordnet
					2					*n*
					1	1	1			*o*
							1		2	*p*
1	3			1	7	1	3		2	*q* zusammen
1	3		1		2	1	3		2	geordnet und über die Mittellinie geschoben
						1	4		3	α (1 × 93)
							4	1	1	1 β (Medierung, das halbe T als X in die 5 Linien)
						1	4		3	γ (1 × 93)
					1		3	1	4	δ zusammen und geordnet
						1	1	1	4	1 ε (Medierung, das halbe C als T in die 5 Linien) — 1 von ε
						1	4		3	ζ (1 × 93) — 1 von β
					1	1	1		2	η zusammen und geordnet
						1	3		1	ϑ (Medierung)
					4	1	1	1		ι (5 × 93)
				1			4	1	1	$\varkappa$ zusammen und geordnet
						1	4		1	λ (Quotient aus: 6, Rest 0)
1	3		1		2	1	3		2	(alte Summe *q* wieder herabgeschoben)
1	3		1		2	2	7		3	*s* Gesamtsumme der Ganzen
1	3		1		3	1	2		3	geordnet
●	●●●		●		●●●	●	●●		●●●	Bild der beiden Liniengruppen am Schlusse der Operation



Anstellung bei den Zeichenreihen zu Beginn. Bei Abschluß der Rechnung sind beide Zeichenreihen leer.



Erläuterungen.

Zu *a)* Die kleinere Zahl 93 als Multiplikand fungierend, aufgelöst in ihre dekadischen und pentadischen Bestandteile $50 + 40 + 3$. Die größere Zahl als Multiplikator $874 + \frac{5}{6} + \frac{1}{12} + \frac{1}{24} + \frac{1}{48}$, einstweilen bloß mit ihren Ganzen 874 fungierend, aufgelöst in $500 + 300 + 50 + 20 + 4$. Nach der Multiplikation der Ganzen miteinander (a bis q) folgt diejenige der vier Brüche mit der Zahl 93 (α bis λ), wobei, der Mechanik des Abakus entsprechend, übrigens auch der modernen Arithmetik bequem liegend, mit dem kleinsten Bruch begonnen wird (linksläufig). Durch Halbierung des Produktes 93 mit 1, dem Zähler von $\frac{1}{48}$ (Chalkus), wird die nächst höhere Kategorie der Brüche ($\frac{1}{24}$, Tetartemorion) erreicht bei β und der erzielte Bruch ($\frac{1}{2} = \frac{1}{48}$), $\frac{1}{2}$ Tetartemorion = 1 Chalkus, einstweilen ausgeschieden. Den 46 Tetartemorien wird das Produkt aus 1×93 zugezählt (γ, δ), dann wieder mit der Halbierung vorgegangen, usw. Den 81 Obolen bei ϑ wird das Produkt des Obolenzählers 5 mit 93 zugezählt und die Summe 546 durch 6 dividiert, um sie in ganze Drachmen zu verwandeln. Da kein Rest bleibt, wird r, der Quotient 91 samt den ausgeschiedenen Brüchen, der Summe q zugerechnet. Gesamtprodukt bei s.

Zu *b)* Operation in den Linien. Die Anstellung unten an den beiden Zeichenreihen zeigt den Stand bei Beginn der Rechnung, wobei der Markierungsstein seitwärts ober der vierten Stelle der Ganzen (Drachmen, 𐅂) sich befindet. Gang der Operation:

I. Multiplikation des höchsten Faktors unten (Zahl 5 an sechster Stelle der Ganzen)

a) mit dem höchsten Faktor seitwärts (Zahl 5 an vierter Stelle unter dem Markierungsstein), pentadischer Fall. Stellenberechnung $6 + 4 - 1 = 9$; Produkt $5 \times 5 = 25$; daher 2 Steine in die neunte, 1 Stein in die achte Stelle; Idealstelle der Einer $6 + 4 - 3 = 7$; der Markierungsstein wird um eine Stelle vorgeschoben auf das Δ;

b) mit dem nächsten Faktor seitwärts (Zahl 4 an dritter Stelle), dekadisch-pentadischer Fall; Stelle $6 + 3 - 1 = 8$; Produkt $5 \times 4 = 20$; daher 2 Steine in Stelle 9; Idealstellen für den Fünfer 8, für die Eins 7, nach $6 + 3 - 2 = 7$; Vorschieben des Markierungssteines;

c) mit dem nächsten Faktor seitwärts (Zahl 3 an erster Stelle), dekadisch-pentadischer Fall, so wie der vorige; Entfernung des multiplizierenden Fünfersteins unten; Ordnung der Rechnung und Zurückschieben des Markierungssteines.

II. Multiplikation des nächst höchsten Faktors unten (Zahl 3 an fünfter Stelle)

d) mit dem höchsten Faktor seitwärts (Zahl 5 an vierter Stelle), wie oben;

e) mit dem nächsten Faktor seitwärts (Zahl 4 an dritter Stelle), rein dekadischer Fall; Stelle $5 + 3 - 1 = 7$; Produkt $3 \times 4 = 12$; daher zwei Steine in Stelle 7 und ein Stein in Stelle 9; Weiterschieben des Markierungssteines; usw. *III. IV. V.*

Hinaufschieben des ganzen Produktes über die Mittellinie in unveränderter Lage.

VI. Multiplikation der Brüche mit dem Multiplikanden 93 geschieht in der nun freigemachten Elfliniengruppe linksläufig:

α) Zunächst mit dem Chalkus, Einlage der Zahl 93 in die Linien;

β) Medierung (linksläufig), die drei Einersteine geben drei halbe, wovon einer in die Kolumne des Chalkus, einer in die der Einer eingelegt und der dritte Stein entfernt wird; von den vier Steinen in Stelle 3 werden zwei entfernt, für den Fünferstein in Stelle 4 werden zwei in Stelle 3 und einer in Stelle 2 eingelegt; der Stein unten unterhalb des Zeichens X wird entfernt;

γ) Multiplikation des Tetartemorions mit 93, Zulage dieser Zahl in den elf Linien; Entfernung des Steins unter dem T.

δ) Ordnung der Rechnung;

ε) Medierung, das herauskommende Halbe in die Kolumne der Tetartemorien;

ζ) Multiplikation des Hemiobolion mit 93, Zulage dieser Zahl; Entfernung des Steines unter dem C;

η) Ordnung der Rechnung;

ϑ) Medierung;

ι) Multiplikation der 5 Obolen 93, mit Zulage des Produkts 465; Entfernung der drei Steine unter dem I;

κ) Ordnung der Rechnung;

λ) Division durch 6; zu diesem Ende wird seitwärts an Stelle des nun außer Funktion getretenen Multiplikanden 93 der Divisor 6 angestellt und der Dividend 546 in den Linien belassen; 6 in 50 geht 8 mal, Rest 2, daher 6 in 500 geht 80 mal, Rest 20; der Quotient 80 an der unteren Reihe angestellt; die 500 aus den Linien entfernt, dagegen 20 zugelegt; Ordnung der Rechnung;

μ) Fortsetzung der Division: 6 in 60 = 10 ohne Rest; der Quotient 10 unten angestellt, wo er die vorhandenen 80 auf 90 erhöht; Entfernung der 60 aus den Linien;

ν) Fortsetzung, 6 in 6 = 1 (ohne Rest) wird nach unten zu den 90 zugelegt und der Divisor 6 nunmehr entfernt;

ξ) Zu dem in die Linien überlegten Quotienten der 91 Ganzen *(μ, ν)* wird nun das über die Mittellinie hinaufgeschobene Produkt wieder herabgeschoben und die Rechnung geordnet.

Ende der Operation, das Ergebnis liegt in den beiden Liniengruppen, die beiden Zeichenreihen sind leer.

Schlußbemerkung.

Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die vorstehende Anweisung etwa auf einem im halben oder Drittel-Maßstabe, am besten aber in Originalgröße auf Karton hergestellten Schema nach dem Bilde der Tafel von Salamis oder noch einfacher mit den drei untereinandergestellten Zeichenreihen nach dem Abakus von Eleusis und mit Metallplättchen (Münzen) in entsprechender Größe zu erproben, wird nach kurzer Übung die Leichtigkeit dieser Operation erkennen.

Auf die römische Rechentafel ist die ganze Methode ohne weiters anwendbar, doch soll darauf hier bei dem Mangel jedweder quellenmäßigen Anhaltspunkte über die antik-römische Stellenregel nicht eingegangen werden. Eine solche, wie überhaupt die Verwendung des römischen Abakus in der Form mit frei verschiebbaren *calculi* hat zweifellos bestanden. Das Abreißen dieses Fadens ist um so mehr zu bedauern, als er hinüberführen dürfte in die Schulmethode zur Zeit Karls des Großen und der Abazisten des elften Jahrhunderts.

Ziemlich verwickelt gestaltet sich die Multiplikation von Brüchen mit Brüchen, eine Aufgabe, die dem antiken Abakus nicht gerade selten sich geboten haben wird, um so mehr als Geld- und Gewichtswesen auf dem gleichen Teilungssystem beruhten. Ohne Tabelle war dabei nicht wegzukommen. Ich habe seinerzeit eine solche für die Tafel von Salamis aufzustellen versucht,[1] will aber hier davon absehen, um über die quellenmäßigen Anhalte nicht hinauszugehen. In der späteren alphabetischen Zahlenpraxis der Griechen fehlt es indes auch für diese Rechenaufgabe nicht an Beispielen.[2]

D. Über die Archimedische Stellenregel.

Die Beachtung der drei Anwendungsfälle, womit oben auf empirischem Wege die Praxis der Stellenregel festgestellt wurde, macht die Operationen auf dem pentadischen Abakus der Griechen einfach und sicher. Da wir uns jedoch in der modernen mathematischen Wissenschaft, zum Unterschied von der antik-griechischen, über arithmetische Ergebnisse auf algebraischem Wege Rechenschaft geben (Archimedes selbst hat übrigens im Psammites eine Art geometrischer Begründung seiner Stellenregel versucht), so sei über diesen Gegenstand hier folgendes bemerkt.[3]

Die Archimedische Stellenregel gilt zunächst für die rein dekadische Multiplikation, welche ihrerseits auf der bekannten Formel beruht:

$$10^m \times 10^n = 10^{m+n}$$

wobei die Exponenten m und n mit der Anzahl der leeren Stellen (Nullen) übereinkommen. Da im Einerprodukt die beiden Faktoren 1 und 1 in eine Selle verschmelzen, somit eine Stelle verlieren, so ergibt sich für die Stellenregel die Formel:

$$m + 1 + n + 1 - 1 = p$$

und bei einheitlicher Bezeichnung der Stellenzahl der Faktoren selbst durch K und L

---

[1] Zeitschr. f. Math. u. Ph. IX (1899), 349.

[2] Heron, Geometria, ed. Hultsch, S. 110 (in gemeinen Brüchen), Eutokios ad Archim. Circuli dimens. theorema III, ed. Heiberg III, 298, 290, 294 (in Sexagesimalbrüchen).

[3] Vgl. I. L. Heiberg, Quaestiones Archimedeae (1879), 58.

$$K + L - 1 = p,$$

eben die Archimedische Regel in algebraischer Form.

In ihrer Anwendung auf die pentadische Numeration des griechischen Abakus ist nun zu berücksichtigen,

1. daß diese Numeration lediglich eine der Übersicht wegen eingeführte Unterteilung der dekadischen Stellen ist;

2. daß darin jede dekadische Stelle (die Zahlen 1 bis 4 in allen dekadischen Stellen umfassend) die gleiche um eins verminderte Anzahl pentadischer Stellen (die Zahl 5 in allen dekadischen Stellen darstellend) einschließt, daher auf dem pentadischen Abakus die doppelte Stellenzahl weniger einer umfaßt wie auf dem rein dekadischen (vgl. das Schema S. 63);

3. daß jede pentadische Stelle, als zur vorhergehenden dekadischen gehörig, in der Reduktion auf diese letztere um eine weitere Stelle vermindert werden muß.

Daraus ergeben sich folgende Formeln:

Fall *a* (dekadische Multiplikation, z. B. 2×3; $20 \times 300 \ldots$)

$$\begin{aligned} 2M - 1 + 2N - 1 - 1 &= p \\ \mu + \nu - \mathbf{1} &= p \end{aligned}$$

Fall *b* (dekadisch-pentadische Multiplikation, z. B. 2×5; $20 \times 500 \ldots$)[1]

$$\begin{aligned} 2M - 1 + 2\Pi - 2 - 1 &= p \\ \mu + \pi - 1 - 1 = \mu + \pi - \mathbf{2} &= p \end{aligned}$$

Fall *c* (pentadische Multiplikation; z. B. 5×5; $50 \times 500 \ldots$)

$$\begin{aligned} 2\Pi - 2 + 2\Pi\alpha - 2 - 1 &= \\ \pi - 1 + \pi\alpha - 1 - 1 = \pi + \pi\alpha - \mathbf{3} &= p \end{aligned}$$

d. h. die Einerzahl des Produktes steht auf dem pentadischen Abakus

im Falle *a* auf der nach der Archimedischen Regel gefundenen Stelle,

[1] Die Buchstaben Π und π sind gewählt, um die pentadischen Stellen zu bezeichnen, und haben daher hier mit der Ludolfschen Zahl nichts zu schaffen. $\Pi\alpha$ und $\pi\alpha$ weitere pentadische Stellen.

im Falle *b* um eine Stelle tiefer (ideell, wenn sich 0 als Einer ergibt),

im Falle *c* um zwei Stellen tiefer (stets ideell).

Eine Art geometrischer Anschauung im Sinne der griechischen Mathematik läßt sich gewinnen durch die figürliche (‚grammatische') Vereinigung des dekadischen (römischen) mit dem pentadischen (griechischen) Abakus unter Feststellung der Stellenzahlen durch arabische Ziffern, wie folgt:



V. Divisio. Auch für diese Spezies fehlt es in der griechischen Alphabetnumeration nicht an einem, allerdings vereinzelten Beispiel,[1] das jedoch für das Abakusrechnen keine Aufklärung bietet, außer für den Umstand, daß die Operation, wie es in der Natur dieser Rechnungsart liegt, ebenfalls rechtsläufig geschieht. Sie beruht hier auf einer umfassenden Anwendung der geistigen Quotientenbestimmung, der Messungen (*μερισμοί*), wie die Griechen diese ihre Methode benannten, und steht als ein ausgedehntes Kopfrechnen an sich im Widerspruch mit der Natur des Abakus. Aber für die Division auf dem Abakus entbehren wir jedweder Nachricht.

[1] *Θέωνος Ἀλεξανδρέως ὑπόμνημα εἰς τὸ πρῶτον τῆς Πτολεμαίου μαθηματικῆς συντάξεως.* Texte et traduction française par l'abbé de Halma (Paris 1821—1823), Cap. IX. Vgl. Delambre, l. c., p. 28 Resumé. Theon von Alexandrien, Mathematiker, lebte um 380 n. Chr.

Diese empfindliche Lücke drängt um so mehr zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Abakus mit dem zeichenlosen Rechenstein auch für die Division, als noch zur Zeit seiner Alleinherrschaft in den Staatsverwaltungen zu Athen und Rom, dann in den bankmäßigen Geschäften, in den verschiedenen Handelszweigen, denen auch schon damals der Betrieb durch Handelsgesellschaften nicht unbekannt war, kurz in zahllosen Vorkommnissen einer reich entwickelten Gesittung das Rechenwesen in seinem vollen Umfange von hoher praktischer Bedeutung war.

Die Division, d. h. die Aufgabe zu bestimmen, wie oft eine Zahl aus einer anderen herausgenommen werden könne, bedarf auf dem Abakus vor allem

1. einer Stellenregel für die Lokation der Quotienten, weil auch hier die im modernen Rechnen sich ergebende Bestimmung ihrer dekadischen Stellen durch den allmählichen graphischen Aufbau der vollen Quotientenzahl an den durch die Abakustechnik gegebenen Schwierigkeiten scheitern mußte. Die Lösung war aber höchst einfach und naheliegend. Sie lag lediglich in der Anwendung der Archimedischen Stellenregel in ihrer komplementären Form. Wie in der Multiplikationsregel die Stelle einer Produktzahl nach der Gleichung $p = a + b - 1$ gefunden wird, so ergibt sich bei der Division diejenige des Quotienten aus der Formel $a = p - b + 1$, d. h. die Stelle des Quotienten bestimmt sich aus der um eins vermehrten Stellenzahl des Dividenden minus der Stellenzahl des Divisors. In den Linien des Abakus ist ihre Anwendung rein mechanisch, nach griechischer Anschauung geometrisch. Die ganze Stellenzahl des Divisors wird auf die obersten Stellen des Dividends gelegt gedacht und die übrigbleibenden Stellen des Dividends, vermehrt um eine Stelle, ergeben in ihrer höchsten Stelle diejenige des Quotienten. Nur ist hiebei vorerst zu prüfen, ob der Quotient nicht durch das Einfallen auf eine pentadische Stelle oder wegen des kleineren Inhalts der höchsten Dividendstelle zu hoch ausgefallen ist, in welchem Fall er durch einen bis vier Steine auf der nächst unteren, dekadischen, Stelle zu ersetzen ist. Dabei hat die Operation auf dem Abakus vor unserer modernen Methode den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß sie sich innerhalb des Fünfereinmaleins hält und daß die Wahl eines zu kleinen Quotienten sich nicht als Rechenfehler dar-

stellt, sondern lediglich die Operation um einen Schritt verlängert.[1]

2. Die weiteren aus unserm modernen Verfahren wohlbekannten Schritte der Operation, die Multiplikation des Quotienten mit dem Divisor (der erstere an der unteren Zeichenreihe, der letztere seitwärts anzustellen) und die Subtraktion des Produktes von der in den Linien liegenden Dividendenzahl bringen für den Abakus keine neue Aufgabe. Das Produkt wird nach vorausgehender Stellenbestimmung in den Linien eingelegt, und zwar in den untersten Teilen der Kolumnen, sodann rechtsläufig nach der schon oben dargestellten Subtraktionsmethode vom Dividend weggenommen.

Damit führt das ganze Problem der Division auf so einfache, aus der Technik des Abakus selbst fließende Vorgänge zurück, daß man an ihrer Übereinstimmung mit der von den Alten tatsächlich geübten Methode wohl nicht wird zweifeln dürfen.

Der Abakus mit seinen technischen Einrichtungen leitet ganz von selbst dazu, die Division durch räumliche Vorstellungen, d. i. auf geometrischem Wege zu erfassen. Die in den Linien angestellte Zahl des Dividends bildet oben an der Mittellinie sichtbar eine gerade Linie als Grenze einer Fläche, die sich nach Maßgabe der einliegenden Steine nach unten hin erweitert und verengt. Denkt man sich nun in gleicher Vorstellung die Fläche des Divisors dem linken Flächenteile des Dividends aufgelagert, so wird gleichsam durch den Augenschein erkennbar, ob diese Fläche in dem darunterliegendem Teile des Dividends mindestens einmal enthalten ist, und die Lage des Quotienten muß dann am rechten Ende beider Deckflächen sich befinden, d. h. um eine Stelleneinheit höher zu liegen kommen als die unbedeckte Stellenzahl des Dividends. Wir lernen aus solchen Vorstellungen verstehen, wie die Griechen gerade durch den Abakus dazu kamen, mit den Rechnungsoperationen den Charakter geometrischer Vorstellungen zu verbinden und sie im Quadrivium vielmehr diesen als der Arithmetik anzureihen.

[1] Dieser wichtige Umstand ist auch Delambre in seiner sehr schätzenswerten Schrift über die Arithmetik der Griechen entgangen. Es wäre davon zu erwähnen gewesen, obgleich diese Schrift nur von der alphabetischen Methode handelt.

Drittes Kapitel.

Die römische Silbergeldrechnung und die Distributio des Volusius Maecianus.

Während uns die alphabetische Zahlenmethode der Griechen auf ihrem Schriftwege zahlreiche Rechenbeispiele, die ihre Methode vollständig erkennen lassen und zugleich wichtige Rückschlüsse auf die älteren Abakus-Operationen gestatten, überliefert hat, ist der nunmehr zu besprechende Traktat die einzige Schrift der Römer, die uns wenigstens in eine Seite ihres operativen Zahlenwesens Einsicht vermittelt. Es handelt sich um eine recht bedeutsame Einrichtung des römischen Lebens, worüber wir seltsamerweise ohne diese Schrift jeder ausreichenden Nachricht entbehren würden.[1] Sie ist übrigens bisher nur in unzulänglicher Weise ausgelegt worden.

Der große römische Jurist L. Volusius Maecianus, dessen Werke auch zu den Digesten Kaiser Justinians nicht unerheblich beigesteuert haben,[2] machte beim Rechtsunterricht des jungen Cäsars Marcus Aurelius, des spätern Imperators, die Wahrnehmung, daß seinem Schüler die für das Verständnis der üblichen Erbschaftsverteilungen in Testamenten und vieler anderer Dinge so notwendige Kenntnis der römischen Teilungen der Einheit mangle. Er ergänzte daher den Unterricht durch Abfassung einer kleinen Schrift über diesen Gegenstand, die uns ein günstiger Zufall (bis auf den wohl nur ganz kurzen Abschluß) erhalten hat.[3]

---

[1] Darüber hauptsächlich Th. Mommsen, Volusii Maeciani Distributio partium, in den Abhandlungen d. Sächs. Ges. d. Wissensch. III (1853), 279, historisch-kritische Einleitung und Abdruck der Schrift des Maecianus. Diese wird darin in die Zeit um das Jahr 146 n. Chr. verlegt.

[2] Sein Hauptwerk, die Quaestionum de fidei commissis libri XVI, ist darin mit 40 Stellen, die Schrift De publicis iudiciis mit drei Stellen und diejenige Ex lege Rhodia mit einer Stelle vertreten. Außerdem finden sich darin vielfache Berufungen anderer Juristen auf das erstere Werk.

[3] Ihr Titel, wie er uns durch zwei aus dem 10. Jahrhundert stammende Pergamenthandschriften (Vatikan 3852, Paris 8680) überliefert ist, lautet: Volusii Maeciani Distributio item uocabula ac notae partium in rebus pecuniariis pondere numero mensura [constantibus] (cf. Maec. in l. VIII. de fidei comm. nach Fr. 30, § 3, Dig. Ad legem Falc. XXV, 2: . . *Quae*

Maecianus behandelt darin zuvörderst die uns auch aus vielen anderen Quellen wohlbekannte Teilung des römischen As in zwölf Unzen mit deren Vielfachen, unter Darstellung der Bezeichnungen und Namen, und gleicherweise die Teilung der Unze in ihre 24 Skrupel, um dann auf einen Gegenstand zu kommen, für den seine Schrift unsere einzige zureichende Quelle bildet.

Es handelt sich um die Anwendung der römischen Asteilung auf das Bargeld, speziell um die neben dem Silbergeld einkommende erzene Kleinmünze, genauer gesagt, um die arithmetische Zerteilung der Silbergeldeinheit. Maecianus sagt: ‚Wie sich aber die Benennung *as* auf Ganzstücke im allgemeinen und auf die Erbschaft in ihrer Ganzheit, die Teilung aber auf die Darstellung ihrer Teile bezieht, so findet sie auch auf das Bargeld *(pecunia numerata)* ihre Anwendung, das einst aus Erz bestand, später aber auch in Silber geschlagen wurde, so daß die gesamte Silbermünze aus der Zahl des Erzgeldes ihre Währung empfing‘ (44). Einer Ergänzung bedürfen diese Einleitungsworte des Autors insofern, als das römische Bargeld in seinem ältesten Stadium als zugewogene rohe Metallmasse (*aes rude*, Erz) fungierte, also gerade das Gebiet des Metallgewichtswesens dasjenige war, worin sich das römische Teilungssystem (in der Grenze des Unizialsystems) zuerst geltend gemacht hatte. Siehe die beifolgende Tafel II.

Er schickt dann voraus, daß an Silbermünze folgende Sorten mit ihren betreffenden Zeichen bestehen:

der Denarius, Zeichen ✱
der Quinarius, Zeichen V
der Sestertius, Zeichen HS

und fügt bei, daß der Denarius ursprünglich zehn *asses* (die Münzstücke dieses Namens), der Quinarius die Hälfte, d. i.

pondere numero mensura constant. Ebenso Gaius im comment. III, 175). Neuere Ausgaben von Boecking im Corpus iuris anteiust. (1831), Mommsen in der angeführten Abhandlung (1853), Hultsch in Metrolog. ss. II (1866), Huschke in Jurisprud. anteiust., brauchbar jedoch nur in dem auf Mommsen zurückgehenden Text der 6. Auflage (Leipzig 1908). Zur vatikanischen Handschrift 3852, einem Sammelkodex, sei aufmerksam gemacht, daß darin die Maecianus-Schrift derzeit an unrichtiger Stelle eingebunden ist.

fünf *asses* und der Sestertius das Viertel, d. i. zweieinhalb *asses* galten und davon auch ihre Namen erhielten, denn auch der Sestertius, gleichsam der ‚Dritthalbe‘ *(quasi semis tertius)*, ähnlich dem griechischen *ἕβδομον ἡμιτάλαντον*, leite eben davon seine Benennung ab, wie auch das Zwölftafelgesetz beweise, in welchem $2\frac{1}{2}$ Fuß als *sestertius pes* bezeichnet seien. Derzeit aber gelte der Denarius 16, der Quinarius und der ihm zur Zeit gleichwertige Victoriatus 8 und der Sestertius 4 *asses* (45—47).

Innerhalb dieser Teilung bestehe nun noch eine andere, eine Unterteilung *(subdivisio)*, die ebenfalls ihre eigenen Zeichen und Benennungen habe. So werde, wenn die Rechnung nach dem Denar (*ratio ad denarium)* geschieht, der As (Münzas) wie folgt notiert und benannt: ✱ Ɛ Ↄ, *semuncia sicilicus,* denn Halb- und Viertelunze zusammen, sechzehnmal genommen, ergeben 1 As. In der Tat ist Unzen $(\frac{1}{2}+\frac{1}{4})\times 16 = 12$ Unzen oder 1 As. Und so werden diese Ansätze für alle 15 Asse, die unterhalb des Denars liegen (halbe Unzen sind in diese Rechnung nicht aufgenommen), durchgeführt, wie dies in Tafel II unter *II, A* übersichtlich zusammengestellt ist.[1]

Maecianus macht hiezu die Bemerkung, auf höchst sinnreiche Art sei, sobald die Rechnung nach dem Denar geschehe, die Bezeichnung des auslaufenden Erzes *(excurrentis aeris nota)*, d. i. des beikommenden erzenen Kleingeldes, erfunden worden, die sechzehnmal genommen dieses Ergebnis habe, denn sobald das Denarzeichen vorangeschrieben sei und diesem die Nota des auslaufenden Kleingeldes beigegeben werde, so sei es

[1] Mit Leichtigkeit läßt sich diese Tabelle aufstellen, wenn der Denar, als ideelle Einheit *(as)* genommen, in vier Halbierungen der Teilung nach römischen Brüchen mit deren Zahlzeichen unterzogen wird, wobei auf die arithmetische Funktion der römischen Zeichen geachtet werden wolle:

1	Denar	✱ I	*as*	gleich	16	Münzasse
$\frac{1}{2}$	„	✱ S (= = =)	*semis*	„	8	„
$\frac{1}{4}$	„	✱ = –	*quadrans*	„	4	„
$\frac{1}{8}$	„	✱ – Ɛ	*unica semuncia*	„	2	„
$\frac{1}{16}$	„	✱ Ɛ Ↄ	*semuncia sicilicus*	„	1	„

woraus sich die Zwischenwerte ohneweiters nach den Bruchzeichen zusammenstellen lassen.

klar ersichtlich, daß diese sechzehnmal zu nehmen sei, eben aus der Voranstellung des Denarzeichens.[1]

Das ist nun arithmetisch allerdings richtig und klar, der Grund aber, warum die Römer diese verwickelte Notierungsart des Kleingeldes eingerichtet haben, wird von Maecianus, obwohl sie nach seiner Darstellung eine allgemein geübte war, nicht berührt, geschweige denn aufgeklärt. Zunächst liegt nun auf der Hand, daß diese Übung sich auf ein bestimmtes Feld aus einer bestimmten Ursache beschränkt hatte und daß man davon im täglichen Kleinverkehr, im Warenhandel von Hand zu Hand, keinen Gebrauch gemacht haben wird. Kein Kaufmann wird der einkaufenden Kunde gesagt haben: ‚Dieser Gegenstand kostet an Denaren 15 ganze, einen Dodrans, eine Halbunze, eine Viertelunze'; denn dies würde erst einer umständlichen Rechnung bedurft haben, um dem Käufer klarzumachen, daß er außer den 15 Denaren in Silber noch 13 Asse in Erzgeld zu bezahlen habe.[2] Das Anwendungsfeld dieser Rechnungsweise war, wie schon aus dem Erfordernis der ‚Voranschreibung' *(praescriptio)* des Denarzeichens und aus der obligaten Notierungsweise hervorgeht, ein durchaus schriftliches,[3] nämlich die Führung der sogenannten Hausbücher, *codices accepti et expensi,* insbesondere aber die l a u f e n d e R e c h n u n g d e r G e s c h ä f t s l e u t e, wobei es sich stets darum handelte, eine ganze Reihe von Posten *(nomina)* mit ihren beigesetzten Geldsummen einzutragen und schließlich zusammenzurechnen, sei es nun in der eigentlichen Verwaltung und Verrechnung des Bargeldes (der Kassabewegung

[1] *Ingeniosissime autem, cum ad denarium ratio conficeretur, excurrentis aeris nota inuenta est, quae sedecies multiplicata id efficeret: nam cum denarii nota praescribatur, eique subiniungatur aeris excurrentis nota, manifestum est eam sedeciens ducendam ex adnotatione denarii.* l. c. 63.

[2] Hultsch spricht sich in seiner Ausgabe der Metrologici scriptores (II, 18) über diese Einrichtung dahin aus, man habe damit verhindern wollen, daß die Geldrechnung durch die Beifügung so vieler Sesterz- und Asbeträge an die Denarsumme verwirrt werde. Aber Sesterzbeträge konnten zugleich mit Denarbeträgen nach römischer Gepflogenheit überhaupt nicht in Rechnung kommen und die 15 Asse unter dem Denar waren ja ohne Verwirrung mit ihren Beträgen viel einfacher auszudrücken als in jenen von Maecianus dargestellten Ansätzen.

[3] Maecianus, l. c. 63 und 74: *praeposita nota denarii vel sestertii, ut erat ratio, aera exprimebantur.*

im Kassabuch), sei es in der Aufstellung einer Verrechnung mit einer dritten Person (des Konto im Kontobuch). Wir gelangen mit einem Wort hier zu einem wenn auch beschränkten Einblick in ein uns leider nur zu sehr verschlossen gebliebenes wichtiges Feld des antiken Verkehrs- und Rechtslebens, nämlich das Buchführungswesen.

Gleich hier sei hervorgehoben, daß das *aes excurrens*[1] in diesem Zusammenhange den Charakter der Scheidemünze im modernen Sinne verliert, seine Beträge in der Buchrechnung vielmehr die rechtliche Natur von rein arithmetischen Bruchteilen der Silbermünze annehmen, daher in ihrer Gesamtsumme auch in dieser letzteren in Zahlung kommen, insoweit es sich nicht um einen Kleinbetrag im Schlußausgleich handelt. Es ist dies ein handelsrechtlicher Gesichtspunkt, der das kaufmännische Rechnungswesen durch alle Zeitalter begleitet.[2]

Noch immer bleibt aber damit die Ursache jener verwickelten Notierungsweise nicht völlig aufgeklärt. Sie erklärt sich nun weiter aus dem Umstand, daß man zur wirklichen Rechnungsoperation den Abakus benötigte und daß daher nach Erhöhung der Valuta des Silbergeldes zu Rom die alten Einheitsteilungen und Notierungen in der Buchführung unverändert beibehalten werden mußten, obgleich sie auf die neue Teilung des Silberstückes in 16 Asse ganz und gar nicht paßten. Bei der Einrichtung des Abakus nach dem Unzialsystem war es, wie leicht ersichtlich, zunächst unausführbar,

---

[1] Diese Ausdrucksweise war eine ständige. Fr. 26, § 2 Dig. Depositi v. c. 16, 3: *decem et quod excurrit.* Aurelius Augustinus De civ. D. 4, 7: *post mille ducentos et quod excurrit annos.* Plutarch, Fabius, 4: *δηναρίων τριακοσίων τριάκοντα τρίων ἔτι τριτημορίου προσόντος.* Analog auch Varro r. r. 1, 10: *in subsicivum esse unciam agri cet.*

[2] Aus einer Stelle bei Cicero (pro Quinctio, 17) geht übrigens hervor, daß man damals zu Rom auch Rechnungen in Erzgeld führte: *Hoc eo per te agebatur, quod propter aerariam rationem non satis erat in tabulis inspexisse quantum deberetur, nisi ad Castoris quaesisses quantum solveretur. Decidis statuisque tu propter necessitudinem, quae tibi cum Scapulis est, quid iis ad denarium solveretur.* Die Silberwährung hatte also damals einen schwankenden Kurs und die Erzbeträge mußten daher für die *stricti iuris actio* aus einer *litterarum obligatio* vorher bei den Wechslern am Forum in ihrem Silbergeldwert genau festgestellt werden, um für die strengen Anforderungen dieser Klageart gerüstet zu sein.

die in den gangbaren Assen ausgedrückten Geldsummen mit Hilfe dieses alten Recheninstrumentes zusammenzurechnen, geschweige denn verwickelte Rechnungen wie Multiplikationen und Divisionen auszuführen. Die Lösung lag also darin, daß der alte Abakus in der Denarrechnung zum Denarabakus angenommen wurde, d. h. daß seine im *numerus naturalis* ausgedrückten Denarbeträge als Asse angestellt wurden und darnach die mit der Sechzehnerrechnung gefundenen arithmetischen Werte der mitlaufenden Kleingeldbeträge in die Bücher mit diesen ihren neuen Notierungen eingetragen und ebenso beim Zusammenrechnen in die Abakusstellen der Unzen und der übrigen Minutien eingelegt wurden, wonach die Operation anstandslos vor sich gehen konnte. Damit war zugleich die wichtige Folge erreicht, daß die bestehende Geldverbuchung keiner formellen Änderung bedurfte.

Aus diesem Zusammenhang scheint auch die Bezeichnung ‚*aes excurrens*‘ hervorgegangen zu sein, das Erzgeld, das in die seitwärts liegenden Spalten des Abakus ausgeworfen wird, ‚ausläuft‘. Und daraus wird es auch klar, wie diese Form der Kleingeldberechnung zum Ausweg aus einer Verlegenheit wurde, den man in der Tat als trefflich erfunden, als eine *inventio ingeniosissima* bezeichnen durfte.

Nicht zu übersehen ist auch, daß Maecianus bei jedem Kleingeldansatz die Übereinstimmung von Notierung und Benennung betont: *nonus hac nota scribas appellesque: semis semuncia sicilicus* ⁎SƐƆ. Es bezieht sich das wiederum darauf, wie in der Buchhaltung, in der die Eintragungen nach der dargestellten Notierungsweise geschahen, die Geldbeträge zu diesem Zweck oder zum Zweck des Zusammenrechnens auf dem Abakus anzusagen waren.

Maecianus geht nach der Bemerkung, daß es ihm unbekannt sei, ob man zu Rom die Rechnung auch nach dem Quinar oder Viktoriat zu führen pflege,[1] daß aber diese mit Leichtigkeit aus der Halbierung der Denarrechnung, beziehungs-

[1] *Rationem ad denarium, ad quinarium, ad sestertium confici;* auch diese Ausdrucksweise des Maecianus deutet durchaus darauf hin, daß es sich dabei um die Rechnungsführung, um die schriftliche Aufstellung ganzer Rechnungen, ‚Konten‘, wie wir sagen würden, gehandelt habe, im Gegensatz zu Einzelgeschäften.

weise aus der Verdopplung der Sesterzrechnung zu gewinnen sei, darauf über, die letztere selbst darzustellen (64).

In der Sesterzrechnung seien nun für die Kleingeldrechnung drei andere Größenbezeichnungen üblich: die *libella*, Zeichen — (das Unzenzeichen), für das Zehntel des Sesterzes, die *singula*,[1] Zeichen Ꞩ (das Halbunzenzeichen), für das Zwanzigstel, und der *terruncius*,[2] Zeichen T (Anfangsbuchstabe, auf dem Abakus nicht ausgedrückt), für das Vierzigstel des Sesterzes. Da der Sesterz vier Münzasse gilt, so werden in der Sesterzrechnung die Zeichen und Benennungswerte der drei in seiner Kleingeldrechnung vorkommenden Münzasse und des in dieser Rechnung außerdem zur Berücksichtigung kommenden halben Münzasses so aufgestellt, daß sie viermal genommen den betreffenden Kleingeldbetrag ergeben. So wird der Semis, der halbe Münzas, dargestellt mit — T, *libella terruncius*, denn $(\frac{1}{10} + \frac{1}{40}) \times 4$ ergibt $\frac{1}{2}$, und der ganze Münzas mit =Ꞩ, *duae libellae singula*, denn 2 *libellae* und eine Halblibelle, oder $(\frac{2}{10} + \frac{1}{20}) \times 4$ ergeben 1 Ganzes, den Sesterz. Es wurden also auf dem Abakus, wenn die Rechnung nach den Sesterz geführt wurde,[3] die ganzen Sesterzbeträge wieder in den dekadischen Spalten des Abakus für die ganzen Asse angestellt, die *libellae* in der dezimal eingeschränkten Unzialspalte, d. h. daß der *calculus* im oberen Spaltenteile nicht 6, sondern 5 Einheiten darstellte, und die *sembella* in der Semunzialspalte. Endlich wird man den *terruncius*, Zeichen T, auf der Spalte des *sicilicus* angestellt haben, ohne daß man es für nötig befunden hätte, um seinetwillen auf dem Abakus ein neues Zeichen

[1] Varro, l. l. V, 174 nennt sie *sembella, quod libellae dimidium.*

[2] Zu der Schreibweise *terruncius* in der Varro-Handschrift N, s. Hultsch, Met. ss. II, 51, Note 1, macht Mommsen im Hermes XXII (1887), 486 aufmerksam, daß die Schreibung *terruncius* die einzige handschriftlich beglaubigte sei, was auch bezüglich der vatikanischen Maecianus-Handschrift zutrifft. Sie ist neuestens auch inschriftlich festgestellt. S. unten S. 77, Anm. 1.

[3] Maecianus setzt in der Denarrechnung jedem Ansatz unverbrüchlich das Geldzeichen, ✕, vor, was er bezüglich des Sesterzzeichens unterläßt. Es ist aber selbstverständlich, daß bezüglich des Zeichens HS dieselbe Regel einzuhalten war, was sich zudem aus seiner Bemerkung in Absatz 74 ausdrücklich ergibt: *praeposita nota denarii vel sestertii, ut erat ratio, aera exprimebantur.* Vergl. auch 68: *haec ad sestertium nota vocatur* . . .

zu dem bestehenden Ɔ anzubringen. In der Tafel II sind unter *II, B* die einzelnen Teilgrößen der Sesterzrechnung nach Maecianus zusammengestellt.[1]

Die volle Aufklärung über diese ganze Einrichtung gewinnen wir aber erst aus dem geschichtlichen Hergang in seinem Verhältnis zum Abakus, eine erwünschterweise klar durchsichtige Sache. Beachten wir vorerst die Nachricht bei M. Terentius Varro, dem Zeitgenossen und Familiaren Ciceros, in seiner Schrift über die lateinische Sprache: ‚Das Zehntel der Denarmünze war das Pfündlein *(libella)*, weil der As an Gewicht ein Pfund hatte; es war eine kleine Münze aus Silber; dann das Halbpfündlein *(sembella)*, weil die Hälfte des Pfündleins, die Hälfte des As; endlich der Dreiunzer *(terruncius)* von den drei Unzen, weil er der vierte Teil der *libella*, also das Viertel des Asses war.‘[2]

Wichtig vor allem ist die daraus hervorgehende Nachricht, daß die Größen *libella, sembella* und *terruncius* sich ursprünglich auf den Denar bezogen hatten, in der Denarrechnung fungierten. Ob die *libella*, als der zehnte Teil des alten Denars, gleichwertig einem Kupferas, wirklich als kleine Silbermünze ausgebracht wurde, wie Varro anzudeuten scheint, wollen wir dahingestellt sein lassen.[3] Der Name *terruncius* erhält erst

---

[1] Analog der Denarrechnung würde auch in der Sesterzrechnung zu 4 Assen das *aes excurrens* nach der Asteilung in vier Halbierungen leicht notierbar gewesen sein, wie folgt:

1	Sesterz	oder	4	Münzasse	=	HS I als *as*,
$\frac{1}{2}$	„	„	2	„	=	HS S (= = =). als *senis*,
$\frac{1}{4}$	„	„	1	„	=	HS = –, als *quadrans*,
$\frac{1}{8}$	„	„	$\frac{1}{4}$	„	=	HS – Σ, als *uncia semuncia*,

wozu die Bemerkung Maecians zu beachten, daß in der Sesterzrechnung (zu Rom) unter den halben As nicht hinabgegangen wurde. 67: *infra semissem nemo temere* (lies *Romae*) *rationem sestertiariam ducit.* Wenn gleichwohl die Form dieser Rechnung eine wesentlich andere war, so ist dies nur historisch zu erklären, worüber das Nähere im Text.

[2] Varro l. l. V, 174: *Nummi denarii decuma l i b e l l a, quod libram pondo as valebat, et erat ex argento parva, s e m b e l l a, quod libellae dimidium quod semis assis, t e r r u n c i u s a tribus unciis, quod libellae haec quarta pars sic quadrans assis.*

[3] Forcellini und die übrigen Lexikographen nehmen dies an. Diese Münze würde darnach ein Stückgewicht von 0·45 g gehabt haben. Eine so kleine

hiedurch seine Aufklärung als Viertel der *libella* oder des Münzasses, mithin ein *quadrans*, d. i. ein Dreiunzenwert, während der vierzigste Teil des Sesterzes nach der neueren Silbergeldrechnung in keiner Weise mit dem Geldwerte von drei Unzen in Zusammenhang zu bringen ist.

Versetzen wir nun den Libral-Abakus mit seiner Technik in jene erste Periode der römischen Silberwährung zurück, so war damals die Denarrechnung eine ganz einfache, die zu keinerlei Künstelei oder ingeniöser Erfindung Anlaß bot. Die ganzen Denarbeträge fungierten auf dem Abakus als Einheiten mit ihren Rechnungsbeträgen, die 9 *libellae* gleich 9 Münzassen in der Stelle der Unzen (dezimal), die *sembella* in der der *semuncia* und der *terruncius* in der des *sicilicus*. Nur so, aus dem Zusammenhang der ursprünglichen Denarrechnung mit der Einrichtung des Libral-Abakus, erklärt es sich auch, wie die *libella* zu dem Zeichen der Unze, —, und die *sembella* oder *singula* zu dem der Halbunze, Ꮭ, gekommen war.

Auch Maecianus kommt auf die Silbergeldrechnung in ihrer ersten Periode zu sprechen und berichtet, daß einst, als die Asse noch vollpfündig waren, dieselben Zeichen für das Erzgeld gebraucht wurden, ob es sich nun um die Denar- oder die Sesterzrechnung handelte, je nachdem die Note des Denars oder die des Sesterzes vorgesetzt wurde.[1] Er spricht aber nur von den Zeichen und läßt insbesondere die Frage offen, ob die *libella* in der alten Sesterzrechnung denselben Geldwert hatte wie in der damaligen Denarrechnung, nämlich

---

römische Silbermünze ist der Numismatik unbekannt. Vielleicht wäre Varros *erat ex argento parva* besser zu übersetzen: ‚In Silber war sie nur ein kleiner Wert, eine unscheinbare Größe.‘ Übrigens war die *libella* als minimaler Geldwert sprichwörtlich. Plautus, Capt. 947, Pseud. 629. Cicero, Pro Roscio IV, 11. Auch der *terruncius* hat dazu gedient: Plautus, Capt. III, i, Cicero, De fin. III, 14, 45 u a.

[1] Maecianus, l. c. 47: *Libella dicta creditur, quasi pusilla libella. Nam cum olim asses libriles essent, et denarius decem asses valeret, et decima pars denarii libram, quae eadem as erat, singula selibram, quae eadem semis erat, terruncius quadrantem haberet, sive denaria sive sestertiaria ratio conficeretur, iisdem notis, id est libellarum et singularum et terrunciorum, praeposita nota denarii vel sestertii, ut erat ratio, aera exprimebantur.* 75: *Postea quum in sedecim asses denarius distributus est, denariaria ratio expeditius confici coepit, ut supra dictum est, sestertiaria mansit sub iisdem notis, aucta tamen computatione.*

den eines Kupferasses, oder ob sie darin wie noch in der späteren Sesterzrechnung den arithmetisch zehnten Teil der Rechnungseinheit, d. i. des Sesterzes dargestellt habe. Die Aufstellung einer Sesterztabelle für jene erste Periode könnte daher nicht ohne gewagte Hypothese geschehen, die überdies unsere Untersuchung kaum zu fördern geeignet wäre. Es ist indes zu bezweifeln, ob Maecianus, anderthalb Jahrhunderte nach Varro, dem eifrigen Erforscher der nationalen Altertümer, besser unterrichtet sein konnte als dieser. Auch ist seine Nachricht nicht nur unvollständig, sondern auch unwahrscheinlich. Die Römer waren bei Annahme der Silberwährung genötigt, von dem System der Zwölferteilung ausnahmsweise abzugehen und ihrer neuen Geldeinheit, dem Denar, die Währung von zehn Assen, ihrer bisherigen Hauptmünze, zu geben, ohne Zweifel aus einem wichtigen münzpolitischen Grunde, den wir in der Einführung einer Äquivalentmünze der attischen Drachme und deren Anschluß an die zu Rom bestehende oder gleichzeitig neuregulierte Erzgeldwährung zu suchen haben. Dies erklärt das Erscheinen der *libella* in der Denarrechnung zureichend. Aber ihre Rolle in der alten Sesterzrechnung ist nicht aufzuklären. Als arithmetischer Zehntelwert hatte sie dort keinen Sinn und als Münzwert zu $2\frac{1}{2}$, d. i. $\frac{5}{2}$ Teilen war sie für den Abakus unbrauchbar. Das Wahrscheinlichste ist daher, daß die Sesterzrechnung in der ersten Periode gar nicht geübt wurde und daß Maecianus in diesem Punkte bloß einer unbegründeten Vermutung Raum gegeben hatte.[1]

[1] Den von Mommsen in R. M.-W., S. 200, Anm. 87 gemachten Versuch einer Aufstellung der Sesterzrechnung für die erste Periode, wobei Verfasser der *libella* den arithmetischen Zehntelwert des Sesterzes zu $2\frac{1}{2}$ Münzassen beilegt, hat man als zurückgezogen zu betrachten nach einer Anmerkung des Verfassers selbst im Hermes XXII (1887), 609, wo er sagt: ‚Es ist dies näher ausgeführt R. M.-W. 198 f., wo aber in der Tabelle verschiedene Schreibfehler zu berichtigen sind.' Diese Fehler sind aber zum Teil von großer Tragweite, sie stürzen des Verfassers Ansicht über die Münzpolitik der Römer bei Aufnahme der Silberprägung in deren Verhältnisse zu den griechisch-sizilischen Münzeinrichtungen gänzlich um. Zunächst die Nota Ƹ T auf S. 199 und 200 für $\frac{1}{8}$ des Sesterzes zu 4 Assen; das Richtige ist, wie sich aus dem vorhergehenden richtigen Ansatz für $\frac{1}{4}$-Sesterz, = Ƹ, augenfällig ergibt, die Nota — T. Auch ist es unrichtig, daß im Denarsystem zu 16 Assen der Münzsemis nicht ausdrückbar gewesen sei. Unter Anwendung der in der Maecianus-Schrift

Als aber im Jahre 537 d. St., 217 v. Chr., 52 Jahre nach ihrer Einführung, Denar und Sesterz jene neue Valuta von 16, bezw. 4 Assen angenommen hatten,[1] mußte die Abakusrechnung

selbst (l. c. 28—32, cf. 6) überlieferten Zeichen wäre seine Notierung gewesen: Ɔ ƛ ⳩ *sicilicus dimid tasexiula scripulum* (vergl. hiezu Maecians Ansatz l. c., § 6 *uncia duae sextulae, nota* — ⑊). Aber die römische Rechnungsführung hatte eben auf die Aufnahme dieses Geldwertes verzichtet. Weit folgenschwerer ist aber der Irrtum in der Sesterzrechnung der ersten Periode (S. 200, Anm. 87) hinter dem arithmetisch einwandfreien Ansatz für den Münz-Quadrans $= \frac{1}{10}$ Sesterz (Nota —, *libella*), nämlich für den Münz-Sextans $= \frac{1}{20}$ Sesterz mit Nota Ƹ *(semuncia)* und für die Münz-Uncia $= \frac{1}{40}$ Sesterz mit Nota T *(terruncius)*, wobei übersehen ist, daß *sextans* und *uncia* nicht die Hälfte, beziehungsweise das Viertel des *quadrans* sind. Mommsen verzichtete auf eine Richtigstellung dieser seiner Ansätze, wohl in der Erkenntnis, daß die Aufstellung einer Sesterzrechnung für die erste Periode überhaupt undurchführbar ist. Vergl. hierüber auch meine Bemerkungen im Monatsblatt d. Numism. Ges. in Wien VIII (1909), 106. Die Bedenken, die der Mommsenschen Hypothese vom numismatischen Standpunkt entgegenstehen, können hier nicht erörtert werden. Einen anderen Versuch, die römische Silberrechnung aus der Geldgeschichte zu erklären, unternimmt F. Hultsch in seinem verdienstvollen Werke Griechische und römische Metrologie (1882, S. 276, Anm. 1). Er läßt die Mommsensche Hypothese, daß im ursprünglichen Münzgesetze der Sesterz das leitende Silbergeldstück gewesen sei, fallen und bezieht quellengemäß die dezimale Libellarechnung auf den Denar. In der Tat fallen ja in der Denarrechnung jener ersten Periode Münzsystem und Geldrechnung klar ineinander. Hultsch schiebt dann vor den Eintritt der Sechzehn-Asse-Währung eine Übergangsperiode ein, in welcher erst das sizilische Litrensystem seine Rückwirkung auf das römische Silbergeld und dessen Teilungssystem geäußert habe, ein geldgeschichtlich und münzpolitisch gleich unhaltbarer Standpunkt. Bei all diesen Hypothesen wird übersehen, daß die Kupferwährung Großgriechenlands sich viel eher umgekehrt aus einer Annäherung an das alte italisch-nationale Kupfergeldsystem erklärt. Was dieses letztere betrifft, so muß beachtet werden, daß das römische Kupfergeld in beständiger und unwiederbringlicher Abschwächung sich bewegte. ‚Die Münzgeschichte der römischen Republik,‘ so äußerte sich einmal geistreich ein Mitglied der Wiener Numismatischen Gesellschaft, ‚ist nichts anderes als die Geschichte eines jahrhundertelang fortgesetzten Staatsbankerotts.‘ Dem gegenüber verlangte die kaufmännische Geldrechnung vor allem Stabilität, die nur epochenweise eine bestimmte Neuordnung zuließ.

[1] Plinius, Hist. nat. XXXIII, 3: *Argentum signatum anno urbis CCCCLXXXV Q. Ogulnio C. Fabio cos. quinque annis ante primum Punicum bellum et placuit denarium pro decem libris aeris valere, quinarium pro quinque,*

bezüglich des Kleingeldes umgeändert werden. Die alte Denarrechnung war nun gänzlich unbrauchbar geworden und man half sich jetzt in der von Maecianus berichteten Weise, wobei die drei Silberwerte *libella*, *sembella* und *terruncius* in der Denarrechnung fallen gelassen und in die Sesterzrechnung aufgenommen wurden und dabei die *libella* aus rechnungstechnischen Gründen auf den zehnten Teil des Sesterzes gestellt ward.[1]

---

sestertium pro dupondio ac semisse. . . . Postea Hannibale urgente Q. Fabio Maximo dictatore asses unciales facti placuitque denarium sedecim assibus permutari, quinarium octonis, sestertium quaternis. Auch Festus 347 b. Vergl. hiezu jedoch Mommsen R. M.-W. 288 ff.

[1] Nicht ohne Interesse ist die Frage nach den Spuren dieser römischen Rechnungsweise des *aes excurrens* in den erhaltenen Monumenten. Sie gehören insgesamt der Periode der Silberwährung nach Erhöhung ihrer Valuta an. Mir sind hievon folgende bekannt: *a)* in den im Jahre 1875 zu Pompei im Hause des *argentarius L. Caecilius Jucundus* gefundenen Wachstafeln (G. de Petra in den Atti dell'accademia dei Lincei, ser. II, v. III, p. III, auch Sonderausgabe, 1876; jetzt auch Aug. Mau und C. Zangemeister im CIL. IV, suppl. 1898), am belehrendsten das wohlerhaltene Triptychon bei Mau-Zangemeister CXLIII, p. 390, worin die Geldsumme ausgeschrieben mit *sestertios mille sescentos quinquaginta nummos, nummo libellas quinque*, und in Zahlzeichen mit HS ∞ *d c* L I Γ ($1651\frac{1}{2}$) ausgedrückt ist. Dann ib. LVIII, p. 352 *sestertios nummos* ∞ Ɑ C L X I I I S und dazu HS ∞ *d c* L X I I I I I (für II) zu lesen: *sestertios mille sescentos sexaginta tres semissem*, beziehungsweise *dupundium*, wozu Zangemeister mit Recht auf Priscian, De fig. num. 9 verweist. Vergl. ib. XL, p. 334: HS n. |ↃↃ ∞ ∞ ∞ *d* L X I I, in Worten *sestertiorum nummum octo (milia) quingenti sexages dupundius*. Der Annahme Mommsens im Hermes 1887, XXII, 610, Anm. 1, daß es statt *dupundius* heißen soll *duo*, kann ich mich daher nicht anschließen. In der Urkunde XXII, p. 303 wird die Summe HS n. |ↃↃ ∞ CCCCLVIS in Worten wiederholt mit *[sex milia quadr]i(n)gentos quinqua[ginta sex semi]s*. In mehreren anderen Fällen fungiert bloß das Semiszeichen S (Urkunden XI, XXIX, LV). *b)* Wichtiger ist die Inschrift von Bona in Algerien (Hippo regius) nach Papier, Bull. de l'académie d'Hippone, Nr. 21, p. 81 = CIL. VIII, suppl. 17408 (dazu Mommsen im Hermes 1887, XXII, 485, 610) . . *[Salvius] L. f. Quir. Fusc[us praef]. fabr(um) aedil(is) IIvir IIvir quinq(uennalis) [st]atuam argenteam ex* HS *LICCCXXXV tribus libel(lis) sing(ula) terr(uncio) et aeris quad(rante) cum rei p(ublicae)* HS *L promisisset . . .* Die vollständige Notierung in Zeichen wäre also |ↃↃↃ ∞ CCCXXXV=_ƸT *et aeris* =_. Wenn hier, gegen Maecianus 67, unter den Münzsemis herabgegangen ist, so erklärt sich dieser Ausnahmsfall daraus, daß die öffentliche Rechnungslegung die eingegangenen Gelder ihrer Bestimmung wegen auf das genaueste ausweisen wollte.

Viertes Kapitel.

Das geschichtliche Verhältnis der griechischen Alphabetlogistik zur Rechentafel.

Die Einführung der Rechentafel darf als ein nicht unwichtiger Fortschritt in der Gesittung der Menschheit betrachtet werden. Ihr System war eine durchaus folgerichtig entwickelte dekadische Stellenarithmetik und ihre graphische Darstellung schloß sich in klar ersichtlicher Weise dem Zahlensystem an. Durch die pentadische Unterteilung wurden sämtliche Rechnungsoperationen auf die Grenze der Zahl 5 beschränkt, was für die Durchschnittsanlagen der Bevölkerung eine nicht unwesentliche Erleichterung bildete. Man wird anzunehmen haben, daß der griechische Ausdruck *πεμπάζειν*, ‚mit Fünfen rechnen‘, dann aber ‚rechnen‘ schlechtweg, aus dieser Sachlage hervorgegangen ist, gleichwie man im Deutschen das bekannte Sprichwort ‚nicht bis auf Fünfe zählen können‘ mit dem wesensverwandten Rechnen auf den Linien in Verbindung zu bringen haben wird. Auch erfüllte die Mechanik des Abakus in hohem Grade die Hauptanforderung an ein Rechensystem, daß es die im Rechnen besonders mühevolle Denkarbeit von der Zahlenvorstellung nach Möglichkeit entlaste. Die griechischen Gelehrten, die mit besonderer Vorliebe der Wissenschaft der Mathematik oblagen und namentlich in der Geometrie bis zum heutigen Tage angestaunte und maßgebend gebliebene Erfolge erreicht hatten, bedurften freilich dieser Erleichterungen minder dringend. Andererseits war für ihre arithmetisch, oder wie sie sagten, ‚logistisch‘ sehr umfangreichen Aufgaben die beschränkte Stellenzahl des Abakus, die auch keine wesentliche Erweiterung zuließ, eine drückende Fessel. Und was die gebrochenen Zahlen anbelangt, so konnten die auf dem Abakus ausgedrückten altherkömmlichen Teilgrößen der wissenschaftlichen Arbeit keineswegs genügen. Endlich darf man annehmen, daß der Eindruck des Vulgären, Rückständigen, der sich in neuer Zeit auch gegen das Rechnen auf den Linien geltend gemacht und die wissenschaftlichen Kreise davon abgeschreckt hat, im Altertum ebenfalls seine Wirkung geübt haben wird.

Allein der Wechsel der griechischen Rechnungsmethode, der seit der Wende des 4. Jahrhunderts v. Chr. hervortritt und

der engeren Berührung der griechischen Welt mit den Ägyptern seit Alexander dem Großen (gest. 331) zuzuschreiben sein dürfte, war kein glücklicher und, wie es scheint, hatte Athen noch eine gute Weile gezögert, den alten Abakus zu verlassen.[1] Die Griechen erzielten die schriftliche Rechnungsmethode damit, daß sie ihr Alphabet von 24 Buchstaben für die Zahlendarstellung um 3 Zeichen auf 27 vermehrten und dabei die zwei alten, außer Übung gekommenen Episemen ϛ (Vau, auch Digamma, ursprünglich mit dem F-Laut) an der Stelle nach dem Ε, wo es auch im lateinischen Alphabet stehen geblieben war, und das ϙ (Koppa, mit dem Qu-Laut) an der Stelle nach dem Π, ebenfalls dem lateinischen Alphabet entsprechend, einreihten, wohl ein Zeichen daß hier die alten Stellen, wo diese beiden Episemen dereinst standen, gewählt worden waren. Endlich wurde das Zeichen des Sp-Lautes, *Σανπτί,* ϡ an das Ende der ganzen Reihe gestellt. Damit war für drei dekadische Reihen, d. i. für die Einer von 1 bis 9 mit den Buchstaben Α Β Γ Δ Ε ϛ Ζ Η Θ, für die Zehner von 10 bis 90 mit Ι Κ Λ Μ Ν Ξ Ο Π ϙ und für die Hunderter von 100 bis 900 mit Ρ Σ Τ Υ Φ Χ Ψ Ω ϡ eine entsprechende Serie von Zahlzeichen gewonnen, die sich durch zweckmäßigen Beisatz von Zeichen (ein Strich oberhalb oder links vom einzelnen Zeichen) um drei weitere Reihen für die nächst höheren dekadischen Potenzen leicht vermehren ließ, usw.[2] Wie sehr aber diese Methode eine erhöhte geistige,

---

[1] Lahrfeld, Handbuch d. griech. Epigraphik I (1907), 419 versetzt die Erfindung der alphabetischen Zahlzeichen nach Milet und ans Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. spätestens. Vorhandene Inschriften lassen allerdings an dieser Zeitbestimmung keinen Zweifel. Dazu sei bemerkt, daß es sich hier um ihre Anwendung in der Rechenpraxis des Alltagslebens handelt und um die Zeitperiode, in der von ihnen das Abakusrechnen verdrängt worden ist. Umgekehrt kann auch die Anwendung der griechischen Abakuszahlzeichen (Lahrfeld nennt sie die ‚akrophonischen') bis in das christliche Zeitalter keineswegs für die Fortdauer der Rechenmethode angeführt werden. Die Verwendung des Alphabets von 24 Zeichen für die Signatur der Homerischen Gesänge u. a. kann ebensowenig hierher gerechnet werden, als man die neun Musen an der Spitze der Bücher Herodots als Zahlzeichen in Anspruch nehmen möchte.

[2] Für die graphische Behandlung der griechischen Alphabetzeichen, die gleich dem Alphabet überhaupt bis ins vierte Jahrhundert nach Chr. ausschließlich in den Majuskeln bestanden, sind die zahlreich erhaltenen Rechnungen des 3. Jahrhunderts v. Chr. einzusehen, z. B. in den Faksimiles

'logistische' Mitwirkung des Rechnenden beanspruchte, zeigt sich gleich aus einfachen Beispielen. Є addiert zu Z ergab IB, und Γ multipliziert mit T war gleich Ͳ. Dafür fehlte es der Methode an jedweder graphischen Anschaulichkeit. Diese und noch weit verwickeltere Aufgaben, wie sie im Rechnen mit diesen Zahlzeichen sich ergaben, machten ihre Anwendung sehr schwierig und Irrtümern selbst bei großer Übung zugänglich.[1] Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Römer diese Einrichtung niemals übernommen haben und daß sie auch in die mittelalterliche Kultur des Abendlandes nicht übergegangen ist.

In der römischen Welt läßt uns die Schrift des Frontinus über die Wasserleitungen der Stadt Rom[2] den Zustand des Rechenwesens um die Zeit des ausgehenden 1. Jahrhunderts n. Chr. annähernd erkennen. Er bezeichnet die Bruchzahlen in seinen ziemlich verwickelten Berechnungen über den Wasserverbrauch (sie erfolgten nach der Größe des Röhrendurchschnittes) noch immer nach dem altrömischen System, die Unze zumeist mit dem liegenden Schaft, aber auch mit dem Punkt, die *semuncia* mit dem Zeichen Ꞩ, aber deren Teile ausschließlich mit der Skrupelzahl, dem Vorzeichen Э und dem folgenden *numerus naturalis.*[3]

der Notices et extraits des ms. de la bibl. imp. XVIII (Paris 1865), II^{me} partie, p. 66, 378 et pl. XLIV.

[1] Die Rechnungen der griechischen Mathematiker erweisen sich bisweilen beträchtlich ungenau und fehlerhaft. Vgl. z. B. die Nachrechnungen des Eutokios zu Quadratwurzel aus 3380929, die Archimedes mit dem Annäherungswerte 'αωλη'ϑ'ια'' (1838 $\frac{9}{11}$) ansetzt. Eutokios, Ad Arch. circ. dim. bei Heiberg ed. opp. Archimedis III, 292, I.

[2] Julius Frontinus, De aquis urbis Romae, herausgegeben von Franz Büchler (Leipzig 1858) nach einer guten Handschrift des XIII. s. zu Monte Cassino.

[3] Obgleich ihm der Gebrauch des *sicilicus* keineswegs fremd ist. Vgl. I, § 28 und 32. Von Interesse ist die Frage nach seiner Methode für die Berechnung des Kreisinhaltes, beziehungsweise nach seinem Ansatz für das Verhältnis des Durchmessers zum Kreisumfang (Ludolfsche Zahl). Er nimmt hiefür den größeren der beiden von Archimedes berechneten Annäherungswerte, $3\frac{1}{7}$ (Vgl. Meyers Konvers.-Lex., v. Kreis, Quadratur des Zirkels; Cantor, Vorl. I, 286). Er sagt nämlich I, 24: *quadratus (digitus) tribus quartisdecumis suis rotundo maior, rotundus tribus undecumis suis quadrato minor est,* d. h. der *digitus quadratus* (das Quadrat des *digitus*) sei um $\frac{3}{14}$ seines Flächeninhaltes größer als der *digitus rotundus* (die Kreisfläche mit dem *digitus* als Durchmesser) und letzterer um $\frac{3}{11}$ seines Inhaltes kleiner (der *digitus,* Längenmaß, $= \frac{1}{16}$ röm. Fuß). Beides führt

Anhang.

Die Nachrichten über den hier behandelten Gegenstand werden derzeit wohl ausschließlich aus dem Artikel „Abacus“ von Friedrich Hultsch in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie d. kl. A. geschöpft, und bei den großen Verdiensten, die sich dieser Gelehrte um die ganze Materie erworben hat, fühle ich um so mehr die Nötigung, auf die Unterschiede in unseren beiderseitigen kritischen Standpunkten einzugehen. Vor allem die Staubfläche betreffend. Es ist bekannt, daß die griechischen Mathematiker des Altertums ihre geometrischen Zeichnungen auf einer mit Staub oder feinem Sand überstreuten Tafel ausgeführt haben. Die Verlegenheit der antiken Welt aus dem Fehlen einer praktischen Schreibfläche tritt hiebei deutlich hervor. Auch für die Übungen in den schriftlichen Rechnungen hatte die Staubfläche gedient. Ganz unannehmbar dagegen und auf einem Mißverständnis beruhend ist die Vorstellung, daß man auf der Staubfläche auch das Abakusrechnen bewerkstelligt habe. Mit oder ohne Linien würde bei der Operation mit den einzulegenden und zu verschiebenden Rechensteinen die Fläche sofort verwischt und untauglich geworden sein. Selbst die bei Hultsch auftretende Annahme, daß die Zahlen in die Linien ‚eingeschrieben‘ worden seien, muß aus dem gleichen technischen Grunde in das Reich der Phantasie verwiesen werden. Aber weit bedeutungsvoller ist es, wenn Hultsch hiebei die Entwicklung von Jahrhunderten vorwegnimmt, denn die erste Nachricht einer Rechenmethode, nach der man die neun Einerzahlen auf die Rechensteine gezeichnet in die Kolumnen des Abakus eingelegt habe, stammt aus der Zeit Gerberts gegen die Wende des 10. Jahrhunderts n. Chr. Nirgends findet

---

auf dasselbe Ergebnis über das Verhältnis der Kreislinie zum Durchmesser, nämlich auf 22 : 7 oder $\frac{44}{14}$. Wir erlangen nach $dig.^2 = (2r)^2$

$$a)\ 4r^2 - \tfrac{3}{14} \times 4r^2 = r^2\pi;\ \text{und für } r = 1$$

$$4 - \tfrac{3}{14} \times 4 = \pi = \tfrac{44}{14}\ (= 3{,}\dot{1}4285\dot{7})$$

$$b)\ r^2\pi + \tfrac{3}{11} \times r^2\pi = 4r^2;\ \text{und für } r = 1$$

$$\pi + \tfrac{3}{11}\pi = 4 = \pi(1 + \tfrac{3}{11});\ \pi = \frac{4}{1 + \frac{3}{11}} = \frac{44}{14}$$

sich im Altertum die geringste Spur einer solchen Methode. wenngleich meine Vermutung dahin geht, daß sie im spätrömischen Leben ihren Anfang genommen habe, und mich dabei triftigere Gründe leiten als der noch immer im Halbdunkel schwebende vielbesprochene Boëtius-Anhang.

‚Im allgemeinen,‘ sagt Hultsch, ‚können die Reihen des Rechenbrettes sowohl vertikal als horizontal geordnet sein.‘ In antiker Zeit lagen die Reihen, d. i. die Stellenkolumnen stets vertikal, war demnach der Gang der Rechnungsoperation ein horizontaler, wie Herodots Darstellung und die ziemlich zahlreich erhaltenen Denkmäler griechischer und römischer Herkunft unwiderleglich beweisen. Ich wüßte nur den Rechentisch auf der Dareios-Vase und die griechischen Sekomen zu nennen, auf denen die dekadische Zeichenreihe in aufsteigender Richtung angebracht war. Aber das sind Gestaltungen für besondere Zwecke und ohne das Linienschema.

In anderen Fragen zieht sich Hultsch in eine Reserve zurück, die mir allzuweit innerhalb der Schranken vorsichtiger historischer Kritik stehen zu bleiben scheint. Aus welchem Grunde soll die Tafel von Salamis ‚schwerlich‘ selbst als Rechentafel gedient haben, sondern nur das ungefähre Bild einer solchen darstellen? Genau betrachtet ist diese übrigens unklare Vorstellung eines ‚ungefähren Bildes‘ noch viel gewagter als die Annahme, daß wir hier einen wirklichen und wahrhaftigen Rechenabakus vor uns haben. Dies zeigt sich gleich in dem auf den Seitenspalten 7 und 8 vorgebrachten Lösungsversuch. Er leidet an dem doppelten Fehler, daß er unnütze, ja geradezu zweckwidrige Zutaten herbeizieht, für die keinerlei historischer Anhalt gegeben ist und die die ebenso einfache als elegante Gestalt des salaminischen Abakus in ein Zerrbild verwandeln. Hultsch selbst stellt sich ganz und gar auf die Verwendung des salaminischen Linienschemas als Rechentafel. Nur sollen die Kolumnen zu diesem Zweck mit feinen Linien durchzogen werden ‚als Richtungslinien für die aufzusetzenden Marken‘. Ob das jemand bei übereinanderliegenden Marken bis zu vier Stück für notwendig oder auch nur für zweckdienlich halten wird? Aber für die fünf Marken in der Obolen- und in der Talentenspalte seien diese Richtungslinien wieder entbehrlich! Eine solche Aufeinanderfolge dicker und feiner paralleler

Linien würde die klare Übersicht der Stellenkolumnen, ein so wichtiges Erfordernis in der Rechenpraxis, empfindlich stören und überdies das Auge beleidigen. Übrigens sind alle diese Einzelheiten, wie die ganze Frage der Numeration auf dem griechischen Abakus, insbesondere die nach Weisung des erhaltenen Recheninstrumentes bisher allgemein angenommene Lagerung des Fünfersteines in dem oberen Teile der dekadischen Kolumnen, endgültig abgetan durch die Tafel von Minoa.

Wohl ist ferner die Einrichtung mehrerer der erhaltenen römischen Rechenvorrichtungen, auf denen die drei Minutien der Unze mit ihren vier Knöpfen in einer Spalte vereinigt sind (oben Fig. 2), unzweckmäßig, aber sie als ‚fehlerhaft‘ zu bezeichnen, geht denn doch nicht an gegenüber einer alten Einrichtung, deren mehrfaches Auftreten beweist, daß sie die römischen Geschäftsleute als ihrem Zwecke entsprechend befunden haben. Und gewiß ist diese kleine Maschinerie von nur beschränkter Verwendbarkeit, aber Additionen ließen sich darauf, soweit die dekadischen Stellen des Abakus reichten, in unbeschränkter Zahl und ohne jede Schwierigkeit ausführen. Das Bedenklichste ist aber der Satz: ‚Auf Multiplikationen und Divisionen darf (!) nicht einmal vermutungsweise eingegangen werden, da das Monument (die Tafel von Salamis), so wie es vorliegt, keinen Anlaß dafür bietet.‘ Diese Selbstentsagung steht mit den Zwecken der Kulturgeschichte durchaus in Widerspruch, die vielmehr die Aufgabe hat, alle auf ihrem Wege liegenden Überlieferungen als ein kostbares Gut der Menschheit aufzunehmen und zu verwerten. Gerade das erwähnte Monument aber bietet in seinen an den Rändern angebrachten dekadisch-pentadischen Zahlzeichen ein so ausgezeichnetes Hilfsmittel gegenüber der lästigen Notwendigkeit, sich während des Rechnungsganges die operierenden Zahlen mit einer besonderen Aufschreibung vor Augen zu halten, daß man gegen diesen Vorzug die Augen verschließen müßte, um sagen zu können, diese Tafel führe keine Sprache für ihre Bestimmung. Und dann möge auch der auffallend große Raum zwischen den beiden Linienschemen im Ausmaße von 52 cm, der so ersichtlich als Lagerraum für die Rechensteine bestimmt ist, nicht übersehen wenden. Solche Äußerlichkeiten sind hier von großem Belang, das Wichtigste bleibt aber freilich die Operationsmethode für die Multiplikation selbst,

die überhaupt den Mittel- und Ausgangspunkt alles Rechnens, nicht bloß in alter Zeit, sondern auch späterhin bildet. Ich glaube in diesem Punkte meine Berufung auf die archimedische Stellenregel und den Nachweis, daß alle Zeitalter sich einer solchen Regel infolge des rechtsläufigen Ganges der Operation bedienen mußten und bedient haben, mit Ruhe der wissenschaftlichen Welt anheimstellen zu können.

Wäre aber mit meinen Ausführungen auch nur eine annähernde Vorstellung der antiken Rechenoperationen auf der Rechentafel erreicht, so würde ich dies schon als einen beträchtlichen Gewinn betrachten, denn es ist für zahlreiche andere Einrichtungen von Belang, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Rechenmethode eines Zeitalters hochentwickelter Kultur festzustellen. Dies gilt von der antiken Rechentafel um so mehr, als ihre Einrichtungen durch die Vermittlung der Römer fraglos auf diejenigen des Mittelalters einen bestimmenden Einfluß geübt haben.

Inhaltsverzeichnis.

Berichtigung zu Seite 38, Textzeilen 2, 3, 4 und 5 von unten. Durch ein Versehen sind die vier Zahlzeichen daselbst verkehrt geraten. Die richtige Form wolle der Seite 76, Z. 5 und 6 von oben und insbesondere aus Tafel II in den Absätzen *duae sextulae*, *sextula*, *dimidia sextula* und *scrupulum* entnommen werden. — Auch soll es auf Seite 76, Z. 5 von oben selbstverständlich heißen: *dimidia sextula scrupulum* statt: *dimid tasexiula scripulum.*

Feder, A. L.: Studien zu Hilarius von Poitiers. I. Die sogenannten „Fragmenta historica" und der sogenannte „Liber I ad Constantium imperatorem" etc. 8°. 1909. 4 K 90 h

— II. Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius von Poitiers. 8°. 1910. 3 K 55 h

— III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium etc. 8°. 1912. 3 K 75 h

Gollob, E.: Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon. 8°. 1908. 60 h

— Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien XIII. (Lainz). 8°. 1908. 60 h

— Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz) und ihre Handschriften. 8°. 1910. 80 h

— Die griechische Literatur in den Handschriften der Rossiana in Wien I. Teil. 8°. 1910. 2 K 70 h

Gomperz, H.: Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empirischer Beitrag zur Freiheitsfrage. 8°. 1905. 50 h

Gomperz, Th.: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. IX. 8°. 1907. 80 h

— Platonische Aufsätze. III. Die Composition der ‚Gesetze'. 8°. 1902. 80 h

— — IV. 8°. 1906. 50 h

— Zur Chronologie des Stoikers Zenon. 8°. 1903. 50 h

Hatzidakis, G.: Ἄγγελος und Verwandtes. 8°. 1913. 40 h

Hofmann, K. B.: Kenntnisse der klassischen Völker von den physikalischen Eigenschaften des Wassers. I. und II. 8°. 1909. 1 K 90 h

— — III. 8°. 1910. 1 K 70 h

— — IV. 8°. 1911. 1 K 10 h

Holzinger, K. von: Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek. I. 8°. 1910. 3 K 20 h

— — II. 8°. 1912. 2 K 80 h

Hopfner, Th.: Manuel Moschopulos, Thomas Magister, Demetrios Triklinios. Eine Studie über ihren Sprachgebrauch. 8°. 1913. 2 K

Jagić, V. von: Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. 4°. 1906. 5 K 70 h

Kaindl, R. F.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien I., II., III. 8°. 1906. 1 K 90 h

— — IV., V., VI., VII., VIII. 8°. 1907. 1 K 90 h

Keil, J. und A. von **Premerstein:** Bericht über eine zweite Reise in Lydien, ausgeführt 1908. 4°. 1911. 16 K

Kenner, F.: Die römische Niederlassung in Hallstatt. 4°. 1903. 4 K

Kreibig, J. K.: Über Wahrnehmung. 8°. 1912. 95 h

Kubitschek, W.: Studien zu Münzen der römischen Republik. 8°. 1911. 2 K 20 h

Maliniak, W.: A. F. Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. 8°. 1912. 5 K 50 h

Mras, K.: Die Überlieferung Lukians. 8°. 1911. 5 K 70 h

Müller, J.: Kritische und exegetische Studien zu Tacitus. 8°. 1912. 50 h

Radermacher, L.: Das Epigramm des Didius. 8°. 1912. 95 h

Rzach, A.: Analekta zur Kritik und Exegese der Sibyllinischen Orakel. 8°. 1907. 1 K 40 h

Schenkl, H.: Bibliotheca patrum latinorum Britannica. II. Band. II. Abteilung (Schluß). Die Bibliotheken der Colleges in Cambridge. II. (2717—2986). 8°. 1901. 1 K 20 h

— — XII. Die kleineren öffentlichen und Privatbibliotheken, nebst der Bibliothek von Corpus Christi College, Cambridge. 8°. 1905. 1 K 65 h

— — XIII. III. Band. IV. Abteilung (Schluß der ganzen Publikation). Index. 8°. 1908. 2 K

Schuchardt, H.: Die iberische Deklination. 8°. 1907. 1 K 80 h

Sellin, E.: Tell Ta'annek. Bericht über eine mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unternommene Ausgrabung in Palästina. Nebst einem Anhange von Dr. Friedrich Hrozný: Die Keilschrifttexte von Ta'annek. 4°. 1904. 13 K 80 h

— Eine Nachlese auf dem Tell Ta'annak in Palästina. Nebst einem Anhange von Friedrich Hrozný: Die neuen Keilschrifttexte von Ta'annek. 4°. 1906. 5 K 60 h

Singer, H.: Neue Beiträge zu den Dekretalensammlungen vor und nach Bernhard von Pavia. 8°. 1913. 10 K 20 h

Steffenhagen, E.: Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stredeler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen 8°. 1911. 1 K

Wehofer, Th. M.: Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn. Mit zwei Anhängen: I. Der literarische Charakter des Hexaemeronhymnus Gen. 1—2, 3. II. Das D. H. Müllersche Gesetz in den Paulusbriefen. 8°. 1907. 5 K 35 h

Weinberger, W: Beiträge zur Handschriftenkunde. I. 8°. 1908. 2 K

— — II. 8°. 1909. 3 K 50 h

Wessely, C: Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. 8°. 1907. 4 K 90 h

Wilhelm, A.: Attische Urkunden. I. 8°. 1911. 2 K 20 h

— Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. I. 8°. 1911. 1 K 90 h

— — II. 8°. 1912. 1 K 20 h

Wilmart, A.: La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus. 8°. 1908. 1 K 65 h

Zingerle, A.: Zum 45. Buche des Livius. 8°. 1908. 35 h

Zu den beigefügten Preisen durch **Alfred Hölder,** k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Rotenturmstraße 25), zu beziehen.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.